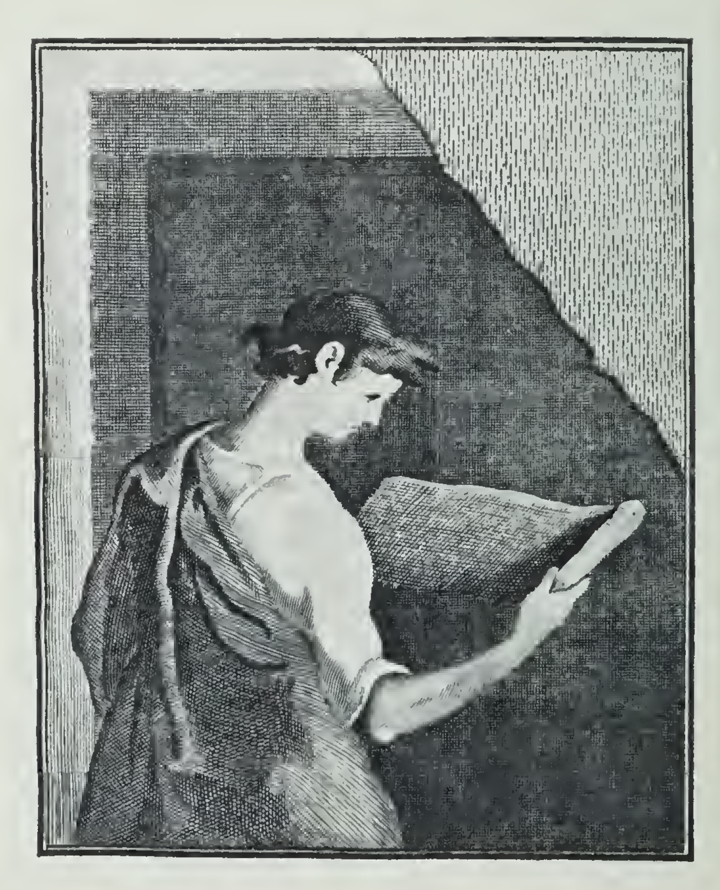
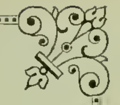


# ARCHIV

DES

# HISTORISCHEN VEREINS

DES

# KANTONS BERN.

## XV. BAND.

ERSTES HEFT.

BERN.
BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.
1897.

# Inhalt des ersten Heftes.

# ARCHIV

DES

# HISTORISCHEN VEREINS

DES

# KANTONS BERN.

---

## XV. BAND.

BERN.
BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.
1899.

# Archiv

des

# Historischen Vereins des Kantons Bern.

## XV.

---

## Inhaltsverzeichnis.

---

### Erstes Heft (1897).



### Zweites Heft (1898).



### Drittes Heft (1899).

# Jahresversammlung des historischen Vereins,

Sonntag, den 20. Juni 1897 in Oberburg.

Das anhaltende Regenwetter schien die Jahresversammlung bedeutend beeinträchtigen zu wollen. Doch fanden sich eine erfreuliche Zahl von Mitgliedern und mehrere Gäste (aus Freiburg, Oberburg und der Umgebung) im stattlichen Gasthofe „zum Löwen" in Oberburg ein. Die Sitzung begann um 11 Uhr.

Nachdem der Präsident, Herr Prof. Dr. Blösch, den eingehenden Jahresbericht verlesen hatte, schilderte Herr Oberlehrer J. Sterchi in seinem Vortrage über „einen bernischen Staatsmann aus der Helvetik" die Thätigkeit des Dr. iur. und Fürsprech Samuel Friedrich Lüthardt während der ersten Monate des Jahres 1798. Lüthardt, einer bürgerlichen Familie der Stadt Bern entsprossen, tüchtiger Jurist, hatte mit Sympathie die geistigen Erfolge der französischen Revolution aufgenommen und sah den baldigen Zusammensturz des alten Regiments seiner Vaterstadt mit Sicherheit voraus. Er kämpfte bei der Invasion der Franzosen als Artillerieoffizier gegen sie; aber kaum waren Regierung und Hauptstadt gefallen, als die eingesetzte provisorische Regierung den trefflichen Fürsprech nach Paris sandte, um beim Direktorium die Interessen der Stadt Bern zu verfechten. Seine Thätigkeit, seine mühsamen Erfolge und seine grossen Enttäuschungen schilderte er in Briefen an seinen Freund L. Bay. Die vollständige Aussaugung von Stadt und Kanton Bern vermochte Lüthardt nicht zu verhindern.

Herr Prof. Dr. Haag gab hierauf an Hand von Zeichnungen, die Herr Dachselt und Schüler der Kunstschule in Bern und des Technikums in Burgdorf gemacht hatten, und an Hand von zahlreichen Photographien eine eingehende, sehr anschauliche Beschreibung des 1894 ausgegrabenen Hauses der Vettier in Pompeji, das, in einzelnen Teilen restauriert, durch seinen künstlerischen Schmuck besonders an vorzüglichen, ausserordentlich gut erhaltenen Fresken die Zierde Pompejis bildet. Auf seiner jüngsten Studienreise hatte Prof. Haag die Villa selbst studiert und konnte daher um so lebendiger seine frischen Eindrücke wiedergeben. Die Zuhörer stimmten mit Begeisterung den Schlussworten des Vortragenden bei, worin er die ewige Jugend, Kraft und Schönheit des klassischen Altertums betonte.

Infolge der Demissionen der Herren Prof. Zeerleder und Notar Howald musste die Zusammensetzung des Vorstandes wesentliche Änderungen erleiden. Als Präsident wurde Herr Prof. Dr. Blösch bestätigt, als Vizepräsident neugewählt Herr Prof. Dr. v. Mülinen und als Sekretär ebenso Herr Staatsarchivar Türler. Kassier blieb der bisherige, Herr Oberlehrer Sterchi. Zum bisherigen Beisitzer, Herrn Prof. Dr. Tobler, traten neu hinzu die Herren Robert v. Diesbach und Alt-Bundesrat Welti. Ferner wurde eine allfällige Verschmelzung der Vereinsbibliothek mit der Stadtbibliothek gutgeheissen und die Ausführung dem Vorstande überlassen.

Am Essen, das dem guten Rufe des Hauses entsprechend vorzüglich war, toastierten die Herren Prof. Blösch, Prof. Zeerleder, Max v. Diesbach aus Freiburg und Pfarrer Schweizer von Oberburg. Bald war die Stunde der Heimreise angekommen; um 5 Uhr fuhren wir wieder zu den Penaten heim.

**H. Türler.**

# Jahresbericht

des

# historischen Vereins des Kantons Bern

## für das Jahr 1896/97,

abgelegt vom Präsidenten Professor *Blösch* am 20. Juni 1897 in Oberburg.

---

Das Jahr 1896 wird in der Geschichte des historischen Vereins ein wichtiges bleiben. Das Fest der Erinnerung an den 50jährigen Bestand war ein nach allgemeinem Urteil äusserst wohl gelungenes und wird von denjenigen, welche daran teilgenommen haben, nicht so leicht vergessen werden. Ihr Berichterstatter hat alle Ursache, mit dem aufrichtigsten Danke zu beginnen, allen denen gegenüber, welche zum Gelingen beigetragen haben. Den Veranstaltern der notwendigen Anordnungen und Vorbereitungen, dem Verfasser der Denkschrift und dem Herausgeber der alten Stadtrechnungen, der das bleibend wertvolle Werk dem Verein als Festgabe gewidmet hat, den kunstvollen Händen, welche die Ausschmückung des Saales besorgten, dem Dichter des schwungvollen Bubenbergliedes, den hohen Behörden, die uns ihre moralische und finanzielle Unterstützung gewährten, und nicht zuletzt unsern Gästen, die aus allen Teilen der Eidgenossenschaft herbeigekommen sind, uns ihre Mitfreude zu bezeugen. Dank ihnen allen! und einen verspäteten Gruss noch besonders denen,

welche teilweise plötzlich im Festgetümmel verschwinden mussten, ohne dass wir sie persönlich und förmlich verabschieden konnten!

Auch eine Denkmünze hat das Jahr uns gebracht. Während wir unser Jubelfest begangen haben, lag die ganze Reihe unserer Vereinsschriften, Archiv, Biographien-Sammlung und Anshelm-Chronik, in Genf ausgestellt und hat uns dort die Auszeichnung einer silbernen Ehrenmedaille erworben. So haben wir in den Zeitungen gelesen; die Bestätigung erwarten wir noch. Dagegen freuen wir uns jetzt schon eines schönen Geschenkes, das bald nach dem Tage von Worb angekommen ist: unser verehrtes Ehrenmitglied, Herr Professor Stern in Zürich, hat unserer Vereinsbibliothek die Übersetzung seiner Mirabeau-Biographie zugesandt als Zeichen seiner bleibenden Anhänglichkeit. Wir wünschen ihm Glück zu dem schönen und ehrenvollen Erfolge!

Es ist in Worb so manches Lebehoch auf uns ausgebracht worden, dass es sonderbar wäre, wenn wir nichts davon verspürt hätten. Noch erfüllt von neuer Freude an unserm Verein und von neuer Begeisterung für seine Ziele, haben wir am Anfang des Winters unsere gewöhnlichen Arbeitssitzungen wieder eröffnet, und der Verlauf entsprach im ganzen den darauf gebauten Hoffnungen.

Wir haben 10 Sitzungen abgehalten, vom 6. November 1896 bis zum 26. März 1897, alle wieder in dem recht angenehmen Saale des Gasthofes zum „Weissen Kreuz“. Diese Sitzungen zeichneten sich aus, weniger durch zahlreichen Besuch — wir blieben auf dem Durchschnitt von 20,05 Anwesenden — als vielmehr durch grosse Mannigfaltigkeit der Arbeiten und Mitteilungen, und als besonders erfreuliche Erscheinung möchten wir zum voraus hervorheben, dass nicht weniger als vier

Mitglieder neu in die Reihe der Mitarbeitenden und Vortragenden, also der eigentlichen Aktivmitglieder, eingetreten sind.

Bemerkenswert ist im allgemeinen eine gewisse Wendung in der Wahl der Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen. Hat man noch vor 40 und 50 Jahren sich fast ausschliesslich mit der romantischen Heldenzeit des Mittelalters, mit der Geschichte der Freiheitsschlachten und Burgunderkriege beschäftigt, während die spätern Perioden als wenig Interesse bietend, ja als höchst unerquicklich galten, so wurde jetzt — und es ist nicht das erste Mal, dass diese Beobachtung gemacht werden konnte — mit einer gewissen Vorliebe unsere Aufmerksamkeit auf das 18. Jahrhundert und in die verhältnismässig neuere Zeitepoche gelenkt.

Wir halten dies nicht für bedeutungslos. Wie es in frühern Jahrzehnten nötig war, das allgemein patriotische Gefühl, den Geist der Aufopferung für das grössere, gemeinsame Vaterland zu wecken, so fühlen wir heute, bewusst oder unbewusst, das Bedürfnis, die Periode genauer kennen zu lernen, in welcher unmittelbar die Wurzeln und Ursprünge der Gegenwart liegen, um die Fehler zu meiden, die den Untergang der alten Eidgenossenschaft verschuldet haben. Der oft gehörte Satz: man lernt nichts aus der Geschichte! beweist doch nicht mehr und nicht weniger als: wie sehr doch die Erkenntnis feststeht, dass man aus der Geschichte lernen sollte und lernen kann, wenn man will — ja sogar lernen muss, wenn man nicht will! — Wir halten es, wie gesagt, nicht für einen Zufall, sondern für ein bedeutungsvolles Zeitsymptom, dass die neuere Zeit bevorzugt worden ist.

Schon in der ersten Sitzung, am 6. November, brachte Herr Prof. Dr. *Haag* uns einen Teil seiner Stu-

dien über bernische Schulgeschichte, indem er die Stellung Philipp Albert Stapfers zum „Politischen Institut“ untersuchte. Durch gründliche Nachforschungen im Archive, besonders in den bisher wenig benützten Manualen des Schulrates, ist es ihm gelungen, eine ganze Reihe von einzelnen Angaben der Biographen über die Thätigkeit des spätern helvetischen Ministers sicherzustellen, resp. zu berichtigen.

In der darauffolgenden Sitzung trug Herr Professor *v. Mülinen* seine anziehende Arbeit vor über Christoph v. Graffenried von Worb, den genialen, fast abenteuerlichen Landgrafen von Carolina und Gründer der Kolonie Neu-Bern. Wir konnten den Vortrag als Neujahrsblatt unseres Vereins für 1897 dem Berner Publikum übergeben, und sie hat ohne allen Zweifel auch in dieser Form viele Freunde gemacht und wohl auch jenseits des Oceans Interesse gefunden.

Am 4. Dezember brachte uns Herr Prof. *Tobler* seine Biographie von Niklaus Emanuel Tscharner, dem Bruder des im letzten Jahre behandelten Vincenz Bernhard. Niklaus Emanuel Tscharner, der „Arner“ Pestalozzis, gehörte als Landvogt des aargauischen Amtes Schenkenberg und als praktischer, denkender Landwirt, besonders aber als Leiter der ökonomischen Gesellschaft und als Präsident der Schulkommission, sowie durch seine Verdienste um die Hebung des öffentlichen Unterrichts, zu den besten Vertretern einer auf allen Gebieten nach Reformen sich sehnenden Zeit, zu den edelsten Männern Berns im 18. Jahrhundert.

In eine noch näher liegende Zeit führte am nächsten Abend Herr Architekt *v. Rodt* mit seinem eigentümlich interessanten Vortrage über „Bauliche Neuerungen, Sitten und Institutionen Berns im 19. Jahrhundert“. Er ging aus von dem baulichen Zustande der Stadt vor der Re-

volution und schilderte uns, wie seit den zwanziger Jahren allmählich Mauern, Türme und Thore beseitigt, dann auch die Schanzen abgetragen wurden und die Stadt sich stetig vergrösserte. Eine grosse Zahl von Erinnerungen wurden aufgeführt und — was der Arbeit ihren bleibenden Wert giebt — mit genauen Daten befestigt, so dass der Wunsch natürlich war, sie möchte weiter ausgeführt und in Druck gegeben werden.

Mit gebührender Aufmerksamkeit wurde in der ersten Sitzung von 1897 die kritische Berichterstattung von Herrn Prof. *Tobler* angehört über die historische Litteratur der Schweiz im Jahre 1896, soweit sie die vorreformatorische Periode betrifft. In hohem Grade belehrend war es, wie hierbei uns bereits bekannt gewordene Schriften besprochen und beleuchtet, unbekannt gebliebene, oft recht verborgene Werke vorgeführt worden sind. Besonders waren die Anwesenden dankbar dafür, dass der Vortragende auch diesmal sich die nicht geringe Mühe genommen hat, die betreffenden Drucksachen herbeizuschaffen und uns einen Einblick in dieselben zu bieten.

Nicht weniger Interesse fand der Vortrag des Herrn Dr. *Geiser* über die Beziehungen Berns zum Schmalkaldischen Bunde. Als im Jahre 1546 der Ausbruch eines Krieges zwischen den organisierten Religionsparteien in Deutschland sich als unvermeidlich herausstellte, hatte Rern, das keineswegs abgeneigt war, selbst an der Seite der Protestanten in den Kampf einzutreten, in der Person des Hartmann v. Hallwyl einen Vertreter im Lager der Glaubensverwandten. Aus den noch erhaltenen Berichten Hallwyls, welche Herr Geiser im Archiv gefunden hat, ist nun mit weitern Forschungsergebnissen die schöne Abhandlung entstanden, welche im nächsten Bande des Jahrbuchs für Schweizergeschichte erscheinen

und hier sicher als eine höchst wertvolle Bereicherung unserer historischen Litteratur anerkannt werden wird.

Wieder dem 18. Jahrhundert gehörten die Mitteilungen an, die Herr Dr. *Jegerlehner* uns am 12. Februar gemacht hat über „Die Austreibung der in Venedig angesiedelten Bündner“. In grosser Zahl hatten sich schon seit dem 16. Jahrhundert die Graubündner in Venedig angesiedelt, wo sie als Gewerbsleute aller Art sich Wohlstand und Ansehen erwarben. Politische Konstellationen, im Zusammenhang mit Konkurrenzneid und konfessionellen Vorurteilen, führten dazu, dass diese Leute seit 1764 auf einmal mit Missgunst angesehen und 12 Jahre später durch Beschluss der Signorie förmlich ausgewiesen worden sind. Herr Dr. J. hatte sich in sehr verdankenswerter Weise bemüht, durch Karten, statistische Tabellen und graphische Darstellungen seinen Vortrag zu illustrieren.

Am nächsten Abend war es wieder Herr Prof. *Haag*, der uns mit „Nachträgen und Berichtigungen zur Biographie Pestalozzis“ erfreute. Es handelte sich namentlich darum, die Umstände und Motive zu erforschen, welche dazu geführt haben, dass der grosse Pädagoge veranlasst wurde, seine Anstalt aus dem Schlosse zu Burgdorf nach dem alten Ordenshause zu Münchenbuchsee zu verlegen. In methodischer, scharfer, Punkt für Punkt klarlegender Beweisführung war der Vortragende im stande, von der Berner Regierung der Mediationszeit den oft ausgesprochenen Vorwurf unwürdiger Behandlung Pestalozzis überzeugend abzulehnen, ein Resultat, das nicht ohne Befriedigung aufgenommen werden konnte.

„Das Jahr 1782 in der Geschichte des bernischen Gefängniswesens“ lautet der Titel einer Arbeit, welche am 12. März Herr Pfarrer *Schaffroth*, kantonaler Ge-

fängnisinspektor, vorgetragen hat. Im genannten Jahre wurde nämlich ein neues Reglement für die bernischen Strafanstalten, das sogenannte „Schallenhaus“ und das Arbeitshaus, entworfen und angenommen, welches, besonders in Vergleichung zu andern Ländern der Zeit, einen gewaltigen Fortschritt in der Besserung des Strafverfahrens in sich schloss. So zeigte sich denn, wie mit Recht hervorgehoben wurde, das allgemeine Reformbestreben der Periode auch auf diesem speciellen Gebiete.

Einzig der letzte Versammlungsabend des Winters führte unsere Gedanken in die Zeit des Mittelalters zurück. Herr Fürsprecher Robert *v. Diesbach* legte uns ein aus den Urkunden geschöpftes und hübsch ausgeführtes Lebensbild des Grafen Hugo von Buchegg vor, der nicht allein vermöge seiner äussern Stellung und eingreifenden Thätigkeit, sondern auch um seiner persönlichen Eigenschaften willen grosse Achtung genossen hat und die besten Seiten der mittelalterlichen Ritterschaft repräsentierte.

Noch mannigfaltiger im Inhalte waren die kleinern Mitteilungen, welche jeweilen den grössern, schriftlich abgefassten Vorträgen folgten. Herr Staatsarchivar *Türler,* der unerschöpflich fleissige Forscher, berichtete über eine Ligerzer Urkunde von 1416, über Privatfehden im 15. Jahrhundert, über den Transport des burgundischen Salzes nach Bern, über alte Drucke aus Neuenstadt, alte Kalender, Notizen aus einem Notariatsbuche aus Freiburg, eine Originalzeichnung von Niklaus Manuel, ein Lied der Churfürstin von Sachsen bei der Gefangenschaft ihres Gatten, über die ersten Gedanken an den Kanderdurchstich, alte Volkslieder, einige Punkte in der Dissertation Erni über die älteste Bieler Geschichte, über ein projektiertes Bündnis zwischen Bern und Mümpelgard von 1517 und über zwei die Schweiz betreffende

gereimte Zeitungen; Herr Prof. *Tobler* über eine bisher unverstandene Stelle im „Murtenliede“ von Veit Weber, über eine Wunderthat des heiligen Antonius, welche Adrian von Bubenberg begegnet ist, über eine Beschreibung von Bern in einer Ulmer Chronik von 1536 und über den Wert der sogenannten „Hasler-Chronik“; Herr Prof. *v. Mülinen* über eine briefliche Äusserung Moritz v. Stürlers betreffend den Anführer bei Laupen, über das Sigriswyler Jahrzeitenbuch und über eine neu aufgefundene Staatsrechnung von 1546. Herr Prof. *Haag* legte uns einige Beweisstücke vor in Sachen Pestalozzis; Herr Nationalrat Dr. *Bähler* machte aufmerksam auf den unangemessenen Zustand der Grabstätte bei Neuenegg und auf den bald hernach in Biel auszuführenden historischen Umzug, und endlich Ihr heutiger Berichterstatter gab Kenntnis von einer astronomischen Berechnung des Herrn Dr. *Moser,* durch welche die Angabe des Laupenliedes über den Vollmond bestätigt wird; von einem interessanten Fund, welchen Leopold Delisle, der berühmte Vorsteher der Bibliothèque Nationale in Paris, in unserer Stadtbibliothek gemacht hat; von dem traurigen Ende des Bendicht Nägeli, des wilden Reisläufers, und wies eine sonderbare Messingdose vor, die Herr Wiedmer aus Niederönz eingesandt hatte.

Wenden wir uns zu unsern übrigen Geschäften, so haben wir zunächst zu erwähnen, dass der Vorstand sich dreimal zu besondern Sitzungen versammelt hat, und dass die Zahl unserer Mitglieder um 2 Austritte sich vermindert, aber um 11 Eintritte sich vermehrt hat; und nun beginnen wir gleich, als tapfere Leute, mit der bedenklichsten Partie unserer diesmaligen Berichterstattung, mit dem Stande unserer Kasse.

Glänzend ist derselbe bekanntlich niemals gewesen. Die Ausgaben für unser Fest aber, in Verbindung mit

andern zufälligen Umständen, haben sie jetzt mehr als erschöpft, und wir mussten auf ausserordentliche Wege denken, unsere Schulden zu berichtigen. Auch hier fehlt die erfreuliche Seite nicht. In aller Stille wurde unserm sorgenvollen Kassier auf erste Anregung hin eine Summe zur Verfügung gestellt, welche für die erste Not genügte und uns die Hoffnung giebt, dass in wenigen Jahren unser Finanzhaushalt wieder geordnet sein wird.

Das Resultat unserer diesjährigen Rechnung hat uns nun freilich die grösste Zurückhaltung in allem dem, was nicht unmittelbar in unsere Aufgabe gehört, gebieterisch zur Pflicht gemacht. An den verdienstlichen Unternehmungen der Gesellschaft deutscher Historiker konnten wir uns nur durch eine allgemeine Zustimmungserklärung ohne Geldbeitrag beteiligen; an eine Beisteuer zur Renovation der Tellskapelle bei Küssnacht durften wir gar nicht denken; ebensowenig waren wir in der Lage, eine projektierte Gesamtausgabe der historisch-antiquarischen Arbeiten unseres würdigen Ehrenmitgliedes, des Herrn Dr. A. Jahn, auf uns nehmen oder auch nur unterstützen zu können.

Hingegen haben wir zur Feier des 80. Geburtstages von Dr. L. Herminjard, dem Herausgeber der „Correspondance des réformateurs", eine bescheidene Glückwunschadresse abgehen lassen.

Doch das erinnert uns daran, dass wir Verluste erlitten haben, die schwerer zu verschmerzen sind, als die finanziellen.

Bald nach unserm Jubelfeste, an welchem sein Name, als derjenige eines Stifters unseres Vereins, wieder in Erinnerung gerufen wurde, ist unser Ehrenmitglied, Herr alt Regierungsrat Adolf Bandelier, gestorben, welcher, vor fast 50 Jahren ausgewandert, kurz vorher in die

alte Heimat zurückgekehrt war. Wir haben ihm beim Begräbnis eine einfache Ehrenbezeugung gewidmet.

Am 1. Juni haben wir ein sehr geschätztes Mitglied verloren, Herrn Prof. Dr. Ludwig Hirzel, der von Anfang seiner Thätigkeit an unserer Universität dem Verein angehört und als abschliessender Biograph Albrecht v. Hallers Hervorragendes für die bernische Geschichte geleistet hat. An unsern Hauptversammlungen pflegte er selten zu fehlen, und wir werden den ebenso liebenswürdigen als kenntnisreichen Gelehrten noch lange vermissen. Herr Prof. Tobler hat am Grabe auch in unserm Namen gesprochen.

Wenige Tage vorher haben wir einen Freund unseres Vereins verloren, den ehrwürdigen Prof. Gremaud in Freiburg, dessen feines und geistreiches Wesen allen unvergesslich sein wird, die mit ihm verkehrt haben. Wir haben in einem Schreiben an den Freiburger Verein, dessen Präsident der Verstorbene war, unserer Trauer Ausdruck gegeben. Es hat eine freundliche Aufnahme gefunden und eine Erwiderung durch den nunmehrigen Vorstand.

Für das Jahr 1898 steht nun eine Erinnerungsfeier an die traurigen und folgenreichen Tage von Grauholz und Neuenegg in Aussicht. In welcher Weise unser Verein hierbei zur Mitwirkung wird berufen sein, ist leider zur Stunde noch gänzlich ungewiss, da die Behörden, von welchen die Initiative ausgehen soll, darüber noch keinen Beschluss gefasst haben. Erst wenn ein Programm vorliegt, werden auch wir unsere Vorbereitungen treffen können.

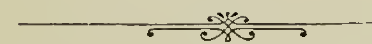
Unterdessen hat unsere Biographien-Kommission unter der eifrigen und kräftigen Leitung des Herrn Sterchi einen neuen Anlauf genommen. Der 3. Band unserer Sammlung bernischer Biographien hat im Druck begonnen, und wir haben begründete Hoffnung, dass wir nach einer

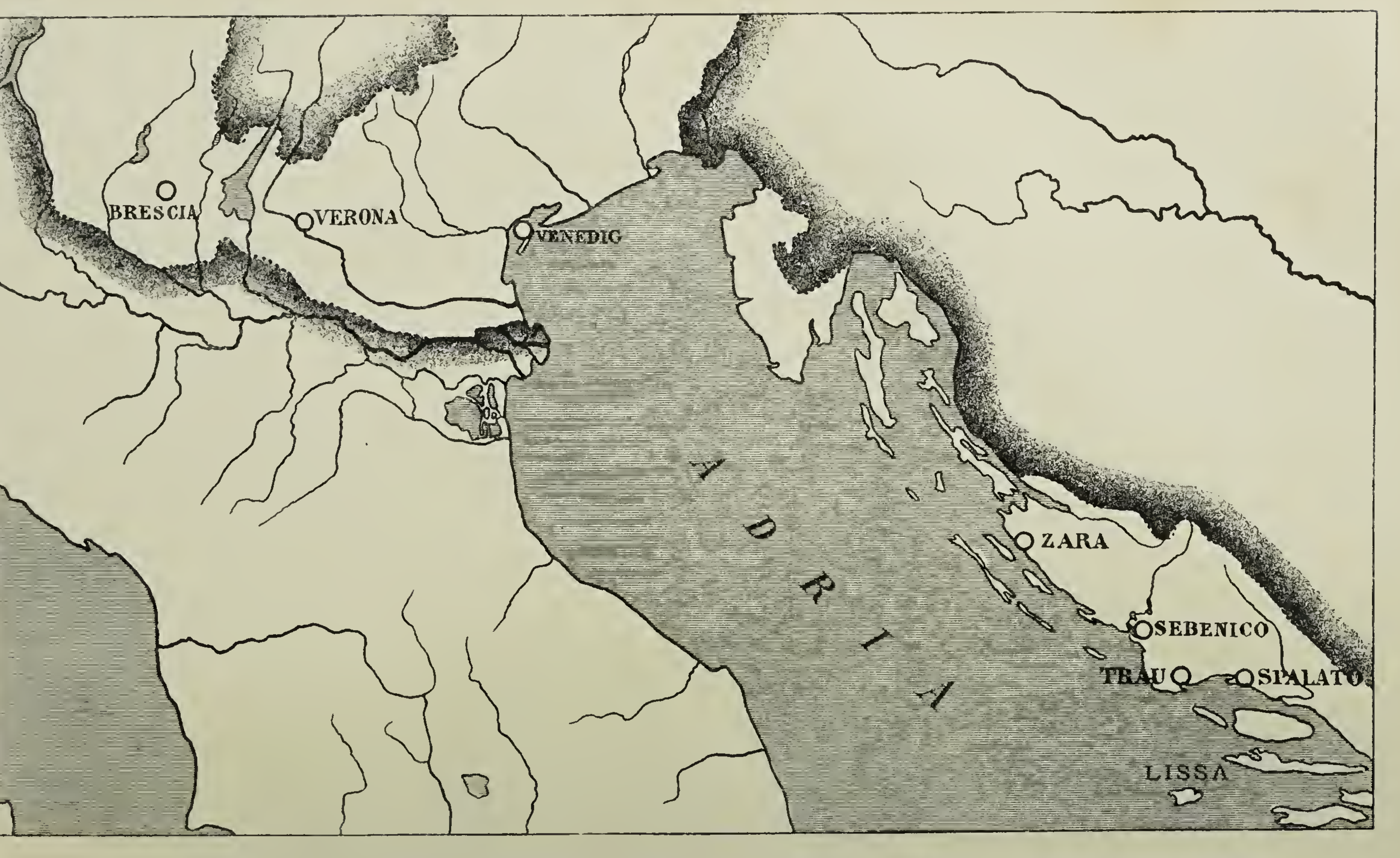
Periode von zeitweiser Erschlaffung wieder Mitarbeiter und in gleichem Verhältnisse auch Leser finden werden.

Die Sache ist es wert, dass wir sie nicht im Stiche lassen. Dutzende ehrenvoller Namen von Stadt und Land warten noch auf eine Feder, welche ihr Leben und Wirken schildern sollte, um Kunde zu geben von denen, welche an unserem Bernerlande, an der Hebung seines Wohlstandes oder seiner Geistesbildung, seiner Sitte oder seiner Kunst in Staat, Kirche oder Schule, im Kriege oder Frieden gearbeitet haben.

Unsere Anshelm-Ausgabe geht endgültig ihrem Abschluss entgegen. Der Text der Chronik ist bald zu Ende gesetzt. Register, Wörterbuch und Einleitung sind in Vorbereitung begriffen. Leider fühlt jetzt der Bearbeiter mehr als je, dass die früher mitwirkende Kommission ihn nach und nach völlig allein gelassen hat. Rasch soll dann auf Anshelm der Neudruck von Diebold Schilling folgen, der in der kundigen Hand von Herrn Prof. Tobler wohl aufgehoben ist.

Wir schliessen, alles in allem genommen, mit dem Ausdrucke der Befriedigung über das verflossene Jahr und mit dem lebhaften Wunsche, dass das kommende es noch übertreffen möge!






Übersichtskarte der von den beiden Schweizerregimentern Werdtmüller und Weiss besetzten Orte in Dalmatien.

# Die politischen Beziehungen Venedigs
## mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert.

## I. Verhandlungen seit 1607 bis zu den Truppensendungen 1648.

### 1. Präliminarien zum Bündnis von 1615.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich in der mitteleuropäischen Politik der religiöse Gegensatz zwischen alter und protestantischer Kirche in so scharfer Weise zugespitzt, dass es nur eines leisen äussern Anstosses bedurfte, um einen blutigen Religionskrieg ausbrechen zu lassen. Durch den jugendfrischen Calvinismus, der mit leichter Hand über das verknöcherte, der Zerrüttung entgegengehende Luthertum den Sieg davongetragen, war ein neuer Impuls in das kirchliche Leben der Neugläubigen hineingekommen. Bei den Katholiken hatte sich der gefährlichste Gegner der neuen Kirche, der Jesuitismus, zu dominierender Stellung emporgeschwungen, und Bayern wurde die Vormacht der Altgläubigen, während Sachsen seine Führerrolle an die calvinistische Pfalz abtreten musste. Pfalz und Bayern waren die beiden Brennpunkte, in denen sich die grosse Kriegsfackel entzündete, deren Flammen später nach allen Seiten weit über die Grenzen hinüberzüngeln sollten. Venedig hielt, obwohl katholisch, zu den Protestanten und suchte bei ihnen seine Bundesgenossen, weil es sich von den Anhängern der alten Kirche bedroht sah, namentlich von den Spaniern, deren Erweiterungspläne es

fürchtete, [1]) und weil es in Bezug auf Religion vielleicht als der toleranteste Staat jener Zeit gelten dürfte. [2])

Nicht um auf neue Erwerbungen auszugehen, sondern um den erworbenen Besitzstand zu erhalten, trachtete die Lagunenstadt nach der Freundschaft und wenn möglich materiellen Hülfe der evangelischen Mächte. Was lag ihr nun näher, als sich in erster Linie mit den Schweizern auf guten Fuss zu stellen, die ihre Nachbarn waren, deren tapfere Söhne sich in den Kriegen des 16. Jahrhunderts überall in Europa mit Lorbeeren bedeckt und die erst in jüngster Zeit Heinrich IV. zu seinen Siegen verholfen hatten. [3]) Ein Anknüpfungspunkt an die reformierten Schweizer lag nahe in den III Bünden, wo sich schon anfangs des 17. Jahrhunderts spanische Agenten herumtrieben, die das Land für die Abtretung des Veltlins an Spanien-Österreich gewinnen wollten. Nach Bünden schickte Venedig deshalb gleich im Beginn unserer Zeitperiode einen Gesandten, der die Unterhandlungen sofort einleitete und Ende 1603 einen Vertrag zu stande brachte, welcher nach Ablauf von 10 Jahren wieder sollte erneuert werden. [4])

Durch dieses Bündnis fühlte sich der Doge noch nicht gesichert, und deshalb gingen seine Blicke über die bündnerischen Berge hinaus zu den vier evangelischen Städten Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, namentlich zu den zwei erstern, den festen Stützpunkten der Eidgenossenschaft. Bern und Zürich hatten sich bereits im Verein mit den zwei andern evangelischen Orten an die „Union" angelehnt, welche sie gerne in ihren Bund aufgenommen hätte. Die drohenden Weltläufe bestimmten die beiden

---

[1]) Zwiedeneck I, 17.

[2]) Hagen 4.

[3]) Hagen 10.

[4]) Hagen 9.

eng zusammenhaltenden Städte, auch diese Gelegenheit, mit der die Adria beherrschenden mächtigen Venezia in nähere Beziehungen zu treten, nicht zu versäumen. [1])

Im Februar 1607 liess Venedig durch seinen Residenten in Chur, Johann Battista Padavino, eine persönliche Anfrage an Zürich ergehen, ob die Stadt geneigt wäre, der Republik im gegebenen Momente Truppen zur Verfügung zu stellen, da sie sich mit dem Papst Paul V. entzweit habe. — Venedig hatte nämlich durch ein vor 100 Jahren erlassenes, jetzt erneuertes Gesetz verfügt, keinem Weltlichen sei es mehr gestattet, in der Stadt und Landschaft Venedig liegende Güter an Klöster zu vergaben; die schon vermachten Grundstücke sollen innert 2 Jahren wieder verkauft und das Bauen von Kirchen und Klöstern ohne vorherige Erlaubnis der Regierung verboten werden. Diese Bestimmungen waren erneuert worden, weil man erstens zur Genüge gesehen, wie die Pfaffen und Mönche sterbende Personen überreden, ihnen ihre Güter zu verschreiben; zweitens, weil die Klöster, deren es eine Unzahl gäbe, ein jährliches Einkommen von 30—100,000 Kronen geniessen, welcher Überfluss zu allerlei Missbränchen führe, und endlich, weil die Herrschaft dadurch geschädigt werde, indem diese ein Dritteil aller Grundstücke umfassenden Güter nichts versteuern. Die Herrschaft erlaubte sich auch, Geistliche, die einen unzüchtigen Lebenswandel führten, zu bestrafen. Papst Paul V. verstiess nun den venetianischen Residenten aus Rom, verlangte im Herbst 1605 Widerrufung dieses Gesetzes und Freilassung zweier wegen Notzucht verhafteten Pfaffen. Trotz der Gegenvorstellungen, die der Doge Donato nach Rom sandte, und obschon der König von Frankreich, der Grossherzog von

---

[1]) Hagen 10.

Florenz und andere Fürsten zu vermitteln suchten, belegte der Papst die Herrschaft Venedig mit dem Bann und liess sogleich spanische Truppen anwerben. Heinrich IV. und England hatten Venedig Hülfe versprochen, aber das grösste Zutrauen hegte der Doge nach den Worten des Gesandten zu den beiden Städten, weshalb er sie um Truppen anging und gleichzeitig bat, 2—3000 lothringischen Soldaten den Durchzug zu gestatten. [1])

Der kleine Rat von Zürich, an den dieses Gesuch gerichtet war, verdankte in freundlicher Weise das zu ihm gehegte Zutrauen, erklärte aber, dass er allein darüber nichts beschliessen könne, sondern nur mit dem grossen Rate zusammen, dem das Begehren solle vorge-

---

[1]) Zürcher Stadtarchiv, Mappe A, 214 1. Ein Aktenstück ohne Unterschrift und Datum meldet in derselben Mappe darüber: „Uff den 9ten Februarij Anno 1607 ist vor einem gnedigen Herrn Bürgermeister und Rhat der Stadt Zürich erschienen, Herr Johann Baptista Padavino, Abgesandter der Herrschaft Venedig und hat nach Ingelegtem Credentzschreiben myn gnedige Herren, durch ein ussführlichen müntlich Fürtrag berichten, der ursach und gestalt des spanns, dar In ein Herrschaft Venedig mitt dem Babst gerathen von wegen der ernüwerung Ihres alten gesatztes der Geistlichen halber, das namblich dieselben liegenden Güter witer an sich ziehen, man ihnen dieselben vertestieren, sondern si sich deren die sie schon haben, vernügen lassen. Item dass auch niemand in ihrem Gebiet ohne der Herrschaft vorwüssen keine nüwen Klöster, Collegien, Kirchen und geistliche Hüser stiften und buwen und ein Herrschaft die geistlichen Personen, so sich Inn malefizischen Sachen vergaand, straffen sölle wellichem allem aber der Babst sich widersetze und das nit gut heissen welle. Inmasse dass die Sach so wyt khommen, dass der Babst wider sie zur waafe gryffe, und ihnen dadurch Ursach gegeben werde, dasselbige ihres Teils auch zethund und sich uff ihrer Hut zehalten und hat daruff von der Früntschafft wege so allwegem zwischem der Herrschaft und einer Statt Zürich gewessen, begehrt. Ob myner Herren einbewilligen möchten, dass Inn ihrer Statt und Landschaft ein Anzahl Kriegsvolk zu Diensten der Herrschaft Venedig ufgebrochen werden möchte.“

bracht werden. — Gleich nach seinem Empfange in Zürich, der ein sehr warmer war, schenkte der Resident der Stadt einen silbervergoldeten Becher von der Form eines Löwen, den er am St. Markustage bei einem festlichen Bankette unter brausendem Applaus dedizierte. [1]

Nachdem der grosse Rat von dem Hülfsgesuch Venedigs Kenntnis erhalten, schickte Padavino in seinem Namen einen Hauptmann nach Zürich, um das Ansuchen noch einmal vorzubringen und das Resultat der Beratungen entgegenzunehmen. Der grosse Rat fand, dass die Herrschaft Venedig triftige Gründe bewegen, auf der Hut zu sein, dass sie sich auf Gegenwehr gefasst machen müsse, aber zuerst solle man sich über die Bedingungen aussprechen, unter denen sie in Zürich Kriegsvolk anwerben wolle, dann angeben, wie viele Truppen sie begehre, wohin dieselben geschickt würden und welches die „Stipulationen und Bestallung" seien. [2] Zudem möchte sich Venedig mit Bünden auf noch bessern Fuss stellen und auch mit Bern, das kürzlich mit diesem ein enges Bündnis abgeschlossen, Beziehungen anknüpfen. Auch mit Glarus sollte die Marcostadt traktieren, da eine zukünftige Söldnertruppe durch dessen Gebiet marschieren müsse und der „Stand" bei den Bündnern gut angesehen sei. [3]

Die Bündnisangelegenheiten wurden vorläufig wieder fallen gelassen, da sich Venedig und Paul V. aussöhnten. Frankreich und namentlich Spanien hatten in der Weise eine Vermittlung herbeigeführt, dass der Papst das Interdikt aufhob und sich mit der Ausschliessung der Jesuiten aus den venetianischen Landen einverstanden

---

[1] Bundesarchiv, Filza 1, pag. 50.
[2] Zürcher Stadtarchiv, Mappe 214 ı.
[3] Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 155, 179.

erklärte, als der Doge die zwei gefangenen Geistlichen freiliess. [1]) Obwohl das begründete Freundschaftsverhältnis vorläufig ohne weitere Wirkung blieb, so wurde doch den venetianischen Beziehungen fortan ernste Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Jahre 1614 sahen sich die Venetianer von neuem in einen Krieg verwickelt, und zwar diesmal mit dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, weil dieser die Uscoken (Uscoqui), aus der Türkei flüchtige Banden, die sich an der dalmatinischen Küste niedergelassen, um von dort aus gegen die Türken und namentlich auch gegen Venedig Seeräuberei zu treiben, in Schutz nahm. Die Uscoken (= Flüchtlinge) hatten sich, vor den Türken zurückweichend, zuerst in Clissa festgesetzt und wurden dann vom Grafen Frangipani in Segna aufgenommen. Als dieselben von dort aus die Pforte beständig beunruhigten, sah sich Venedig genötigt, sie auf Ansuchen der Türkei zu befehden. Österreich, das sie seit dem 16. Jahrhundert an seiner Grenze duldete, betrachtete sie aber als seine Schützlinge, weil es sie gegen ähnliche kriegerische Scharen an der türkischen Grenze, die Martolosen, sehr gut gebrauchen konnte. Als nun die Venetianer die Uscoken mit einer Flotte von 45 Schiffen angriffen und ihnen den Seeweg versperrten, fielen diese in das venetianische Istrien ein. Bei ihrer Verfolgung betraten die Truppen der Republik österreichischen Boden, und als sie denselben verwüsteten, drohte Österreich mit Krieg, welcher aber durch einen Vertrag, laut welchem die Uscoken bestraft werden sollten, noch abgelenkt werden konnte. Nun wollte man weitern Verwicklungen dadurch vorbeugen, dass der Vizekönig von Neapel, der Grossherzog von Toscana und

---

[1]) Leo, V, 603.

Venedig sich anerboten, Uscoken in ihre Dienste zu nehmen; aber diesem widersetzte sich Österreich. Jene verkündeten nun öffentlich, Venedig und Österreich hätten sie zur Fortsetzung der Raubzüge gegen die Türken autorisiert, und der Sultan verlangte darüber so energisch Auskunft von dem Dogen, dass der Republik nur noch die Wahl offen stand zwischen Ausrottung der Uscoken — auf die Gefahr eines offenen Bruches mit Österreich — oder einem Kriege mit der Türkei. Während man mit Österreich fruchtlos unterhandelte, wurde von den Uscoken eine venetianische Galeere weggenommen und deren Kommandant auf barbarische Weise ermordet. Nun sperrten die Venetianer von neuem die ganze von den Uscoken bewohnte und befahrene dalmatinische Küste bis Cattaro hinunter zur See ab, worauf Österreich, ohne den Beschwerden der Republik Rechnung zu tragen, freie Schiffahrt auf der Adria verlangte. Da, im Jahre 1615, eröffneten die Venetianer den Krieg, der erst im Madrider Frieden 1617 seinen Abschluss fand. Nach diesem musste Erzherzog Ferdinand die Fahrzeuge der Uscoken verbrennen, die gefährlichsten dieser Haufen ins Innere des Landes bringen und Segna mit deutschen Truppen besetzen lassen. Dafür erhielt er die eroberten Gebiete zurück. [1])

Unter der Einwirkung dieser Uscokenangelegenheit geschah es, dass zu Anfang Februar 1614 der Gesandte Gregor Barbarigo nach Zürich geschickt wurde, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und ein Bündnis einzuleiten. Es sollte sich ihm bald die Gelegenheit bieten, als Ambassador Venedigs am richtigen Orte aufzutreten.

An der Konferenz der vier evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen im Mai gleichen Jahres äusserte er sich:

---

[1]) Daru, IV, 258—300; Leo, V, 609 f.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Herrschaft Venedig und den vier evangelischen Städten veranlassen den Fürsten, ihnen seine aufrichtige Zuneigung zu erkennen zu geben. Derselbe begnüge sich aber nicht mit der Begierde, seine Macht und seinen Einfluss für ihr Wohl anzuwenden, auch nicht mit dem Auftrag, den er ihm erteilt, ihnen für die erwiesenen Gutthaten, namentlich für ihre Verdienste um die Erhaltung seines Bündnisses mit den III Bünden, zu danken, sondern er habe ihm befohlen, zu eröffnen, dass die Herrschaft Venedig wegen der gemeinsamen Interessen, der „Gleichheit der Gemüter“, besonders angesichts der gegenwärtigen bösen Weltlage, und der Nützlichkeit der Vereinigung freier benachbarter Stände die Meinung hege, es würde nichts so sehr zum gemeinsamen Nutzen und Frommen gereichen, als wenn der innere Zusammenhang, der zwischen der Herrschaft Venedig und den Regierungen Zürichs und Berns bestände, gefestigt und öffentlich kundgegeben würde. Da nun dieses nicht besser ins Werk gesetzt werden könne als durch eine einmütige Verbindung in einem vollkommenen Bündnis, so habe er den Auftrag erhalten, ein solches zur Verhandlung zu bringen.

Zürich und Bern, welche diese Werbungen vornehmlich berührten, wünschten die Ansichten und den Rat von Basel und Schaffhausen zu vernehmen. Diese glaubten, dass das Anwerben aus wichtigen und wohl zu berücksichtigenden Gründen nicht auszuschlagen sei und dass man sich mit Venedig, einem ebenfalls freien Lande, in ein engeres Bündnis wohl einlassen dürfe, indem ein solches nicht nur an sich ein gutes Werk wäre, sondern auch zur Verhinderung der jesuitischen und anderer „bösen Praktiken“ dienen würde, womit man verschiedene Stände und besonders auch Venedig in die papistische Liga zu ziehen

versuche. Die Gesandten Berns eröffneten im Vertrauen, sie hätten von ihren Herrn und Obern Befehl, den venetianischen Gesandten anzuhören, wenn er so etwas vorbringe, und auf Ratifikation hin ein Projekt beratschlagen zu helfen, wie man mit Venedig ein Bündnis eingehen könnte. Dadurch würde diese Herrschaft dem spanischen Einfluss entzogen, man hätte von ihr gute Hülfe und Beistand zu gewärtigen und man würde auch den Pass vom Mittelmeer bis nach Grossbritannien und den mitternächtigen Ländern erlangen. Eine Ausschlagung des Bündnisses würde zudem zu „mehrer Fürbrechung“ der spanischen Liga in den III Bünden den Anlass geben und diese den evangelischen Städten entziehen, während bei Annahme der angetragenen Freundschaft und der Allianz der Durchpass durch Bünden erhalten bliebe und vielleicht ein Mittel wäre, die III Bünde mit Venedig wieder zu vereinen und von Spanien abzuwenden. [1])

Da die Gesandten Zürichs keine andern Instruktionen empfangen hatten, als Berns Gesinnung betreffs des Bündnisses anzuhören, konnte man für diesmal keine weitern Schritte thun. Am 27. Mai 1614 beschloss aber der Rat der 200, mit Bern vereint einen Bund mit Venedig abzuschliessen, obschon die französische Diplomatie demselben entgegenarbeitete. Hierüber berichtet der Ambassador folgendes: [2])

„Der Kampf im Rate war ein heisser, denn viele eifrige Anhänger Frankreichs suchten in dieser Sitzung einen für Venedig günstigen Beschluss zu verhindern. Der Stadtsekretär, welcher vom Herrn von Castilien sehr abhängig ist, hatte Gelegenheit gefunden, vorher nach

[1]) Eidg. Abschiede A, V 1, pag. 1162.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 213.

Solothurn zu verreisen unter dem Vorwande, Geld für die öffentlichen Pensionen zu beschaffen. Vom französischen Gesandten zurückgekehrt, zeigte er sich um so eifriger im Proteste gegen dieses Bündnis. Als er und seine Gesinnungsgenossen sahen, dass die Mehrheit zum Abschluss eines Bündnisses hinneigte, suchten sie den Entscheid hinauszuschieben, drangen aber trotz ihrer Bemühungen nicht durch. Nachdem der Entschluss, mit Venedig zu traktieren, gefasst war, stellte der französische Sekretär Visir beim Bürgermeister Holzhalb das Gesuch, auf Bitten des Herrn Gesandten in Solothurn den Entscheid für so lange hinauszuschieben, bis er Seine Majestät davon in Kenntnis gesetzt habe. Der Bürgermeister antwortete dem Visir, dass der Rat schon beschlossen habe, den venetianischen Residenten anzuhören, und man auf diesen Beschluss nicht mehr zurückkommen könne: wenn er aber etwas vorzubringen wünsche, so werde ihm Audienz erteilt. Auf sein Ansuchen wurde er vor mir angehört. In seinen langen Unterhandlungen strebte er dahin, den Herrn von Castilien und Pasquale zu rechtfertigen, rügte, dass man weder hier noch in Bünden den venetianischen Umtrieben den Riegel stecke, und beklagte sich höchlichst, dass durch meine Agitationen solche Dinge zu stande kämen, die Seiner Majestät und dem guten Einvernehmen zwischen Frankreich und Zürich sehr zum Schaden gereichen. Dann behauptete er, die Bündner seien durchaus abgeneigt, mit Venedig ein Konkordat einzugehen, weil sie damit zu schlechte Erfahrungen gemacht hätten."

Es gelang Visir nicht, im Rate eine Umstimmung hervorzurufen, und deshalb wurde dem venetianischen Residenten der Beschluss überbracht, dass man sich geeinigt habe, in ein Bündnis einzutreten, und sobald auch Bern denselben Wunsch teile, die Deputierten zur Ver-

einbarung der Bundesbestimmungen abordnen werde.[1] — Um das Feuer zu schüren, reiste Barbarigo in Begleitung einiger Zürcher Räte im Juni nach Bern, wo man ohne langes Zögern eine Einigung zu stande brachte und Zürich um Bestimmung eines Ortes zur Ausfertigung der Bundesartikel ersuchte.[2] Nach 10tägigem Aufenthalt in Bern reiste der Gesandte mit den 4 Zürcher Deputierten wieder ab, und im Dezember 1614 wurde Baden, von Zürich als Versammlungsort vorgeschlagen, beiderseits mit den Abgeordneten beschickt, welche die Artikel des Bündnisses mit Barbarigo bereinigen sollten. Eine Vereinbarung war schon getroffen worden in Bezug auf die Religion. Zürich und Bern hatten nämlich für ihre Angehörigen freie Ausübung des Kultes auf venetianischem Gebiete verlangt. Der Doge sprach sich darüber in einem eigenhändigen Schreiben aus, dies sei ein kitzliger Punkt, weil die Regierung allein nicht entscheiden könne, sondern erst den Rat darüber befragen müsse. Das würde aber den päpstlich Gesinnten einen willkommenen Anlass geben, sich zu widersetzen und die Gutgesinnten schen zu machen. Schon die Natur des Bündnisses bringe die Religionsfreiheit in den Häusern öffentlicher Beamter und auch der Privaten mit sich. Solche Freiheiten genössen viele Nationen in Venedig, wie z. B. die Niederländer, die auch in den Wirtshäusern an verbotenen Tagen Fleisch essen. Dass man die evangelische Religionsübung in den öffentlichen Kirchen dulden sollte, wie in Frankreich, sei wohl wünschbar, aber vorläufig noch nicht durchzuführen. Er bitte daher, man möchte diesen Punkt fallen lassen. Derselbe wurde dann in der That nicht berührt.[3] — Drei wesentliche Punkte bil-

[1]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 213 f.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 224.

[3]) Hagen, pag. 21.

deten den Gegenstand längerer Diskussionen: die Ansätze für die Pensionen an die zwei Städte, die Reglierung der Besoldungstabelle der Offiziere und Soldaten, und die Forderung der Markusstadt, dass die Schweizertruppen auch in Istrien und Candien dienen sollten. Die bernischen Gesandten verlangten durchaus, dass die an Zürich und Bern zu entrichtenden Jahrgelder auf 6000 Dukaten angesetzt würden, denn Venedig achte beider Städte Freundschaft und Bündnis so hoch und begehre dies so dringend, dass es eine solche Summe gerne ausgeben würde, gerade so wie in Bünden, wo es sogar mehr bezahle als es schuldig wäre. [1]) Der venetianische Gesandte wollte aber nicht über 4000 Dukaten hinausgehen, und da die schweizerischen Abgeordneten an ihre Instruktionen gebunden waren, konnte man sich auf dieser Zusammenkunft über die Höhe der Summe nicht einigen. Erst mehrere Wochen später, als sich Venedig nicht zu einer so hoch bemessenen Summe herbeilassen wollte, mässigten die beiden Städte ihre Forderungen und stimmten zu einer jährlichen Pension von 4000 Dukaten. Eher kam man zur Verständigung bei der Aufstellung einer Besoldungsliste für die Truppen, da Venedig nachgab und den Sold namentlich für die Offiziere in der Höhe bestimmte, wie ihn die Delegierten wünschten. Über den dritten Punkt äusserten die beiden Städte folgende Bedenken: [2]) „Solte man unser volk Inn das land Istriam oder noch wyter über Mehr In die Insel Candiam als anderr ort ennert dem Mehr, so der Herrschafft Venedig zugehörend, zefhüren gesinnet sein, so were es unserm volk ein beschwerlich Ding, als das der Inslen und so wyter landen ennert dem Mehr nit gewohnet ist, und das auch nit wol erlyden und dar Innen

[1]) Bundesarchiv, Bd. 19.

[2]) Bern. Archiv, V. B., A, 165.

gesund und ufrecht belyben mag. Zudem, wenn man unser volk, uff den Fall der noth da man dessen Imland manglete. wider heimbeförderen welte, weist man nit, wann sy so wyt vom vaterland ennert dem mehre weren, wie und wann sy wider heimkhommen möchten, alss das vaterlandt sich dess Ihres volkes im fal der noth wenig zetrösten hette." Deshalb soll der Artikel hinzugesetzt werden, dass der beiden Städte Volk weder auf noch über dem Meer in Dienst geführt werde. Dieses Bedenken fand aber keine Berücksichtigung, denn Venedig wünschte, dass die in Zukunft ausgehobenen Regimenter alle der Republik angehörenden Länder gegen jeden Feind verteidigen sollen, und da Zürich und Bern nicht weiter dagegen opponierten, war auch dieser letzte streitige Punkt bereinigt. Freilich kam man später wieder darauf zurück, und in der Kapitulation vom Jahr 1648 wurde Venedig untersagt, auf dem Meere und in Candien Schweizertruppen zu verwenden. [1])

So kam denn das Bündnis zu stande, das in der Hauptsache folgendes besagt:

---

## 2. Das Bündnis vom 6. März 1615. [2])

„Wir, Marcus Antonius Memmo. von Gottes Gnaden Herzog in Venedig, auch Wir Bürgermeister, die Räht und der gross Raht, genannt die Zweyhundert. der Stadt Zürich, und Wir Schultheiss, klein und gross Räht. ge-

---

[1]) Siehe pag. 48.

[2]) Lateinisches Original im Zürcher Stadtarchiv. Die 3 grossen prächtigen Siegel liegen in silbernen Kapseln.

Lateinische Copie: Eidg. Absch., Bd. V 1, pag. 954.

Italienische Übersetzung: Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 362.

Deutsche Übersetzung: Berner Archiv, V. B., A., pag. 285.

nannt die Zweyhundert, der Stadt Bern, als Glieder des alten grossen Bunds Hochdütscher Landen löblicher Eydtgenossenschaft betrachtend, wie unsere vordern und die Herrschaft Venedig, hiezu die genannten beiden Städte. samt andern unsern Eydtgenossen und Bundtsgenossen je und allwegen bis auff gegenwärtige Zeit in gar guter Fründschafft und Verständnis aus Gottes Gnad mit Einander gestanden und uns desselbigen beiderseitigs oftmahlen gegen Einander mündtlich und schriftlich erkläret. und wie darby in allen teilen auch angesechen die jetzigen Läuff und dass Fürsten und Stände der Welt obliget, dass Sie je länger je mehr dahin sehen, und trachten. wie Sie sich durch Vereinigung, gute Freundschaft und Verständnis versühnen und aufrecht erhalten mögend, welches dann den Zweyn und mit alter Freundschaft einander vorhin zugethanen Regimentern und Ständen zu denen uns der Allmächtige Gott auss seinen Gnaden gemacht und bisshar darby erhalten hat, insonderheit auch gebühren und obliegen will.“

1. Die drei Stände, die Herrschaft Venedig und die beiden Städte Zürich und Bern, wollen in allem gute Freundschaft und Nachbarschaft halten, wie es sich zwischen wahren, aufrichtigen Freunden und Bundesgenossen gezient.

2. Wenn die Herrschaft Venedig in Krieg verwickelt wird oder in Kriegsgefahr schwebt und von den beiden Städten Kriegsvolk begehren würde, sollen beide Städte schuldig sein, Venedig 4200 Mann Freiwillige zu gewähren in 2 Regimentern, jedes unter einem Oberst stehend, der eine von Zürich, der andere von Bern. Verlangt Venedig nicht so viel Mannschaft, so darf es 2100 Mann anwerben, die dann nur von einem Oberst kommandiert werden, und zwar im ersten Aufbruche von einem Zürcher, im nächsten von einem Berner, so dass

beide Städte immer abwechslungsweise den Oberst ernennen. Diese 2100 Mann bilden ein Regiment, das aus 7 Fähnlein zu 300 Köpfen besteht. Die Stadt, welche den Oberst stellt, liefert 1200 Soldaten unter 4 Fähnlein, worunter dasjenige des Obersten; die andere Stadt bestimmt 3 Hauptleute mit 900 Mann. Diese ein oder zwei Regimenter starke Truppe ist verpflichtet, im Felde und in der Garnison („in campis et præsidiis") die gegenwärtig zur Republik gehörenden Länder und Leute gegen alle, die sie feindlich angreifen, getreu zu verteidigen. Verlangt Venedig Mannschaft in Zeiten, da die eine oder beide Städte in Kriegsgefahr schweben, so ist keine verpflichtet, Hülfe zu leisten. Truppen, die in venetianischen Diensten stehen, „dürfen weder zum stürmen, noch auff dem Meer zu kriegen nit schuldig syn".

3. Will Venedig in den Gebieten beider Städte Volk anwerben, so soll jedem Hauptmann für sein Fähnlein vor dem Aufbruch ein Monatssold bezahlt werden. Fehlen von der festgesetzten Zahl 300 Soldaten, so werden dem betreffenden Hauptmann für jeden fehlenden 5 Silberkronen abgezogen. Die Monate werden zu 30 Tagen gezählt.

4. Der Sold wird von dem Tage an gerechnet, an welchem das erste Fähnlein, sei es nun in Zürich oder Bern, abmarschiert. Für den Heimzug soll jedem Fähnlein ein Sold von 20 Tagen eingehändigt werden für den Marsch von der Herrschaft Grenzen bis in die Heimat.

5. Stehen die Truppen beider Städte einmal im Dienst der Herrschaft Venedig, so soll jedem Soldaten, auch wenn er noch nicht so lange unter der Fahne steht, der Sold für 3 Monate zu gute kommen. Wird in einer Schlacht ein Sieg erfochten, so entrichtet Venedig dem Oberst, seinen untergebenen Offizieren und

jedem Soldaten einen „Schlachtsold“ von einem Monat. Wenn aber beider Städte Kriegsknechte auch nur dritthalb Monate in der Herrschaft Dienst zugebracht hätten und vor Ablauf des Vierteljahres beurlaubt und heimgeschickt würden, sollen sie nichtsdestoweniger für 3 Monate bezahlt und ihnen noch 20 Tagessolde für die Heimreise gegeben werden.

6. Im Feldlager und im Felddienst sollen die Fähnlein des ganzen Regimentes beisammen bleiben; stehen die Truppen aber als Besatzung in den Festungen und Schlössern, so dürfen zu grösserer Bequemlichkeit und besserer Erhaltung die Fähnlein geteilt und hier eine Hälfte und dort die andere gelegt werden, doch nur in kleinen Distanzen voneinander, damit der Hauptmann oder sein Stellvertreter „mit guter Gelegenheit“ zu den Soldaten kommt, sie beobachten und in guter Disciplin halten kann. Steht nur ein Regiment in venetianischem Solde, so soll auch dieses im Felde ungeteilt bleiben.

7. Die Obersten und Hauptleute sollen im Felde in Kriegsangelegenheiten dem Generalobersten, dem Generalgubernatoren und dem Generalproveditoren Gehorsam leisten oder „andern, die in Ihrem Namen den Heerzug der Herrschaft zu recommendieren befelch haben werdend“. In der Festung haben die Soldaten dem Rector und Gubernator zu gehorchen.

8. Wenn beide Städte oder auch nur eine mit den Feinden Krieg führen, während ihre Truppen auf venetianischem Gebiete stehen, dürfen dieselben zurückberufen werden, um sich ihrer zu bedienen. Die Republik muss diesen entlassenen Soldaten 20 Tagessolde bezahlen und ihnen freies, sicheres Geleite bis zur bündnerischen Grenze verschaffen.

9. Jedes Fähnlein besteht aus „dreyerlei Wehren“: 100 Mann tragen Musketen, 80 Harnische und 120 sind

„blosse Knechte“ (pedones). Venedig zahlt diesen Truppen im Felde und in der Garnison monatlich 2100 Silberkronen, „ducatone“ genannt, jedem Oberst für seine „Bestallung und Tafelung“ von Monat zu Monat 150 Silberkronen und als Ehrensold eines jeden Regimentes deren 250.

Die Herrschaft liefert den Soldaten gratis Pulver, Lot und Lunten, wie solches bei Fürsten und Herren bisher in Übung war.

Wenn die Republik kraft dieses Bündnisses Truppen begehrt und die hier beschriebene Art der Bewaffnung nicht zeitgemäss erscheint, so soll Venedig durch ihre Befehlshaber mit der Obrigkeit beider Städte traktieren und sich mit denselben durch gebührliche Kapitulation, sowohl der Armatur, als auch des Soldes halber, ins Einvernehmen setzen, wie andere Fürsten und Herren dies auch thun mit den Eidgenossen.

10. Das Venedig dienende Kriegsvolk steht im vollen Genuss seiner Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Berechtigungen, Bräuche und Gewohnheiten, sowohl in Verwaltung und Ausübung des Rechts und des Gerichts, als auch aller andern Dinge, wie es in Frankreich und anderswo in allen Zeiten in Übung ist.

11. Den kranken Söldnerknechten soll der Sold so lange zu gute kommen, bis sie wieder gesund sind oder sterben.

12. Sobald die Herrschaft den Hauptleuten die bestimmte Besoldung von Monat zu Monat nicht verabfolgt, so soll dieselbe auf Grund der jüngsten Musterrödel vorgenommen werden, mit dem Vorbehalt, dass, wenn die Musterung in den ersten 10 Tagen des Monats nicht geschehen, alsdann kein Hauptmann schuldig ist, im gleichen Monat sein Fähnlein zu mustern, sondern es bei der zuletzt gehaltenen Musterung verbleiben lässt.

13. Die Wahl der beiden Obersten wird im Fall eines Aufbruches Venedig anheimfallen, die der Hauptleute aber den beiden Städten; jedoch sollen alle Offiziere eingesessene Zürcher oder Berner sein und zu „Gefallen und Belieben“ beider Vertragsmächte. Über ein Fähnlein soll nur ein Hauptmann gesetzt werden.

14. Alle Personen und Unterthanen beider Vertragsmächte dürfen in der andern Städten und Landen frei gehen, wandeln, handeln, schalten und walten mit „allerlei Gewerbssachen und Hanthierungen, sowohl von Kaufmanns-Schatz, als aller Hand Kriegsgerätschaften“ ohne Hindernis oder Auslagen und Beschwerden irgend welcher Art, so dass sie nichts weiter zu bezahlen haben als die gewöhnlichen, bisher gebräuchlichen Zölle, von welchen aber ausbedingt ist der Leibzoll, der Mautzoll (italienisch belletta), die Dinge und Sachen, die einer in seinem Felleisen hält, auf dem Reitpferde mit sich führt oder auf dem Leibe trägt. Vorbehalt wird erhoben für Zeiten, in denen ansteckende Krankheiten regieren, wo dann jeder Stand nach seinem Gefallen Handel und Verkehr verbieten kann, solange „der Argwohn des Sterbens“ währt. Soldaten, die von der Republik beurlaubt oder in die Schweiz zurückberufen werden, sollen mit all ihrem Tross und Kriegsgerätschaften zollfrei sein, wie es nach altem Gebrauch bei allen Nationen Sitte ist. Söldner oder Durchreisende, die auf venetianischem Boden sterben, dürfen zoll- und kostenfrei aus dem Lande herausgeführt oder in demselben ehrlich, unabgesondert bestattet werden.

15. Truppen, die dem verbündeten Freunde zu Hülfe ziehen, erhalten freien Durchzug, doch soll der Obrigkeit, durch deren Gebiet der Durchmarsch erfolgt, davon berichtet und die Anordnungen, die sie trifft, sollen respektiert werden.

16. Jeder Stand soll den Feinden seines Verbündeten den Durchmarsch durch sein Gebiet abschlagen und dieselben wenn nötig mit den Waffen zurückwerfen.

17. Werden Zürich und Bern oder nur eine der beiden Städte mit Krieg überzogen, so soll Venedig davon sofort in Kenntnis gesetzt werden, damit es jeder Stadt für ein Vierteljahr monatlich 4000 venetianische Dukaten zur Unterstützung senden kann. Dauert der Krieg länger als ein Vierteljahr, wird die Zahlung für weitere 3 Monate wiederholt, wofür beide Städte jeweilen einen Rechenschaftsbericht auszustellen haben, der die Grösse der Ausgaben anzeigt und den Betrag des zurückzuerstattenden Überschusses. In Zürich und Bern wird ferner ein Waffendepot angelegt, in das 560 Harnische und 700 Musketen samt Zubehör gelegt werden, wofür ebenfalls eine Quittung ausgestellt wird. Diese Waffen sollen hauptsächlich für venetianische Dienste reserviert werden, doch ist es den beiden Städten erlaubt, sich ihrer im Fall der Not zu bedienen; fehlende Stücke müssen aber nach Beendigung des Krieges ersetzt werden.

18. Wenn der eine oder der andere kriegführende Teil Hülfe verlangt, solche erhält und nun des Friedens wegen traktiert, so soll er das seinem Hülfespender vor Abschluss des Friedens kund thun, damit derselbe sich eventuell in den Frieden kann aufnehmen lassen.

19. Die Republik bezahlt während der Dauer dieses Bündnisses den Obrigkeiten jeder Stadt 4000 venetianische Dukaten jährlicher Pension.

20. Alle Bürger und Unterthanen beider Städte haben auf venetianischem Gebiete die vollkommene Freiheit des Wandelns, Handelns, Wohnens, Gehens und Wiederkehrens, ohne von seiten der Inquisition irgendwie belästigt zu werden. Die gleichen Rechte werden die Venetianer auf Zürcher und Berner Boden geniessen;

doch soll niemand etwas gegen die Religion des betreffenden Ortes unternehmen.

21. Kein Teil nimmt Rebellen oder Widerspenstige des andern auf, oder solche, wider die „maleficischer Tathen“ willen prozediert wurde, wie Diebe, Verräter, Sodomiten, Mörder, Brandstifter, Jungfrauenschänder, Räuber und Falschmünzer, sondern alle diese Übelthäter werden gegen Abzug der Kosten ausgeliefert.

22. Dieser Bund wird für 20 Jahre abgeschlossen. Eine Kündigung desselben muss 1 Jahr vor Ablauf des Termins angezeigt werden, und das Bündnis hat dann gleichwohl noch bis zum Ablauf des 20. Jahres Geltung. Liegt keine Kündigung vor, so wird der Bund für weitere 20 Jahre, eventuell für so viele Perioden verlängert, bis eine Aufsage erfolgt. Sollte nach der Aufhebung des Konkordats eine der beiden Vertragsmächte in Kriegsgefahr schweben, darf sie sich bis zu deren Beseitigung der Hülfstruppen oder des zur Verfügung gestellten Geldes bedienen.

23. Entstehen zwischen den zwei verbündeten Mächten „Späne“ und Missverständnisse, die man nicht auf gütlichem Wege schlichten kann, was zuerst soll versucht werden, so wählt jede Partei zwei verständige Personen, die sich zur Entscheidung des Streites nach Chur begeben. Kommen diese auch zu keiner Einigung, so soll jeder Teil einen unparteiischen Mann wählen, der keiner der Parteien nahe steht. Von diesen zwei wird der durch das Los zum Obmann Erkorene den Streit schlichten, und bei dessen Schiedspruch soll es dann verbleiben.

24. In Streitigkeiten unter Privaten beider Teile soll der Kläger den Handel dem Richter überweisen, und dieser wird ohne langes Zögern den Richterspruch

fällen, der nach Bekanntmachung ohne Rücksicht der Person und der Religion soll vollzogen werden.

25. Während der Dauer dieses Bündnisses ist es nicht gestattet, andere einzugehen, welche diesem zuwiderlaufen oder auf dasselbe eine nachteilige Wirkung ausüben.

26. Zürich und Bern behalten sich in diesem Bündnis vor das heilige römische Reich und alle Bünde, Verträge und Abkommen, die sie mit ihren verbündeten Eidgenossen eingegangen haben; ferner die für ewig und die nur für einige Jahre vor dieser Kapitulation vereinbarten Bündnisse, besonders auch den ewigen Frieden und die Vereinung mit der Krone Frankreichs, so dass dieser Bund allen abgeschlossenen Verkommnissen weder schaden noch Abbruch thun kann. Betrügerei und Arglist seien gänzlich ausgeschlossen.

Der Bund lag fertig vor, aber die grosse Frage war, wie und wann er in Kraft treten werde.

---

## 3. Die Stellung der Mächte Frankreich und Spanien-Österreich gegenüber dem venetianischen Bündnis.

Frankreich und Spanien-Habsburg hatten, freilich aus verschiedenen Gründen, mit scheelen Augen auf das Werden dieses Bündnisses geblickt. Sie suchten demselben mit allen Kräften entgegenzuwirken, was am nachdrücklichsten in Bünden geschehen konnte, wo alljährlich Tausende französischer und habsburgischer Thaler hinflossen, und wo sich während des Uscokenkrieges eine starke Partei gegen die Republik gebildet hatte, die heimlich von dem spanischen Statthalter in Mailand, dem

Herzog von Feria, unterstützt wurde.[1]) Venedig und Spanien, das die Republik von Mailand aus bedrohte und jetzt auf Annexierung des Veltlins hinsteuerte, standen schon seit langem auf gespanntem Fusse. Die Anhänger Spaniens lebten aber auch ihrerseits mit den Franzosenfreunden in Bünden im Hader. Jenen zum Trotz schloss Bünden im Jahre 1602 ein Bündnis mit Heinrich IV., und als nun die Gegner die Regierung ihrer Treulosigkeit wegen anklagten und Drohungen gegen sie ausstiessen, konnten die Eidgenossen nur mit grosser Mühe einen blutigen Zusammenstoss verhindern.[2]) In Bünden strebte nun jede der beiden Mächte nach dem Übergewicht, und beide zusammen richteten ihre Ziele darauf, eine Erneuerung des churrätischen Bündnisses mit Venedig zu verhindern und Zürich und Bern den Pass nach der Republik zu versperren.

Venedig wollte sich durch den Vertrag von 1615 im Notfalle die Hülfe Zürichs und Berns sichern. Truppen beider Städte, die nach Venetien marschierten, mussten aber ihren Weg notgedrungen durch Bünden nehmen. Wenn nun die Venedig feindlich gesinnten Mächte die III Bünde dahinbringen konnten, dass sie ihre Eingänge jeder in venetianisches Gebiet ziehenden Truppe verschlossen, so war das Bündnis für Venedig wertlos. Die zwei Städte konnten Hülfe versprechen, aber keine schicken. Wir sehen nun, wie Frankreich und Spanien-Habsburg die Bevölkerung Bündens durch Geld, Versprechen und Drohungen gegen Venedig und dessen politische Bestrebungen aufhetzen, und wie sie sogar in den Schoss der Städte Zürich und Bern, in die Regierungssäle, namentlich in den zürcherischen, ihre Agenten schicken, um die der venetianischen Politik zugeneigten

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 153.

[2]) Strickler, 298.

Räte umzustimmen. Ob und wie weit es ihnen gelang, erhellt aus dem folgenden.

Frankreich und Habsburg drohten den Bündnern mit Entziehung der Pensionen, wenn sie Zürich und Bern den Durchzug ihrer Truppen gestatteten. Um ihren Drohungen grösseren Nachdruck zu verleihen, reisten die Gesandten selbst ins Bündnerland und versicherten sich der Ergebenheit der Pensionierten.[1]) Der venetianische Ambassador schrieb an den Dogen, der französische Agent Pasquale spreche mit solchem Zorn und solcher Raserei von den Unterhandlungen Venedigs und eifere mit solcher Wut gegen alle dem Bündnis Zugeneigten, dass er je länger je mehr befürchten müsse, dessen Einfluss werde mächtig genug, das Bündnis zu vernichten.[2]) Diese Befürchtungen waren allerdings zum Teil berechtigte, denn in Churrätien hatte Venedig seine Rolle vorläufig ausgespielt. Eine Anfrage der zwei Städte an die III Bünde um freien Durchpass wurde abschlägig beantwortet. Würden sie den Durchpass gestatten, liessen sie zurückmelden, so wäre es eine Schwächung ihres Rufes; man hätte sie darum ersuchen sollen, bevor das Traktat so weit gefördert war, um prüfen zu können, ob es ihnen zum Schaden oder zum Nutzen gereiche.[3]) Die Zürcher wurden darob sehr aufgebracht, hauptsächlich gegen die Engadiner, denen sie schon so viele Wohlthaten erwiesen hatten, indem sie viele ihrer Söhne auf Kosten der Stadt in öffentlichen Instituten unterrichten liessen.[4]) Sie schickten sofort Gesandte nach Chur, welche eine Einigung ins Werk setzen sollten. Barbarigo seinerseits ersuchte den Dogen, die Privatpensionen in Bünden wieder fliessen

[1]) Bundesarchiv, Bd. 21.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 224 f.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 19.

[4]) Bundesarchiv Bd. 19, Mai 1615.

zu lassen,[1]) was allerdings insofern unangenehm war, als zuerst die schuldigen Pensionen von 1603 an nachgetragen werden mussten.[2])

Als das Richtigste dachte er sich aber, den Bund so schnell als möglich zu solemnisieren, da Bünden dadurch wohl oder übel wenigstens in moralischer Beziehung zur Bewilligung des Durchpasses gedrängt würde.

Die Unterhandlungen der Zürcher Gesandten in Chur führten zu keinem günstigen Resultate. Im November 1615 schrieben die Bündner nach deren Heimreise, dass der Durchgang für venetianische Truppen gesperrt bleibe, wegen des Schadens, der den einzelnen Gemeinden daraus erwachsen könnte. Die meisten waren aber gar nicht befragt worden, vielmehr war die Regierung in der Abfassung dieses Schreibens eigenmächtig verfahren.[3])

Die Frage des Durchpasses wurde auf der Konferenz der vier evangelischen Orte am 11. November 1615 neuerdings zur Sprache gebracht. Die Gesandten Zürichs und Berns eröffneten denjenigen von Basel und Schaffhausen, dass ihre Herrn und Obern vor einiger Zeit mit der Herrschaft Venedig auf deren Ansuchen sich in ein Bündnis eingelassen, dass aber die Bündner die Öffnung der Pässe für das Kriegsvolk beider Städte, das sie Venedig zu schicken verpflichtet seien, bisher verweigert hätten. Bei der Beratung darüber, ob die Bündner noch einmal um

[1]) Bundesarchiv, Bd. 19, Mai 1615.

[2]) 1603 hatte Venedig, wie früher erwähnt wurde, einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen. Venedig wollte 1613 eine Erneuerung vornehmen, aber Frankreich wusste sie zu verhindern. Ein von Rudolf Planta betriebenes Strafgericht büsste die Anhänger Venedigs in Chur. Das Gericht von Ilanz sprach die Verurteilten frei, aber sofort trat jenes wieder zusammen, um seine Entscheidung zu bestätigen. (Strickler, pag. 298 f.)

[3]) Bundesarchiv, Bd. 19.

eine Antwort zu ersuchen seien, oder ob man damit noch zuwarten solle, fand man beide Wege bedenklich, denn würde man jetzt die Bündner, welche dieser Sachen wegen nicht wohl disponiert seien, um Antwort anhalten, so wäre bei abschlägigem Bericht die Hoffnung auf Willfahrung verloren; schwiege man aber zu lange, so könnte dies so gedeutet werden, als ob man der Sache keine weitere Aufmerksamkeit schenke. Diese Bedenken nahmen die Gesandten beider Städte ad referendum, überzeugt, dass ihre Obern schon das Angemessene finden würden. Daneben wurden auch die Massregeln besprochen, die zur Erlangung eines günstigen Bescheides zu treffen wären. Einerseits wurde vorgeschlagen, den König von Frankreich um die Vermittlung des Passes anzusprechen, andrerseits wurde dafür gehalten, man sollte, weil die bündnerische Allianz mit den Eidgenossen eben „schlecht und einfalt“, eine Erläuterung oder Erneuerung derselben begehren, wo dann die Bestimmung über den Durchpass festgesetzt werden sollte. Eine dritte Ansicht ging dahin, auf das eidgenössische Recht zu dringen in der Hoffnung, dasselbe würde die Öffnung des Passes befürworten.[1]) Noch dreimal wurden Botschaften nach Chur gesandt, aber keine fand Gehör. Als man sich darob an den französischen Gesandten wandte, versprach dieser seine Mitwirkung, drohte aber den Bündnern gleichzeitig mit dem Verlust ihrer Soldgelder, wenn sie sich auf Unterhandlungen einliessen.[2])

Auf einer neuen Zusammenkunft der 4 evangelischen Orte in Aarau am 2. März 1616 hielt man es deshalb für nötig, sich zu besprechen, ob die Passangelegenheit als Traktandum zu figurieren habe oder nicht. Bei der Diskussion fanden die Delegierten, in Anbetracht der

---

[1]) Eidg. Abschiede, 11. November 1615, A, V 1, pag. 1229.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 19.

augenblicklichen Sachlage, nicht ratsam, weiter in die Bündner zu dringen, denn wahrscheinlich würden sie auf ihrem Entschluss beharren. Auch sei dem König von Spanien und andern mit Venedig in offener Fehde stehenden Fürsten dieses Werk verhasst, und es sei überdies zu besorgen, es könnte um der neuen Freundschaft willen das alte Bündnis mit den III Bünden und die Vertraulichkeit mit ihnen alteriert und zerstört werden. Man beschloss deshalb, von weiteren Bemühungen zu abstrahieren, bis vielleicht Frankreich mit mehr Erfolg sich der Sache annehme. Da Barbarigo und der Agent Suriano in ihren Vorträgen andeuteten, dass Zürich und Bern in Bünden sollicitieren sollten, was doch nie war versprochen worden, so wurde ihnen erwidert, die Ansicht der beiden Städte gehe dahin, dass die Herrschaft Venedig für Öffnung des Passes zu sorgen habe, wobei sie gerne so viel wie möglich behülflich sein wollten.[1])

Die Bündner hielten wirklich mit rigoroser Strenge die Pässe gesperrt. Im April 1616 brachen 400 Mann unter den Hauptleuten Schmidt und Stucki nach Rätien auf, um von dort den Weg nach Venedig einzuschlagen. Am Rheinübergang fanden sie aber Wachen aufgestellt, welche die strenge Consigne erhalten hatten, keine Truppen durchzulassen. Chur hatte dieselben dorthin beordert, und von Frankreich und Spanien wurden sie besoldet. An den Übergangsstellen waren ausserdem Plakate angeschlagen, die jeden Zuwiderhandelnden mit Einsteckung und Züchtigung bedrohten. Die 400 Mann mussten wieder den Rückweg antreten. Lärmend und den Hauptleuten fluchend, die sie angeworben, zog die Truppe nach Zürich zurück, wo sich die Reisigen drohend im Ratsale aufpflanzten und einen halben Monatssold

[1]) Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1232.

verlangten, den ihnen der eingeschüchterte Rat wohl oder übel einhändigen liess.[1])

In Bünden sahen jetzt Frankreich und Österreich das Ziel ihrer Bestrebungen, welche die Venedig freundliche Politik lahm legen sollten, so ziemlich erreicht. Die beiden Städte hatten weder eine Erneuerung des bündnerisch-venetianischen Bündnisses, noch die Bewilligung des Durchpasses für das zürcherisch-bernische Kriegsvolk erwirkt. Damit erklärte sich Österreich seinerseits noch nicht zufriedengestellt. Erzherzog Maximilian schickte seinen Gesandten Dr. Johann Christian Schmidlin an die Tagsatzung der 13 Orte, die am 17. April 1616 in Baden abgehalten wurde.[2]) Dort eröffnete der österreichische Delegierte unter Bezugnahme auf sein in Zürich abgegebenes Kreditiv, der Erzherzog habe vernommen, dass die Herrschaft Venedig in der Eidgenossenschaft um eine grosse Zahl Hülfstruppen werbe, dass einige Orte nicht abgeneigt seien, zu entsprechen, und dass man die Erlangung des Durchzuges durch Bünden zu bewerkstelligen suche. Nun sei aber bekannt, dass die Werbungen Venedigs einzig dahin zielen, die ohne Anlass begonnenen Feindseligkeiten gegen Österreich fortzusetzen. Die kaiserliche Majestät sowohl als der Erzherzog hätten die Eidgenossen schon wiederholt gemahnt, sich in keine Unterhandlungen und Bündnisse einzulassen, die der Erbeinung zuwiderlaufen. Man wisse, mit wie viel Eifer, Ernst und Sorgfalt seinerzeit Kaiser Maximilian I. die Erbeinung aufgerichtet, wie emsig er dahin gestrebt habe, dass dieselbe nicht nur auf dem Pergament, sondern auch in der Ausführung bestehe, und wie darin

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 21, pag. 65.

[2]) Bern. Archiv, V. B., A, pag. 390.
Bern. Archiv, V. B., A, pag. 365: Schreiben des Kaisers Matthias.
Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1168.

deutlich bestimmt worden sei, dass kein Teil wider den andern etwas thue, woraus Krieg entstehen könnte. Um künftige Streitigkeiten zu vermeiden, sei eine besondere Bestimmung aufgenommen worden, durch die jede Begünstigung oder Unterstützung von Angriffen auf Land und Leute des anderen Teiles verboten wurde. Mehr als die mit den andern Potentaten abgeschlossenen Bündnisse verpflichte nun die Erbeinung, dass man der Feinde Gebiet nicht schirme oder ihnen Vorschub leiste; daher dürfe auch kein Teil sein Volk gegen des andern Land und Leute ziehen lassen. Weil nun alle österreichischen Lande in der ewigen Erbeinung begriffen seien, so gehe des Erzherzogs nachbarliches Ansuchen dahin, man möchte der Herrschaft Venedig keine Hülfe noch Vorschub leisten gegen ihn, sein Haus und seine Leute, sondern die schon weggelaufenen Söldner unter Androhung strenger Strafe heimmahnen und an die III Bünde ein Ermahnungsschreiben senden, die Erbeinung in Beachtung zu ziehen und niemand den Durchpass zu gestatten. Nach Anhörung des Gesandten wurde noch eine ähnlich lautende kaiserliche „Erinnerung“ vorgelesen, die man in den Abschied aufnahm. Die Ausgeschossenen, Burgermeister Rahn, Schultheiss Sonnenberg und Ratsherr Iselin, teilten nach geschlossener Diskussion den kaiserlichen und erzfürstlichen Kommissären mit, dass weder der eine noch der andere Ort gegen die Erbeinung zu handeln im Sinne habe; dieselbe erstrecke sich überhaupt nicht so weit, wie Dr. Schmidlin behaupte, sondern man bediene sich in Wien derselben nur, um die Sendung schweizerischer Truppen an Venedig zu verunmöglichen oder wenigstens zu erschweren. Ein Schreiben an Bünden fand man unzulässig, ja sogar schädlich, weshalb es unterlassen wurde. — Dr. Schmidlins Angriffsversuch auf den Venedig freundlichen Zürcherrat

war gescheitert, und er musste mit dem Bewusstsein abziehen, dass seine Rede auch nicht den geringsten Eindruck hinterlassen habe. An den Kaiser von Österreich und an den Erzherzog wurde geschrieben, dass man mit Venedig ein Defensiv- und kein Offensivbündnis geschlossen, in welchem alle früher vereinbarten Bünde vorbehalten seien,[1] und damit liess man es bewenden. — In der nächsten Konferenz[2] zwischen der Zwinglistadt und Bern, die gleich darauf am 17. Mai in Zürich stattfand, that man der Mission Österreichs in keiner Weise mehr Erwähnung. Padavino durfte dafür um so zuversichtlicher auftreten. Die Herrschaft Venedig, so begann er, erbitte sich zum Schutz gegen die Uscoken (Uscochi), ein wegen seiner Grausamkeit bei Gott und der Welt verhasstes Volk, zwei Regimenter Kriegsvolk und erwarte, dass ihr von den beiden Städten, ihren Verbündeten, entsprochen werde, und dass Zürich dem vom früheren Ambassadoren Barbarigo ernannten Oberst gnädig Urlaub erteile, um mit einem Regimente in den Dienst der Herrschaft zu ziehen, Bern ein anderes Regiment unter einem Oberst in Bereitschaft setze. Er sei hergekommen, um mit ihnen, den beiden Orten, zu beraten, wie man die im Bündnis vereinbarten Bestimmungen in Vollzug setzen und die zufälligen Hindernisse beseitigen könne. — Nach einer Besprechung der schweizerischen Gesandten untereinander erklärte sich Zürich zur Hülfeleistung bereit, Bern aber hegte verschiedene Bedenken dagegen, weil es nicht unwahrscheinlich sei, dass Savoyen und Spanien sich plötzlich aussöhnen und sich mit vereinten Kräften auf Genf und auf die Waadt stürzen könnten. In diesem Fall könnte Bern seine Kriegsknechte nicht entbehren. Der Herzog

---

[1]) Siehe Art. 26, pag. 21. Bundesarchiv, Bd. 21.

[2]) Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1243.

von Savoyen zeigte wirklich augenscheinliche Gelüste nach den Gebietsteilen, welche Bern 1536 unrechtmässigerweise, wie er meinte, erobert hatte. Seine Absicht war, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft für seine Absichten zu gewinnen, und seine Bemühungen waren insofern von Erfolg gekrönt, als jene Bern ihre Hülfe verweigerten. Vermittlungsversuche zwischen dem Herzog und Bern scheiterten, so dass das Verhältnis zu Savoyen in der Schwebe blieb und Genf und Bern jeden Augenblick einen Angriff gewärtigen mussten.[1]) Im Sommer 1613 und 1614 hatten Savoyen und Mantua über den Frieden unterhandelt, und wenn dieser zu stande kam, so fürchtete Bern nicht nur savoyische, sondern auch spanische Eingriffe in die wälschen Gebietsteile.[2])

Vor allem verlangten die bernischen Gesandten, dass die Instrumente über die vor einem Jahr mit Venedig aufgerichtete Vereinung, welche bereits mit beider Städte Siegel versehen seien, auch mit dem Siegel der Herrschaft Venedig bekräftigt und den beiden Städten überschickt würden. Weil seit Abschluss des Bündnisses bereits ein Jahr verflossen und die beiden Städte während dieser Zeit nicht ermangelt hätten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so solle jeder eine Jahrespension gemäss dem Bündnisse entrichtet und die versprochenen Rüstungen und Waffen bezahlt und deponiert werden. Da die Öffnung des Passes in Bünden am besten durch Vermittlung des Königs von Frankreich zu stande gebracht werde, so solle durch den am französischen Hofe sich befindenden Hans Rudolf v. Erlach, weil die Sache so am „khommlichsten und stillsten" verrichtet werden könne, in beider Städte Namen ein Kredenzschreiben

[1]) Hagen, pag. 14.
[2]) Hagen, pag. 22.

an den König überschickt werden mit dem Ersuchen, für Öffnung des genannten Passes sich nachdrücklich zu verwenden.[1]) Erst nach Einlangung eines willfährigen Bescheides wolle man die erforderlichen Schritte in Bünden selbst thun. Die Solemnisation solle noch für einige Zeit verschoben werden, bis man gesehen, wie sich die Dinge in Bünden entwickeln.

Venedig fühlte sich der beständigen Weigerung der Bündner wegen in sehr misslicher Lage; denn der Uscokenkrieg erforderte immer neue Truppen und ein paar Schweizerregimenter hätten vorzügliche Dienste geleistet. Um in Chur nochmals Versuche zu einer glücklichen Lösung der schwebenden Frage anzustellen, wurde der Sekretär Agostino Dolce in die Hauptstadt Bündens gesandt, der gleich so tüchtig zu „schmieren" begann, dass sich seine monatlichen Extraausgaben regelmässig auf 1400 Dukaten summierten. Aber auch die Venedig entgegenwirkenden Mächte setzten die Hebel wieder energischer an, so dass sich am 17. Juni das aufgereizte Volk in und um Chur erhob, fürchterliche Drohungen gegen den venetianischen Residenten ausstiess und tumultierte. Um dasselbe zu beruhigen, wollten die protestantischen Stände Delegierte nach Chur absenden. Als diese eben zu den Thoren Zürichs hinausritten, wurden sie durch die glückliche Nachricht zur Umkehr bewogen, dass die 7 Fähnlein, die sich in Chur zusammengeschart, wieder nach Hause geschwenkt hätten.[2])

Unterdessen waren auch die übrigen katholischen Kantone mit Aufhebung der privaten und öffentlichen Pensionen bedroht worden, so dass sie sich mit Bünden

---

[1]) Am 20. Januar 1614 war Zürich dem Bündnis der Eidgenossen mit Frankreich beigetreten.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 22, 17. Juni.

solidarisch erklärten und die Pässe ebenfalls versperrten. Sie meldeten Zürich, dass die Landvögte von Rheinthal und Sargans von ihnen beauftragt worden seien, kein fremdes Volk mehr durchzulassen. Zur grössern Sicherheit hätten sie dem österreichischen Gesandten gestattet, Wachen in dem Lande der eidgenössischen Unterthanen aufzustellen. Das thun sie ihnen zu wissen und hoffen, dass sie dasselbe billigen und gleichen Befehl an die Landvögte werden ergehen lassen. — An Truppensendungen durften jetzt Zürich und Bern nicht mehr denken; [1]) die feierliche Beschwörung des Bündnisses aber konnte gleichwohl vorgenommen werden, denn die abgesperrten Pässe bildeten dafür kein Hindernis. Ohnehin waren seit dem Zustandekommen des Bundes jetzt schon 3 Jahre verflossen und inzwischen hatte der Doge die Annahme des Bündnisses in allen Artikeln erklärt, nämlich: Die Republik habe in dem ruhmreichen Andenken an Marc Antonius Memmo, seinen Vorgänger, mit den Städten Zürich und Bern ein Bündnis unterzeichnet zur gegenseitigen Verteidigung, Sicherheit und Ruhe, mit den am 6. März 1615 aufgestellten und vereinbarten Bestimmungen. Deshalb verlange er, dass die durch die 26 Artikel bestimmte Kapitulation als vollkommen gültig und authentisch betrachtet werde. Er bestimme durch dieses Schreiben als seinen und der Republik besondern, ausdrücklichen Prokuratoren den umsichtigen Sekretär Pietro Vico, die mit seinem Siegel versehenen Papiere obgenannten Vertrages zu unterzeichnen. Mit dem Senat erkläre er des bestimmtesten, dass obige Kontrakte, auf diese Weise besiegelt und unterzeichnet, ewig gehalten

---

[1]) Im Herbst 1616 nahm Bern an Frankreich dafür Rache, indem es die 4 evangelischen Städte dahin brachte, die 6000 Mann abzuschlagen, welche der französische König von ihnen begehrte. Hagen 43.

und als authentisch anerkannt werden, wie wenn sie schon früher vom obgenannten Vorgänger unterzeichnet und besiegelt worden wären.

Schon lange hatte Barbarigo auf die Solemnisation hingedrängt und nun sollte endlich die Beschwörung, nachdem ein erster Termin verschoben wurde, am 7. Mai 1618 in Zürich erfolgen.

---

## 4. Solemnisation und weitere Verhandlungen bis zum Jahr 1648.

Am Vorabend des Beschwörungstages ritten die Delegierten Berns zu den Thoren Zürichs herein, um im Gasthof zum Schwert Quartier zu beziehen. Es waren Anton v. Grafenried, Säckelmeister deutscher Lande, Johann Frisching, Venner, Niklaus v. Mülinen, Claudius Weyermann, Zeugherr, alle des kleinen Rates, Samuel Vogt, Hans Rudolf v. Erlach, Herr in Riggisberg, beide des grossen Rates Mitglieder. Am Morgen des 7. Mai wurde um 7 Uhr in allen 4 Pfarrkirchen eine Predigt gehalten, und hierauf versammelten sich Räte und Burger von Zürich auf dem Rathaus in der Burgerstube. Dahin wurden die venetianischen Ambassadoren Antonio Antelmi und Pietro Vico, sowie die Gesandten Berns abgeholt. Nach Vorlegung der Gewaltbriefe durch die venetianischen Deputierten und die Gesandtschaft Berns und nach einem von beiden gehaltenen Vortrage wurde die deutsche Übersetzung des in lateinischer Sprache abgefassten Originals des Bundesbriefes vom 6. März 1615 verlesen und von Burgermeister Rahn und Säckelmeister v. Grafenried mit dem Original verglichen. Hierauf sprach der Dolmetscher der

venetianischen Ambassadoren den Räten und Burgern von Zürich und den Gesandten Berns den Eid in deutscher Sprache vor, und diese wiederholten ihn: „Was die jetzt abgelesene Vereinigung zwüschent der Durchlüchtigen Herrschaft Venedig und den loblichen Stetten Zürich und Bern ufgerichtet, usswysst und innehaltet, das gelob Ich wahr und stet zu halten und demselbigen gnug zu thund, getrüwlich und ohn alle Gefahr, als ich bitte, dass mir Gott helfe.“ Dann sprach der Burgermeister Rahn den venetianischen Ambassadoren den Eid in italienischer Sprache in der Form vor, wie im Januar 1614 der französische Gesandte von Castille bei Beschwörung des französischen Bündnisses mit Zürich denselben beschworen hatte, verdeutscht also: [1]) „Wir schwerend und versprechend im Namen der Durchlüchtigen Herrschaft, unserer Herrin, wahr und getrüwlich ze halten den traktat der Vereinigung zwüschend derselben durchlüchtigen Herrschaft und den beiden löblichen Stetten Zürich und Bern ufgerichtet, also dass nit dawider gehandelt werden soll in khein wyss, weg weder direckte noch indireckte, als wir bittend, dass uns Gott helffe.“

Nachdem die Versammlung sich gesetzt hatte, wurden draussen Geschützsalven abgefeuert und Trompetenschall ertönte vom St. Petersturm herab. Der weihevolle Tag fand seinen Abschluss abends in einem festlichen Bankette, an dem alle offiziellen Gäste auf Kosten Venedigs reichlich bewirtet wurden. [2])

---

[1]) „Giuriamo et promettiamo a nome della S[ma] Rep[ca] di osservar indubitata et fedel[te] il trattato dell' Alleanza tra S[ma] Rep[ca] et le due incliti città Zurich et Berna tal[te] che a quello non sarà contrafatto in alcuna maniera direttamente nè indirettamente et così Dio ci ajuti.“ So der italienische Wortlaut des Schwures.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 513.

Trotzdem das Bündnis in solch feierlicher Weise vollzogen war, hatte es auch jetzt noch keine thatsächliche Wirkung, weil inzwischen die Bündnerwirren ausbrachen, von denen wir uns absichtlich ferne halten, erstens, weil sie nicht in den Rahmen unseres Themas hineinpassen, und zweitens, weil die Rolle, die Venedig, Zürich und Bern in der Veltlinerangelegenheit spielten, zur Genüge bekannt ist. Die zwei Städte lieferten Truppen, Venedig hauptsächlich Geld, und zwar ziemlich hoch bemessene Summen. Die Bündner hatten allerdings mehr als nur Geld erwartet, namentlich nach dem Blutbad von Tirano und den gescheiterten Hülfsversuchen der zürcherisch-bernischen Truppen. Als Venedig damals keine Mannschaft schickte, wurden die Bündner von solchem Groll gegen die Markusstadt erfüllt, dass er sich erst lange nachher legte, als sie in den vierziger Jahren mit den Türken in Konflikt geriet. [1]) — Venedig legte immerhin solchen Wert auf das zustandegekommene Bündnis, dass es seinerseits die von den beiden Städten ausbedungenen Vorteile gewährte und ziemlich regelmässig Jahr um Jahr jeder Stadt 4000 Dukaten überschickte. In Zürich und Bern liess die Republik Waffendepots anlegen [2]) und in jedes der beiden kamen 560 Harnische (Preis = 3173 1/3 Dukaten) und 700 Musketen (= 3733 1/3 Dukaten), für welche zusammen von Venedig 6906 2/3 Dukaten per Depot bezahlt wurden. — Endlich kamen die Zeiten doch, in denen die Realisierung des Bündnisses möglich wurde.

Im Jahr 1644 geriet Venedig von neuem in Kriegsnot. Die Türken zogen aus Rache dafür, dass ihnen Venedig Räuberschiffe weggenommen, gegen das venetianische Candien, um dasselbe dem Türkenreiche ein-

[1]) Zwiedineck, I, pag. 133.

[2]) Siehe Art. 17 des Bündnisses, pag. 19.

zuverleiben. Venedig fühlte sich in harter Bedrängnis. Man setzte die Kriegsschiffe, deren noch schnell einige in Livorno und Genua gekauft wurden, in Gefechtsbereitschaft, Truppen wurden ausgehoben und zur Verteidigung oder zu einem Vorstoss gegen die benachbarten türkischen Gebiete nach Dalmatien gesandt. Der Senat rief die fremden Mächte an zur Beschützung einer Insel, die man als das Bollwerk der Christenheit betrachtete.

Aber Venedig durfte sich der fremden Hülfe wegen keine Illusionen machen. Der Kaiser war in die Wirren des 30jährigen Krieges verwickelt, Frankreich, das vor dem Frondekrieg stund und mit der Pforte verbündet war, bot im geheimen nur 100,000 Thaler; Spanien versprach viel und hielt wenig, und Holland setzte unbemannte Schiffe zur Disposition. [1]) Venedig war also fast nur auf sich allein und auf seine zwei Verbündeten in der Eidgenossenschaft angewiesen.

Ende des Jahres 1644 verlangte der Doge, gestützt auf das Bündnis vom Jahre 1615, Truppen wider den Erbfeind der Christenheit, den Türken. [2]) Für den Pass durch Bünden hatte der Resident Cavazza schon im Januar angehalten. Am 28. gleichen Monats wurde von den Abgeordneten an die Generalversammlung in Chur vereinbart: [3])

Allen Soldaten, die zu Fuss und zu Pferd ins Gebiet der Republik Venedig ziehen, wird der Pass durch die III Bünde und die Lande ihrer Unterthanen gewährt, aber nur für ein Jahr. Wenn den III Bünden oder ihren Untergebenen durch diese Gewährleistung Unan-

---

[1]) Daru, IV, 513 f.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 669.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 58, 28. Januar 1644.

nehmlichkeiten zugezogen werden, so soll Venedig auf Ansuchen mit all seinen Mitteln dieselben beseitigen helfen. Die Fusstruppen dürfen nur mit dem Schwerte bewaffnet, je 50 zusammen, die Reiter nur mit umgehängter Pistole in der Zahl 25 passieren, und zwar mit der gewohnten Distanz von einem Tag. Jeder Soldat muss den gewöhnlichen Zoll entrichten, den Unterhalt bezahlen und allfälligen Schaden ersetzen. Den Obersten wird empfohlen, die Knechte in guter Ordnung und von Offizieren bewacht durchziehen zu lassen. Zur Deckung allfälliger Beschädigungen soll jeder der III Bünde einen Mann aus seiner Mitte ernennen, der dieselben taxiert und das Geld dafür einzieht.

Am 20./30. September 1645 wurde der freie Durchpass der Truppen definitiv gestattet mit folgenden Modifikationen: [1]) *a.* Nur Soldaten, die gegen die Türken ziehen, dürfen passieren, und zwar so lange, bis der Krieg zu Ende ist. *b.* Der Durchpass ist bis auf die Zölle gratis. Venedig zahlt 350 spanische Dublonen für die Reisekosten der bündnerischen Delegierten an die Dieta. *c.* Die Soldaten dürfen vollständig bewaffnet sein. — Den Pass gaben nun ebenfalls frei Glarus, Zug, Obwalden und Nidwalden. Schwyz stellte dafür gewisse Bedingungen, und da es diese erst am 16. Mai erfüllt sah, verlängerte es die Passsperre bis zu diesem Zeitpunkte. [2]) Hauptmann Brendlin, der trotzdem mit einer Anzahl Leute nach Venedig marschieren wollte, wurde in Lachen angehalten, eine Zeitlang eingesperrt und dann zur Rückkehr gezwungen. [3])

Unterdessen ging man an die Aufstellung einer Kapitulation für das von Venedig erbetene und bewilligte

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 58.

[2]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 30.

Regiment. Eine solche war nötig, weil einige Punkte des alten 1615er Bündnisses umgeändert werden mussten. Die Zeiten waren andere geworden und mit ihnen nach bald einem halben Jahrhundert die Art der Kriegsführung. Die im Art. 9 vorgesehene Ausrüstung war veraltet und deshalb hatte man schon 1615 darauf Bedacht genommen, indem die betreffende Bestimmung aussagte, die Bewaffnung und die Soldverhältnisse seien jeweilen durch eine Kapitulation den Zeiten anzupassen.

Am 27. März 1648 gingen 5 Deputierte mit dem Sekretär Hirzel zum Residenten, um sich mit ihm über die einzelnen Punkte der Kapitulation zu beraten. [3]) Das folgende Kapitel enthält im Auszuge die Bestimmungen, über die man sich bis Anfang Mai vollständig einigte.

---

[3]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 398.

# II. Die Schweizertruppen in venetianischen Diensten, 1648—1660.

---

### 1. Kapitulation für das Regiment Werdtmüller (9. Mai 1648) und Abmarsch der Truppen.[1])

Nachdem die Herrschaft Venedig durch ihren Residenten Hieronymus Bon beide Städte Zürich und Bern, ihre Bundesgenossen, am 19./29. Januar kraft des Bündnisses um einen Aufbruch von 2100 Mann oder ein Regiment angehalten hatte, um sich desselben in der gegenwärtigen Not dem Bunde gemäss zu bedienen, wurde nach verschiedenen Unterhandlungen der begehrte Aufbruch unter folgenden, den neuen Bedürfnissen angepassten Bedingungen bewilligt:

1. Jede Compagnie soll mit dem Hauptmann und den übrigen Offizieren 200 Mann stark und waffentüchtig sein. Da nun bei dieser Zahl 100 Überzählige verbleiben würden, so verlangt die Herrschaft noch weitere 100 dazu, so dass nun 2200 Mann unter 11 Compagnien stehen, nämlich 6 von Zürich mit dem Oberst, 5 von Bern.

2. Nach Verlangen der Republik sollen $^2/_3$ der Mannschaft mit Musketen, $^1/_3$ mit Spiessen ausgerüstet sein. Die Hälfte wird zudem in Venedig mit Rüstungen versehen. Alle Waffen sollen, soweit nötig, aus den in

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 529 f., Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 446 f.

Zürich und Bern angelegten Depots geliefert werden ohne andere Schuldigkeit, als sie sauber zu halten und nach der Abdankung des Regimentes wieder zurückzuerstatten. Die Waffen toter Kriegsknechte werden vom Oberst oder von den Hauptleuten in den Zeughäusern des Ortes deponiert, wo man sich gerade befindet, und von dort werden sie nach Entlassung des Regimentes in die beiden Depots von Zürich und Bern transportiert.

3. Die Republik wählt den Oberst und die beiden Städte die Hauptleute, alles laut Bestimmungen des Bündnisses.

4. Der Effektivbestand einer jeden Compagnie soll bei der ersten Musterung auf dem Waffenplatz in Bergamo oder in Brescia 200 Mann aufweisen. Untergeschobene Namen, „Blinde“ (passavolanti), Soldaten, die zweimal die Musterung passieren, oder jeder andere Betrug werden nicht zugelassen, sondern es erfolgt Bestrafung mit Streichung in der Liste und Entlassung. Wird der Hauptmann schuldig befunden, so kann ihn die Republik seines Amtes entheben.

5. Jeden Monat erhält der Hauptmann für seine Compagnie 420 spanische Dublonen von gutem Gepräge und Gewicht, und zwar sowohl für ihn, wie für die übrigen Offiziere und für die Soldaten. Für jeden fehlenden Mann werden 4¼ Silberkronen abgezogen, oder es erhält jede Compagnie 430 Dublonen und für jeden Mangelnden werden 5 Silberkronen zurückbehalten. [1])

6. Der Oberst bezieht monatlich 150 Silberkronen, und des Regimentes Ehrensold beläuft sich jeden Monat laut Bündnis auf 250 Silberkronen.

[1]) Das erste wurde verwirklicht.

7. Fehlen Soldaten bei der Musterung, die gestorben, entflohen oder sonst in Abgang gekommen sind, so erfolgt der Abzug laut Art. 5.

8. Bei der Musterung soll jeder Hauptmann seine Kranken vorweisen, und erlaubt es ihr Zustand nicht, sie vorzuführen, so werden sie vom öffentlichen Minister besucht; befinden sie sich anderswo, hat der Hauptmann ein authentisches Zeugnis über den Ort und den Zustand, in dem sie sich befinden, vorzuweisen, da sie sonst nicht besoldet werden.

9. Das Regiment wird nur zu Lande dienen, d. h. in Italien und Dalmatien, wie es der Resident im Namen der Republik in seinem Vorschlage vom 19./29. Januar darlegte. Dort wird der Mannschaft nebst guter Verpflegung jede billige Satisfaktion zu teil werden, wie man umgekehrt von ihr treue, ehrliche Dienstleistung erwartet.

10. Da die beiden Städte wünschen, dass jede Compagnie und das ganze Regiment soviel als möglich zusammenbleibe, um besser dienen zu können, verspricht der Gesandte, dass die Republik jede Compagnie ungetrennt lässt und das Regiment auch, soweit es sich nach Gelegenheit und „der Sache Nothdurfft“ thun lässt.

11. Das Regiment soll in allen Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Bräuchen und Gewohnheiten, sowohl in der Verwaltung und Übung des Gerichts und Rechts, als auch in allen andern Dingen und Sachen unbehelligt bleiben, wie es in Frankreich und anderswo üblich und im Bündnis vorgesehen ist.

12. Zum Besten des Regiments und den beiden Städten zu Gefallen wird die Herrschaft den Monatssold, der laut Bündnis erst ante profectionem fällig wäre, schon jetzt bezahlen, wofür dem Regiment, auf dem Musterungsplatz angelangt, nichts angerechnet werden

soll. Sollte sich die Aushebung unvorhergesehener Gründe wegen nicht verwirklichen, so würden die beiden Städte durch den Oberst und die Hauptleute die Zurückerstattung des Geldes vornehmen.

13. Es bleibt dem Oberst und den Hauptleuten freigestellt, das Kommissbrot zu fassen oder nicht. Die es wünschen, erhalten dasselbe zu demselben billigen Preise wie die andern Söldner.

14. Betreffs der Kriegsgefangenen und der Beute werden dem Regimente dieselben Rechte eingeräumt wie den andern.

15. Wird die Stelle eines Obersten oder eines Hauptmanns vakant, so erfolgt die Besetzung laut Statuten des Bündnisses.

16. Hat man für dieses Regiment Rekruten nötig, so soll dafür mit den beiden Städten nach Gelegenheit traktiert werden.

17. Den Kranken soll die liebreiche Verpflegung zu teil werden, welche die öffentliche Wohlthätigkeit den andern dienenden Truppen angedeihen lässt; in Bezug auf Beschaffung der Krankenwagen wird für das Regiment das Gleiche geleistet wie für die andern.

18. Oberst, Offiziere und Soldaten müssen den Eid leisten, der Republik treu zu dienen laut Inhalt des Bundes. Während der Dienstzeit darf keiner den Dienst ohne Erlaubnis des verordneten Repräsentanten verlassen, und die Zuwiderhandelnden verlieren das Recht, sich gegen Unbeliebigkeiten, die ihnen widerfahren, zu beschweren. Der Herr Resident erklärt jedoch, dass, wenn jemand wegen dringender Notwendigkeit Urlaub begehrt und entweder eine der beiden Obrigkeiten oder der Oberst oder ein Hauptmann dafür anhalten, die Republik oder ihre Vertreter mit aller gebührenden Willfahrt sich der Sache annehmen werden.

Im übrigen wird von seiten der Republik und der beiden Städte auf den Wortlaut des Bündnisses hingewiesen, das in den nicht abgeänderten Punkten in voller Kraft steht.

Der Senat Venedigs bewilligte am 9. Mai 1648 die Kapitulation und sandte dem Oberst Werdtmüller am 6. Juni gleichzeitig mit seinem Patent eine Kopie derselben zu. — In erster Linie mussten die Hauptleute ernannt werden, bevor man an die Aushebung des Regimentes gehen konnte, denn ihnen lag die Rekrutierung der Mannschaft ob. Bei der Wahl derselben wurden nur solche berücksichtigt, die aus vornehmen Häusern stammten und von denen jeder Freunde und Verwandte im kleinen Rate zählte. [1])

Die beiden Städte teilten Venedig sofort nach der Wahl mit, welche Hauptleute sie auserkoren hatten. Bern schrieb darüber: [2]) Bürgermeister und Rat der Stadt bekennen hiermit, dass die Herrschaft Venedig durch ihren verordneten Residenten, den edlen und hochgeachteten Girolamo Bon, an sie, die beiden mit ihr verbündeten Städte Zürich und Bern, einen Aufbruch ihres Volkes unter einem Regimente begehren liess, um dasselbe gegen den Türken, aller Christenheit Erbfeind, zu gebrauchen. Hierauf haben sie zu Hauptleuten erwählt „die edlen, notfesten, und mannhaften, besonders getreuen, lieben Bürger“, nämlich: Andreas Hermann, Vogt zu Buchsee, Hartmann Etter, Altvogt in Wangen, Gabriel Wyss, Adrian Jenner [3]) und Abraham von Erlach. Jedem Hauptmann hätten sie die folgenden

---

[1]) Bundesarchiv. Bd. 61, pag. 31.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 883. Über die Instruktionen auch Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 26.

[3]) An Stelle von David Michel, der sich nach seiner Wahl erhängte.

Instruktionen und Ordonnanzen mitgegeben, damit er sich nach dem Bündnis und der Kapitulation richte und damit man sich an alle von den Eidgenossen in französischen Diensten genossenen Freiheiten und Gebräuche halte:

Die Hauptleute werden in allem Ernst ersucht, ihren Compagnien die erforderliche Anzahl guter Vorgesetzter zuzustellen, damit den Soldaten desto „bass abgewartet", der Herrschaft viel erspriesslicher gedient werde und beide Städte Ehre davontragen. Sie sollen sich nicht ohne specielle Ursache von ihrem Regimente fortbegeben, besonders dann nicht, wenn Gefahr droht. Keiner soll seine Knechte gegen andere, die nicht diesem Regimente angehören, vertauschen, sonst verfällt er in Ungnade, schwere Strafe oder wird sogar aus dem Vaterlande verbannt; hat einer Überzählige, so darf er sie einem seiner Mithauptleute übergeben. Jedem Haupt- und Amtsmann steht es frei, den schuldigen Soldaten in Eisen schlagen zu lassen; die Motive dazu müssen aber ohne Verzug dem Oberst oder in dessen Abwesenheit dem Vorgesetzten des Regimentes mitgeteilt werden, damit dieser entscheiden kann, ob der Offizier zu dieser Handlung berechtigt war oder nicht. Die Hauptleute sollen ihre Knechte in „gebührender Rechnung" und getreuer Fürsorge halten, denselben keine „unehrbaren Gewinne noch Rechnung suchen" und ihnen das Geld nicht höher anrechnen als es gäng und gäbe ist. Die Kleider, das Kommissbrot wie alles andere soll ihnen zum Ankaufspreise geliefert, jedem der verdiente Sold ehrlich ausbezahlt und keinem zur Erlangung des Durchpasses etwas abgezogen werden. Bleiben die Zahlungen Venedigs aus, soll der Offizier seine eigenen Mittel gebrauchen, damit der Soldat die nötige Nahrung geniesst und sein Leben um so besser fristen kann. Über die

rückständigen Gelder soll beizeiten berichtet werden, um dem Schaden und Ruin des Regimentes vorzubeugen. Die Hauptleute sollen zu ihren Kranken specielle Sorgfalt tragen, dieselben mit guten Barbieren und Ärzten versehen, möglichst „nachinfergen“, wenn sie im Marsche sind, oder ihnen sonst die dringendste Fürsorge verschaffen, damit dieselben nicht etwa aus Mangel an Geld oder anderm hülflos gelassen werden. Keiner soll gegen den andern alte Feindschaft hegen und sich seiner rächen, sondern alle Zerwürfnisse sind friedlich zu schlichten. Geistliche, Weibsbilder und Kinder sollen geschont und keineswegs beleidigt oder geschändet werden. Desgleichen soll ein jeder „unziemliche, böss schandtlich Schwür“ meiden und sich aller Leichtfertigkeit und Üppigkeit enthalten. Neben fleissiger Anhörung der Predigt soll sich jeder der Gottesfurcht, der Ehrbarkeit und Bescheidenheit männiglich befleissen und zuerst die Ehre Gottes, des Herrn, und dann auch der Herrschaft Venedig, der beiden Städte Zürich und Bern und der gemeinsamen Eidgenossenschaft Lob, Ruhm und Wohlfahrt fördern, damit der gnädige Gott in allem desto mehr Glück und Segen verleihe.

Die 5 gleichlautenden Briefe wurden mit dem Siegel der Stadt Bern versehen und jedem Hauptmann am 6. Juni 1648 ein Doppel zugestellt. Der Feldprediger des Regimentes, Johann Rudolf Osterwald, erhielt folgende Instruktion: [1]) Er soll nur Gottes Wort vortragen, so wie es in der helvetischen Konfession erklärt und erläutert ist, und neben gründlicher Unterweisung des Volkes in der wahren evangelischen Religion dasselbe vom Laster abhalten und zur Tugend anleiten. Am Anfang und am Ende der Predigt soll er sich der in der Kirchenordnung enthaltenen Formen und Gebete be-

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

dienen. Die christliche Fürbitte für den hohen obrigkeitlichen Stand kann in Anbetracht der Verhältnisse, in denen das Regiment gegenwärtig steht, in diese Form geändert werden: „Demnach lassend uns auch Gott bitten für alle Regenten und Obern, für die durchlauchtige Herrschaft Venedig und ein Ehrsame Oberkeit gemeine Eidgenossenschaft, insonders aber für die frommen und weisen Herren, Bürgermeister, Schulthess und Rhät auch gantze Gmeind der Stätte und Landen unseres geliebten Vaterlandes Zürich und Bern wie auch für unsere Herren Obersten, Haupt- und Befelchsleüt, und das gemeine Kriegsvolk dieses löblichen Regimentes, dass sie Gott alle nach seinem Willen weisen und leiten wölle etc."

Damit das Kriegsvolk, besonders die jungen Leute, die Religion nicht vergessen, sondern sich stets der Gottesfurcht befleissen, soll er zu gewissen Zeiten, besonders an Sonntagen und zwar mit einem jeden den Katechismus, den er gelernt hat, besonders aber die „Fragstücklein" üben, und da er es nicht an allen Orten selbst thun kann, sollen ihm der Oberst und die Hauptleute dazu behülflich sein. Ihnen mutet man keine Erklärungen zu, sondern nur Vorlesung eines Teiles des Zürcher- oder Bernerkatechismus und eines Kapitels aus der heiligen Schrift mit dem gebräuchlichen Gebete, Abhörung einiger „Fragstücklein" und wenn möglich Anstimmung des Gesanges am Schlusse. Denn je mehr der christliche Lobgesang und die Übung der Psalmen Davids im Volke erhalten bleiben, desto besser steht es mit der evangelischen Konfession und dem heiligen Glauben. Der Feldprediger hat dafür auch zu sehen, dass die Soldaten mit der nötigen Anzahl Testamenten, „Zeugnissen" und Psalmenbüchern ausgerüstet sind. Das tägliche Morgen- und Abendgebet, das in einem von Pfarrer Breitinger im Jahre 1633 herausgegebenen

Büchlein sehr schön verfasst ist, kann ebenfalls durch ehrbare, tugendhafte Personen in allen Quartieren verrichtet werden. Beim Austeilen des Sakramentes, des heiligen Tauf- und Nachtmahls wird sich der Feldprediger an die gebräuchlichen Formen halten und bei der letzten Feierlichkeit für die armen Kranken Almosen sammeln lassen. Zu der heiligen Taufe soll ein Extrageschirr verwendet, das Wasser dreimal ausgegossen werden und die Namen der Kinder, Eltern und Zeugen sind in ein eigenes Buch einzutragen. Der heiligen Handlung des Nachtmahles soll vorausgehen eine Vorbereitungspredigt und Examinierung solcher jungen Leute, die dasselbe noch nie genossen haben. Da man das dazu gebräuchliche Brot in Dalmatien nicht bekommen wird, so wäre es gut, wenigstens eigene, heiligem Brot und Wein gewidmete Geschirre zu verwenden. Mit der Einsegnung der Ehe soll der Feldprediger gewahrsam verfahren, damit nicht etwa solche sich als ledig ausgeben, die es nicht sind. Es hat ihr deshalb immer die Verkündigung vorauszugehen, die dann in ein eigenes Buch eingetragen wird. Bei den Leichenbegängnissen soll eine kurze Predigt gehalten werden, welche die menschliche Sterblichkeit in Erinnerung ruft, und über die Toten ist ein Verzeichnis zu führen. Damit der Feldprediger seine Leute besser kennen lernt, wäre es gut, wenn die Feldschreiber von jeder Compagnie einen Nominativetat ausfertigen würden. Durch strenges Einhalten der Kirchendisciplin ist dem lasterhaften Treiben ein Riegel zu stecken und Leute, die der Sünde fröhnen, soll der Feldprediger warnen, damit Gott nicht von ihnen weiche und sie als gerechter Richter und Rächer alles Bösen dem Feinde übergebe oder in anderer Weise bestrafe.

Um diese Instruktion besser durchführen zu können und damit dem Feldprediger seine Aufgabe erleichtert

werde, wurde ihm der Studiosus Heinrich Wüste beigegeben.

Zürich hatte zu Hauptleuten ernannt Johann Kaspar Waser, Johann Rudolf Spöndlin, Johann Wilhelm Stapfer, Johann Burkhardt und Johann Huldreich Lochmann. Als man hier und dort im Lande die nun erfolgende Aushebung zu misskreditieren suchte, sahen sich die beiden Städte zu einer Verkündigung genötigt, worin stund: [1]) Sie hätten zu ihrer Missstimmung vernommen, dass einige von der gegenwärtigen Aushebung Schlechtes reden, weshalb sie ihnen zur Aufklärung folgendes mitteilen: Da sich Venedig in einen Krieg mit dem Erbfeind der Christenheit verwickelt sieht, hat es bei ihnen laut Bündnis um obige Aushebung nachgesucht, um sich desto besser gegen die Türken zu sichern. Sie konnten und wollten ihre Pflicht nicht versäumen und haben ihm ein Regiment gewährt, dem dieselben Rechte und Gebräuche zukommen werden, wie den Schweizerregimentern in Frankreich. Dasselbe hat weder in Candien, noch in Morea oder andern ihrer Nation unliebsamen Orten zu dienen, sondern nur in Dalmatien, einem dem Friaul benachbarten Landstrich. Sie hoffen des bestimmtesten von ihren Landsleuten, dem Oberst und den Kapitänen, dass sie stets die Wohlfahrt der Mannschaft im Auge behalten werden, damit sie von den Regierungen Ehre und Belohnung zu gewärtigen haben. Sie selbst, die Väter des Landes, werden die in Venedigs Dienste Ziehenden nicht weniger aus dem Gesichtskreise verlieren, als die andern, welche zu Hause bleiben. So hoffen sie, dass man nun die Zunge zügle und das Vertrauen wieder in sie setzen werde.

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 433, 6. Mai 1648.

Zürich liess im Juli eine gedruckte Kundgebung folgenden Inhalts publizieren: [1]) „Wir Burgermeister und Rhäte der Stadt Zürich verkünden öffentlich hiemit. Dem nach die zyt dass unser Volk so wir samt unserem grossen Rhat zu Diensten der durchlauchtigen Herrschaft Venedig bewilligt und allbereit gedingt und angenommen uff zu brechen wie vor allbereit bestimmt gewesen, umb etlich Tag verlängert: Anjetzo aber der uffbruch nächsten künftigen Zinstag (geliebts Gott) synen fortgang haben: und am Montag darvor eine Musterung gehalten werden wird. Dass hieruff unser will, Meinung und gebott, dass alle die, welche zu dieseren Dienst sich yn schrieben und dingen lassen, uff bemäldten Montag, wird syn der fünffte Tag dies angetretenen Brachmonats, am morgen umb sieben uhren, jeder by sines Hauptmanns behausung und herberg sich unfehlbar gehorsamlich befinden thüege, sonsten wurde das ussbliben für ein ungehorsam uff genommen werden, und die fehlbaren unsere ernstliche ungnad und schwere straff unussblybentlich zu erwarten haben. Sollen uns aber in jedem gebührlicher Erstattung gethanen Versprechens und aller schuldpflichtigen ghorsame versehen und es hin wiederumb in Gnaden und allem guten erkennen. Den 1. Brachmonat 1648."

Venedig hatte zum Obersten des Regimentes Hans Rudolf Werdtmüller [2]) ernannt. Dieser gab die Erlaub-

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

[2]) Hans Rudolf Werdtmüller, im Jahr 1614 geboren, wurde mit seinem Bruder nach Genf geschickt, wo er seiner tüchtigen Leistungen im Bogenschiessen wegen das Bürgerrecht erhielt. 1632 trat er in französische Kriegsdienste, diente noch im gleichen Jahre in Schweden unter General Horn, machte die Schlacht bei Nördlingen mit und widmete sich dann bis 1637 im Veltlin als Oberlieutenant dem Herzog Rohan. Nachdem ihn Torstensohn hatte kennen lernen, wurde er von diesem zu seinem Generaladjunkten und nach der Schlacht von Leipzig zum Obersten ernannt. Von nun

nis, in die Compagnien alte Schweden und Deutsche einzustecken, die er aus seiner langjährigen fremden Dienstzeit als treue Knechte kannte.[1]) Sobald die Compagnien vollständig waren, wurden sie zum Schwure aufgestellt. Dieser Feierlichkeit wohnten bei der Statthalter, die Räte, der Schatzmeister und die Bevölkerung der ganzen Stadt. Vor der Beeidigung musterte der Ambassador die Truppen, und da fand er in den Reihen etwa 20 bis 30 Knaben (ragazzi), die er als zu jung und unfähig, die schweren Büchsen zu tragen, ausscheiden wollte. Es wurde ihm aber entgegnet, dass sie es durch ihre kräftige Körperbeschaffenheit und ihre Zuneigung zu den Waffen

---

an unternahmen die Schweden keine Treffen oder Belagerungen mehr, wo nicht Werdtmüller ein Hauptkommando geführt hätte. Den Treffen von Magdeburg, Jancowitz, den Belagerungen von Steinern, Krems, Kremenburg, Eulenburg, Kremster, Tobischen, Scal, Ramsberg, wo er auch verschiedene Male verwundet wurde, wohnte er allen bei. Nachdem Torstensohn das Kommando an Königsmark übertragen, wurde Werdtmüller über die Dragoner gesetzt. Als 1648 die Schweden in die ober- und vorderösterreichischen Landschaften einrückten, wurde er wegen des gegen die Erbeinung zuwiderlaufenden Dienstes abberufen und, wie wir gesehen, als Oberst über das nach Dalmatien ziehende Regiment gesetzt. 1653 wurde ihm als Generalmajor das Kommando über 10,000 Mann aufgetragen, mit welchen er die aufständischen Bauern niederschlug. 1655 warb er eine Compagnie von 200 Mann in die unter Ludwig XIV. stehende Garde, wo er bald zum Generallieutenant der Armee in Flandern an Stelle Turennes avancierte. Nachdem er noch zum Ritter des St. Michaelisordens ernannt worden, erhielt er 1655 von Zürich das Kommando gegen die 5 katholischen Orte. Später zog er wieder nach Frankreich, trat dann als Generallieutenant der Artillerie in Dienste Venedigs, kommandierte 7 Jahre lang in Candien und Dalmatien gegen die Türken und, mit dem Ritterorden St. Marci geschmückt, nahm er 1672 als Generalfeldmarschall-Lieutenant bei Leopold I. Dienste, befehligte 1676 als des heiligen römischen Reiches Freiherr die Belagerung von Philippsburg und starb am 6. Dezember 1677 in Villingen, wo er begraben liegt. (Nach Leu's Lexikon, Bd. 18.)

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 40.

den Alten bald zuvorthun werden; eine Entlassung derselben hätte zur Folge, dass andere mit ihnen zurückbleiben würden, da ein jeder dieser Knaben Familienangehörige oder Verwandte im Regiment besitze.[1]) Im allgemeinen freute sich der Resident über die prächtigen Leute, aus welchen das Regiment sich rekrutierte („in verità bellissima gente"). Vor dem Bürgermeister und dem Residenten gelobten nun zuerst der Oberst, dann die Hauptleute in Gegenwart des Regimentes den Treueeid. Der Oberst schwur bei Gott dem Schöpfer, der Republik Venedig in diesem Zuge gegen den Türken gut und treu zu dienen, laut Inhalt der Kapitulation, versprach, die Soldaten in guter Disciplin zu halten und alles das zu thun, was zu der beiden Mächte Lob, Nutzen und Ehren dienen werde. Die Hauptleute schwuren ungefähr dasselbe und gelobten, ihrem Oberst Gehorsam zu leisten. Der Fähnrich hatte einen eigenen Eid, und nach ihm hoben die Kriegsknechte die Hände zum Schwure empor.[2])

Am 16. Juni 1648 marschierten die sechs Zürchercompagnien ab, obschon sie nicht vollständig waren. 54 Soldaten waren nach der Austeilung des ersten Monatssoldes desertiert. In allen Dörfern wurde publiziert, dass diejenigen Ausreisser, die sich nicht wieder einstellten, strenge bestraft würden, und um die Zurückgekehrten und Eingefangenen nachzuführen, wurde ein Lieutenant in Zürich gelassen. Den Oberst begleiteten mehr als 2 Stunden weit 150 berittene Herren, und als er ihnen zum Dank dafür ein kostbares Essen bereiten liess, wurde er am nächsten Tag zum Mitglied des grossen Rates ernannt, was man dem Residenten sofort mit der Bemerkung anzeigte, so wisse man in Zürich die Venedig

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 32.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 27. Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

ergebenen Leute zu schätzen.[1]) Kaum waren die Zürcher abmarschiert, langten die 5 bernischen Compagnien an der Limmat an, aber statt 1000 Mann zählten sie nur 800. Sie hatten „unterwägs vil Volk durch usryssen“ verloren. Viele waren durch ihre Verwandten und Bekannten, bei denen sie im Vorbeiziehen noch schnell den Abschiedstrunk zu sich nehmen wollten, zurückgehalten worden, andere liessen sich durch französische Werber verleiten, in eine der 13 bernischen in Frankreich stehenden Compagnien einzutreten.[2]) Als sich der Resident wegen des schwachen Bestandes der Truppenkörper unwillig zeigte, schrieben die Berner Hauptleute an ihre Regierung, der Ambassador lasse sich nicht wenig ungeduldig dahin vermerken, man werde sie auf dem Musterplatze reorganisieren. Auf ihre nicht unbegründeten Entschuldigungen hin habe er angedeutet, der Herr General werde ihnen einen bestimmten Termin zur Ergänzung der Truppen setzen. Damit sie nun nicht „auf mindere Fahnen reformiert“ werden und so zu Schaden kommen, möchten sie den Rat ersuchen, ihnen die Nachrekrutierung zur Ergänzung der ohne ihre Schuld entstandenen Lücken zu bewilligen. Da ihrem Mithauptmann v. Erlach ein gewisser Jean Lener ausgerissen und in St. Urban in Verhaftung sitze, so möchten sie auch noch bitten, denselben seines ärgerlichen Verbrechens willen exemplarisch zu bestrafen, damit künftighin andere daran ein Exempel nehmen und sich vor dergleichen hüten.

Die Berner Regierung entschuldigte sich beim Residenten schriftlich wegen der verminderten Zahl der Kriegsknechte, und versprach, die 5 Compagnien zu ver-

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, 16. Juni 1648, pag. 56.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 891. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 63.

vollständigen[1]) und die Ausgerissenen gehörig zu bestrafen.[2])

Nach geleistetem Schwure brach der zweite Teil des Regimentes in Zürich auf. Sobald der Schwyzerboden betreten wurde, marschierte die ganze Truppe compagnieweise hintereinander in den Abständen, wie sie in der Kapitulation vorgeschrieben waren. In Chur liess Werdtmüller die verschiedenen Abteilungen Revue passieren, indem er die Mannschaft warnte vor den spanischen Werbern, die sich gerade im Lande herumtrieben und die Leute aus ihren Verbänden herauszulocken suchten.[3]) Die Zürcher, die als die ersten die Bernina überschritten hatten, wurden durch einen ge-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 901. Am 27. September schickte dann Bern noch 100 Nachzügler unter einem Lieutenant. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 120.

[2]) Über die Bestrafung steht im bernischen Kriegs-Ratsmanual XI, pag. 168: „Wägen der Jenigen Soldaten so In verschinnen Jahr unter die Dalmatinischen Herren Hauptlüt gedinget: aber Theils nit gezogen theils ussgerissen darum sy dan auch von den H^en Ambtleüten anbevolchner massen, berechtiget und die darumb alhar geschickten Urkunden abgehört worden, habent m. H^en die KriegsRhät dass beste sein erachtet, dass selbige volgender gestalt söllen abgestraff werden."

(Es folgen Namen.)

„wylen obgemelte personen für Recht citiert und aber nit erschinnen als könnte den Herren Ambleüten selbiger ohrten zugeschrieben werden sich fleissig zu erkundigen, ob gemelte persohnen Im Landt, da In selbigem Fahl sy sy behendig Ihr Gut inventorisieren, und Ihr Gnaden darüber berichten söllent. Im widrigen fahl und so sy nit Im Landt wären, könnte anderen zum Exempell Ihr Namen an Galgen geschlagen werden.

Hanss Brunner uss dem Ambt Wangen
Latzaruss Ullrich von Schwartzenburg.

welche beide dem empfangenen bericht nach noch Im Landt sein söllent, söllent obiger erkantnuss nach also bald In Verhafft genommen und Ihr Gnaden dessen verstendiget werden."

[3]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 41 f.

wissen Raimondo von Edolo einige Tage aufgehalten, weil er nur je 10 zusammen wollte passieren lassen.[1]) Dieser Befehl war ihm früher einmal für die durchziehenden Schweden und Deutschen erteilt werden, und jetzt glaubte er, dies habe immer noch Geltung, auch für die Schweizer. Erst als er durch Reklamationen Werdtmüllers von Venedig andere Weisungen erhielt, konnte die Truppe ihren Weg fortsetzen.[2]) Ende Juli langte das Regiment, das sich an der italienischen Grenze gesammelt, in Brescia an, wo es vom Proveditor Capello sehr zuvorkommend empfangen wurde. Die fröhliche Stimmung schlug aber bald um, als man Werdtmüller zumutete, das Regiment zu trennen. Er meldete darüber an die Regierung,[3]) es werde ihm ernstlich vorgeschlagen, sein Kriegsvolk zu dislocieren, nämlich 1000 Mann nach Dalmatien zu schicken, um dieselben je nach Notdurft in den Garnisonen oder im Felde zu verwerten und die übrigen hier zu lassen, was dem Bündnis absolut zuwiderlaufe. Er habe sich anerboten, mit dem ganzen Regimente nach Dalmatien zu gehen oder aber mit der gesamten Mannschaft hier zu bleiben, da eine Trennung den Ruin des Regimentes bedeuten würde.

Die beiden Städte schrieben sogleich dem Gesandten Sarotti, dass sie viel lieber ihr Regiment zurückziehen werden, als eine gegen die Kapitulation handelnde, gefährlich werdende „Sünderung" des Regimentes gestatten. Jener Vorschlag wurde nun zurückgezogen und Werdtmüller rückte unbehelligt mit seinen Truppen gegen Venedig vor, wo er am 26. September glücklich und

[1]) Der Marsch ging also von Chur über den Julier- und Berninapass ins Veltlin (Tirano), von dort durch das Val Camonica, dem Iseosee entlang nach Brescia.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 49 f.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 62. Bern. Archiv, V. B., A, 911 f.

wohlbehalten einzog. Dieselben gefielen wegen „ihrer Schönheit“ ausserordentlich und sie wurden demgemäss auch ehrenvoll behandelt.

Sobald die Mannschaft eingeschifft und Werdtmüller das nötige Material an Strohsäcken und Decken zum Schutze der Truppen ausgeliefert worden war, segelten die Galeeren der noch nie gesehenen, unbekannten Küste Dalmatiens zu.

## 2. Das Regiment in Dalmatien.

Seit den letzten Nachrichten, die Werdtmüller von Venedig unmittelbar vor der Abfahrt nach Zürich gesandt hatte, waren schon einige Wochen verflossen, ohne dass Briefe aus Dalmatien angelangt wären. Die Regierung sowohl wie die Familien, die von ihren dortigen Angehörigen auch nicht die geringste Kunde erhielten, gerieten darob in Besorgnis, und man beschloss, einen Expressen abzuschicken, der sich in Venedig über den Zustand des Regiments erkundigen sollte. Um dessen eigentliche Ziele etwas zu bemänteln, wollte man ihm für den Dogen einen Brief mitgeben, worin angefragt wurde, ob das Regiment seine schuldige Pflicht in allem erfülle.[1]) Als derselbe eben aufbrechen wollte, sandten die Handelsleute Orelli in Bergamo Bericht, der Basler Fussbote aus Dalmatien habe den andern Werdtmüllers, der wohl bald eintreffen werde, in Brescia überflügelt. Als sich dieser endlich durch die verschneiten Pässe hindurchgearbeitet hatte und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter in Zürich erschien, übermittelte er der Regierung ein Schreiben Werdtmüllers, worin er sich

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 973. Bundesarchiv, Bd. 62.

entschuldigte, dass eine nun überstandene Krankheit ihn verhindert habe, über die glückliche Ankunft und über die Behandlung und das Befinden des Regiments zu berichten. Der Bericht selbst sprach sich ungefähr folgendermassen aus: Die Reise nach Dalmatien war ohne Unterbruch in 4 Tagen von statten gegangen. In Eido musste Werdtmüller 10 Tage lang warten, bis ihm endlich 17 Schiffe bewilligt wurden, in die er seine Leute unterbringen konnte. Für je 2 Knechte begehrte er einen Strohsack und eine Decke, für jeden Tag Brot und Wasser. Das zweite wurde gewährt, das erstere abgeschlagen. Da ihm nun von andern Obersten berichtet wurde, ihre Leute müssten in Dalmatien auf nackter Erde liegen, so hielt er angesichts der Winterkälte an seinen gerechten Forderungen so lange fest, bis sie, wenn auch nicht ohne Unwillen, erfüllt wurden. In Zara angekommen, begehrte der General Foscolo, er möchte 3 Compagnien hierher, 3 nach Sebenico, 2 nach Trau und 3 nach Spalato legen, worin er sofort einwilligte, weil es Orte waren, welche die Herrschaft schon zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses im Besitze hatte.

Als die Compagnien nach ihrem Bestimmungsorte aufbrachen, liess ihn der General rufen und sagte, er habe sich entschlossen, nur 2 Compagnien in Spalato zu lassen und eine nach Clissa zu legen. [2]) Dieser Verfügung stellte sich aber Werdtmüller entgegen, da die Herrschaft im Zeitpunkt des Bündnisabschlusses den Türken die Festung Clissa noch nicht abgenommen hatte. Als nun Foscolo heftig wurde, ging er darauf ein mit der Bedingung, den Ort zuerst zu inspizieren. Man hätte ihm nämlich versichert, der Platz sei zu klein,

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 987 f.

[2]) Clissa wahrscheinlich für Lissa; siehe Figur.

um sich gegen eine Armee halten zu können, und nur für 3 Monate verproviantiert und bewehrt. Bei solcher Beschaffenheit würde es ihm natürlich schwer fallen, gegen das Bündnis und gegen seine Obrigkeit zu handeln. Wenn aber der Herrschaft so viel an der Verteidigung jenes Ortes gelegen sei, so biete er sich an, denselben 3 Monate oder so lange zu besetzen, bis eine Antwort aus der Schweiz gekommen sei. Während der Zeit der Besetzung aber müsse ihm Foscolo alle nötigen Mittel verschaffen, um sich nach Notdurft zu „verbauen", und sobald ein abschlägiges Schreiben ankomme, werde er sich erlauben, abzuziehen. Da erklärte der General, auf diese Bedingungen hin ziehe er vor, die Garnison von Clissa mit andern Truppen zu belegen, worauf er (Werdtmüller) das Schreiben unterliess. Er nahm gleichwohl Nachforschungen vor und fand, dass der Ort wirklich sehr klein sei und ganz in den Grund geschossen werden könne. Auch sei die Verproviantierung eine sehr ungenügende, deshalb möchte er gebeten haben, niemals in die Besetzung Clissas einzuwilligen, sondern lieber den Unwillen ganz auf ihn zu wälzen. Er wolle eher Leib und Leben lassen, als von den Bestimmungen des Bündnisses abweichen, solange eine Abweichung nicht der beiden Städte Ehre und Ruhm fördern würde.

Im nächsten Berichte [1]) verbreiteten sich Werdtmüllers Klagen über die schlimmen Zustände, die in seinem Regimente herrschen. Die Bezahlung der Truppen stehe seit 3 Monaten im Rückstande, und es sei ihm zugemutet worden, sich des Kommissbrotes des Herrn Generals zu bedienen und zwar zu höhern Preisen als es den andern Kriegsvölkern verkauft werde. Damit er dazu gezwungen würde, sei den Bäckern verboten worden.

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1001.

Schweizern Brot zu verkaufen; ferner fehle es an Quartieren, und die bestehenden seien zu wenig geräumig, so dass die Zahl der Kranken stetig anwachse.

Die beiden Regierungen wandten sich sogleich an den Dogen Franz Molino und schrieben ihm:[1]) Sie hätten durch gewisse Botschaft erfahren, dass ihre Truppe seit einigen Monaten den Sold nicht empfangen, dass sie in Dalmatien an Getreide und Brot Not leide, dass der General den Soldaten solches verkauft habe, den Bäckern aber bei schwerer Strafe verboten worden sei, dem Regimente gegen Bezahlung Brot zu liefern. Ihre Soldaten würden ausserdem in engen Quartieren oder Räumen gehalten, so dass der eine leicht vom andern mit todbringender Krankheit angesteckt werden. Wenn nicht Abhülfe geschaffen werde, gehe ihr Regiment dem sichern Verderben entgegen. Ein solches Verhalten von seiten Venedigs laufe aber dem Wortlaut des Bündnisses und der Kapitulation zuwider. Deshalb setze man ihn (den Dogen) und durch einen ihrer Räte den in Zürich residierenden Gesandten davon in Kenntnis, damit jenen Mängeln unverzüglich in geeigneter und schicklicher Weise abgeholfen werde. Er sei freundlichst gebeten, sich der Truppen anzunehmen und die Übelstände zu beseitigen.

Der Ambassador zeigte sich sehr verwundert, solche Klagen zu hören, da sich die letzten venetianisch-herzoglichen Schreiben sehr lobenswert über das Befinden des Regiments ausgedrückt hätten. Er taxierte Werdtmüllers Behauptungen als Übertreibungen und versicherte, dass Venedig allfälligen Klagen gewiss Gehör geschenkt und schon Abhülfe getroffen hätte.[2])

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1019, lateinisch, wie alle offiziellen Schreiben an den Dogen.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1025. Bundesarchiv, Bd. 62.

In hellem Kontraste zu diesen Trostesworten des redegewandten Gesandten stand ein neuer Bericht, den Werdtmüller 5 Tage später von Venedig aus, wohin er zurückgeschifft war, um persönlich für die ausstehenden Gelder zu sollicitieren, an den Rat in Zürich überbringen liess und aus dem wir entnehmen:[1]) „Seidt der Zeit nun als ich hier bin und for die bezahlung solicitiert habe, ist eine Galeeren mit etwas gelts nacher Dalmatien geschickt und ich dabei von H. Savio della Scrittura versichert worden, dass die bezahlung vor mein underhabendes Regiment auch darby war, alss habe ich mich hiemit daruff verlassen und zugleich mein Schiff mit viertzig tausendt broten und andern notwendigkeiten beladen mitgeschickt. meine Offiziere beordert die Gelter von H. Gen. Comissari znemphan und sich auff hernachfolgenden Monat mustern zulassen, welliches v̊. jetzogedachten H. Gen. Comissi zur Antwort wurde, es wer kein gelt vor sy vorhanden, vorgebend ich hette es zu Venedig empfangen, wie nun aber hier noch dorth das wenigste nicht erfolgt, Ich auch ohngewüss was erfolgen wirt, und allbereit in den dritten Monat keine Bezahlung empfangen, auch bis dato zur unterhaltung dess Regiments alles so in meinem vermögen angewendet, alss dass mir weder mittel noch Credit allhie in Venedig bald mehr übrig ist, Zwahren schicken Ich Innen, dissmahl, als morgen, mein Schiff mit fünffzig tausend broten und sovil gelt mittel beladen als ich habe aufbringen khönnen, weiss auch in mehreres nicht zu thun, alss I. D. dienstlichen zebitten, ob Sy geruhen wolten, mir eine vollmacht in dero selben nammen Ich der Durchl. Herrschaft zu traktiren, zu überschicken, da sy mir darby Ihren willen, meinung, und befehl durch eine In-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1035.

struktion eröffnen können, welliche von mir in allem schuldiger weisse, gehorsammet werden soll, damit Ich mit also desto mehrer authoritet meine notwendigkeiten, und beachtung der bündnuss und Capitulation gemess fordern und in acht nehmen machen khönne, auch darby ein bewegliches Schreiben an die Dhl. Herrschaft abgehen lasse, so alles schleinigst und ohne verzug beschehen muss, erwarthe alhier die Antwort und werde under dessen mein fleiss thun, dass die Knechte wo möglich erhalten werdent.“ . . .

Die Bevölkerung Zürichs und Berns war nicht erbaut über solche Nachrichten, die durch Briefe der in Dalmatien weilenden Angehörigen bekräftigt wurden. Geld hatten dieselben trotz ihren Versprechungen noch keines nach Hause gesandt, weil es ihnen selbst mangelte; deshalb stieg die Erbitterung in immer höherem Grade. Als Werdtmüller im April den Hauptmann Burkhardt als Berichterstatter nach Zürich sandte, verabredeten die Bauern, ihn auf dem Rückwege abzufangen. Er entging den gestellten Schlingen nur, indem er nachts aufbrach und den Weg über St. Gallen, Innsbruck und Trento einschlug. [1]) Bern fand es überflüssig, dem Oberst durch eine neue Instruktion grössere Autorität zu erteilen, da er nach dem bereits erhaltenen Befehle alle der Kapitulation zuwiderlaufenden Forderungen mit genügendem Nachdruck ablehnen könne. Der Doge wurde von neuem ersucht, wegen der allgemeinen Teuerung in Italien und des Brotmangels in Dalmatien das Regiment pünktlich auszuzahlen und für dessen Wohl bedacht zu sein. Eine ähnliche Aufforderung erging an den General Foscolo.[2])

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, April 49.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1043.

Was antwortete nun der Doge? [1]) „Wir haben Ihnen bei allen Anlässen so klare Zeugnisse und Proben unserer Herzlichkeit und aufrichtigen Affektion gegeben, dass Sie deren wohl versichert sein können. Aus diesen Gründen dürfen Sie auch überzeugt sein, dass Ihr Regiment wohl gepflegt, das Bündnis mit vollständiger Pünktlichkeit eingehalten wird und Ihren Soldaten jede gebührende Genugthuung zukommt. Es mag sein, dass die Abwesenheit des Obersten einige Unordnung verursacht hatte, doch wird diesem remediert werden, weil er sofort wieder in die Provinz vollständig befriedigt zurückkehren wird, wie es Ihre Herrlichkeit von unserm Residenten mündlich weitläufig vernehmen werden."

Venedig nahm es wohl nicht so genau mit der Wahrheit, sobald ihm diese nicht passte, und es mochte dabei wohl an Frankreich ein Beispiel nehmen, das sich ja auch kein Gewissen daraus machte, seine Politik mit der Schweiz oft durch so zart gesponnene Lügengewebe zu verhüllen, dass nur geübte Augen auf den Grund der Wahrheit durchzublicken vermochten. Werdtmüller, dem obige Antwort zur Einsicht gesandt wurde, bedauerte in einem langen Schreiben, dass Venedig so sehr von der Wahrheit abweiche, und beteuerte von neuem, alles, was sich zugetragen, der Sache gemäss dargestellt zu haben. Dafür werde ihm jeder ehrliche Mann seines Regimentes Zeuge stehen. [2])

Werdtmüller fand aber nicht bloss Schwierigkeiten bei Venedig, sondern er wurde auch von seinen Soldaten bei der Regierung verklagt, er habe einen der Hauptleute „schmählich" angefahren und sogar in Arrest gesetzt; ein Soldat sei durch nachlässiges Verschulden

---

[1]) V. B., A, 1. Mai.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1075 f.

des Oberprofossen übel verletzt worden; sie entbehren ihres Seelenheils, weil sie nie Gottes Wort hören, die Kriegsjustiz sei nicht richtig organisiert, und sonst werde der Ehrensold nicht nach eidgenössischen Gebräuchen entrichtet.

Gegen solche Anklagen suchte sich der Regimentskommandant zu rechtfertigen:[1] „Die wachten und Ihre Schuldigkeit Inn Kriegsdiensten gegen dem Fürsten betreffend, weiss ich bald nicht wo ich anfangen sol, Ich müsste ganze Bücher papeyr haben, wenn ich alles beschreiben wolte, allein will ich sagen, dass in Bressa. nit nur by hellem tage, sondern by der nacht, die officier und bald alle Soldaten bis an die Schiltwachen, von Ihrem Corps des gardes sich absentirt, und an andern orthen Ihren eigenen geschäfften nachgehende sich haben befinden lassen, so Ich Ihnen besten theils ohne anders als mit worten gestrafft habe lassen hingehen, vermeinende es were auss ohnwissenheit und ohnerfahrenheit beschehen, welliches wie es nit nachlassen wollte, und bald je lenger je ärger ward, hat Ich auch nit fortkommen khönnen, weilen mir underschidlich Klagen zukhommend, dass Herr hauptmann Hermann und Etter zu Zebenigo nit nur das Vollsaufen auff der wacht zu gutt hielten, sondern sy sich selbst sömlicher gestallt überwintend, dass es mir schande vor männiglich were, als habe ich es denselben untersagt, In bysyn des hauptmann Lochmann und Ihnen darby getrüwet, dass so sehr sy nicht darum ablassen, und darby Ihre Knecht in schuldiger Disciplin halten werdend, werde ich nit unterlassen, mich ohne Ihr wüssen In der Stille nach Zebenigo zu begeben, die wacht zu besuchen und wider die schlafenden oder getrunkenen ohne einiches umbsehen auch so

[1]) Idem.

sy sich Inn eigener Persohn wegen dieses Fehlers theilhafftig machend, die execution vornemmen, worüber sy mir sömlicher gestalten widersprochen, und diesen fehler auf viel Wäg beschönen wölten, so keinem offizier in keinem wege nicht zusteht, das Ich Ihnen das stillschwygen gebietten müssen und sy nach mahlen betröuwet, dass ich Ins künfftig nicht mehr mit worten, sondern in der that straffen werde, über alles dies ist nicht mehr besserung erfolgt, als dass weilen ich hier bin, sy sich so ärgerlicher weiss verhalten, dass der Proveditor zu höchster schand und schmach der nation ihnen bald die wachten nit mehr zu versehen hatt trauwen wollen. andere haben Ihren Knechten erlaubt, bei geschlossenen thoren, besetzter wacht und umb mitternacht feüwer zugeben, welliches alles sachen, so leib und läben verwürkhen, und ich mit wahrheit sagen kann, dass wenn es einer von den Züricher hauptlüthen gethan, er ohne verdiente straffleidung nicht hette sollen darvon khommen, weilen sy sich aber sömlicher gestalten niemahl haben finden lassen, habe ich nit gern by den bernern anfangen wollen, damit sy nicht ursach hetten sich zu klagen, dass Ich Ihnen scherffer were, als den meinigen, so Ihnen nicht zu geringem glimpff gedient. von den falschen musterungen, so sy gemachet, wil ich nichts sagen . . . were schier zu schandtlich wenn ich sagen solte, dass über mein vilfaltiges vernemmen hin, ich sy nit habe khönnen darzu bringen, dass sy nur Ihre Knechte lehrnend das gewehr recht führen. was Ihre schuldigkeit antrifft gegen den krankhen, was Ich auch mit Ihnen angefangen, habe ich doch einen theil nit khönnen darzu bringen, dass sy derselben die geringste rächnung hetten, worüber die so krank gewesen sind, seiner zyt die beste zügnuss werden geben khönnen, mäniglich hatt sich darob geärgert, es sind mir die tage

meines läbens vil ohngleiche sachen vor augen khommen, aber dergleichen niemahlen, sy sagten zu Ihrer entschuldigung, sy wöllent es gegen Ihrer Oberkheit verantworten, wie es nun die sach ist, die mich weiters nicht berührt, als lass ich es darby biss es an mein zügnuss khommen wird, bewenden . . . was den feldprediger anlangt, wird niemand khönnen sagen, dass ein tag were verseümt worden, dass nicht alle morgen ordentlicher weise in allen Quartieren das Gebett, neben verlässung etwan eines schönen spruchs heiliger Schrifft und kurze begriffliche ausslegung darüber were gehalten worden, dass inen niemand hatt zuhören, oder dass man die so zugehört, mit schlegen hett by bringen müssen, hatt das Gebätt und gute Institution kein schuld. Seidt der Zeit nun, dass das Regiment zerteilt ist, hatt die möglichkeit nit zugegeben, dass der feldprediger alle Wuchen oder Monnat in allen guarnisonen predigen, und ist er zu hochen festzeiten von einer besatzung zu der andern gefahren, hatt denselben gepredigt und des Herrn Abendmahl adminiestriert, was er nun mehreres hatte thun khönnen, oder sollen, kann Ich mir nicht einbilden, von Zara bis Zebenigo hatt es 50 Meil, von Zebenigo naher Trau 75, von Trau naher Spalatio 14 zu 15. es ist mir ja nicht zuzumuthen, so manchen feldprediger als guarnisonen zu halten . . . "

Was die Verletzung eines Soldaten durch den Profossen anbelange, so verhalte es sich so, dass ein Marketender dem von ihm ernannten Oberprofossen die Gebühr nicht entrichten und ihn überhaupt nicht habe anerkennen wollen, worauf dieser den Degen gezogen, dem Fliehenden, von einem Schiff aufs andere Springenden, einen Hieb versetzt und ihm in der Wade eine ungefährliche, schon geheilte Wunde beigebracht habe. Als nun der Marketender bei seinem Hauptmann v. Erlach

Klage geführt habe, sei dieser zu ihm (Werdtmüller) gekommen und habe die Bestrafung des Profossen verlangt. Als er dies verweigerte, habe er ihm gedroht, worauf er in Arrest gesperrt, aber auf Fürbitten seiner Kameraden und nach Geständnis seines Fehlers wieder sei entlassen worden. Von allen Kriegsverständigen solle somit „judiziert" werden, dass er seine Gewalt nicht missbrauche, sondern im Gegenteil zu wenig Gebrauch davon mache. Ferner werde ihm, er wisse nicht von welcher Seite, geschäftlicher Eigennutz vorgeworfen. So lange er dem Regiment vorstehe, habe er keinem Hauptmann, geschweige denn einem Knechte auch nur in Gedanken zugemutet, Brot, Wein oder anderes von ihm zu beziehen, dessen er niemals mehr besessen, als zu seinem eigenen Haushalte nötig war. Dass er hierher habe Brot senden lassen, sei richtig, weil er von Hauptmann Wyss durch einen Express berichtet worden, es herrsche Geld- und Brotmangel; in Sebenico sei keines mehr zu bekommen und er selbst esse Hirsebrei. Hierauf habe er sogleich sein mit Brot beladenes Schiff hingeschickt, das mit vielem Dank sei aufgenommen worden. Der Hauptmann Hermann könne gefragt werden, in welcher Weise der Proveditor in Sebenico des Brotes halber mit ihm unterhandelt habe. Für einige Zeit habe er ihm verschiedene Centner Brosamen geliefert, Abfälle der magazinierten Biskuits, die voller Würmer und Unrat von Katzen und Mäusen gewesen seien. Zugleich habe er den Bäckern bei höchster Strafe bis auf weitern Befehl verboten, Brot zu backen und das Gebackene zu verkaufen. Somit hätten die Knechte, wenn sie nicht ohne Brot sein wollten, sich obiger Abfälle bedienen müssen. Der Befehl sei so scharf erteilt worden, dass der Bäcker, welcher um dieselbe Stunde dem Hauptmann Hermann sein Brot aus dem Ofen zog, ihm dasselbe nicht habe über-

bringen wollen ohne die Erlaubnis des Proveditoren. Von seinen Leuten sei er berichtet, dass jetzt in Zara etwas Brot zu bekommen, aber in Sebenico, Trau und Spalato für Geld nicht zu haben sei. Sollte er nun keinen Dank dafür verdienen, dass er befahl, den Hauptleuten Berns von seinem Brot soviel sie bedurften zu verabfolgen, so könnte er sich die Mühe ersparen und dasselbe nur den Zürchern schicken. Es wäre aber unbillig, die ehrlichen Knechte den Undank entgelten zu lassen. Bei der ersten Bezahlung in Zara habe man ihm 2000 Real- oder Dölpelthaler anbieten wollen, einen jeden zu 2 Gulden, was er aber zurückgewiesen habe. Die Quartiere betreffend würden seine Truppen gleich andern Oltramontani logiert, da sie aber, wie er schon gemeldet, zu eng beisammen lägen, und der Gestank der Kranken, die meistens an der Ruhr litten, auch die Gesündesten hätte infizieren müssen, habe er danach getrachtet, die Quartiere zu erweitern, was ihm nach vielem „Contestieren“ und Klagen gelungen sei, so dass jetzt seine Knechte besser als alle andern einquartiert seien. Er glaube nun nicht, die Meinung der Regierung gehe dahin, er solle zu allem schweigen, und dafür das Regiment dem Ruin überliefern. — Die Regimentsstellen habe er im Beisein aller Hauptleute ausgeteilt, nämlich die des Oberrichters an einen Zürcher, die des Oberprofossen an einen Berner. Die Hauptleute seien ermahnt worden, ihr Offiziers- und Unteroffizierscadre complet zu halten, da sonst für jeden Mangelnden ein Ehrensold abgezogen werde. Einige hätten nur um dieses Ehrensoldes willen lieber von einem Wachtmeister abstrahiert als von einem Gerichtsweibel, an dem doch nichts gelegen sei. „Die übrigen zwo stellen“, fährt er fort, „als obrist Leütnant und Major habe ich mich darmit verhalten, als by allen alten Schwytzer Regimentern in Frankreich brüchig gewessen, und bey theilen

noch ist, der elteste und meritierteste Capitain, der commandirt nach dem Obristen, zwahren ohne Tittul eines obrist Leütnants, das hatt der hauptmann Hermann thun söllen, ob er gleich etwas schwach ist, was ich gethan, habe Ich gethan, einzig darum, dass die H. Löbl. Statt Bern kein Ursach habend zu klagen, als ob Ich den nicht for gut achtet, den sy zu Ihrem ersten Hauptmann erwellet haben, die Majorstelle hatt der Herr Hauptmann Stapffer versehen söllen im Felde, vermeine hiemit, dass Ich an Eidtgenössischer manier die Ämbter auszuteilen nichts versäumt habe.“ ... Zur Bezahlung dessen, was man ihm zur Erhaltung des Regiments geliehen, wolle man ihm weder Pfennig noch Heller geben, und man spreche davon, die Truppe nach der ersten Musterung mit Abzug all der seither Gestorbenen zu besolden. Wenn die Räte nun solche Unbill leiden und den gegenteiligen Behauptungen des Residenten mehr Glauben schenken als ihm, so lasse er es seinerseits nun auch geschehen, denn er sehe seine Pflichten erfüllt. Da es nicht anders sein könne, so reise er nun ohne Geld nach Dalmatien zurück. Die Mittel fehlen ihm jetzt so vollständig, dass er nicht einmal mehr seine Zeche bezahlen könne. Hunger und Kummer, die an seinen Soldaten nagen, werden mit zunehmender Hitze die Pestilenz erzeugen helfen. Sein Regiment rufe er nochmals für alles Gesagte zum Zeugen an und er füge sich willig jeder Strafe, wenn er unredlich gehandelt, habe er aber den richtigen Weg eingeschlagen, so hoffe er, wieder in Gnaden aufgenommen zu werden.

Der durch Werdtmüllers Bericht angeschuldigte Hauptmann wies in einem umfangreichen Briefe die Anklagen des Obersten[1]) in den stärksten Ausdrücken zu-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1087.

rück. Er wünscht, so begann er, der Oberst möchte in der Verwaltung des Regimentes etwas eidgenössischer, in der Beschreibung desselben etwas vernünftiger und gebührlicher verfahren und in den Schranken der lautern Wahrheit verbleiben, mit der er sich so mächtig brüste. Dann fuhr er fort, der Oberst rüge das „Vollsaufen" und Schlafen auf der Wacht. Den Anlass zu diesem Tadel beschreibt er ungefähr wie folgt: Einst genossen Etter, Lochmann und ich mit Werdtmüller auf einer kleinen Insel, ungefähr drei Stunden von Sebenico entfernt, ein kleines „Nachtmäli". Da wurde das Gespräch unter anderem auch darauf geleitet, ob ein Offizier, dem ein grösserer Platz zur Wache übergeben, während der Nachtzeit „mit gutem Titul" und ohne Verletzung seiner Charge nicht schlafen dürfe. Hauptmann Etter und ich behaupteten, es sei einem Offizier gestattet, nach Verrichtung seiner Hauptrunde bei den Schildwachen und nach Erfüllung seiner übrigen Pflichten, sich auf einem Strohsack oder auf der Matratze ein wenig auszuruhen und zu schlafen. Dies wollte der Oberst nicht gut heissen, da er keinen Widerspruch leidet, sondern immer glaubt, man müsse sein Wort als ein Heiligtum annehmen, woran aber Etter und ich noch nicht gewohnt waren. Dies sei der Diskurs und das „vorwysslich" Widersprechen, das, wie der Oberst behaupte, gegen ihn verübt worden sei. Was das mitternächtige Schiessen anbelange, so möge es sich ereignet haben, dass etwa einem Soldaten aus Ungeschicklichkeit ein Schuss entging, was aber den Zürchern ebensogut wie den Bernern widerfahren könne. Es sei freilich nicht zu verwundern, dass auch hier die Berner den „Unglimpf" auf sich nehmen müssen, wie es schon an andern Orten geschehen sei. Auf diese Art suchte der gemassregelte Hauptmann alle Punkte zu widerlegen und fand schliesslich den Grund der Klagen

darin, dass sich Werdtmüller in seiner Ehrsucht den Generalen gleichstellen wolle. Die Rechtfertigung schloss mit den Worten: „Dies ist, gnädige Herren und Obere mein nach Wahrheit und Geschichte verfasster Gegenbericht und Verantwortung zu dem scharfen Klag- und Invectivschreiben des Oberst Werdtmüller.“

Die bernische Regierung mahnte ihre Hauptleute an ihre Pflichten, zu festem Gehorsam gegenüber dem Obersten und liess es damit bewenden.

Venedigs Wünsche zielten immer noch dahin, die Festung Clissa, trotz den Weigerungen des Obersten, mit Schweizern zu besetzen. Der Doge schrieb am 1. Mai 1649:[1]) Da der Krieg näher rücke, habe er schon öfters darum ersucht und thue es wieder, dass das Regiment auch zur Beschirmung von Clissa und anderen den Türken abgenommenen Plätzen möchte verwendet werden. Dadurch würde er ihnen zu höchstem Danke verpflichtet, und der böse Anstrich, den eine gegenteilige Erklärung zur Folge haben würde, liesse sich so vermeiden; denn es könnte dem „Concept“ und der Reputation, welche die tapfere Schweizernation geniesse, nur „prejudicierlich“ sein, wenn sie sich in einer so wichtigen Angelegenheit, die den Glauben, die Religion und den Dienst Gottes anbetreffe, von allen andern Nationen „absündern“ wollte.

Venedig wurde jedoch der definitive Entscheid zugestellt,[2]) dass man aus triftigen Gründen die Besetzung Clissas und anderer nicht im Bündnis inbegriffenen Orte nicht zugeben könne, weil sich die schwache Besatzung gegen die starken Kräfte, mit welchen die Türken gewöhnlich Belagerungen vorzunehmen pflegen, nicht halten könnte und bei Übergabe trotz vorher geschlossenen

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1. Mai 1649.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 15. Mai 1649.

Accordes wahrscheinlich niedergemacht würde. Aus diesen und anderen Konsiderationen möchte man sich strikte an die Punkte der Kapitulation halten. Dann wurde wieder gerügt, dass trotz der guten Worte und Anerbietungen, die jüngst gemacht worden seien, dennoch weder Remedierung noch Satisfaktion an Zahlungen erfolge uud die seither verfallenen Regimentssölde mit den vorausgehenden noch ausstehen. Und dies alles angesichts der mächtigen Rüstungen des Türken, der nach sicherem Verlauten noch dieses Jahr Dalmatien angreifen werde.

Das Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben, welches Venedig neuerdings an Zürich adressierte, wurde von dort an Werdtmüller spediert, der nun seine Meinung schriftlich darüber äusserte: [1])

Sie (die Regierung) sei wahrscheinlich durch das Schreiben, das der Doge an sie habe abgehen lassen, über alle Massen erfreut worden, weil er ihnen darin behaupte, den Soldaten sei bis jetzt alle gebührende Satisfaktion zu teil geworden. Ihm komme nicht zu, den Inhalt dieses Briefes zu kritisieren, nur wolle er folgende Thatsachen anführen: „ . . . am gestrigen tags“ — so lautet der wörtliche Text — „habe ich mich behörigen orthes angemeldet, umb eine endtschafft wo möglich zu machen und nochmalen die billigkeit mynes begehrens die ausstehndten Monnaten halber der Pündtnuss gemess vorgehalten, warinn mir aber ganz nit Ingewilliget werden wollen, sondern begehrt wurde, ich möchte den halben Teil von demme, so die Pündtnuss mir zugiebt, fallen lassen, ich entschuldigte mich, ich kondte es nit thun, weilen mir nit zustünde, das geringste in der Pündtnuss zu endern, es diene gleich zu meinem nutzen oder

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 5. Juni 1649. pag. 1179.

schaden, bette hiemit umb die schlünige abfertigung und ordre an den H. Gen. Foscolo wie er mich traktieren solle, ich wolle hoffen, die ordre solle mit dem Schreiben, so der Herzog an myn gnedig H. u. Ob. gethan, in demme absolut gemeldet war, dass ich mit aller gebührenden Satisfaktion von hier verreisen solle, übereinstimmen, daruff ward ich befragt, wann dann ein sömlichs Schryben were abgangen, ich sagte es und wies zuglych die Copy samt demme was der Herr Resident im nammen der durchlüchtigen Herrschaft in conformitet desselben Uw. H. vorgetragen, als es nun gelässen, ward der Kopf geschüttelt und lachend gesagt, diess ist ein schryben, das ein Stand gegen den andern thut, dadurch man einen guten Willen bezügen will, dass verobligirt den Fürsten zu nichts und hilft üch nichts; üwre anforderungen sind unbillig, ob sie glych in dem Pündnuss also stehen, so syge doch das bedünkhen weilen mann derglichen allhier mit keiner nation gebruche, dass man so gar stricte daran nit gebunden syn wölle;" . . . man begehre nur mit ihm zu traktieren und nicht mit dem „Stand", und was sie miteinander ausbedingen, berühre das Interesse der zwei Städte in keinem Punkt. Er habe entgegnet, sich in keine gegen das Bündnis gerichtete Traktate einzulassen, und wenn er nichts erhalte, so möge man ihm dies schriftlich bestätigen, damit er sich gegenüber der Obrigkeit verantworte. Darauf hätten sie ihm erklärt, er solle nur abreisen, er werde dann schon erfahren, auf welche Weise ihn der General behandeln werde. Als er darauf beharrt habe, ohne Satisfaktion nicht zu weichen, habe man ihm versprochen, die Angelegenheit beim Dogen noch einmal vorzubringen. Als er nun seinen Abschied genommen, sei ihm durch einen Freund im Vertrauen, eröffnet worden, es herrsche dieses Bündnisses willen grosser Unwille. Was das z. B.

für eine Absurdität sei, dass man über ein Regiment nicht nach Belieben verfügen dürfe. Stehe dasselbe einmal ausser Dienst, so werde sich die Herrschaft dieser Nation nie mehr bedienen, und wenn sie sich für ewige Zeiten in einen Krieg verwickelt sähe.

Er (Werdtmüller) lege zur Illustration seiner Aussagen ein Schreiben des Hauptmanns Weiss bei, das er ihm am 18./28. Mai von Zara nach Venedig gesandt.[1])

„Wir stehen in allerhöchster Noth", so berichtet Weiss, „in der Hoffnung, dass mein Herr Obrister gleich nach dem fest der Auffahrt khommen würde, haben wir alles gethan, dem Herrn General um gälthilf unterthänigst anzuhalten, der hatt sich entschuldigt, dass er vor dissmahlen selbstens benötiget were, gleichwohl uns 300 scuden vorgesetzt, was das nun by dem Herrn Cap. Lieut. der jetzunder 300 mann zu verpflegen hatt, und bey mir, der Ich bey nahe 150 mann habe, geholffen, wirt mein Herr Obrister selbsten weisslich ermessen khönnen. Ich vor meine Persohn, wil meinen Herrn Obristen ganz dienstlich gebetten haben, Er wolle, wo möglich mit allerersten gelegenheit mir zu hilff khommen. Herr Hauptmann Lochmann ist auch allhier und erwartet dess Herrn Obristen, mit höchstem verlangen. Herr Hauptmann von Erlach schreibt mir auch einen brieff über den andern, es ist in Summa by unss nichts denn nach gelt ruffen, meine Soldaten stehen mir immer vor der thür, und kann Ich Ihnen nit helffen. wir geleben aber der Hoffnung, Unser Herr Gott werde unss durch meines H. Obristen glückliche ankunfft, die er fördern wolle, erlössen."

Hauptmann Etter und Weiss wurden dann von den andern Hauptleuten aufgefordert, in aller Namen der

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1183.

Regierung die misslichen Zustände ausführlicher zu schildern. Hauptmann Hermann war nämlich Geschäfte halber heimgereist und hatte noch nichts von sich und seiner Beschwerdeführung bei der Regierung verlauten lassen. Die beiden erzählen nun:[1] . . . „der stärke halben, so sind die 6 Compagnyen, von Zürich noch ungeverd 600 man, unsere Unterhabenden Compagnyen aber sind . . . . . 554 Mann,[2]) gottlob Jetz alle frisch und gesund, allein ist seith das Hauptmann Etter von Zebenico verreist, welches den 3. diess monats beschechen, Bericht allhir zu Zara angelangt, dz. daselbst unter der Burgerschafft die Pest ingerissen, dass auch derselben etliche gestorben, unter der Soldatesca aber noch niemands Krank seye, Gott wolle uns noch verner darvor bewahren.

Der Traktation und unterhaltung halben Haben wir von dem Monat Jenner, wellicher unser Hr. Oberster zu Venedig bekhommen. nit mehr empfangen, als Jede Compagney 200 Doblonen und etlich Tausend Broth, doch einer mehr als der andere, also dz. gleichwohl keiner nit ist, dem nit noch etwas von dem monat her, noch ussstande, mit diesem haben wir unsere Soldaten nit lang erhalten können, sondern haben nach andern mitlen trachten, und also bald einer hier, der andere dort, mit höchster Ungelegenheit und Unkosten, gelt entlehnen, wein und Brot uff Borg nemmen und den margetentern geben müssen, die Soldaten desto besser ausszebringen. Weilen aber sölliches gar zulang währen wollen, sind entlichen, alle Hauptleuth und Ober Comandanten der Compagnyen, so diesmahlen Keine Hauptleuth haben, allhar nach Zara gefahren, um dem Hr. Generalen

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1225 f.

[2]) Hermann 80, Etter 136, Weiss 148, Jenner 94, v. Erlach 96.

unsern armen Zustand zu klagen. und zugleich um gelt und Hilffs mitel zepitten."

Als die beiden Hauptleute für die ausstehenden vier Monatssolde (Februar bis Mai) sollicitirten, entgegnete der Generalkommissär, Bruder des Dogen, man habe die Galeeren nur mit zwei Monatssolden, also mit 30,000 Dukaten beladen und davon habe der Oberst in Venedig vor der Absegelung schon 5000 bezogen; die andern gehören ihnen, sofern man sich für den März umstern lasse (statt für den Horner). Sie schlugen diese kapitulationswidrige Bedingung aus, worauf er erwiderte, er sei nur ein Diener und dürfe von sich aus nichts beschliessen. Er wies sie an den General, der ihnen nach langem Sträuben ohne Musterung die 25,000 Dukaten zustellte. Solange die Soldaten das Wochengeld von einer Krone empfingen, konnten sie sich genügend ernähren, obwohl das Brot teurer sei als in Italien. Als keines mehr aufzutreiben war, wurde ihnen von der Herrschaft das Kommissbrot bewilligt, aber nur gegen Barzahlung. Für diesmal gab ihnen der General das Versprechen, die Bezahlung bis zur nächsten Soldausteilung zu verschieben. Hierauf fuhren die Hauptleute mit dem erhaltenen Gelde wieder zu ihrer Truppe zurück und liessen Etter und Weiss hier, um des Obersten Ankunft zu erwarten. Da dem General von allen Orten glaubwürdige Berichte zukamen, der Feind ziehe mit grosser Macht über das bosnische Gebirge gegen Dalmatien, war er, um den festen Plätzen näher zu sein und des Feindes Vorhaben auszukundschaften. mit 2 Galeeren und etlichen kleinen Schiffen nach Sebenico gesegelt.

Die bernische Regierung gab in einem Antwortschreiben ihren Hauptleuten zu verstehen, sie möchte noch bestimmter wissen, wie sich eigentlich die Sache verhalte. damit sie einen zweckentsprechenden Entschluss

fassen könne. Zu dem Behufe sende sie den tüchtigen Boten Johannes Kaiser mit einem verständigen Offizier nach Dalmatien, damit dieselben nachher als Augenzeugen die Sachlage zu schildern imstande seien.[1]) Der Resident behaupte fortwährend, das Regiment befinde sich durchaus nicht in so schlimmen Verhältnissen, wie der Oberst es ihnen in grellen Farben male; denn die Offiziere in Dalmatien hätten noch keinen Anlass zu Beschwerden gefunden.

Weiss wies sogleich, wie zu erwarten war, die Falschheit der Vorstellungen Sarottis nach:[2]) „Wenn der Herr Resident an die beyden Lobl. Stände Zürich und Bern vorgegeben, es nehme ihn wunder, was der Herr Obrister Werdtmüller klage, da doch die Hauptleüte ein sattes Vernügen haben und mit Einer durchl. Herrschaft der bezahlung halben wohl zufrieden seyen: Hatt er es vor 6 oder 7 Monaten gesagt, so ist ihm also, denn damals waren wir noch wohlbezahlt, ist es aber seit einem Monat 2 oder 4 geschehen, so ist der gute Herr der sache im grunde nit berichtet gewesen, die erfahrung bezeuget das widerspil, und haben wir ja so grosse ursach zu klagen als der Herr Obrister immer haben kan . . .“ Dann fuhr er weiter, seit fünf oder sechs Wochen seien Sebenico und Zara mit der Pest befallen worden und viele Leute seien derselben schon erlegen. Der Proveditor aus ersterem Orte habe den General Foscolo benachrichtigt, es sterben täglich so viele, dass man sie nicht mehr zählen könne und die toten Körper auf der Strasse liegen bleiben. Der Cancelliere della sanità, der Wund-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1231.

Am 21. Juli langte Kaiser in Venedig an, konnte aber nicht sogleich nach Dalmatien hinüberfahren wegen widrigen Windes und der dortigen Pest.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1237 f.

arzt und die Quartierherren seien alle tot und er selbst lege sich krank zu Bette. Der Fourier und vier Soldaten der Compagnie Etter seien gestorben. In Zara wäre die Mannschaft noch verschont, da sie sich in eine grosse Schanze („Hornwerk") ausserhalb des Ortes gerettet habe. Vor ungefähr 14 Tagen habe sich der Feind das erstemal dieses Jahr vor hiesigem Orte auf einer Anhöhe mit vielen Fahnen sehen lassen. Durch das Losbrennen eines grossen Stückes in der Stadt sei er aber so erschreckt worden, dass er sich wieder zurückgezogen habe und die meisten, bis auf 1000 Spahy und 200 Janitscharen, nach Hause gegangen seien. Es sei zu verwundern, dass dieser mächtige Feind nicht mit mehr „Resolution" auf das kleine Häuflein eindrang, das ihm entgegengeschickt wurde, denn jedenfalls hätte er ihm den Garaus gemacht, bevor der Rückzug unter die Geschütze bewerkstelligt war. Es sei aber seine Art, dass er ungern Pulver rieche, und augenscheinlich habe der Herrgott bei diesem Werke eingegriffen. Nun sei fast jede Verbindung nach der Schweizerseite abgeschnitten, da man der gefährlichen „Sterbensläuffen" wegen keinen verschlossenen Brief mehr absenden dürfe, ohne ihn vorher gewissenhaft zu räuchern.

Der Doge Molino sandte auch diesmal wieder vielversprechende Worte nach Zürich,[1]) damit die Räte der beiden Städte nicht allzusehr mit Besorgnis erfüllt würden für ihre zerlumpten Soldaten in Dalmatien, für deren Arbeit sie regelmässig Jahr um Jahr die fetten Pensionen einstrichen. Der Doge sagte es ja deutlich:[2]) „In Beharrung der gegen Ihre Herrlichkeit zu jeder Zeit bezeugten Herzlichkeit und aufrichtigen Zuneigung sind

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1249.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1249.

wir geneigt, Ihnen bei allen Anlässen jede klarste Probe derselben zu geben. Deshalb können wir Ihnen versichern, dass wir den Herrn Oberst sehr gerne verhören, wie es auch schon geschehen ist, und dass ihm in Zukunft alle gebührende Satisfaktion widerfahren soll nach dem Masse seines eigenen Verdienstes und der Affektion, die wir für ihn hegen, und vor allem aus wegen der hohen Achtung, in der wir Ihre Herrlichkeit halten. Was die Interessen des Regimentes betrifft, so mag Ihnen belieben, dem Fürbringen unseres Residenten Sarotti Glauben zu schenken, wie Sie es uns selbst thäten." Und dieser brachte in der ihm vom Dogen vorgezeichneten venetianischen Weise am 26. Juni 1649 vor,[1]) dass die Zahlungen dem Regimente die ganze Zeit, da sich der Herr Oberst in Dalmatien aufgehalten, immer richtig und auf den schuldigen Termin verabfolgt worden seien, ausgenommen, wenn stürmisches Meer die Sendung um einige Tage verzögert habe. Nachdem aber der Herr Oberst von Dalmatien nach Venedig übergeschifft sei, obwohl es nicht nötig war, sei ihm verschiedene Male viel Geld vorgeschossen worden, um daraus dem Regiment alle Notwendigkeiten zu verschaffen. So sei auch in Abwesenheit Werdtmüllers den Truppen durch die Publici Rapresentanti in selbiger Provinz eine grosse Summe Geldes entrichtet worden, ohne die 30 000 Dukaten, die sowohl für die rückständigen Zahlungen, als auch zum Vorschuss spediert worden seien. So stehen seine Herren bereit, dem Oberst nach seinem Wiedereintreffen in Dalmatien jede ihm zukommende Satisfaktion zu gewähren zur Bestätigung ihrer Liebe und Affektion, die sie zu demselben beständig hegen. Es wäre am Platz, dass der Herr Oberst seinen Aufenthalt in Venedig nicht länger aus-

[1]) Idem, pag. 1253.

dehne, da es ja klar liege, welchen Nachteil seine Absenz der Herrschaft und dem Regimente bringen. Deshalb möchten sie (die Räte) ihm eine längere Dilation daselbst verbieten, da er (Sarotti) ihnen garantieren könne, dass seine Herren das Regiment in keiner Weise vernachlässigen werden.

Am 31. Juli schiffte sich Werdtmüller mit leeren Taschen in Venedig ein, voll Hoffnung, den Versprechungen gemäss in Zara das Geld für sein Regiment bereit zu finden. Dort umringten ihn bei seiner Ankunft die harrenden Hauptleute, die ihrerseits sicher darauf rechneten, mit dem Oberst würden auch die Gelder eintreffen. Beide Teile aber waren die Geprellten. Werdtmüller erfuhr noch zu seinem Leide, dass Venedig im Januar statt 30000 Dukaten nur 25000 entrichtet hatte. Reklamationen beim General waren auch jetzt umsonst angebracht. Ihre Not werde dadurch vergrössert, meldete Werdtmüller verzweifelnd nach Zürich,[1]) dass keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden sei, oder es werde denn in diesem „extremo malo ein extremum remedium“ vorgenommen.

Dazu langten aus Sebenico immer schlimmere Botschaften ein, denn dort wütete die Pest so fürchterlich, dass zuletzt von den 8000 Einwohnern nur noch 200 am Leben blieben. Weiss und Etter, mit ihren Knechten dort einquartiert, hielten beim General an, sie aus diesem heimgesuchten Orte herauszunehmen und zu „refrechiren“, da sie sonst sicher alle zu Grunde gehen werden. Gott möge doch seinen göttlichen Zorn fallen lassen, sich ihres elenden, betrübenden Zustandes erbarmen und ihre verpestete Luft mit gesunder erneuern. Weiss ergriff am 21./31. Juli wieder die Feder, um die in dumpfe

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1271, 31. Juli 1649.

Lethargie hingesunkenen Räte der beiden Städte von neuem aufzurütteln und an ihr Pflichtgefühl zu appellieren:[1] „. . . Es mögen Ihr Gnaden (man berichte sie auch im gegenteil wass man wolle) mir keklich glauben, dass wir in eine solche Extremität gerahten, dass wir nit wissen, wo hinauss oder an, und dafern Ewer Genaden mit Ihrem hohen Ansehn, uns bey der Durchl. H<sup>t</sup>. die Vätterliche Hand nit bieten werden, sehen wir nichts als eine endtliche ruin vor unsern augen. Die 25 000 Ducati so wir allhier und dann die 5000 so unser Herr Obrister zu Venedig empfangen, belangent, ist selbiges vor gessen Brot gewesen, und hat uns für das folgende nit viel geholfen. Bitten derowegen, auch im namen meiner Herrn Mithauptleüten, Ewer Gnaden wollen uns in dieser aüssersten noht nit lassen, sondern sich unser allen ernst annehmen.“

Als Bern den Residenten mit etwas mehr Nachdruck als gewöhnlich mahnte, dass sich Venedig strikte an die Artikel der Kapitulation halten möge,[2] antwortete dieser, in Venedig sei beschlossen worden, eine reichliche Summe Geldes nach Dalmatien fliessen zu lassen. Wenn sich die Entrichtung des Soldes um einige Wochen verzögert habe, so finde die Herrschaft, man sollte dies der Affektion wegen zugeben, die sie seit Jahren zu den beiden Schweizerstädten hege, ferner wegen der grossen Entlegenheit der dalmatischen Ortschaften, in denen die Schweizertruppen stationierten, und weil sie zur Aufrechterhaltung ihrer starken Wehrkraft zu Land und zu Wasser so grosse Summen ausgeben müsse.[3])

Unser Regiment war jetzt Ende Oktober um mehr als die Hälfte decimiert, denn auch in Zara hatte die

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1287.

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1291 f.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1299 f.

Pest so arg gehaust, dass innert drei Monaten an Einwohnern und Soldaten 10000 Mann starben. Die Compagnie Lochmanns wies noch 26 Mann auf, die Hermanns 46 und diejenige Etters 90; auch zwei Lieutenants wurden durch die gefährliche Krankheit dahingerafft. Da nun einige der Compagnien so sehr zusammengeschmolzen waren, durften sie eigentlich nicht mehr als Einheit figurieren, weshalb der General dem Oberst vorschlug, das Regiment zu reorganisieren und aus den zehn Truppenkörpern sechs zu bilden. Der Oberst berief seine Hauptleute zusammen nach Zara und dort beschlossen sie, auf den Vorschlag einzugehen. Hauptmann Etter vereinigte seine Compagnie mit derjenigen Hermanns, welcher nach Bern zurückgereist war. v. Erlach übergab seine Abteilung dem Hauptmann Jenner, um ebenfalls nach Hause zurückzukehren und bei der Obrigkeit gegen seinen gewesenen Proveditoren, der ihn schändlich behandelt, Klage zu führen. So wurde unter Vorbehalt der Gutheissung durch die Räte Zürichs und Berns folgende Neugestaltung des Regimentes vorgenommen: [1])

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zebenigo: | | Comp. | Lochmann | 26 | 134 |
| | mit ihr verschmolzen | Comp. | Spöndli (gestorben) | 108 | |
| Zebenigo: | | „ | Etter | 90 | 136 |
| | „ „ „ | „ | Hermann | 46 | |
| Zara: | | „ | Weiss | 138 | 171 |
| | „ „ „ 1/3 | „ | v. Erlach | 33 | |
| Trao: | | „ | Burkhardt | 75 | 127 |
| | „ „ „ | „ | Waser (gestorben) | 52 | |
| Spalato: | | „ | Jenner | 82 | 150 |
| | „ „ „ 2/3 | „ | v. Erlach | 68 | |
| | | | | | 1018 |

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1329.

Diese Regulation trat sofort nach der Bestätigung durch beide Regierungen auf 1. November 1649 in Kraft.

Wir haben gesehen, dass die Compagnie v. Erlachs unter die zwei andern von Jenner und Weiss verteilt wurde. Erlach war aber immer noch in Dalmatien, nur lebte er seit Anfang August als Gefangener in Spalato. Das Motiv zu seiner Gefangenschaft gab folgender Anlass:[1]) Eines Tages wurde ein Soldat aus der Compagnie des verstorbenen Hauptmanns Spöndli, der beim Quartier des Gouverneurs Schildwache stand, ohne Ursache tödlich verwundet. Als der Thäter gleichwohl öffentlich herumlief, beklagte sich v. Erlach beim Gouverneur und verlangte, dass der Kerl eingezogen und bestraft werde. Dies geschah aber nicht. Kurze Zeit darauf rügte der Gouverneur, die Soldaten verkehren zu grob mit den Leuten, die am Hafen beschäftigt seien. v. Erlach entgegnete ihm, er werde nun überhaupt die Schiffswachen zurückziehen, da er sich um den misshandelten Soldaten nicht gekümmert. Gesagt, gethan. Die abtretenden Wachen wurden aber mit Stockstreichen wieder auf ihre Posten getrieben, und als sich Erlach darüber beim Proveditoren beschwerte, befahl ihm dieser, als Arrestant ins Kastell zu gehen. Als er nicht dort, sondern im Quartier den Arrest absitzen wollte, wurde er nicht nur vom Gouverneur, sondern auch vom Major uud Stadtadjutanten mit Schlägen und Stössen traktiert, „wie man es nicht ärger mit dem ärgsten Übelthäter hätte thun können". Erlach wurde hierauf entwaffnet, „zwischen Piquen" ins Kastell geführt und der Zutritt zu ihm unter schwerer Strafe so lange verboten, bis der Rapport an den General ausgefertigt war. Der Sekretär wollte nun als Augenzeuge nicht das Gegenteil von dem Vorgefal-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A. 1333 f.

lenen niederschreiben, wie ihm diktiert wurde, sondern lief lieber weg, indem er ausrief: „Signori, questo sarebbe un processo ingiusto!“ (Meine Herren, das wäre ein ungerechter Prozess.) Der Fähnrich Erlachs, der geheissen wurde, ins Quartier zu gehen, erwiderte, er werde nur dem Befehl seines Hauptmanns gehorchen, worauf man ihn entwaffnete und in ein Gefängnis steckte, wo sonst nur Schelme sassen.

Sobald v. Erlach die Erlaubnis erhielt, erzählte er den Vorgang schriftlich seinem Obersten und benützte diese Gelegenheit, weitere Fälle von Misshandlungen zu berichten, die sie in Zara zu erdulden hatten. Im vergangenen Winter hatten Spöndli und er beim Proveditoren angehalten, die Wachen mit Holz auszurüsten, wie dies auch in Frankreich gepflegt werde. Da dies abgeschlagen wurde, holte sich eines Tages ein Soldat von der Wache zwei kleine Feigenäste, worauf ihn die Bauern mit mehr als vierundzwanzig Stichen ermordeten, ohne dass eine Untersuchung wäre eingeleitet worden. Zwei andere Soldaten, die „der noth halber ins Holz gingen“, wurden von den Bauern erschossen; zwei wurden „entwehrt und gequetscht“ und drei der Compagnie Stapfer sonst übel traktiert. Ein Knecht, der einige Brombeeren von einer Staude pflücken wollte, wurde gefährlich gestochen und ein anderer arg gehauen. Dem Wachtmeister v. Erlachs drohte der Stadtmajor:[1] „Gebt acht auf eure Soldaten, sonst lässt sie der Herr Proveditor alle einsperren, nicht nur den Hauptmann, denn um eure Schmutzkapitulation (Cap. di merda) scheert er sich einen Pfifferling.“ Klagen beim Proveditoren wurden mit leeren Worten abgewiesen. — Erlach verlangte nun in erster Linie, vor ein „richtiges Verhör“ gestellt zu

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, italienisch, 1351.

werden, damit er sich dort rechtfertige und seine und des Regimentes Ehre retabliere. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft sah er sich dann durch Vermittlung Werdtmüllers wieder freigelassen. Der Proveditor leistete ihm Abbitte, indem er gestand, er habe sich vom Zorn überwältigen lassen. Da Erlach von Werdtmüller als des Ungehorsams schuldig befunden wurde, liess man die Angelegenheit damit ruhen.[1])

Die Verhältnisse in Dalmatien hatten sich seit der Reorganisation des Regimentes eher noch verschlimmert als gebessert. Im August 1650 war allerdings eine Summe von 10 000 Dukaten angelangt, aber diese reichten nicht einmal zur Deckung der Schulden aus.[2]) Dagegen erlaubte sich Venedig, von jetzt an für die Lebensmittel Zölle abzufordern, für ein Stück Rindvieh 6—10 Gulden, für das Mütt Korn einen und für ein Fässchen (Barile) Wein 6 Batzen. Werdtmüller glaubte deshalb gut zu thun, sich wieder einmal in Venedig sehen zu lassen. — Bei der ersten Unterredung mit dem Dogen stellte ihm dieser Extrabelohnungen in Aussicht, wenn er mit sich, d. h. mit dem Regimente markten lasse.[3]) Der Oberst wollte sich aber dazu nicht bequemen, und so kam es zwischen ihm und dem Savio della Scrittura am 5. Oktober 1650 zu einem Vertrag, laut welchem das Regiment seine Entlassung erhielt.[4]) Darin stund ferner: Werdtmüller soll nach Dalmatien zurückkehren und sein Regiment mustern lassen. Nachher soll ausgerechnet werden, was man demselben seit der letzten Musterung vom Oktober 1649 (!) laut Kapitulation schulde. 75 000 Dukaten verspricht die Herrschaft innert vier

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1345.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1369.

[3]) V. B., B, 1485.

[4]) V. B., B, 1501.

Monaten zu entrichten und zwar jeden Monat 1/4 der Summe. An der venetianischen Grenze soll das Regiment licensiert und für 20 weitere Tage besoldet werden. Der Conservator del deposito ist kraft dieses Dekretes schuldig, die monatlichen Zahlungen vorzunehmen, und er darf sein Amt nicht eher abtreten, bis sie erfolgt sind.

Als Werdtmüller wieder in Dalmatien erschien, teilte er den Hauptleuten den Vertrag mit, den er „galge frist wyss“ aus Not eingegangen.[1]) Man kalkulierte, dass Venedig dem Regimente noch 200000 Dukaten schulde. Von den 75000, die Venedig entrichten wollte, mussten gleich 10000 in Dalmatien und 50000 in Venedig selbst zur Tilgung der Schulden ausgegeben werden. Auf die Bezahlung der obigen Summe durfte Werdtmüller noch nicht sicher zählen, da man, wie er sagte, „hier niemanden glauben kann“.

Als die zwei Städte von der Entlassung des Regimentes Kunde erhielten, schickten sie dem Oberst ein Generalkreditiv,[2]) wonach er sich fremde Soldaten, die als Angehörige des Regiments der Fahne treu gedient, nicht solle „abzwacken“ lassen, es sei denn, dass diese dazu einwilligen. Jeder Soldat solle seine Waffen heimbringen, damit sie an den richtigen Ort deponiert werden. Die Kontumatia soll nach Möglichkeit abgekürzt werden, und Venedig möchte die Kreditoren ersuchen, Geduld zu üben, bis es selbst den Rest der schuldigen Sölde ausbezahlt habe.

General Foscolo schlug nun Werdtmüller vor,[3]) mit seinem Regimente ins Innere des Landes dem Türken

---

[1]) V. B., B, 1503.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1526.

[3]) Die Quellen geben nicht an, ob dieser Vorschlag von ihm selber ausging oder von Venedig. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Oktober 1650, Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 4.

entgegenzurücken, und der Oberst zeigte sich merkwürdigerweise sogleich dazu bereit. Bern schrieb aber ganz erstaunt darüber seinen Hauptleuten, dass sie sofort den Abschied nehmen und sich mit ihren Truppen auf den Heimweg begeben sollten. Der geplante Zug unterblieb wegen der Opposition der Schweizerregierungen, denn auch Zürich hatte an den Oberst eine ähnliche Aufforderung ergehen lassen, und weil in Sebenico und Spalato von neuem die Pest auftrat. [1]) Der Doge sprach den beiden Städten seine volle Genugthuung aus über des Regimentes und des Obersts Leistungen, die jetzt nach erfolgter Satisfaktion sich einer gesicherten Heimkehr erfreuen werden. [2]) Es wurde ihm aber treffend geantwortet: „Die Worte sind abermals gut, aber es ist sehr zu wünschen, dass die Werke denselben entsprechen."

Die Rückkehr der Truppe ging über Spalato, Zara, wo das Regiment nach freundlichem Abschied von allen Rapresentanti am 1. Oktober 1651 mit 888 Mann anrückte. Nach zweiwöchentlicher stürmischer Fahrt wurde die Lagunenstadt erreicht, und kaum angekommen, begab man sich zur Kontumatia ins neue Lazarett, wo

---

[1]) V. B., B, 30. Oktober 1650.

[2]) „Quel concetto e quella stima, con la quale si ricevè gia dall'affetto di V. V. S. S. Ill$^{ma}$ l'ammassamento delle militie di sua nazione per servir in Dalmatia, si è continuato a testimoniar sempre al Regimento fin che si è trattenuto in Provincia, ed ora, che deve restituirsi in Patria, riceverà non dissimili demostrazioni dalla cordialità e predilettione del Senato. Fede indubitata ne farà sempre il Signor Colonello Verdmuller, alle cui soddisfazioni s'è pienamente condesceso nell' ultimo accordato, onde n'è egli rimasto con intiero contento, et nell' essecutione saranno puntualmente adempite le parti del stabilito. Vaglia ......" Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

Über Abdankung und Heimreise des Regimentes siehe V. B., B, 1501 ff.

das Regiment längere Zeit verweilen musste, denn einige Soldaten litten immer noch an der Pest.

Eine Zumutung an Werdtmüller, das Regiment zu entwaffnen, wurde von ihm entschieden abgewiesen. Die Heimreise erfolgte noch nicht, weil die Bezahlungen immer noch ausstanden und die Offiziere geschworen hatten, lieber Leib und Leben zu lassen, als ohne Geld abzuziehen. Als Zürich und Bern noch einmal an die Ehre Venedigs appellierten, liess der Doge dem Regiment den Rest der 75,000 Dukaten endlich zustellen, was er auch sogleich in schwülstiger Weise nach Zürich meldete. Obgleich Oberst und Hauptleute immer noch den Sold für den Monat März zu fordern hatten, wurde jetzt der Rückmarsch angetreten, und Mitte Februar 1651 zog das Regiment nach langen, mühevollen Märschen über die schneebedeckten Alpenpässe Bernina und Julier, für deren Öffnung man vorher gesorgt hatte. in Zürich ein, wo die Waffen der Zürcher sogleich im Depot magaziniert wurden. Nachdem dies geschehen, begab sich Werdtmüller zu einem längern Aufenthalte in die Bäder nach Baden.

Einen Überblick über den Zug nach Dalmatien gab später Gabriel Weiss, indem er in seiner Autobiographie erzählt: [1])

„Als sich bei der Werbung Venedigs mein Kriegsgeist wieder entflammte, bin ich montags den 10. Aprilis zu einem Hauptmann des Regiments erwehlt worden, so dass ich nach 6 Jahren meiner schwedischen Entlassung in meiner militärischen laufbahn eher rückwärts als vor-

---

[1]) Der später beigefügte Titel dieser im „Berner Taschenbuch“, Jahrgang 1874—77, erschienenen Autobiographie lautet: „Souvenirs personnels de Nobl et Généreux Gabriel de Weiss Albi, Seigneur de Mollens, Collonnel d'un régiment suisse au service de Venise, sénateur de Berne, Ballif de Lausanne, Haut Commandant du Pays de Vaud, Ambassadeur etc. etc. 1613—75.“

wärts manoevrirt bin.[1]) Wir haben unsere Werbungen, weil Dalmatien noch ein unbekanntes Land war, mit höchster Mühe und merklich grossen Kosten verrichtet, ich meinerseits habe nach 2 beträchtlichen Verlüsten nur zu viel und wie man sagt, le vert et le sec daran verwendet. Den 9. Juli bin ich mit meiner Compagnie, die in auserlesener Mannschaft bestuhnde, von Bern ausgezogen, und nachdem wir in Italien etwas aufgehalten wurden, sind wir den 20. Oktober hernach zu Zara in Dalmatien wohl angelangt. Bald nach unserer Ankunft ist das ganze Volk, wenige ausgenommen, an hitzigen Fiebern erkrankt, so dass etliche Hundert daran starben. Ich selbst bin auf den Tod darnieder gelegen. Nachdem diese Krankheit nachgelassen, und wir vermeint. entrunnen zu sein, hat der liebe Gott uns mit der lästigen

---

[1]) Siehe Biographie des Oberst Weiss, pag. 114.

Ein Bauer von Wynigen schreibt über den Zug des Regiments Werdtmüller, pag. 17: (Herausgegeben von Wolfgang Friedrich v. Mülinen unter dem Titel: „Die Chronik des Jost von Brechershäusern. 1598—1656.")

*„Von dem Zug in Dalmatia und Venedig ano 1648.*

Den 8. Brachmonat beschah der Aufbruch zu Bern, erstlich mit 4 Fahnen und mornderigs Tags noch mit 2 Fahnen, soviel als 1500 Mann, mit einanderen nach Zürich, darnach mit so viel Zürcher Fähnli, auch 1500 Mann oder mehr habe ihr Oberster ghan, die zugen als denen Venedigeren zu gutem um ihren Sold, nach Venedig und ferner bis in Dalmatzien, soweit dass keine Fahnen von Bern niemalen so weit getragen worden und wiederum heim, aber nachdem sie 3 Jahre gedienet, zugen die noch Lebenden wiederum heim und klagten noch, sie seyen übel bezahlt worden; wie man sagt sind sie etlich hundert Mylen uf dem Meer gefahren und an der Türken Land kommen, und mit ihnen gescharmüziret, auch Türkenleut mit ihnen heimgebracht; in diesem Zug blieben auch 3 Hauptleut dahinden. Zwen von Zürich und einer von Bern. Der Hauptmann Etter wurd mitgerumt und doch ein guter Kachelmann, der Geld geliebet über alles."

Pest noch heimgesucht, dass auch an derselbigen Viele gestorben, auch etliche von meinen domesticis. Als nun diese leydige Sach mit uns ein Vernügen hatte, sind wir auf Begehren und in mehreren Rücksichten ziemlich unzufrieden, abgedankt, nach Venedig geschifft, daselbst im Lazaretto nuovo unsere Quarantaine gemacht, nach welchem wir in der herben Winterkälte fortmarschiert, und bin montag den 17. Februar 1651 in Bern tröstlich eingezogen."

Neben dem Regimente Werdtmüllers standen in venetianischen Diensten noch andere schweizerische Truppen. So schickte deren der Baron von Coppet, Basel, Schwyz, Glarus, Solothurn und Bünden, alle, mit Ausnahme der beiden letzten, gewöhnlich nur kleine Abteilungen von der Stärke eines oder mehrerer Fähnlein.

Venedig war aber auch Absatzgebiet für Leute, die man in der Schweiz als Vagabunden, Lumpengesindel u. dgl. bezeichnete. Am 25. Oktober 1645 stellte die Berner Regierung der Handelsrepublik zum erstenmal die „täglich gewahrsamlich in Müssiggang herumstreichenden starken bösen Buben" zur Verfügung. Sie schrieb darüber an den Residenten:[1]) Sie sei in der Resolution begriffen, in ihren Landen eine Jagd vorzunehmen, damit die landlaufenden, schwarzen, hochschändlichen Buben ihren Unterthanen abgenommen und weiters geschickt werden. Sie habe nun gedacht, dass der Herrschaft, ihrer Verbündeten, damit gedient wäre, wenn sie ihr diese zu Kriegs- oder Galeerendiensten tauglichen Personen überweisen würde. Beliebe es, so möchte man mitteilen, wo und wann dieselben abzuliefern seien. Venedig war gleich bereit, solche Vaganten als Ruderknechte auf den Galeeren zu verwerten und dieselben von Lenzburg an

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., C, pag. 2023.

auf eigene Kosten weiter zu transportieren. Der Termin der Jagderöffnung wurde geheim gehalten und auf die Tage vor und nach dem „Ostermärit“ festgesetzt. Die überall gleichzeitig auszusendenden Profossen sollten nur solche packen, die man in Venedig gebrauchen konnte; Weibsbilder und Krüppel waren also ausgeschlossen. Die Festgenommenen sollten dann, nachdem sie ihr Messer ausgehändigt, zu 4 zusammengekoppelt an den mit Luzern und Solothurn verabredeten Ort Lenzburg gebracht werden. Ungebührliches Betragen auf der Strasse verfiel strenger Züchtigung. Diese erste Jagd auf das unnütze Gesindel, wie man es auch zu nennen pflegte, endigte kläglich, da es den meisten Landstreichern gelang, zu entrinnen. Nur 10 wurden in den bernischen Landen gefangen, die dann mit den andern gleichzeitig in Luzern und Solothurn Gepackten in Lenzburg vereinigt wurden. Nach einer flüchtigen Untersuchung, ob sich etwa Unschuldige darunter befänden — und wirklich wurde ein solcher wieder laufen gelassen — führte sie der Hauptmann Sorghi, 34 an der Zahl, mit seinem Fähnlein ins Venetianische. 20 unter diesen Übelthätern waren zur Galeere verdammt, und zwar variierte die Dauer der Zeit von 3 Jahren bis zu lebenslänglicher Verdammnis; die meisten zählten, abgesehen von einem 50jährigen, nur 14—18 Jahre. In Solothurn hatte der Hauptmann für 4 Dublonen Ketten gekauft, mit welchen er sie nun zusammenkoppelte und nach Bergamo führte, wo sie gegen eine Entrichtung von 400 Dukaten für ihren Unterhalt während der Reise ausgeliefert wurden. Im Mai 1651 eröffneten fast alle Kantone mit dem Abt von St. Gallen wiederum die Jagd auf die Vagabunden, aber niemand wurde eingebracht, weil zu frühe Stimmen davon ins Land hinausdrangen. Mitunter wurden ein paar über die Grenze spediert, aber die meisten konnten

immer entwischen. So desertierte einer auf dem Gotthardhospiz, dem Frauenhand wahrscheinlich die Ketten löste.[1]) Im Frühling 1652 schickte Luzern zwei zu sechs Jahren Galeere verurteilte Sträflinge mit folgendem Schreiben an den Residenten:[2]) Bürgermeister und Rat der Stadt Luzern thun hiemit kund, dass die beiden Unterthanen Niklaus Habermacher und Joseph Huber in ihre Ungnade gefallen seien, weil der eine ehrliche Leute so betrog, dass sie eine Summe Geldes verlieren mussten, während der andere seinen Eltern mit schlimmen Redensarten gedroht hatte. Da sie nicht umhin können, dieselben frei ausgehen zu lassen, sollen sie als Beispiel für andere ziemend gezüchtigt werden. Als Galeerensträflinge sollen sie während 6 Jahren ihre Fehler einsehen lernen. So ersuchen sie den Herrn Ambassadoren freundlich, dieselben mit bestimmter Anweisung an ihren Ort zu spedieren, damit ausgeführt werde, was die Sentenz besagt. — Schwyz verurteilte auch 3 solcher Subjekte zu 6—8 Jahren. Dem einen jagte der Name Galeere, „der mehr gefürchtet war als der Tod“, solchen Schrecken ein, dass er zum Gefängnisfenster hinaussprang, sich dabei schwer verwundete, gleichwohl aber noch eine Stunde weit lief und dann, eingeholt, am andern Tag starb. Luzern sandte nach dem Bauernkrieg 6 Aufrührerische in die Galeeren und Bern ebenfalls 3 Entlebucher.[3])

Um die Wende des Jahrhunderts wurde auf das in die Eidgenossenschaft eingedrungene Gesindel von neuem Jagd gemacht. An der gemeineidgenössischen Tagsatzung in Baden am 26. März 1689[4]) forderte man alle

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 64, Anfang Mai.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 64, März 1652.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 64, Juli 1653.

[4]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 264.

Orte auf, das Diebsgesindel, das sich teils falscher Steuerbüchlein bediene, teils Falschmünzerei betreibe, zu packen und zu bestrafen, oder auf die venetianischen Galeeren zu senden, zu welchem Behufe mit Venedig ein Vertrag einzugehen sei. An der Konferenz der Städte Bern, Freiburg und Solothurn zu Aarberg [1]) ging man darin einig, die landesfremden Strolche, die von Ort zu Ort ziehen und sich bei den Bauern gleich den französischen Dragonern einquartieren, mit Gewalt über die Grenze zu schaffen, und zwar zeigten sich Solothurn und Freiburg willens, dieselben Venedig zu liefern für Galeerendienste nach Morea, während Bern die seinen Brandenburg oder irgend einem andern fernen Lande übermitteln wollte. Auch Appenzell und der Abt von St. Gallen waren entschlossen, „die gefährlichsten Luder“ als venetianisches Galeerenfutter zu verwerten,[2]) und im Januar 1700 erklärten sich Bern, Basel, Freiburg und Solothurn bereit, Venedig für den Krieg gegen die Türken in Morea ganze Vagantenfamilien zur Verfügung zu stellen.[3])

---

[1]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 432.

[2]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 702.

[3]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 838.

Jost von Brechershäusern berichtet (pag. 27) von den sogenannten Schwarzbuben: Anno 1647 waren sie vor diesem vertriebene Leut wegen des 30jährigen niederländischen Kriegs, die hat us Erbärmd von Kind uf im Land geduldet und sind etlich 100 also im Landbettel auferzogen. Da sie nun stark wurden, gesellten sich ihrer viel .... und Buben zusammen und fiengen rauben und stehlen ohne Scheu und Forcht und trieben nun überflüssigen Muthwillen. Nun sobald solche Uebung und gräuliche Sachen unserer Oberkeit geklagt wurde, haben sie eine allgemeine Landjäge wohl 3 Tage lang angestellt in der ganzen Eidgenossschaft sie zu suchen und ordnet sie gebunden und gefangen us dem Land uf Venedig zu uf das Meer. Etliche wurden hingerichtet, und die .... von Stadt und Land vertrieben. Also wurde das Land wieder gesaüberet. Aber sind noch lebig Wurzeln überblieben, dass noch allzeit neues Unkraut davon aufwachst.“

Dieses Beispiel der Spedition schweizerischen Diebsvolkes auf die Ruderschiffe der adriatischen Handelsstadt fand Nachahmung in deutschen Städten, wie Bamberg (1700), Stuttgart (1716), Nürnberg (1714) etc.

---

## 3. Kapitulation und Zug des Regimentes Weiss nach Dalmatien.

Den Offizieren des Regimentes Werdtmüller schuldete Venedig immer noch Geld. Im Oktober 1651 reiste der Oberst wieder nach Venedig zurück, um die rückständigen Sölde einzukassieren. Versprechungen erhielt er zur Genüge, aber Geld keines, weshalb er einen „Express" zurückliess und unverrichteter Dinge wieder abzog. Auch die Hauptleute Weiss, Jenner und die Erben des Hauptmanns Hermann verlangten ihre noch ausstehenden Beträge, wurden aber von Venedig um neuen Aufschub gebeten, da die schweren Zeiten und der kostbare Krieg mit dem Erbfeind ihre Mittel erschöpft hätten.[1]) So ging es noch tief in die sechziger Jahre hinein, bis Venedig den Rest der rückständigen Soldbeträge an die von Zeit zu Zeit sollicitierenden Gläubiger getilgt hatte.

Unterdessen war der Krieg Venedigs mit den Türken in eine neue Phase getreten.[2]) Nachdem er einige Jahre ohne entscheidende Begebenheiten verlaufen war, wurde er 1654 wieder mit frischer Energie weitergeführt. Die venetianische Flotte blieb eine Zeit lang siegreich, dann wandte sich mit dem Jahr 1657 das Kriegsglück. Eine dreitägige Schlacht in den Dardanellen, die für die

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 23. Mai 1654. Bundesarchiv, Bd. 65, Februar und September 1654.

[2]) Daru, pag. 672—75.

Venetianer wegen Sprengung der Pulverkammer in Mocenigos Admiralschiff verloren ging, hemmte den Siegeslauf der Kriegsschiffe Venedigs, und nachdem sich die Türken schon auf Candien Vorteile erworben, eroberten sie noch Tenedos und Lemnos. Auch an der bosnischen Grenze begann der Sultan den Kampf mit neuen Kräften.

Nun bat der Doge im Februar 1658 wieder um Hülfe von Regimentsstärke.[1]) Zürich und Bern, an welche die Bitte gerichtet war, zeigten sich ohne langes Zögern dazu bereit. Die Artikel der neuen Kapitulation wurden durchberaten und dieselbe Ende März ausgefertigt. Ihr Wortlaut ist in den Bestimmungen, die neu hinzukamen oder abgeändert wurden, im Auszuge folgender:

Die Republik Venedig hat durch Herrn Paolo Sarotti, ihren Residenten, die beiden Städte Zürich und Bern am 3./13. Februar 1658 um Aushebung eines Regimentes von 1200 Mann ersucht, um sich ihrer laut Bestimmungen des Bundes in der gegenwärtigen Not zu bedienen. Nachdem einige Artikel umgeändert und den gegenwärtigen Zeiten angepasst wurden, hat man die Aushebung unter folgenden Bedingungen gewährt:[2])

1. Die Compagnien enthalten mit Einschluss der Offiziere 200 Mann. Das Regiment umfasst also 6 Compagnien waffenfähige, dienstbereite Soldaten. Die eine Hälfte liefert Zürich, Bern die andere und den Oberst.

2.—4. gleich wie in der Kapitulation von 1648. Zusatz: Um jeden Betrug unmöglich zu machen, finden jeden Monat die Musterungen statt und zwar so, dass man von jedem einzelnen den Namen, Farbe der Haare und andere Merkmale aufzeichnet (nome, pelo, segno). Werden die Truppen nicht jeden Monat pünktlich besoldet, so sind weder der Oberst noch die Hauptleute

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 3./13. Februar 1658.

[2]) Bundesarchiv, Filza 55, Nr. 134.

verpflichtet, die Musterungen in anderer Form vorzunehmen, als sie die Kapitulation von 1648 bestimmt.

Alle andern Artikel der 1648er Kapitulation von Nr. 5 bis inclusive 19 bleiben sich gleich. Beigefügt wird nur, dass die Republik Gefangene des Regimentes, die in Feindeshand bleiben, beim Friedensschluss oder beim Gefangenenaustausch vor den andern berücksichtigen wird.

Die Kapitulation wurde vom Senat am 20. April 1658 in Pregadi gutgeheissen.

Unter den erwählten Hauptleuten treffen wir Verwandte der Offiziere vom Regiment Werdtmüller, so bei den Zürchern, neben den neuen Edlibach und Schlatter, den Hauptmann Johann Huldreich Lochmann, bei den Bernern Johann v. Erlach, ferner Georg Langhans und Weiss,[1]) von Venedig zum Oberst ernannt wegen „synen

[1]) Weiss erzählt von seiner Wahl zum Oberst: „Da Bern den Oberst geben sollte, hat Herr Samuel Lerber selbiges zu erlangen, deswegen unverwylt sich nach Zürich begeben, daselbst bei Herrn Paolo Sarotti, venezianischem Residenten angemeldet; ich aber bin von der Landvogtei auf empfangenen Bericht Ihme auf dem Fuss gefolgt und vom besagtem Residenten vorgezogen worden und zum Obristen über dieses venezianische Regiment ernamset: daruff die Werbung angegangen und mit weit grösserer Facilität vollbracht worden (als 48) massen ich den 8. Aprilis zu Saanen von Weib und Kind und meinen Amtsangehörigen Abschied genommen und den 14. mit meinem Volk von Bern ausmarschirte. 5 Tage vor meiner Abreise hatte ich einen sehr unbeliebigen Streit mit Herrn A J (Adrian Jenner?) welcher mir aüsserst grob in Gegenwart angesehener Zeugen begegnete, weilen ich ihm nicht zu einer Compagnie in obgedachtem Regiment behülflich sein wollte. Ich musste meiner Stellung Rechnung tragen, die Cartels wurden gewechselt, der Kampfplatz auf den morndrigen Tag in Bremgarten unten an der Rappenfluh festgesetzt und auf das Begehren des Herrn J. sollte man sich auf den Tod schlagen: Das Gefecht war aber kurz: Ich benützte meine Überlegenheit und Krafft und Fechtkunst und bei der ersten Riposte riss ich ihm den Degen aus der Faust, brach entzwey und warf ihm die

wohl bekannten besten qualitéten und insonderheit wegen der gutten diensten, die er schon in Dalmatia geleistet". Schwyz, Glarus und Bünden hielten die Pässe auf ein Gesuch hin geöffnet. Weiss wollte den Schwyzerboden aber lieber rechts liegen lassen, um allerlei Ungelegenheiten, die durch „Stichworte" entstehen könnten, zu vermeiden und dafür den Weg durch St. Gallen zu nehmen. Die Compagnien waren diesmal nicht nur vollständig, sondern das Regiment besass 260 Überzählige. Viele hatten schon den ersten dalmatinischen Zug mitgemacht, andere waren im Villmergerkriege beteiligt gewesen, so dass nur die ganz Jüngsten zum erstenmale die Kriegswaffen trugen. Unter diesen wollte der Resident einige Knaben licensieren, aber er stiess auch diesmal auf solchen Widerstand, dass er sie mitziehen liess. Zürich hatte auf Kosten Venedigs die Waffen vorher reparieren und reinigen lassen, so dass die zürcherischen Knechte, zum Teil auch wegen der bessern Bekleidung, den gefälligeren Eindruck machten als die bernischen,

---

Stücke vor die Füsse mit den Worten: vous me devez la vie, welches er dankbarlich annahm, und es freute mich, so schadenloss beendigt zu haben."

Gabriel Weiss, Sohn des Samuel Weiss Albi, der als Generalauditeur und Präsident des Kriegsrates in Siebenbürgen gestorben, studierte auf den Hochschulen von Basel und Paris, wurde Hauptmann in königlich schwedischen Diensten, trat als solcher 1648 in venetianische Dienste, avancierte 1651 zum Stadtmajor, erhielt 1656 die Landvogtei Saanen, wurde nach der Entlassung seines Regimentes 1660 Mitglied des kleinen Rates, Zeugherr, dann Oberkommandant der Waadt und 1678 Salzdirektor. Für die verfolgten Waldenser im Piemont war er 1764 als Gesandter zum Herzog von Savoien abgeschickt worden und von 1759—65 hatte er die Aufbauung der Befestigungen von Aarburg besorgt.

Dekan Venner führt in seinem Tagebuch an, dass Weiss aus Dalmatien „eine Tochter aus der Türkei" als Magd heimführte, die 1652 im Münster getauft wurde. Patin war u. a. die Schultheissin. (Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. v. Mülinen.)

die ihre Ausrüstung aus den Zeughäusern gerade in dem Zustand bezogen hatten, in welchem sie vor 10 Jahren magaziniert wurden. Beim Eide schwuren Offiziere und Soldaten, den Vorgesetzten und ihren Befehlshabern im Felde und in der Garnison Treue zu leisten, von den Fahnen nicht zu weichen bis in den Tod, auf Freundes Land und Boden nichts zu beschädigen und die Gebühr für Speise und Trank zu bezahlen, sich nicht ohne Befehl des Obersten oder des Hauptmanns zu trennen, sondern in Liebe und Leid getreu bei einander zu bleiben, die heimlichen „Wortzeichen“ niemand zu offenbaren oder man sei dazu autorisiert, die Wacht richtig zu versehen und nicht zu verschlafen oder ungeheissen zu verlassen, keine Fluchtversuche zu unternehmen, sondern solche, die dessen willens sind, zu denunzieren, keine heimlichen Versammlungen, Meuterei oder Anschlag zu inscenieren ohne des Obersten oder des Hauptmanns Mitwissen, nicht auf des Feindes Boden Häuser oder sonst etwas in Brand zu stecken, ohne dafür Befehl zu erhalten. Sie schwuren, mit einander friedlich und liebreich zu leben, sich getreu und ehrlich zu verhalten, so dass Venedig dadurch Vorteile geniesse, und Zürich mit Bern wie die gesamte Nation Ehr, Lob und Ruhm davontragen werden. Kurz, man schwur, alles das zu leisten, was ein ehrlicher Soldat und Kriegsmann zu thun schuldig ist.[1])

Am Sankt Markustage 1658 marschierten die drei Zürchercompagnien aus der Limmatstadt. Weiss ritt auf einem prächtigen Schimmel, den ihm der Resident kurz vorher geschenkt. Viele Kilometer weit wurde die Truppe von einigen Hundert[2]) Frauen und Männern begleitet, die ihren Gatten und Freunden noch schnell die Taschen mit Geschenken füllten.

[1]) Deutsches Spruchbuch der Stadt Bern, SS.

[2]) Im Original 2000. Bundesarchiv, Bd. 68, April 1658.

In Schwarzenbach musste der Oberst dem Vogt drei Dukaten einhändigen. Derselbe forderte sogar, dass die Wachen bezahlt werden, welche man für den Durchmarsch des Regimentes aufstellte. Weiss fand, dass dieses eine unter Freunden und Bundesverwandten unerhörte Forderung sei und ging nicht darauf ein. Der Landvogt Hässy auf Iberg bei Lichtensteig, dem man wegen seines Ansehens und aus Furcht, ihn zu beleidigen, nichts anbot, erklärte dem Fähnrich des Obersten, dass ihm billigerweise eine Dublone gebühre, die er dann wirklich auch erhielt. Ähnlich erging es Weiss mit dem Hofammann zu Nesslau und dem zu Wildhaus, die jeder eine Silberkrone erhielten und bewirtet wurden. Dasselbe Experiment wiederholte sich bei jeder durchziehenden Compagnie, die laut Bündnis in täglichen Abständen voneinander marschierten. Alle wurden über denselben Kamm geschoren.[1]) Gerne wäre man dem kürzesten Wege über die Bernina nach Tirano gefolgt, aber der hohe, weiche Schnee gestattete dies nicht und deshalb rückte man von Thusis über den Splügen vor gegen das Veltlin. Am 30. Mai traf Weiss mit seiner Truppe in Venedig ein, wo ihm gleich ein Monatssold verabfolgt wurde. Die Ankunft des prächtigen Schweizerregimentes wurde in Venedig wieder freudig begrüsst. Einige meinten: „Gesegnet seien diese Völker, die uns zuzuspringen einen so weiten Weg reisen.“ In Venedig waren ebenfalls anwesend die Obersten Büler von Solothurn und Danse von Genf mit Ergänzungstruppen für Candien. Darunter befanden sich auch viele Zürcher und Berner in so elendem Zustande, dass sie Weiss gerne in sein Regiment aufgenommen hätte; die Kapitulation liess es jedoch nicht zu.[2])

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 25. April, pag. 97.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Mai 117—120.

Am 3. Juni erhob sich ein leichter Westwind, der die verladene Mannschaft über den Golf von Trient gegen Istrien trieb. Der Wind schlug aber gleich um, ein kräftiger Südost kehrte die Segel und hemmte die Fahrt so sehr, dass die Schiffe erst nach 22 Tagen in Spalato die Anker auswarfen. Trotz der grossen Hitze waren auf dem Meere nur 3 oder 4 gestorben. Die Soldaten mussten vorläufig unter freiem Himmel schlafen, weil die Kasernengebäude (case d'arme) und das Lazarett alle in den Grund verdorben und derart zugerichtet waren, als ob der Feind Tag und Nacht drin gehaust hätte. Der Proveditor entschuldigte sich damit, von der Ankunft des Regimentes nichts gewusst zu haben. Nun ging's gleich an ein Räumen und Putzen, wo die Soldaten die Hauptarbeit leisteten, so dass nach 3 Tagen die Quartiere bezogen werden konnten. Der General Gil de Has, übergetretener Protestant, erwies sich als ein sehr freundlicher Mann, so dass Weiss ohne Bangen in die Zukunft blickte. Grosse Sorgen bereiteten ihm gleich seine Leute durch das unmässige Trinken. Etliche büssten ihre Excesse schon auf dem Krankenlager, wo sie aber diesmal gut gepflegt wurden, da es nicht so sehr an Feldscherern und Wundärzten mangelte wie vor 10 Jahren.

Kaum hatte man die Gebäude wohnbar eingerichtet, so mussten die Rüstungen zur Gegenwehr begonnen werden, denn es hatte sich eine gegen Zara vormarschierende Türkenabteilung von 8000 Mann erblicken lassen, und von einem bestochenen Boten des Gesandten in Adrianopel war man berichtet, der Türke treffe umfangreiche Vorbereitungen zu einem nächstens stattfindenden Aufbruche. Der Vorstoss war aber viel mehr gegen Morea und Candia gerichtet als gegen den Westen der Balkanhalbinsel, wo nur hie und da kleinere Streifcorps auftauchten.

Türken zeigten sich vorläufig keine mehr, wohl aber stellte sich ein anderer, gefährlicherer Feind ein. Die Soldaten erkrankten mit der anwachsenden Hitze an Fiebern, am „roten Schaden“ [1]) und an der „Bräune“, so dass bald gegen 300 darniederlagen, von denen einige, mit ihnen der Hauptmann Langhans, starben. Denselben ersetzte auf Vorschlag des Generals und des Obersten der älteste und verdienteste Lieutenant, Wilhelm Berset. Weiss schilderte den Zustand seines Regimentes während dieser Heimsuchungen in folgender Weise: [2]) „Wie es uns vor 10 Jahren der Enden ergangen, haben wir dissmahlen auch erfahren müssen, da sobald wir unsere Quartiere bezogen, das ganze Regiment erkrankte und beinahe niemand leer ausgegangen als ich, der durch die Gnad Gottes, dem ichs allein zuschreibe, keine ungesunde Stunde gehabt habe. Zu diesen verschiedenen Fiebern gesellte sich noch eine verfluchte venerische Seüche, die unter den Gemeinden abscheülich geraset und mehrere lebendig verfault sind. Es fehlte uns an Ärzten und auch an Pharmacie Mitteln, dieselben zu curieren, obschon Spalatro eine volkreiche, grosse Handelstatt ist. Die im innern hin und her zerstreüten Ditachementer waren noch übler daran als im Hauptquartier, man schien uns ganz vergessen zu haben, und durch dringende Noth getrieben waren wir offt gezwungen, mit Gewalt zu erhalten, was man uns von Rechtswegen und Capitulationsmässig schuldig war.“

Im Februar 1659 wurden an die Schweizerregierungen die ersten Klagen wegen der rückständigen Gelder

---

[1]) Diarrhöe.

Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 117 und 131. Bundesarchiv, Bd. 68, Ende August.

[2]) Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 18.

gerichtet. Weiss hatte sich schon nach Venedig begeben, um mit Sollicitieren die Zahlung zu bewirken. Er wurde aber mit denselben Worten vertröstet, wie seiner Zeit Werdtmüller. Dem Herzog konnte er sich nicht vorstellen, da dieser Unpässlichkeit vorschützte. Weiss ging aber ganz energisch zu Werke und drohte, sofort abzudanken, wenn ihm nicht 50,000 Dukaten bewilligt würden. Dies bewirkte, dass man ihm deren 10,000 einhändigte, wovon sich der Kaufherr freilich $^3/_4$ % Abzug erlaubte, und ihm versprach, den Rest der Summe sofort nachfolgen zu lassen.[1]) Ganz unwillig über solche Behandlung, schrieb Weiss im Mai an die Regierung in Zürich: [2])

„. . . . . . Aus oberzehltem werden Ew. Gnaden abnemmen können wie dess Herrn Residenten Syncerationes, gute wort und vertröstung aussgeschlagen, wie unser eyffer und angewandter kosten in der Werbung, da wir 260 Mann über die Zahl, und ohne der Herrschaft entgelt unss nacher Brescen gelieffert, die Reise nacher Cataro, und dass wir auff freundliches ersuchen, ohne einige Schuldigkeit allein der Herrschaft guten willen und desto bessere Bezahlung zu erwerben, völker zum Schantzen gegeben, aussgenommen werden. Ich sage, dass dieses alles allein mit höfflichen worten gerüemt, aber in der that nit um ein har consideriert wirt. Es geht alles dahin, dass dieser 12. articul, der allein die Bezahlungen Befordern kann, aussgemustert werde. Ich aber geläbe der underthänigen und demüetigen Zuversicht Ew[e] Gndn. werden nit gestaten, dass selbiges gescheche, dann auff solchen fal ist keiner under uns, der ein stund lenger zu dienen begehre“ . . .

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 185.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 167.

Als Zürich und Bern hierauf ein Mahnschreiben an den Dogen adressierten, übergab dieser dem Oberst weitere 10,000 Dukaten mit der Weisung, jetzt abzureisen, damit die Soldaten auch einmal Geld sähen, der Rest werde dann auf den Galeeren folgen. Weiss entgegnete, die Soldaten seien bis dahin noch immer besoldet worden, und zwar meistens aus den Privatmitteln der Offiziere. Er wolle das Geld nicht nach Dalmatien schleppen und dann mit Unkosten wieder nach Venedig zurückspedieren, wo viele Schulden zu tilgen und neue Einkäufe zu besorgen seien. Da wurde ihm obendrauf noch verboten, in Italien Wein zu kaufen, der dieses Jahr billiger war als der dalmatinische, nur damit man bei dessen Einfuhr bündniswidrige Zölle erheben dürfe. Als Weiss trotzdem seinen Aufenthalt in Venedig verlängerte, erhielt er die Weisung, sich abends auf die Galeere zu begeben, wo das Geld bereit liege; es sei zudem die höchste Zeit, wieder Dalmatien zuzusteuern, denn im Regiment seien Unruhen ausgebrochen. Weiss liess sich durch solche aus der Luft gegriffene Behauptungen nicht blenden. Er bestand hartnäckig darauf, seine Abreise so lange hinauszuschieben, bis er das Geld gesehen, und wie man ihn immer nur mit Worten abspeiste, begehrte er schliesslich den Abschied. Da bemerkte ihm der Savio della Scrittura in schnippischer Weise, er hätte sich gleich von Anfang an von dieser Seite zeigen sollen, dann wäre das Regiment beizeiten entlassen worden, überhaupt würde das beste sein, sie wären gar nie gekommen. — Als man dem Oberst nun doch 30,000 Dukaten vorspiegelte, fand er für gut, von zwei Übeln das kleinere zu wählen und statt durch Abdankung die Bezahlung der schuldigen Gelder für ewige Zeiten hinauszuschieben, auf die Hälfte der Sölde für die Toten zu verzichten und obige Summe in Empfang

zu nehmen. Wie er aber zugreifen wollte, war ein Teil davon schon wieder verschwunden; er erhielt nur 20,000 Dukaten und — des Regimentes Entlassung. [1]) „... Wider verhoffen habe ich erst gestrigen tags vernommen," schrieb der Oberst am 15./25. September nach Zürich, [2]) „dass ich mit mynem Regimente schon allbereit vor 10 oder 14 Tagen Licentiert und abgedanket bin. Ich kann nit wüssen was syn mag, dass man mich so wenig geachtet und solches vor mir verborgen. Unterdessen sind wir alle der meinung dass der Dienst noch etwas wehren werde in gränliche kosten gerathen. In dem der eint und ander under uns sich mit allerley nothwendikeiten versehen, welche sontst wohl hetten noch blyben können ..."

Einige Jahre später sagte Weiss über den Grund der Entlassung: [3]) „Die Uneinigkeiten der Regierung, die Abänderung der Kriegsumstände, die Verminderung unserer Mannschafft und mein allzustrenges Sollecitieren und Klagen wegen schlechtem Traktament und saumseliger Bezahlung haben so viel gewirkt, dass Sie mich und mein Regiment abgedankt haben."

Am 3. Oktober 1660 sehen wir das Regiment in Spalato zur Heimreise versammelt. Die Musterung durch den General Bernardo ergab 826 Mann. [4]) Bevor der stark decimierte Truppenkörper den Boden Dalmatiens verliess, lief noch eine Galeere ein, die etwas weniger als 10,000 Dukaten brachte. Nach Austeilung der Gelder wurden am 22. Oktober die Segel gehisst, und nach

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, pag. 209.

[2]) Bern. Staatsarchiv, pag. 225.

[3]) Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 19. Eine fernere Ursache mag vielleicht auch diese sein, dass die Republik das Regiment entbehren konnte, weil sie im Jahr 1660 eine bedeutendere Unterstützung von Frankreich erhielt. (Leo, 678.)

[4]) Ausgezogen waren 1200 + 260 = 1460 Mann. Differenz **640**.

einer Fahrt von 10 Tagen fuhr man am 31. in den Hafen der Lagunenstadt ein.

Hier begehrte Weiss völlige Tilgung der Schulden, und als dies teilweise geschehen, kehrte die Truppe je 2 Compagnien zusammen, weil sie jetzt fast die Hälfte schwächer waren als im Auszuge, durch die Bündnerberge zurück, und hielten Mitte Dezember ihren Einzug in Zürich, wo man sie sehr wohlwollend empfing und den Kranken und Schwachen sofort die nötige Pflege angedeihen liess. Dafür bedankte sich Bern in einem Extraschreiben an die Bruderstadt.[1])

Die Hauptleute hegten tiefen Groll gegen die Inselstadt, von der sie sowohl als auch noch die Offiziere des ersten Regimentes den Rest der Sölde zu fordern hatten. Weiss meinte von diesem Zug:[2]) „Er ist nit köstlich oder nutzlich gewesen, denn was hievor die Hauptmannschafft eingetragen, hat das Regiment verzehrt, zudem dass ich zwischen zweyen Stühlen niedergesessen, indem ich meine gute Landvogtey verlassen und des Regiments beraubt ware, so heüt oder morgen billich zur Nachricht dienen soll: habe auch mehrere andere Verdriesslichkeiten auszustehen gehabt, und weil ich die Betrügereyen eines Fournisseurs nicht begünstigen wollen, ist er mein Feind geworden, hat mir geschadet, und es hat viel Mühe gekostet, ihn zu überwinden, doch zuletzt ist er behörig bestrafft worden.“

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 295.

[2]) Berner Taschenbuch, pag. 19.

# III. Lockerung des Bündnisses, Auflösung und Erneuerung desselben 1661—1706.

## 1. Bewilligung eines neuen Regimentes.

Die Unterhandlungen des Sultans mit Venedig wurden im Herbst 1662 durch eine Seeschlacht bei Kos, wo die siegenden Venetianer reiche Beute davontrugen, unterbrochen. Der Krieg, den die Türken gleich nachher im Frühling 1663 gegen Ungarn begannen, liess die Republik neue Hoffnungen schöpfen; als dieser aber nach der Schlacht von St. Gotthardt durch einen unerwarteten Frieden vom August 1664 endigte, suchten die Venetianer vergebens auf die früheren, von der Pforte gebotenen günstigeren Friedensbedingungen zurückzukommen. Die Türken verlangten Abtretung der Insel Suda, und da die Republik nicht einwilligte, wurde die Fortsetzung des Krieges beschlossen.[1])

Im Februar 1665 begehrte Venedig von Zürich und Bern wieder den Aufbruch eines Regiments von 2000 Mann.[2]) Die Obersten Weiss und Merlot wurden von Bern beordert, deswegen mit dem Residenten Giavarino in Zürich zu konferieren. Vorher wohnte Weiss einer Sitzung des zürcherischen Rates bei, wo er des bestimmtesten abriet, Venedig von neuem Truppen zu bewilligen,

---

[1]) Leo, V, 673.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1111.

denn sein Regiment sei in Dalmatien zu schändlich behandelt worden.[1]) Wenn Weiss vorläufig mit seiner Stimme nicht durchdrang, indem der Rat aus bundesgenössischer Bezeugung seiner hohen „Estime“ für Venedig in eine Kapitulation einwilligte, so wurde ihm doch die Genugthnung zu teil, dass man dem Residenten die Bedingungen schärfer und präciser stellte, als es früher geschehen. Dies merkte der Resident auch gleich, als ihm der Statthalter Grebel dieselben vorlas. Er nannte sie überspannte Forderungen („esorbitanze ed altissimi pretensioni“), hinaufgeschraubt durch die Bösartigkeit des Obersten Weiss, der in Bern an Kredit und Autorität übermächtig, in diesem Geschäft über alles Mass ungebildet sei und nach seinem Gutdünken verfahre.[2]) Es scheint aber,[3]) der Resident habe doch einen gewissen Respekt vor dem machtvollen Einfluss des Obersten gehegt, denn er sandte ihm gleich nachher als Geschenke Wein und Confitüre und trug ihm unter günstigen Bedingungen die Führung des Regimentes an, die derselbe jedoch zurückwies.

Die Bedingungen (Rimostranze), welche die zwei Städte dem Residenten stellten, waren in folgenden Punkten bestimmt:[4])

1. Vor dem Abmarsch der Truppen soll an Zürich und Bern eine Pension bezahlt werden.

2. Der Oberst und die Hauptleute sollen für die Überzähligen auch besoldet werden.[4])

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 437. Kriegs-Rats-Manual 13, pag. 143, 152, 174, 178: Schon im Berner Kriegs-Rat hatte er gegen Lieferung von Truppen geeifert.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 441 f.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 72, pag. 402.

[4]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 469. Bundesarchiv, Bd. 73, pag. 23. Das letzte Mal geschah dies nur unter Androhung, dieselben zu entlassen.

3. Vor der Ausrüstung des Regiments werden die Waffen in den Depots vermehrt, da die gegenwärtige Anzahl eine ungenügende und noch nie ein Schweizerregiment unbewaffnet ausgezogen ist. Die Waffen müssen in der Schweiz geschmiedet werden, denn die italienischen sind zu leicht.

4. Jeder Ort, an den das Regiment hinkommt, muss vorher in guten Zustand gesetzt werden, damit die Truppen nicht erkranken wie das letzte Mal.

5. Oberst und Hauptleute sollen in Bezug auf die Vorrechte, welche im Bündnis vorgeschrieben sind, aufs beste gehalten werden, namentlich bei den Einkäufen.

6. Venedig soll, falls eine der beiden Städte Krieg führt, pünktlich ausführen, was darüber das Bündnis vorschreibt.

7. Die Gelder, welche Venedig den beiden Regimentern noch schuldet, sind prompt zu bezahlen und allfällige Reste durch Assignaten zu sichern.

8. Wenn der Oberst oder die Hauptleute einen Unterthanen Zürichs oder Berns unter fremden Offizieren oder in der Galeere antreffen, so soll derselbe auf ihr Ansuchen in Freiheit gesetzt werden.

Der Ambassador nahm diese Remonstranzen an, indem er sich darüber an den Dogen äusserte: „Wir brauchen uns über diese Punkte nicht lange zu diskutieren, denn abgesehen von Punkt 3 können wir die Regierungen mit guten Worten schon zufriedenstellen.“

Der neue Oberst war schon erwählt in der Person des Georg Werdtmüller, eines Verwandten des frühern Regimentsobersten, einige ebenfalls schon ernannte Hauptleute und andere, die sicher auf ihre Ernennung zählten,[1])

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6. Gewählt waren schon die Hauptleute Berns: Gabriel v. Diesbach, Antonius Steiger, Johannes Willading, Marquart Zehender, Hieronymus v. Grafenried. Laut Kriegs-

hatten schon ihre Leute angeworben, als Venedig Ende April 1665 auf das Regiment Verzicht leistete. Das offizielle Schreiben vom 12./22. April lautete in der an Zürich übermittelten deutschen Übersetzung:[1] „... Dieweil demnach sich eine zimmliche Zytt verloffen in erörterung der vorgefallenen bedenckhen wider alles verhoffen, die werbung selbsten betreffent unt inzwüschent Dalmatia anderst woher nach noth durfft versehen worden dan es keinen verzug erlyden mögen: Erklährt sich myn Fürst, dass Er allein bei sich halte ein sonderbare und grosse obligation, gegen beiden Löbl. Stätten und Ständen wegen der Bewilligung und ufrichtig geneigt syge, sich deren zu bedienen In aller Begebenheit, in dem Vertrauen by gleichen anlässen sich auch glyche gutwilligkeit ihrsyts erzeigen werde.

Unterdessen ergreifen ich mit gantzem Herzen die gelegenheit Ihr Hochgeacht. Herrl^t. mit diesem zu ehren."

Der Gesandte sah das Motiv der Verzichtleistung in dem Eigennutz der beiden Städte, Weiss aber führte einen andern Grund an:[2]

„In Erinnerung der schlechten Satisfaktion, sowohl gegen die Obrigkeiten, als auch fürnemmlich gegen die Officiers in vorigen beyden Zügen ist aus dieser Werbung nichts worden; wozu ich das meinige beygetragen, obschon der Herr Resident mir dieses Regiment im geheimen mit einem schönen Gehalt angetragen: Es konnte mir aber nicht mehr anstehen."

---

Rats-Manual XIII, 143, wurden die Ärzte angefragt, wie sich die nach Dalmatien ziehenden Truppen am besten schützen könnten gegen „Haubtweh, Brüni und rohter ruhr".

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 477.

[2]) Bern. Taschenbuch, pag. 25.

## 2. Aufhebung des Bündnisses im Jahre 1681.

Der Türkenkrieg, den Venedig hauptsächlich in Candien auszufechten hatte, fand nach mehr als zwanzig Jahren 1669 seinen Abschluss, wobei Venedig die Insel bis auf drei Häfen dem Sultan abtrat. Von jetzt an erfreute sich die Republik für einige Jahre der Ruhe, die auch von anderen Mächten nicht schien gestört zu werden. Österreich war mit der ungarischen Angelegenheit beschäftigt, und Ludwig XIV., der auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, war auch nicht geneigt, dem Feinde des Mailänders Schaden zuzufügen.[1]) Nachdem so einige Jahre des Friedens verstrichen waren und am politischen Horizont keine drohenden Wolken heraufzogen, glaubte der Doge die Zeit für gekommen, einige Ersparnisse zu machen und das Bündnis mit Zürich und Bern, das ihn jährlich 8000 Dukaten kostete, aufzulösen. Er durfte sich aber nicht den Anschein geben, als ob er allein eine Auflösung wünsche, und deshalb suchte er eine Verlängerung des Bündnisses an Bedingungen zu knüpfen, von denen er vielleicht wusste, dass sie nicht angenommen werden. Im Jahre 1676 war der Bund zum fünftenmal abgelaufen und nun verlangte Venedig, dass bei der Erneuerung hauptsächlich folgende zwei Punkte reguliert würden.[2]) Erstens sollten nicht nur die Gelder, welche den beiden Städten bei einer an sie gerichteten Kriegserklärung zu bezahlen wären, vermindert werden, sondern zweitens auch die Pensionen, und dies im Interesse der beiden Verbündeten, damit sie desto rascher und prompter bezahlt würden. Zürich und Bern wollten aber betreffs des Bündnisses beim Alten verbleiben, und sie zogen die Unterhandlungen so lange hinaus, bis Venedig

---

[1]) Leo, V, 678.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, August 1676.

anno 1681 behauptete, das Bündnis schon im Jahr 1676 gekündigt zu haben, weshalb man die Pensionen nur bis zu jenem Zeitpunkte entrichten könne. Die beiden Städte beriefen sich aber auf Briefe des Residenten, die immer nur von Umänderungen und Anpassung der Bündnisparagraphen an die neuen Verhältnisse handelten, aber niemals von Aufhebung, so dass Venedig die Pensionen bis zum Jahr 1681 nachtragen musste. Damit war das Bündnis aufgelöst, aber der Doge wünschte gleichwohl, dass die gegenseitige Affektion und Freundschaft noch weiter bestehen möchte: [1]) „Inzwüschen werden wir nit unterlassen, dieselben unser Fründschafft und Hochschezung zu versichern, welche wir wegen dero Verdienst Erhalten werdent, und wüntschet die gute Verstendnus Je mehr und mehr steiff zu setzen mit solcher Intention, so wir denselben schon zu mehrmalen bedeütet, und derselben auch in allen begebenheiten zu erkennen zugeben Unser Dankbarkeit, so wie alzeit in früscher gedachtnus halten werdend" . . . 22. Febr. 1681.

Der Bund Venedigs mit Zürich und Bern war aufgelöst. Um so enger suchte sich die Marcostadt den

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 651 f.

Nach Leo, V, pag. 709: Im Januar 1699 schloss dann Venedig mit den Türken Frieden, der dem Sultan das Land zwischen Gabella und Castelnuovo zusprach, so dass das venetianische Morea bei Hexamilon abgegrenzt wurde, die Venetianer Lepanto zu räumen, Prevesa und die Schlösser der Dardanellen am Meerbusen von Lepanto zu schleifen und von den Inseln des Archipels alle, die vor dem Kriege türkisch waren, zurückzugeben hatten, alle, die venetianisch waren, behielten. Die Tributzahlungen für Zante hörten auf; die dalmatinische Grenzlinie wurde auf dem Gebirge östlich von Knin, Verlica, Sigu, Delovar, Zadoar und Vergorac bis Gabella gezogen. Cattaro blieb den Venetianern, die Gefangenen wurden ausgetauscht und beiden Teilen das Recht zugestanden, die Festen, in deren Besitz sie blieben, zu verbessern.

katholischen Schweizern anzuschmiegen. Schon zu Anfang der sechziger Jahre standen Truppen aus den ennetbirgischen Vogteien und des Fürstabtes von St. Gallen in venetianischem Solde, und jetzt bedurfte man ihrer um so mehr, als es galt, auf allen Punkten gegen den zurückweichenden Sultan vorzurücken. Als die Türken 1683 unter den Mauern Wiens dem wuchtigen Anprall ihrer Gegner unterlagen, wurde sogleich ein Bund geschlossen zwischen dem Kaiser Leopold I., dem Polen Sobieski, dem Papst Innocenz XI. und Venedig, mit dem Zwecke, die Türken vollends aus ihren neuen Besitzungen herauszutreiben. Auf der ganzen Linie von Ungarn bis hinunter nach Morea entbrannte der Kampf von neuem. Die türkischen Scharen erlitten eine Schlappe nach der andern. Binnen wenigen Monaten bedrohten die venetianischen Bomben die Akropolis.

Die katholischen Kantone lieferten ganz bedeutende Truppenkontingente, von denen nur kümmerliche Reste den heimatlichen Boden wiedersahen. So stund unter dem Oberst von Roll aus Solothurn ein Regiment von 2400 Mann, von dem nur $^{1}/_{10}$ den Kriegsgreueln und den epidemischen Krankheiten entrann. Im Jahr 1688 beschloss die Konferenz der katholischen Orte in Luzern mit dem Abte von St. Gallen, dem venetianischen Sekretär Hieronymus Squadroni ein Regiment von 3200 Mann für Morea zu bewilligen. Befehligt wurde es von Sebastian Schmid von Uri und nach dessen Tode vom Schwyzer Heller. Auch diese Truppe lieferte türkisches Säbelfutter, und die Überlebenden erlitten eine so schmähliche Behandlung, dass die interessierten Schweizer Regierungen zweimal den Papst ersuchten, er möchte bei Venedig die Entlassung des „überbliben Völklins“ erwirken, und Heller nach seiner Heimkunft vor Gericht gestellt wurde. Von den 218 Mann der mitbeteiligten

stiftsanktgallischen Compagnie kehrte nur ein Dutzend mit dem geretteten Fähnlein zurück.[1])

---

### 3. Wiederaufnahme der Verhandlungen bis zur Erneuerung des Bündnisses.

20 Jahre waren seit dem Abbruch der venetianischen Beziehungen mit den beiden Städten verstrichen, als im Februar 1701 der Resident Vendramino Bianchi aus Mailand die Städte Zürich und Bern um 2 Regimenter Kriegsvolk von je 1000 Mann ersuchte.[2]) Wie gewöhnlich hielten auch diesmal die Räte Beratungen über das Ansuchen und teilten sich dann gegenseitig das Resultat derselben mit. Bern schrieb an Zürich:[3]) „Nachdemm Wir auss Euwer Unser V. L. A. E. schreiben vom 16ten currents des mehreren ersehen, wasgestalten Ihr, wegen ambegehrt-Venetianischer Volks-Werbung nicht allein unser gutachten, sondern auch die continuation hierüber verpflogener-Correspondenz zuvernemmen verlangten, über einige Pündtnuss aufzurichten sein, und unter was für einer Capitulation die Völker zu stehen kommen möchten? also haben wir nicht ermangeln lassen, in unserer heutigen grossen Rhatsversammlung hierüber reiflich zu reflecktieren da unss ein gegenwärtig-missliche conjunkturen, wegen der sachen zweifelhaften aussschlag so bedenklich anscheinen, dass wir uns zu einigen volksauffbruch bey jezigen zeit löuffen gar nit verstehen könten; in mâssen Wir unsere hierum waltenden reflexiones auf

---

[1]) Nach Leu und Dr. Häne: Eine stiftsanktgallische Compagnie in venetianischem Kriegsdienst.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 687—95.

[3]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 697.

berufend-Arauischer Conferenz aussführlich in freündt. Eydtgen^n. Vertrauen eröfnen lassen" . . .

Auf der Aarauer Zusammenkunft im März wurde beschlossen, keinen Volksaufbruch zu gestatten, welche Entscheidung dem Ambassador in folgender Form überreicht wurde:[1] „Weil Wir in der ungewüssheit wo das Trüebe Wätter seinen aussbruch nemmen möchte, in nicht minderen gefahren alls Hochermelte Herrschafft selbsten stehen, so könten wir unss an volk nicht wohl entkräfften, umb so da weniger weilen darmit andern potenzen sehr bedenklicher anlaass gegeben würde, gleich volksuffbruch zubegehren, wardurch man dann unser Land und Volk all zu vill entblössen, und selbst in fürbrächendem nothfall zu eignem Schirmb desto minder bytragen könnte: danebent sich die Sachen sint jüngster Arauischer Conferenz nicht gebessert, sondern villmehr zu einem offenbahren aussbruch des Krieges an Zu Zetlen scheinen, dessetwegen wann zwo Kriegende Armées im und gegen dem Meyländischen wider ananderem zu feld liegen möchtend, unsere volkshilffe den pass gegen den Meyländischen nirgends zufinden hette" . . .

Im April 1705 schickte der Doge einen Gesandten nach Zürich, damit er im Rate das aufgehobene Bündnis wieder zur Sprache bringe. In welcher ungewöhnlichen Hochhaltung, so lauteten ungefähr seine Worte,[2] die Herrschaft Venedig diese mächtigen „Republicc" zu jeder Zeit gehalten, und wie gross das gegenseitige Wohlwollen und die gepflogenen Korrespondenzen gewesen, geben die vor langer Zeit aufgerichteten und aufrecht erhaltenen Bündnisse und Allianzen deutlich zu verstehen, besonders aber diejenigen, welche Venedig mit den beiden

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 706.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 747.

Städten Zürich und Bern einging. Dazu stimmen nicht weniger die geleisteten Kriegsdienste, in denen sich sowohl verschiedene Offiziere wie gemeine Soldaten dieser herzhaften Nation wider den gemeinsamen Feind der Christenheit signalisiert und ewigen Ruhm erworben haben. Obwohl nun der venetianische Senat eine Zeit lang keinen Residenten in der Schweiz gehalten habe, so sei doch die Hochschätzung und Liebe nicht erkaltet, sondern vielmehr mit einem von Asche überstreuten Feuer zu vergleichen. Diese glimmende Lohe werde nun in so hellen Flammen auflodern, dass jedermann die Liebe und Hochhaltung Venedigs leicht erkennen müsse. In diesen misslichen Zeiten, die allen aufs beste bekannt seien, habe die Republik für weise gefunden, den Bund mit den beiden Städten zu renovieren, deren Macht und Fürsicht in der ganzen Welt bekannt seien. Dieser Entschluss sei um so eher zu applaudieren, da er zur Erhaltung der gegenseitigen Republiken heilsam wirken werde. Dieses möge als Hauptursache seines Erscheinens gelten.

Der Resident erhielt zur Antwort, dass man Venedigs Ansuchen um Freundschaft gefällig annehme, dass aber auf einer zwischen beiden Städten zu vereinbarenden Konferenz die Proposition näher beleuchtet werden müsse. Von Bern wurde dafür der 3. Juni vorgeschlagen, und da sich der Resident extra dorthin bemühte, wurde der Vorschlag, in Aarau eine Zusammenkunft zu veranstalten, angenommen. Am Konferenztage [1]) wurde nun in erster Linie das alte Bündnis und das vom Residenten am 24. Mai eingereichte Memorial abgelesen, worauf die Delegierten beider Orte ihre Ansichten äusserten. Für eine Erneuerung des Bündnisses sprachen das Interesse

---

[1]) Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1233.

freier Staaten, sich gegen monarchische Gewalt zu schützen, der unbestreitbare Nutzen, den diese Allianz den Vorfahren gebracht hatte, und die Neutralität Venedigs, welche die Eidgenossenschaft nur zu defensiver Hülfe verbinden würde. Als Gegenansichten waren nicht zu übersehen die mit der Bundeserneuerung notwendig verbundene Aushebung, die gegenwärtige „Kriegswut“ in Italien, die Missverständnisse im eigenen Vaterlande, vorab das Toggenburgergeschäft und die wieder beginnenden Remonstrationen der fremden Gesandten. Bei der Beratung erörterte der venetianische Ambassador auch persönlich, in welchem Sinn die Artikel 2, 3, 9 und 19 des alten Bundes umgeformt werden sollten, während man die übrigen Bestimmungen mit unbedeutenden Veränderungen belassen dürfe.

Im Juli verlangte der Resident mit Nachdruck von Zürich eine endliche positive Erklärung, ob man auf das Bündnis eintreten wolle oder nicht; [1]) Bern habe auf den ersten Antrag guten und geneigten Willen gezeigt; bei längerem Verschieben fürchte er, von seiner Regierung einen derben Verweis wegen unnütz verlorner Zeit, allzu grosser Leichtgläubigkeit und unrichtiger Berichterstattung zu erhalten. Zürich entgegnete darauf, es hege keine Bedenken gegen den Bund selbst, wohl aber gegen den damit verknüpften Volksaufbruch, da die Zustände in Italien und die Zwistigkeiten im Vaterlande zur Vorsicht mahnen. Man müsse für die Aushebungen gewisse Vorbehalte gemäss den Situationen in und ausser dem Lande treffen. Demnach entwarf nun der zürcherische Rat das Bündnis und die Kapitulation und schickte dieselben nach Bern, wo am Rande die Abänderungsanträge hingesetzt wurden. Auf einer Konferenz zu Baden

---

[1]) Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1253.

einigten sich die beiden Städte über das Projekt, worauf die Zürcher Abgeordneten auf der Heimreise dasselbe dem Residenten Bianchi zur Prüfung unterbreiteten. Am 6. August fand darüber in Weiningen eine einlässliche Besprechung statt, wo man sich gegenseitig in der Bestimmung der Artikel näher rückte und die noch zu diskutierenden Punkte ad referendum nahm.

Je mehr sich das Bündnis dem Abschluss näherte, desto kräftiger arbeiteten die fremden Gesandten demselben entgegen.[1]) Schweizerische Offiziere in französischen und holländischen Diensten schrieben an ihre Freunde in den Räten, sich doch ja nicht in dieses Bündnis einzulassen, da ihnen dadurch die Truppenaushebungen erschwert würden. Der französische Gesandte liess durch seinen Sekretär einen Brief an die Zürcher richten, worin er sich äusserte:[2]) Er vernehme

[1]) Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 274.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 274.

„J'apprens avec beaucoup d'étonnement que vous êtes dans la résolution d'accorder des troupes à la Republique de Venise malgré celle que vous aviez prise de n'en accorder à aucune puissance étrangère pendant le cours de cette guerre, et malgré la déclaration que vous en aviez donnée. J'apprends même que vous vous êtes déterminés à accepter une capitulation bien inférieure à celle que le Roi mon maître a accordée aux troupes de votre nation qui ont l'honneur d'être à son service. — Vous vous souvenez sans doute que vous aviez refusé d'accorder les levées que Sa Majesté vous a demandées et cela sous le prétexte de n'en vouloir accorder a aucune Puissance. Ainsi vous devez avouer que Sa Majesté saura bien que penser de la démarche que vous semblez vouloir faire. Vous savez le besoin que le Roy a de faire toutes les années des recrues en Suisse. Sa Majesté peut même vouloir y demander de nouvelles levées; ce sont les seules raisons qui m'engagent à désirer que vous n'accordiez point les troupes qui vous sont demandées par la République de Venise; mais si contre votre politique et vos résolutions vous lui en accordiez, je me flatte que vous feriez la même chose pour les levées que je pourrais vous demander pour le service du

mit grossem Erstaunen, dass man mit Venedig über den Abschluss einer Kapitulation zu ungünstigeren Bedingungen verhandle, als die vom König früher anerbotenen und von Zürich abgelehnten. Den Aufbruch habe Zürich abgeschlagen unter der Vorgabe, dass keiner Macht ein solcher gewährt werde. Daher verlange er, dass auf das Gesuch Venedigs nicht eingetreten oder aber dann auch dem Könige Volk bewilligt werde.

An den französischen Gesandten erging folgendes Antwortschreiben:[1] „Da wir durch die Gnade Gottes eine freie, unabhängige Republik sind, besitzen wir das Recht, Defensivbündnisse abzuschliessen, laut den öffentlichen Erklärungen, welche die löblichen Kantone schon öfters, besonders im Jahr 1663 Ihrer Excellenz schriftlich eingaben. Bis heute wurden von Venedig noch keine Truppen, sondern nur Erneuerung des Bündnisses verlangt. Werden wir um Truppen angehalten, so werden wir dieselben als einem neutralen Staate gewähren, nicht aber andern Mächten, die in diesen Krieg verwickelt sind. Damit verstossen wir uns nicht im geringsten gegen den ewigen Frieden und gegen die Bündnisse, die mit Frankreich abgeschlossen wurden.“

Von nun an trat der französische Gesandte nicht mehr öffentlich auf, sondern wühlte in geheimen Maulwurfsgängen gegen die geplanten venetianischen Truppenwerbungen.

Unterdessen war man in der Bündnisangelegenheit um einen Schritt weiter gegangen. Am 28. Sep-

---

Roi et à la même solde que celle dont vous conviendrez avec les Vénétiens. Je vous prie de me faire savoir incessamment vos intentions sur le contenue de cette lettre, afin que j'en puisse rendre compte au Roi et que S. M. puisse prendre les résolutions qu'Elle croira convenables au bien de son service. Je prie Dieu de . . .“

[1]) Bundesarchiv, Bd. 84, 22. August 1705, italienisch.

tember[1]) eröffneten beide Stände in Aarau ihre gleichlautenden Instruktionen, worauf der Resident in Bezug auf 11 Artikel Gegenbemerkungen und abweichende Vorschläge vorbrachte. Diese betrafen namentlich die Tarifierung der zur Zahlung der Truppen zu verwendenden Geldsorten und ihre Specifikation. Zürich und Bern hatten gefunden, dass nichts so beständig sei, wie die Unbeständigkeit im Auf- und Abschlage der Gelder. Darin sollten in Zukunft Streithändel zwischen den Offizieren und den Kommissären vermieden werden. Dann verlangte der Resident von den Hauptleuten Kaution für die vorgesehenen Werbegelder und sprach sich noch über die Erwirkung des Durchpasses durch Bünden aus. Da die Gesandten von ihren Instruktionen nicht abweichen konnten, liessen sie die beanstandeten Punkte ihrer Obrigkeit durch Fussboten unterbreiten, und obwohl diese mit denselben Instruktionen zurückkehrten, wurde in der Schlussberatung vom 1. Oktober der Entwurf unter Vorbehalt gegenseitiger Ratifikation mit allseitiger Zustimmung angenommen. Zürich und Bern behielten sich aber ausdrücklich vor, von Truppenwerbungen so lange abzusehen, bis die innern Zwistigkeiten in der Eidgenossenschaft beigelegt seien.

---

## 4. Das erneuerte Bündnis.[2])

Die Grundlage zu diesem in 28 Artikeln niedergelegten Bündnisse bildete das frühere vom 6. März 1615. In folgenden Bestimmungen weicht es aber von demselben ab:

---

[1]) Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1262.

[2]) Eidg. Abschiede, B, VI 2, pag. 2312. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1019.

2. Wenn die Herrschaft Venedig in Krieg oder in Kriegsgefahr gerät und von den beiden Städten Hülfe begehrt, so sollen für den Feld- und Garnisonsdienst ein Corps von 4000 Freiwilligen in 2 Regimentern oder nur 2000 Mann unter einem Oberst ausgehoben werden. Stehen die beiden Städte in drohender Gefahr, so dürfen die schon geworbenen Truppen ins Vaterland zurückkehren. Jede Compagnie soll 200 Mann stark sein und unter dem Kommando von 1 Hauptmann und 2 Lieutenants stehen. In der Zahl 200 sind mit diesen Offizieren einbegriffen 1 Fähnrich, 4 Wachtmeister, „4 Unteroffiziere“, 6 Korporale, 6 Gefreite, 4 Trommler, 1 Trompeter und 1 Feldscher mit seinen Trabanten.

3. Jedem Hauptmann werden gegen zu leistende Bürgschaft vor dem Abmarsch 533 spanische Dublonen für seine Compagnie bezahlt. Diese Summe soll nach einem Jahr in monatlichen Raten von 30 Dublonen zurückerstattet werden. Fehlen bei der ersten oder bei den nachfolgenden Musterungen Soldaten, so wird dem Hauptmann für jeden monatlich $1^1/_2$ spanische Dublone = 1 venetianisches Pfund abgezogen.

4. Die Truppen dürfen, solange die Gebirgspässe durch Schnee versperrt sind, nicht entlassen werden.

5. Stehen die Truppen einmal in venetianischen Diensten, so verbleiben sie dort 3 Jahre und dürfen während dieser Zeit nicht licensiert werden.

6. Im Feldlager dürfen die Regimenter nach heutiger Kriegsführung in Bataillone getrennt werden, in der Garnison aber darf nur compagnieweise Trennung vorgenommen werden.

8. Für den Heimzug von der Grenze an werden jeder Compagnie 30 Tagessolde bezahlt. Bis zu den bündnerischen Grenzen sollen die Truppe mit aller Sicher-

heit begleitet, die Kranken und der Hausrat der Offiziere kostenfrei auf Wagen spediert werden.

9. Die Mannschaft soll mit Gewehren, Bajonetten und Bandelieren ausgerüstet sein; den beiden Städten steht es frei, die Truppen selbst auf diese Weise zu bewaffnen oder sie von Venedig ausrüsten zu lassen, in welchem Fall dann den einzelnen Soldaten für die Abnutzung der Waffen monatlich 5 venetianische Soldi abgezogen werden. Jede Compagnie erhält 333 Dublonen per Monat, der Oberst deren 145, die Dublone = 29 venetianische Pfund.[1]) Zählt eine Compagnie bis 220 Mann, so soll den Überzähligen, wenn es wirklich Eidgenossen sind, je 1 1/3 Dublone als Sold entrichtet werden. Ist der Effektivbestand unter 175 Mann, so verliert der Hauptmann monatlich 20 und bei einer geringeren Zahl als 165 40 Dublonen. „Kraut" und Lot wird gratis geliefert. Wird die Compagnie durch eine Schlacht oder durch grassierende Krankheiten geschwächt, so sollen die Hauptleute 2 Monate lang nach der letzten Musterung besoldet werden, damit sie die Ergänzung der Mannschaft um so eher vornehmen können.

10. Ein Lokal für den Gottesdienst und ehrliches Begräbnis werden zugesichert.

11. Den reformierten Feldpredigern ist es gestattet, die Kranken ohne Störung zu besuchen und zu trösten, und niemand darf diese von ihrer Religion abwendig machen.

---

[1]) Italienische Dublone = 28 italienische ℔ + 10 Soldi.
Zechine = 17 italienische ℔.
Jährlicher Dukaten oder Hungarus = 16 italienische ℔.
Scutus oder Silberkrone = 9 italienische ℔ + 12 Soldi.
Schilling oder venetianischer Dukaten = 8 italienische ℔ + 10 Soldi.
Laufender Dukaten = 6 italienische ℔ + 4 Soldi.

13. Die Hauptleute bestimmen von sich aus ihre subalternen Offiziere, unter der Bedingung, dass sie dazu tüchtige angesessene Zürcher und Berner und nicht Fremde ernennen.

14. Es steht den Compagnien frei, einen Marketender aus ihrer Mitte zu erwählen, der aller Auflagen und Zölle befreit ist. In der Garnison aber hat er sich der Zollerstattung wegen mit den Einnehmern oder Befehlshabern der Herrschaft zu vergleichen. Doch darf er die Lebensmittel nur eidgenössischen Soldaten verkaufen.

19. Venedig gewährt während der Dauer des Bündnisses, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, jeder Stadt eine jährliche Pension von 711 Dublonen.

Der Artikel 26 wurde in drei Paragraphen zerlegt und mit dem Zusatz versehen, dass das Bündnis für 12 Jahre gelte, und dass Zürich und Bern mit Venedig den Durchpass durch Bünden erwirken sollen.

---

## 5. Solemnisation und Schluss.

Die zuerst auf den 7. Januar 1706 festgesetzte Beschwörung des Bündnisses beider Städte mit Venedig musste wegen verspäteten Einganges der italienischen Briefe auf den 12. verschoben werden. Nach Ankunft der bernischen Gesandtschaft[1]) wurde am 11. Januar in der ersten Konferenz der beiden Städte das Bündnis abgelesen und genehmigt und dabei die Wahrnehmung

[1]) Von Bern waren abgeordnet: Joh. Rud. Sinner, alt Schultheiss; Joh. Friedr. Willading, alt Venner, Herr in Urtenen und Madstetten; Franz Emanuel v. Bonstetten, alt Kommandant von Aarburg, und Joh. Heinrich Steiger, alt Schultheiss von Burgdorf, alle Mitglieder des grossen und kleinen Rates.

Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1281 f. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1047 f. Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 451 f.

gemacht, dass das lateinische Instrument im Widerspruch mit dem letzten Abschied von Aarau im Artikel 14 des Kommissbrotes nicht gedenke, während eine bezügliche Bestimmung im deutschen Text enthalten sei. Darüber gab der venetianische Resident noch am gleichen Tage die schriftliche Erklärung ab, er wäre gerne bereit, dem Worte „utensilium" beizufügen „et panis", wenn es in der vorliegenden Originalausfertigung noch statthaft wäre. Er gab aber die Versicherung, dass die schweizerischen Soldaten hinsichtlich des Brotes den andern gleichgehalten werden. So liess man es bei dieser Erklärung bewenden. Hierauf wurde das für die Bundesbeschwörung nach dem Vorgang von 1618 entworfene Ceremonial verlesen und genehmigt. Um allen Inkonvenienzen vorzubeugen, wurde Stadthauptmann Escher beauftragt, die Wachen um 100 Mann zu verstärken.

Die Feierlichkeit begann Dienstag den 12. mit einem Zusammenläuten aller Kirchen. Schon am 7. Januar waren die bernischen Gesandten mit Comité und Dienerschaft auf 40 Pferden durch eine „unglaubliche" Menge Zuschauer in Zürich eingeritten. Im Gasthof zum Schwert wurden sie nun abgeholt und zuerst ins Grossmünster geführt, dann ins Versammlungslokal des kleinen und grossen Rates begleitet. Eine gleich starke Abteilung ging auch mit dem Residenten durch das Wollishoferthor und den Fraumünsterplatz auf das Rathaus. In der Stube der Räte und Burger wurden der Resident zur Rechten und die Berner Gesandten zur Linken des Bürgermeisters Escher in gleicher Linie mit ihm placiert. Auch das Gefolge wurde, soweit es Livreen trug, in die grosse Ratsstube eingelassen; die Vertreter des bernischen grossen Rates erhielten Sitzplätze, die andern mussten stehen. Neben dem Residenten stand sein Dolmetsch und neben den Gesandten Berns ihr Sekretär,

Ratschreiber Gross. Der Bürgermeister erhob sich nun und hielt ungefähr folgenden Vortrag: Als auf den leidigen Sündenfall alle Geschöpfe Gottes Feinde des undankbaren Menschen und homo homini lupus geworden, hat der grimmige Menschenfeind zwei seiner Boten, den Ehrgeiz und die Missgunst, in die Welt gesandt, welche die Menschenkinder so sehr hintereinander gehetzt, dass einer den andern zu beherrschen und zu unterdrücken suchte, bis endlich Nimrod, der gewaltige Jäger, den Grund zur Manierlichkeit legte. Unter dieser Sklaverei seufzten nun die meisten Staaten, und darum müssen diejenigen, welche noch in Freiheit leben, auf ihrer Hut stehen und den Spruch zu verwirklichen suchen, dass homo homini deus est, wozu der Abschluss von Defensivtraktaten ein treffliches Mittel ist. Dieser Staatsmaxime haben die Herrschaft Venedig und Zürich mit Bern von jeher gehuldigt und schon am 2. April 1618 einen Bund beschworen, der jetzt in Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse erneuert wurde und heute beschworen werden soll. — Nach dieser Rede, die dem Residenten sofort ins Italienische übertragen wurde, fragte der Bürgermeister an, was die anwesende Gesandtschaft dieses Geschäftes halber vorzubringen habe. Hierauf liess Vendramino Bianchi seine Vollmacht vorlesen, worin es unter anderm hiess: . . . „Wir versprechen bei unserer wahren fürstlichen Treue und Glauben, alles, was unser Gesandter des Bündnisses wegen thun und vollziehen wird, zu bestätigen, zu ratifizieren und gut zu heissen, unverbrüchlich zu halten und zu beobachten, ohne dawider zu handeln, noch zu gestatten, dass dawider auf irgend eine Weise gehandelt werde“ . . . Dann hielt er in fliessendem, elegantem Stil, der den venetianischen Residenten des 17. Jahrhunderts eigen ist, eine Proposition, worin er ausführte, dass es eine grosse Wohlthat Gottes

sei, wenn er einem Staat nicht nur Land und Leute, sondern die gerechteste, beständigste und vollkommenste Regierungsform gebe, welche allein die Republik sei. Wenn aber der Allerhöchste die Regierung eines solchen Staates dem freien Willen der Glieder desselben überlasse, so sei es wiederum eine grosse Wohlthat, wenn er ihnen die Liebe zum Frieden und zur Vereinigung einflösse. Diese Gleichheit der Regierungsform und diese Liebe zum Frieden machen eine Verbindung der Herrschaft Venedig und der Republiken Zürich und Bern zu einer ganz natürlichen, und es sei zu erwarten, dass Gottes Segen darauf ruhen werde. Er schätze sich glücklich, das Werkzeug zur Errichtung dieses Bundes gewesen zu sein, den er beschwören werde.

Nachdem der Dolmetsch diese Rede verdeutscht hatte, legte Schultheiss Sinner namens des Standes Bern seine Vollmacht vor und sprach, der so treffliche und merkwürdige Teil der Welt, den Gott den hier Anwesenden zur Wohnung angewiesen, heisse heutzutage mit Recht das verwirrte Europa, in welchem Jammer und Elend auf die höchste Stufe gestiegen seien. Hiervor habe aber Gott einige Staaten, welche feste Neutralität beobachten und auf ihre Erhaltung bedacht seien, bewahrt. Die heutige Feier beweise dies, indem die Herrschaft Venedig und die Städte Zürich und Bern einen frühern Bund erneuern und beschwören. Gott möge denselben segnen. Nach diesen Worten wurde der Bund zuerst lateinisch und dann deutsch verlesen. Hierauf sprach der Dolmetsch des Residenten den beiden Ständen den Eid in deutscher Sprache vor, nach dessen Beschwörung der regierende Bürgermeister dem Residenten den Eid italienisch vorlas, worauf er von diesem mit aufgehobenem Finger ebenfalls geschworen wurde. Während sich die Versammlung wieder setzte, wurden auf dem Hofe die 6 aufgepflanzten

Vierpfünder und auf dem Schänzli die Sechspfünder in 3 Salven gelöst und Trompeter schmetterten ihre Signale. Dem Residenten, den Ehrengesandten, sowie deren Gefolge wurde auf dem Rüden ein Bankett serviert, zu dem auch sämtliche Mitglieder des kleinen Rates und von jeder Zunft ein Delegierter eingeladen wurden. Allen Zünften wurde zudem gestattet, sich in ihren Stuben bei einem Abendtrunke zu erfreuen und den silbernen Becher,[1]) ein Geschenk Venedigs, einzuweihen. Während der Mahlzeit donnerten bei den vier ersten Trinksprüchen, welche den beteiligten drei Ständen und ihrer allseitigen Verbindung galten, die Stücke auf dem Schänzli, bei den übrigen bliesen nur die Trompeter. Am andern Tage wurden sämtliche Eingeladene vom Residenten gastiert, der unter die Räte und Burger eine auf diese Feier geprägte Medaille von ungefähr einer Dublone Wert austeilen liess. Jeder der vier Deputierten von Bern und Zürich erhielt ausserdem eine goldene Kette im Werte von 200 Thalern geschenkt, und der Schultheiss Sinner wurde zum Ritter von S. Marco ernannt. Bald darauf teilte der venetianische Ambassador die Erneuerung des Bündnisses dem Nuntius mit, dann den Gesandten Frankreichs und Spaniens, dem Extragesandten Englands und dem Subdelegierten Österreichs. Dem Dogen von Venedig reichte der Gesandte ein Verzeichnis des grossen Rates von Zürich und Bern ein, an dessen Rande er bemerkte, welche Mitglieder Venedig zugeneigt, welche nicht und welche ihm ganz ergeben seien, damit bei zukünftigen Aushebungen die richtigen berücksichtigt werden. Auch die Hauptleute sollten nämlich von nun an von Venedig ernannt werden.

---

[1]) à 50 Thaler.

Noch vor Erneuerung des Bündnisses hatte der greise Oberst Weiss an künftige Venedig dienende Offiziere eine Warnung gerichtet, die wir als Resultat der Erfahrungen eines Mannes, der in den bisherigen Angelegenheiten eine hervorragende Stellung einnahm, wörtlich an den Schluss setzen.[1])

„Ein Jeder Ehrlicher Obrister undt Haubtmann der in der Herrschafft Venedig Dienst träten will, obgleichwohl es nach Eydtgenössischer Capitulation geschechen soll, hat sich trefflich wohl vorzusehen, dass Er nit betrogen und dargesetzt werde, Zu dem Ende Ihme hochnöthig auff nachgesetzte Punkten zu achten.

1.° Erstlich wo möglich sich nicht ohne Bürgschaft einzulassen, dan Ihnen den Venetianern, oder Ihren worten, Schriften, Authentischen Brieffen, Siglen, Tractaten, Verkommnissen in kein weis noch weg zu trauwen, und wan sie derselben erinnert werden, antworten Sie und schützen vor, die Bisogni e Interessi publici können es anderst nit zugeben.

2.° Die Wärbungen soll man nicht anheben, die Wärbgelter syen den gezehlet. A° 1658 ist es unser grosser schaden gewesen, dass Wir das gält also stückweis und verstümplet angenommen haben, in Betrachtung Wir anstatt gutter Goldsorten oder Spanischen Duplonen allerley Lumpengelt annemmen müessen, da dan der Resident Sarotti und Salomon Hottinger der Kauffmann ohne Zweifel Ihre Händ drinn gewäschen und Ihren vortheil gesucht haben.

3. Dahin trachten, dass anstatt der drei Monathen, die Völker sechs Monat zu behalten schuldig seyen.

4. Wo möglich die sach der alten Capitulation nach dahin richten, dass so bald ein fahnen fliegt, demselben

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1067 f.

der sold angehe, damit Sie die Venetianer den Pass destobesser beschleunigen und richtig machen, dann sonsten die Umbkösten gross, und auff die Haubtleüth fallen, und ist der Herrschaft Venedig nicht viel daran gelägen, wan die Compagneyen an dem eint und andern Ohrt schon lang aufgehalten werden, so lang aber selbiges geschieht, gehet es über der Haubtleüthen Seckel, welches Ihnen zu Merklichem schaden gereichet, Exempel dass 1658 man durch des Abts von St. Gallen Gepieth, und also einen merklichen Umweg mit grossen kosten nemmen müessen, da dan wohl zu gewahren, dass man aller Ohrten den Ambtleüthen die Hände schmieren, und den Pass gleichsam von Ihnen kauffen müssen, da sonsten, wan der Sold von Haus aus anfienge. alle solche Beschwärden aufgehebt oder auf das wenigst erträglicher wurden.

5. Ist hoch von nöhten, dass der dritte Articul der Allianz der Todten halb, alss vor welch Jeden Sie zwo Silberkronen bezahlen sollen, wohl und mehr dan wohl ausgedrückt werde, Ja man kan denselben wider diese Listige und betriegerische Leüthe nicht genug vernjethen.

6. Also ist es auch mit dem Zechenden Articul von geniessung der Privilegien bewandt, und Ist hochnöthig, dass, worinnen selbiger bestehe, wohl specificiert werde. zumahlen weilen in Frankreich selbiger den Eydtgenossen auch disputiert wird. A° 1658 hat man desselben sehr wenig genossen.

7. Der Zwölfte Articul der Alliantz soll wohl beobachtet, und uffs neüwe aussgetruckt werden, in betrachtung selbiger solcher wichtigkeit, dass er der einige Sporenstreich ist die Zahlung zu befürderen. A° 1658 ist man durch List und Betrug zu grossem nachtheil verschalten worden.

8. Ein sehr ungereimbtes Ding ist es, dass der Soldat den Strohsack, so etwan wegen schlechten Logements under Ihme verfault, bezahlen muss, da ist auch hochnöthig, dass dessen gedacht werde, es ist Ja billich dass der Zahlherr, dem der Soldat dienet, dissohrts helffe, was aber sonsten verlohren und verliederlicht wirt, soll billich bezahlt werden.

Hochnöthig ist es einem Haubtmann, dass Er fleissige Schreiber und Fouriers habe, die der strohdecken, Decken und ander Haussgerähts, so die Herrschafft verschaffet, ein über alle massen genauere Rechnung tragen, dan es ist ungloüblich wie die Commissary und bediente der Herrschaft, wan es an ein widerliferen gehet, einen ehrlichen Mann tribulieren und plagen können.

9. Allhier ist auch nit zu vergässen der vielen Emolumente, so man den Cammern aller Ohrten, da man seine gälter erheben muss, zu geben gezwungen wirt, welche Sie Stili di Camera (Bureaustil) nennen, Item muss man auch den Spittälen Contribuiren deren man doch niemahlen genossen, da lauft einem armen Haubtmann ein guter Theil seines profits under das Eis und diesem könte auch remediert werden.

10. Dass es wo möglich bey der alten Musterung verbleibt, und man dess unanständigen, bey allen anderen Potentaten ohngewohnten und der Eydtgenössischen Nation verkleinerlichen abmahlens, so Sie la Rassegna a nome Pelo e Segno nennen, überhebt werde, dan dass man selbiges A° 1658 zugelassen, ist ohngeacht dess Residenten Sarotti grossen Sincerieren und protestieren von seithen Venedig nicht umb ein Har erkent, sondern die sache der bezahlung halber viel ärger worden.

11. Von den gräntzen an auf die Heimreise ist es mit zwäntzig tagen besoldung nit genug, sonderlich wan Sie die Völker bey so unbequemer und harter Winters-

zeith als beyde vorige mahl beschechen, abdanken und wie Hunde vortschicken; dahero hochnöthig, dass mans auff einen gantzen Monath richtig, oder so es Ja bey den Zwantzig tagen bleiben solte, wirt erforderlich sein. dass Ihnen das abdanken in Dezember, Januario und Februario weiter vorbehalten werde, dann es mit den Zwantzig tagen nicht Compatieren kann, angesehen dass die Berge offtmahls durch den Schnee viel tag lang beschlossen und ungangbahr gemacht werden.

12. Ein Jeder Oberster und Haubtmann seye Ja troüwlich gewahrnet, seine Völker nicht marschieren zu lassen, so lang er in den Cammern, da er seine Zahlung erheben muss, noch etwas zu thun hat, oder sonsten der widerüberliferung des Haussgeräths, als Strohsecken, Decken, stühl, Tisch u. s w. noch beschäftigt ist, sondern zuvor alles in sein richtigkeit bringen, dan ungläublich ist, was vor verordnete schelmenstückli einem Ehrlichen Mann daselbsten angethan werden.

13. Weil ein Haubtmann immerdar in sorgen stehen muss, dass im hineinmarchieren, auf dem wäg oder sonsten viel völker ausreissen, als ist nöthig, (will er Ja seiner Zahl gewiss sein) dass er eine anzahl über die Zweyhundert oder das begehrte, wärbe, derowegen dahin zu trachten, was er mehreres bringen wirt, Ime pro rata das wärbegält als Zwo Duplonen auf den Kopf ersetzt werde.

14. Sobald die Tractaten beschlossen, ist nöthig, dass sie von der Herrschaft Immediaté Ratificiert werden, die Erfahrung bezüget, dass das Jenige, so A° 1658 von dem Residenten Sarotti concludiert, und versprochen im geringsten nit gehalten worden.

15. Alles was mit den Representanten, Residenten und andern der Herrschaft bedienten verhandlet wirt, es seye was es immer wolle, soll schriftlich begehrt und

abgefordert werden, und Immerdar gedenken, man habe mit Italienern zuthun.

16. So ist auch zu gewahren, dass man gleich anderen Sclavisch und übel gehaltenen Völkern zum arbeiten und Schantzen angestrengt worden, und da man selbiges nicht thun, sondern der Eydtgenössischen Freyheit sich getrösten wollen, (es wäre dan sach dass man desswegen bezahlt wurde,) ist schlechtes Tractament Ja gar die Licentz erfolget, wirt also Jeder Oberster und Haubtmann sich hierinnen vorzusehen wüssen.

17. Die Erfahrung lehrt, dass die bezahlung schlechtlich folget, und dass Sie nothwendig mit Importunitet muss Sollicitiert werden, desswegen erforderlich, dass der Obrist oder ein verständiger Haubtmann ohne widerred, sonderlich nach geendigter Campagne nach Venedig reisen dörffe.

**G. Weiss.** Experto crede Ruperto.

Pro Copia Collata: Kantzley Bern."

---

**P. S.** Die Fortsetzung dieser Abhandlung — die politischen Beziehungen Venedigs mit Bünden und der Schweiz im **18.** Jahrhundert — wurde von der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern für die Periode 1895—97 als Preisarbeit bestimmt und ist vom Verfasser bearbeitet und im Manuskripte bereits eingereicht worden.



# Litteraturverzeichnis.

## I. Ungedruckte Quellen.

### 1. Bundesarchiv.*)

„Copiata dall' originale conservato all' Archivio generale di stato a S[a] Maria gloriosa dei Frari in Venezia." Kopiert auf Kosten der Eidgenossenschaft unter der Leitung des schweizerischen Konsuls in Venedig, V. Céresole. Foliobände 16—86 inkl.; ferner 2 Mappen, die später hinzukamen.

Gedruckter Katalog, verfasst von V. Céresole. Venedig 1890. S. S. 286.

### 2. Staatsarchiv in Bern.*)

1. Venedig-Buch A, B, C. Drei Folianten à 1400 Seiten c.
2. Deutsche Spruchbücher der Stadt Bern, SS, PP, VV.
3. Kriegsrats-Manual XI, pag. 168, XIII, pag. 143, 152, 174, 178.

### 3. Staatsarchiv in Zürich.*)

1. Beziehungen zum Auslande. Venedig 1483—1717. A 214, Mappe 1—7 inkl. Ohne Paginierung.
2. Originalbündnisse und Kapitulationen in einer eigenen Schachtel.

## II. Gedruckte Schriften.

1. R. Daru: Histoire de la République de Venise, tomes III, IV, V. Paris 1819.

2. Dr. Heinrich Leo: Geschichte der italienischen Staaten, V. Teil, 1492—1830. Hamburg 1832.

*) Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, den Herren Staatsarchivaren Dr. Kaiser, Henry Türler und Prof. Dr. Paul Schweizer meinen wärmsten Dank auszusprechen für ihre Zuvorkommenheit und stete Bereitwilligkeit, mir die nötigen Akten zur Verfügung zu stellen.

3. Dr. Johann Strickler: Lehrbuch der Schweizergeschichte. Zürich 1874.

4. Hans von Zwiedineck-Südenhorst: Die Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges, I. und II. Band. Stuttgart 1882.

5. Sammlung der eidgenössischen Abschiede: A, VI 1, B, VI 1 (1587—1617), A, VI 2, B, VI 2, (1681—1712).

6. Berner Taschenbuch, 1874—77 (Biographie von Gabriel Weiss).

7. Dr. Wolfgang Friedrich v. Mülinen: Die Chronik des Jost von Brechershäusern, 1598—1658.

8. Prof. Hagen: Die auswärtige Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich Berns, von 1610—18. Programm der Berner Kantonsschule für das Jahr 1864.

9. Leus Lexikon (W), Band 18, pag. 254 f. und 313 f.

10. Dr. Valer: Das Bündnis mit Venedig im Jahre 1603 und seine Folgen. Rheinquellen 1895.

11. Dr. Häne: Eine stiftsanktgallische Compagnie in venetianischem Kriegsdienst (1688—91). Centralblatt des Zofingervereins 1896, Nr. 9 und 10.

---




# ARCHIV

DES

# HISTORISCHEN VEREINS

DES

# KANTONS BERN.

## XV. BAND.
### ZWEITES HEFT.

BERN.
BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.
1898.




# Inhalt des zweiten Heftes.

# Jahresbericht

des

# historischen Vereins des Kantons Bern

## für das Jahr 1897/98,

abgelegt vom Präsidenten Professor *Blösch.*

---

*Geehrte Herren und Freunde!*

Der Winter des Vereinsjahres 1897/1898, über welches Ihr Vorstand Bericht erstatten soll, war vor allem aus den Erinnerungen an die Ereignisse vor hundert Jahren zugewendet. Es war das für die gesamte Bevölkerung unseres Kantons, wie viel mehr für unsern Verein, der sich die Pflege der geschichtlichen Interessen zur Aufgabe gemacht hat. Grossartige Bilder der damaligen Ereignisse und kleine Einzelzüge, tiefeinschneidende Umgestaltungen und persönliche Anekdoten sind da aufgeweckt worden und haben sich vor den Augen unseres Volkes hingestellt, aus einer Zeit, die schon ganz der Vergangenheit angehört, weil keiner von uns sie miterlebt hat, und die doch nahe genug liegt, um uns alle lebhaft zu berühren, weil unsere Grossväter und Urgrossväter, handelnd oder leidend, mit dabei gewesen sind.

Und wenn für unsere engere Vereinsheimat diese Erinnerungen nicht, wie für die Waadtländer, die Thurgauer oder die Leute aus den ennetbirgischen Vogteien, ein Gegenstand der Freude und des Jubels sein konnten, sondern zunächst weit mehr zu Beschämung und Trauer Anlass gaben, so lag doch gerade in diesen sich aufdrängenden Gefühlen auch wieder so viel Erhebendes, Stärkendes, Anregendes und Einigendes, und bei der Vergleichung mit der Gegenwart sogar wahrhaft Erfreuliches und Ermunterndes, wie kaum jemals in der Jubelfeier eines Schlachtensieges aus den Freiheitskriegen.

Von diesem Gedanken ausgehend, hat Ihr Vorstand, der schon seit längerer Zeit diesen Punkt ins Auge fassen musste und überdies durch ein sehr geschätztes Mitglied direkt dazu aufgefordert worden ist, sich bald nach unserer letztjährigen Hauptversammlung an den Synodalrat unserer reformierten Landeskirche gewendet mit der Bitte, dass diese Behörde zu einer allgemeinen Feier in Kirche und Schule des Kantons Bern den Anstoss geben möchte. Sie wissen, dass dieser Wunsch eine günstige Aufnahme gefunden hat und dass die daraufhin erlassene kirchliche Proklamation unseres Vereins in einer Weise erwähnte, die ihm gewiss zur Ehre gereicht. Sie wissen aber auch, wie dann die Feier zur Ausführung kam, wie indessen, neben diesen geschichtlichen Schulreden und historischen Gedächtnispredigten vom 6. März, aus der Initiative einiger dafür begeisterter Männer noch eine grosse Feierlichkeit auf dem Schlachtfelde von Neuenegg selbst erwachsen ist, ein Fest, das anfangs manchem unter uns gewisse Bedenken einflössen wollte, das aber dann doch durch äusseres Gelingen, wie durch Haltung und Stimmung einen überaus würdigen, ja einen geradezu tiefernsten Eindruck gemacht und hoffentlich

auf lange Dauer hinterlassen hat im ganzen Lande, von der Hauptstadt bis in das hinterste Dörfchen. Wir dürfen wohl hier jenen allen, den Anordnern, wie den Rednern und allen übrigen Beteiligten, unsern Dank dafür kundgeben!

Die gleichzeitige Ausstellung geschichtlicher Gegenstände im historischen Museum hat in ihrer Reichhaltigkeit und geschmackvollen Anordnung verdientes Interesse gefunden und ohne Zweifel dazu beigetragen, jenen Eindruck zu befestigen. Aber auch das wollen wir nicht vergessen, wie eines unserer Mitglieder in der Münsterkirche neben der eindrucksvoll geschmückten Grabkapelle mit einer ergreifenden Rede, hauptsächlich den Trauergefühlen Ausdruck gebend, den Morgen des 5. März eingeleitet hat. Über dem Schlachtfeld von Neuenegg durften auch Grauholz und Sankt Niklaus, Lengnau und Fraubrunnen nicht ganz übergangen werden. Für den Denkstein, der am letztgenannten Orte aufgerichtet werden soll, konnten wir eine von einem Mitgliede zugestellte Gabe als Beisteuer senden.

Aber auch unsere wissenschaftlichen Arbeiten waren stark von diesem Zeichen des Gedächtnisjahres beeinflusst. Wie schon der Vortrag des Herrn Oberlehrer Sterchi „über die Sendung von Fr. Lüthard nach Paris im März 1798“, der unsere letzte Hauptversammlung in Oberburg erfreute und dann als Neujahrsblatt veröffentlicht worden ist, auf die Stimmung vorbereitete, so hatte eine Reihe weiterer Mitteilungen bei unsern Wintersitzungen ihre deutliche Beziehung auf die Hundertjahrfeier.

Indirekte Beziehungen hatten schon die beiden Arbeiten von Herrn Prof. Dr. *Haag,* welche sich am 29. Oktober mit Johannes v. Müller und seiner Stellung zum politischen Institut in Bern, und am 26. November mit dem Senator Kuhn und dem Minister Stapfer be-

schäftigten. Diese Arbeiten sind beide seither in einem hübschen Bändchen vereinigt im Druck erschienen, und zwar mit einem Titel, der eine Fortsetzung dieser überaus gründlichen und unser höheres Schulwesen beleuchtenden Forschungen in Aussicht stellt.

Auch der von Herrn Prof. Dr. *Tobler* (12. November) uns vorgeführte briefliche Verkehr zwischen dem jungen und gänzlich unreifen Samuel Schnell von Burgdorf und dem damals schon sehr berühmten J. K. Lavater in Zürich führte uns Gestalten vor, die jener Zeit angehören und in den Ereignissen der Revolution hernach in ihrer Weise hervorgetreten sind. Auch diese Arbeit ist nunmehr gedruckt als Programm des Städtischen Gymnasiums.

Noch näher traten wir dann den Gedächtnistagen, als Herr Oberstlieutenant *Studer* an zwei sich folgenden Abenden (25. Februar und 11. März) uns die Ergebnisse seiner militärhistorischen Untersuchungen vorlegte über die Invasion der Franzosen im Fürstbistum Basel und ihr allmähliches Weiterfortschreiten in die halb bernischen Gebiete von Münster, Belleley, Erguel und Biel bis zur schliesslichen Einnahme von Solothurn.

Endlich teilt uns noch (14. März) Herr Pfarrer A. *Haller* einige bedeutsame Abschnitte mit aus dem Tagebuche seines Urgrossvaters, des bekannten Münsterpredigers David Müslin, mit den unmittelbarsten persönlichen Eindrücken und Erlebnissen der friedlichen Bewohner der in Feindeshand gefallenen Stadt.

Selbst die kleineren Mitteilungen drehten sich zum Teil um diesen Mittelpunkt, wie die Vorlegung der früher viel verbreiteten, jetzt schon selten gewordenen Stiche von Balthasar Dunker mit ihren politischen Anspielungen, die uns Herr Prof. Dr. *von Mülinen* brachte; wie die schriftlichen Aufzeichnungen, welche Herr Staatsarchivar

*Türler* als von der Hand des Schultheissen Steiger stammend nachweisen konnte; wie die Untersuchung von Herrn Prof. Dr. *Steck* über die Farben der Helvetischen Trikolore; wie die Charakterschilderung von General Brune, welche Herr Pfarrer *Haller* einer verschollenen Flugschrift entnommen hat; die genealogischen Forschungen von Herrn Oberst *Studer* über die Herkunft der Familie von Schauenburg, und die Originalbriefe von Barthélémi und andern Zeitgenossen an den letzten Bürgermeister von Biel, Alexander *Moser,* welche dessen Urenkel, Ihr heutiger Berichterstatter, vorgewiesen hat. Und dazu gehörte sogar das Menüs-Buch, das Herr Major *Gerber* uns zeigte, in welchem die grossen Gastmähler im Gasthof zum Falken von 1779 bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts verewigt sind, sowie das Sternenbergerlied von Herrn E. *Lüthi,* das der Dichter uns mit patriotischer Begeisterung vortrug.

Unter der historischen Tageslitteratur, der wir hier gleich gedenken wollen, nimmt das hübsche Büchlein unseres Vizepräsidenten, die Erinnerungen an den 5. März aus dem Archiv der Familie *von Mülinen,* eine sehr bemerkenswerte Stelle ein, und nicht weniger Aufmerksamkeit verdienten und fanden die sorgfältig gewählten Zusammenstellungen der Tagesereignisse, welche Herr *Sterchi* den Lesern des „Berner Tagblattes“ in Erinnerung gerufen hat.

Dazu haben wir nun an grössern Vorträgen noch zu erwähnen:

Bernisches Gefängniswesen in alter Zeit, von Herrn Inspektor *Schaffroth,* am 10. Dezember; der Chorweibel Joh. Dünz als Dichter und Zeichner, am 22. April, vom nämlichen, und die Abschnitte aus dem Tagebuch von Nationalrat Rudolf Brunner, aus seinem Aufenthalt in

Heidelberg im Winter 1847/1848, das heisst also mit den Nachrichten aus der Heimat über den Sonderbundskrieg und den Erlebnissen während der badischen Revolution, welche wir (am 14. Januar) ebenfalls Herrn Pfarrer Schaffroth verdankten. Am gleichen Abend (14. Januar) brachte uns Herr Prof. *Tobler* den gewohnten und doch immer neuen Bericht über die schweizergeschichtliche Litteratur des Jahres 1897, soweit dieselbe die ältere Periode vor der Reformation betrifft.

Wir nennen ferner: Die politische Sendung des Venetianers Giov. Colombo nach Graubünden im Jahre 1760, von Herrn Dr. *Jegerlehner* (28. Januar); die Bacon-Shakespearefrage von Herrn Prof. *Hagen;* die Geschichte des verschwundenen Klösterleins auf dem Büttenberge bei Biel in Verbindung mit dem Berichte über die jüngsten Funde daselbst, von den Herren Direktor *Kasser* und Dr. *von Fellenberg* (am 11. Februar). Noch in der letzten Sitzung (25. April) machte uns Herr Prof. *Vetter* in sehr verdankenswerter Weise näher bekannt mit dem von Herrn Dr. Burg in Hamburg entdeckten und im Berner Taschenbuch abgedruckten Gedicht Niklaus Manuels, dem früher nur dem Titel nach erwähnten, aber als verloren geltenden „Traum“.

Es kamen dazu kleinere Mitteilungen von Herrn Staatsarchivar *Türler* über den alten Gasthof im Zunfthause zum Distelzwang, das Siegel des Hugo von Hasenburg, das Ende des letzten Grafen von Kiburg, eine merkwürdige Reklame für einen Arzt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und eine Notiz aus dem Gesandtschaftsbericht eines Berners nach Venedig vom Jahre 1706; von Herrn Prof. v. *Mülinen* Fragmente alter Drucke auf Bücherdeckeln vom Ende des 15. Jahrhunderts und eine Berner Medaille zu Ehren eines venetianischen Gesandten, von 1708.

Ausser diesen wissenschaftlichen Gegenständen haben zwei nicht unwichtige geschäftliche Fragen mehrfach unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. In Ausführung des in der letzten Hauptversammlung gefassten Beschlusses wurde mit der Stadtbibliothek von Bern ein Vertrag vereinbart, wonach unsere gesamte Bibliothek nebst den künftig einlangenden Tauschschriften an jene übergeht, dagegen allen unsern Mitgliedern das Recht der freien Benützung der ganzen Stadtbibliothek eingeräumt wird, und die in der letztern bereits vorhandenen Werke als Dubletten dem Verein zur beliebigen Verwendung verbleiben, ein Abkommen, das gewiss als für beide Teile zweckmässig und vorteilhaft bezeichnet werden kann.

Dagegen ist ein anderer Plan, die Übereinkunft mit den übrigen wissenschaftlichen Vereinen der Stadt zum Ankauf eines gemeinsamen „Klubhauses“ mit Sitzungslokalen u. s. w., nach längern Unterhandlungen vorläufig dahingefallen. Ob der Gedanke jemals wieder aufgenommen werden und damit eine Hoffnung, die seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder gehegt worden ist, endlich in Erfüllung gehen könne, das muss abgewartet werden.

Unsere Intervention in einer fernern Angelegenheit hat sich als unnötig erwiesen: die drohende Gefahr, dass die letzten Mauerreste der Stadt Petineska zerstört und beseitigt werden möchten, worauf Herr Nationalrat Bähler aus Biel uns aufmerksam machte, ist rechtzeitig abgewendet worden, und seither scheint sich nun in Biel eine sehr erfreuliche Bewegung einstellen zu wollen zu gunsten dieser alten Hauptstadt des Seelandes.

Unsere Vereinspublikationen schreiten regelmässig vorwärts. Im nächsten Herbst wird vom „Archiv“ das zweite Heft des XV. Bandes erscheinen und neue Beiträge bringen zur vaterländischen Geschichte. Auf die

nämliche Zeit wird die Sammlung bernischer Biographien ihren dritten Band abschliessen können, und Ende des Jahres soll auch die Chronik Anshelms endlich mit dem sechsten Band vollständig sein, d. h. soweit es den eigentlichen Text ohne die dazu gehörenden Beilagen betrifft, welch letztere noch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen müssen. Der Bearbeiter muss für das langsame Fortschreiten ernstlich um Verzeihung bitten; er findet seine Entschuldigung vielleicht in dem Umstand, dass er von der eingesetzten Kommission allein in Thätigkeit geblieben ist. Unterdessen hat uns hingegen unerwartet rasch Herr Prof. Tobler den ersten Band von Diebold Schilling in einer ebenso schönen als sorgfältig bearbeiteten Ausgabe geschenkt. Der Wunsch unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Dr. Alb. Jahn, dass mit unserer Beihülfe eine Sammelausgabe seiner zerstreuten kleinen Schriften zur ältesten Bernergeschichte zu stande kommen möchte, hat leider noch nicht in Erfüllung gehen können, da der Verleger geschäftliche Bedenken trägt und schwierige Bedingungen stellt.

So waren denn unsere Sitzungen stets wohl ausgefüllt. Wir haben deren 11 abgehalten; zweimal hat sich der Vorstand zu besondern Beratungen versammelt. Der Besuch war nicht gerade zahlreich, sank aber auch nie unter die Grenze des Anstandes hinunter und konnte immerhin dem jeweilen Vortragenden Zeugnis geben von dem Interesse, das seinem Gegenstande, von dem Danke, der seiner Arbeit entgegengebracht wurde. Die Zahl unserer Mitglieder hat sich durch 10 neue Aufnahmen vermehrt.

Werte Herren und Freunde! Wir haben ein für unsere Landesgeschichte merkwürdiges Halbjahr hinter uns. Es darf vielleicht behauptet werden, dass in unserem Lande noch nie, auch im Jahre der Gründungs-

feier nicht, so viel und so allgemein von Geschichte gesprochen und gehört, geschrieben und gelesen worden ist, wie in den letzten Monaten; und namentlich sind es diesmal nicht die Thatsachen als solche, sondern die Lehren der Geschichte, um welche es sich handelte, die Mahnungen, welche die Geschichte in sich schliesst, die Vorsätze, welche sie erwachsen lässt; und so dürfte denn die Erwartung nicht unberechtigt sein, dass auch der Wert und die Bedeutung der vaterländischen Geschichte, die Notwendigkeit, sie zu kennen und von ihr zu lernen, scharf und eindrucksvoll recht vielen zum Bewusstsein gekommen sein werde. Möge diese Erkenntnis denn auch dem historischen Verein zu gute kommen, seine Arbeiten zur Anerkennung bringen, seine Mitgliederzahl mehren, seiner Thätigkeit Schwung und Erfolg verleihen, uns zur Freude, der Wissenschaft zur Förderung und unserem Vaterlande zur Ehre und zum Heil!

# Auszug

aus der

## Rechnung des historischen Vereins

vom

**27. November 1896 bis Juni 1898,**

genehmigt an der

**Jahresversammlung vom 18. Juni 1898.**

---

*Einnahmen.*

| | Fr. Rp. |
|---|---|
| Aktivsaldo | 6. 60 |
| Zinsen | 61. 90 |
| Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1897 | 1288. — |
| Freiwillige Gaben von 17 Mitgliedern | 535. — |
| Total | 1891. 50 |

*Ausgaben.*

| | |
|---|---|
| Druck und Versendung des „Archiv“ XIV und XV | 1450. 90 |
| Jahresversammlung in Oberburg (Inserate, Trinkgelder und Freigedecke) | 33. 50 |
| Inserate und Vereinslokal | 175. 50 |
| Vereinsbibliothek (Lokalzins, Äuffnung der Bibliothek u. a. m.) | 190. 05 |
| Verschiedene Auslagen | 25. 65 |
| Total | 1875. 60 |

Aktivrestanz Fr. 16. —; dagegen sind zwei Posten noch nicht bezahlt, nämlich der eine von der Buchdruckerei Stämpfli und der andere vom Gasthof zum Kreuz, zusammen im Betrage von Fr. 123. 25.

*Vermögensbestand.*

| | Fr. Rp. |
|---|---|
| Vereinsbibliothek und einige Möbel, versichert um . . . . . . . . . . . . | 2180. — |
| Guthaben bei der Spar- & Leihkasse (Neueneggdenkmal) . . . . . . . . . . . . . | 1032. 20 |
| Obige Aktivrestanz . . . . . . . . . . | 16. — |
| Total | 3228. 20 |

*Bern,* im Juni 1898.

Der Vereinskassier:

**J. Sterchi,** Oberlehrer.

# Historischer Verein des Kantons Bern.

# Mitgliederverzeichnis.

(Aufgenommen im Juni 1898.)

## Mitglieder in der Stadt Bern.

| | | Aufgenommen |
|---|---|---|
| Hr. | *Auer,* Hans, Professor, Architekt | 1888 |
| „ | *Balsiger,* Eduard, Schuldirektor | 1878. 1891 |
| „ | *Ballif,* August, Grossrat | 1883 |
| „ | *Barth,* Friedr., Professor der Theologie | 1896 |
| „ | *Bauer,* Alfons, Speditor | 1893 |
| „ | *von Benoit,* G., Dr. jur. | 1880 |
| „ | *Bernoulli,* Joh, Dr., Dir. der schweiz. Landesbibl. | 1895 |
| „ | *Blösch,* Emil, Prof. Dr., Oberbibliothekar | 1875 |
| „ | *Blösch,* Eduard, Ingenieur | 1893 |
| „ | *von Bonstetten-Roulet,* Dr. | 1883 |
| „ | *Bräm,* Jakob, Postbeamter | 1884 |
| „ | *von Büren,* Ernst, Fürsprecher | 1883 |
| „ | *Bützberger,* Fr., Oberrichter | 1883 |
| „ | *Chautems,* J., gewesener Lehrer | 1883 |
| „ | *Dachselt,* Fr., Professor an der Kunstschule | 1894 |
| „ | *Deucher,* Paul, Dr. med. | 1897 |
| „ | *von Diesbach,* Robert, Fürsprecher | 1884 |
| „ | *Düby,* Heinrich, Dr. phil., Gymnasiallehrer | 1883 |
| „ | *Durrer,* Joseph, Dr. phil., eidg. Beamter | 1876 |
| „ | *von Fellenberg,* Edmund, Dr. phil., Ingenieur | 1871 |
| „ | *von Fellenberg-Thormann,* Franz | 1891 |

| | | Aufgenommen |
|---|---|---|
| Hr. | *von Fischer-Manuel,* K. L. Friedrich | 1864 |
| „ | *von Fischer,* Leopold | 1888 |
| „ | *Francke-Schmid,* Alexander, Buchhändler | 1885 |
| „ | *Frey,* Karl, Gymnasiallehrer | 1877 |
| „ | *von Freudenreich,* Raymund | 1887 |
| „ | *Gascard,* Fr., Commis des intern. Telegr.-Bureaus | 1881 |
| „ | *Geiser,* Karl, Dr. phil., Beamter der schweiz. Landesbibliothek | 1890 |
| „ | *Gerber,* Franz, Fabrikant | 1892 |
| „ | *Gigandet,* Übersetzer der bern. Staatskanzlei | 1892 |
| „ | *Graf,* Jakob, gewesener Oberlehrer | 1877 |
| „ | *von Graffenried,* Wilhelm, Dr. phil. | 1898 |
| „ | *Grellet,* Jean, Journalist | 1897 |
| „ | *Gräser,* Ludwig, Gymnasiallehrer | 1891 |
| „ | *Grünig,* Johann, Sekundarlehrer | 1889 |
| „ | *Haaf,* Fritz, Handelsmann | 1892 |
| „ | *Haaf,* Karl, Handelsmann | 1883 |
| „ | *Häfliger,* J. F., Generalkonsul | 1886 |
| „ | *Haag,* Friedrich, Prof. Dr. | 1885 |
| „ | *Hagen,* Hermann, Prof. Dr. | 1872 |
| „ | *Hahn,* Otto, Fürsprecher | 1888 |
| „ | *Haller,* Berchtold 1864. | 1881 |
| „ | *Haller,* Albert, Inselprediger | 1873 |
| „ | *Hilty,* Karl, Prof. Dr. | 1875 |
| „ | *Hodler,* Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft | 1882 |
| „ | *Howald,* Karl, Notar und Kirchmeier | 1855 |
| „ | *Howald,* Rudolf, Dr. med. | 1885 |
| „ | *Huber,* G., Prof. Dr. | 1892 |
| „ | *Jäggi,* Walther, Dr. jur., Polizeirichter | 1897 |
| „ | *von Jenner,* Eugen, Fürsprecher | 1883 |
| „ | *Imhoof,* Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer | 1887 |
| „ | *Imobersteg,* Samuel, Sekundarlehrer | 1889 |
| „ | *Jordi,* Emil, Notar | 1883 |

| | | Aufgenommen |
|---|---|---|
| Hr. | *Kocher*, Theodor, Prof. Dr. | 1883 |
| „ | *Kasser*, Heinrich, Direktor des histor. Museums | 1882 |
| „ | *Kernen*, Niklaus Rudolf, Rentier | 1896 |
| „ | *König*, Gustav, Dr. jur., Fürsprecher | 1892 |
| „ | *Kummer*, Jakob, Dr. med. | 1897 |
| „ | *Kunkler*, Jakob, Sekundarlehrer | 1887 |
| „ | *Küpfer*, Karl, Notar | 1888 |
| „ | *von Lerber*, Arnold | 1888 |
| „ | *Leuenberger*, Joh. Ulrich, Notar | 1890 |
| „ | *von Linden*, Hugo, Stadt-Ingenieur | 1876 |
| „ | *Löhnert*, Hermann, Gymnasiallehrer | 1881 |
| „ | *Lotmar*, Ph., Prof. Dr. | 1891 |
| „ | *Lüdemann*, Hermann, Prof. Dr. | 1878 |
| „ | *Luginbühl*, Adolf, eidg. Beamter | 1892 |
| „ | *Lüthi*, Emanuel, Gymnasiallehrer | 1897 |
| „ | *Maag*, Dr., Gymnasiallehrer | 1896 |
| „ | *Majü*, V. D. M., in Märchligen | 1897 |
| „ | *Manuel*, Ernst, Dr. jur., Untersuchungsrichter | 1894 |
| „ | *von May* (von Almendingen), Arthur | 1892 |
| „ | *Marcuard*, Friedrich, Rentier | 1883 |
| „ | *Marcusen*, W., Prof. Dr. | 1880 |
| „ | *Meyer*, Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer | 1882 |
| „ | *Michaud*, Eugen, Prof. Dr. | 1883 |
| „ | *von Mülinen*, W. Friedrich, Prof. Dr. | 1885 |
| „ | *von Mülinen*, Hans, Oberförster | 1890 |
| „ | *von Mülinen*, Hartmann, Dr. phil. | 1885 |
| „ | *Müller*, Peter, Prof. Dr., Dir. der Entb.-Anstalt | 1885 |
| „ | *von Muralt*, Amadäus, Burgerratspräsident | 1868 |
| „ | *Neisse-Steck*, Architekt | 1886 |
| „ | *Neukomm*, Emil, Buchdrucker | 1897 |
| „ | *Opet*, Otto, Dr. jur., Privatdocent | 1893 |
| „ | *von Pourtalès*, Friedrich | 1888 |
| „ | *Reichel*, Alexander, Professor | 1873. 1884 |

| | | |
|---|---|---|
| | | Aufgenommen |
| Hr. | *Lanz,* jun., Dr. med., *Biel* | 1883 |
| „ | *Heiniger-Ruef,* Handelsmann, *Burgdorf* | 1883 |
| „ | *Ochsenbein,* Lehrer und Stadtbiblioth., *Burgdorf* | 1897 |
| „ | *Grütter,* Pfarrer, *Burgdorf* | 1890 |
| „ | *Hofer,* Notar, *Diesbach* bei Thun | 1870 |
| „ | *von Wattenwyl,* Gutsbesitzer, *Diesbach* b. Thun | 1883 |
| „ | *Frieden,* Benedicht, Sek.-Lehrer, *Fraubrunnen* | 1868 |
| „ | *Bühlmann,* Fürspr., Nat.-Rat, *Grosshöchstetten* | 1883 |
| „ | *Dürrenmatt,* U., Red., Grossrat, *H.-Buchsee* | 1871. 1890 |
| „ | *Ludwig,* Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbuchsee* | 1885 |
| „ | *von Bonstetten,* Wilh., Dr. jur., *Hilterfingen* | 1897 |
| „ | *Rickli-Valet, Hilterfingen* | 1898 |
| „ | *Egger,* Sekundarlehrer, *Kirchberg* | 1894 |
| „ | *Affolter,* Ferdinand, Gutsbesitzer, *Koppigen* | 1880 |
| „ | *Bill,* Lehrer, *Krauchthal* | 1897 |
| „ | *Brugger,* Hans, Dr. phil., Sek.-Lehrer, *Langenthal* | 1896 |
| „ | *Berger,* Gottlieb, Nationalrat, *Langnau* | 1889 |
| „ | *Lüthi,* Postverwalter, *Langnau* | 1892 |
| „ | *Althaus,* Johann, Grossrat, *Lützelflüh* | 1892 |
| „ | *Krieg,* Pfarrer, *Moutier-Grandval* | 1898 |
| „ | *Schiffmann,* Chr., Postverwalter, *Meiringen* | 1892 |
| „ | *Lory,* Ludwig, Gutsbesitzer, *Münsingen* | 1890 |
| „ | *Lüdi,* Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen* | 1896 |
| „ | *Jegerlehner,* Dr. phil., Seminarlehrer, *M.-Buchsee* | 1896 |
| „ | *Reber,* Dr. med., Grossrat, *Niederbipp* | 1883 |
| „ | *Ris,* Friedr., Dr. med., Arzt, *Thun* | 1891 |
| „ | *Stalder,* Christian, Gerichtsschr., *Trachselwald* | 1885 |
| „ | *Burkhalter,* Grossrat, *Walkringen* | 1896 |

## Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *Emil Blösch.*
Vizepräsident: Prof. Dr. *Alb. Zeerleder.*
Sekretär: *Heinr. Türler,* Staatsarchivar.
Kassier und Bibliothekar: Oberlehrer *Sterchi.*
Beisitzer: Prof. Dr. *Tobler.*
Prof. Dr. *W. Fr. von Mülinen.*
Dr. *Welti,* alt Bundesrat.

## Kommission für die „Sammlung bernischer Biographien".

Präsident: *J. Sterchi,* Oberlehrer.
Sekretär: *R. von Diesbach.*
Mitglieder: Prof. Dr. *Blösch.*
alt Pfarrer *Romang.*
Staatsarchivar *Türler.*
Prof. Dr. *von Mülinen.*
Dr. *K. Geiser.*
Dr. *E. Fr. Welti.*
Drucker: Dr. *G. Wyss.*
Verleger: *K. Schmid.*

## Kommission für die Herausgabe der Chronik des Valerius Anshelm.

Redaktor: Prof. Dr. *Blösch.*

## Herausgabe der Chronik von Diebold Schilling.

Redaktor: Prof. Dr. *G. Tobler.*

# Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384.

Von Dr. phil. *Walther Hadorn.*

Als Quellen für die nachfolgende Arbeit wurden in erster Linie benutzt die Urkundenbücher von Bern („Fontes Rerum Bernensium“, F. R. B.), Freiburg („Recueil diplomatique de Fribourg“), Zürich („Zürcher Urkundenbuch“, Z. U. B.), Wallis („Documents relatifs à l'histoire du Vallais“, in den „Mémoires et Documents de la Suisse Romande“, Bd. 29—33, erschienen) und päpstliche Urkunden („Acta Pontificum Helvetica“, A. P. H.); ferner fand sich in dem 4. Band der Arbeit Wurstembergers über Peter II., Grafen von Savoien, welcher eine reiche Urkundensammlung enthält, sehr viel Material, soweit es die Zeit bis cirka 1300 betrifft. Für die Periode von 1353—1384 kamen hauptsächlich die im bernischen Staatsarchiv aufbewahrten Verträge zwischen Bern und Savoien und die von Dr. E. Welti herausgegebenen Stadtrechnungen für die Jahre 1375 bis 1384 in Betracht. Neben diesen reichhaltigeren Sammlungen sind noch einige andere zu nennen, so der 2. Band der „Urkunden zur Geschichte der schweizerischen Bünde“ von E. Kopp, der 3. Band der „Histoire Généalogique de la Maison Royale de Savoie“ von Guichénon, welcher die Urkunden zum genannten Werke enthält, u. a. m.

Abgesehen von diesen urkundlichen Quellen benutzten wir auch solche chronikalischer Art, wie die bernische Stadtchronik Justingers und des Anonymus (beide nach der Ausgabe Studers citiert), die Annales Colmarienses und die Chronik Gottfrieds von Ensmingen (im zweiten Band der deutschen Geschichtsquellen von Bœhmer, F. R. G.), die alten savoiischen Chroniken (teilweise im X. Band des „Archivs für Schweizergeschichte“ abgedruckt), das obenerwähnte Werk des Savoiers Guichénon und einige andere von geringerer Bedeutung.

Von neueren Arbeiten nennen wir nur die „Geschichte der Stadt und Landschaft Bern“ von v. Wattenwyl, die „Storia della monarchia di Savoia“ von Cibrario und die „Geschichte der eidgenössischen Bünde“ von E. Kopp. Dazu kommen eine Menge von Darstellungen, die einzelne Perioden unserer Geschichte der Beziehungen zwischen Bern und Savoien behandeln oder für sie von Wichtigkeit sind; wir werden jedoch erst an den betreffenden Stellen, auf die sie sich beziehen, auf solche Arbeiten aufmerksam machen.

Was die äussere Form der folgenden Ausführungen anbetrifft, so schien es uns am passendsten, im 13. Jahrhundert nach den drei Schirmherrschaften Savoiens über Bern abzuteilen, im 14. Jahrhundert dagegen nach der Regierungszeit der verschiedenen Grafen von Savoien.

Möge die Arbeit etwas beitragen zum Verständnis der Politik Berns in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens!

---

## I.

## Kurze Übersicht über die Geschichte Savoiens und Berns bis zu ihrem ersten Zusammentreffen im lausannischen Bistumsstreite (1240).

Der erste Herrscher, der sich abhebt aus dem sagenhaften Dunkel, das sich über die früheste Zeit der savoiischen Geschichte ausbreitet, ist Humbert I., Graf von Maurienne, ums Jahr 1000 herum lebend; die Grafschaft, welche er beherrschte, war damals schon von recht ansehnlicher Grösse, indem neben der schon erwähnten Maurienne noch die Tarantaise, das Aostathal und das engere Savoien, d. h. die Gegend, deren Mittelpunkt Chambéry ist, dazu gehörten. Unter den Nachfolgern Humberts, deren Namen fast immer zwischen Amadeus und Humbert abwechseln, nahm die Herrschaft an Umfang zu und zwar besonders gegen Norden und Osten hin, so dass, als Mitte des 12. Jahrhunderts Humbert III. über Savoien regierte, ausser den genannten Thälern noch Chablais (die Gegend südlich des Genfersees), das Unterwallis (oft auch die agaunensische Provinz genannt), die Markgrafschaft Susa und ein Teil von Piemont unter seiner Herrschaft standen. Dadurch aber, dass sein Reich bis an den Genfersee und in das Rhonethal sich erstreckte,[1]) war ihm und zugleich der savoiischen Herrschaft die Möglichkeit gegeben, sich in die Verhältnisse der heutigen Westschweiz einzumischen und auch dieses Land in den Interessenkreis Savoiens zu

[1]) Über die Beziehungen des Grafen von Savoien zum Wallis vgl. R. Hoppeler, „Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter", Zürich 1897.

ziehen. Aber Humbert III. benützte diese Gelegenheit noch nicht, sondern erst sein Sohn Thomas, der erste Graf von Savoien; denn so lautete nun der Titel des Fürsten.

Thomas I. folgte seinem Vater im Jahre 1188 oder 1189[1]) und entwickelte, obschon noch jung, bald eine fruchtbare Thätigkeit, indem er auf friedlichem oder kriegerischem Wege, je nachdem es die Lage erheischte, sein Reich auszudehnen suchte. Bei diesen Bestrebungen musste er aber im Norden auf eine Macht stossen, die nicht gewillt war, ohne Kampf den Platz zu räumen, sondern im Gegenteil von ähnlichen Erwerbungsgelüsten erfüllt war, nämlich die zähringischen Rektoren. Das von dieser Familie beherrschte Gebiet bestand aus einem germanischen und einem romanischen Teile, und auf den letztern, dessen Kern die waadtländischen Baronien bildeten, hatte es der Savoier zuerst abgesehen.[2]) Der feindliche Zusammenstoss erfolgte zwischen den Jahren 1204 und 1207 in der Schlacht von Chillon, welche zu gunsten von Thomas ausfiel; als Frucht des Sieges fiel ihm ein grosser Teil des Waadtlandes in die Hände, den er sich von Berchtold V. noch überdies rechtlich abtreten liess. Da er aber einsehen mochte, dass er die Erwerbungen nicht würde halten können, gab er die meisten wieder zurück und liess, als er am 1. Juni 1207 mit König Philipp in Basel zusammentraf, sich neben den von seinem Vater ererbten Ländern und zwei pie-

---

[1]) Über das Todesdatum Humberts III. vgl. Wurstemberger, „Peter von Savoien“, I, p. 40, Anm. 26.

[2]) Über die zähringischen Rektoren ist Heyck, „Geschichte der Herzoge von Zähringen“, zu benutzen; nach Heyck war Thomas von Savoien anfänglich mit Berchtold V. verbündet, wenigstens stand er dem letztern in dessen Fehde gegen den Bischof von Lausanne bei (Heyck, p. 430 und 431); es scheint also erst in der Folgezeit der Bruch eingetreten zu sein.

montesischen Städten mit dem damaligen Mittelpunkte der Waadt, mit Milden, belehnen;[1]) so hatte er wenigstens einen sichern Gewinn aus dem Siege von Chillon gezogen. Als aber König Philipp gestorben war, brach der Zwist zwischen dem Grafen von Savoien und dem Herzog von Zähringen aufs neue aus, da offenbar der letztere den Verlust des festen Städtchens nicht verschmerzen konnte. Der Streit wurde in den Jahren 1211 und 1212 beigelegt,[2]) ohne dass es Berchtold gelungen wäre, Milden wieder in seinen Besitz zu bringen.[3]) Von da an blieb diese Stadt stets in den Hän-

[1]) Wurstemberger, „Peter von Savoien", IV, Nr. 43.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 44. — Nach den Mutmassungen von Heyck (p. 469 und 470) begann der zähringisch-savoiische Krieg erst nach der Belehnung Thomas mit Milden; der Verfasser fügt dann bei: „Was aber den endlichen Anlass zu dem Kriege der Vettern „gegeben hat, bleibt im dunkeln. Durchaus sagenüberwuchert ist „auch alles, was über die Ereignisse des Krieges und zumal über „Berchtolds Niederlage im Wallis erzählt wird. Aber er muss doch „längere Zeit gedauert haben, wenn unter der Zeit ein Hain empor„wuchs." Diese Darstellung Heycks lässt also sehr wohl die Möglichkeit zu, dass der Krieg schon früher begonnen, und dass der Ausgleich in Basel nur für kurze Zeit die Ruhe hergestellt habe. Für die ganze Periode von 1202—1207 beschränkt sich Heyck bei dem gänzlichen Fehlen schriftlicher Zeugnisse auf die Annahme, dass Berchtold in dieser Zeit hauptsächlich in Burgund sich aufgehalten habe (p. 461). Erst im Mai 1207 kann sein Aufenthalt wieder nachgewiesen werden, und zwar anlässlich einer Zusammenkunft in Basel mit König Philipp; neben vielen andern, worunter Graf Thomas von Savoien, wird auch er als Zeuge eines königlichen Aktes genannt, scheint aber dann die Stadt verlassen zu haben, als am 1. Juni Thomas mit Milden sich belehnen liess (p. 461 und 462), eine Haltung, die sehr begreiflich ist, wenn man bedenkt, dass diese Erwerbung des Savoiers eine Frucht des Sieges von Chillon war.

[3]) Wir besitzen zwar den Friedensvertrag nicht; aber weil Milden in der Folgezeit stets als im savoiischen Besitz befindlich erscheint, lässt sich schliessen, dass Thomas in jenem Krieg der gewinnende Teil war.

den der savoiischen Grafen und bildete den Mittelpunkt ihrer Machtstellung in der Waadt.[1])

Als nun am 12. Februar 1218 zu Freiburg i. B. der letzte zähringische Rektor aus dem Leben schied,

---

[1]) Was diese ganze Darstellung des savoiisch-zähringischen Krieges und speciell der Schlacht von Chillon anbetrifft, so ist diese letztere eine bekannte historische Streitfrage; das Ereignis ist urkundlich zwar nirgends erwähnt, wird aber von den savoiischen und waadtländischen Chroniken so übereinstimmend, wenigstens in den Hauptzügen, erzählt, dass man nicht das Recht hat, sie aus der Geschichte zu entfernen. Als Quellen kommen für sie in Betracht die eben genannten Chroniken und ein Bericht des Sachsen Georg Fabricius von Chemnitz in dessen „originum illustrissimæ stirpis Saxonicæ libri septem“.

Nach den verschiedenen Quellen stellt sich das ganze Ereignis folgendermassen dar: Zur Zeit des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig habe ersterer dem Herzog von Loffingen oder Chophingen, Landgraf zu Stuhlingen, Egon mit Namen, den Auftrag erteilt, eine Expedition zu unternehmen zur Wiedergewinnung der Landschaften Aosta und Chablais, welche seiner Zeit von Amadeus und Peter, zwei Söhnen Thomas' I., dem Reiche entfremdet worden seien, obschon sie nach dem Tode Heimos, eines dritten Sohnes des genannten Grafen, hätten ans Reich zurückfallen sollen (die grösste Verschiedenheit zeigen die Quellen in der Angabe der Namen der handelnden Personen; so nennt eine den Kaiser Friederich II. statt Philipp, eine andere setzt an Stelle des Chophingen den Herzog von Zähringen u. s. w.). Der Herzog sei dann mit einem Heere ins Waadtland gezogen und zur Belagerung von Chillon geschritten; Peter, eben erst Graf von Savoien geworden, habe aber in aller Stille ein Heer gesammelt, die kaiserlichen Truppen bei Chillon überfallen und die Heerführer gefangen genommen. Die Frucht des Sieges sei die Eroberung der Waadt gewesen unter Besetzung von Milden, Romont, Murten und Iferten; die Gefangenen habe er unter verschiedenen Bedingungen entlassen, der Herzog aber musste alle seine Rechte abtreten und diesen Verzicht vom Kaiser ratifizieren lassen.

Die Feststellung eines Zeitpunktes für dieses Ereignis hat den Historikern von jeher grosse Schwierigkeiten bereitet; denn dass König Philipp von Schwaben den Grafen Peter von Savoien, welcher

da sank mit ihm die einzige Macht ins Grab, welche im stande gewesen war, den savoiischen Grafen in jenen Gegenden das Gleichgewicht zu halten, und es fragte sich nun, ob an ihre Stelle ein anderes Dynastenhaus

---

von 1263—1268 herrschte, bekriegt, ist natürlich ein arger Anachronismus, und es bietet überhaupt die chronistische Erzählung der Schlacht von Chillon so viele Unrichtigkeiten, Unmöglichkeiten und Unklarheiten, dass es schwer hält, einen Zeitpunkt zu finden, für den sie vollständig passt. Die verschiedenen Vermutungen hat Secrétan zusammengestellt (Archiv für Schweizergeschichte XIV, p. 3—23) und bekennt sich dabei zur Ansicht des italienischen Historikers Cibrario („Storia della monarchia di Savoia“ II, p. 128 und 129), welcher die Schlacht in die Jahre 1264—66 verlegt. Aber auch diese Ansicht begegnet, wie später ausgeführt werden wird, vielen Schwierigkeiten, so dass es schlechterdings unmöglich ist, in Peters Leben einen passenden Zeitpunkt zu finden. In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes hat nun in einer neuern Arbeit Carrard (M. D. R. II. Serie, 1. Bd., p. 241—302, „le combat de Chillon“) den kühnen Zug gethan, den Namen Peters durch den seines Vaters Thomas zu ersetzen und die Schlacht in den Anfang des 13. sc. zu verlegen. Da uns die Erklärung dieses Historikers als die beste der bisher aufgetauchten erscheint, werden wir das Resultat seiner Untersuchungen wiedergeben.

Nur kurz wollen wir uns noch mit einer Notiz beschäftigen, die von Heyck herangezogen wird; er erwähnt nämlich eine Aufzeichnung aus den Annalen von St. Georg im Schwarzwald (Heyck, p. 394, Anm. 1196), nach welcher Herzog Berchtold IV. von Zähringen in der Nähe des Schlosses Chillon durch einen Bergsturz viele Ritter verloren habe. Man wäre nun versucht, diese Nachricht in unsere Streitfrage hineinzuziehen und die chronikalen Schlachtberichte mit dieser Angabe in Einklang zu bringen, die Schlacht also in das Jahr 1175 zu verlegen. Bei näherer Prüfung wird indessen klar, dass man in diesem Falle aus all den Erzählungen der Chroniken nur die nackte Thatsache eines Unglückes, das den Herzog Berchtold bei Chillon betroffen habe, herauslesen dürfte und alles andere als Ausschmückung zu betrachten hätte. Denn die Stellung, die der Zähringer nach dem Jahre 1175 einnimmt, entspricht keineswegs derjenigen eines Besiegten und Gedemütigten; gesetzt auch, der grosse burgundische Landtag vom 6. Oktober (F. R. B. I, 454), sowie der Krieg Berch-

treten würde, welches das Vordringen des romanischen Elementes zu verhindern vermöchte.

Das Rektorat und die Güter, welche die Zähringer im Namen des Reiches verwaltet hatten, gingen wieder

---

tolds mit dem Zoller (Heyck, p. 397, Anm. 1204) hätten vor jenem Bergsturz stattgefunden — die Annalen St. Georg nennen zwar die zwei ersteren Ereignisse nach dem letztern — so beweist uns doch das kraftvolle Regiment, das Berchtold in jener Zeit in Burgund führte (p. 394—407) und als dessen Äusserung auch die Gründung von Freiburg i. Ü. zu betrachten ist, dass er nicht noch eben besiegt und sogar gefangen gewesen sein kann. Zudem vernehmen wir nichts von savoiischen Erwerbungen im Waadtlande, die doch eine notwendige Folge des Sieges hätten sein müssen und auch die Belehnung durch den König muss dahinfallen. — Eine solche Erklärung aber, die dem Bericht der Chroniken alle ihm eigentümlich anhaftenden Züge wegnimmt, darf erst dann angenommen werden, wenn es sich herausgestellt hat, dass sie die einzige ist, welche das Ereignis überhaupt noch zu halten vermag. Dass dies nicht der Fall ist, beweist Carrard in seiner Arbeit, auf deren Inhalt wir in folgendem kurz eintreten wollen.

I. Wenn man in der Chronik liest von dem langen Aufenthalt Peters in der Waadt, von seinen zahlreichen Bauten, von der rührenden Liebe, die er bei seinen Unterthanen genoss, so ist es nicht denkbar, dass diese zwei Jahre vor seinem Tode, d. h. im Jahre 1266, sich sollten empört haben; denn bekanntlich befand sich seit Mitte des Jahrhunderts die Waadt in Peters Besitz, und es musste deshalb, wenn für die Schlacht von Chillon das Jahr 1265 oder 1266 angenommen wird, die darauffolgende Eroberung der Waadt eine Wiedereroberung sein. Von einer solchen sagen aber die Chroniken nichts.

II. Da diese die Waffenthat dem regierenden Grafen zuschreiben, musste sie, wenn sie in Peters Leben gehört, nach 1263 stattgefunden haben, da erst damals Peter Graf von Savoien wurde. Wurstemberger beweist aber (Wstbg. III, p. 52—54), dass sie weder ins Jahr 1264 noch 1265 noch 1266 angesetzt werden kann, ohne dass Secrétan direkte Gegengründe aufzubringen vermag; zudem besass Peter noch im Jahre 1264 Romont, Murten, Milden und Iferten, so dass alle diese Städte — was kaum annehmbar ist — in kurzer Zeit hätten an den Feind fallen müssen, damit sie Peter im Jahre 1265 oder 1266 wieder erobern konnte.

an dasselbe zurück, während die Allodialgüter nach ihrer geographischen Lage in zwei Teile zerfielen; die rechtsrheinischen Besitzungen gelangten an den Grafen Egon von Urach, die linksrheinischen dagegen an den Grafen

---

Was die Verlegung der Schlacht in die Jahre 1243 oder 1256 betrifft, so kommt sie nicht in Betracht, da Peter damals noch nicht Graf war.

III. Es wird die Eroberung der Waadt nach der savoiischen Chronik des Cabaret erzählt.

IV. Die Sage hat Peter noch verschiedene andere Dinge zugeschrieben, die nicht ihm, sondern seinen Vorgängern zugehören.

Die von Guichénon zuerst publizierte Urkunde vom 1. Juni 1207, in der es sich um die Belehnung mit Milden handelt, schien die ganze chronistische Erzählung zu vernichten, da der Besitz dieses Städtchens nun nicht die Folge einer Schlacht sein könne; dieses Dokument ist trotz verschiedener Anfechtungen als echt anerkannt und muss daher auf irgend eine Weise mit den Berichten der Chronisten in Einklang gebracht werden.

V. Georg Fabricius verlegt die Schlacht ins Jahr 1208, wirft aber Ereignisse, die sicher in Peters Leben gehören, mit solchen, die ebenso sicher Thomas zuzuschreiben sind, zusammen; er nennt den Grafen stets nur „sabaudus“.

VI. Die sonst unzuverlässige Waadtländer Chronik scheint an dieser Stelle unabhängig zu sein und hat deshalb grossen Wert; sie giebt dem Grafen Peter den Herzog von Zähringen zum Gegner, ein Anachronismus, dessen Fehler auf Peters Seite liegt. Berchtold allein passt auf die Aussagen der Chroniken, dass der Führer der kaiserlichen Armee Rechte auf die Waadt gehabt habe; er allein konnte als Rektor von Burgund auch solche auf Chablais und Aosta gehabt haben. Man kann Peter verwechseln mit seinem Vater, Berchtold von Zähringen dagegen nicht mit seinem Sohne, da er der letzte seines Stammes war.

VII. Der Bericht der „ancienne chronique de Savoie“ wird wiedergegeben: Als Kaiser Otto von Bayern eine Huldigungsreise unternommen habe, sei er nach Basel gelangt; dorthin sei nun auch Peter gegangen, trotzdem seine Unterthanen sich um ihn ängstigten, der Kaiser möchte sich rächen, Dinge, die alle sehr gut auf Thomas passen, welcher soeben die kaiserlichen Truppen geschlagen hatte. Die kühnen, jugendfrischen Worte, mit denen die Erzählung von der

Ulrich von Kiburg, den Gemahl der Anna von Zähringen. Dadurch aber, dass die Kiburger die burgundischen Besitzungen, unter denen die festen Städte Freiburg im Üchtland und Burgdorf hervorragten, erbten, übernahmen sie auch die Pflicht, das in Savoien ver-

---

Belehnung in Basel begleitet ist, sind eher dem jungen Thomas des Jahres 1207 als dem alten Peter des Jahres 1263 in den Mund zu legen. Wenn übrigens der Graf dem Kanzler antwortet, er habe keinen Titel auf die Waadt als sein Schwert, so war dies bei Thomas der Fall, während Peter urkundliche Rechte auf die Waadt besass. Dass in der Belehnungsurkunde von 1207 die vorangegangene Niederlage des Kaisers nicht erwähnt ist, lässt sich begreifen; es wäre eine unnütze Demütigung gewesen, diesen Sieg Thomas' urkundlich festzustellen. Durch die Erhebung der Landschaften Chablais und Aosta zu Herzogtümern, welche 1238 erfolgte, wurde den Savoiern der Erfolg der Schlacht von Chillon definitiv bestätigt.

Die Chronik von Evian, welche für zuverlässig gilt, nennt den kaiserlichen Feldherrn Zähringen oder Chophingen, und zwar ist mit Ausnahme einer Stelle der erstere Name überall gestrichen und durch den letztern ersetzt.

VIII. Die Chronik und die Urkunde von 1207 ergänzen sich gegenseitig. Der Bischof von Lausanne und der Herzog von Zähringen waren zu mächtige Herren, als dass ihnen Philipp ohne weiteres hätte Milden wegnehmen dürfen. Wahrscheinlich erstattete Thomas einen Teil seiner Eroberungen zurück, um den Besitz Mildens sich zu sichern, ein Ausgleich, über den der König jedenfalls froh war. Nach Philipps Tode hofften nun die beiden Fürsten, der Zähringer und der Bischof, die Stadt wiederzugewinnen und so entstand der neue Krieg, welcher bis 1211 dauerte.

IX. Beim Lesen der Chronik Peters (Archiv für Schweiz. Geschichte, X, p. 86—116) gewinnt man den bestimmten Eindruck, dass sie aus zwei sich kreuzenden Erzählungen besteht, eine Thatsache, welche besonders bei der Chronologie der Kaiser deutlich wird.

X. Die Chroniken bezeichnen also Thomas unter dem Namen seines Sohnes Peter als den Sieger von Chillon, und zwar stützt sich diese Vermutung erstlich auf die Übereinstimmung zwischen Chronik und Urkunde in betreff der Belehnung mit Milden, dann aber auf die Erhebung von Aosta und Chablais zu Herzogtümern; denn nachdem diese savoiischen Besitzungen durch einen solchen Akt vom

körperte romanische Element in seinem Vordringen aufzuhalten. Es war ein Glück für die Westschweiz, dass dieser Vorgang auf friedliche Weise, durch eine Heirat, erfolgte; am 1. Juni 1218, also kaum ein halbes Jahr nach Berchtolds Tode, kamen die beiden Parteien in

---

Kaiser anerkannt worden waren, durften sie in späterer Zeit von diesem nicht mehr zurückverlangt werden. Übrigens besass Heimo Aosta gar nicht, und Chablais hatte er von seinem Bruder Amadeus zu Lehen; es konnten also diese Landschaften nach seinem Tode nicht an das Reich zurückfallen.

Da ums Jahr 1204 König Philipp über seinen Gegenkönig Otto die Oberhand gewann, wird in diese Zeit etwa die Absendung des Heeres anzusetzen sein; übrigens fanden gerade damals in der Nähe von Chillon kriegerische Ereignisse statt, indem das Schloss Blonay erobert wurde.

Der Vertrag zwischen Bischof Landrich von Sitten und dem Grafen Thomas vom Jahre 1224 scheint in seinem Zusatz „verum si quis potens homo veniret ad expugnandum castrum de Chillun tenetur episcopus pro posse suo venire ad defensionem dicti castri“ eine Erinnerung an den früheren Zug des kaiserlichen Heeres gegen Chillon zu enthalten, denn unter dem „potens homo“ kann der Kaiser verstanden werden.

Der Zweck, den Philipp mit der Expedition im Auge hatte, war wohl die Besetzung der Alpenpässe, ein Bestreben, welches er mit allen seinen Vorfahren gemein hatte; er konnte dies aber nur erreichen durch Besetzung von Chablais und des Aostathales, oder, was ebenso wichtig war, durch die Mithülfe der Zähringer.

Um die Chroniken vollständig mit den Thatsachen in Einklang zu bringen, muss die Person Berchtolds an die erste Stelle, diejenige des Königs dagegen in den Hintergrund gerückt werden.

So werfen die Berichte der Chronisten mehr Licht auf die Geschichte, als man bisher geglaubt hat.

Wir haben die Streitfrage über die Schlacht von Chillon und ihre Erklärung durch Carrard deshalb so ausführlich erwähnt, weil von Wattenwil (I, p. 97 und ff.) dieses Ereignis einem später zu berührenden Bericht Justingers (p. 29 und 30) über eine Hülfeleistung Berns an Savoien zu Grunde legt. Dadurch, dass nun die Schlacht von Chillon in den Anfang des Jahrhunderts verlegt wird, ist den Ausführungen von Wattenwyls die historische Grundlage genommen.

Milden zusammen und schlossen einen Ehevertrag ab, laut welchem Ulrichs jüngerer Sohn, Hartmann, sobald er mündig sei, Margaretha, die Tochter des Grafen Thomas, heiraten sollte;[1]) für den Fall, dass Hartmann vor seiner Gemahlin sterben würde, wurde derselben ein grosses Wittum festgesetzt, eine Verfügung, welche die Ursache eines langen Krieges werden sollte. Immerhin hatte dieses Ehebündnis für jene Zeit eine äusserst wohlthätige Wirkung, waren doch nun die zwei bedeutendsten Grafenhäuser Burgunds zusammen verbunden und war dadurch für eine friedliche Entwicklung der Verhältnisse Raum geschaffen.

Noch auf einem andern Punkte in Westhelvetien suchte Thomas den savoiischen Einfluss auszudehnen, nämlich im Rhonethal, wo die Verhältnisse äusserst verwickelt waren;[2]) die Savoier besassen im Unterwallis verschiedene Allodialgüter, sowie die Schirmvogtei über die Abtei von Saint-Maurice. Da aber das Bistum Sitten in dieser Gegend ebenfalls Grundbesitz besass und dadurch der Bildung einer savoiischen Landesherrlichkeit über das gesamte Unterwallis hinderlich war, war es je und je das Bestreben der Grafen von Savoien, „den Bischof auf den obern Teil des Rhonethales zu beschränken“.[3]) Einen wichtigen Schritt zur Durchführung dieses Planes bildete die Erlangung des Investiturrechtes über das Bistum, eine Erwerbung, die Savoien schon dem Grafen Humbert III. und dann später, nachdem dieses Recht für eine kurze Zeit wieder an das Reich zurückgegangen war, dem Grafen Thomas zu ver-

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 5.

[2]) Cibrario, „storia della monarchia di Savoia“, I, p. 274. — Vgl. auch die auf p. 135, Anmerkung [1]), erwähnte Arbeit Hoppelers.

[3]) Hoppeler, p. 164.

danken hatte; damit war der Reichsunmittelbarkeit des Hochstiftes Sitten ein Ende gemacht.[1])

Es kam im Jahre 1224 aus nicht bekannten Gründen zum Kriege zwischen dem Grafen Thomas und Bischof Landrich von Sitten; der Friede, vermittelt durch den Erzbischof von Tarantaise, den Metropoliten von Sitten, lautete zu gunsten des Savoiers und legte dem Bischof die Verpflichtung auf, dem Grafen in der ganzen Diöcese Sitten Zuzug zu leisten. Ein zweiter, nicht viel später geschlossener Vertrag erweiterte diese Hülfsverpflichtung noch in beträchtlicher Weise.[2])

Der Graf von Savoien war auf dem besten Wege, sich hier, im Unterwallis, eine eigentliche Landesherrschaft zu gründen.

In diesen Bemerkungen haben wir nur diejenige Seite der Thätigkeit von Thomas betrachtet, welche sich auf die Ausbreitung seiner Macht in der Westschweiz erstreckt; denn er hat dadurch den Ausgangspunkt für alle spätern Erfolge der savoiischen Politik in dieser Gegend geschaffen. Die Bedeutung, die Thomas für die andern Teile seiner Herrschaft gehabt hat, zu schildern, liegt nicht in unserer Aufgabe. Er starb ums Jahr 1233.[3])

Nach des Vaters Tode übernahm der älteste Sohn, Amadeus IV., die Regierung der Grafschaft.[4]) Wie vor-

---

[1]) Hoppeler, p. 193—197.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 58. — Hoppeler, p. 203—206.

[3]) Dierauer, „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, I, p. 66. — Wstbg. I, p. 84.

[4]) Da von Thomas' I. Söhnen nicht weniger als drei die Grafenwürde bekleideten, so geben wir hier der Klarheit halber einen kurzen Stammbaum seiner Familie wieder, der aber nur diejenigen Glieder nennt, welche in den spätern Ausführungen vorkommen werden, also nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht. — Die eingesetzten Jahreszahlen geben die Regierungszeit des betreffenden Grafen an.

teilhaft es für eine Dynastie ist, wenn dem Fürsten eine Anzahl Brüder zur Seite stehen, ebenso nachteilig ist es, wenn diese an der Herrschaft teilzunehmen wünschen. Dieser Gefahr zu wenig vorgebeugt zu haben, wird man stets Thomas I. zum Vorwurf machen müssen. Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, da trat der sechste Sohn, Namens Peter, aus dem geistlichen Stand heraus — er war Propst von Aosta, Lausanne und Genf gewesen[1]) — heiratete Agnes, eine Tochter des Herrn Heimo von Faucigny (Arvethal) und erhielt dadurch die Anwartschaft auf einen für Savoien äusserst wichtigen Besitz.[2]) Mit einer bewunderungswürdigen Konsequenz verfolgte er nun seinen Zweck, den nordwestlichen Teil Savoiens an sich zu reissen; er vereinigte sich mit seinem Bruder Heimo, welcher schon im Besitze der agaunensischen Provinz war, um die Landschaften Chablais und Aosta zu erwerben. Schon wurden beiderseits die Waffen ergriffen, als unter Vermittlung der geistlichen Brüder Wilhelm und Thomas am 23. Juli 1234 ein Friedensvertrag zu stande kam; derselbe bestimmte, dass dem regierenden Grafen Aosta verbleiben, dagegen an Heimo ganz Chablais übergehen und Peter zwei Schlösser in der Landschaft Bugey erhalten solle.[3])

Thomas I. (1189—1233)

- Amadeus IV. (1233-1253)
  - Bonifazius (1253-1263)
- Humbert
- Thomas II.
  - Thomas III.
    - Philipp
      - Fürsten von Achaia u. Morea u. Herren v. Piemont
  - Amadeus V. (1285-1323)
    - Edward (1323-1329)
    - Heimo (1329-1343)
      - Amadeus VI. (d. Grüne (1343-1383)
        - Amadeus VII. d. Rote (1383-1440)
  - Ludwig I.
    - Ludwig II.
      - Johann
      - Katharina
- Heimo
- Wilhelm
- Peter (1263-1268) — Agnes von Faucigny
  - Beatrix — Delphin Guigo VII.
- Philipp (1268-1285)
- Bonifazius
- Beatrix — Gr. v. d. Provence
  - Margaretha Königin von Frankreich
  - Eleonore Königin von England
  - Sanchia Königin von Deutschl.
  - Beatrix Königin von Neapel
- Margaretha — Gräf. v. Kiburg

1) Wstbg. IV, Nr. 65*b* und 72.
2) Wstbg. IV, Nr. 91.
3) Wstbg. IV, Nr. 96.

Damit war für den letztern ein Anfang zu weltlichem Besitz gemacht, und wenn dieser auch nur klein war, so war doch immerhin durch den Entscheid sein Anteilsrecht am väterlichen Erbe anerkannt, und er selbst besass Fähigkeiten genug, diesen kleinen Grundstock zu vermehren. Die Bestrebungen Peters wurden noch durch den Umstand unterstützt, dass sein Bruder krank war und ihm fast allein die Verwaltung seiner Länder überliess. Als dann Heimo noch im gleichen Jahrzehnt starb,[1]) gelangte ein Teil seines Nachlasses, vor allem das wichtige Milden, in Peters Hände.[2]) Durch diese Erwerbung hatte er sich im Herzen des Waadtlandes festgesetzt, und es war die Zeit gekommen, dass auch über dieses Land Savoien seine Hand schlagen sollte. Kaum hatte Peter jenseits des Lemansees Fuss gefasst, als er nach allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit entfaltete, wobei der erste Faktor, mit dem er sich abfinden musste, das Bistum und dessen Inhaber war. An diesem Punkte aber traf er mit einer zweiten Macht zusammen, welche zwar noch nicht so bedeutend wie Savoien, aber doch ebensosehr vom Wunsche nach Ausdehnung beseelt war; es war Bern. Ob dieses erste Zusammentreffen in freundlichem oder feindlichem Sinne erfolgen musste, werden wir sehen, sobald wir uns nach der Entwicklung der zähringischen Reichsstadt bis zu diesem Zeitpunkte umgesehen haben.

Berchtold V. von Zähringen, in der Absicht, seine beiden festen Plätze Freiburg und Burgdorf besser zu verbinden, hatte 1191 Bern gegründet; da er aber die

---

[1]) Wstbg. I, p. 134 und 135.

[2]) Man besitzt zwar kein Testament Heimos, aber weil Peter 1240 im Besitze Mildens erscheint und kurz zuvor Heimo gestorben war, so nimmt man an, ersterer habe das Städtchen von seinem Bruder geerbt.

Stadt auf Reichsland gebaut hatte, musste sie nach seinem Tode wieder ans Reich zurückfallen, während die beiden andern Städte als zähringische Allodialgüter an die Kiburger gelangten. Jenem selben Umstande verdankten noch einige andere Gemeinwesen ihre Reichsunmittelbarkeit, so Murten, Grasburg, Güminen, Laupen und die Landschaft Hasli. Die Stellung dieser wenigen Reichsgüter war natürlich eine sehr schwierige; vom Westen her drohte die Hand des Savoiers, und im Osten erhob sich das kiburgische Geschlecht, welches durch Erbschaften zu einer gefährlichen Grösse angewachsen war; rings um die Stadt herum regierten kleinere Herren und Dynasten, welche sich an die eine oder die andere der zwei grossen Mächte anschlossen. So galt es denn für Bern, durch eigene Kraft den Weg zu finden und sich seiner Rechte zu wehren, immerhin unterstützt durch die wohlwollende Haltung Kaiser Friedrichs II. In jener Zeit bildeten sich jene Rechte und Freiheiten aus, die dann später unter dem Namen einer Handveste des genannten Kaisers zusammengefasst worden sind.

Wichtig war ferner die wohl von Friedrich gestattete Verschmelzung des Amtes eines Reichsvogtes mit demjenigen eines bernischen Schultheissen,[1]) und nicht minder wertvoll war es für die Stadt, dass sie eine königliche Münzstätte besass. So wuchs Bern kräftig empor, begünstigt durch den Kaiser und dessen Sohn König Heinrich, die es nicht nur politisch, sondern auch kirchlich in den Stand setzten, seine Unabhängigkeit zu wahren. Heinrich war es auch, welcher der Stadt das Schirmrecht über das Gotteshaus Interlaken verlieh, mit der deutlichen Weisung, die Propstei in ihrem Streit um die

---

[1]) v. Wattenwyl, „Geschichte der Stadt und Landschaft Bern", I, p. 31.

grosse und einflussreiche Pfarrei Gsteig zu unterstützen,[1]) und zwanzig Jahre später gelangte Bern in den Besitz des Schutzrechtes über das Stift Rüeggisberg;[2]) es ist klar, dass die Stadt auch über diejenigen Gebiete ihren Einfluss ausüben konnte, welche von diesen ebenso grossen als reichen Gotteshäusern abhängig waren. Aber die für die Stadt folgenreichste Verfügung, die Friedrich in kirchlicher Beziehung getroffen hat, war die Verleihung der Kirche Köniz und deren Filialen, zu welchen auch Bern zählte, an den deutschen Orden,[3]) obschon diese Kirche nach allen Rechten den Augustinern gehörte; dieser Rechtsbruch rief nach langem Streiten eine Fehde um den lausannischen Bischofssitz hervor, welcher für uns insofern von Interesse ist, als bei diesem Anlass die Berner zum erstenmal eine politische Aktion unternahmen und veranlasst wurden, sich in die Verhältnisse des Westens einzumischen.

## II.

## Vom Lausanner Bischofsstreit bis zum ersten savoiischen Protektorat über Bern (1240—1255).

Der Hergang des Bischofsstreites[4]) war kurz folgender:

Die Augustiner, unzufrieden mit der obenerwähnten kaiserlichen Verfügung, suchten dieselbe umzustürzen,

[1]) F. R. B. II, Nr. 39. — Vgl. „Tatarinoff, Die Entwicklung der Propstei Interlaken im 13. Jahrhundert", p. 62 und ff.

[2]) F. R. B. II, Nr. 233.

[3]) F. R. B. II, Nr. 64, in welcher Urkunde das verloren gegangene Dokument der Schenkung Friedrichs angeführt ist.

[4]) Die wichtigste Quelle für diese Angelegenheit ist das Lausanner Chartularium („chronica Lausannensis Chartularii, ed. G. A. Matile).

um so mehr, als der Bischof von Lausanne, zu dessen Diöcese Köniz gehörte, auf ihrer Seite stand. Die bernischen Behörden waren aber nicht unzufrieden mit dem Wechsel ihrer kirchlichen Obern und verfeindeten sich deshalb mit Bischof Bonifacius; ja es kam so weit, dass dieser vom Schultheissen Peter von Bubenberg überfallen und beraubt wurde. Zur Strafe wurde nun der Übelthäter exkommuniziert, seine Besitzungen mit dem Interdikt belegt und seine Nachkommen für immer vom kirchlichen Dienst ausgeschlossen.[1]) Die Wirkung dieser Strafen entsprach aber nicht dem Wunsche derer, die sie verhängt hatten, da der Schultheiss sich nicht daran kehrte, und man ist berechtigt, zu glauben, dass die Ordensherren das Interdikt nicht ausführten, da ja Bubenberg ihr Interesse verfochten hatte. Bonifacius liess sich aber eine solche Verletzung seiner Autorität nicht gefallen und resignierte am 15. Juli 1239 auf seine Würde.[2])

Um die Neuwahl im Bistum Lausanne entbrannte bald ein heisser Streit, da zwei Parteien sich gegenüberstanden, die savoiische, geführt von Heimo von Faucigny und seinem Schwiegersohne Peter, und die

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 164.

[2]) Matile, p. 40 und 41. — Man darf übrigens in diesem Attentat Peters nicht den alleinigen Grund für die Resignation des Bischofs sehen, sondern hauptsächlich seine Entrüstung über das sittenlose Leben, das im Klerus herrschte, war schuld an diesem Entschluss; er war ja sogar von solchen Geistlichen, denen er über ihren unchristlichen Wandel Vorwürfe gemacht hatte, thätlich bedroht worden (vgl. hierüber Rattinger, „der heilige Bonifaz“, Stimmen aus Maria-Laach, Band 50, p. 141); der genannte Biograph des Bischofs Bonifaz bemerkt folgendes: „Bonifaz war des Weltgetümmels „müde, und dass die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, grössere „Reinheit der Sitten herbeizuführen, ihm sein bischöfliches Amt noch „mehr verleidete als der Übermut der Ghibellinen, werden wir aus „seinem letzten Manifest erfahren.“

Partei derjenigen, welche sich dem savoiischen Einflusse nicht beugen wollten. Im Domkapitel, das die Wahl vorzunehmen hatte, war die erstere die stärkere, und so wählte sie mit 16 Stimmen Philipp, einen Bruder des regierenden Grafen, bisherigen Primicerius von Metz, zum Bischof; [1]) die Minorität aber traf ihrerseits auch eine Wahl, indem sie mit 8 Stimmen den Kantor der Kirche, Johann von Cossonay, ernannte, und es kam nun darauf an, welchen der beiden Kandidaten die päpstlichen Delegierten, der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Langres, bestätigten. Ihre Entscheidung fiel zu gunsten der Minorität aus, und der Metropolit in Besançon wies Klerus und Volk an, Johann als den kanonisch erwählten Bischof zu betrachten.[2]) Heimo von Faucigny, welcher der Ansicht war, dass keine neue Wahl habe vorgenommen werden dürfen, bevor der Papst die Bestätigung der ersten von der Hand gewiesen habe, griff im Frühling 1240 zu den Waffen; [3]) unter Vermittlung einiger geistlichen und weltlichen Herren kam zwar noch ein Waffenstillstand zu stande zwischen Heimo und Johann. Als aber letzterer nicht Ruhe hielt und mit seinen Brüdern, Verwandten und Freunden in die Vorstadt von Lausanne, den „Bourg“, einzog, brach der Krieg aus. Johann hatte offenbar mit dem Waffenstillstand Zeit gewinnen wollen, um seine Partei zu sammeln, welcher Zweck auch vollkommen erreicht wurde. Unter den „amici et homines ecclesiae“ ist wohl die antisavoiische Partei zu verstehen, an deren Spitze die Grafen von Greyerz und Genf standen, und zu der Cossonay wohl nur den Namen hergab. Auf dieses hin suchte sich Heimo seinerseits vor einem Überfall zu

[1]) Matile, p. 50—52.
[2]) Matile, p. 53.
[3]) Matile, p. 53 und ff.

schützen, indem er die höher gelegene „Cité" durch Niederreissen der nächsten Häuser vom Bourg abschloss und sich darin festsetzte; dann rief auch er seine Bundesgenossen herbei, und wirklich langten 1000 Berner und Murtener an;[1] kaum hatten diese in den Kampf eingegriffen, da traf ein zweites Hülfscorps ein, 6000 Mann unter Peter von Savoien. Nach einem Kampfe, in welchem 30 getötet und über 300 verwundet worden waren, kam ein Friede zu stande; welche Bedingungen er aber enthielt, darüber vernehmen wir nichts, da das Chartular für diese Partie plötzlich abbricht. In der Folgezeit erfahren wir, stets durch die gleiche Quelle, dass die Streitsache an den Papst zurückging, und dass

---

[1]) Einige Historiker, vor allen Kopp („eidgen. Bünde" II, 4. Buch, p. 199 und 200), sind der Ansicht, die Berner seien Johann von Cossonay zugezogen; die Folge sei dann der Friede zwischen Johann und dem gebannten Schultheissen und die Befreiung des letztern von der Exkommunikation gewesen (F. R. B. II, Nr. 210).

Uns scheinen jedoch die Gründe, die Wurstemberger (I, p. 171, Anm. 29) zu gunsten des Eintretens Berns für Philipp anführt, gewichtiger, besonders der Umstand, dass die Hülfstruppen, um nach Lausanne zu gelangen, in der Nähe des von Peter besetzten Städtchens Milden vorbeigehen, es also entweder erobern oder im Rücken lassen mussten, beides in gleicher Weise unwahrscheinlich. — Aber auch abgesehen von diesen Gründen Wurstembergers lässt uns der ganze Charakter der Darstellung darauf schliessen, dass Bern zu gunsten der savoiischen Partei eingegriffen hat: Zuerst wird von den Rüstungen der Partei Johanns berichtet, worauf dann auch Heimo seinerseits Massregeln trifft: vorerst schützt er die Cité gegen einen Überfall oder einen Brand, dann schaut er nach auswärtiger Hülfe aus, wobei zuerst Bern und Murten, und nachher sein Schwiegersohn Peter anrücken. Auch scheint uns, dass im Falle der Hülfeleistung Berns an Johann dieser sofort nach dieser Dienstleistung oder womöglich noch vorher mit dem gebannten Bubenberg sich ausgesöhnt haben sollte und nicht erst im Mai 1241. Übrigens war das klare Recht auf seiten Philipps, und es lässt sich annehmen, dass Bern ihm auch deshalb zuzog.

dieser drei neue Bevollmächtigte ernannte, mit der deutlichen Weisung, zu gunsten Philipps zu urteilen;[1] die Entscheidung verzögerte sich indessen bis in den Winter 1240 hinein, und wiederum lässt uns das Chartular über den Ausgang der Untersuchung im Stich. Aber die spätere Zeit beweist, dass Johann von Cossonay sein Bistum behauptete, trotzdem er von den Päpsten nicht anerkannt wurde — er wird stets nur „Electus", nie „Bischof" genannt. Aber viel Blut mag noch geflossen sein dieser zwiespältigen Wahl wegen, wurde doch erst am 29. Mai 1244 in Evian der Friede zwischen Johann electus einerseits und den Brüdern Amadeus IV. und Peter andererseits abgeschlossen;[2] letzterer erhielt durch diesen Vertrag Romont nebst allen bischöflichen Besitzungen zwischen den beiden Flüsschen Glane.

Für Bern hatte dieser Krieg rascher ein Ende gefunden; am 5. Mai 1241 hebt Johann von Cossonay, während er das Schloss Rue belagerte, den Bannfluch über Peter von Bubenberg auf und vergiebt ihm wegen der Beleidigung, die er seinem Vorgänger angethan habe; dafür aber tritt Peter an den Bischof eines seiner Eigengüter ab und verspricht, sein Schloss Bubenberg zum Schutze der Lausanner Kirche offen zu halten.[3] Diesem Vertrag war wohl eine Anerkennung Johanns von Seiten Berns vorausgegangen; dagegen wurde durch ein Abkommen vom 31. Mai 1243 die eigentliche Ursache des Streites, die Könizer Angelegenheit, wesentlich zu gunsten der Deutschherren entschieden, so dass diese im Besitz der Kirchen von Köniz und Bern verblieben.[4]

---

[1]) Matile, p. 55—58.

[2]) F. R. B. II, Nr. 236.

[3]) F. R. B. II, Nr. 210.

[4]) F. R. B. II, Nr. 225, 231, 246.

Zum erstenmal haben wir Bern in die Angelegenheiten der Westschweiz handelnd eingreifen sehen, und zwar war dies geschehen im Bunde mit Savoien — ein Omen für die erste politische Entwicklungszeit der Stadt.

Allein nach diesem ersten Zusammentreffen scheinen die Beziehungen nicht weiter gepflegt worden zu sein, wenigstens finden wir nirgends eine Andeutung darüber; es hat dies seinen Grund wohl darin, dass beide Teile, sowohl Bern als Peter von Savoien, noch zu weit von einander entfernt waren; des letztern Macht musste sich noch bedeutend ausdehnen, um mit Bern in Berührung zu kommen, während andererseits diese Stadt, so lange Friedrich II. lebte, nicht in ihrer Freiheit gefährdet war, also kein Interesse hatte, sich an einen Dynasten anzuschliessen.

Indessen sollten sich in den folgenden 15 Jahren diese beiden Faktoren, die Ausdehnung von Peters Macht und ein Schutzbedürfnis der jungen Reichsstadt, rasch genug einstellen und die Grundlage für eine Verbindung bilden.

Fassen wir in erster Linie die Vorgänge ins Auge, die sich nun im Waadtlande abspielten, oder, was gleichbedeutend ist, die Gründung und das Wachstum der Hausmacht Peters — natürlich nur soweit dies für unsere Zwecke notwendig ist.[1])

---

[1]) Wir erwähnen hier einige Arbeiten, welche diese Vorgänge eingehend behandeln: Gaullieur „les chroniques de Savoie dans leurs rapports avec l'histoire de l'Helvétie occidentale" im Archiv für Schweiz. Geschichte, Band X, und zwar kommt die Chronik Peters in Betracht (p. 86—116), mit kritischen Bemerkungen versehen. — Vuillemin „über die Gründung der fürstlichen Hausmacht Peters von Savoien in der Westschweiz um die Mitte des 13. Jahrhunderts" im Archiv für Schweiz. Geschichte, Band VIII, p. 117—159. — Wurstemberger „Peter II. von Savoien" I, 3. Buch.

Vor dem Jahre 1240 befand sich Peter nur im Besitz von Milden, und an dieses Städtchen schloss sich nun Jahr um Jahr eine Herrschaft nach der andern an; die Mittel, deren sich der „kleine Karl der Grosse“, wie er von den Chronisten mit Vorliebe genannt wird, bediente, waren die mannigfaltigsten, je nach den Umständen. Am häufigsten begegnet uns die Lehensaufgabe, indem ein Dynast sein ganzes Besitztum oder einen Teil desselben zu freiem Eigen an Peter übergiebt, es aber von diesem wieder als Lehen zurückerhält; dadurch hatte Peter ein neues Gut erworben, während der Belehnte den Schutz, den er suchte, fand. Häufig sind auch der direkte Kauf oder Pfändung einer Herrschaft, in welch letzterm Falle aber meistens durch die Höhe der Summe dafür gesorgt war, dass der Schuldner nicht so bald sein Pfand wieder einlöste, und mit Recht nennt Cibrario an einer Stelle diese Erwerbungen durch Pfandschaft „ein Mittel, langsamer als der Krieg, aber sicherer“. [1])

Noch im November 1240 übernahm Peter die Kastvogtei über das Priorat Peterlingen, indem er schwor, dem Prior der Kirche und der Stadt sein Leben lang ihr treuer Schirmer zu sein,[2]) ein Beweis, wie gross sein Einfluss in der Waadt schon war, als er noch wenig Eigentum besass.[3]) Zu den wichtigsten Erwerbungen, die Peter im folgenden Jahrzehnt machte, gehören Romont und das Land zwischen den beiden Flüsschen Glane, die Früchte des Friedens von Evian,[4]) ferner

[1]) Cibrario II, p. 70.

[2]) F. R. B. II, Nr. 204.

[3]) Vielleicht lässt sich aus diesem Akt schliessen, dass Peter im Bischofsstreit, der bekanntlich im Sommer 1240 stattfand, gesiegt hat, da sonst nicht noch im gleichen Jahre ein Priorat um seinen Schutz nachgesucht hätte.

[4]) F. R. B. II, Nr. 236.

die im gleichen Monat erworbene Grafschaft Greyerz,[1]) zwei Schlösser der Herren von Fruence,[2]) das Schloss Bioley[3]) u. a. m. Das überraschendste an diesen Vorgängen ist die Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der verschiedenen Erwerbungen, am deutlichsten im Jahre 1250 hervortretend, in welchem kaum ein Monat verging, ohne dass Peter nicht irgend eine Besitzung an sich gebracht hätte.

Im Jahre 1251 trat nun ein Ereignis ein, das auf einen Schlag die Macht und den Einfluss Peters verdoppelte: am 20. August verzichtete nämlich sein Schwiegervater auf alle seine Besitzungen und setzte Agnes, Peters Gemahlin, zu seiner Universalerbin ein mit Übergehung der ältern Tochter Beatrix, der er nur ein Schloss nebst einer jährlichen Pension von 100 Genfer Pfund vorbehalten hatte.[4]) Durch diesen Akt kam die ganze Herrschaft Faucigny nebst der Kastvogtei über Lausanne, welche Heimo von den Kiburgern aus dem zähringischen Erbe erworben hatte,[5]) in Peters Besitz.

Wie ein Netz waren die von dem Herrn der Waadt abhängigen Gebiete über dieses Land ausgebreitet, und stets arbeitete er daran, neue Maschen anzufügen. Eine besonders wichtige Erwerbung war ihm im Juli 1251 gelungen, indem am 2. dieses Monats Herr Ulrich von Aarberg-Neuenburg Herrn Peter für seine zwei Schlösser Ergenzach und Illingen huldigte,[6]) und ebenso am 28. Dezember 1254 Herr Heimo von Montenach für sein Schloss

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 235.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 181.

[3]) Wstbg. IV, Nr. 200

[4]) Wstbg. IV, Nr. 278 und 305.

[5]) Über die Kastvogteirechte Heimos über Lausanne siehe die oben citierte Arbeit von Vuillemin.

[6]) F. R. B. II, Nr. 315.

Belp.[1]) Peters Einfluss begann sich immer mehr dem Aarethal und damit auch Bern zu nähern.

Er begnügte sich aber nicht damit, die Erwerbungen nur militärisch zu benutzen, sondern in allen Beziehungen war er seinen Unterthanen ein guter Herr; man möchte sich bei den Erzählungen der Chroniken fast ins goldene Zeitalter zurückversetzt glauben. „Peter „blieb lange in der Waadt, und alle liebten ihn sehr; „er liess so gewaltige Bauten aufführen, dass es ihnen „wie ein Wunder vorkam, und mit allen, gross und „klein, ging er so um, dass sie ihn liebten und ehrten „wie ihren Gott: denn er sorgte für sie, ohne sie zu „bedrücken, indem er gerechtes Recht übte, Sitten und „Gebräuche achtete und sie überhaupt so behandelte, „dass sie mit niemand auf der Welt getauscht hätten.“ So erzählt uns die alte savoiische Chronik.[2])

Es ist begreiflich, dass nicht jedermann mit dieser neuen Macht, die sich in der Waadt auszubreiten begann, zufrieden war; der alte Feind vom Lausannerstreite her, der Graf von Genf, regte sich neuerdings im Jahre 1250, erntete aber nur neue Einschränkungen seines Besitzes.[3]) Ein anderer Graf, der uns in spätern Zusammenhange noch begegnen wird, Hartmann von Kiburg, suchte seinerseits den Savoier von seiner kirchlichen Politik aus zu fassen, da die Grafen von Savoien stets auf seiten des gebannten Friedrich II. und hernach Konrad IV. ausharrten; hier setzte der Kiburger an. Die Frucht seiner Bemühungen war ein päpstliches Breve vom 5. März 1248 aus Lyon, laut welchem Innocenz IV. den Bischof Heinrich I. von Sitten ermahnt, dem Grafen von Kiburg in dessen Krieg gegen

[1]) F. R. B. II, Nr. 361.

[2]) Archiv für Schweiz. Geschichte X, p. 95 u. ff.

[3]) Wstbg. I, p. 295 u. ff.

die Anhänger Konrads und die Feinde der Kirche beizustehen, was besonders diejenigen Bischöfe angehe, „welche ihre Nachbarschaft dazu geeignet mache".[1]) Wer anders konnte darunter verstanden sein, als Savoien, der einzige Nachbar des Bischofs, und dieser letztere liess sich dies nicht zweimal sagen, sondern fiel in die Waadt ein. Wir besitzen nämlich eine Urkunde vom 19. Februar 1249, in welcher König Wilhelm von Holland den Bischof Heinrich von Sitten zum Dank für seinen Eifer und seine Treue in der Verfolgung aller Feinde der Kirche mit allen Eroberungen belehnt, die er in Burgund und der Waadt mache, soweit nicht der Bischof von Lausanne Rechte darauf besitze.[2]) Gross können jedenfalls diese Erwerbungen des Bischofs nicht gewesen sein, da wir einerseits von solchen gar nichts vernehmen, andererseits Peter gerade nach dieser Seite hin sein Gebiet vergrösserte.

Im Juni 1253 starb nämlich der regierende Graf Amadeus IV. mit Hinterlassung eines unmündigen Thronerben Namens Bonifacius; diesen Anlass benutzten Peter und Philipp, um mit Ansprüchen auf je einen Fünftel der Grafschaft hervorzutreten. Infolge der energischen Haltung des Vormundes, Thomas II., wurde die Angelegenheit schiedsgerichtlich erledigt, immerhin in dem Sinne, dass Peter nebst der Landschaft Chablais die ganze agaunensische Provinz erhielt, d. h. alles Gebiet vom grossen St. Bernhard bis an den Genfersee hinunter, allerdings unter Vorbehalt der Oberlehensherrlichkeit des regierenden Grafen.[3])

Eine weitere und zwar hauptsächlich finanzielle Machtquelle bildeten für Peter seine englischen Bezie-

---

[1]) F. R. B., Anhang zu III, Nr. 7. — Vgl. Hoppeler, p. 213 u. ff.
[2]) F. R. B. II, Nr. 277.
[3]) Wstbg. IV, Nr. 386 und 387 und Wstbg. I, p. 359, Anm. 9.

hungen, welchen der Biograph Peters sein ganzes fünftes Buch gewidmet hat.[1]) Sein erster Aufenthalt in England fiel in den Anfang des Jahres 1241, als er von seinem Neffen, dem König Heinrich von England — dieser hatte nämlich Eleonore von der Provence, die Nichte Peters, geheiratet — die Grafschaft Richmond erhielt. Je und je begab sich Peter später nach England, bald aus eigenem Interesse, bald gehorsam dem Ruf des Königs, und eben die dortigen Verhältnisse ermöglichten ihm, in der Schweiz eine so glänzende Rolle zu spielen.

Im Verlauf der 15 Jahre von 1240—1255 war also Peter aus einem kleinen Dynasten, der er zur Zeit des Bischofsstreites noch war, der Herr der Waadt geworden. Der eine Faktor, damit Bern sich an Savoien anschliessen konnte, war vorhanden: Peter hatte sich ein Reich gegründet und war im stande, Schirm zu bieten dem, der ihn darum anging. Untersuchen wir nun, ob unterdessen auch das andere Element, das Schutzbedürfnis Berns, eingetreten war.

Wir haben gesehen, dass der Ausgleich der savoiischen und der kiburgischen Macht im Jahre 1218 auf friedliche Weise erfolgt war. Graf Ulrich hatte zwei Söhne, Werner und Hartmann, genannt der Ältere, von welchen aber nur der letztere für uns von Bedeutung ist; Werner starb nämlich auf dem Kreuzzuge Friedrichs II. und hinterliess drei Kinder, deren ältestes Hartmann, genannt der Jüngere, war. Nachdem Ulrich gestorben war, blieb, solange der ältere Hartmann die Regierung über die kiburgischen Güter führte, das Verhältnis zu den Nachbarn und speciell zur Westschweiz ein friedliches, dank dem Einfluss seiner Gemahlin Mar-

---

[1]) Wstbg. II, 5. Buch.

garetha von Savoien und auch dank seinem ruhigen und schwächlichen Charakter. Diese Politik wurde aber gestört durch den Eintritt des jüngern Hartmann in die Regierung der Länder im Jahre 1240 und besonders durch die zehn Jahre später erfolgte Trennung derselben; diese geschah in der Weise, dass dem Onkel die Stammgüter, d. h. alles, was östlich von der Reuss lag, dem Neffen dagegen die westschweizerischen Besitzungen, welche aus dem zähringischen Erbe stammten, zufielen; die Stadt Freiburg blieb unter gemeinsamer Verwaltung der beiden Grafen. [1])

Dass die kiburgischen Lande in dieser Weise geteilt wurden, war für Bern von grosser Wichtigkeit; das vermittelnde Element des ältern Grafen zog sich in die Ostschweiz zurück, und an seine Stelle trat der junge energische Neffe, der durch keine Rücksichten an das Haus Savoien gebunden war, und der, auch wenn er solche Rücksichten irgend jemand gegenüber besass, sich nie daran band. So waren in der Westschweiz auf der einen Seite der Graf von Kiburg, auf der andern der Herr der Waadt, beide von kühnem Unternehmungsgeist beseelt, mitten drin lagen kleinere Dynasten und einige reichsfreie Gemeinwesen, unter welchen Bern die erste Stelle einnahm. Da aber seit Friedrichs II. Tode reichsfreies Gut wie herrenloses angesehen wurde, gedachten beide Mächte, sich über kurz oder lang dessen zu bemächtigen; der Sieg musste demjenigen zufallen, der in klügerer Weise zugriff, und an Klugheit war Peter dem Kiburger weit überlegen.

Hartmanns Annexionspolitik fielen zuerst die beiden Reichsburgen Laupen und Grasburg zum Opfer, erstere

---

[1]) Kopp, „eidgen. Bünde“ II, 3. Buch, p. 589 und 590 und Anmerkung 5 auf p. 589.

wahrscheinlich im Jahre 1253,[1]) letztere unbekannt in welcher Zeit und unter welchen Umständen;[2]) so musste Bern bald isoliert dastehen, da neben ihm nur noch Murten, Gümmenen und die Landschaft Hasli frei waren. Es ist übrigens nicht so unbegreiflich, dass Berns Unabhängigkeit dem Grafen von Kiburg ein Dorn im Auge war, denn allzusehr störte es die Verbindung zwischen Freiburg und Burgdorf, und wenn es Peter gelingen würde, die Stadt unter seinen Einfluss zu bringen, so könnte er Freiburg auch im Rücken angreifen; dies zu verhindern, musste eine der ersten Aufgaben seiner Politik sein.

Er belästigte nun Bern auf jede mögliche Weise, damit es, müde des Haders, sich unter ihn beuge; er verhinderte, wie uns der Berner Chronist Justinger erzählt, die Bürger am Bau einer Brücke über die Aare und zwang sie dadurch, ihm das auf dem andern Ufer liegende Land abzukaufen.[3]) Die Chronik fährt dann fort:[4]) „Von der brugge und ander sach und ansprachen „wegen,[5]) so erhuoben sich grosse krieg zwüschent der

[1]) F. R. B. II, Nr. 339; Hartmann von Kiburg betrachtete sich als Nachfolger des letzten Grafen von Laupen, obschon nach dessen Tode das Städtchen wieder ans Reich hätte kommen müssen. — F. R. B. II, Nr. 369 datiert Hartmann von Laupen aus (29. März 1255).

[2]) Im Vertrag vom 16. Januar 1264 (F. R. B. II, Nr. 556) wird Grasburg mit Laupen auf die gleiche Linie gestellt, und zwar beide als kiburgische Besitzungen.

[3]) Justinger, ed. Studer, p. 17. — Anonymus, ed. Studer, p. 319 und 320.

[4]) Justinger, p. 17 und 18. — Anonymus, p. 320.

[5]) Welches im einzelnen diese „Sachen und Ansprüche“ waren, wissen wir nicht; es mögen wohl meist kleinere Streitigkeiten gewesen sein. Aber eine wichtige Ursache des Streites, welche Justinger nicht nennt, war die Reichspolitik. Wie wir schon oben gesehen haben, gehörte Hartmann zur päpstlichen Partei in der Schweiz;

„herschaft von kyburg und der stat berne. Nu waren „die grafen von kyburg gar mechtig und die landes- „herren inen vast bistendig, und bekriegten die stat so „vast, daz nieman getroste wandlen noch sin gewerb „triben; und wart die stat mit krig vast uberladen, daz „es der stat ze vil und uberswenkig waz, und wisseten „nit wol wie si ir sachen bestellen sollten; ir herre, der „römische keyser, waz inen ze verre, ouch wirt selten „gesechen, daz die römischen keyser oder künge ir und „des riches stette entschütten oder in iren kriegen „hilflich syen, es wirt me gesechen daz si inen vonlegen „und wider si sint und selbst bekriegen und beschetzen, „denn daz si inen zulegen oder hilflich syen.“

Aus diesen einfachen Worten sehen wir äusserst anschaulich, wie schwer die Hand des Kiburgers auf der Stadt lastete; Handel und Wandel lagen darnieder, und kaum durften sich die Bürger aus ihren Mauern hinauswagen. Bern war in grosser Not; vom römischen König — Wilhelm von Holland trug damals die Krone — konnte es keine Hülfe erwarten, da dieser selbst um seine Anerkennung kämpfen musste.

Auch die zweite Bedingung einer Annäherung Berns an Savoien war Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden: Bern war in grosser Bedrängnis und schaute aus nach Rettung vor dem mächtigen Kiburger.

---

seine Leute hatten das Recht erhalten, mit Anhängern des gebannten Friedrich zu verkehren, was natürlich eine grosse Erleichterung des Verkehrs bedeutete (A. P. H. I, Nr. 423), ein Beweis, wie viel der Kiburger beim Papste galt. Bern dagegen hatte je und je zu den Hohenstaufen gehalten, denen es so viel verdankte, und sich stets als treue Anhängerin Friedrichs II. ausgewiesen (A. P. H., Nr. 431), obschon es mit dem Interdikt belegt worden war. Es mag wohl sein, dass diese Differenz in der äussern Politik Berns und Hartmanns auch innern Zwist mit sich brachte.

## III.

## Bern begiebt sich unter die savoiische Schutzherrschaft.

Berns natürlichster Rückhalt war die savoiische Macht; schon seit dem Bischofsstreite herrschte in der Stadt eine Peter günstige Gesinnnng, die verstärkt wurde einerseits durch die drückende Not, in der man war, anderseits durch die günstige Lage, in der sich die von ihm beherrschte Wadt befand; dass er seinen Schutzbefohlenen kräftigen Schirm angedeihen liess, ohne sie irgendwie zu drücken oder ihnen den Druck empfindlich zu machen, dadurch zeigte er den Bürgern von Bern, wie sie unter seiner Herrschaft ruhig leben konnten. Diese mochten zudem einsehen, dass sie auf alle Fälle mitten zwischen zwei Dynasten, deren Gebiet bis in die unmittelbare Nähe der Stadt reichte, ihre Unabhängigkeit einbüssen müssten; es war deshalb ein Gebot der Klugheit, freiwillig, bevor der Zwang eintrat, sich in den Schutz desjenigen zu stellen, zu dem man am meisten Zutrauen besass. Da man nun mit dem Kiburger in Fehde lag, war der Anschluss an Peter von Savoyen der gegebene.

Nach dem Bericht Justingers [1]) beschlossen die Bürger von Bern, zum innern Grafen [2]) um Hülfe und Schutz zu senden, und zwar „uf die zite nach hertzog berchtols tode von zeringen do nu bern under dem römischen riche waz gewesen bi zechen jaren oder dabi, daz waz

[1]) Justinger, p. 18. — Anonymus, p. 320.

[2]) „Der innere Graf“ ist stets der Graf von Savoien, während „der äussere Graf“ der Titel des Herrn der Waadt ist; hier liegt natürlich eine Unrichtigkeit vor, da Peter ebensowenig innerer Graf war, wie er überhaupt nicht Graf war (vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, V, p. 236).

umb die zite als man zalte von gots geburt MCC und XXX jar." [1]) Die Stadt war aber derart mit Feinden umgeben, dass die Boten in grauen Röcken heimlich auf fremden Pfaden durchs Simmenthal zu Peter gehen mussten; sie klagten ihm ihre Not und baten ihn, „daz er inen ze hilf komen wölte, daz sie bi eren und glycheit bestan möchten; darumb wölten sie im dienen mit lip und mit gut und daz in meren sachen umb si gnad beschulden"; in Erfüllung ihres Auftrages gaben sie ihm darauf Brief und Insiegel. Der Anonymus sagte von der gleichen Botschaft[2]), dass die Gesandten Peter versprochen hätten, ihn, wenn er ihnen helfen wolle, „öwklich (ewiglich) für ein herren han" zu wollen. Der Graf sei darauf eingegangen und habe Erfüllung der Bitte versprochen.

Leider ist das Dokument des Schirmvertrages nicht mehr vorhanden; indessen bieten uns einige andere Urkunden eine Möglichkeit, auf den Inhalt des verlorenen Briefes zu schliessen.

Am 7. Mai 1255 schreibt im Namen König Wilhelms von Holland dessen Reichsstatthalter Graf Adolf von Warteck an Herrn Peter „Grafen" [3]) von Savoien einen Brief, in welchem er, da er durch eine Botschaft Berns von der ausgezeichneten Treue Peters gegen das Reich vernommen habe, ihn auf Bitten dieser Stadt hin und im Namen seines Herrn, des Königs, ersucht, dessen Pflichten bei den Städten Bern, Murten, bei der Gemeinde Hasli und überall in Burgund auszuüben und

---

[1]) Dieses Datum steht bei Justinger, p. 17, ist aber ganz falsch (vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, V, p. 232).

[2]) Anonymus, p. 320.

[3]) Man braucht sich also über Justinger nicht aufzuhalten, dass er Peter einen Grafen nennt; wusste doch nicht einmal die Reichskanzlei, dass er diesen Titel noch nicht besass.

ihnen zu helfen gegen den Grafen Hartmann von Kiburg und sonstige Reichsfeinde mit Rat und That, sobald sie es verlangen würden; alle Mühen und Kosten würden ihm dabei vergütet werden, und er werde sich den Dank des Reiches verdienen. [1])

Im gleichen Monat, Mai 1255, nahm die Gemeinde Murten Herrn Peter zu ihrem Schirm- und Schutzherrn an. [2]) Da wir beim Fehlen eines bernisch-savoiischen Briefes glauben, diesen im Vertrag, der zwischen den soeben genannten zwei Kontrahenten abgeschlossen wurde, wiederzufinden, müssen wir uns die Hauptpunkte jenes Murtener Schirmbriefes vergegenwärtigen.

1. Murten nimmt zu seinem Schirmer und Herrn den erlauchten Mann Peter von Savoien, seine Erben und Vögte auf ewige Zeiten an, bis ein König oder Kaiser ins Elsass und nach Basel kommt und durch den Besitz dieser Stadt mächtig wird und Murten wieder an sich ziehen will.

2. Herr Peter, seine Erben und Vögte können alle Einkünfte und Nutzungen beziehen, wie sie die Könige und Kaiser von Murten bezogen haben; die Stadt wird im Falle einer Rückkehr ans Reich Herrn Peter, dessen Erben oder Vögte, entschädigen, wenn vom Reiche diese Einkünfte zurückverlangt würden.

3. Die Stadt verspricht, Peter, seinen Erben oder Vögten gegen jedermann beizustehen, ebenso wie umgekehrt diese der Stadt.

4. Wenn Herr Peter, seine Erben oder Vögte, mit der Zeit unter Zustimmung des Königs die Stadt in seine Gewalt bringen kann, so wird sich diese ohne jeden Widerspruch darein fügen, wird ihn, seine Erben und

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 372.
[2]) F. R. B. II, Nr. 374.

Vögte von da an als den wircklichen Herrn anerkennen und ihm mit allen Rechten und Einkünften, wie früher dem Könige, dienen; er aber wird die Stadt den guten Bräuchen gemäss behandeln, wie sie im Reiche herrschen.

Alle Bürger vom 14. Altersjahre an beschwören diesen Vertrag.

Im Frühjahr 1255 hatte also Bern, von seinen Feinden umgeben, beschlossen, den Schutz des mächtigen Peters von der Waadt in Anspruch zu nehmen; da es aber als Reichsstadt dies nur unter königlicher Einwilligung thun durfte, sandte es vorerst eine Gesandtschaft an den Reichsstatthalter und liess sich von diesem am 7. Mai eine Erlaubnis ausstellen in Form eines königlichen Auftrages an Peter. Wie aus dem Schriftstück hervorgeht, handelte Bern zugleich im Auftrag der beiden andern reichsfreien Gemeinwesen, Murten und Hasli, die sich offenbar in ähnlicher Gefahr befanden wie die Aarestadt.[1]) Auf den erhaltenen Auftrag hin schloss nun Peter mit den Städten einzeln Schirmverträge ab, von denen aber nur derjenige von Murten erhalten blieb.

Wie aus dem oben angeführten Brief ersichtlich ist, sind es sehr schwere Bedingungen, unter denen der Herr der Waadt sein Amt übernahm, und es lässt sich nicht leugnen, dass er aus der unglücklichen Lage der Städte für sich Nutzen zog. Am unangenehmsten mögen die Berner wohl den 1. und 4. Punkt empfunden haben, dass die Herrschaft auch auf Erben und Vögte und auf ewige Zeiten ausgedehnt wurde, und dass der Fall eintreten konnte, in welchem die Stadt widerstandslos in

---

[1]) Dass Bern sich, wie einige annehmen, zuerst bei Peter erkundigt habe, ob er sie aufnehmen würde, und dass dieser ihm den Rat gab, sich an den König zu wenden, ist möglich; allein so lang man keine Anhaltspunkte dafür besitzt, wird man bei der einfacheren Erklärung bleiben.

den savoiischen Besitz übergehen musste: diese beiden Punkte machten während der ganzen Zeit des Interregnums die Reichsfreiheit Berns fast illusorisch; um so mehr kann man sich von der Not, in der sich die Städte befanden, eine Vorstellung machen, dass sie auf solche Bedingungen eingingen.

Es wird indessen nicht allseitig zugegeben, dass der verlorne Bernerbrief mit demjenigen von Murten gleichen Inhalts gewesen sei, sondern es wird zu zeigen versucht, dass nur Murten in einer derart drückenden Abhängigkeit von Peter sich befunden habe, während Bern in einer selbständigeren Stellung geblieben sei. Die Aufstellung dieser Vermutung wird durch verschiedene Umstände ermöglicht; indem erstlich der bernische Schirmbrief fehlt; zweitens ist der folgende Vertrag zwischen Bern und Savoien aus dem Jahre 1268, welcher vorhanden ist, ganz anders und unter viel milderen Bedingungen abgefasst, indem jene drei gefährlichen Bestimmungen wegfallen, und schliesslich ist der dritte bernisch-savoiische Schirmbrief von 1291 gleich gehalten wie der vom Jahre 1268. Es liegt deshalb der Schluss nahe, den ersten bernisch-savoiischen Schirmvertrag vom Jahre 1255 in demjenigen der Jahre 1268 und 1291 zu suchen. Der Verteidiger dieser Ansicht, der Biograph Peters, argumentiert folgendermassen: [1]) Murten war in bedrängterer Lage als Bern; es konnte deshalb den Erfolg der Waldeckschen Botschaft nicht abwarten, sondern begab sich vor dem 7. Mai — da der Schirmbrief ohne Tagesdatum ist, lässt sich dies annehmen — in den Schutz Peters, deshalb ist denn auch der Vertrag derart demütigend und aus verzweifelter Lage heraus abgefasst. Einen solchen Brief, der die Reichsfreiheit der Stadt fast ver-

---

[1]) Wstbg. I, 4. Buch, 7. Kapitel.

nichtete, kann Bern nach Eintreffen des Waldeckschen Briefes nicht unterzeichnet haben, sondern es schloss einen solchen Vertrag, wie später in den Jahren 1268 und 1291. Wurstenberger fährt dann fort:[1] „Der mehrfache Unterschied der Verträge von Murten und Bern mit Peter von Savoien ist wahrscheinlich nicht sowohl dem damaligen Unterschied der Stärke beider Städte, als dem kleinen Umstande beizumessen, dass Murten vor Bern erst nach erhaltener Kunde von der durch den Reichsjustitiar vollzogenen königlichen Verfügung mit Peter kontrahierte. Der Ton und Geist des Murtenschen Briefes atmet eine Art von Verzweiflung; ewig schade, dass der bernersche verloren ist. Bern lag dem Feinde näher, es war von dessen Besitzungen umstrickter als Murten und doch weniger ängstlich."

Diese Ansicht ist bestechend, zumal für einen Berner; auf der einen Seite das ängstlich sich beeilende Murten, auf der andern das ruhig überlegende Bern. Aber klingt denn etwa der Bericht der Chronik, das einzige Zeugnis des Vertrages, gar ruhig und getrost? Wenn die bernischen Gesandten das Angebot machen, Peter ewig als ihren Herrn anzunehmen, ist das nicht auch ein Zeichen letzter Verzweiflung? Dieser Anschauung giebt der Historiker der Stadt und Landschaft Bern in überzeugender Weise Ausdruck:[2] Der Vertrag von 1255 ist insoweit von demjenigen von 1268 verschieden, dass 1. die Gehorsamspflicht der Stadt auch auf Peters Erben und Vögte sich erstreckt, 2. die Möglichkeit einer Annexion angenommen wird. Aber diese Verschiedenheit entspricht eben, wie wir noch sehen werden, der Verschiedenheit der Lage Berns von 1255 und 1268, und es lässt sich nicht nachweisen, dass Bern in gün-

[1]) Ebd., p. 454.

[2]) von Wattenwyl I, p. 103 und ff.

stigerer Lage gewesen wäre als Murten. Auch finden wir in ersterer Stadt nach 1255 [1]) mehrmals einen Vogt, während ein solcher nach 1268 nicht mehr vorkommt. Wenn man schliesslich die Erzählung Justingers, der anonymen Chronik und Tschudis, letztere beide weniger offiziell als erstere, daher auch freier in ihren Ausdrücken, mit dem Murtener Vertrage zusammenstellt, so ergeben sich überraschende Gleichheiten im Ausdruck.

Wir glauben, es seien nicht nur die Chroniken, sondern auch die Urkunden, die während der Zeit der Schirmherrschaft ausgestellt wurden, zur Vergleichung heranzuziehen; so findet sich z. B. in der Huldigungserklärung des Herrn von Strättligen [2]) folgende Stelle: „quamdiu ipse comes Sabaudie et sui successores Bernam „tenerent et eam habuerint sub eorum protectione“. Es waren also im Jahre 1266 die Nachfolger Peters in den Vertrag mit eingeschlossen, dieser also immer noch strenger gehalten als derjenige von 1268, wie viel mehr im Jahre 1255, zu welcher Zeit Bern noch in viel grösserer Bedrängnis sich befand. — Gestützt darauf, dass sowohl die Chroniken als auch die Urkunden dieser Zeit mit dem Murtenerbriefe übereinstimmen, sind wir gezwungen, für das Schirmverhältnis Peters von Savoien über Bern des erstern Vertrag mit Murten vom Mai 1255 zu Grunde zu legen.

## IV.

## Periode der ersten savoiischen Schirmherrschaft über Bern (1255—1268).

Die erste Pflicht des neuen Schirmherrn bestand darin, die Hülfe zu leisten, wegen welcher sich die Städte

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 378, 380, 407, 411.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605 (25. November 1266).

unter seinen Schutz begeben hatten; durch die Erwerbung Berns war die militärische Lage Peters im Kriege gegen den Kiburger ungleich günstiger als die seines Gegners, da die Aarestadt wie ein Keil mitten in den gräflichen Landen festsass. Zudem hatte sich Hartmann noch einen Krieg mit seinen burgundischen Verwandten auf den Hals geladen; er war nämlich in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Grafen Hugo von Hochburgund, verheiratet. Peter benutzte denn auch diesen Streit, indem er dem damaligen Grafen Johann von Burgund kräftige Hülfe leistete; Zeugnis davon ist ein Brief vom 9. August 1255, in welchem Johann den Brüdern Peter und Philipp dankt für ihre Unterstützung gegen den Grafen Hartmann und sie die Erhalter der Freiheit Burgunds nennt. [1]) Der Krieg zwischen den Reichsstädten und ihrem Schirmherrn einerseits und dem Kiburger andrerseits scheint sich bis in den Winter 1255/1256 ausgedehnt zu haben; wenigstens dankt König Wilhelm am 3. November 1255 den Bürgern von Murten für ihre Treue und ihr Ausharren gegenüber den Angriffen Hartmanns und verspricht, sie gleich Grasburg und Laupen nie dem Reiche entfremden zu wollen, [2]) eine völlig illusorische Erklärung, wenn man bedenkt, dass über Murten der Savoier, über Grasburg und Laupen der Kiburger gebot. Der Krieg war um diese Zeit also noch nicht erloschen, da Wilhelm verspricht, mit Hartmann nicht Frieden schliessen zu wollen ohne Murtens Einwilligung; auch Bern wird sich noch in Fehdezustand befunden haben, unterstützt durch savoiische Hülfe, an deren Spitze jedenfalls der um diese Zeit in Bern vorkommende Vogt Ulrich von Wippingen [3]) stand.

---

[1]) Wurstemberger IV, Nr. 409.

[2]) F. R. B. II, Nr. 382.

[3]) Siehe p. 169, Anmerkung [1]).

Der Friede wurde erst im Jahre 1256 geschlossen; am 9. Juli war Hartmann in Bern eingezogen und hatte dort als Zeuge einem Verkaufsakt beigewohnt; [1]) ob gerade unmittelbar vorher der Friedensabschluss stattgefunden hat oder noch früher, ist nicht zu ermitteln. [2]) Welches die Bedingungen waren, unter denen er zu stande kam, und wer schliesslich der unterlegene Teil war, wird uns nur durch die chronikalischen Berichte gemeldet: [3]) es wurde ein Dingtag zu Bollingen festgesetzt; als aber Peter dorthin kam, konnte wegen Rangstreitigkeiten der beiden Fürsten kein Resultat erreicht werden, und eine zweite Zusammenkunft musste anberaumt werden; an dieser erwies sich nun, dass Hartmann ungerechter Weise Bern bekriegt hatte, und Peter forderte Kiburg und die andern Herren alle auf, Bern ruhig zu lassen und alle Anstände auf rechtliche Weise auszugleichen; denn „ir „sont wissen, daz die von bern in der masse zu mir „verbunden sint, daz mir von dizhin geburt si ze ver„antwurten“.

Dank dem savoiischen Schutze konnte nun endlich Bern wieder die Segnungen des Friedens geniessen, die es schon so lange entbehrt hatte und die eine junge Stadt in ihrer ersten Entwicklungszeit doppelt nötig hat. Allerdings war dieser Schutz, durch den es Ruhe erhalten hatte, teuer erkauft, man konnte fast sagen zu teuer, um den Preis seiner Freiheit; immerhin hatten die Leiter des bernischen Staatswesens in jener Zeit keine andere Wahl, wenn sie nicht den Untergang ihrer Vaterstadt in der kiburgischen Ländermasse riskieren wollten. So hatte Peter durch sein kluges Abwarten

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 399 „. . . ea die qua H. comes iunior de Kiburc villam Bernam primitus intravit . . .“

[2]) Z. U. B. III, p. 57, Anm. 2.

[3]) Justinger, p. 18 und 19. — Anonymus, p. 320 und 321.

über das gewaltthätige Zugreifen Hartmanns gesiegt und durch den Besitz von Bern im Aarethal einen Posten aufgestellt, um den er eine weitere Zahl von savoiischen Erwerbungen zu sammeln gedachte.

Es muss allerdings betont werden, dass Peter in kluger und rücksichtsvoller Weise die Freiheiten Berns schonte und achtete, so dass die Bürger kaum das Gefühl hatten, weniger frei zu sein als früher. Er begab sich vom zweiten Dingtag in Bolligen gleich nach der Stadt und beschäftigte sich eingehend mit ihrem innern Ausbau, [1]) was den Bernern, wie sie noch heutzutage für die bauliche Entwicklung ihrer Stadt einen ausgebildeten Sinn besitzen, schon damals gefiel. Die dauernden Denkmäler seiner Anwesenheit in Bern sind die Existenz der obern Stadt (d. h. der Teil zwischen Zeitglocken- und Käfigturm, das gelbe Quartier), deren Bau er anriet und unterstützte, sowie die Unterthorbrücke, die ihre Vollendung ihm zu verdanken hat. Die Bevölkerung hat ihm jeder Zeit ein dankbares Andenken bewahrt und schon damals wurde er der zweite Stifter Berns genannt. Die Chronik schliesst mit den Worten: „und also schied er mit grossen eren von bern heim gen safoy“. [2])

---

[1]) Justinger, p. 19. — Anonymus, p. 321.

[2]) Näheres über den Aufenthalt Peters in Bern und dessen zeitliche Festsetzung siehe Wurstemberger III, p. 69—71; der Biograph Peters verlegt diese Bauthätigkeit ins Jahr 1266; wir haben indessen die Erweiterung der Mauern und den Bau der Brücke im Anschluss an Justinger gleich in die Zeit nach dem Frieden mit Kiburg angesetzt, da uns scheint, die Berner hätten kaum 1266 mitten im habsburgisch-savoiischen Kriege mit Neubauten sich beschäftigt. Viel eher mochten sie 1256 gleich nach dem Kiburgerfrieden, als sie unter savoiischem Schirm eine längere Friedenszeit vor sich sahen, die Erweiterung der Stadt unternommen haben. — Eine hübsche Erinnerung an jene Bauthätigkeit Peters ist der Umstand, dass noch

Solange nun Bern unter savoiischem Schirme stand, war es vertraglich gezwungen, an allen Feldzügen Peters teilzunehmen; indessen ist uns nur von der Teilnahme Berns an zwei Kriegen etwas bekannt, an der Fehde mit dem Bischof von Sitten im Jahre 1260 und am savoiisch-habsburgischen Kriege in den Jahren 1265 bis 1867. Um aber besonders den letztern und die Beteiligung Berns an demselben richtig verstehen zu können, müssen wir das stete Zunehmen von Peters Macht und die Wirkung dieses Vorganges kennen lernen.

In den Jahren 1256 und 1257 hielt sich der Herr der Waadt bald in England, bald in seinen Landen auf unter steter Vermehrung seines Einflusses; er musste um so mehr auf den Zuwachs seiner wirklichen Macht bedacht sein, als ihm jeder nominelle Titel auf die Waadt fehlte, und diese noch nicht als ein zusammengehöriger Staat anerkannt war. Mehr oder minder hing er von den römischen Königen ab, ob sie seinen Besitz anerkannten oder nicht. Als am 28. Januar 1256 König Wilhelm von Holland starb, trat das eigentliche Interregnum ein, ein günstiger Umstand für Dynasten, die auf Vermehrung ihrer Hausmacht bedacht waren. Allerdings wurde ein Jahr später Richard von Cornwallis zum König gewählt; er fand aber wenig Anerkennung und machte auch keinen Versuch, solche zu erlangen,

---

bis ins letzte Jahrhundert die Bewohner des neuen Quartiers mit dem Spitznamen „Savoier" bezeichnet wurden, während die Unterstädtler „Zähringer" hiessen (Türler: „Bern, Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart", p. 15). — Der Bogenschützenleist, der seit dem 16. Jahrhundert in Bern besteht, führt irrtümlicherweise seine Entstehung auf Peter von Savoien zurück; Türler weist nach, dass der Gebrauch der Bogen erst im 16. Jahrhundert in Bern sich einbürgerte (Türler: „Das bernische Schützenwesen im Laufe der Jahrhunderte" in Nr. 7 der offiziellen Festzeitung des bernischen Kantonalschützenfestes 1897).

ausser dass er nach seiner Wahl von Köln aus eine Rheinreise unternahm, bis gegen Basel hin gelangte, dann aber mit leerem Geldbeutel wieder nach England zurückkehrte. Für Peter von Savoien war indessen diese Wahl von Wichtigkeit, da Richard einerseits der Bruder König Heinrichs III. von England war, andrerseits Sanchia von der Provence, Peters Nichte, geheiratet hatte, also zum Herrn der Waadt in nahem Verhältnisse stand, und da ein deutscher König immerhin das Recht hatte, Reichsgut zu verschenken. Diese Beziehungen zu dem neuen König benutzte Peter, so viel ihm möglich war. Zwischen Bern und Murten lag die Reichsburg Güminen, welche für den Schirmherrn genannter zwei Städte von grosser Wichtigkeit war, und welche er jedenfalls schon seit längerer Zeit begehrt hatte. Am 11. Dezember 1259 erhielt er sie nun von König Richard zum Geschenk,[1]) eine äusserst wertvolle Vergabung, da Güminen durch seine Lage an der Saane sowohl das Thal dieses Flusses als auch die Verbindungsstrasse der zwei Reichstädte beherrschte.

Den Winter 1259/1260 hatte Peter in England zugebracht, hauptsächlich beschäftigt mit Aufträgen und Unterhandlungen für den Hof; da seine dritte provençalische Nichte, Margaretha, Königin von Frankreich, er also der Onkel der beiden Königinnen war, sah man in ihm den gegebenen Mann, um etwaige Streitfragen auszugleichen. Bald aber kam er in seine Lande zurück, um dort unermüdlich seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, die Frucht derselben war die wichtige Erwerbung Ifertens am Neuenburgersee,[2]) durch welche nun auch das Seegebiet unter seinen Einfluss kam. Aber nicht diese Erwerbungen waren es, die ihn von den Belusti-

[1]) F. R. B. II, Nr. 474.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 536, 26. April 1260.

gungen des Londoner Hofes, von welchen uns die savoiischen Chroniken nicht genug erzählen können, aufs Festland lockten, sondern seine unruhigen Nachbarn, welche Peters Abwesenheit benutzten, um ihre Herrschaft auszudehnen; wir meinen Graf Rudolf von Genf und Bischof Heinrich I. von Sitten. Von einer Teilnahme Berns an diesen Fehden ist nur in letzterm Falle etwas bekannt, und es ist nicht anzunehmen, dass es seinem Schirmherrn auch gegen den Grafen von Genf zugezogen sei; denn erstlich brachte er aus England eine bedeutende Truppenmacht mit, welche mit seinem waadtländischen Kontingent vereinigt zur Niederwerfung des Feindes genügte; es erfolgte ferner die Rückkehr Peters und der Überfall der beiden Rudolf gehörenden Schlösser Clées und Rue im Waadtland mit einer solchen Raschheit — wenn wir wenigstens den Chroniken, auf die wir hier allein angewiesen sind, Glauben schenken dürfen,[1] — dass der Graf selbst vollständig überrascht war; demnach mochte Peter kaum den Zuzug seiner weiter entfernten Unterthanen abgewartet haben. Am 19. Mai 1260 wurde der Friede abgeschlossen.[2]

Peter — er nennt sich auf dem Siegel schon „Petrus de Sabaudia Comes“[3] — hatte seine guten Gründe, an diesem Orte Waffenruhe eintreten zu lassen; denn am andern Ende des Genfersees waren Unruhen ausgebrochen, welche schon seit längerer Zeit im Anzuge waren.[4] Da Peter nach dem Genferkrieg seine Hülfsvölker aus England entlassen hatte, musste er aus seinen eigenen Landen Truppen einberufen, und zwar neben

[1] Chronik Peters im Archiv f. Schweizergeschichte X, p. 95—111.

[2] Wurstemberger IV, Nr. 538.

[3] Wurstemberger IV, Nr. 539.

[4] Näheres über diesen Krieg siehe Hoppeler: „Beiträge“, p. 219—224.

dem wadtländischen und üchtländischen Adel auch die Bürger von Bern. Es war, so viel wir wissen, das erste Mal, dass alle seine Vasallen und Dienstleute auch aus den nördlichsten Gebieten beisammen waren, und wirklich liess der Bischof einem solchen Heere gegenüber den Kriegsmut bald sinken; schon hatten sich die savoiischen Truppen der Burg Martinach bemächtigt und schon belagerten sie die Veste Crêt, als am 21. Juli ein Kompromiss abgeschlossen wurde, durch den die Streitfrage an ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Tarantaise gewiesen wurde.[1]) Der Spruch, am 5. September gefällt, wurde angenommen und der Friede an der Morgia, dem nunmehrigen Grenzfluss des bischöflichen und savoiischen Gebietes, abgeschlossen. Entsprechend dem Erfolg der Waffen, fiel der Vertrag vom 5. September wesentlich zu gunsten Peters aus, da dieser in den Besitz des ganzen Unterwallis bis an die Morgia gelangte; als Entgelt erhielt der Bischof alle Güter Peters oberhalb des genannten Flusses. Vorbehalten wurde die Bestätigung des Abkommens durch den Papst, welche denn auch nicht ausblieb.[2]) Durch diesen Tauschvertrag hatten nun endlich die Savoier das Ziel ihrer Politik erlangt, die Abrundung ihres Gebietes im Rhonethal und die Zurückdrängung des Bischofs ins Oberwallis.

Die Thatsache des bernischen Zuzuges wird uns nur durch die Friedensurkunde vom 5. September bezeugt, in welcher Peter den Frieden abschliesst für sich, seine Leute und Verbündete, insonderheit für die edeln Männer Herrn Hartmann junior, Graf von Kiburg, Rudolf, Graf von Greyerz, Herrn Peter seinen Sohn, Herrn Simon von Lucarno, Herrn Manfred, Heimo, Herrn von Montenach, Heinrich und Rudolf, Herren von Strättligen,

[1]) Wstbg. IV, Nr. 546.

[2]) F. R. B. II, Nr. 486.

die Bürger von Bern und andere seiner Anhänger und Helfer und für Herrn Gerold von Thurn, Herrn Peter von Ayent und andere seiner Leute. Peter hatte offenbar den gesamten Heerbann seiner Länder aufgeboten, seine Unterthanen sowohl wie die, welche in weiterm Verhältnis zu ihm standen. Wir treffen sogar unter den Herren solche, die von ihm völlig unabhängig waren, wie z. B. Hartmann, Graf von Kiburg; die Teilnahme des letztern mochte vielleicht auf den Friedensvertrag zwischen ihm und Peter vom Jahre 1256 zurückgehen, in dem gegenseitige Hülfsverpflichtung vorgesehen war. Merkwürdig aber und treubrüchig erscheint auf den ersten Augenblick der Zuzug der Berner; diese Stadt hatte nämlich am 17. Juli 1252 in Lenk ein Schutz- und Trutzbündnis mit demselben Bischof Heinrich abgeschlossen, welches zehn Jahre dauern sollte, also erst 1262 ablief.[1]) Der darin enthaltene Hülfsverpflichtungsartikel lautete für Bern wie folgt: „.... Obgenannte „Gemeinde von Bern ist unter eidlicher Verpflichtung „gehalten, uns (d. h. den Bischof) und unsere Leute treu „zu unterstützen mit ihrer und ihrer Leute Macht „gegen alle ausgenommen den König Konrad oder den „Kaiser ....“ Es möchte scheinen, als hätten die Berner durch ihre Hülfeleistung gegen den Bischof, bevor das

[1]) F. R. B. II, Nr. 325. — Dieses Bündnis zwischen dem Bischof von Sitten und Bern war seiner Zeit entstanden aus dem Bedürfnis nach Vereinigung, das in jener unsichern Zeit allen reichsunmittelbaren Städten und Herren gemeinsam war, welche wie die beiden Vertragschliessenden zwischen mächtigen Dynasten sich befanden; übrigens hatte die Familie Raron, zu welcher der Bischof gehörte, durch ihre oberländischen Besitzungen viele Anknüpfungspunkte mit Bern, und es mochte deshalb ein Bund mit dieser Stadt nicht so fern liegen. Vgl. hierüber Hoppeler: „Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten vom 17. Juli 1252“, Jahrbuch für Schweizergeschichte XXII, p. 295—312.

Bündnis abgelaufen war, ihr Wort gebrochen; wenn man aber den savoiischen Schirmvertrag beizieht, so lässt sich dieses Verhalten Berns sehr gut rechtfertigen. Nicht nur durfte es gegen Heinrich zu Felde ziehen, sondern es musste geradezu: Die Stadt hatte in jenem Vertrag den König oder Kaiser vorbehalten, wozu sie als Reichsstadt verpflichtet war; dadurch aber, dass Wilhelm von Holland die Funktionen eines Reichsoberhauptes in Burgund und speciell über Bern an Peter von Savoien übertragen hatte, ging der Vorbehalt auf diesen über, ihm durfte also Bern gegen den Bischof zuziehen. Dann aber hatte sich die Stadt, wie wir gesehen haben, im Schirmbrief verpflichtet, Peter gegen alle ohne Vorbehalt zu unterstützen („wir versprechen Herrn Peter, seinen Erben oder Vögten, treu und redlich beizustehen gegen alle"), so dass, da dieser Bund allen andern voranging, Bern gar nicht die Wahl hatte, dem Hülfsbegehren seines Schirmherrn zu entsprechen oder es von der Hand zu weisen. Wir dürfen annehmen, dass es die Stadt schwer genug angekommen ist, jenem Bündnis zuwider zu handeln, aber sie war eben nicht mehr frei und durfte in äusserer Politik nicht mehr nach ihrem Ermessen handeln.

Durch den Friedensvertrag vom 5. September 1260 scheint indessen die Ruhe im Rhonethal noch keineswegs hergestellt worden zu sein. Der Bischof, der sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, hoffte, den Vertrag wieder rückgängig machen zu können, und hatte überdies stets zu klagen über Bedrückungen von seiten der savoiischen Besatzungen.[1]) Die Folge war die, dass die ganze Angelegenheit an die Kurie, an Papst Urban IV., kam. Dieser übergab den Streitfall dem Erzbischof von

---

[1]) A. P. H. I, 689.

Tarantaise zur Beurteilung mit der Weisung, jenen Vertrag für ungültig zu erklären, falls er nach seiner Ansicht den Rechten der Kirche von Sitten zuwiderlaufe. [1]) Wie der endliche Spruch des Metropoliten lautete, wissen wir nicht; doch ist so viel sicher, dass sich in der Folgezeit die Beziehungen zwischen Peter und Bischof Heinrich keineswegs besserten. [2])

Eine indirekte Folge jenes Sieges war die Erweiterung der Besitzungen Peters im Berner Oberlande; es lässt sich zwar nicht nachweisen, welche Rechte er vor 1260 in diesen Gegenden besass, sondern nur, dass er welche inne hatte. In einer Urkunde vom 14. September 1255 wird nämlich Heinrich von Strättligen als „advokatus" des gleichnamigen Schlosses bezeichnet, ein Lehensverhältnis, das sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Herrn der Waadt bezieht. [3]) Wann aber Peter in den Besitz dieser Herrschaft gelangt ist, und ob er noch andere Edle des Oberlandes in dieser Weise sich verpflichtet hatte, kann bei dem Mangel an Urkunden nicht genügend aufgeklärt werden. Im Herbst des Jahres 1260, unmittelbar nach Beendigung des Sittenerkrieges, dehnte nun Peter in diesen Gegenden seinen Einfluss aus, indem er die mächtigsten Geschlechter des Simmen- und Frutigthales — es waren die Herren von Weissenburg, Kien und Strättligen — derart an sich zog, dass sie unter gegenseitigen Bürgschaften, Verpflichtungen und Kautionen ihm freie Benutzung ihrer Schlösser, Wege, überhaupt ihrer ganzen Macht gestatteten. [4])

---

[1]) A. P. H. I, 690.

[2]) Hoppeler: „Beiträge" p. 225—229.

[3]) F. R. B. II, Nr. 380. — Vgl. Durrer: „Die Freiherren von Ringgenberg", Jahrbuch für Schweizergeschichte XXI, p. 207, Anm. 2.

[4]) F. R. B. II, Nr. 487—490, 494.

Es mochte dieser Erfolg zusammenhängen mit dem Siege, den Peter über den Bischof errang; denn die Familie Raron, welcher der letztere angehörte, stand in nahen und engen Beziehungen zu den Nachbarn des bernischen Oberlandes, besass sie doch die Herrschaft Mannenberg im Obersimmenthal. Auf der andern Seite pflegten auch die Dynasten jener Gegenden ein freundschaftliches Verhältnis zum Bischof von Sitten, so dass es wohl erklärlich ist, dass auch jene von der Niederlage, die Heinrich erlitten hatte, mitbetroffen wurden. [1])

In den Jahren 1260—1263 hielt sich Peter bald in England, bald in der Faucigny auf, ohne dass die Ruhe in seinen Landen gestört worden wäre; fest und sicher war seine Herrschaft gegründet. Da trat 1263 ein Ereignis ein, das dem Herrn der Waadt endlich den Titel verschaffte, der seiner Macht geziemte; am 7. Juni starb nämlich im Kampf mit seinen stets rebellischen Unterthanen in Piemont der junge blühende Graf Bonifacius [2]) schon im zehnten Jahre seiner Regierung, im neunzehnten seines Lebens. Mit bewunderungswürdiger Ruhe und Klarheit traf Peter als der älteste noch lebende Sohn Thomas' I. — der Vormund des Bonifacius, Thomas II., war schon am 1. Februar 1259 gestorben mit Hinterlassung dreier Söhne, Thomas III., [3]) Amadeus V. [4]) und

---

[1]) Hoppeler: „Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten", p. 299—301 (Jahrbuch XXII). — Vgl. auch die Notiz von Cibrario (II, p. 107): „der glückliche Erfolg von Peters Waffen im Wallis „zog die Herren von Strättligen und Werner und Heinrich von „Kien in seine Abhängigkeit."

[2]) Nach Pingon starb er am 1. Februar 1263. Vgl. Wurstemberger I, p. 550.

[3]) Stammvater der Herren von Piemont und Fürsten von Achaia und Morea.

[4]) Stammvater der regierenden Grafen von Savoien.

Ludwig I. [1]) — seine Anordnungen zur Anerkennung seines Rechtes auf die Grafenkrone; [2]) in ganz kurzer Zeit zwang er Savoien und Piemont zur Anerkennung seiner Herrschaft.

Indessen war sein Recht auf die Nachfolge in der Grafschaft mindestens nicht unanfechtbar, auch wenn kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, dasselbe anzutasten; es lebten noch drei Söhne Thomas II., des ältern Bruders Peters. die zum allerwenigsten ebensogute Ansprüche auf die Krone machen konnten. Aber wenn je die Notwendigkeit vorhanden war, mit Übergehung der Rechtsfrage die Machtfrage entscheiden zu lassen, so war es hier der Fall; die weit ausgedehnten, von verschiedenen Nationalitäten bewohnten Länder Savoiens bedurften einer erfahrenen und klugen Regentenhand und nicht der ungereiften Jugend eines der Söhne Thomas'. Ohne hier die Erbrechtsfrage entscheiden zu wollen, [3]) muss immerhin zugegeben werden, dass es für den savoiischen Staat ein Glück war, dass Peter 1263 an seine Spitze trat.

Peter mochte fühlen, dass wenn einmal seine Neffen herangewachsen seien, sie von ihm die Grafenkrone zurückfordern könnten; deshalb musste er sich vorsehen, so gut er konnte. Sofort nach Beruhigung der Stammlande reiste er nach England, um dort vom König von Deutschland die Belehnung zu empfangen; in der That wurde er am 17. Oktober 1263 vom König Richard von Cornwallis in Berkheamstead mit der Grafschaft Savoien, den Herzogtümern Chablais und Aosta und dem Reichs-

---

[1]) Stammvater der Herren der Waadt.

[2]) Wurstemberger II, 6. Buch, Kap. III und IV.

[3]) Über die Erbrechtsfrage vide Wurstemberger II, 6. Buch, Kap. I und II.

vikariat über Italien belehnt,[1]) durch welchen Akt seine Herrschaft nun auch rechtlich gesichert war.

Peter benutzte seine Anwesenheit beim Könige, um bei diesem Anlass noch weitere Vorteile zu erzielen. Am 3. September war nämlich Hartmann der Jüngere, Graf von Kiburg, gestorben;[2]) seine Güter zerfielen ihrer Natur nach in zwei Teile, in Allodien und in Reichslehen, von denen die erstern seine Tochter Anna erhielt, die letztern aber ans Reich zurückfielen. Da ihr Besitz für die Machtfrage im Aare- und Saanegebiet

---

[1]) Wstbg. IV, Nr. 626.

[2]) Betreffs des Todestages des Kiburgers herrschen zwei verschiedene Ansichten: die F. R. B. datieren zwei Urkunden vom 28. Dezember 1263, in denen die Gräfin Elisabeth als Witwe bezeichnet wird, nach dem Natalstil, so dass beide ins Jahr 1262 fallen; ferner existiert ein Dokument vom Januar 1263, laut welchem Hartmann ebenfalls schon tot ist. Nun aber nennt das Necrologium Wettingense den 3. September 1263 als den Todestag des Grafen, eine Angabe, die also, nach Folgerung der F. R. B., unrichtig ist, und Hartmann wäre demnach schon zwischen 7. November und 28. Dezember 1262 gestorben (F. R. B. II, p. 565, Anm. 1, und p. 579, Anm. 1).

Das Z. U. B. III, p. 322, Anm. 3, hingegen tritt dieser Ansicht entgegen und für die Richtigkeit der Angabe des Necrologium Wettingense ein, indem das Datum des 3. September 1263 auch im Anniversar der Propstei Zürich eingetragen und im Necrologium von Fraubrunnen, wo der 2. September angegeben sei. Dazu kommt eine von den F. R. B. unberücksichtigte Urkunde vom 27. Mai 1263, wo Hartmann iunior und senior eine Schenkung eines Ministerialen an das Kloster Wettingen beurkunden; damals lebte also Hartmann noch. Was die drei angezogenen Dokumente anbetrifft, so bediente sich die Gräfin des in ihrer Heimat gebräuchlichen Osterstiles, ebenso ihr Vormund Hugo von Werdenberg, indem überdies die dritte Urkunde (Januar 1263) vom Zeerlederschen Urkundenbuch (I, Nr. 445), so wie so in den Januar 1264 gesetzt worden ist. — Infolge dieser Erörterungen werden wir den 3. September 1263 als den Todestag Hartmanns des Jüngern beibehalten.

von Wichtigkeit war, bewarb sich Peter beim Könige darum, und es gelang ihm an jenem gleichen 17. Oktober, die Belehnung mit allen Reichslehen, die der verstorbene Graf von Kiburg besessen hatte, zu erlangen, vorbehalten etwaige Rechte Hartmanns des Ältern.[1])

Wir können das Jahr 1263 als den Gipfelpunkt von Peters Macht betrachten, indem ihm, abgesehen von seinen reichen englischen Besitzungen, alle Stammlande des savoiischen Hauses, d. h. Maurienne, Savoien, Tarantaise, Viennes, Bugey und Bresses, ferner die piemontesischen Länder in seiner Eigenschaft als Graf unterthan waren; dazu kam seine Hausmacht, bestehend in Chablais mit der agaunensischen Provinz, Faucigny, Waadt und kleinere Besitzungen im Aare- und Saanethal. An diesen mächtigen Stamm lehnten sich, wie wir gesehen haben, einige kleinere Gemeinwesen an, welche allein sich nicht sicher genug fühlten; eines von diesen war Bern.

Wenn auch diese Stadt dem Grafen von Savoien sehr viel zu verdanken hatte und ihm ihre Erkenntlichkeit wirklich zu beweisen suchte, so musste ihr doch das Verhältnis zu Peter mit der Zeit lästig werden; Bern hatte unter dem savoiischen Schirm an äusserer und innerer Kraft zugenommen, war von den benachbarten Dynasten in Ruhe gelassen worden und dehnte sich innerhalb seiner Mauern mächtig aus, so dass wohl oft die Berner das Gefühl hatten, jetzt des savoiischen Schirmes wohl entraten zu können; aber sie hatten sich ja auf immer an Peter und seine Erben übergeben, so lange das Interregnum währte, und eben die rasch zunehmende Macht ihres Schutzherrn musste bei ihnen die Befürchtung erwecken, es möchte ihnen mit der

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 548 und 549.

Zeit das Schicksal zu teil werden, in der savoiischen Ländermenge den Rest ihrer Reichsfreiheit zu verlieren. Es kann eine glückliche Fügung genannt werden, dass kurz vor Peters Tode die Stadt in den Fall kam, durch eine Dienstleistung an den Grafen sich dessen Dank zu verdienen und dadurch des drückenden Verhältnisses los zu werden.

## V.

## Das Ende des savoiischen Protektorates über Bern.

Die Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Peter und der Stadt Bern steht im Zusammenhang mit dem Kriege zwischen Rudolf von Habsburg und dem Grafen von Savoien, der um diese Zeit ausgebrochen war.[1]

Dass über kurz oder lang zwischen diesen zwei mächtigen Dynasten der Mittel- und Westschweiz ein feindlicher Zusammenstoss würde kommen müssen, war abzusehen. Das bewusste, energische Auftreten Peters im Aaregebiet, durch das er alle kleineren Dynasten an sich zog und die reichsfreien Gemeinwesen in seinen Schirm nahm, machte gewiss nicht Halt an der Aare;

---

[1]) Als Quellen für den savoiisch-habsburgischen Krieg dienen einige wenige urkundliche Notizen und entstellte und verschwommene chronikalische Berichte; es bietet deshalb diese Zeit Raum genug für allerhand Vermutungen, welche denn auch nicht gefehlt haben. Von Darstellungen dieses Krieges nennen wir die schon oft citierten Wurstemberger (III, 7. Buch, Kap. V—IX) und von Wattenwyl (I, p. 85—107). Betreffs aller Fragen, welche das Verhältnis Rudolfs von Habsburg zu den Kiburgern angehen, verweisen wir auf die Arbeit von E. Bär: „Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern und ihrer Erwerbung durch die Stadt Zürich“, Zürcher Dissertation 1893.

nach und nach musste sich seine Thätigkeit auf das rechte Ufer dieses Flusses erstrecken und damit in die kiburgische Machtsphäre eintreten. Dazu kamen seine neuesten Erwerbungen infolge des Belehnungsaktes König Richards, durch welche die Allodialgüter Kiburgs in der Gegend von Freiburg noch mehr isoliert wurden. War nun die leitende Macht im kiburgischen Hause ebenso energisch auf die Wahrung ihrer Interessen bedacht, wie Peter auf Verletzung derselben, so musste es zum Zusammenstoss kommen. Der damalige Vertreter des Hauses Kiburg, Hartmann der Ältere, erfüllte diese Bedingung nicht; denn nicht nur setzte er den Bestrebungen Peters keinen Widerstand entgegen, sondern er unterstützte sie geradezu, indem sein einzig Streben darauf gerichtet war, seiner Gemahlin Margaretha von Savoien, welche bloss das Werkzeug Peters und seiner Politik war,[1]) ein möglichst grosses Leibgeding zu verschaffen. Seit der Hochzeit und besonders seit 1250 erfolgten fast jedes Jahr neue Vergabungen, die Hartmann, da er kinderlos war, von seinem Neffen, als dem präsumptiven Erben, jedesmal bestätigen liess; mit beinahe ängstlicher Besorgnis verpflichtete er diesen durch Kautionen aller Art, Margaretha nach seinem Tode im vollen Besitz ihres Wittums zu lassen, und er gab zu diesem Zweck alle seine Güter an den Bischof von Strassburg zu Lehen auf, damit der jüngere Graf bei allfälliger Verletzung der Rechte der Witwe noch den geistlichen Strafen verfalle.[2])

Nun aber war am 3. September 1263 Hartmann der Jüngere gestorben, und der nächste Erbe war Ru-

---

[1]) Bär, p. 12.

[2]) Bär, p. 11 und 12; über Annullierung dieser Lehensaufgabe durch Rudolf siehe Bär p. 16.

dolf von Habsburg;[1]) denn dem Parentelrecht zufolge,[2]) nach welchem beim Fehlen direkter Erben der Vater erbt, also in diesem Falle Ulrich, und da Rudolf von Habsburg diesem um eine Generation näher verwandt war als Anna, musste das Erbe des ältern Hartmann Rudolf, dem Sohne Heilwigs, zufallen; übrigens hatte der Kiburger noch vor seinem Tode all sein Gut, das er hatte, Rudolf zu Lehen gegeben, weil dieser ihn gegen die aufständischen Bürger von Winterthur unterstützt hatte. Als nun am 27. November 1264 Graf Hartmann der Ältere als der letzte seines Stammes starb, übernahm sofort sein Neffe, Graf Rudolf von Habsburg, die Verwaltung der Erbschaft und rettete so die Ostschweiz von einer drohenden Gefahr von seiten Savoiens; hatte ja sogar der verstorbene Graf am 10. Juni 1264 alle seine Güter an König Richard aufgegeben mit der Bitte, seine Gemahlin damit zu belehnen,[4]) eine Verfügung, welche nur durch die unglückliche Lage, in der sich König Richard damals befand, verhindert wurde.

Aber wenn auch dadurch eine direkte Verpflanzung der savoiischen Macht auf ostschweizerischen Boden verhindert war, so besass doch Margaretha ein so grosses Leibgeding, dass sie ohnehin eine für die kiburgischen Länder gefährliche Macht in ihren Händen hatte. Das

---

[1]) Ulrich von Kiburg. † 1227.

| | | |
|---|---|---|
| Werner † 1228 | Hartmann der Ältere † 1264<br>Margaretha von Savoien | Heilwig-Albrecht von Habsburg † 1239 oder 1240 |
| Hartmann der Jüngere † 1263<br>Elisabeth von Burgund | | Rudolf von Habsburg † 1291 |
| Anna | | |

[2]) Bär, p. 19.

[3]) Bär, p. 18.

[4]) Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde II, Nr. 23.

sah denn Rudolf auch ein, und in kühnem Gewaltstreich nahm er der Witwe alle ihre Besitzungen weg und zog sie zu seinen Handen ein. Im Frühjahr 1265 kehrte jene in ihre Heimat zurück, um mit Hülfe ihres Bruders ihr Recht geltend zu machen. [1]) Da Rudolf einen Konflikt mit Savoien voraussah und wusste, dass sich derselbe in den westschweizerischen Gegenden abspielen werde, suchte er, um seine dortigen Stellungen zu verstärken, die Güter seiner Cousine Elisabeth von Kiburg und deren Tochter Anna unter seinen Einfluss zu bringen, dadurch dass er durch Verrat das Schloss Burgdorf besetzte [2]) und die Vormundschaftsfrage nach seinem Sinne regelte; der eigentliche Vormund war Hugo von Werdenberg, der nächste Verwandte der Witwe, wobei aber Rudolf von Habsburg und seine Vettern Gottfried und Eberhard von Habsburg-Lauffenburg als eine Art von Beiräten erscheinen. [3]) Die Benutzung des wichtigen Platzes Freiburg hatte sich Rudolf schon bei Lebzeiten Hartmanns des Ältern gesichert, indem ihn diese Stadt am 16. Januar 1264 zu ihrem Schutzherrn annahm unter Vorbehalt aller Rechte Annas von Kiburg, in welchem Vertrag er die Absicht ausspricht, in den Besitz von Laupen und Grasburg zu gelangen. [4])

So war Rudolf von Habsburg im Frühjahr 1265 zum Kampfe gerüstet und im Besitz der wichtigsten Positionen der kiburgischen Lande; er war um so mehr im Vorteil, als Peter gerade in jener Zeit in England sich befand, wo er durch das Unglück seiner dortigen

---

[1]) Bär, pag. 20.

[2]) Annales Colmarienses, Böhmer F. R. G. II, p. 4: 1265 „Castrum et castellum Burcdorf quidam ex civibus tradiderunt comiti de Habspurch“.

[3]) F. R. B. II, Nr. 615, 626, 627, 628 u. a. m.

[4]) F. R. B. II, Nr. 556.

Verwandten festgehalten wurde.[1] König Heinrich III. war nämlich aus verschiedenen Gründen mit der Baronenpartei, an deren Spitze der Graf von Leicester stand, zerfallen; nach vergeblichen Vermittlungsversuchen des Königs von Frankreich kam es zum offenen Kampf, und Heinrich wurde vollständig besiegt und mit seinem Bruder Richard und seinem Sohne Edward gefangen gesetzt. Aber gerade dieser Sieg von Lewes vom 14. Mai 1264 verursachte grossenteils den Sturz des Grafen Leicester, da dessen Übermut nun keine Grenzen mehr kannte; zwar gelang es ihm, die Konfiskation vieler königlicher Güter, worunter auch diejenigen Peters von Savoien, durchzusetzen. Als aber Kronprinz Edward entfliehen konnte und an die Spitze eines neu gebildeten Heeres trat, wurde Leicester am 4. August 1265 glänzend bei Evesham besiegt und die königliche Macht wieder eingesetzt; das Parlament verfügte die Aufhebung jener Konfiskationen, so dass auch Peter wieder in den Besitz seiner Güter gelangte. Noch bevor aber diese günstige Wendung der Dinge eingetreten war, riefen ihn die Ereignisse wieder in die Heimat zurück, wo er im Winter 1264/1265 anlangte. Hier traf er nun seine Schwester Margaretha an, die im vergangenen Jahre all ihr Leibgeding durch die Gewaltthat Rudolfs verloren hatte, und so sah Peter seine Pläne, die er auf sie gebaut hatte, vernichtet; er sah aber auch ein, dass der Habsburger auf einen Krieg gerüstet war, da er sich sonst eine solche Beleidigung nicht gestattet hätte.

Einen weiteren Grund zum Kriege bildeten jene Reichslehen Peters aus dem kiburgischen Erbe, da jedenfalls Rudolf des Savoiers Recht auf sie nicht anerkannte,

---

[1]) Über diese englischen Wirren siehe Wstbg. II, 5. Teil, Kapitel XX.

und da, wenn Grasburg und Laupen zu jenen Lehen gehören, was ziemlich sicher ist, er Peter den Besitz dieser wichtigen Burgen nicht gestatten durfte und in der That auch nicht gestatten wollte, wie uns der zweite Teil jenes Schirmvertrages zwischen Freiburg und Rudolf beweist. [1])

Der Kampf, welcher im Anzuge war, war von ausserordentlicher Tragweite; es war eine neue Auflage des Streites des romanischen und germanischen Elementes um die Oberherrschaft in der westlichen Schweiz. Mitten im Kriegsschauplatz stand Bern; für diese Stadt waren beide Eventualitäten misslich: siegte Peter, so war dessen Macht wiederum vergrössert, und es war Gefahr vorhanden, dass Bern noch mehr in Abhängigkeit von Savoien geraten würde; gewann dagegen Rudolf die Oberhand, so musste die Stadt erst recht ihre Freiheit einbüssen und nach Eroberungsrecht behandelt werden. Trotz der grossen Bedeutung, die dieser Krieg hatte, scheint er doch auf beiden Seiten sehr lässig geführt worden zu sein, so viel man aus dem Material, das uns zur Verfügung steht, schliessen darf.

Peter war insofern im Nachteil, als er bei seiner Rückkehr aus England schon eine Fehde vorfand, nämlich diejenige mit dem Bischof von Sitten. Dieser hatte stets versucht, seine frühere Stellung im Unterwallis wieder zu gewinnen und zu dem Zwecke eine günstige Gelegenheit abgewartet; diese schien ihm jetzt gekommen, da er wissen konnte, dass Peters Hülfsquellen in England versiegt waren, und vielleicht war er auch im Einverständnis mit Rudolf von Habsburg. Die Fehde scheint mehr aus Raubzügen bestanden zu haben, als dass ein

---

[1]) Siehe Anmerkung [4]), p. 187.

wirklicher Krieg geführt wurde. [1]) Als nun der Graf seine Lande wieder betrat, suchte er, in richtiger Erkenntnis, woher ihm die grössere Gefahr drohe, sich dieser Fehde möglichst rasch zu entledigen, um gegenüber Rudolf die Hände frei zu haben; am 27. Februar 1265 schloss er mit dem Bischof von Sitten einen Waffenstillstand ab, welcher bis Ostern folgenden Jahres dauern sollte. [2])

Die ersten urkundlichen Belege für den Krieg mit Habsburg stammen aus dem Oktober 1265, und es kann aus ihnen entnommen werden, dass er wahrscheinlich im Sommer, vielleicht schon im Frühling, ausgebrochen war. Im Mai hatte nämlich Graf Rudolf von Erlach einen Teil seiner Güter an Peter zu Lehen aufgegeben, [3]) und es ist möglich, dass letzterer persönlich in Murten, wo die Verhandlungen offenbar stattgefunden hatten, anwesend war. Es könnte dann angenommen werden, dass er sich des ausgebrochenen Krieges halber in diese Gegend begab; es bietet uns indessen die Urkunde nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine derartige Vermutung.

Derweil war auch Graf Rudolf ins Feld gerückt und stand am 23. Oktober in Freiburg, [4]) indem er das savoiische Bern im Rücken liess, vielleicht unter Zurück-

---

[1]) Vgl. Cibrario, Vol. II, p. 361: Auszüge aus der „copia certorum mandatorum Domini Petri comitis“, geschrieben zwischen Juli und Oktober 1264; hier kommt der 6. Brief in Betracht, worin Peter an den maestro Arnaldo Weisungen erteilt über die Art der Verteidigung gegenüber dem Bischof.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 705. — M. D. R. XXX, Nr. 710. — Über das Datum, das Wstbg. um ein Jahr zu spät ansetzt, vgl. Archiv für Schweizergeschichte XIV, p. 3 bis 23. — Vgl. Hoppeler, „Beiträge“, p. 231 bis 235.

[3]) F. R. B. II, Nr. 581.

[4]) Aus der Urkunde F. R. B. II, Nr. 588, zu entnehmen.

lassung einer Belagerungstruppe. Hier in Freiburg erfolgte der erste Vermittlungsversuch, unternommen von päpstlicher Seite aus in dem Sinne, dass Rudolf an Margaretha die vorenthaltenen Güter zurückgeben solle; der päpstliche Abgesandte, von Graf Gottfried von Habsburg-Lauffenburg verhindert, seinen Auftrag persönlich vorzubringen, schrieb an Rudolf einen Brief, worin er seine Forderungen stellte, [1]) jedenfalls ohne Erfolg. [2]) Ungefähr um dieselbe Zeit treffen wir Peter in Stäffis; er schloss dort mit den Herren dieses Ortes einen Vertrag ab, laut welchem ihm diese, „so lange der krieg zwischen dem Herrn Grafen von Savoien und dem Grafen von Habsburg und zwischen denen von Bern und Heimo von Montenach wäre,“ von ihrer Burg Font aus keinen Schaden zufügen sollten. [3]) Heimo war folglich von seinem Lehensherrn abgefallen und zur Partei Habsburg übergetreten, und ihn scheint nun Bern angegriffen zu haben, da seine Besitzungen — die Herrschaft Belp gehörte ihm — der Stadt am nächsten lagen. Wir hätten so für das Jahr 1265 zwei Kriegsschauplätze anzunehmen, den einen im Aarethal, wo der Kampf zwischen Bern und dem Hern von Belp stattfand, den andern im Üchtland, wo die beiden Hauptgegner sich massen.

Während dieses Jahr ohne Entscheidung zu Ende gegangen zu sein scheint, zeigt uns das folgende ein anderes Bild: Im Herbst 1266 treffen wir nämlich den Grafen Peter zunächst in Murten und am 25. November in Bern; in jener Stadt schwört Herr Ulrich von Bremgarten, dem Grafen von Savoien mit Gut und Blut, insbesondere mit seinem Schlosse beizustehen, vor allem

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 588.

[2]) Ohne Erfolg, was daraus zu entnehmen ist, dass der Krieg weiter tobte.

[3]) F. R. B. II, Nr. 589.

gegen den Grafen von Habsburg, und zwar so lange die Berner auf Peters Seite stünden. [1]) Es ist dieser Akt deshalb bedeutsam, weil Bremgarten auf dem rechten Aarufer steht, also Peter zum erstenmal seinen Fuss über diesen Fluss setzte. In Bern nun gelobte ihm unter Gegenwart des ganzen Volkes Rudolf von Strättligen für seine Herrschaft die gleichen Leistungen wie der von Bremgarten, ebenfalls unter der Bedingung, dass die Verpflichtung nur dauern solle, „so lange der Graf von Savoien und seine Nachfolger Bern inne haben und es unter ihrem Schutze haben". [2]) Es scheint überhaupt, dass Peter einen Huldigungstag der Edeln dieser Gegend nach Bern einberufen hat, schade, dass die Urkunden dieser Verhandlungen nicht mehr vorhanden sind.

Vom November 1266 an vernehmen wir wieder nichts mehr über die Ereignisse des Krieges; die Grafen von Habsburg sind in ihren östlichen Ländern beschäftigt, [3]) und keine Nachricht mahnt uns an das Vorhandensein einer Fehde; erst am 11. April 1267 vernehmen wir, dass nach dem Tode Heimos von Montenach dessen eben erst mündig gewordener Sohn Wilhelm sein Schloss und seine Herrschaft an Peter von Savoien zu Lehen aufgegeben habe unter ziemlich drückenden Bedingungen, als Strafe für die vielen Beleidigungen, welche sein Vater dem Grafen zugefügt habe. Der Krieg, der wohl meistens in Raubzügen oder Vorstössen der einen oder der andern Partei bestanden hatte, [4]) fand endlich sein Ende am 8. September 1267 durch den Frieden von Löwenberg (bei Murten); gemäss dem

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 604.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605.

[3]) F. R. B. II, Nr. 615.

[4]) Wstbg. IV, Nr. 742.

Erfolg der Waffen entschied er zu gunsten der savoiischen Partei, indem Margaretha 250 Mk. Silbers zugesprochen wurden, für welche Summe Rudolf die Schlösser Baden, Mörsberg und Moosburg zum Pfand setzte.[1]

Noch während des Krieges, im Jahre 1266, war die durch den Waffenstillstand unterbrochene Fehde mit Sitten wieder ausgebrochen.[2] Nach der Zerstörung des Schlosses Crêt und nach einem Sieg über das bischöfliche Heer unter Peters eigener Führung kam es bald zum Frieden; zwar ist der Vertrag nicht mehr vorhanden, aber es geht doch aus allem hervor, dass Bischof Heinrich sich unterzog und die durch den Frieden von 1260 geschaffene Lage anerkannte.[3]

In der Zeit zwischen dem Frieden von Löwenberg und Peters Tode (Mai 1268) hielt sich dieser nicht mehr in Bern, noch überhaupt in jener Gegend auf; er wurde krank, und rasch nahmen seine Kräfte ab. Wenn er starb, so mussten seine Rechte auf Bern in gleicher Weise auf seine Erben übergehen laut Vertrag von 1255; wir werden aber sehen, dass dies gar nicht der Fall war, da Bern mit Philipp, dem Nachfolger Peters, in einem ganz andern, viel unabhängigeren Verhältnis stand und zwar gleich von Anfang an. Freiwillig hatte jedenfalls Philipp auf seine oberherrliche Stellung über Bern nicht verzichtet, da sie ihm von Rechts wegen zukam, und Bern war kaum im stande, ihm den schuldigen Gehorsam zu verweigern; wir haben deshalb die Änderung des Verhältnisses mit ziemlicher Sicherheit noch als einen Akt Peters anzusehen, und es liegt uns ob, den Zeitpunkt und die Umstände zu untersuchen, unter denen er erfolgt sein kann. Es ist naheliegend, zur Lösung

[1]) F. R. B. II, Nr. 629.

[2]) Cibrario II, p. 130. — Hoppeler, „Beiträge“, p. 236 und 237.

[3]) Hoppeler, „Beiträge“, p. 237, Anmerkung 1.

dieser Frage eine Episode zu benutzen, die uns Justinger berichtet, [1]) und deren Inhalt wir kurz wiedergeben wollen:

Als der Graf von Savoien in einem grossen Krieg mit Burgund sich befand, bat er die von Bern, ihm Hülfe zu senden und versprach, wenn sie seinem Begehren entsprechen wollten, ihnen jede Bitte zu erfüllen, die sie thun würden. Man beschloss hierauf, ihm mit 500 Mann zuzuziehen und ihn so zu unterstützen; dieses Hülfscorps schlug sich nun so tapfer, dass der Graf im Kampf obsiegte und alles nach seinem Willen ging. Danach aber traten die von Bern damit beauftragten Hauptleute vor Peter, um ihn an sein Wort zu mahnen; sie erbaten sich von ihm die Rückgabe jenes Briefes, den sie ihm vor Zeiten gegeben hätten, als die Nähe Kiburgs sie bedrohte. Der Graf antwortete, er wolle, wie schwer es ihm auch ankomme, sein Wort halten und erstattete den Bernern den Brief zurück, schlug aber dafür ein Freundschaftsbündnis vor; gern gingen die Gesandten darauf ein, und bald darauf wurden die beiderseitigen Urkunden ausgestellt. Nun fuhren die Fünfhundert heim und wurden mit grossen Ehren empfangen, „darumbe daz sie verdient hatten, daz si den „brief harwider brachten, damitte si widerumbe von aller „dienstlicher und verbundener wise kamen und ane „mittel sich des römischen riches gnaden fröwten; und „lobten und danketen got siner gnaden“. Der Anonymus weicht insofern von Justinger ab, als nach seinem Bericht die Stadt erst nach Heimkehr der Hülfsmannschaft das zweite Bündnis mit dem Grafen abschloss, nachdem sie zu diesem Zwecke eine besondere Gesandtschaft abgesandt hatte, zugleich auch, um ihm für den guten

---

[1]) Justinger, p. 19 und 20. — Anonymus, p. 321 und 322.

Willen zu danken, mit dem er ihnen ihre Freiheit wiedergegeben hatte.

Der schon öfters erwähnte Geschichtsschreiber von Wattenwyl reiht diese ganze Erzählung in die Geschichte ein, indem er sie in den savoiisch-burgundischen Krieg verlegt.[1] Er lässt sich dabei von folgenden Beweggründen leiten:

Im Jahre 1265 war Peter eher im Nachteil, jedenfalls nicht im Vorteil, während Rudolf im Vordringen begriffen war; das folgende Jahr dagegen lässt den Savoier im Aarethal allmächtig schalten und walten, während der Habsburger in dieser Gegend überhaupt nicht erscheint. Dieser Umschlag muss durch eine Waffenthat herbeigeführt worden sein, in welcher das habsburgische Heer, das im Winter 1265—1266 ins Waadtland eingedrungen war, derart geschlagen wurde, dass es für immer aus der Westschweiz verjagt wurde; Peter, in Verfolgung des Feindes, gelangte im Herbst 1266 nach Bern, wo er jene Huldigung des Strättligers entgegennahm. — Diese Mutmassungen werden einerseits durch die savoiischen Chroniken, andrerseits durch die bernische Stadtchronik unterstützt, indem v. Wattenwyl in jenem von Justinger erwähnten Sieg Peters über Burgund die Schlacht von Chillon sieht, an der folglich auch die Berner teilgenommen haben. Nach dem Sieg erhielt nun Bern seinen ersten Schirmbrief zurück als Dank für seinen Zuzug.

Diese Ausführungen, aufgebaut auf der Übereinstimmung zwischen den savoiisch-waadtländischen Chroniken und dem Bericht des Berner Chronisten, erleiden aber durch zwei Thatsachen einen Stoss: Erstlich kann, wie wir an Hand der Untersuchungen Carrards festgestellt

---

[1]) von Wattenwyl I, p. 101—103.

haben, die Schlacht von Chillon unmöglich in den Jahren 1264—1266 stattgefunden haben, sondern viel eher ist sie in den Anfang des Jahrhunderts zu verlegen. Dadurch ist nun obigen Ausführungen jede historische Grundlage genommen, da die Annahme einer Schlacht im Winter 1265—1266 oder Frühjahr 1266 durch kein thatsächliches Ereignis mehr gestützt wird.

Allerdings kann eingewendet werden, dass dies noch sehr wenig beweise; denn, wenn es nicht die Schlacht von Chillon gewesen sei, so sei es eben irgend eine andere gewesen, die durch unglückliche Zufälle weder chronikalisch, noch urkundlich überliefert sei. Aber auch diesem Einwand gegenüber können wir zeigen, dass Bern nicht infolge einer Waffenthat und nicht unter den Umständen, wie sie Justinger erzählt, frei geworden ist. Wir ziehen nämlich die schon mehrmals erwähnten Huldigungsurkunden der Herren von Bremgarten und Strättligen bei, und zwar die darin enthaltenen Stellen „quamdiu Bernenses cum dicto domino comite tenebuntur“ [1]) und „quamdiu ipse comes Sabaudie et sui successores Bernam tenerent et eam habuerint sub eorum protectione“. [2]) Die Thatsache, dass diese beiden Urkunden im Herbst 1266, die eine im September, die andere im November, ausgestellt worden sind, beweist, dass Bern noch im Winter 1266—1267 unter der savoiischen Herrschaft stand, weist doch der Umstand, dass neben Peter noch seine Nachfolger genannt sind, des bestimmtesten darauf hin, dass damals immer noch der Vertrag von 1255 zu Recht

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 604.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605; allerdings ist diese Urkunde nur durch den Auszug von Pingon bekannt, das Original aber nicht mehr vorhanden; wenn wir so auf die Glaubwürdigkeit dieses Historikers angewiesen sind, so nehmen wir immerhin an, dass sein Citat dem Original entsprach, da er die Urkunden jedenfalls dem Sinne nach unverändert liess.

bestand. Die Stadt kann sich also nicht vor jenem Zeitpunkte des Schirmverhältnisses entledigt haben, also auch nicht infolge der von v. Wattenwyl angenommenen Schlacht. Dieser Zeitraum, vom Herbst 1265 bis Winter 1266, ist aber der einzige, während welchem Peter in so gedrückter Lage gewesen sein kann, dass er nur durch den bernischen Zuzug gerettet wurde; nach November 1266 war er stets im Vordringen begriffen und kam kaum mehr in den Fall, der Stadt ein so schwerwiegendes Versprechen zu geben. Angesichts dieser Thatsachen gewinnen wir die Überzeugung, dass die Erzählung des bernischen Stadtschreibers mit den geschichtlichen Ereignissen nicht in der Weise in Übereinstimmung gebracht werden darf, wie v. Wattenwyl es gethan hat, dass sich also das Schirmverhältnis nicht infolge der Schlacht von Chillon, noch irgend eines andern ähnlichen Ereignisses gelöst haben kann.

Wir sehen überhaupt die Notwendigkeit nicht ein, einen Hauptschlag in diesem Kriege annehmen zu müssen: hätte Peter wirklich einen solchen Sieg errungen, so würden auch die Erfolge bedeutender gewesen sein. Neben den bekannten Huldigungen des Jahres 1266 und der Unterwerfung der Familie Montenach im Frühjahr 1267 sind eigentlich die Früchte Peters gering: durch den Frieden gewann nur Margaretha, und diese überdies nur das, was ihr schon vor dem Krieg von Rechts wegen zugehörte. Peter dagegen erhielt nicht einmal eine Kriegsentschädigung, und die Frage wegen den Hartmannschen Reichslehen wurde überhaupt nicht entschieden. Wenn im Jahre 1266 Rudolf vom westschweizerischen Kriegsschauplatz verschwunden ist, so braucht er nicht notwendig geschlagen worden zu sein; er kann sich auch zurückgezogen haben auf eine Botschaft vom Zürichgau, dass dort seine Anwesenheit notwendig sei.

Man ist also weder gezwungen, eine Hauptschlacht in dieser Fehde anzunehmen, noch kann sie, wenn man es trotzdem thut, einen solchen Einfluss auf die Beziehungen zwischen Bern und Savoien gehabt haben, wie ihn Justinger ihr zuschreibt.

Da aber, wie wir oben gezeigt haben, die Thatsache feststeht, dass noch zu Lebzeiten Peters der Vertrag von 1255 aufgehoben wurde, müssen wir nach andern Verumständungen für diesen Akt suchen. Es kann indessen die Ansicht, die wir in folgendem aussprechen, bei dem Mangel an urkundlichem Material bloss den Wert einer Vermutung haben. Wir halten nämlich dafür, der gegebene Zeitpunkt für die Lösung des Verhältnisses sei der Friede von Löwenberg, da einzig zu dieser Zeit Peter der Stadt den Schirmbrief zurückgegeben haben kann; dieser Akt ist wohl deshalb in solches Dunkel gehüllt, weil es später dem mächtigen Bern darum zu thun war, jede Spur eines derartigen Abhängigkeitsverhältnisses zu verwischen. Wir benutzen für unsere Ansicht ebenfalls den Bericht Justingers, nur in viel freierer Weise: Als im Jahre 1265 Rudolf von Habsburg mit einem mächtigen Heere gegen Freiburg und vielleicht ins Waadtland zog, mochte Peter für seine Hausmacht bange sein, zumal Edle wie die Montenach von ihm abfielen; da er nun die wichtige Lage Berns kannte und den Abfall dieser Stadt zu Rudolf zu verhindern suchte, wollte er ihr lieber die äussersten Konzessionen machen, als sie verlieren. Er suchte sie deshalb dadurch an sich zu fesseln, dass er versprach, ihr *nach dem Kriege* den Schirmbrief von 1255 zurückzuerstatten, falls sie treu zu ihm hielte. Bern ging natürlich gern darauf ein und schickte einen Zuzug von 500 Mann zum savoiischen Heere ab; nach dem Kriege erfüllte Peter sein Versprechen, und Bern erhielt seine volle Reichsunmittel-

barkeit wieder. — Wir meinen also, die Justingersche Erzählung sei in der Weise heranzuziehen, dass sein Bericht vom bernischen Zuzug auf den ganzen Krieg zu beziehen sei, und dass es Peter weniger um die fünfhundert zu thun gewesen sei, als vielmehr darum, dass die Stadt treu an seiner Politik festhalte. Daraus ergiebt sich von selbst, dass die Mahnung der bernischen Gesandten an Peters Versprechen und die Rückgabe des Briefes erst nach der Beendigung des Krieges erfolgt sein kann.

Dass an Stelle des aufgegebenen Verhältnisses ein Bündnis abgeschlossen wurde, wie Justinger wissen will, ist möglich, aber wegen des Fehlens des Dokumentes nicht erwiesen; vielleicht wurde die Abfassung eines solchen durch den bald erfolgenden Tod Peters verhindert.

Peter starb im Mai 1268, [1]) betrauert von seinen Unterthanen und wohl nicht am wenigsten von Bern, welches ihm geradezu seine fernere Existenz als Reichsstadt zu verdanken hatte, und nicht mit Unrecht nannte es ihn seinen zweiten Stifter, seinen „Ortfrümer“; denn in ihrer innern und äussern Entwicklung bildet der Name Peters einen Markstein des Fortschritts, wie wir genugsam gezeigt haben. Aber noch in anderer Beziehung verspürte man noch lange über seinen Tod hinaus den Einfluss, den er ausgeübt, wir meinen in der Gesamtrichtung der Politik. Wenn Bern immer und immer als Feind des ältern kiburgischen Hauses und später [2]) auch dessen Erben, der Habsburger, auftrat und diese Politik bis zur Zeit nach dem Laupenkriege bewusst und energisch beibehielt, so hat man darin die Einwir-

---

[1]) Wstbg. III, p. 116.

[2]) In den Achtzigerjahren dieses Jahrhunderts verfeindete sich Bern mit Rudolf von Habsburg und behielt von diesem Zeitpunkt an diese Politik bei.

kung des grossen Savoiers zu sehen, der stets darauf hinarbeitete, den Übergriffen dieser Häuser in der Westschweiz einen Damm entgegenzusetzen. Wenn später [1]) Bern mit den gleichgesinnten Elementen in der Innerschweiz zum gemeinsamen Schutz gegenüber Österreich sich verband, so kann auch dies eine Frucht der von Peter begründeten Politik genannt werden.

## VI.

## Die zweite savoiische Schirmherrschaft über Bern (1268—1273).

Obschon nun Bern selbständig war und seine volle Reichsfreiheit wieder besass, konnte es doch immerhin die Anlehnung an eine andere, stärkere Macht noch nicht entbehren; wurde doch die Nachbarschaft immer gefährlicher dadurch, dass nach und nach die ganze altkiburgische Herrschaft unter den Einfluss des mächtigen Habsburgers gelangte, ein Prozess, der für Berns Unabhängigkeit gefahrdrohend war. Es suchte deshalb gleich nach dem Tode Peters wieder am selben Ort um Schutz nach, wo es ihn vor 13 Jahren schon gefunden hatte, nämlich in Savoien, besonders da man bedachte, von welchem Nutzen für die Stadt die Schirmherrschaft Peters gewesen war.

In Savoien hatte unterdessen, da Peter keine männlichen Erben besessen hatte, Philipp den Grafenthron bestiegen und war damit in den Besitz aller Länder getreten, welche zur Krone gehörten. Anders verhielt es sich mit den Gütern, welche die Hausmacht Peters ge-

---

[1]) F. R. B. V, Nr. 306, 8. August 1323.

bildet hatten; allerdings verblieb Waadt und Chablais bei der Grafschaft, Faucigny dagegen gelangte in den Besitz von Beatrix, Peters einziger Tochter, und diese wiederum brachte durch ihre Heirat mit Guigo VII., Delphin von Viennois und Albonnois, die Landschaft an einen der eifrigsten und gefährlichsten Feinde Savoiens. Der neue Graf Philipp war der früher erwähnte Primicerius von Metz, der sich um die Bischofswürde von Lausanne beworben, aber nicht durchzudringen vermocht hatte; er war dann mit dem Erzbistum Lyon entschädigt worden, ohne jedoch die geistlichen Weihen zu erhalten, da er sich den Rückweg in eine weltliche Stellung nicht abschneiden wollte. Als dann Peter zur Regierung kam, stiegen dadurch Philipps Aussichten, da jener keine männlichen Erben hatte; er verliess deshalb den geistlichen Stand, heiratete die Gräfinwitwe Alix von Hochburgund und wurde dadurch, solange diese noch lebte, Graf dieses Landes. Wie uns der Lebenslauf dieses Mannes beweist, war es keine ehrliche und gerade Natur, welche nun die Geschicke Savoiens lenkte, und der Grundzug seines Charakters war die Verschlagenheit, die vor keinem Mittel zurückschreckt, wo es gilt, ein vorgestecktes Ziel zu erreichen; diese Ziele waren Macht, Reichtum und Herrschaft. Wenn Guichénon sagt, „als Philipp zur Regierung gelangte, war er so alt, dass er nicht mehr grosser Unternehmungen fähig war“, [1]) so beurteilt er das schwächliche Regiment dieses Mannes viel zu schonend; nicht Alter und Krankheit, welche allerdings bei ihm vorhanden waren, bildeten den Grund, warum er so wenig Grosses leistete, sondern seine Natur, die keiner grossen Gedanken fähig war. Allerdings treten diese Eigenschaften Philipps mehr beim

---

[1]) Guichénon I, p. 290 und 291.

Lesen der savoiischen Geschichte zu Tage; [1]) indessen lassen sich auch schon, soweit wir uns mit ihm zu beschäftigen haben werden, diese Züge nicht verkennen.

Für Savoien war es von grosser Wichtigkeit, die guten Beziehungen zu Bern weiter zu pflegen, da sich im letzten Kriege die Treue dieser Stadt aufs glänzendste bewährt hatte. Es war also auf beiden Seiten Geneigtheit vorhanden, in ein gegenseitiges Verhältnis zu treten, das der Macht beider Teile entsprach; so wurde, als am 9. September 1268 bernische Gesandte mit Philipp zusammenkamen, [2]) der Bund abgeschlossen in Form eines Schutzverhältnisses mit Ausschluss der drückenden und die Reichsfreiheit gefährdenden Zuthaten, wie sie im Briefe von 1255 sich befunden hatten. Der Vertrag lässt sich in folgenden Punkten wiedergeben: [3])

1. Schultheiss, Rät und Burger der Stadt Bern nehmen den Herrn Philipp, Grafen von Savoien und Burgund, zu ihrem Herrn und Schirmer an für die ganze Zeit seines Lebens, bis ein römischer König oder Kaiser ins Elsass kommen und durch den Besitz von Basel mächtig werden wird, und er die Berner wieder an sich nehmen will.

2. Der Graf bezieht alle Einkünfte und Nutzungen vom Zoll, von der Münze und der hohen Gerichtsbarkeit in gleichen Rechten und Ehren, wie das Reich sie zu erheben gewohnt war.

---

[1]) Ein Beispiel für die Schwäche Philipps bietet schon seine Stellung zum Hochstift Sitten; hier liess er die mühsamen Errungenschaften seines Vorgängers fahren und hob den Vertrag von 1260 wieder auf. Vgl. Hoppeler, „Beiträge“. p. 238 und 239.

[2]) Guichénon I, p. 293.

[3]) F. R. B. II, Nr. 650.

3. Die Stadt verspricht, den Grafen einem König oder Kaiser gegenüber, der später gewählt werden wird, schadlos zu halten, was den Bezug der in Punkt 2 genannten Erträge anbetrifft.

4. Bern und Philipp verpflichten sich zu gegenseitiger Hülfeleistung gegen alle Feinde.

Die Stadt verspricht, alle Bürger über 14 Jahre diesen Vertrag beschwören zu lassen.

Um den Unterschied zwischen diesem Schirmvertrag und demjenigen von 1255 recht zu würdigen, muss von vornherein betont werden, dass in ersterm Philipp nicht in seiner Eigenschaft als Erbe Peters den Schutz über Bern annimmt, sondern er tritt der Stadt als ein neuer Herr gegenüber, mit dem sie einen neuen Vertrag abschliessen muss; dass Savoien und Bern schon früher in einem ähnlichen Verhältnis gestanden seien, darüber befindet sich in diesem nenen Schirmbriefe keine Andeutung.

Was nun die Unterschiede im einzelnen anbetrifft, so verpflichtet sich erstlich Bern dem Grafen Philipp nur auf Lebenszeit, nicht auch seinen Erben und Vögten, ein Punkt, auf den die Stadt grosses Gewicht legte: denn als Freiburg sich einmal erkundigte nach der Art des Verhältnisses, beeilten sich die von Bern zu antworten, „das wir dem durchleuchtigen herrn Philipp „graven zu Savoy und Burgundt nit verbündet sind, dann „syn lebenlang, und das wir syner erben keinem, ja „synen erben gar nitt verpflichtet sind“. [1]) Ferner fehlt im vorliegenden Briefe ein ganzer Artikel des früheren Vertrages, welcher davon handelte, dass die Stadt in savoiischen Besitz übergehen könne; dass diese Eventualität hier gar nicht vorgesehen wurde, war um so

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 718, 18. April 1271.

wichtiger, als die Person Philipps keine Gewähr bot, dass er die Annexion nicht sofort an die Hand genommen haben würde. — Wenn also für diesen Vertrag vom 9. September 1268 Guichénon den Ausdruck „soûmission" braucht, [1]) so drückt er sich darin unrichtig aus; denn dieses Schirmverhältnis kann nicht im mindesten eine Unterwerfung Berns unter Savoien genannt werden.

Bis zum Schluss des Interregnums, d. h. während eines halben Decenniums, blieb Bern in diesem sehr günstigen Verhältnis; es befand sich unter dem Schutz des mächtigen Savoien, ohne selbst irgendwie drückende Verpflichtungen zu haben; denn die Hülfeleistung war gegenseitig, und die Einkünfte aus Zoll, Steuer und Gerichtsbarkeit erhob der Graf bloss an Stelle eines Königs. Es herrschte also auch in diesem Vertrag der Gedanke vor, dass die Schutzherrschaft nur aus Mangel eines wirklichen Reichsoberhauptes bestehe, und dass Philipp bloss aus diesem Grunde die Funktionen eines Königs in Westhelvetien versehe.

Über die Beziehungen des Schutzherrn zu Bern vernehmen wir während der ganzen Zeit des Interregnums nur wenig, und keiner der beiden Teile scheint dem andern jemals zugezogen zu sein, nicht etwa, dass überhaupt kein Anlass dazu vorhanden gewesen wäre; im Gegenteil, in Savoien herrschten stets Unruhen infolge des Streites mit dem Delphin, [2]) welch letzterer seine Besitzung Faucigny, die ihm durch seine Gemahlin Beatrix von Savoien zugebracht worden war, zu verteidigen hatte gegenüber den Angriffen jener ältern Beatrix, Herrin von Thoire und Villars, die seiner Zeit von ihrem Vater Heimo zu gunsten von Peters Gemahlin Agnes übergangen worden war. Diese ältere Beatrix

[1]) Guichénon I, p. 293.
[2]) Wstbg. III, 9. Buch.

hatte sich an den Grafen Philipp gewandt, der um so bereitwilliger ihre Ansprüche unterstützte, als auch für ihn dieses Besitztum des Delphins mitten in seinen eigenen Landen gefährlich war. So brach ein Streit aus zwischen Philipp als dem Verfechter der Sache der Beatrix von Thoire und Villars und dem Delphin, welcher die Ansprüche seiner Gemahlin, der Tochter Peters von Savoien, vertrat; diese Fehde zog sich durch die ganze Regierungszeit Philipps hindurch und fand auch unter dessen Nachfolgern ihre Fortsetzung, bis sie endlich durch das Aussterben der delphinischen Fürstenfamilie ein Ende nahm; es bürgerte sich in jener Zeit der Hass zwischen den beiden Ländern ein, der fast traditionell wurde, nnd der neben andern Gründen stets eine Ursache ihrer Kriege bildete.

Ob die Berner ihrem Schirmherrn in diesen Fehden Beistand geleistet haben, lässt sich natürlich bei dem vollständigen Fehlen jeder urkundlichen oder chronikalischen Notiz nicht entscheiden.

Indessen liess Philipp die savoiischen Interessen am nordöstlichen Ende seiner Länder doch nicht ganz ausser acht, sondern er suchte in die gleiche Stellung einzutreten, die sein Vorgänger inne gehabt hatte, eine Aufgabe, welche er aber nur teilweise löste. Noch im Jahre 1268 übertrug ihm Prior und Konvent von Peterlingen die Kastvogtei über dieses Kloster, [1]) und im Januar des folgenden Jahres huldigte ihm Wilhelm von Wippingen, indem er ein Schloss zu Lehen aufgab. [2]) In den folgenden Jahren scheint aber Philipp mit den delphinischen Wirren beschäftigt gewesen zu sein, so dass er erst 1272 wieder in jene Gegend kam; am 23. August dieses

[1]) Wstbg. IV, Nr. 776, 8. November 1268.
[2]) Wstbg. IV, Nr. 783.

Jahres empfing er nämlich die Huldigung der Bürger von Murten, welche schworen, ihm und seinen Vögten sein Lebenlang unterthan und gehorsam zu sein. [1]) Sonst aber scheint er sich wenig in diesen Landen aufgehalten zu haben.

Bern mochte fühlen, dass sich Philipp nicht so eingehend mit den westschweizerischen Verhältnissen beschäftigte, wie Peter es gethan hatte, und dass bei dem gefahrdrohenden Anwachsen der habsburgischen Macht von jener Seite nicht mehr auf starken Schutz zu hoffen sei. Es begann sich deshalb nach und nach von Savoien zu lösen und eine selbständige Politik einzuschlagen; es war eben doch nicht die natürlichste Verbindung gewesen, dass sich das kleine Bern an das mächtige Savoien anschloss in der Absicht, seine Selbständigkeit zu retten; viel kluger und natürlicher war es, wenn die Stadt mit gleichgesinnten Elementen sich vereinigte, von denen keines von dem andern etwas zu fürchten hatte, und jedes nur durch Verbindung mit dem andern stark wurde. Es ist damit nicht gesagt, dass Bern sich nun plötzlich von seinem bisherigen Schirmherrn löste oder sogar sich mit ihm verfeindete, im Gegenteil, wir werden noch später sehen, wie je und je zwischen den beiden Mächten freundliche Beziehungen gepflegt wurden. Aber Savoien war nicht mehr das einzige Land, an das sich die Stadt anschloss, sondern sie begann nun selbständig unter ihren Nachbarn, nach Verbindungen sich umzusehen. Der Ausdruck dieses Emancipationsprozesses der bernischen von der savoiischen Politik war die Erneuerung des Bundes zwischen Bern und seiner Nachbarstadt Freiburg. [2]) Es war nicht das erste Bündnis

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 23.

[2]) F. R. B. II, Nr. 717, 16. April 1271.

dieser beiden Zähringer Städte, schon früher hatten sie sich aneinander angeschlossen, [1]) waren aber stets durch die Verschiedenheit ihrer Stellung gegenüber dem Reich — Bern war auf Reichsland, Freiburg auf kiburgischen Allod gebaut — voneinander getrennt worden. Die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Vertrages sind für uns diejenigen über die Schirmherrschaft: „... Wenn „aber der Schirmherr der Berner, d. h. Herr Philipp, „Graf von Savoien, sterben würde oder Anna, die Tochter „des Grafen Hartmann junior von Kiburg, und wenn „die Schutzherrschaft des Herrn Rudolf, Graf von Habs-„burg, ihr Ende erreicht, so soll keine Stadt ohne Rat „der andern einen Herrn oder Schirmer wählen oder „annehmen ...;" die Berner behalten das Reich, Freiburg seine Herrschaft vor. Durch diesen Vertrag, der leider infolge der Unselbständigkeit Freiburgs nicht innegehalten werden konnte, wäre der Anfang zu jener burgundischen Eidgenossenschaft, wie sie dann später wirklich entstand, gemacht gewesen, und die Dinge hätten einen natürlicheren Verlauf genommen, wenn die bernische und die freiburgische Politik gleiche Ziele hätten anstreben können. Immerhin war der Vertrag abgeschlossen, und Bern hatte bewiesen, dass es unabhängig und stark genug sich fühlte, um zur rechten Zeit sein Verhältnis mit Savoien zu lösen. In diesem Zusammenhang erfolgte jene schon angeführte Antwort Berns auf eine Anfrage Freiburgs, worin ersteres seine Bundesgenossen über die Art des Schutzverhältnisses beruhigte. [2]) In ähnlichem Zusammenhang wie dieses Abkommen mit Freiburg erfolgte später der Bund Berns mit der Reichslandschaft Hasli, welche beide sich gegenseitige Hülfe

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 229, 20. November 1243.

[2]) Siehe Anmerkung [1]), p. 203.

zuschworen und nur das Reich und den Kaiser vorbehielten. [1])

Die zweite Schirmherrschaft Savoiens über Bern sollte ihr Ende erreichen, bevor Graf Philipp Zeit und Gelegenheit erhielt, seinen Einfluss in Bern und die günstige Lage dieser Stadt zu weiteren Erwerbungen in dieser Gegend zu benutzen; der Fall, der im Vertrag von 1268 vorgesehen war, trat ein; es wurde nämlich am 29. September 1273 Graf Rudolf von Habsburg zum König gewählt, der, da ihm nach seiner Wahl die Stadt Basel die Thore öffnete, die Bedingung jenes Briefes erfüllte, dass der König im Besitz dieser Stadt sein müsse. Ohne dass wir etwas von Verhandlungen zwischen Bern und Graf Philipp vernehmen, fiel das bisherige Verhältnis dahin.

Mit der Wahl Rudolfs hatte auch das Interregnum sein Ende erreicht, und damit hörte die stete Gefahr auf, in welcher sich alle reichsfreien Gemeinwesen, welche, wie Bern, mitten zwischen mächtigen Dynasten lagen, befunden hatten; mehrere von diesen, wie z. B. Murten, Laupen und Grasburg, waren der Gefahr erlegen; andere wiederum, vor allem Bern, hatten durch ihre kluge Diplomatie, welche stets den günstigen Augenblick benutzte, ihre Reichsunmittelbarkeit gerettet, indem sie zuerst mit Hülfe Peters und nach seinem Tode mit derjenigen seines Nachfolgers ihre Stellung wahrten. Mit Philipp pflegte die Stadt wenig Beziehungen mehr, da sie für ihn nicht diese persönliche Pflicht der Dankbarkeit empfand, welche sie Peter gegenüber gefühlt hatte, und daher kommt es wohl, dass Philipp in Bern fast keinen Eindruck hinterlassen hat, wird er doch von den Chronisten gar nicht erwähnt.

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 120, 16. Juni 1275.

Wenn auch die Wahl des neuen Königs einem förmlichen Verhältnis zwischen Bern und Savoien ein Ende machte, so blieben doch in der Bürgerschaft trotz der wieder erlangten Unabhängigkeit und trotz der wenig ansprechenden Persönlichkeit des gegenwärtigen Inhabers der Grafenwürde stets die Sympathien der Bürger auf seiten Savoiens, und den negativen Teil der savoiischen Politik, die Verhinderung einer allzugrossen Macht Habsburgs in der Westschweiz, behielt die bernische Politik bei, wenn sie auch die positive Seite, die Bildung einer savoiischen Macht in diesen Gegenden, von der Hand wies.

## VII.

## Die Periode zwischen der zweiten und dritten Schutzherrschaft (1273—1291).

Rudolf von Habsburg trat durch seine Wahl zum König in eine ganz neue Stellung zu Bern. Während er als Dynast die Selbständigkeit dieser Stadt bedroht hatte, wurde er plötzlich ihr Oberhaupt, übernahm also die Pflicht, sie in ihrer Reichsfreiheit zu schützen; ja er musste dafür sorgen, auch andere dem Reiche gehörige, aber ihm während des Interregnums entfremdete Gemeinwesen wieder zu gewinnen. Diese Aufgabe musste ihn aber, soweit es die Westschweiz betraf, vor allem mit Savoien in Konflikt bringen; denn wir haben gesehen, dass die Grafen dieses Landes während der kaiserlosen Zeit ihr Gebiet auf Kosten des Reiches vergrössert hatten, sei es unter der Form der Schutzherrschaft, sei es in Form einer Schenkung. Diese Gebiete ans Reich zurückzubringen, musste das Ziel der Politik Rudolfs in

Westhelvetien sein. Einem Konflikt konnte nur dann vorgebeugt werden, wenn Philipp die annektierten Reichsgüter von sich aus zurückgab; da dies aber nicht der Fall war, musste über kurz oder lang ein Streit zwischen dem deutschen König und dem Grafen von Savoien losbrechen. Schwierig musste in einer solchen Lage die Stellung Berns werden, da es bis jetzt stets zu den Gegnern Habsburgs gehört hatte, andrerseits aber König Rudolf gerade die bernischen Interessen verfocht, wenn er Murten, Güminen etc. dem Reiche wieder einverleiben wollte.

Wir denken uns, dass Philipp gleich nach Rudolfs Regierungsantritt von diesem aufgefordert wurde, die Reichsgüter, die er in seiner Gewalt hatte, dem rechtmässigen Herrn zurückzuerstatten; es betraf dies Murten, Güminen und das Städtchen Peterlingen. Da aber der Graf von Savoien auch fernerhin im Besitz dieser Ortschaften erscheint, hat er offenbar eine ablehnende Antwort gegeben. [1]) Da der König während der ersten Jahre seiner Regierungszeit in andern Angelegenheiten beschäftigt war, konnte er seiner Forderung vorläufig keine Nachachtung verschaffen; indessen suchte er eifrig seinen Einfluss in dieser Gegend auszudehnen und sich überall Freunde zu verschaffen. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, diesen Bestrebungen Rudolfs bis ins Einzelne nachzugehen, sondern wir begnügen uns mit der Hinweisung auf die Hauptpunkte.

Noch kurz vor seiner Thronbesteigung war eine seinen Absichten günstige Heirat zu stande gekommen, indem ein Glied des laufenburgischen Zweiges des Hauses Habsburg, Eberhard mit Namen, Anna, die Erbin aller

---

[1]) Wir haben allerdings keinen Anhaltspunkt, dass derartige Verhandlungen stattgefunden hätten, und es ist deshalb nur eine Vermutung, welche wir hier ausgesprochen haben.

kiburgischen Güter, geheiratet hatte und dadurch der Stammvater des neukiburgischen Grafenhauses geworden war.[1]) Dass Graf Eberhard nur ein Werkzeug des habsburgischen Vetters war, sehen wir an einem seiner ersten Regierungsakte: seine Gemahlin musste nämlich an Rudolf alle kiburgischen Güter zwischen Aare und Reuss, und Eberhard selbst mehrere Besitzungen in der Innerschweiz aus den laufenburgischen Gütern für 14,000 Mk. abtreten.[2]) Um ferner die Städte an sich zu ziehen, bestätigte er ihre Stadtrechte oder schenkte ihnen die Freiheiten besser gestellter Städte, weil er im bürgerlichen Element eine Stütze gegen den Adel zu gewinnen hoffte.[3]) — Einen wichtigen Bundesgenossen suchte und fand der König im klerikalen Lager, indem er am 20. Oktober 1275 mit Papst Gregor X. in Lausanne zusammenkam.[4]) In Gegenwart seiner Frau und seiner vier Töchter schwor Rudolf, alle Besitzungen, Ehren und Rechte der Kirche zu schützen, ihr zu helfen, wenn sie verlorne Gebiete wieder erwerben wolle, u. a. m. Am folgenden Tage wiederholte er diese Versicherungen fast wörtlich und verpflichtete sich, alle Satzungen und Rechte des Papstes und der Kirche zu wahren, gegen die Simonie einzuschreiten, die Investitur- und Appellationsrechte anzuerkennen und sich überhaupt nie in geistliche Dinge einzumischen.[5]) Dadurch, dass Rudolf

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 3. Buch, p. 595.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 3. Buch, p. 595, und Beilagen, p. 741.

[3]) F. R. B. III, Nr. 58, 126, 127 und 154.

[4]) F. R. B. III, Nr. 143—145.

[5]) „. . . omnia spiritualita vobis et aliis ecclesiarum prælatis relinquimus libere disponenda ut quæ sunt cæsaris cæsari et quæ sunt Dei Deo recta distributione reddantur . . .“ (F. R. B. III, Nr. 145.) — Vgl. O. Lorenz, „deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert“ II, p. 57—61.

mit diesen Erklärungen den Boden der früheren imperialen Politik verliess und von vornherein Kaisertum und Papsttum auf die gleiche Linie stellte, gewann er die Geistlichkeit so sehr für sich, dass er immer auf ihre Mithülfe zählen konnte.

Zwei Jahre nach dieser Zusammenkunft gelang dem König die wichtige Erwerbung von Freiburg; Eberhard hatte jedenfalls eingesehen, dass er allein nicht Macht genug besass, diesen ausgesetzten Posten zu halten, und bei dem steten Geldmangel im kiburgischen Hause mochte ihm eine Geldsumme lieber sein als der unruhige Besitz dieser gefährdeten Stadt. So verkaufte er am 26. November 1277 die Stadt Freiburg um eine Summe von 3040 Mk. an die Söhne König Rudolfs, Hartmann, Albrecht und Rudolf.[1]) Wenn die Kolmarer Annalen an die Erwähnung dieses Kaufes die Bemerkung knüpfen, „für diese Stadt hätte der Graf von Savoien 9000 Mk. gegeben, wenn der König zugegeben hätte, dass sie ihm verkauft würde,"[2]) so geben sie den ganz richtigen Gedanken wieder, dass Philipp diese Handänderung sehr ungern gesehen und sich wohl auch als Käufer gemeldet haben wird.

Was die Stellung Berns anbetrifft, so haben wir keinen Anhaltspunkt, dass Graf Philipp sich bemüht hätte, die Freundschaft mit dieser Stadt weiter zu pflegen und sie auf seiner Seite zu behalten; es hat den Anschein, als ob mit dem Aufhören des offiziellen Verhältnisses auch jede andere Verbindung zwischen Bern und seinem ehemaligen Schutzherrn abgeschnitten worden wäre. Anders handelte König Rudolf: er behandelte die Stadt so zuvorkommend, dass bei den Bürgern das wohlthuende Gefühl erwachte, wieder ein Reichsoberhaupt

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 227.

[2]) Böhmer II, p. 11.

zu besitzen, das für Ruhe und Ordnung nicht nur seiner Hausmacht, sondern auch des ihm anvertrauten Reichsgutes sorgte. Vorerst verlieh er dem bernischen Stadtrecht, das in der angeblich von Friedrich II. ausgestellten Handfeste niedergelegt war, durch seine Bestätigung Rechtskraft, da ihn die bernischen Abgeordneten, als er in Basel sich befand, darum angingen.[1]) Am gleichen Tage befreite er die Stadt von jeder Strafe wegen der eigenmächtigen Verwendung der Reichseinkünfte, ohne dass dabei eine Andeutung darüber gemacht wird, an wen diese Nutzungen abgetreten worden waren, und ebenso wegen der während des Interregnums erfolgten Zerstörung der Reichsburg Nideck, weil die Berner stets aufrichtig und treu zum Reich gestanden hätten und ihre Treue nie wankend geworden sei.[2]) Auf diese Weise zog Rudolf Bern auf seine Seite, ohne dass von Savoien Gegenanstrengungen gemacht worden wären.

Murten und Peterlingen konnte der König infolge seiner Wahl ohne weiteres zurückverlangen; Güminen dagegen hatte der Graf von Savoien 1259 vom deutschen Könige geschenkt erhalten. Aber auch diese Ortschaft wollte Rudolf zurückgewinnen; er liess deshalb am 9. August 1281 durch den Reichstag in Nürnberg beschliessen, dass alle Schenkungen König Richards ungültig seien.[3])

Im Laufe des Jahres 1281 brachen die Feindseligkeiten aus infolge eines Feldzuges des königlichen Prinzen Hartmann,[4]) der siegreich verlaufen zu sein scheint. Das Jahr 1282 dagegen wurde mit Unterhandlungen an-

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 68, 16. Januar 1274.

[2]) F. R. B. III, Nr. 69.

[3]) F. R. B. III, Nr. 325.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ I, 1. Buch, p. 383, Noten 6 und 7.

gefüllt, [1]) und erst im folgenden Jahre griff man wieder zu den Waffen. Der Krieg fand sein Ende durch die Kapitulation von Peterlingen [2]) und den am 27. Dezember 1283 daselbst geschlossenen Frieden. [3]) Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauteten auf Rückgabe der drei streitigen Ortschaften ans Reich, Amnestie aller Anhänger des Grafen und Befreiung aller Gefangenen. [4])

Nach dem, was wir oben über die Stellung Berns zu seinem neuen Herrn gesagt haben, ist es begreiflich, wenn die Stadt in diesem Kriege auf der Seite des Königs gestanden hat; sie konnte damit nicht einverstanden sein, dass Philipp dem König Reichsgut vorenthielt, und sie musste es billigen, wenn Rudolf sein Recht mit Gewalt durchsetzte. Ja sie war sogar gezwungen, dem König zuzuziehen, wenn dieser ein Aufgebot erliess, da sie ihm gehuldigt und seine Autorität anerkannt hatte. Indem nun Rudolf im Frühjahr 1283 an Bern eine Mahnung ergehen liess, und dieses der Aufforderung nachkam, sehen wir zum erstenmal die Stadt gegenüber Savoien eine feindliche Stellung einnehmen. Justinger, aus dessen Chronik wir dies entnehmen, geht ganz kurz darüber hinweg; er berichtet nur folgendes: „Do man „zalte 1283 jar besass küng rudolf, ein römischer küng, „Betterlingen die stat, und belag die mit grosser macht; „ouch warent mit im da von siner manung wegen Bern „und Freiburg mit irem volgk; und wart betterlingen

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 36—46. — F. R. B. III, Nr. 336—345.

[2]) Böhmer II, p. 19.

[3]) F. R. B. III, Nr. 373.

[4]) Näheres über diesen Krieg siehe Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 351 u. ff. — Von Wattenwyl I, p. 134—137. Vgl. auch Ottokars „österreichische Reimchronik“, Mon. Germ. Hist. V1, p. 416—421.

„gewunnen und müssen tun daz der küng wolte.“ [1]) Der Anonymus fügt noch bei: „wiewol daz nu die von „friburg elter waz denn bern, do ward doch berner volk „gepreist und gerümet für die von friburg.“ [2])

Es ist klar, dass die Stellungnahme Berns in diesem Kriege nicht dazu diente, seine Beziehungen zu Savoien zu verbessern; ohne von den bernischen Berichten nur erwähnt zu werden, starb Graf Philipp am 17. August 1285. [3]) Noch kurz vor seinem Tode hatte er den König Edward von England und dessen Mutter Eleonore den Auftrag erteilt, seine Nachfolge zu regeln, [4]) ein Zeichen grosser Schwäche, dass er nicht einmal den Mut besass, sein Testament selbst zu machen; allerdings mochte er wissen, dass es doch keine Nachachtung finden würde, zumal da drei Neffen darauf warteten, nach des Onkels Tode je ein Stück von der Grafschaft abzureissen, und wirklich brachen, kaum war er gestorben, über Savoien Erbstreitigkeiten der Söhne Thomas' II. einher.

Wir haben gesehen, wie Bern 1283 zum erstenmal Savoien feindlich gegenüberstund, und zwar erstlich, weil es als Reichsstadt seinem König Heerfolge leisten musste, dann aber auch weil es einerseits von Rudolf gut und sorgfältig behandelt wurde, andrerseits sich das Verhältnis zu Savoien gelockert hatte. Wenn sich nun diese beiden letztern Faktoren wieder änderten, so war es wahrscheinlich, dass die bernische Politik wieder in das frühere Fahrwasser der Feindschaft gegen Habsburg zurücklenkte. Dies trat Mitte der Achtzigerjahre ein, indem aus verschiedenen Gründen in Bern eine Missstimmung über den deutschen König Platz zu greifen

---

1) Justinger, p. 28.

2) Anonymus, p. 327.

3) Wstbg. III, p. 422, und IV, Nr. 865.

4) Wstbg. IV, Nr. 862.

begann, die schliesslich bis zur Empörung ausreifte; indessen nahm die Stadt nicht ohne Rückhalt eine widerspenstige Stellung gegen den König ein, da auch in Savoien die Verhältnisse sich geändert hatten und eine Annäherung an Bern möglich und nötig wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte die Wendung der bernischen Politik, die mit der dritten Schirmherrschaft Savoiens besiegelt wurde; unter diesem Gesichtspunkte werden wir die Zeitereignisse bis zu Rudolfs Tode betrachten.

Wir finden in den Kolmarer Annalen zum Jahre 1285 die Notiz: „Die Städte Freiburg i./Ü. und Bern weigerten sich, dem Könige zu gehorchen:“ [1]) als Grund dieser Auflehnung nennt der Strassburger Chronist Gottfried von Ensmingen gewisse Forderungen, denen die Stadt zu entsprechen sich weigerte. [2]) Diese Ansprüche, welche der König an die Stadt machte, waren jedenfalls finanzieller Art, zumal wenn man bedenkt, dass zu gleicher Zeit Kolmar wegen Steuerverweigerung sich erhoben hatte; [3]) Rudolf war eben durch seine Kriege, Erwerbungen etc. in steter Geldnot, weshalb er sich mit neuen Steuerausschreibungen behelfen musste, ein Mittel, das die Städte sehr hart empfanden. — Auch sonst waren in Bern die finanziellen Zustände nicht gerade rosig, da es stark ausgebeutet wurde von jüdischen und, wie es scheint, auch von christlichen Wucherern, gegen deren Masslosigkeit fast keine Gegenwehr möglich war. Wir treffen vom 18. April 1283 eine Bestimmung, welche diesem Unwesen steuern will: „Weler Judo oder Cristan „offenen Wucher gewissheit umb gelt nimet, der sol „inderhalb dem jare darnach, so das zil ze geltenen ist, „sin gelt vordren und sinen bürgen manen old die bürgen

[1]) Böhmer II, p. 20 und 21.

[2]) Böhmer II, p. 123.

[3]) Böhmer II, p. 20. — Von Wattenwyl I, p. 145.

„sollent aber nach dem jare inen nit antwurten, noch „fürbass gebunden sin," mit andern Worten, ein Geldausleiher soll nach Jahresfrist die Summe zurückverlangen und die Bürgen mahnen, ansonst diese nicht mehr an ihre Verpflichtung gebunden sind.[1] Dass die Stadt kurz hintereinander zweimal, in den Jahren 1285 und 1287, von schwerem Brandunglück heimgesucht wurde,[2] mochte wohl die Stimmung in der Bürgerschaft noch mehr niederschlagen und ihr die finanziellen Übelstände noch drückender erscheinen lassen.[3]

Trotz allen diesen Gründen scheint es äusserst merkwürdig, dass das kleine Bern gegen den römischen König auf eigene Faust sich sollte erhoben haben; hatte es doch selbst zusehen können, wie dieser im Anfang der Achtzigerjahre den Grafen von Mömpelgard besiegt,[4] den Grafen von Savoien zum Gehorsam gebracht und überhaupt seine Feinde im Reich erfolgreich bekämpft hatte. Viel leichter lässt sich die Empörung erklären, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit den Be-

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 360. — Näheres über die Stellung der Juden in Bern siehe Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XII, p. 336—367.

[2]) Vgl. Justinger, p. 28. — Anonymus p. 327. — Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 533. — Von Wattenwyl I, p. 157.

[3]) Justinger erzählt als Grund für den Zwist mit König Rudolf die bekannte Geschichte von dem Juden Jölin (Justinger, p. 29 und 30); allerdings fügt er bei, der König habe den Rachezug vielleicht auch noch um anderer Ursachen willen unternommen. Neuere Geschichtsschreiber haben indes nachgewiesen, dass die ganze Geschichte ins Jahr 1294 gehört und mit der Person Rudolfs von Habsburg nichts zu thun hat (Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 399, Anmerkung 2. — Von Wattenwyl I, p. 147. — Stammler, „die Ermordung des Knaben Rudolf von Bern [1288?] in den katholischen Schweizerblättern 1888, p. 268—302).

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 341—345.

wegungen, welche um dieselbe Zeit in den Nachbarstaaten sich zeigten; [1]) auch dort begann eine Reaktion gegen die energische Politik Rudolfs sich fühlbar zu machen, besonders bei Savoien, das sich überhaupt nie mit dem durch den Frieden von 1283 geschaffenen Zustande einverstanden erklären konnte; es suchte deshalb noch andere Staaten und Gemeinwesen an seine Politik zu ziehen, und in diesem Zusammenhang erfolgte die Annäherung an Bern. Sehen wir, ob Savoien im stande war, wieder eine aggressive Politik auszuüben.

Nach dem Tode Philipps lebten als einzige männliche Glieder des Hauses Savoien zwei Söhne und ein Enkel Thomas' II.; letzterer, da er ein Sohn Thomas' III., also des ältesten der drei Brüder war, besass das erste Recht auf den Besitz der Grafenkrone. Der junge Prinz, Philipp mit Namen, war aber erst 7jährig, und wie es überhaupt im savoiischen Staate Sitte geworden war, dass der Onkel über das Näherrecht seines Neffen hinwegschritt, übernahm der zweitälteste, Namens Amadeus, die Regierung. Durch Guichénon vernehmen wir, dass Amadeus stets in Philipps Umgebung verweilt und dadurch dessen Vertrauen gewonnen habe, dass er überhaupt schon bei Lebzeiten des Grafen Philipp als dessen Nachfolger angesehen worden sei. [2]) Indessen sollte Amadeus V. nicht das ganze Reich seines Onkels ererben, da sein jüngerer Bruder Ludwig schon früh darauf hingearbeitet hatte, auch für sich ein Stück zu erobern; zu dem Zweck hatte er sich an König Rudolf angeschlossen, der seinerseits hoffte, den savoiischen Prinzen als Werkzeug seiner Politik benutzen zu können. Rudolf hatte ihm am 11. Mai 1284 das Recht erteilt, Münzen

---

[1]) Lorenz, „deutsche Geschichte" II, p. 420—437.

[2]) Guichénon I, p. 318.

zu schlagen in allen Ländern, die er besitze oder kraft seines Erbrechtes noch erwerben werde, [1]) und ein Jahr später, am 12. Juli 1285, wurde er, nachdem er seinen Gönner in Mainz besucht hatte, von diesem zum Freund und Hausgenossen ernannt und unter des Königs besonderen Schutz genommen. [2]) Rudolf hoffte, auf diese Weise sich in die savoiische Erbfrage einmischen zu können und dadurch Einfluss zu gewinnen; er musste aber seine Pläne gekreuzt sehen, als am 14. Januar 1286 ohne sein Zuthun in Lyon die Erbteilung vorgenommen wurde unter Beteiligung des Papstes, Englands und Frankreichs; sie fiel in dem Sinne aus, dass Amadeus regierender Graf von Savoien blieb, seinen Bruder Ludwig aber und dessen Erben mit Chillon und den fünf waadtländischen Vogteien Chillon, Vivis, Peterlingen, Murten und Châtel-St. Denis belehnte. [3]) Durch diese Trennung gelangte die Waadt, welche Peter 1263 an Savoien gebracht hatte und welche nun 23 Jahre lang bei diesem Staate verblieben war, zum zweitenmal unter eine besondere Verwaltung und wurde eine Sekundogenitur der Grafschaft. Für die Westschweiz und besonders für Bern war diese Ausgestaltung der Verhältnisse äusserst bedeutsam, da von jetzt an der savoiische Einfluss nicht mehr bis unmittelbar an die Grenzen des bernischen Staatswesens heranreichte; man hatte in Zukunft mit zwei getrennten Staaten zu thun, von denen unter Umständen der eine gegen den andern ausgespielt werden konnte, ein Mittel, dessen sich Bern, wie wir sehen werden, hie und da bediente.

König Rudolf, sich nicht verhehlend, dass der junge energische Amadeus V. die Scharte von 1283 auszuwetzen

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 51.
[2]) Kopp, Urkunden II, Nr. 52.
[3]) M. D. R. XXX, Nr. 946.

gedenke, dass er überhaupt in dieser Gegend nicht mehr auf grosse Zuneigung rechnen könne, suchte dem Sturm vorzubeugen, indem er einerseits fortfuhr, den Herrn der Waadt zu begünstigen, [1]) andererseits aber die Elemente, welche Savoien sowieso feindlich gesinnt waren, zu einer königlichen Partei zu vereinigen suchte. Letzteres Ziel erreichte er mit Leichtigkeit; denn Graf Amadeus von Genf und Delphin Humbert, als alte Feinde Savoiens, waren gern bereit, diesem zu schaden, wo es nur immer war. [2]) Sie ergriffen, wie uns Guichénon berichtet, im Anfang der Regierung Amadeus' die Waffen, „eifersüchtig über dessen Glück und mit dem Interesse, welches alle Fürsten haben, der zu grossen Macht ihrer Nachbarn sich zu widersetzen". [3]) Aber Amadeus liess sich nicht überraschen; er verjagte die in die Waadt und in Chablais eingedrungenen Genfer, besetzte das Inselschloss in Genf und schickte sich eben an, gegen den Delphin zu ziehen, als der Papst, der König von England und Herzog Robert von Burgund ins Mittel traten und im Oktober 1287 den Frieden herstellten. [4]) Infolge des Vertrages giebt der Graf von Savoien demjenigen von Genf alle Eroberungen zurück, wogegen sich dieser verpflichtet, Amadeus V. mit seiner Person und seinen Unterthanen treu beizustehen, wenn er gegen jemand Krieg führen wolle. [5])

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 53.

[2]) Cibrario, p. 199—202.

[3]) Guichénon I, p. 350; der Bericht sagt nichts von einer Urheberschaft König Rudolfs; aber dennoch liegt diese nahe, besonders da der Bischof von Vienne und mit ihm die ganze Geistlichkeit gegen Amadeus auf den Plan traten, mit welcher bekanntlich Rudolf eng verbündet war.

[4]) Cibrario, p. 202, Anmerkung 1.

[5]) Vgl. M. D. G. XIV, Nr. 360, und Archiv für Schweizergeschichte, Band X, p. 134, Anmerkung 64.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir in diesem „Jemand“, gegen welchen Amadeus den Grafen von Genf anwirbt, den König Rudolf sehen; denn bald darauf schlossen noch andere Grosse der Koalition sich an, so der Pfalzgraf Otto von Hochburgund, Ludwig, Herr der Waadt [1]), und Rainald von Mömpelgard. [2])

Diese Strömung der Opposition gegen Rudolf fand auch in Bern ihren Anhang wohl hauptsächlich wegen den oben berührten Notständen, in denen sich die Stadt befand, und deren Schuld man auf das Regiment des Königs schob. Wie eng sich die Stadt an die burgundische Koalition angeschlossen hatte, ist nicht genau zu ermessen; aber dass sie es gethan hat, ist sicher. [3]) Es kann aus den urkundlichen und chronikalischen Quellen so viel gesagt werden, dass Bern und Savoien wieder zusammen verkehrten und wahrscheinlich ein Freundschaftsverhältnis unterhielten. Wohl in Hinsicht auf diesen mächtigen Bundesgenossen wagte es Bern im Jahre 1288,

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 399, Note 5.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 342, Note 8. — Auch die Herren des Oberwallis schlossen sich an Graf Amadeus und damit wohl auch an die Koalition an (vgl. Hoppeler, „Beiträge“, p. 246 und 247.

[3]) Kopp hat (II, 4. Buch, p. 399, Anmerkung 2—5) klar nachgewiesen, dass die Belagerung Berns durch Rudolf nur der erste Vorstoss des Königs gegen einen savoiisch-burgundischen Bund war. Er führt als Beweis die Stelle im Schirmvertrag vom 10. August 1291 an, worin Amadeus sagt, dass Rudolf Bern deshalb bedrängt und geschädigt habe, weil es mit ihm befreundet gewesen sei; auch Justinger berichtet (p. 35): „und won nu der graf von Savoy zu den ziten in des künges ungnade waz, an den aber die von bern vast houptetend und in grosser frúntschaft sament stunden, darumb duchte den grafen von Savoy . . .“, oder wie der Anonymus sagt (p. 332): „dem (nämlich dem Grafen von Savoien) aber die von bern günstig und hilflich warent . . .“

dem König Widerstand zu leisten und eine zweimalige Belagerung auszuhalten. [1]

In Freiburg hatte die Koalition weniger Erfolg: nachdem es 1285 sich mit Bern erhoben hatte, war es offenbar wieder zum Gehorsam zurückgekehrt; denn während der Belagerung Berns ernennt der König den Schultheissen von Freiburg zum Kastellan von Güminen und beschenkt ihn mit 200 Mk., [2] und gleich nach der Niederlage Berns wurde die Stadt vom König und dessen Söhnen mehrfach ausgezeichnet. [3]

Aber Bern kam seine Anhänglichkeit an Savoien teuer zu stehen; wenn es auch im Jahr 1288 unbesiegt blieb, so erlag es doch im Frühling 1289 einem Überfall des königlichen Prinzen Rudolf, [4] und nun brach das Unglück über die Stadt herein. Rudolf brandschatzte sie, so dass sie zu vollem Gehorsam zurückkehrte, machte die Bürger unterthan, nahm ihnen viel Gut weg und hätte noch ihre Mauern niederreissen lassen, wenn es König Rudolf zugelassen hätte. [5] Die Einbusse, welche die gedemütigte Stadt erlitt, war vorwiegend finanzieller Art, indem sie natürlich die Reichssteuer bezahlen [6] und eine Kriegsentschädigung ausrichten musste, laut den Badener Verhandlungen. [7] Von weiterer Strafe sah der

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 464 und 467.

[2]) F. R. B. III, Nr. 471.

[3]) F. R. B. III, Nr. 475, 485, 486.

[4]) F. R. B. III, Nr. 479, 27. April 1289. — Vgl. von Wattenwyl I, p. 151 u. ff.

[5]) Böhmer II, p. 124.

[6]) Gottfried von Ensmingen sagt (Böhmer II, p. 124): „et sicut facta fuit civitas Bernensis tributaria". — Von Wattenwyl I, p. 153.

[7]) F. R. B. III, Nr. 481; der Vertrag beginnt mit den Worten: „Noveritis, quod inter alia statuta pacis . . ." Wir kennen diese andern Friedensbedingungen nicht; es ist indessen möglich, dass sie sich bezogen auf den Rücktritt Berns vom savoiischen Bündnis.

König ab, sei es auf Fürsprache des Reichsnotars Konrad von Diessenhofen [1]) oder sei es aus politischen Gründen, d. h. aus Rücksicht auf die noch nicht unterworfenen Mitglieder der burgundischen Koalition. In der That stand jener Bund noch fest da, und im Vertrauen auf ihn hatte Bern die Rache des Königs erwartet. Wenn Amadeus auch der Stadt nicht zu Hülfe gekommen ist, so dürfen wir noch keinen negativen Schluss auf die Beteiligung Berns an jenem Bund ziehen; allem Anschein nach scheint der Zusammenschluss der Vereinigung erst im Jahre 1288 sich vollzogen zu haben, [2]) so dass der König durch seinen Angriff ihren Rüstungen zuvorgekommen ist; übrigens war ja die Niederlage erfolgt durch einen jähen Überfall, von dem die befreundeten Mächte nicht rechtzeitig konnten benachrichtigt werden und den sie nicht voraussehen konnten.

Gleich nach der Unterwerfung Berns machte sich der König an den nächsten der burgundischen Rebellen, den Pfalzgrafen Otto, ein Feldzug, der rasch verlief und mit der Unterwerfurg des Burgunders endigte. [3]) Es fehlte nur noch Amadeus und seine Vasallen; gegen ihn zu ziehen wurde Rudolf verhindert durch Geschäfte, die ihn während des Jahres 1290 in Deutschland festhielten. Aber er schützte sich gegen den Savoier durch Bündnisse unter seinen eigenen Anhängern, so zwischen dem Bischof von Basel und dem Pfalzgraf Otto [4]) und zwischen dem Bischof von Valence, von Lausanne, Delphin Humbert, der Freifrau von Faucigny, Graf Amadeus von

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 480.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 399.

[3]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 437—443, und Böhmer II, p. 127.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 466.

Genf[1]) u. a. m. Dann entstanden, wohl auch wieder auf Veranlassung des Königs, Zwistigkeiten des Grafen Amadeus mit dem Grafen von Genf, dem Delphin und der Herrschaft Faucigny.[2])

König Rudolf war so seiner Gegner in Burgund Herr geworden und hatte, wenn auch nur in beschränktem Masse, die Autorität des Reiches aufrecht erhalten. Der Angriff der romanischen Elemente des deutschen Reiches war abgeschlagen, aber immerhin nicht so, dass die Wirkung des Sieges Rudolfs für längere Zeit sich hätte fühlbar machen können; denn auch der Lieblingsplan des Königs, ein habsburgisches Reich in jenen Landen zu gründen, war gescheitert. Da änderte der Tod Rudolfs, welcher am 18. Juli 1291 erfolgte, plötzlich die Lage und stürzte das vom Interregnum kaum zu Kräften gekommene Reich wieder in einen Zustand gänzlicher Verwirrung.

## VIII.

## Die dritte savoiische Schirmherrschaft über Bern (1291—1293).

Während es König Rudolf in seinen ersten Regierungsjahren gelungen war, den Bund zwischen seiner Reichsstadt und Savoien zu lösen, hatten verschiedene Umstände in den letzten Lebensjahren dieses Fürsten die beiden Mächte wieder einander so sehr genähert, dass der König mit Waffengewalt die Stadt zum Gehorsam zwingen musste. So war das kaum geknüpfte Band, für das wir aber keinen andern Namen kennen als den eines

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 467.

[2]) Cibrario II, p. 205—207.

Freundschaftsbündnisses,[1]) aufs neue gesprengt, aber nur für so lange, als König Rudolf noch lebte, d. h. bis in den Juli 1291.

Folgte jetzt auf Rudolf ein ebenso kräftiger Herrscher, der eine zielbewusste Reichspolitik verfolgte und durch den Besitz persönlicher Macht die Mittel zu einer solchen besass, wie z. B. Herzog Albrecht, der Sohn des Verstorbenen, so waren die günstigsten Bedingungen vorhanden, um Burgund nach und nach dem Reiche wieder fest einzugliedern; waren ja doch bis auf den Grafen von Savoien alle widerspenstigen Elemente in diesen Ländern besiegt, und hatte doch Rudolf in seinen letzten Jahren den Kern zur Bildung einer königlichen Partei geschaffen. Die nene Wahl musste deshalb für den Grafen Amadeus von äusserster Wichtigkeit sein; denn eine eventuelle Ernennung Albrechts musste seine Macht noch mehr gefährden und einschränken, während die Erhebung eines unbedeutenderen Mannes zum König ihm die Mittel in die Hand geben würde, seine Racheplåne für die Niederlage von 1283 auszuführen. Aber nicht nur für Amadeus waren solche Interessen auf dem Spiel, sondern auch für die andern Reichsfürsten, denen allen ein schwacher König erwünschter war als einer, der mit einer bedeutenden Hausmacht ausgestattet war; aus diesen Beweggründen hauptsächlich wurde Herzog Albrecht, dessen Kandidatur doch die gegebene war, umgangen und am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt, persönlich ein ehrenwerter und tapferer Ritter, aber der verwickelten Lage, in der das Reich sich befand, durchaus nicht gewachsen.

Indessen hatte es Amadeus gar nicht auf den Ausfall der Wahl ankommen lassen; da noch einige Zeit ver-

---

[1]) Vgl. Justinger, p. 35 und 36.

streichen konnte bis zum Zusammentritt des Wahlkollegiums, hatte er Zeit genug, seine dringendsten Pläne auszuführen, bevor ein neuer König gewählt war. Kaum war die Nachricht vom Tode Rudolfs eingetroffen, da sammelte der Savoier ein Heer und begab sich in die westschweizerischen Gegenden; der Vertrag mit seinem Bruder Ludwig vom 5. August 1291 zeigt uns deutlich, welches sein nächstes Ziel war: Die Fürsten vereinigen sich nämlich zu gemeinsamem Vorgehen, wobei sie einander geloben, was sie an Peterlingen, Murten und dem Turme von Broie (bei Murten) erwerben würden, mit allen Rechten gemeinsam zu besitzen oder je nach gegenseitiger Übereinstimmung miteinander zu teilen. [1] Zuerst waren sie — dieser Vertrag ist von Peterlingen datiert — vor dieses Städtchen gezogen, und kaum wird es lange Widerstand geleistet haben; denn auch hier, wie in Bern, hatten alte Sympathien fortgelebt, die das Städtchen seit 1240 mit Savoien verknüpften. Am 9. August befand sich der Ort in der Hand des Grafen, da an jenem Tage Amadeus vom Kloster Peterlingen aus die Verhandlungen mit den Abgeordneten Berns führte.

Diese Stadt sah beim Tode Rudolfs von Habsburg die Möglichkeit voraus, dass Thronstreitigkeiten über das Reich hereinbrechen könnten, und sie beschloss deshalb, das in unruhigen Zeiten als erprobt befundene Mittel der Ernennung eines Schirmherrn anzuwenden. Nach einem solchen brauchte man nicht weit zu suchen, denn da man sich schon zweimal in den Schutz Savoiens gestellt und stets nur Vorteil daraus gezogen hatte, war es klar, dass Graf Amadeus darum angegangen werden müsste. Als dieser nun im August 1291 in die Waadt einrückte, sandte ihm Bern eine Abordnung entgegen,

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 57.

die den Grafen bei Peterlingen traf. Dort wurde zwischen ihm und den Abgesandten Berns ein Vertrag vereinbart, dessen einzelne Punkte so ziemlich mit denen des Schirmbriefes von 1268 zusammenfallen. Graf Amadeus ist Schirmherr über Bern auf Lebenszeit, es sei denn, dass ein römischer König nach Basel komme und Bern an sich ziehen will, in welchem Fall die Schutzherrschaft aufhört; der Graf bezieht die Einkünfte aus Zoll, Steuer und Gerichtsbarkeit, wobei ihn aber die Stadt schadlos hält, wenn er deswegen von einem Könige zur Rechenschaft gezogen werden sollte; hat eine der beiden Parteien Krieg, so soll ihr die andere zuziehen, sei es zur Verteidigung, sei es zum Angriff. [1]) Der Vertrag ist in zweifacher Form vorhanden, in einem von der Stadt und in einem anderen vom Grafen ausgestellten Briefe; am Schlusse des erstern findet sich noch folgender Zusatz: „Wir wollen auch, dass wir uns an vorstehenden „Vertrag nicht zu halten brauchen, wenn ein römischer „König oder Kaiser über den Rhein ins Elsass kommen „und durch den Besitz von Basel wirklich mächtig „werden wird, und wenn es uns gefallen wird, aus der „Schirmherrschaft des Grafen uns wegzubegeben, nach- „dem wir von ihm einen Monat vorher die Erlaubnis „dazu eingeholt haben werden.“

Es ist dies der einzige Punkt, durch den sich dieses Schirmverhältnis von demjenigen von 1268 unterscheidet; es fiel jetzt beim Erscheinen des Königs in Basel der Vertrag nicht mehr von selbst dahin, sondern es kam darauf an, ob der Graf und die Stadt dem Aufhören des Verhältnisses zustimmten. Die Vermutung, [2]) dass dieser Artikel eine Vorsichtsmassregel gewesen sei für

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 523 und 524.

[2]) Von Wattenwyl I, p. 169.

den Fall, dass Herzog Albrecht König geworden wäre, indem dann Bern vorgezogen hätte, noch unter savoiischem Schutz zu bleiben, ist sehr naheliegend; denn für beide Parteien musste ein solcher Ausfall der Wahl von unangenehmen Folgen sein.

Graf Amadeus bewies den Willen, seinen Schirmbefohlenen zu helfen, mit der That; am Tage nach dem Abschluss des Vertrages, am 10. August, schenkte er — er befand sich jetzt bei Murten — der Stadt Bern eine Summe von 2000 Lausanner Pfund, in Hinsicht darauf, dass sie viel erduldet habe durch König Rudolf, und dass dieser, „weil sie mit ihm (dem Grafen) befreundet „gewesen sei, sie schwer bedrängt habe, weshalb sie „auch verarmt und fast zur Dürftigkeit heruntergekommen sei, und er beklage ihr Missgeschick, zumal „da sie es wegen ihm erlitten habe"; als Bürgen bezeichnete er seinen Bruder Ludwig von der Waadt, nebst vielen savoiischen und waadtländischen Edeln.[1]) Auch Justinger[2]) und der Anonymus[3]) berichten uns von diesem Geschenk des Grafen, wobei ersterer die Bemerkung anknüpft: „Hierbei man verstat, dass von alter „her grosse früntschaft zwüschent der herschaft von „Safoy und den von bern gewesen ist, die der stat und „dem lande wol erschossen hat und in künftigen ziten „wol erschiessen mag." Mit dieser Gabe hatte der Schirmherr gerade den wunden Punkt getroffen, denn wir haben oben ausgeführt, in welch finanzieller Not Bern vor dem Kriege mit dem König sich befunden und welche Opfer der Friedensschluss noch von ihr gefordert hatte, so dass der Graf durch nichts die Stadt besser unterstützen konnte als durch eine Geldgabe. So war

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 525.
[2]) Justinger, p. 35 und 36.
[3]) Anonymus, p. 332.

nun das Band, das schon zweimal Bern und Savoien verbunden hatte, zum drittenmal geknüpft, und, wie es schien, noch fester als das frühere Mal.

Am 1. August 1291 befand sich Amadeus, wie wir gesehen haben, vor Murten, welche Stadt er nach einem kurzen Sturme eroberte;[1]) wie in früherer Zeit, gestattete er den Bürgern, ihren Schultheiss selbst zu wählen,[2]) und unterstützte die Stadt auch finanziell, indem er sie für den Schaden, die sie seiner Zeit, als sie gegen den König sich verteidigte, und bei dem letzten Sturme erlitten hatte, mit 600 Berner und Lausanner Pfunden entschädigte.[3])

Aber Savoien stand nicht allein in seiner Opposition gegen die habsburgische Politik; sogar im eigenen Hause erwachte der Widerstand, und die jüngeren Kiburger, welche früher ihren habsburgischen Vettern stets beigestanden hatten, traten mit Albrechts Gegnern in Verbindung. Es hatte sich in der Ostschweiz eine eigentliche Koalition gegen den Herzog gebildet, zu welcher vor allem die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Rapperswil und die Regensberger nebst einigen kleineren Herren gehörten; der kiburgische Bischof Rudolf von Konstanz war nun geradezu die Seele dieses Bundes, und seinem Einfluss war es auch gelungen, die Stadt Zürich zum Anschluss zu bewegen.[4]) Mit dieser Koalition suchte jetzt der Graf von Savoien Fühlung. Am 17. September schloss er mit dem erwähnten Bischof

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 528, . . . cum dampna eisdem in captione castri de Mureto fuerint illata per nostros homines et per homines domini Lodoici de Sabaudia fratris nostri, domini in Vaudo . . .“

[2]) F. R. B. III, Nr. 526.

[3]) F. R. B. III, Nr. 528.

[4]) Vgl. Schweizer, „Zürichs Bündnis mit Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291“. Turicensia 1891, p. 43—51.

Rudolf von Konstanz, dem Onkel und Vormund des jungen Grafen Hartmann — Eberhard, der Gründer des neukiburgischen Hauses, war 1284 gestorben — einen gegenseitigen Hülfsvertrag ab, als dessen Hauptziel für Savoien die Wiedergewinnung von Laupen und Güminen und die Befestigung der Schirmherrschaft über Bern genannt wird.[1]) Durch diesen Vertrag verknüpfte das kiburgische Haus seine Politik aufs engste mit den savoiischen Interessen, ein Vorgang, der besonders für Bern bedeutsam wurde, auch als es später seine Verbindungen mit Savoien wieder gelöst hatte.

Diese gegen Österreich gerichtete Allianz zwischen Bern, Savoien und Kiburg erhielt einen neuen Zuwachs, indem im Laufe des Jahres 1291 Ludwig, Herr der Waadt, dem Bund beitrat; er verspricht eidlich, Bern und dessen Bundesgenossen zehn Jahre lang beizustehen gegen alle, ausgenommen seinen Bruder Amadeus und den Grafen von Burgund, und zwar überall zwischen Genf und Zofingen, und wenn irgend ein Vertrag zwischen ihm und der Stadt Freiburg bestünde, so soll derselbe infolge dieses Briefes null und nichtig sein.[2]) Aus diesem letzten Punkt geht deutlich hervor, gegen wen dieses Bündnis gerichtet war.

Die Befürchtungen, welche diese Vorbereitungen der Gegner Habsburgs hervorgerufen hatten, gingen indessen nicht in Erfüllung, da, wie wir schon erwähnt haben, am 5. Mai 1292 Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt worden war. Es war einerseits eine Folge dieses Ereignisses, dass wieder Ruhe einkehrte, da Herzog

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 529.

[2]) F. R. B. III, Nr. 533. Das Monats- und Tagesdatum fehlt bei diesem Vertrage, und es können als Grenzen nur der 25. März 1291 und der 24. März 1292 angegeben werden. Siehe Anmerkung 1 zu F. R. B. III, Nr. 533.

Albrecht mit dem König sich aussöhnte und von ihm mit seinen Stammlanden belehnt wurde;[1]) andrerseits aber gelang es ihm, die gegen ihn gerichtete Koalition bei Winterthur zu sprengen.[2]) Am 24. August 1292 schloss der Bischof von Konstanz im Namen des jungen Grafen von Kiburg Frieden mit seinem habsburgischen Vetter.[3]) Von Hagenau aus, wo er mit dem Herzog von Österreich verhandelt hatte, zog der König den Rhein hinauf und gelangte im Dezember nach Basel.[4])

Dadurch, dass Adolf von Nassau als allgemein anerkannter König nach Basel kam, trat für Bern der Fall ein, in welchem sein Verhältnis mit Savoien dahinfallen konnte; es hatte nun laut Vertrag vom 9. August 1291 das Recht, die Schirmherrschaft noch andauern zu lassen, wenn es wollte. Dass es das nicht gethan hat, beweist uns eben, dass jene Klausel nur für den Fall einer Wahl Albrechts in den Brief aufgenommen worden war; da nun aber ein Fürst gewählt war, der weder Savoien noch Bern gefährlich werden konnte, fiel jene Einschränkung dahin. Hingegen musste die Stadt einen Monat zuvor beim Grafen von Savoien die Zustimmung zum Erlöschen des Vertrages einholen, eine Bestimmung, welcher Bern, obschon nichts davon bekannt ist, gewiss nachgekommen ist. Nachdem die Einwilligung des Grafen erlangt worden war, eilten die bernischen Gesandten am 11. Januar 1293 nach Zürich, wo sich der König eben befand; zum Dank für die Treue Berns gegenüber dem Reich bestätigte er der Stadt all ihre Freiheiten und Rechte und erwies ihr mehrere Gunstbezeugungen.[5])

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 50 und 51.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 30 und 31. — Vgl. auch die oben erwähnte Arbeit Schweizers, Turicensia 1891, p. 50.

[3]) F. R. B. III, Nr. 547.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 51.

[5]) F. R. B. III, Nr. 555—558.

Auf diese Weise verliess Bern zum drittenmal den savoiischen Schirm; es war das letzte Mal nicht nur im 13. Jahrhundert, sondern in der bernischen Geschichte überhaupt, dass die Stadt während einer kaiserlosen Zeit an fremdem Orte Schutz zu suchen genötigt war, und immer unabhängiger verkehrte sie mit Savoien. Die völlige Emancipation diesem Lande gegenüber brachte erst das folgende Jahrhundert.

## IX.

## Bern und Savoien bis zum Tode des Grafen Amadeus V. (1293—1323).

In der Folgezeit tritt Savoien immer mehr aus dem Gesichtskreis Berns zurück, da einerseits des Amadeus Thätigkeit fast nur auf seine Streitigkeiten mit dem Delphin beschränkt blieb, andrerseits aber infolge der Trennung der Waadt von Savoien die Grafen dieses letztern Landes weniger Interesse mehr an der Entwicklung der westschweizerischen Verhältnisse hatten als die Herren der Waadt. Es ist deshalb erklärlich, wenn in den Beziehungen zwischen Bern und Savoien mehr oder weniger ein Stillstand eintrat, und um so mehr die Persönlichkeit Ludwigs in den Vordergrund gerückt wurde.

Wenn Justinger erwähnt, im Jahre 1295 sei ein Bund geschlossen worden zwischen dem Grafen von Savoien — der Anonymus spricht von dem „indren“ Grafen[1]) — und Bern auf zehn Jahre,[2]) so liegt hier eine Verwechslung zwischen dem Herrn der Waadt und dem

---

[1]) Anonymus, p. 332.
[2]) Justinger, p. 37.

Grafen Amadeus vor.[1]) Mit diesem Bund ist nämlich die Erneuerung des Vertrages Ludwigs mit der Stadt Bern[2]) angedeutet, welche am 10. Februar 1296 stattfand.[3]) Es schien nun, als ob Ludwig ganz an Bern sich anschliessen wolle und an einem blossen Bündnis noch nicht genug habe; er beschloss nämlich, das engste Verhältnis, in das man mit einer Stadt überhaupt treten konnte, einzugehen, d. h. Berns Burger zu werden; ein Jahr nach der Erneuerung jenes Bundes nahm der Herr der Waadt unter Eidesleistung Burgrecht in der Stadt, indem er von der Pflicht der Steuer und des Erscheinens vor Gericht befreit wurde, sonst aber allen Forderungen dieses Verhältnisses nachzukommen hatte, vorbehalten seine Stellung gegenüber dem König von Frankreich und seinem Bruder Amadeus.[4])

Bald erhielt Bern Gelegenheit, seinem neuen Mitburger beizustehen, da er im Sommer des Jahres 1297 mit dem Bischof von Lausanne und einigen andern Herren der Waadt in Fehde geriet. Bern eilte mit mehreren andern Bundesgenossen Ludwig zu Hülfe; da griff Amadeus ein und vermittelte am 29. Juni zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand, der bis zum 13. Oktober dauern sollte.[5])

Es war das letzte Mal, dass Bern und Ludwig auf der gleichen Seite kämpften; denn immer mehr griffen die Wirren, welche im Reiche tobten, in die schwei-

---

[1]) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 550.

[2]) Vide Kapitel VIII, Anmerkung [2]), p. 230.

[3]) F. R. B. III, Nr. 650; die Urkunde ist wörtlich gleich abgefasst wie diejenige des Jahres 1291; wenn Justinger das Jahr 1295 angiebt, so kommt dies daher, dass das Dokument nach dem Annunciationsstil, der in der Waadt gebräuchlich war, datiert ist.

[4]) F. R. B. III, Nr. 675 (25. Febr. 1297).

[5]) F. R. B. III, Nr. 684.

zerischen Verhältnisse ein und trennten die noch eben vereinten Bundesgenossen. Über König Adolf waren nämlich neue Stürme hereingebrochen, da er sich der Lage nicht im geringsten gewachsen zeigte; die öffentliche Meinung verurteilte seine Schwäche, die er überall bewies, und bezeichnete Herzog Albrecht als den gegebenen Thronfolger. Nachdem er wirklich des Thrones verlustig erklärt worden war, versuchte er noch das Glück der Waffen, allein ohne Erfolg; bei Göllheim verlor er am 2. Juli 1298 Thron und Leben. [1])

Aber nicht nur in Deutschland bekämpften sich die beiden Parteien, sondern auch in unsern Landen spielte sich in kleinerm Massstabe das gleiche Schauspiel ab, wenn auch mit etwas anderm Ausgang. Bern als Reichsstadt und erklärte Gegnerin Habsburgs vertrat treu und eifrig die Sache Adolfs unter Mithülfe von Solothurn [2]) und der reichstreuen Grafen von Kiburg und des Herrn von Aarberg, [3]) während Freiburg, der „usser“ Graf Ludwig von der Waadt, nebst vielen andern Dynasten des Üchtlandes und des Aarethals für die Sache Habsburgs fochten. Die Entscheidung fiel in dem Gefecht bei Oberwangen im Frühjahr 1298 zu gunsten der Reichspartei aus; [4]) diese, d. h. hauptsächlich Bern, verfolgte den Sieg, indem es mehrere Burgen brach, welche wegen ihrer Nähe der Stadt sehr gefährlich waren. Da aber unterdessen die Sache Adolfs im Reiche eine verlorne geworden war, wurde auch auf schweizerischem Boden nicht

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 708, und Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 204—272.

[2]) Justinger, p. 39 und 40.

[3]) Anonymus, p. 332 und 333. Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 551—556.

[4]) F. R. B. III, Nr. 701.

weiter gekämpft, sondern am 31. Mai 1298 ein Waffenstillstand auf zehn Jahre abgeschlossen.[1])

Es fällt bei diesem Kriege die Thatsache auf, dass der Graf von Savoien sich gänzlich fernhielt von jedem Eingreifen in die Ereignisse, die sich in der Westschweiz abspielten. Im Jahre 1288 und 1289 hatte er selbst eine Koalition gegen den habsburgischen König gebildet; 3 Jahre später hatte er im Verein mit Bern und Kiburg alle geeigneten Massregeln ergriffen für den Fall, dass Albrecht gewählt werden sollte. Nun, da wieder die Erhebung dieses Fürsten zum König zu erwarten war, blieb er teilnahmlos, obschon in seiner Nähe eine Partei sich gebildet hatte, welche für König Adolf eintrat, und welcher ein mächtiger Bundesgenosse äusserst willkommen gewesen wäre; zudem stand nicht nur das Unterliegen der antihabsburgischen Partei, sondern auch die Vernichtung Berns auf dem Spiele, da die Dynasten der Westschweiz der verhassten Stadt den Garaus machen zu können hofften, eine Gefahr, der gegenüber Amadeus nicht gleichgültig bleiben durfte. Es war von jeher eine Aufgabe der Politik Savoiens gewesen, durch kräftige Unterstützung Berns der Menge der von Habsburg abhängigen Dynasten ein Gegengewicht zu bieten. Dass Amadeus sich in diesem Falle passiv verhielt, hatte seinen Grund in verschiedenen Umständen: Erstlich war seine Aufmerksamkeit auf andere Dinge und Vorgänge gelenkt als diejenigen, welche sich in der Schweiz abspielten; musste er doch seinen Thron verteidigen gegenüber den Ansprüchen seines nun mündig gewordenen Neffen Philipp, der seinen Teil am Erbe verlangte.[2]) Dann aber hatte sich der Graf überhaupt mit König

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 705.

[2]) Guichénon I, p. 354. — Cibrario II, p. 229.

Adolf überworfen wegen der Politik, die der letztere Frankreich gegenüber befolgte;[1]) die Schwäche, die der König bei dieser Gelegenheit bewies, indem er die Interessen des Reiches den burgundischen Grossen gegenüber gänzlich vernachlässigte, war auch von Amadeus mit Unwillen bemerkt worden, und sie hatte ihn mit dem König entzweit. Vielleicht hoffte der Graf von Savoien, dass ihm der neue König zum Dank für seine Neutralität den Besitz von Murten, Peterlingen und Güminen garantieren würde.

Diese Erwägungen lassen die Haltung des Grafen Amadeus im Wangenerkriege erklären, aber nicht entschuldigen; wenn auch die Sache Adolfs für ihn nicht der Unterstützung wert war, so war es doch die bedrohte Existenz Berns. Der Graf von Savoien war es der Überlieferung seines Hauses und seinen Interessen schuldig, die Aarestadt vor einer drohenden Gefahr zu retten, und er hätte, wenn er nicht die Waffen ergreifen wollte, seinen Bruder vom Treubruch an Bern abhalten sollen. Wenn nun die Stadt mit Hülfe anderer Freunde den Sieg errang und aus dem Kriege bedeutend gestärkt hervorging, so trug Amadeus keine Schuld daran; aber seine Haltung hatte die Folge, dass Bern sich immer mehr bewusst wurde, dass seine Interessen sich nicht mehr deckten mit denjenigen von Savoien, sondern mit den Interessen derjenigen, die es auch in der Not nicht verliessen, wie z. B. der treuen Stadt Solothurn.

Herzog Albrecht, an Stelle Adolfs zum König gewählt, fand überall Gehorsam; im November 1298 bestätigte er in Nürnberg der Stadt Bern alle Rechte

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 151—163.

und Freiheiten,[1]) welchem Akt jedenfalls die Huldigung von seiten der Stadt vorausgegangen war. Auch Savoien suchte sich friedlich mit dem neuen König zu vertragen, indem es vorläufig Peterlingen zurückgab und zustimmte, dass alle Anstände wegen den streitigen Ortschaften Murten und dem Turm von Broie durch ein Schiedsgericht ausgeglichen würden.[2]) Der Spruch dieses letztern fiel zu gunsten des Königs aus, so dass die drei Streitobjekte wieder in Reichsgut übergingen.[3]) Dadurch, dass diese Ortschaften für Savoien verloren gingen, musste das Interesse, das Amadeus an der Entwicklung der Verhältnisse in jenen Gegenden nahm, abnehmen und damit auch dasjenige am Gedeihen Berns. Wenn er mit dieser Stadt in Berührung kam, so war es höchstens noch durch seine Stellung als Vermittler, die er hie und da bekleidete, so z. B. im Jahre 1308, als sein unruhiger Neffe Ludwig II. von der Waadt mit dem Bischof Gerard von Lausanne in Streit geraten war; dem letztern hatten der Herr von Montenach, die Bürger von Freiburg und Bern Zuzug geleistet;[4]) die Fehde fand im Januar des folgenden Jahres durch einen Waffenstillstand und im Jahre 1311 durch einen definitiven Frieden sein Ende, eben dank der Vermittlung des Grafen Amadeus.[5]) Der erwähnte Herr der Waadt war der Sohn jenes Ludwig I., der an Bern im Jahre 1298 so treulos gehandelt hatte; dieser war dann Karl II., König von Neapel und Sicilien, in dessen Kriegszügen gefolgt und im Januar 1307 in Neapel ge-

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 717.

[2]) F. R. B. III, Nr. 722.

[3]) F. R. B. IV, Nr. 70 und 398.

[4]) Justinger, p. 43 und 44. — Anonymus, p. 336.

[5]) F. R. B. IV, Nr. 308, und Rec. diplom. de Fribourg II, p. 48. — Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 567—569.

storben, mit Hinterlassung eines Sohnes gleichen Namens und gleichen Charakters, eben dieses Ludwig II. [1])

Das Interregnum, eingetreten durch die Ermordung König Albrechts im Jahre 1308, hatte nicht mehr die gleiche Wirkung wie in früheren Zeiten, und nicht mehr dachte Bern daran, den Grafen von Savoien um Schutz anzugehen und ihm die Schirmhut über die Stadt zu übertragen. Es war auch nicht nötig; denn schon am 27. November 1308 bestieg ein der Stadt wohlgesinnter Fürst, Graf Heinrich von Luxemburg, den Königsthron. Aber auch Amadeus war mit dem neuen Reichsoberhaupt befreundet und stand in hohem Ansehen bei ihm; er war beteiligt bei der Gesandtschaft, die Heinrich VII. an Papst Clemens sandte, um mit ihm über die Kaiserkrönung zu verhandeln.[2]) Diese beiderseitige Bevorzugung Savoiens und Berns durch Heinrich kann das Band genannt werden, das während der Regierungszeit dieses Königs die beiden Staaten verband. Als Heinrich im Jahre 1309 eine Reise durch die obern Länder machte, kam er am 30. April nach Bern,[3]) und auf seinem Römerzug wiederholte er seinen Besuch,[4]) begleitet von vielen Reichsfürsten, unter welchen auch Graf Amadeus sich befand:[5]) so kam seit langer Zeit wieder ein savoiischer Fürst nach Bern, das erste Mal, soweit uns bekannt ist, seit Peters Besuch, seit die Stadt nicht mehr unter savoiischer Botmässigkeit stand. — Seinen Landvogt in Burgund, Graf Otto von Strassberg,

---

[1]) Guichénon II, p. 1080.

[2]) Guichénon I, p. 359, und Kopp, „eidgenössische Bünde" IV, 9. Buch, p. 125.

[3]) F. R. B. IV, Nr. 325. — Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 564—567.

[4]) Cronicon de Berno, ed. Studer, p. 299. — Anonymus, p. 338.

[5]) Kopp, „eidgenössische Bünde" IV, 9. Buch, p. 129 und 130.

wies der König an, sowohl Bern in allen Rechten und Freiheiten zu schützen,[1]) als auch dem Grafen von Savoien, wenn nötig, mit Waffengewalt zur Verteidigung seiner Person und seiner Staaten nach allen Kräften beizustehen;[2]) allerdings litt unter diesen Umständen das Reichsgut, indem der König sich dessen bediente, um die Zahl seiner Freunde zu vermehren oder um sich Geld zu verschaffen. Auf diese Weise ging dem Reich die freie Landschaft Hasli verloren, welche Heinrich dem Freiherrn von Weissenburg verpfändete,[3]) und jetzt gelang es Amadeus, Ortschaften zurückzugewinnen, welche er bei der Thronbesteigung Albrechts eingebüsst hatte; im Herbst 1310 schenkte ihm nämlich der König eine Summe von 4000 Mk. Silbers und setzte ihm dafür Murten, Grasburg und den Turm von Broie zum Pfande.[4]) Schliesslich entäusserte er sich des Reichsstädtchens Laupen, indem er es ebenfalls pfandweise dem Freiherrn von Grandson verlieh.[5]) Dass auf diese Weise das Reichsgut in diesen Gegenden stets abnahm, war für Bern äusserst besorgniserregend, indem ihm dadurch seine natürlichen Bundesgenossen genommen wurden, und es immer mehr isoliert wurde. — Das freundliche Verhältnis, das zu jener Zeit zwischen Graf Amadeus und Bern herrschte, wird uns bewiesen durch die Thatsache, dass ersterer bei den Verhandlungen über den Ehekontrakt zwischen seiner Tochter Katharina und dem Herzog Leopold von Österreich für die Ehestener hundert Burger von Bern oder Freiburg als Bürgen stellte.[6])

---

[1]) F. R. B. IV, Nr. 322.
[2]) F. R. B. IV, Nr. 332.
[3]) F. R. B. IV, Nr. 383.
[4]) F. R. B. IV, Nr. 398.
[5]) F. R. B. IV, Nr. 402.
[6]) F. R. B. IV, Nr. 371.

Die Zeit nach dem Tode Kaiser Heinrich VII. verbrachte der Graf vielfach in Frankreich, da er von König Philipp IV. sehr geschätzt wurde; Beweis dafür ist seine Aufnahme in den königlichen Rat. Bald aber wurde er wieder durch Invasionen des unermüdlichen Delphin belästigt, eine Fehde, die in einen offenen Krieg ausschlug; Amadeus bot nach dem Bericht Guichénons alle seine Freunde auf, und mit ihrer Hülfe siegte er im Jahre 1320 über den Ruhestörer.[1])

Am 16. Oktober 1323 starb Amadeus,[2]) welchem die savoiische Geschichte den Beinamen des Grossen verliehen und dessen kluge und ruhige Politik nach den unsichern Verhältnissen unter Graf Philipp dem savoiischen Staat die Macht und den Einfluss gesichert hat, den ihm die Grafen Thomas und Peter erworben haben. Für Bern liegt seine Bedeutung im ersten Teil seiner Regierungszeit, indem er zweimal mit der Stadt in Verbindung trat, zuerst um sie mit der antihabsburgischen Koalition Burgunds zu vereinigen, dann wiederum, um sie in der Zeit des Interregnums vor allfälligen Übergriffen zu schützen. Diese Politik verliess Amadeus im Laufe der Neunziger Jahre, weil er, wie wir gesehen haben, die Sache des Königs überhaupt verliess, und von da an hielt er sich von jedem aktiven Vorgehen in jenen Gegenden fern, nur dann erscheinend, wenn seine Vermittlung begehrt wurde, oder wenn er in Begleitung des Kaisers dorthin kam. Es kann indessen nicht gesagt werden, dass er jede Verbindung mit Bern ablehnte, sondern wir haben ein freundliches Verhältnis konstatieren können; aber immerhin verzichtete er auf die Politik seiner Vorgänger, welche darauf ausgingen, den savoiischen Besitz über die Grenzen der Waadt

---

[1]) Guichénon I, p. 363.

[2]) Guichénon I, p. 364.

auszudehnen, und welche, um dieses Ziel zu erreichen, der Stadt Bern bedurften.

Der italienische Historiker Cibrario charakterisiert diese Änderung der Stellung Berns zu Savoien, welche sich unter der Regierungszeit des Grafen Amadeus und unter derjenigen seiner Nachfolger vollzogen hat, mit den Worten: „Inzwischen waren die freien schweizerischen Städte, Bern vor allen, an Macht und Einfluss gewachsen und begannen, auf gleichem Fuss mit denen zu unterhandeln, welche sie früher ihre Herren genannt hatten.“ [1]) Wenn wir im 14. Jahrhundert Bern mit Savoien in Beziehung treten sehen, so ist es nicht mehr der Schwache, der beim Mächtigen Schutz sucht, sondern eine Macht, die mit einer andern unterhandelt.

## X.

## Die Stellung des Grafen Eduard zu Bern (1323—1329).

Es zeugt wieder von der klaren Auffassung der Dinge durch Amadeus, dass er seine Nachfolge in einer befriedigenden, aber von seinen Vorgängern abweichenden Form regelte; er brach mit der Gewohnheit, dass jeder Prinz seinen Anteil am Erbe erhalten solle, wodurch die Grafschaft zuletzt ganz zerrissen worden wäre, und setzte fest, dass sie ungeteilt auf seinen ältesten Sohn Eduard übergehen solle, während dessen Bruder Heimo mit Aussicht auf geistliche Pfründen und einer Leibrente abgefunden wurde.[2])

---

[1]) Cibrario III, p. 36.

[2]) Guichénon I, p. 386; allerdings verliess Heimo nach des Vaters Tode seine bisherige Stellung und machte Ansprüche auf weltlichen Besitz.

Graf Eduard erfüllte die Erwartungen, die sein Vater auf ihn gesetzt hatte, keineswegs; ist er doch fast der einzige unter den Fürsten Savoiens im 14. Jahrhundert, der bei der Mitwelt nicht den Ruf eines tüchtigen Herrschers genoss. Der Hauptvorwurf, den ihm die Chronisten machen, ist derjenige einer übertriebenen Freigebigkeit, welche ihm den Zunamen „le libéral" eintrug; Guichénon sagt von ihm: „Er war freigebig bis zum Übermass, wenn immer Könige und Fürsten getadelt werden können, zu freigebig zu sein." [1])

Indessen war wohl ebensosehr wie diese Eigenschaft auch der Misserfolg, den der Fürst fast bei allen seinen Thaten hatte, schuld an der geringen Achtung, die er genoss; dieser Unstern, der ihn begleitete, zeigt sich am deutlichsten in seinem Kriege mit dem Delphin. Mit dem übrigen Erbe hatte ihm sein Vater auch diesen Krieg hinterlassen; aber es fehlte ihm dazu des Vaters Umsicht und Glück; gegenüber der Koalition, bestehend aus dem Delphin, dem Baron von Faucigny und dem Grafen von Genf, erlitt Graf Eduard am 7. August 1325 bei Varey eine entscheidende Niederlage, trotzdem er durch Ludwig II. von der Waadt, die Stadt Genf und andere seiner Anhänger unterstützt wurde. [2]) Solange der Graf lebte, kam kein Friede zu stande; hingegen schuf eine Waffenruhe im August 1327 einen provisorischen Friedstand. — Bei Erwähnung dieser Niederlage spricht die savoiische Chronik Eduards von der Beteiligung mehrerer Herren des Üchtlandes und der Waadt, unter welchen mit vielen andern der Graf von

---

[1]) Guichénon I, p. 380.

[2]) Cibrario III, p. 12—18. — Über die Politik des Grafen Amadeus III. von Genf Savoien gegenüber ist M. D. G. XXIII (Le Fort, „Les derniers comtes du Genevois"), p. 117 u. ff., nachzusehen.

Kiburg und der Herr von Aarberg als Bundesgenossen Eduards genannt werden. [1]) Schon der Herausgeber dieser Chronik fügt bei, die Beteiligung der erwähnten Herren sei nicht erwiesen, und der Autor verfolge die Tendenz, Savoien möglichst viele Anhänger und Vasallen zuzuweisen.[2]) Es ist aber diese Beteiligung der genannten zwei Herren nicht nur unsicher, sondern geradezu unwahrscheinlich; denn Kiburg und Aarberg waren zu jener Zeit Parteigänger der bernischen Politik, [3]) und da, wie wir sehen werden, Bern und Eduard in keinem freundlichen Verhältnis zusammen standen, so werden die zwei Herren in ihrer äussern Politik kaum eine Bern entgegengesetzte Stellung eingenommen haben, indem sie dem Grafen von Savoien zuzogen. Wir kommen damit überhaupt auf Eduards Politik gegenüber Bern zu sprechen.

Wie der neue Graf fast in allen Fragen eine andere Stellung einnahm als sein Vater, [4]) so auch in den westschweizerischen Verhältnissen; es war sozusagen Überlieferung in der savoiischen Politik gewesen, den Habsburgern ein Gegengewicht zu bieten und die von ihnen bedrohten Gemeinwesen zu unterstützen, während dagegen die savoiische Linie in der Waadt energisch und fortdauernd zur Sache Habsburgs und deren Repräsentantin in dieser Gegend, Freiburg, gehalten hatte. [5]) Diese Richtung verliess nun Eduard und schlug eine

---

[1]) Archiv für Schweizergeschichte X, p. 143.

[2]) Gaullieur in der unter Anmerkung 1 citierten Arbeit, p. 143, Anmerkung 69.

[3]) Der Herr von Aarberg war von jeher mit Bern eng verbunden, und Eberhard von Kiburg befand sich damals in bernischem Schirm, um sich vor Österreich zu schützen.

[4]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 77.

[5]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 90.

entgegengesetzte ein, indem er am 16. Februar 1324 in Freiburg Burgrecht nahm: er verspricht, von jetzt ab 20 Jahre lang, d. h. bis zum 16. Februar 1344, für sich und seine Nachfolger den Freiburgern mit der ganzen Macht seiner Vogteien Chablais und Genf beizustehen innerhalb eines Hülfskreises, dessen Grenzen durch die Ortschaften Genf, St. Moritz und Burgdorf gebildet werden; jeder neu eingesetzte Vogt in Chablais muss vor Ablauf eines Monats nach seinem Amtsantritt nach Freiburg gehen und den Vertrag neu beschwören etc. etc. [1]) — Durch dieses enge Bündnis schien nun auf 20 Jahre hinaus den Bernern die Freundschaft der Grafschaft Savoien verloren zu gehen und die Partei Habsburgs durch sie verstärkt zu sein.

Es darf allerdings dieses Bündnis nicht so ausgelegt werden, als ob es direkt gegen Bern gerichtet gewesen wäre: steht doch im Vertrag keine Andeutung darüber, dass der Savoier Freiburg insbesondere gegen Bern unterstützen müsste, und herrschte überhaupt zu jener Zeit nicht gerade Fehde zwischen den beiden Städten; auch ist während der ganzen Regierungszeit Eduards kein Fall bekannt, dass er feindlich den Bernern gegenübergestanden hätte. Aber immerhin verleugnete der Graf die Traditionen seiner Vorgänger darin, dass er sich an Freiburg anschloss; denn damals bestand doch eine Spannung zwischen den beiden Städten, weil Bern es gewagt hatte, für den Brudermörder Eberhard von Kiburg offen Partei zu nehmen, [2]) während Habsburg und seine Anhänger, vorgeblich um den toten Grafen zu rächen, ihrerseits die Hand über die kiburgischen Güter zu schlagen suchten; [3]) wenn sich übrigens Eduard

[1]) F. R. B. V, Nr. 348. — Rec. dipl. de Fribourg II, p. 82.
[2]) F. R. B. V, Nr. 284.
[3]) F. R. B. V, Nr. 374.

an den Händeln in diesen Gegenden nicht so sehr beteiligte, wie man es nach dem Abschluss des Burgerrechtsvertrages mit Freiburg hätte erwarten können, so lag der Grund darin, dass er in seinen Stammlanden wegen der Fehde mit dem Delphin nie recht zu Atem kommen konnte.[1])

Diese Erwägungen sind alles, was bei dem grossen Mangel an Nachrichten über das Verhältnis zwischen dem Grafen und Bern gesagt werden kann, wenig genug, und es ist begreiflich, wenn Eduard in Bern geradezu kein Andenken hinterlassen hat, und er von den bernischen Chronisten überhaupt nicht erwähnt wird. Bloss eine Notiz haben wir, die ihn mit den Bernern in direkten Zusammenhang bringt; der schon oft erwähnte Guichénon fährt nämlich, nachdem er an obiger Stelle von der Freigebigkeit des Grafen gesprochen hat, folgendermassen fort: „Dieser Fürst verstiess gegen die „wahre Staatsraison eines Herrschers, da er, als er von „den Bernern Beistand und Hülfe erhielt in seinem Krieg „gegen den Delphin von Vienne (und nicht gegen den „Herzog von Burgund, wie ein schweizerischer Autor „geschrieben hat), ihnen die Freiheit schenkte und sich „damit begnügte, statt der Herr, der er über diese Stadt „war, ihr Verbündeter zu sein.“ [2]) Es ist augenscheinlich, dass der savoiische Historiker diese Notiz aus verschiedenen Thatsachen und Nachrichten kombiniert hat; vorerst kann die ganze Erzählung nicht auf Eduard gehen, da er weder je der Herr noch der Verbündete Berns gewesen ist, sondern sie muss sich auf Peter be-

---

[1]) Wir haben z. B. vom 10. Juli 1327 einen Vertrag zwischen der Koalition des Delphins und seiner Anhänger einerseits und dem Bischof Heimo von Sitten andrerseits, gerichtet gegen den Grafen Eduard (M. D. R. XXXI, Nr. 1547).

[2]) Guichénon I, p. 380.

ziehen, d. h. auf den Vorgang des Jahres 1267, als die Stellung Berns zu Savoien infolge der Hülfeleistung dieser Stadt sich änderte. Dagegen nimmt der Chronist den Krieg mit dem Delphin wirklich aus Eduards Leben, um ihn mit dem genannten Vorgang aus Peters Wirksamkeit zu verschmelzen. Was den schweizerischen Chronisten betrifft, dessen Behauptung er von der Hand weist, so ist dies wahrscheinlich Justinger, welcher berichtet, Graf Peter sei mit Burgund im Kriege gelegen,[1]) und es bestätigt dies die Vermutung, er habe seine Notiz eben mit jener von Justinger geschilderten Episode verwechselt.

## XI.

## Graf Heimo, der Burger von Bern (1329—1343).

Glücklicherweise dauerte die Regierung Eduards nicht allzulange; er starb am 4. November 1329.[2])

Da er keine männlichen Erben hatte, übernahm sein Bruder Heimo die Regierung der savoiischen Staaten, und dieser Fürst nahm nun wieder die Politik seines Vaters, Amadeus' V., auf. „Die Krone gelangte in die „Hände eines nüchternen und massvollen Herrschers, „welcher Gerechtigkeit übte, sein Regiment durch seine „Klugheit aufrecht erhielt, die Fehler und Verluste „seines Vorgängers wieder gut machte, den Unterthanen „einen langen Frieden verschaffte, den Feinden dagegen „Schrecken einflösste“, so schildert uns Guichénon den neuen Grafen.[3]) Heimo betrachtete sich keineswegs an den Burgrechtsvertrag Eduards mit Freiburg gebunden,

---

[1]) Justinger, p. 19 u. 20.

[2]) Cibrario III, p. 26.

[3]) Guichénon I, p. 385.

obschon dieser ihn auch für seine Nachfolger abgeschlossen hatte, sondern kaum hatte er den Thron bestiegen, so schloss er sich an Bern an und kehrte damit wieder zur Politik der Vorgänger seines Bruders zurück. Er wählte zu dem Zweck die Form, die Eduard zum Verhältnis mit Freiburg benutzt hatte; er liess sich am 17. September 1330 in Bern zum Burger aufnehmen: Der Graf verspricht, dieser Stadt stets zu helfen auf seine eigenen Kosten, sobald es nötig sei und er darum gemahnt werde, und zwar auf eine Zeitdauer von zehn Jahren, nach deren Verfluss das Verhältnis fortdauere, sofern keiner der Kontrahenten es künde; dagegen ist er ausgeschlossen von jeder Steuerpflicht und jeder Unterordnung unter die städtische Gerichtsbarkeit; wenn er innerhalb der zehn Jahre das Burgrecht aufgeben sollte, so fällt das Haus, das er sich in Bern erwerben muss, in den Besitz der Stadt. Vorbehalten werden auf seiten Heimos der Graf Rudolf von Neuenburg, auf seiten Berns Graf Eberhard von Kiburg; bricht zwischen Bern und einem Vasallen Heimos ein Streit aus, so soll zuerst ein Ausgleich auf friedlichem Wege versucht werden. [1])

Dies sind die Hauptpunkte des Verhältnisses zwischen Bern und seinem gräflichen Mitburger. Es war diese neue Verbindung für die Stadt um so wichtiger, als der

---

[1]) F. R. B. V, Nr. 720; bezeichnend ist die im ersten Satz des Dokumentes enthaltene Begründung: „Nos Aymo comes Sabaudie „notum facimus universis presentibus et futuris: ut ne pure fidei „dilectio qua predecessores nostri pie memorie et viri prudentes, „scultetus, consules et tota communitas ville Bernensis, Lausannensis „dyocesis, fuerant hactenus adunati, pereat, set perpetim vigeat „domino concedente, facti sumus sacri Romani imperii et ipsorum „in Berno conburgensis.“ Wie wir sehen, erwähnt Heimo mit keinem Wort die Stellung, die sein Bruder Bern gegenüber eingenommen hat

Graf von Kiburg um diese Zeit von Bern abfiel. Wie wir wissen, hatte sich Eberhard an Bern angeschlossen, weil er sich von den mächtigen habsburgischen Vettern bedroht fühlte, und er bei der starken Reichsstadt Schutz zu finden hoffte; als sich aber die Herzoge von Österreich mit dem deutschen Kaiser, Ludwig dem Bayer, aussöhnten, und dieser ihre Sache unterstützte, hielt es Eberhard für besser, diesem drohenden Bündnis gegenüber sich zu beugen und sich in den Schutz der Habsburger zu begeben.[1] Durch diese Haltung war der gänzliche Verzicht des kiburgischen Hauses auf Führung einer selbständigen Politik in der Westschweiz ausgedrückt, und die Grafen dieser Herrschaft erscheinen von diesem Zeitpunkt ab fast immer im Schlepptau der habsburgischen Herzöge und ihre Länder dem österreichischen Einfluss unterworfen. Es ist deshalb begreiflich, dass es für Bern von grosser Wichtigkeit war, dass eben in dieser Zeit Savoien wieder sein Bundesgenosse geworden war.

Heimo erhielt bald Gelegenheit, seinen Mitbürgern nützlich zu sein; Bern war nämlich mit dem Grafen von Greyerz, welcher ein Lehensmann des Grafen von Savoien war, im Jahre 1331 in Zwist geraten. Heimo als Bundesgenosse der einen und Oberherr der andern Partei hatte ein grosses Interesse daran, jeden solchen Streit zu verhüten, zumal da eben um diese Zeit ein Krieg mit Freiburg drohte, für den alle Kräfte aufgespart werden mussten. Es kam deshalb unter seiner Vermittlung am 13. Dezember 1331 bei Vivis der Friede zwischen den streitenden Parteien zu stande, und der Spruch des Grafen wurde beiderseits angenommen;[2] wenn übrigens Heimo sich ins Mittel gelegt hatte, so

---

[1]) Vgl. von Wattenwyl II, p. 67—69.

[2]) F. R. B. V, Nr. 786.

hatte er nur jener Bestimmung des Burgerrechtsvertrages nachgelebt, welche im Fall eines Zwistes zwischen der Stadt und einem Vasallen Heimos den Versuch eines friedlichen Ausgleiches verlangt.

Bald nach diesem Friedensschluss kam der Graf von Savoien in den Fall, den Bernern nicht nur durch friedliche Intervention, sondern mit den Waffen beizustehen; der schon längere Zeit befürchtete Krieg der Städte Bern und Freiburg war nämlich im Jahre 1331 ausgebrochen, eine Fehde, die in der Geschichte unter dem Namen Güminenkrieg bekannt ist, nach dem Städtchen, um dessen Besitz gestritten wurde.[1]) Die Burg von Güminen gehörte dem Edeln von Wippingen, stand aber den Freiburgern zur Verfügung; da die Berner die Feste belagerten, sammelten sich Freund und Feind um diesen Ort herum. Getreu seiner Pflicht als Bernburger, sandte der innere Graf von Savoien „ouch sin „Hilf dar“, aber ohne dass wir wüssten, zu welcher Zeit oder in welcher Zahl. Der Chronist fährt dann fort: „daz verdros den usren grafen von safoy (den „Herrn der Waadt) und sante sinen lantvogt mit einem „grossen harst wider die von bern; derselbe lantvogt „mit sinem harst wart durch der von bern harst dar„nider geleit und wart der lantvogt gefangen.“ [2])

Im übrigen artete die Fehde in einen Kleinkrieg aus, in welchem aber Bern stets im Vorteil blieb; es

---

[1]) Vgl. von Wattenwyl II, p. 66—76, und Justinger, p. 63 und 64. — Anonymus, p. 349 und 350.

[2]) Ob sich das Hülfscorps Heimos am Kampf beteiligte, wissen wir leider nicht; es ist möglich, dass der Graf noch einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Städten machte; denn Cibrario (III, p. 38, Anm. 2), indem er sich auf eine Kastellansrechnung von Chillon zwischen März 1332 und Februar 1333 stützt, bringt die Notiz, im Jahre 1332 habe Heimo zwischen Bern und Freiburg vermittelt, es sei ihm aber nicht bekannt, in welcher Streitsache.

unternahm mit dem Grafen von Aarberg einen Zug gegen Wifflisburg, „ze schedigen graf ludwigen, den „usern grafen zu safoy“, welcher Vorstoss den Bernern und Aarbergern reiche Beute einbrachte. [1])

Am 3. Februar 1333 traten die Abgeordneten von Bern, Kiburg und Freiburg in Thun zusammen, und unter Vermittlung der Königin Agnes kam das Friedenswerk zu stande. [2]) Es fällt auf, dass bei den Verhandlungen Heimo von Savoien ganz unbeteiligt war, und dass er mit Freiburg noch längere Zeit in Fehde verblieb; indessen verlangte diese letztere Stadt von Bern, dass es seinem Burger nicht zuziehen dürfe. [3]) Die Anstände zwischen Freiburg und Graf Heimo wurden erst vier Jahre später erledigt, und zwar hauptsächlich durch die Dazwischenkunft Herzog Albrechts von Österreich; dieser Fürst sandte nämlich den Bischof Laurentius von Görz und den Ritter Rudolf von Aarburg zu Heimo, um ihn zum Frieden zu bewegen, welcher Versuch von Erfolg begleitet war, indem der Savoier versprach, sich dem Schiedsspruch Albrechts unterwerfen zu wollen, falls er noch vor Weihnacht 1337 gefällt würde. [4]) Am 5. August sprach nun der Herzog sein Urteil ganz zu gunsten Heimos aus; denn Freiburg musste sich verpflichten, zwei Jahre lang dem Grafen mit zwanzig Bewaffneten Zuzug zu leisten, sobald er die Stadt darum ersuchen würde. [5]) Der Graf von Savoien nahm den Spruch an „aus Liebe und Freundschaft zu seinem Verwandten, dem Herzog Albrecht von Österreich“. [6])

---

[1]) Justinger, p. 69.

[2]) F. R. B. VI, Nr. 37 und 38.

[3]) Diese Bestimmung bildet einen Artikel des Friedensvertrages.

[4]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 170.

[5]) F. R. B. VI, Nr. 374.

[6]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 178.

Wenn der letztere so sehr darauf drang, seine Stadt an der Saane mit dem Grafen von Savoien auszusöhnen, so hatte dies seinen bestimmten Grund; er suchte Heimo von der Allianz mit Bern abzuziehen und ihn in die Stellung zu bringen, welche sein Vorgänger eingenommen hatte, indem er hoffte, wenn ihm dies gelungen sei, den Einfluss des aufstrebenden Bern mit einem Schlage brechen zu können. Da ihm zu diesem Zwecke die politische Isolierung der Stadt angelegen sein musste, suchte er deren mächtigsten Bundesgenossen, Savoien, auf seine Seite zu ziehen. Der Krieg, von seiten der habsburgischen Partei lange vorbereitet und geplant, brach im Jahre 1339 aus, und wir können uns von der Gefahr, in welcher Bern stand, einen Begriff machen, wenn wir die beiden Parteien einander gegenüberstellen: auf seiten der Stadt standen die Herren von Weissenburg, die Landschaft Hasli, die Eidgenossen aus der Innerschweiz und die treue Stadt Solothurn; [1]) zu den Gegnern des bedrohten Bern gehörten erstlich eine Gruppe von welschen Herren und Städten, unter denen natürlich Freiburg die erste Stelle einnimmt, aber auch Ludwig II. von der Waadt nicht fehlt, ferner die Habsburger mit allen ihren Vasallen und Untergebenen, so der von Kiburg, der von Nidau, der von Aarberg und andere mehr; das geistliche Element war vertreten durch die Bischöfe von Lausanne und Basel, und schliesslich der Kaiser Ludwig der Bayer, den Bern nie anerkannt hatte, der aber damals in äusserst günstigen Verhältnissen sich befand. [2])

---

[1]) von Wattenwyl II, p. 108 und 109.

[2]) von Wattenwyl II, p. 92—100; auf pag. 94 sagt dieser Historiker: „Unter den romanischen Teilnehmern der Koalition befand „sich endlich Graf Ludwig von der Waadt, der jüngere Bruder des „Grafen Amadeus von Savoien.“ Diese Bemerkung ist unrichtig;

Es fällt bei dieser Vergleichung auf, den Grafen Heimo nicht bei seinen bernischen Mitburgern zu finden, allerdings auch nicht auf der Seite ihrer Gegner; man nahm deshalb an, er habe sich überhaupt am Laupenkrieg nicht beteiligt und sei den Ereignissen gänzlich fern geblieben.

Werfen wir rasch einen Blick auf eine Darstellung, welche uns die anonyme bernische Stadtchronik bietet; sie berichtet nämlich: „Warumb aber der inder graf „mit siner hilf bi dem strit nit wäre, daz waz sach: „der fürsten von österich und ander vil grosser herren „was davor nit vor langen jaren grosser schad be„schehen von den von schwyz am morgarten. Darumb „alle herren grosse vientschaft zu den eidgnossen „hattend; und wann aber nu die eidgnossen an dem „strit warend, zu denen man me trostes hett denne zu „andren darumbe beleib des grafen hilf von safoy „underwegen.“ [1]) Auch Justinger berichtet: „Warumb „aber der inder graf von Safoy ungemant belieb, ist „wol versechenlich daz daz darumb beschechen von der „waldstetten wegen, von den vormals am morgarten viel „fürsten und herren grosser schad beschechen waz.“ [2]) Nach dieser Ansicht wäre also Heimo aus Abneigung gegen die Innerschweizer dem Kampfe ferngeblieben.

---

von Wattenwyl bedenkt nicht, dass es zwei Ludwige gegeben hat, von welchen der erste eben der jüngere Bruder des Grafen Amadeus gewesen, aber schon im Jahre 1302 in dem italienischen Kriege gestorben war; auf ihn folgte nun sein Sohn Ludwig II., eben derjenige, welcher hier im Laupenkriege vorkommt (vgl. Cibrario II, p. 299. — Guichénon II, p. 1079 und 1080. — Wstbg. I, p. 408). Übrigens müsste, wenn es nur einen Ludwig gegeben hätte, dieser ein ausserordentlich hohes Alter erreicht haben, da sein Vater Thomas II. 1259 gestorben ist; er wäre also zur Zeit der Laupenschlacht mindestens 80jährig gewesen.

[1]) Anonymus, p. 359 und 360.

[2]) Justinger, p. 87.

weil diese bei Morgarten den Herzog von Österreich und überhaupt den ganzen Adel schwer geschädigt hätten. Es lässt sich indessen kaum annehmen, dass sich die Grafen von Savoien über die Niederlage des habsburgischen Adels geärgert hätten, und noch viel weniger, dass sie den Waldstätten deswegen feind gewesen seien. Der Grund der zurückhaltenden Politik des Grafen muss anderswo liegen.

Zu gleicher Zeit, in welcher hier in der Schweiz gestritten wurde, fand nämlich in Frankreich ein Kampf zwischen dem englischen und französischen Könige statt, [1]) welcher im Jahre 1338 ausgebrochen war. Die beiden Fürsten bewarben sich um die Freundschaft und Unterstützung des Grafen von Savoien, [2]) bei welchem Wettstreit der französische Einfluss den Sieg davontrug, sei es, dass Heimo die Sache dieser Partei gerechter fand, sei es, weil Kaiser Ludwig der Bayer auf englischer Seite stand. Noch im Juli 1338 schickte er seine Truppen unter dem Befehl des Grafen von Genf, Ludwigs von der Waadt und des Herrn von Villars nach Flandern zu König Philipp; im September 1339 kam er dann selbst nach und kehrte erst im Oktober 1340 wieder nach Hause zurück. [3]) — Nachdem so erwiesen ist, dass der Graf während des grössten Teiles des Laupenkrieges in Frankreich weilte und seinen dortigen Aufgaben sich widmete, haben wir uns zu fragen, ob er nicht trotzdem den Ereignissen, die sich zu gleicher Zeit in der Westschweiz abspielten, seine Aufmerksamkeit schenkte. [4])

---

[1]) Guichénon I, p. 392 und 393. — Cibrario III, p. 65 und 66.

[2]) Guichénon III, p. 167.

[3]) Cibrario III, Anmerkungen zu p. 66.

[4]) Betreffs dieser Frage verweisen wir auf eine im Anzeiger für Schweizergeschichte, Jahrgang 1895, p. 178—186, erschienene

Im Dezember 1338 zog eine Schar Savoier gegen Bern und Murten auf Ansuchen dieser beiden Städte, vor allem um zwischen ersterer Stadt und dem Grafen Gerhard von Aarberg den Abschluss eines Friedens zu bewirken, dann aber auch, um unter den Bürgern von Murten, von denen einige zur Partei Freiburgs hinneigten, die Ruhe herzustellen.[1]) Diese Gesandtschaft scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein; denn im Februar 1339 reisten zwei bernische Abgeordnete, Herr Johann von Kramburg und Otto Lampart, unter savoiischer Begleitung über Neuenstadt — jedenfalls um nicht freiburgisches Gebiet betreten zu müssen — nach Ripailles bei Thonon, wo sich der Graf damals aufhielt;[2]) noch im gleichen Monat kehrten sie wieder mit savoiischem Geleit über Vivis nach Bern zurück.[3]) Eine folgende, leider undatierte Rechnung giebt vielleicht die Wirkung dieses Hülferufes an, indem zwei savoiische Gesandte auf Befehl des Grafen zum Herrn von Aarberg und Neuenburg gingen, um ihnen das Anerbieten zu machen, dass Heimo den bernisch-aarbergischen Streit durch seine Vermittlung beilege, eine Forderung, welche Herr Gerhard ablehnte mit der Bemerkung, er sei nur

Arbeit von Viktor van Berchem, „Le rôle du comte Aymon de Savoie „dans la guerre de Laupen d'après les comptes du bailli de Chablais". Der Autor benutzt die Vogts- und Kastellansrechnungen der savoiischen Beamten im Chablais (in den Archives de la chambre des comptes in Turin befindlich) und weist aus diesem Material einen regen Verkehr zwischen Bern und Savoien nach; indem wir seine Andeutungen benutzen, versuchen wir, die Beziehungen, die zwischen dem Grafen und Bern während jener Zeit herrschten, wiederzugeben. Leider sind gerade die wichtigsten Rechnungen, d. h. alle vom 28. April 1339 bis 3. April 1340, verloren, so dass auf diese Weise kein vollständiges Bild entsteht.

[1]) van Berchem, Rechnung I.

[2]) van Berchem, Rechnung II.

[3]) van Berchem, Rechnung III.

das Werkzeug des Kaisers Ludwig und könne deshalb ohne dessen Zustimmung nichts thun. [1]) Eine andere Rechnung spricht noch von einem weitern Versuch des Grafen, Frieden zu stiften; sie ist aber ungenügend datiert und kann in den Zeitraum vom 8. Januar bis 30. März 1339 fallen. [2])

Es kamen nun für Heimo infolge des englisch-französischen Krieges andere Verhältnisse und Ereignisse in Betracht, die ihn so sehr in Anspruch nahmen, dass er selbst auf den Kriegsschauplatz eilte. Damit war aber zugleich seine Stellungnahme zum Laupenkrieg entschieden; denn er hatte offenbar überhaupt nie weitergehen wollen, als sein möglichstes thun zur Erhaltung des Friedens, und da dies missglückt war, zog er sich in die Neutralität zurück, zumal da seine Truppenmacht anderswo nötiger schien.

Aber obschon der Graf von Savoien sich von der Sache Berns wegwandte, war diese noch keineswegs eine verlorne; im Gegenteil, dank seiner Energie und der Hülfe treuer Bundesgenossen siegte es in der Laupenschlacht über die Koalition, ohne jedoch mit diesem Schlag den Krieg zu beendigen. Noch längere Zeit dauerte er fort, sich mehr und mehr in kleinere Fehden auflösend; aber nun zeigen die Rechnungen — die Lücke geht nur bis 3. April 1340 — ein anderes Bild von der savoiischen Politik:

Savoiische Leute stehen unter dem Befehl und im Dienst des Herrn Ludwig von der Waadt, in welcher Eigenschaft sie im Mai 1340 gegen Stäffis gezogen sind;

---

[1]) van Berchem, Rechnung V; es würde indessen diese Rechnung nach van Berchems Vermutung (p. 183, Anm. 5) zeitlich noch vor die I. Rechnung gehören, und wäre dann der in Rechnung II erwähnte Hülferuf Berns unbeantwortet geblieben.

[2]) van Berchem, Rechnung VII. Vgl. p. 184, Anm. 2.

Graf Heimo hatte nämlich brieflich seinen Landvogt von Chablais aufgefordert, sobald er von demjenigen der Waadt zu Hülfe gerufen würde, ihm mit aller Macht zuzuziehen auf seine, des Grafen, Kosten. [1]) Im August des gleichen Jahres zogen drei savoiische Herren nach Freiburg ebenfalls im Dienst Ludwigs von der Waadt und diesem zugesandt durch den Landvogt von Chablais nach Anweisung seines Herrn, des Grafen, [2]) wohl um die gefährdete Stadt zu verstärken. [3]) Schliesslich gelang es Ludwig, mit Zustimmung des Landvogtes von Chablais, des Stellvertreters des Grafen, die Stadt Murten von Bern abwendig zu machen und sie mit Freiburg zu verbinden. [4])

Heimo nahm offenbar jetzt eine andere Stellung Bern gegenüber ein; wenn er auch formell in voller Neutralität blieb und niemals zu dieser Stadt in Gegensatz tritt, so geriet er doch de facto immer mehr in die Abhängigkeit der habsburgischen Partei. Es ist einigermassen begreiflich, dass, da der Graf abwesend war, in seinem Lande der Einfluss Ludwigs von der Waadt überhandnahm und der savoiischen Politik seinen Willen aufzwang; Ludwig war ja Heimos Vetter und konnte sich so mit einem gewissen Recht als den eigentlichen Vertreter des savoiischen Grafen betrachten. Heimo scheint also nicht direkt seine Neutralität gebrochen zu haben; hingegen muss er seinen Landvogt von Chablais, Humbert von Châtillon, angewiesen haben, sobald Ludwig oder dessen Stellvertreter um Hülfe

---

[1]) van Berchem, Rechnung VIII.

[2]) van Berchem, Rechnung IX.

[3]) van Berchem, p. 185, Anm. 2.

[4]) F. R. B. VI, Nr. 531; an dieser Urkunde hängt neben dem Siegel Ludwigs auch dasjenige des Landvogtes von Chablais, also des offiziellen Vertreters des Grafen Heimo.

bitte, ihm solche zu gewähren; diese Erlaubnis beutete nun der Herr der Waadt aus, indem er öfters Hülfe verlangte und unter savoiischer Mitwirkung Murten auf Freiburgs Seite zog. Warum aber Herr Ludwig so eifrig gegen Bern arbeitete und alle seine Macht noch verstärkt durch diejenige seines Vetters aufbot, um der Stadt zu schaden, lässt sich am besten aus dem Umstand erklären, dass sein einziger Sohn Johann in der Laupenschlacht gefallen war, abgesehen davon, dass Ludwig sowieso der stete Feind Berns gewesen ist. Wenn der Herausgeber der Vogtsrechnungen am Schluss seiner Arbeit die Frage aufwirft, ob nicht die bernischen Chroniken die Erinnerung an die Vermittlungsversuche Heimos von der mündlichen Überlieferung entlehnt haben, um sie in einem packenden Bilde um die Person Johanns, des Sohnes Ludwigs von der Waadt, zu gruppieren,[1]) so ist dies eine hübsche Vermutung, welche aber sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat; denn der Anonymus stellt da, wo er von diesem Vermittlungsversuche spricht, den äussern und den innern Grafen von Savoien in einen so bestimmten Gegensatz, dass sich nur schwer annehmen lässt, er habe sie verwechselt. Überhaupt scheinen uns keine zwingenden Gründe vorhanden zu sein, um die Erzählung von dem letzten Versöhnungsversuche vor der Schlacht aus der Geschichte zu verbannen. Der Herr der Waadt, der alte Feind Berns, war selbst nicht auf dem Kriegsschauplatz; sein Sohn dagegen, der uns als ein gar frommer junger Herr geschildert wird, konnte unbeschadet seiner Partei-

[1]) van Berchem denkt hier an die von Justinger (p. 81 und 82) und dem Anonymus (p. 359) berichtete Episode, wonach der junge Johann von der Waadt vor der Schlacht bei Laupen einen Vermittlungsversuch unternommen hatte, aber durch die übermütigen Forderungen der Herren an einem Ausgleich verhindert worden war.

zugehörigkeit einen Vermittlungsversuch gewagt und, als er den unklugen Hochmut seiner Bundesgenossen sah, sich entrüstet weggewendet haben.

Wenn wir schliesslich uns fragen, ob Graf Heimo im Laupenkrieg dem Burgerrechtsvertrag entsprechend sich verhalten hat, so müssen wir verneinend antworten. Der betreffende Artikel im Briefe von 1330 lautet, wie folgt: „Wir besagter Graf von Savoien sind nicht verpflichtet, gegen unsre Vasallen, welche uns lehenspflichtig sind, den Bernern zu helfen, sofern jene bereit sind, die Streitsache mit Bern vor den Landvogt von Chablais zu bringen." Bern hatte seine Pflicht gethan, indem es den Grafen gemahnt hatte und mit seiner Vermittlung sich einverstanden erklärt hatte, während die Gegner, zum grossen Teil Heimos Vasallen, eine Versöhnung abgelehnt hatten; dadurch, dass nun der Graf den Bernern nicht Beistand leistete, ist er seiner Burgerpflicht nicht nachgekommen. Gesetzt auch, er war durch die Inanspruchnahme im englisch-französischen Krieg verhindert, die bernische Partei zu verstärken, so wäre es seine Pflicht gewesen, seinem Stellvertreter, dem Landvogt von Chablais, strenge Neutralität anzubefehlen und ihn nicht an Handlungen teilnehmen zu lassen, die offenkundig auf die Schädigung Berns gerichtet waren.

Dem Krieg machte die Vermittlung der Königin Agnes, welche schon 1333 ihre friedliebende Gesinnung an den Tag gelegt hatte, ein Ende; schon am 29. Juli 1340 schlossen Bern und Freiburg einen Waffenstillstand,[1]) der am 9. August gleichen Jahres in einen Frieden umgewandelt wurde;[2]) am gleichen Tage kam auch mit den Herzogen von Österreich und deren Anhang

---

[1]) F. R. B. VI, Nr. 550.
[2]) F. R. B. VI, Nr. 551.

eine Vereinbarung zu stande. Damit hatte der Krieg sein Ende gefunden, und auch für die Zukunft wurde vorgesorgt, indem 1341 Bern mit Freiburg und den Habsburgern einen Bund schloss. [1])

Über die kurze Zeit von der Beendigung des Laupenkrieges bis zum Tode des Grafen (1340—1343) haben wir wenig Anhaltspunkte, dass zwischen Bern und Savoien Beziehungen stattgefunden hätten; ersteres war noch zu sehr mit der Ordnung der Verhältnisse zu seinen Nachbarn beschäftigt, und Graf Heimos Aufmerksamkeit richtete sich aufs Delphinat, wo grosse Veränderungen vor sich gehen sollten. Unter diesen Umständen ist es unwahrscheinlich, dass eine Hülfesendung Berns an Savoien, welche Justinger ins Jahr 1342, der Anonymus ins folgende Jahr verlegt, [2]) damals stattgefunden habe, zumal da gerade zu jener Zeit kein Krieg in Savoien geführt wurde, an dem die Berner hätten teilnehmen können.

Im Juni 1343 starb Heimo, zubenannt der Friedfertige, ein Name, den er durch seine Politik, welche stets den Weg der Vermittlung suchte, wirklich verdient hatte.

## XII.

## Graf Amadeus der Grüne, der Bundesgenosse Berns (1343—1383).

Der Tod Heimos bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der bernisch-savoiischen Beziehungen. Währenddem unter der Regierung Eduards ein Stillstand eingetreten war, hatte unter seinem Bruder die alte

[1]) F. R. B. VI, Nr. 604, 641—643.

[2]) Justinger, p. 105. — Anonymus, p. 379.

Freundschaft mit Bern neu aufgelebt und sich im Burgerrechtsvertrage kund gegeben; bald durch seine Dienste als Vermittler, bald mit bewaffneter Hand stand der Graf seinen Mitburgern bei, um ihnen im Widerstand gegen die habsburgische Übermacht behülflich zu sein. Aber oft waren die bernischen und die savoiischen Interessen doch zu weit voneinander verschieden, als dass Heimo den erstern sich ganz hätte zur Verfügung stellen können; ein solcher Fall war im Laupenkrieg eingetreten, in welchem er sich trotz einer Anfrage Berns nicht entschliessen konnte, für die Stadt Stellung zu nehmen. Es war auch besser so; denn auch Bern seinerseits durfte sich nicht in alle savoiischen Wirren hineinziehen lassen, und so lockerten sich von selbst die Beziehungen bis auf ein gewisses Mass.

Aber noch ein anderer Umstand war schuld an dieser Veränderung; mit dem Frieden, der den Laupenkrieg abschloss, schlug die bernische Politik eine neue Richtung ein, indem sie an Stelle des früheren Grundsatzes des Widerstandes gegen Habsburg den der Freundschaft zu diesem Hause annahm, eine Stellung, welche die Stadt auf lange Zeit hinaus beibehielt; man kann fast sagen, dass der Bund mit Österreich den Verlust des engen Verhältnisses zu Savoien ersetzte.

Eine dritte Folge des Laupenkrieges und Ursache der Lockerung des Bandes zwischen Bern und Savoien war die Verbindung mit den Eidgenossen, die allerdings erst 1353 eine ewige wurde. Die Stadt hatte durch den Laupenkrieg klar erkannt, was sie früher weniger gefühlt hatte, dass sie sich nur an einen solchen fremden Ort dauernd anschliessen könne, der mit ihr gleiche Interessen und ungefähr gleiche Macht besass; wenn sie sich dagegen an eine grössere Macht anlehnte, so durfte dies nur zeitweise geschehen und nur solange es das

Interesse erforderte. Von diesen Rücksichten geleitet, verzichtete Bern zwar nicht auf die Freundschaft mit Savoien, noch mit Österreich, aber seinen dauernden Anschluss suchte es einzig da, wo es in Zeiten der Not selbstlose Hülfe gefunden hatte, nämlich bei den Waldstätten.

Diese Faktoren bestimmten das Verhältnis Berns zu Savoien in der Folgezeit; es musste dasjenige der Freundschaft sein, durfte aber weder enger noch weiter werden, ohne die Interessen der Stadt zu verletzen. Wir sehen denn auch, wie die Beziehungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts viel gleichförmiger und weniger schwankend waren als früher, eben weil das dem Interesse beider Staaten angepasste Verhältnis nun bestand, allerdings auch weil die Länge der Regierungszeit von Heimos Nachfolgern dafür sorgte, dass im savoiischen Staate eine gleichmässige Politik herrschte.

Im Jahre 1343 bestieg Amadeus VI., der grüne Graf,[1] den Thron im Alter von neun Jahren, weshalb ihm Vormünder beigegeben werden mussten; als solche amteten bis zur Zeit der Mündigkeit des jungen Grafen, d. h. bis zum Jahre 1348, Herr Ludwig von der Waadt und Graf Amadeus von Genf.[2] Da aber ersterer seit dem Laupenkrieg noch keinen Frieden mit Bern geschlossen hatte, so drückte er jedenfalls auch der savoiischen Politik diesen Stempel auf; besass er doch, wie wir schon bei jenem Kriege gesehen haben, einen grossen Einfluss auf die savoiischen Stammlande. Unter diesen Umständen scheint uns die Ansicht von Wattenwyls nicht annehmbar, welche den oben berührten,[3] von den

---

[1]) Amadeus erschien an einem Turnier in einem grünen Anzug, weshalb er den Namen „der Grüne“ erhielt (Guichénon I, p. 402).

[2]) Guichénon I, p. 400. — M. D. G. XXIII, p. 117.

[3]) Siehe p. 259, Anm. [2]).

bernischen Chronisten erwähnten Zuzug Berns an Savoien nach Chambéry aux Echelles in den Krieg verlegt,[1]) welchen die Vormünder des Grafen im Jahre 1347 in Piemont führten;[2]) es scheint uns nicht wahrscheinlich, dass die Berner dem Herrn der Waadt, mit dem sie nie Frieden geschlossen hatten und der die Stadt stets hasste, zu Hülfe gezogen seien. Wir glauben im Gegenteil, dass, solange Ludwig das Steuer des savoiischen Staates lenkte, die Berner keine freundlichen Beziehungen mehr anknüpften.

Indessen wurde durch die Mündigkeit des jungen Amadeus und durch den Tod des Herrn der Waadt, beides im Laufe des Jahres 1348 erfolgt,[3]) die Lage eine andere, indem nun die Hinterlassenen Ludwigs II., seine Witwe und seine Tochter, das Bedürfnis hatten, mit Bern sich auszusöhnen.[4]) Der Anlass war gegeben durch die Vermittlung des Grafen von Savoien, des Bischofs von Lausanne und der beiden Frauen von der Waadt in einem Kriege zwischen den Freiburgern, welchen sich Bern als Bundesgenossin zugesellt hatte, und einigen Herren der Waadt und des Üchtlandes. Am gleichen Tage und am gleichen Orte, an welchem

---

[1]) von Wattenwyl II, p. 169.

[2]) Guichénon, p. 401. — Cibrario III, p. 103 und 104. — Jakob, Prinz von Achaia und Morea, war mit dem Markgrafen von Montferrat und dem Visconti von Mailand in Krieg geraten. Um seinem Verwandten zu helfen, überschritt Amadeus von seinen Vormündern begleitet die Alpen und griff in den Krieg ein; als Erfolg brachte er den Besitz zweier Städte heim.

[3]) M. D. R. XXXV, p. 262, Anmerkung 2. — M. D. G. XXIII, p. 117.

[4]) Über das Bündnis vom 25. Januar 1350, seine Ursachen und seinen Inhalt siehe M. D. R. XXXV, p. 255 u. ff.: „Un traité d'alliance au XIV<sup>e</sup> siècle“, par Ch. Le Fort. — Dieser Vertrag fehlt in der F. R. B.

zwischen den genannten Parteien der Friede abgeschlossen wurde, d. h. am 25. Januar 1350 in Peterlingen, erfolgte die Unterzeichnung eines Allianzvertrages zwischen Bischof Franz Montfaucon von Lausanne, Graf Amadeus von Savoien, Graf Amadeus von Genf, Isabella von Châlons [1]) und Katherina von Savoien [2]) als den Herrinnen der Waadt einerseits und zwischen den Städten Bern und Freiburg anderseits.

Wir werden natürlich nur diejenigen Punkte berühren, welche das Verhältnis zwischen Amadeus und Bern betreffen.

Der Vertrag ist auf zehn Jahre geschlossen und trägt im grossen und ganzen den Charakter eines Landfriedensbündnisses. Die gegenseitige Hülfsverpflichtung bezieht sich auf den Kreis, der gebildet wird durch die Punkte Clus (bei Gex)-Arve bei Genf-Einfluss der Reuss in die Aare-Olten-Schloss Froburg-Clus; ausserhalb dieser Grenzen geschieht die Hülfeleistung auf Kosten des Mahnenden. Amadeus behält das Reich, den Papst, seine Vasallen und Unterthanen, Bern das Reich, die Herzoge von Österreich, seine Mitburger, Vasallen und Unterthanen vor. Die Gerichtsbarkeit ist derart geordnet, dass der Bürger des einen Staates, wenn er im Gebiet des andern sich aufhält, den Gerichten des betreffenden Wohnortes sich zu fügen hat. Den Angehörigen eines verbündeten Staates wird die persönliche Freiheit und das Eigentum garantiert, und sie dürfen nur um anerkannter Schuld willen gepfändet werden. Was die Schiedsgerichte anbetrifft, so entsendet im Falle eines Zwistes zwischen Bern und Savoien das erstere seinen Schultheissen, das letztere den Landvogt von

---

[1]) Gemahlin Ludwigs II.

[2]) Tochter Ludwigs II.

Chablais oder St. Moritz, und der Obmann wird vom Rate von Murten gewählt; genanntes Städtchen oder dann Peterlingen bildet den Ort, an dem die Tagung der drei Schiedsrichter stattfindet. Ist der Gegenstand der Streitfrage eine Übelthat oder ein Verbrechen, so wird sie beurteilt nach dem Recht des Ortes, an dem das betreffende Vergehen begangen wurde, sind dagegen Immobilien der Grund des Zwistes, so nach dem Recht des Ortes, wo sie liegen.

Auf der Grundlage dieses Vertrages bauen sich nun die Beziehungen der beiden Staaten während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiter, und wir werden sehen, dass diese Richtlinie durch stete Erneuerung der Verträge innegehalten wird.

Drei Jahre nach Abschluss dieses Bündnisses sandte Bern dem Grafen auf dessen Mahnung hin „ein grosse hülf mit einem paner“ unter Venner Niklaus von Diesbach.[1]) Es war nämlich zwischen dem Delphin[2]) und Graf Amadeus VI. eine Fehde ausgebrochen, verursacht durch verschiedene Einfälle des erstern ins savoiische Gebiet.[3]) Der Graf sammelte Truppen und berief seine Bundesgenossen nach Belley, eine Demonstration, welche sofort wirkte, indem der König versprach, den Savoier für die durch jene Einfälle erlittenen Einbussen

---

[1]) Wir verlegen nämlich aus Gründen, die später genannt werden, die Erzählung Justingers von einer Hülfeleistung nach Chambéry in das Jahr 1353 und 1354.

[2]) Seit 1349 war nicht mehr Humbert, sondern der französische Kronprinz der Herr des Delphinates; ersterer hatte nämlich am 16. Juli 1349 in Lyon feierlich auf sein Recht verzichtet und es der Krone von Frankreich geschenkt in dem Sinne, dass stets der jeweilige Kronprinz der Herr des Delphinates sei (Guichénon I, p. 404 und 405. — Cibrario III, p. 94 und 116).

[3]) Über den Verlauf des Krieges siehe Guichénon I, p. 406 u. ff. — Cibrario III, p. 121—124.

zu entschädigen; Amadeus entliess auf diese Erklärung hin seine Leute in der Meinung, ihrer nicht weiter zu bedürfen. Auf ihrer Heimkehr wurden sie aber von dem genferischen Verbündeten des Delphins angegriffen und ihrer viele getötet. Auf diesen Friedensbruch hin sammelte der Graf zum zweitenmal seine Macht, und zwar bei Gex, nahm diesen Ort ein und brach dann in die feindlichen Gebiete ein; bei Abrès ereilte er im April 1354 den Delphin und brachte ihm eine vollständige Niederlage bei. Im Frieden vom 5. Januar 1355 trug er als Haupterfolge seines Sieges den Besitz von Faucigny und Gex davon. [1])

Wir halten nun dafür, dass diese beiden Feldzüge diejenigen waren, an denen Bern teilnahm, da in diesem ganzen Zeitraum kein passenderes Ereignis gefunden werden kann, auf das die bernischen Chronisten hätten anspielen können; es hat diese Vermutung um so mehr für sich, als wir sicher wissen, dass mehrere Herren der Westschweiz in jenem Kriege unter dem savoiischen Gefolge sich befanden, so die Nidau, Neuenburg u. a. m. Der Umstand, dass es im ersten Teil des Feldzuges zu keiner Waffenthat kam, bildet keinen Hinderungsgrund für unsere Annahme, da ja auch der Chronist von keinem besonderen Ereignis, sondern nur im allgemeinen von Zuzug spricht. Allerdings bleibt diese Erklärung nur eine Annahme, deren Richtigkeit wegen den Differenzen in Ort und Zeit zwischen den savoiischen und bernischen Berichten wohl kaum mit Sicherheit wird bewiesen werden können.

Einige Jahre nach diesem Krieg erfolgte eine Veränderung in den Besitzverhältnissen der Westschweiz, die sowohl Savoien als Bern nahe betrafen. [2]) Wir sahen,

---

[1]) Guichénon III, p. 1888.
[2]) Cibrario III, p. 187. — Guichénon I, p. 412.

wie die savoiische Linie in der Waadt, die sogenannten äussern Grafen, oft eine feindliche Stellung zu Bern einnahmen und ihren Einfluss sogar auf den innern Grafen ausdehnten; diese gefährliche und unruhige Nachbarschaft hörte indessen mit dem Tode Ludwigs II. auf, da dieser nach Verlust seines Sohnes Johann nur noch eine Tochter, Katharina von Savoien, besass. Diese Fürstin war in dritter Ehe verheiratet mit dem Grafen von Namür; da für diesen letztern die weit entfernte Herrschaft Waadt wenig Wert hatte, verkaufte er sie in Übereinstimmung mit seiner Gemahlin dem Grafen Amadeus VI. um eine Summe von 160,000 Gulden, welche Thatsache er am 17. Juni 1359 den Gemeinden und Edeln der Waadt bekannt machte. Diese Vereinigung war für Bern ein Gegenstand der Beruhigung; hatte es doch von jetzt an nur auf eine einzige savoiische Politik Rücksicht zu nehmen, und befand sich nun die Waadt nicht mehr in der Hand des unruhigen Ludwig, sondern im Besitz des massvollen und energischen savoiischen Regimentes.

Am 3. Mai 1360 schloss Graf Amadeus mit dem Herzog Rudolf von Österreich unter Vermittlung des Grafen Ludwig von Neuenburg einen Vertrag ab,[1] über welchen Cibrario die Bemerkung macht: „Das Bündnis war ein offensives und ein defensives und sollte 15 Jahre dauern, und es war gerichtet gegen die Berner, deren wachsende Macht ihren Nachbarn Argwohn einflösste.“[2] Mit dieser Bemerkung geht der italienische Historiker etwas zu weit; denn Herzog Rudolf arbeitete hauptsächlich an der Bildung einer gegen den Kaiser gerichteten Partei, wobei er allerdings von Bern nicht

[1]) Solothurner Wochenblatt (S. W.) 1825, p. 457.

[2]) Cibrario III, p. 281.

unterstützt wurde; aber dass das Bündnis seine Spitze gegen die Aarestadt gekehrt hätte, darf nicht behauptet werden.

Unterdessen war im Jahre 1360 der Allianzvertrag von 1350, welcher auf zehn Jahre geschlossen worden war, abgelaufen, ohne dass man vorerst an eine Erneuerung dachte; erst am 16. Januar 1364 kam eine solche zu stande, und zwar zwischen Savoien einerseits, Bern und Freiburg anderseits, wiederum auf 10 Jahre.[1]) Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind folgende:

1. Es wird gegenseitige Hülfe zugesichert für eine Zeitdauer von 14 Tagen;[2]) der Kreis, innerhalb welchem man auf eigene Kosten zuziehen muss, geht von Sitten zur Stadt Genf, von da dem Leberberg entlang nach Windisch und wiederum nach Sitten; vorbehalten werden von seiten Berns das Reich, seine Mitburger, Vasallen, Untergebene und ältere Verbündete, von seiten Savoiens der Papst, der Kaiser, das Reich, seine Vasallen, Unterthanen und ältere Verbündete.

2. Beide Teile versprechen, sich gegen Unterthanen, welche die Gerichte ihres Wohnortes oder deren Urteile nicht anerkennen, gegenseitig Zuzug zu leisten.

3. Pfändung ist nur gestattet bei zugestandener Schuld oder bei einem Vergehen, bei welchem neben der Person auch deren Gut der Strafe verfällt. Bei bestrittener Schuld hingegen soll geurteilt werden nach dem Recht des Ortes, an dem der Beklagte wohnt.

---

[1]) St. A. Bern, Fach Savoien. Der Vertrag ist abgeschrieben im Bundbuch III, p. 389, allein mit vielen Fehlern, und abgedruckt im Rec. dipl. de Fribourg IV, Nr. 210. — S. W. 1830, p. 583.

[2]) Im Original steht „per quindecim dies", was gleichbedeutend ist mit 14 Tagen, entsprechend dem französischen „quinze jours".

4. Ausgenommen in Sachen von Ehestreitigkeiten und offenen Wuchers soll nichts vor geistliche Gerichte gezogen werden. [1]

5. In Bezug auf die Schiedsgerichte zwischen den zwei Kontrahenten oder ihren Leuten soll es folgendermassen gehalten werden: Ein savoiischer Kläger wählt einen der Räte des Grafen, der Beklagte einen aus der Behörde seines Wohnortes, und Obmann ist der Schultheiss oder ein anderes Magistratsmitglied des Ortes, wo der Angeklagte wohnt. Ist dagegen der Kläger ein Berner, der Angeklagte ein Savoier, so ist der Landvogt der Waadt oder ein anderer gräflicher Rat der Obmann. Innerhalb eines Monats sollen die drei Schiedsleute ihren Spruch fällen. — Die Bestimmungen betreffs der Schiedsgerichte sind bis ins einzelne ausgeführt, z. B. für den Fall, dass das Schiedsgericht den Spruch nicht innerhalb der gesetzten Frist fällt, oder dass einer der drei Richter während des betreffenden Monats stirbt etc.

6. Die Kontrahenten sichern sich gegenseitigen Schutz und freies Geleit für ihre Leute und deren Güter zu.

Einen Monat später, am 17. Februar, ratifizierte Graf Amadeus von Bourg aus den Vertrag.

Zur Befestigung des Verhältnisses mochte es dienen, dass im folgenden Jahr der grüne Graf persönlich mit Bern verkehrte, indem er die Stadt besuchte. [2]) Kaiser Karl IV. reiste nämlich in dieser Zeit nach Avignon zum Papst, wobei er schon auf dem Hinweg Bern be-

---

[1]) Vergleiche diesen Artikel mit dem 6 Jahre später abgeschlossenen Pfaffenbrief (Eidgenössische Abschiede I, p. 301); obschon Bern bei letzterem nicht beteiligt war, suchte es trotzdem seinerseits der Anmassung geistlicher Gerichte sich zu erwehren.

[2]) Guichénon I, p. 416. — Cibrario 190—192.

sucht hatte;[1]) er war dann in Murten am 4. Mai 1365 mit Amadeus zusammengetroffen, und dieser hatte ihn durch sein ganzes Land geführt. Das Reichsvikariat über elf Bistümer, das er vom Kaiser erhielt, ist das Dokument von Karls Aufenthalt in Savoien und ein Zeugnis von der Freundschaft der beiden Fürsten. Für die Rückreise wählte er ungefähr den gleichen Weg, so dass er wieder Bern berühren musste; unter Begleitung des Grafen Amadeus traf Karl im Juni 1365[2]) in seiner Reichstadt an der Aare ein, wo er sich einige Zeit aufhielt.[3]) Weiter begleitete Amadeus den Kaiser nicht mehr, sondern sie trennten sich hier, indem der letztere seine Reise fortsetzte, ersterer dagegen in sein Land zurückkehrte.

Der Bundesvertrag zwischen Amadeus und Bern lief erst am 16. Januar 1374 ab; da man sich aber beiderseits wohl dabei befunden hatte, wollte man es überhaupt nicht dazu kommen lassen, sondern noch vor Ablauf des Jahres 1373 trafen am 2. Dezember von Savoien einerseits und den beiden Städten andrerseits die Abgeordneten zusammen und erneuerten den frühern Vertrag. Der Brief, der ausgestellt wurde, ist wörtlich gleich abgefasst wie derjenige vom 16. Januar 1364, nur dass am Schlusse die Bestimmung hinzugefügt wird, es müssten alle Landvögte der Waadt und alle Schultheissen von Bern und Freiburg, so oft einer im Verlauf des folgenden Jahrzehntes sein Amt neu antreten würde, unter Verbürgung ihrer Güter schwören, den Vertrag unverletzlich inne zu halten.[4])

---

[1]) Justinger, p. 125. — Anonymus, p. 391.
[2]) Guichénon III, p. 208, eine Urkunde, die aus Bern datiert ist.
[3]) Justinger, p. 126.
[4]) St. A. Bern, Fach Savoien.

Es ist interessant, den Verkehr, der zwischen den beiden Verbündeten, Bern und Savoien, herrschte, zu kontrollieren an Hand der bernischen Stadtrechnungen, welch letztere, was den Zeitraum anbetrifft, den wir behandeln, nur für die neun Jahre 1375—1384 vorhanden sind. [1]) Soweit wir aus diesen unzusammenhängenden Notizen schliessen können, waren die Beziehungen nicht gerade rege; hie und da stossen wir unter der Rubrik der laufenden Boten oder unter den Ausgaben für äussere Zehrung auf eine Nachricht von einer Botschaft an Savoien, und wiederum finden sich Ausgaben für Verköstigung der Boten des Grafen. Indessen steigert sich die Zahl dieser Notizen gleich nach 1382 immer mehr, so dass im ersten Semester des folgenden Jahres geradezu ein reger Verkehr geherrscht haben muss. Bald kamen Boten her, bald ging eine Gesandtschaft nach Romont oder Chambéry, meist bestehend aus den Herren von Bubenberg, von Burgistein und von Wabern. Wenn wir uns nach den Gründen fragen, warum Savoien und Bern ums Jahr 1383 herum so eifrig miteinander verkehrten, so können wir in erster Linie zwei Ereignisse angeben, eines auf savoiischer, das andere auf bernischer Seite.

Am 2. März des Jahres 1383 [2]) starb nämlich Graf Amadeus VI., der Grüne, eine jener kraftvollen und energischen Gestalten, wie das savoiische Grafenhaus ihrer viele hervorgebracht hat; die savoiische Geschichte rechnet es ihm hoch an, dass unter seiner Regierung dem Staate die Landschaften Waadt, Faucigny und Gex einverleibt wurden. Dass alle diese Länder von einer festen und klaren Politik geleitet wurden, bekam auch

---

[1]) „Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384", von E. Welti.

[2]) Guichénon I, p. 426.

Bern zu verspüren, indem es seit seinem Regierungsantritt mit ihm stets im gleichen freundschaftlichen Verhältnis sich befand, und man wird auch in dieser Stadt den Tod des ritterlichen Grafen betrauert haben. Wie wir aus den Stadtrechnungen vernehmen, sandte Bern „den von Wabern, Johans Matter und Johans von Mûlerron zu des grafen begrebde von Safoy und gan Kamerach", eine Deputation, welche den Stadtsäckel 66 Pfund und 17 Schilling kostete.[1]) Die Abgesandten waren indessen kaum nur der Beerdigungsfeierlichkeiten wegen nach Chambéry gegangen, sondern es ist anzunehmen, dass sie mit dem neuen Grafen, Amadeus VII., genannt dem Roten, sich über die Erneuerung des bisherigen Verhältnisses werden besprochen haben.

Eine zweite Ursache des lebhafteren Verkehrs im Anfang des Jahres 1383 war der Burgdorferkrieg, den um diese Zeit Bern im Verein mit Solothurn gegen den Grafen von Kiburg führte; nach Ablauf eines Waffenstillstandes waren am 6. Januar 1383 die Feindseligkeiten ausgebrochen,[2]) und die Berner beschlossen, das Centrum des feindlichen Gebietes, die Stadt Burgdorf, anzugreifen, ein Plan, welchen sie Anfang April ausführten;[3]) der Chronist fährt dann fort: „Der graf von Savoy sante inen sin helfe dar." Wir denken uns, dass die bernische Gesandtschaft. welche im März zur Beerdigung des grünen Grafen in Savoien war, zu gleicher Zeit eine Hülfsmahnung überbrachte, und dass Amadeus VII. gleich nach seinem Regierungsantritt derselben

---

[1]) Welti, p. 271.

[2]) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern VI, p. 290.

[3]) Justinger, p. 157 und 158. — Anonymus, p. 414 und 415. — Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern VI, p. 291.

Folge leistete, indem er ein Kontingent nach Bern sandte. [1])

Da im Jahre 1383 zugleich mit dem Tode Amadeus' VI. der Bundesvertrag zwischen Bern und Savoien vom 2. Dezember 1373 abgelaufen war, dachte man beiderseits an eine Erneuerung; die Verhandlungen, welche vorangingen, spiegeln sich sehr hübsch in den Stadtrechnungen wider, indem im zweiten Semester des Jahres 1383 und besonders im ersten des folgenden Boten und Gesandte hin und her gingen: Johannes Matter reiste zum Grafen nach Chambéry; [2]) bald darauf kam der Landvogt von der Waadt, begleitet von einem der gräflichen Räte, [3]) und später zum zweitenmal allein nach Bern; [4]) wiederum besuchten die Herren von Burgistein und von Wabern den Landtag des Grafen, [5]) u. s. w. Schliesslich finden wir die Notiz, dass „der von Burgenstein, der von (Wa)ber(en), der von

---

[1]) In dem Exemplar der Geschichte Guichénons, das sich auf der bernischen Stadtbibliothek befindet, steht auf p. 431 (I. Buch) bei dem Bericht über den Krieg, welchen Amadeus der Rote noch als Prinz und als Herr von Bresse und Valbonne gegen den Herrn von Beaujeu führte, folgende Randglosse: „à l'instance d'Otton de „Grandson il y avait des troupes de Berne sous Conrad de Buben-„berg", indem die Notiz Justingers (p. 137) und des Anonymus (p. 397 und 398) auf diese Fehde bezogen wird. Es ist dies sehr wohl möglich, da Otto von Grandson als Lehensmann von Savoien dem Prinzen Heerfolge leisten musste (siehe Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern VI, p. 277). Wenn diese Vermutung richtig ist, so war der neue Graf den Bernern schon von vornherein verpflichtet, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er ihnen auf ihre Bitte hin sofort zuzog.

[2]) Welti, p. 297.

[3]) Welti, p. 320.

[4]) Welti, p. 321.

[5]) Welti, p. 328.

Söftigen, Růff Wipprecht, (Růff) von Richenbach"[1]) und zwei andere nach Murten gegangen seien. Zu welchem Zwecke diese Gesandtschaft nach Murten ging, erfahren wir aus dem Umstand, dass die fünf genannten Gesandten als Bevollmächtigte Berns mit Humbert von Colombier, Landvogt von der Waadt, als dem Geschäftsträger des Grafen Amadeus VII., am 4. April einen Vertrag abschliessen.[2])

Ohne näher auf denselben einzugehen, stellen wir fest, dass er den abgelaufenen Bund erneuert und ihn wörtlich wiederholt, dass er ihn dann aber zu einem ewigen umwandelt, jedoch nur zwischen Bern und Savoien. Man gewinnt fast den Eindruck, als könne der Brief kaum Worte genug finden, um die Freundschaft der beiden Kontrahenten auszudrücken; mit feierlichen Eiden und Gelöbnissen versprechen die Parteien, „dass ewige Freundschaft, Bündnis, geschworner Vertrag und Allianz von jetzt ab bis in die Zukunft auf ewige Zeiten unter ihnen dauern solle".

Wir sind mit diesem ewigen Bund gleichsam auf dem Höhepunkt der Beziehungen zwischen Bern und Savoien angelangt; allerdings nur ein Punkt, denn die Geschichte der Folgezeit beweist, dass diese ewige Freundschaft eben nicht ewig dauerte, sondern dass sich gar bald Risse zeigten, die sich nur schwer wieder schliessen liessen.

Wir überlassen indessen die Schilderung dieser neuen Epoche, in der das Verhältnis der verbündeten Staaten sich zu trüben begann, bis es sich schliesslich in ein feindliches verwandelte, einer andern Feder. Wir

---

[1]) Welti, p. 328; die unvollständigen Namen lassen sich ganz genau ergänzen aus dem Vertrag vom 4. April 1384, wo diese fünf als Bevollmächtigte figurieren.

[2]) St. A. Bern, Fach Savoien.

haben nur zeigen wollen, wie im 13. und 14. Jahrhundert die Beziehungen Berns zu Savoien sich gestaltet, und dass sie während jener Zeit einen hervorragenden Platz in der äussern Politik der Aarestadt eingenommen haben.




# ARCHIV

DES

# HISTORISCHEN VEREINS

DES

# KANTONS BERN.

## XV. BAND.

DRITTES HEFT.

BERN.
BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.
1899.




# Inhalt des dritten Heftes.





# Jahresbericht

## für 1898 bis 1899,

vorgetragen am 18. Juni vor der Hauptversammlung im Thalgut.

---o---

*Geehrte Herren und Freunde!*

Wenn heute Ihr Berichterstatter sich anschickt, über das 52. Jahr des historischen Vereins übungsgemäss eine kurze Übersicht vorzulegen, so drängt sich ihm vor allem aus der Eindruck zahlreicher und empfindlicher Verluste auf, die wir seit unserer letzten Hauptversammlung in Wimmis erlitten. Schon kurze Zeit darauf, am 18. Juli, ist Herr Pfarrer Georg Langhans von uns geschieden, welcher neben seinem vielseitigen Wirken als eigentlicher Begründer der kirchlichen Liebesthätigkeit auch für unsere Arbeiten lebhaftes Interesse besessen und bekundet hat. Bald folgte ihm, am 20. September, Herr Professor Dr. Hermann Hagen, der gelehrte Kenner der alten Sprachen, der wie durch sein reiches Wissen, so durch immer frische jugendliche Begeisterung ein hervorragendes Mitglied und während einiger Jahre Vizepräsident gewesen ist. Am 21. Januar 1899 ist Herr Pfarrer K. Grütter in Hindelbank gestorben, der Mann der Praxis, der als Seelsorger wie als Seminardirektor, als Förderer der Haushaltungsschulen wie als erfahrener Pädagoge überhaupt mitten im Leben stand, aber in der

Beschäftigung mit der Geschichte, die er einst als Lehrer an der Kantonsschule zu lehren hatte, eine liebe Erholung fand und so oft als möglich wenigstens an unsern Hauptversammlungen zu erscheinen pflegte. Endlich am 24. Februar Herr alt Bundesrat Dr. Welti. Sie wissen alle, wie wertvoll, wie ermutigend und fördernd die Beteiligung des hochgeachteten Staatsmannes an unsern Sitzungen und Arbeiten für uns gewesen ist, wie sehr wir uns freuten, als er vor 2 Jahren sich dazu verstanden hat, eine Wahl als Vorstandsmitglied anzunehmen. Die Stellung Weltis zu unserm Verein bedeutete für uns, noch mehr als wir es dem Lebenden je zeigen durften, die öffentliche Anerkennung unseres sonst so stillen und bescheidenen Wirkens. Wir haben unserm Gefühl durch einen Kranz auf den Sarg Ausdruck zu geben versucht und ich lade Sie ein, auch heute, da wir die Verstorbenen in unserer Mitte vermissen, deren Andenken durch Aufstehen zu ehren.

Werte Freunde! Zu diesen schwerwiegenden Verlusten durch Todesfälle kommen noch 4 freiwillige Austritte und diesen gegenüber die Aufnahme eines einzigen neuen Mitgliedes. Das giebt zu denken, und wir dürfen uns gewiss die Frage vorlegen, worin wohl die Ursache gesucht werden müsse?

In Mangel an Thätigkeit und Arbeitseifer liegt sie nicht. Das eben verflossene Jahr stand in dieser Hinsicht hinter keinem früheren zurück. Wir haben, anfangend am 4. November 1898 und endigend am 14. April 1899, im ganzen 11 Sitzungen abgehalten und alle waren reichlich mit geschichtlichem Stoff besetzt. Mit Ausnahme der ersten, bei welcher ein Missverständnis gewaltet hat, brachte jede uns einen grösseren Vortrag neben mehreren kleineren Mitteilungen. Lassen wir jene diesmal in der chronologischen Reihenfolge ihres Gegen-

standes an uns vorüberziehen: Herr Prof. Dr. *Haag:* Besprechung der Schrift von Herrn Dr. Hartmann von Mülinen und Kritik der Berichte Cäsars. Herr Staatsarchivar Dr. *Türler:* die Kirchenvisitation im Bistum Lausanne von 1416 und 1417. Herr Dr. *Jegerlehner* in Münchenbuchsee über die Schlacht an der Calven von 1499 im Anschluss an die bezügliche Schrift von Caviezel. Herr Professor Dr. *Tobler:* Besprechung und Vorführung der schweizergeschichtlichen Litteratur vom Jahre 1898, soweit sie die Zeit vor der Reformation anbetrifft. Herr Dr. *Türler:* Über Bern vor 200 Jahren nach einer Eingabe von Wilhelm Stettler und den kritischen Aufzeichnungen des Venners Lerber aus den Jahren 1673 bis 1710, über die Verhandlungen im Ratssaal. Herr Architekt *v. Rodt:* Bern im 18. Jahrhundert in Hinsicht auf das politische, kirchliche und gesellschaftliche Leben, mit einer spätern Fortsetzung über die Schul- und Bildungsverhältnisse, städtische Bauten und Jagdwesen. Dazu dann aus der gleichen Zeit: Herr Professor Dr. Fr. *v. Mülinen:* die Patriotische Gesellschaft in Bern und ihr Stifter, Professor juris Daniel Fellenberg. Herr Professor Dr. *Haag:* Der sogenannte Lüthihandel in Solothurn und Herr Professor Dr. *Steck* über den Aufenthalt des Philosophen Herbart in Bern. Die allgemeine Geschichte jenseits unserer Landesgrenzen betraf ein einziger Vortrag, derjenige von Hrn. Dr. *Jegerlehner* über die Insel Kreta, speciell die erste Revolution daselbst im Jahre 1363 gegen die venetianische Herrschaft. Erinnern wir uns nun in der gleichen Anordnung an die kleinen Mitteilungen, so finden wir den Bericht des Sprechenden über die von Biel aus unternommenen Ausgrabungen in Petineska auf dem Jensberge und des nämlichen Besprechung der Schrift von Dr. Bernoulli in Basel über Tell und Stauffacher; Hrn.

Dr. Türlers Notizen zur Geschichte des Burgdorferkrieges aus dem Turiner Archiv; die Vorlegung eines Rodels aus Neuenstadt, der die Namen der in Grandson gefallenen Neuenstadter urkundlich verzeichnet, und einige weitere Entdeckungen aus dem Neuenstadter Archiv; vom nämlichen einige Ablassbriefe von 1484, 1486 und 1519, sowie die Mitteilung, dass eine soeben in Göttingen erschienene Schrift von einem Dr. Keiser die Entstehung der Gedichte Nikl. Manuels in ganz neuer Weise darstelle. Wiederum Herrn Türler verdanken wir die Auffindung eines gedruckten Einladungsschreibens zu einem — nicht abgehaltenen und unbekannten — Religionsgespräche in Chur 1531 und eines Liedes auf die Pest von 1564, nebst der Vorweisung einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Stecknadel als Kuriosität. Herr Berchtold Haller: die Verfügungen des Rates zum festlichen Empfang des Herzogs von Longueville, als Herrn von Neuenburg, im Jahr 1567; Herr Fürsprecher v. Diessbach brachte den Wappenbrief der ausgestorbenen Pfarrfamilie Lupichius von 1586; der Vorsitzende einige Mitteilungen über den Berner Juristen Samuel Gaudard, der 1651 als Doctor juris eine kurze Übersicht über das System des Römischen Rechts herausgegeben hat. Herr Professor v. Mülinen teilte einiges Nähere mit über die „Deutsche Gesellschaft“ in Bern aus den Memoiren des Schultheissen Sinner; Herr Dr. Türler einige Angaben über das Stimmenverhältnis bei Annahme des bekannten Adelsdekrets im Grossen Rate von 1783; Herr Dr. Geiser etwas über den Basler Joh. Rud. Frei als Gesinnungsgenossen der Berner Patriotischen Gesellschaft, und endlich Ihr Berichterstatter einen Brief Johannes v. Müllers an G. E. Haller über seine historischen Ansichten und Absichten.

An diese Vorträge und Mitteilungen schlossen sich meistens noch recht belebte Meinungsäusserungen und gelegentliche Beiträge an, so dass es unsern Zusammenkünften weder an wissenschaftlicher Fruchtbarkeit noch an reicher Abwechslung fehlte. Wenn auch diesmal wieder das 18. Jahrhundert auffallend bevorzugt worden ist, so dürfen wir vielleicht auch die Bemerkung machen, dass dagegen das Mittelalter und das eigentliche Altertum etwas zu kurz gekommen sind; besonders aber müssen wir bedauern, dass die allgemein weltgeschichtlichen Dinge nur wenig zu ihrem Rechte kommen. Wir dürfen den Zusammenhang der Lokalgeschichte mit der allgemeinen historischen Entwicklung, mit den grossen Interessen der Menschheit nicht aus den Augen verlieren, damit jene, die Lokalgeschichte, nicht ihren Wert und Gehalt einbüsse, nicht zur Kleinheit und Kleinlichkeit zusammenschrumpfe. Doch lässt sich selbstverständlich hierin nichts gebieten, und nur das soll gesagt sein, dass Ausblicke auf die weitern Gefilde stets willkommen sind und gewiss auch jederzeit dankbare Zuhörer finden.

Unsere Biographiensammlung schreitet wacker vorwärts, wenn auch nicht gerade mit demjenigen Schwung und äusseren Erfolge, den wir dem Unternehmen wünschen möchten. Wichtiger als die geschichtliche Seite ist für uns der Gedanke, ein nützliches und verdienstliches Werk zu stande zu bringen, und wir glauben, dass auch der nun zum Abschluss gelangte Band III dieser Absicht entspricht.

Die Herausgabe der Anshelm-Chronik ist beim Ende angelangt, die letzten Seiten des Textes sind im Druck. Das grosse Generalregister ist fertig gestellt und die Einleitung ist in Arbeit. Schwierigkeiten macht uns nur das im Prospekt versprochene sogenannte Glossar zur Erklärung ungewöhnlicher oder schwer verständlicher

Ausdrücke; doch hoffen wir, dass auch diese Aufgabe rechtzeitig gelöst werden kann.

Ein prächtiges Gegenstück zu Anshelm haben wir in der von Herrn Prof. Tobler bearbeiteten Neuausgabe von Diebold Schilling erhalten, deren Band I im Laufe des Jahres in Ihre Hände gelegt worden ist. Das schöne Werk soll unserm Verein Ehre machen.

Unser Versuch, die früher so beliebten Neujahrsblätter wieder aufleben zu lassen, hat sich bis jetzt bewährt. So wie das Blatt für 1899 aus Zofingen stammte, so wird auch das nächsterscheinende von der ehemaligen Zusammengehörigkeit von Bern und Aargau Zeugnis geben; es wird die Biographie des Landvogts Tscharner von Schenkenberg von Herrn Prof. Tobler enthalten.

Teilgenommen haben wir, d. h. einige unserer Mitglieder, an dem Erinnerungsfest in Fraubrunnen am 7. August 1898 und an der Versammlung des historischen Vereins von Freiburg in Murten, eine Einladung erhielt auch Ihr Präsidium zur Eröffnungsfeier des ersten Stückes Jungfraubahn am 19. September; um unsern Rat wurden wir gefragt vom Verschönerungsverein der Stadt Bern in Sachen des Spitalgassbrunnens. Ablehnen mussten wir hingegen zwei Ansuchen um finanzielle Beteiligung von seiten des Komitees für Kadettencorps-Bewaffnung und desjenigen für das schweizerische Sängerfest, da beides unsern Zwecken fern liegt.

Die Vereinigung unserer Bücher-, Handschriften- und Broschüren-Sammlung mit der Stadtbibliothek nach Massgabe des Ihnen bekannten Vertrags ist nunmehr vollzogen, ebenso zum grössten Teile die Verwertung der dabei sich ergebenden Doppelexemplare. Über das Rechnungsresultat der letzteren Operation wird unser Kassier seiner Zeit besondern Bericht erstatten. Für heute müssen wir uns damit begnügen, ihm für die

grosse Arbeit und viele Mühe, die er damit gehabt hat, unsern ganz besondern Dank zu sagen. Geschäftlich hatten wir im übrigen noch zu beraten über Reduktion der Kosten für das Sitzungslokal und für die Sitzungsankündigungen.

Einer Ehrung wollen wir hier nicht vergessen, die unserm Sekretär, Herrn Staatsarchivar Türler zu teil geworden ist. Seine Ernennung zum Ehrendoktor unserer Universität war die Anerkennung nicht nur seiner unermüdlichen Arbeit, sondern auch der Gefälligkeit, mit der er in aufopfernder Weise die Arbeiten anderer, die im Archiv Rat suchen, unterstützt.

Werte Freunde! Nutzen und Wert dessen, was wir thun, kann kaum hübscher und feiner gezeichnet werden, als es Anshelm gethan hat, der mir jetzt seit 20 Jahren so viel Mühe, aber auch viel Freude macht. In seiner so bemerkenswerten Einleitung sagt er:

„Dann wo gschrift nit wär, brächte die hinlaufende zit alle zitliche ding in vergessenheit und absterben. Hiemit der mensch kleinen vorteil vor den andern, unvernünftigen tieren hätte, weder vergangnes noch künftigs wissend. So der frommen (tun) loblich, zu dank und volg, der bösen schmächlich, zu warnung und flucht gedächtnis, sol ufgeschriben und behalten werden. Deshalb auch die chronik- und geschichtenschreiber je welt bi den êrhaften und lobwirdigen hoch und wol verêret und bezalt sind worden.“

Den letzteren Ausdruck — das hoch und wol bezahlen — werden wir nicht allzu buchstäblich verstehen; das andere — das hoch und wol verehren — nehmen wir gerne als Lohn unserer Arbeit in Anspruch, und wenn es niemand anders thut, so thun wir's selbst.

# Die Jahresversammlungen

in

## Wimmis am 19. Juni 1898 und im Thalgut am 18. Juni 1899.

---

Dank dem neuen Schienenwege der Spiez-Erlenbach-Bahn, der nun den malerischen Hauptort des Niedersimmenthals mit dem noch schöneren Spiez verbindet, fanden sich am 19. Juni 1898 Vereinsmitglieder und Gäste, besonders auch Herren aus Freiburg, in erfreulicher Zahl im Gasthaus zum Löwen in Wimmis ein. Der Jahresbericht des Präsidenten schilderte eingehend die rege Thätigkeit des Vereins während des verflossenen Vereinsjahres, das an historischen Gedenkfeiern so reich war. — Den ersten Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Haag über die Mission Albrecht Hallers nach Lausanne im Jahre 1757, die bisher wenig beachtet worden war und nun durch den Vortragenden eine sehr klare und aktengemässe Darstellung erhalten hat. Der Vortrag ist zum Druck bestimmt und wird so für die Wissenschaft erhalten bleiben. — Hierauf hörten wir die Mitteilungen des Herrn Pfarrer Hürner von Wimmis über die älteste Geschichte von Wimmis an. Der gelehrte Pfarrer griff in ferne Zeiten zurück, aus denen nur die Bodenbeschaffenheit und namentlich Steine als historische Zeugen über die Geschicke unseres Standortes von jenen Tagen Auskunft geben. Der Vortragende war in seinen Schilderungen leider erst bis in das 13. Jahrhundert gelangt, als wegen der vorgerückten Zeit die Sitzung geschlossen

werden musste. — In würdiger Weise ehrte der Verein die Verdienste des Herrn Oberst Walther um die Erstellung des Bubenbergdenkmals in Bern durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede. — Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die HH. Dr. Wilh. v. Graffenried und Dr. J. Steiger, Journalist. — Nach dem guten und belebten Bankett folgte eine Besichtigung der Kirche und des Schlosses von Wimmis; einige Mitglieder machten noch dem freundlichen Erlenbach einen Besuch.

Zur Jahresversammlung im Thalgut bei Wichtrach am 18. Juni 1899 vereinigten sich die Mitglieder in grosser Zahl. Auch Mitglieder der Société d'histoire du canton de Fribourg erfreuten uns wieder mit ihrem Besuche. Der Präsident konstatierte in seinem Jahresberichte, dass das verflossene Jahr durch emsige Thätigkeit gut ausgefüllt war und die Vereinspublikationen ihren erfreulichen regelmässigen Fortgang nehmen. Zum Teil auf neues, aus dem Briefwechsel des Juristen Daniel Fellenberg geschöpftes Material gestützt, schilderte Herr Prof. v. Mülinen in anziehender Weise den Aufenthalt Wielands in Bern und erntete damit grossen Beifall. Statt ein unvollkommenes Referat zu bieten, bitten wir, den Vortrag lieber im Drucke, der unzweifelhaft erfolgen wird, nachzulesen. — Herr Direktor Kasser bot hierauf eine urkundliche Schilderung des Freiherrengeschlechts von Kramburg, das vermutlich einen jüngeren Zweig des alten Freiherrengeschlechts von Rümlingen bildete und sich durch die Dienste, die es der Stadt Bern geleistet, einen hervorragenden Platz in deren Geschichte erworben hat. — Die darauf folgenden geschäftlichen Verhandlungen bestanden in der Bestätigung des Vorstandes und in der Ergänzung desselben mit Herrn Dr. E. Welti in Kehrsatz für seinen verstorbenen Vater, Herrn alt Bundesrat Dr. Welti sel. Herr Prof.

Blösch gab seine Demission als Präsident, wurde aber mit Acclamation wiedergewählt und nahm die Wiederwahl auf allgemeinen Wunsch an. — Ein Besuch beim Grabmal des Generals von Erlach auf dem Friedhof in Wichtrach beschloss den schönen Tag.

Der Sekretär:
**H. Türler.**

# Auszug

aus der

# Rechnung des historischen Vereins

vom

**Juni 1898 bis Juni 1899,**

genehmigt an der

Jahresversammlung vom 18. Juni 1899 im Thalgut.

---

*Einnahmen.*

| | Fr. Rp. |
|---|---|
| Aktivsaldo der letzten Rechnung . . . . . | 16. — |
| Jahresbeiträge pro 1898 . . . . . . . . | 1312. — |
| Zinsen von Ersparnissen . . . . . . . . | 2. 25 |
| Liquidation der Dublettenbibliothek (brutto) . | 882. — |
| Summa | 2212. 25 |

*Ausgaben.*

| | |
|---|---|
| Druck und Versendung des Archiv XV, 1. u. 2 | 683. 10 |
| Jahresversammlung von 1898 in Wimmis . . | 29. 70 |
| Sitzungslokal, Inserate u. dergl. . . . . . | 146. 60 |
| Bibliothek und deren Liquidation . . . . | 146. 92 |
| Verschiedenes (Neueneggdenkmal, Diplome etc.) | 145. 05 |
| Einlagen in die Sparkasse . . . . . . . | 1500. — |
| Summa | 2651. 37 |

Es ergiebt sich ein Passivsaldo von Fr. 439. 12.

*Bestand des Vermögens.*

| | Fr. Rp. |
|---|---|
| Guthaben bei der Einwohner-Ersparniskasse laut Sparheft Nr. 16,478 . . . . . . . | 1500. — |
| Guthaben bei der Spar- und Leihkasse, Nr. 3846 (bestimmt zum Unterhalt des Neuenegg-denkmals) . . . . . . . . . . . . . | 1032. 20 |
| Ausstehende Forderungen . . . . . . . . | 50. — |
| Summa | 2582. 20 |
| Davon ab obige Passivrestanz | 439. 12 |
| Bleibt reines Vermögen | 2143. 08 |

*Bern,* Mitte Juni 1899.

*Der Vereinskassier:*
**J. Sterchi,** Oberlehrer.

# Die Rechnung über den savoiischen Hülfszug im Burgdorferkrieg, 1383.

Von *H. Türler,* Staatsarchivar.

Computus viri nobilis domini Humberti de Columberio (1)
militis baillivi Waudi[1] de receptis et libratis per ipsum factis racione cavalcate misse per dominum communitati Berne in auxilium guerre per dictam communitatem facte contra dominum comitem de Quibor in anno domini MCCCLXXXIII, receptus apud Chamberiacum presentibus domino Ymone de Chalant milite[2], Andr. Bellatruchi[3] et Anth. Barberii[4] magistris et auditoribus computorum domini per Franciscum Calodi[5] de Chamberiaco clericum domini examinatusque per dictum Anth. Barberii die XXIII mensis Junii anno predicto.

[1]) Oft genannt in Mémoires et documents, publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande (M. D. R.), Bde. 22 u. 37. Colombier im Bezirk Morsee.

[2]) A. de Ch., genannt in M. D. R. 37/71 und 256. und Matile, Monuments de Neuchâtel, Nr. 732, war schon 1351 Mitglied der savoiischen Rechnungskammer und wird als solches auch 1370 genannt in Capré, traité historique de la chambre des comptes de Savoye, Lyon 1662, pag. 23 u. 25.

[3]) M. D. R. 37/41 f.

[4]) ibid. 571 etc. André de Belletruche und Antoine Barbier waren noch 1418 Mitglieder der Rechnungskammer, Capré, pag. 246.

[5]) M. D. R. 37/571.

(2) Idem reddit computum quod recepit a communitate de Avenchu[1]) manu domini episcopi Lausannensis pro concordia per ipsam communitatem facta cum domino super pluribus offensis et delictis per ipsam communitatem factis et perpetratis in castellania Montagniaci videlicet in villa de Dondier[2]) inclusis ducentis florenis veteribus datis de droliis[3]) per ipsam communitatem super predictam concordiam pro domina nostra Sabaudie comitissa . . . . . . . . . . . . . xij^c flor. veter.

Summa recepte presentis computi

xij^c flor. auri boni ponderis veteres.

(3) De quibus libravit ad expensas sui ipsius baillivi, Humberti de Greisiaco dicti Japio[4]), duorum hominum armorum secum, unacum quatuordecim equitibus stando apud Muretum spacio sex dierum inceptorum die mercuri octava mensis aprilis inclus(ive) anno domini MCCCLXXXIII et finitorum die martis exclusive eiusdem mensis anno eodem pro congregando gentes armorum pro ipsis mittendis apud Bernam pro guerra supradicta, et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis de Challant militis domini Fruicii et Ayme Ville[5]) et Andree Bellatruchi thesaurarii generalis Sabaudie[6]), magistrorum computorum domini . xij lbr. x sol. Laus.

(4) Libravit in stipendiis hominum armorum infrascriptorum videlicet domini Johannis de Blonay militis[7]),

---

[1]) Avenches, Aventica, Aventicum, Wiflisburg.

[2]) Verschrieben für Domdidier, Dorf in der ehemal. Castlanei Montenach.

[3]) Drolia, quod praeter debitum a justitiae ministris exigitur sub muneris nomine (Ducange).

[4]) Grésy, Ort bei Aix-les-Bains.

[5]) Fruicii ist verschrieben für Fenicii = Fenis, Ort im Bezirk Aosta. Ebendort Aimaville.

[6]) A. B. bekleidete diese Stelle laut Capré, p. 310, von 1376—86.

[7]) Baillivus Chablasii, M. D. R. 37, Register.

Henrici de Glana[1]), Jaqueti de Viviaco[2]), Petri de Dompnopetro[3]), Girardi de Estavaiaco[4]), Vuillermi de Fellens[5]), Richardi de Byonens[6]), Johannis de sancto Simphoriano[7]), Roleti de Tavel[8]), Jaqueti de Chaux, Francisci de Gomens, Aymonis Donneloie[9]), Perreti de Cletis[10]), Theobaldi Gaiet[11]), Vuillermi de Capella[12]), Johannis de Bignens[13]), Jaqueti de Servion[14]), Rodulphi Ceriat[15]), Jacobi de Chatonay[16]), Petri Avenchat[17]), Johannis Thomasset[18]), Petri de Luc, Johannis Mistral(is)[19]), Johannis de Byonens[20]), Petri de Balmis[21]), Bastardi sancti Martini[22]), Michaelis Girardot, Othonini Guignie[23]), Othonodi Marenchat, Bastardi de Columberio[24]), Aymonis Alexandre, Johannis de

---

[1]) de Melduno M. D. R. 22/517.
[2]) M. D. R. 37/211.
[3]) Domicellus, ibid. 37/211, miles ibid. 22/241 etc.
[4]) Ibid. 22/274.
[5]) Fellens, Dorf im Arrond. Bourg-en-Bresse.
[6]) Domicellus, castellanus Albone 1394, M. D. R. 22/238.
[7]) St. Saphorin (bei Morsee?).
[8]) M. D. R. 22/230 etc. 27/213.
[9]) Donneloye.
[10]) Clées, Bezirk Orbe.
[11]) Gatschet?
[12]) Ch. im Bezirk Milden?
[13]) Begnins, Bezirk Neus (Nyon).
[14]) Ehem. Herrschaft, Bezirk Oron.
[15]) M. D. R. 22/275 etc.
[16]) Domicellus, ibid. 522.
[17]) P. de Aventica, domicellus, M. D. R. 7/309.
[18]) Domicellus, ibid. 22/291.
[19]) Ibid. 22/221.
[20]) cf. [6]).
[21]) de Yverduno, M. D. R. 27/181. 13/82.
[22]) St. Martin bei Iferten.
[23]) de Mureto, ibid. 22/534.
[24]) ? ibid. 37/452. Colombier im Bezirk Morsee.

Bussy[1]), Johannis de Fellens[2]), Otthonini de Montez[3]), Vuillermi de Chenens[4]), Johannis de Balexon[5]), Petri de Illens[6]), Henrici de sancto Ciriaco[7]), Anthoni Reneverii[8]) et Francisci de Bettens[9]), qui sunt in numero xl, qui fuerunt in dicta guerra ipsorum quilibet spacio quindecim dierum inceptorum die lune decima tercia mensis aprilis inclusive anno predicto et finitorum die xxviij exclusive dicti mensis, capiente quolibet ipsorum per diem decem denarios grossos parvi ponderis, — ista vice tantum de mandato domini et relacione predictorum quia ad eandem racionem soluti fuerunt stipendiarii predicti pro decem octo diebus quibus per communitates Waudi, quibus decem octo diebus servierunt dictis Bernensibus expensis dictarum communitatum ultra dictos quindecim dies, quibus steterunt ut supra ad stipendia domini ut asserit idem baillivus, inclusive sexaginta flor. auri vet. qui sibi allocantur de mandato domini relacione predicta et qui fuerunt dati per ipsum baillivum domino Johanni de Blonay, Petro de Dompno Petro et Jacobo de Chatonay videlicet cuilibet ipsorum viginti flor. veteres ultra ipsorum stipendia predicta pro capiducatu dictarum gentium armorum, quamvis ibidem non steterit dictus Petrus de Dompno Petro per tempus, quo stare debebat, quia de iussu et mandato domini nostri dictus Petrus ivit apud Balesium[10]) pro certis negociis domini peragendis;

---

1) Domicellus, ibid. 22/240 etc.

2) cf. 5), Seite 7.

3) Montet, welches?

4) Dorf im Bezirk Saane.

5) Ballaison, Dorf im Bezirk Thonon.

6) Domicellus, M. D. R. 22/240.

7) St. Cergues, Bezirk Neus.

8) de Yverduno, M. D. R. 27/181.

9) Donzel, ibid. 15/847.

10) Ballaison.

et allocantur eidem ad racionem qua supra de mandato domini ad relacionem domini Aymonis de Challant et Andree Bellatruchi magistrorum computorum domini ad racionem predictam ultra quantitates pecunie solutas ut supra per communitates Vaudi pro stipendiis ipsorum decem octo dierum quo servierunt in dicta guerra

iiij c iiij xx viij flor. vet.

et . . . . . . . . . . . . . . viij sol. Laus.

Libravit in stipendiis hominum infrascriptorum videlicet domini Johannis de Blonay, Ludovici de Bieria[1]), Francisci de Gomens[2]), Rodulphi Pallier[3]), Henrici de Glana, Petri Lioneta[4]), Jaqueti de Billiens[5]), Valnerii Gietes, Jaqueti de Viviaco[6]), Johannis de Viviaco, Jaquemeti de Servion, Johannis Bastardi sancti Martini, Rodulphi Seriat, Vuillermi Chartrier[7]), Johannis de Bignens, Bastardi de Columberio, Johannis Corbenes[8]), Guillermi de sancto Martino, Petri de Castellione[9]), Vuillermi de Capella, Ottonodi Monrechat, Theobaldi Gaiat, Otthonodi Guignie, Johannis Girardi, Johannis Changiere, Amedei Bastardi de Blonay, Leonardi Lombardi de Mureto, magistri Johannis Silorgici, Johannis de sancto Simphoriano, Johannis de Baleyson, Nycoleti Mistralis castellani Melduni, Nycoleti eius filii, Johannis Serragin[10]), Johannis Arpian et Roleti Raficel qui sunt in numero triginta sex homines qui steterunt in dicta guerra ipsorum qui- (5)

---

[1]) de Yverduno, M. D. R. 27/181, 15/566, Ritter 28/404.

[2]) ? Goumoëns, Bezirk Tscherliz.

[3]) de Melduno, M. D. R. 37/167.

[4]) cf. ibid. 22/523.

[5]) Billens, ehemalige Herrschaft im Glane-Bezirk.

[6]) Vivis.

[7]) Clericus de Melduno, M. D. R. 37/211, wo irrtüml. Charceir steht

[8]) Verschrieben für Corbeires = Corbières im freib. Bez. Greyerz.

[9]) Chatillon im freiburgischen Broye-Bezirk?

[10]) J. Serraceni notarius, M. D. R. 22/273.

libet spacio undecim dierum inceptorum dei jovis ante festum penthecostes anno domini MCCCLXXXIII et allocantur ad racionem octo denarii grossi turonenses parvi per diem pro quolibet predictorum hominum armorum ista vice tantum de mandato domine retefacione predicta . . . . . . . . . . . . ij^c lxiiij flor. p. p.

(6) Libravit ad expensas sui ipsius baillivi et aliorum subscriptorum factas dictis undecim diebus in guerra predicta videlicet dicti baillivi cum sex equitibus, item presbiteri cum uno equo, item trompete domini cum uno equo, item Ruydi lo Brener cum uno equo, item coci [1]) cum uno equo, item unius equi pro cavailliono [2]) domini; item duorum carpentariorum, item duorum mymorum [3]) cum duobus equis et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis de Challant . . . . c flor. vet.

(7) Libravit pro sepultura Johannis de Monte Beliardo deffuncti in dicta guerra primo in empcione viginti quatuor torchiarum cere ponderancium centum et duas libras cum dimidia qualibet libra tribus solidis et sex denariis Lausannensibus . . . . xvij lbr. xviij s. ix d. Laus.

Sepultura Johannis de Monte Beliardo.

Item caissiis in quibus portate fuerunt dicte torchie a Lausanna usque ad Montem Beliardum . xiiij s. Laus.

Item illis qui dictas torchias portaverunt a Lausanna versus Montem Beliardum . . . . . xlviij s. Laus.

Item in empcione et factura certe quantitatis scutorum armorum domini positorum in dictis torchiis vij s. Laus., item dominis Stephano Guerrici [4]) et Johanni de Dissi [5]) militibus tam pro suis expensis factis a Lausanna eundo versus Montem Beliardum standoque ibidem et

---

[1]) Coquus, Koch.

[2]) cf. pag. 19.

[3]) Musici.

[4]) Baillivus Lausanne 1376, M. D. R. 22/510, 37/285 etc.

[5]) Ibid. 22/517, 7/264.

inde redeundo quam pro oblacionibus per ipsos in dicta sepultura oblatis et oblacionibus minutis positis die dicte sepulture in quatuor platellis argenteis quam dictis minutis oblacionibus faciendis ultra unum pannum aureum per dominum nostrum missum in dicta sepultura oblatum per dictos milites xx flor. veteres et allocantur de mandato domini relacione domini Aimonis de Chalant militis lj floreni et dimidius veteres.

Libravit magistro Jacobo de Melduno ingeniatori[2]) in exoneracionem eorum in quibus dominus eidem tenetur pro edifficiis per ipsum factis et fiendis in castro Pontis Yndis ut per litteram dicti magistri Jacobi de confessione et recepta dicte quantitatis datam Chamberiaci die xxi Junii anno domini MCCCLXXXIII quam reddit et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis predicti . . . . . . . L flor. auri veteres. (8) Opera Pontis Yndis.[1])

Libravit ad expensas hospicii domini factas Gebennis, Nyviduno et Morgie mensibus Februarii et Marcii anno subscripto manu Petri Magnini[3]) clerici et thesaurarii expensarum hospicii domini qui de ipsis domino computare debebit ut per litteram domini de mandato allocandi datum Burgeti[4]) die xxix marcii anno domini MCCCLXXXIII sub sigillo domini cum signeto dicti Petri Magnini quam reddit . iiij^c xxi flor. vi d. ij terc. vnius d. gross. p. p. (9) P. Magnini.

Libravit ad expensas sui ipsius baillivi et quinque equitum secum euncium factas eundo versus Grandis- (10)

---

[1]) Burg bei der Stadt Pont-d'Ain in Bresse, Dep. Ain.

[2]) Ingeniatores, machinarum bellicarum confectores vel qui iis praesunt in bellis, quos vulgo ingénieurs dicimus (Ducange).

[3]) 1389 und 1418 wird Pierre Magnin als Mitglied der Rechnungskammer neben Bellatruchi und Barberii genannt, cf. Capré, pag. 28 und 246.

[4]) Bourget, Departement Savoie, Arrondissement Chambéry.

sonum et abinde redeundo de Grandissono milite[1]) ad que vacavit spacio sex dierum ultra expensas per ipsum factas Chamberiaci solutas per dominum et allocantur de mandato domini relacione predicta . iiij lbr. x s. Laus.

(11) . Libravit trompete domini et dicto Roybo pro expensis ipsorum factis veniendo de Melduno ad dominum cum duobus equis et allocantur de mandato domini relacione predicta . . . . . . . . . . iiij frans auri.

(12) Libravit cuidam nuncio misso baillivo Austrie de mandato domini portanti quandam litteram ex parte dicti baillivi pro facto roberie[2]), ut per litteram domini de mandato dictam litteram mittendi dicto baillivo Austrie datum die XXVIII marcii quam apportare obmisit sed iniungi sibi quod ipsam litteram reddat in suo computo castellanie Melduni quamprimum veniet dictum computum redditurus . . . . . . . . . . . . xxviij s. Laus.

(13) Libravit cuidam nuncio misso domine nostre Sabaudie comitisse apud Burgetum de Melduno pro quibusdam negociis domini sibi exponendis . . . . xvi s. Laus.

(14) Libravit pluribus nunciis missis ad plura et diversa loca dicti bailliatus Waudi quatuor vicibus pro cavalcatis preconizandis pro facto domini ad eundum in Franciam et Gasconiam et in guerram Bernensium supradictam et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis de Chalant militis . . . . . . . . . viij lbr. Laus.

Summa expensarum et libratarum predictarum
xv lbr. ij s. Laus.
vi$^{c}$ iiij$^{xx}$v flor. vi d. ij tert. unius d. gross. p. p.
vi$^{c}$ iiij$^{xx}$ ix flor. et dim. auri veteres.
Et . . iiij frans auri. Et facit

---

[1]) Dominus Sancte Crucis et Albone, † 1389, oft genannt in M. D. R. XXII, XXXIII u. XXXVII. Cf. auch Martignier u. Crousaz sub Ste.-Croix und Aubonne. Er schlug 1384 vor Sitten den Grafen Amadeus VII zum Ritter, Guichenon I, 433, M. D. R., 2$^{de}$ série, tome II, pag. 164.

[2]) Raub, Wegnahme.

Cambsatis et conversis monetis et florenis supra- (15)
dictis tam recepte quam librate ad florenos auri boni ponderis veteres computatisque singulis tresdecim solidis et sex den. Laus. pro uno floreno auri vetere et singulis tresdecim den. obulo[1]) gross. pro uno floreno vetere, quolibet franch. auri pro quindecim den. gross. et quolibet flor. vetere pro xiij d. obulo gross. et e converso factisque deductionibus debitis hinc et inde.

[2]) . . . Humberto de Columberio debentur vi$^{xx}$ v flor. viij d. i terc. gross. b. p. veteres, ad [2]) . . . pro quolibet, de quibus litteram domini de debito datam Chamberiaci die xxIII junii anno domini MCCCLXXX tercio.

---

In die Monate April und Mai des Jahres 1383 fällt die Belagerung von Burg und Stadt Burgdorf durch die Stadt Bern und ihre Verbündeten, welche Belagerung die hauptsächlichste Waffenthat in jenem Kriege gegen die Grafen von Kiburg bildete. Auf Seite der Berner nahm ein savoiisches Kontingent teil, zu dessen Sendung der Graf Amadeus VII. von Savoien durch das bestehende Bündnis mit der Stadt Bern verpflichtet war.

Die Kenntnis von dieser Hülfeleistung vermittelte uns bis vor kurzem einzig der Berner Chronist Justinger, und zwar nur mit den wenigen Worten: „Der Graf von Savoy sante inen (den Bernern) sin Helfe dar“.[3]) Aus der Berner Stadtrechnung von 1383[4]) ergiebt sich dazu

---

[1]) Ist zu verstehen *cum* obulo, mit einem halben Groschen.

[2]) Beschädigte Stellen im Original.

[3]) Justinger, p. 157.

[4]) Herausgegeben 1896, von Dr. E. F. Welti, cf. pag. 265$^{b}$, XVIII.

noch die Notiz, dass „des Grafen lüte von Safoy“ nach Pfingsten 1383 in Bern bewirtet wurden.[1])

Diese äusserst dürftigen Überlieferungen werden in erwünschter Weise ergänzt durch die Rechnung über diesen savoiischen Hülfszug, die hier zum erstenmal veröffentlicht wird. Sie befindet sich im Archivio della camera dei conti des Staatsarchivs in Turin[2]) und bildet eine aus vier zusammengenähten Pergamentblättern bestehende Rolle.

## I.

Der Landvogt der Waadt, Ritter Humbert von Colombier, erhielt von seinem Herrn, Amadeus VII. von Savoien, den Auftrag, den Hülfszug zu gunsten der Stadt Bern zu organisieren und abzusenden; ihm lag auch die Rechnungsführung für die Expedition ob, und er legte die Rechnung ab. Diese wurde, so wie sie hier vorliegt, zu Chambéry vor der gräflichen Rechnungskammer durch den Schreiber Franciscus Calodi ausgefertigt und am 23. Juni 1383 durch ein Mitglied der Rechnungskammer geprüft.

---

[1]) Man vergleiche auch W. Hadorn, die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern pro 1898. Der Verfasser hat nicht beachtet, dass im Sommer 1272 zwischen dem Grafen Phil. v. Savoien einerseits und den Grafen von Habsburg und von Mümpelgart anderseits Krieg geführt wurde, wobei letztere die Stadt Biel belagerten (vgl. die Urkunde vom 22. Februar 1272 in den Fontes Rer. Bern., III, 78). Damals offenbar hatte der Graf von Neuenburg-Nidau seine Burg Erlach eine zeitlang seinem Lehenherrn, dem Grafen von Savoien, übergeben, wie aus einer in Turin liegenden Urkunde vom 5. Juni 1274 hervorgeht.

[2]) Den Herren soprintendente barone di Saint Pierre und den Archivaren cav. Giacomelli, cav. d'Agliano und conte Caselli spreche ich für die bereitwillige Unterstützung in der Benutzung der reichen Schätze des Turiner Staatsarchivs den verbindlichsten Dank aus.

Dem Landvogte wurde zur Bestreitung der Kriegskosten eine Summe von 1200 Gulden angewiesen, die die Stadt Avenches dem Grafen infolge einer Vereinbarung für begangene Frevelthaten zu bezahlen hatte und durch den Bischof von Lausanne wirklich erlegen liess. In dieser Summe war auch der Betrag von 200 Gulden inbegriffen, der unter dem Namen eines Geschenkes an die Gräfin durch die schuldige Stadt zu entrichten war. Worin übrigens jene im Dorfe Domdidier der Kastlanei Montenach begangenen Frevel bestanden haben, wissen wir nicht.

Von den Ausgabeposten beziehen sich nur die vier ersten und der letzte auf den Hülfszug; die andern betreffen ganz andere Dinge und figurieren in der Rechnung nur deswegen, weil der Rechnungssteller die erste Gelegenheit benutzte, um diese Ausgaben in Rechnung zu bringen.

## II.

Die Darstellung und insbesondere die Chronologie der Kriegsereignisse im Burgdorferkriege sind von Dr. E. F. Welti[1]) an Hand der Berner Stadtrechnungen gegenüber den Chroniken und der bisherigen Geschichtsschreibung berichtigt und festgestellt worden. Seine Ausführungen erleiden durch unsere Rechnung nur in der Ansetzung der Belagerungszeit eine Modifikation.

Durch den Bündnisvertrag von 1350 war der Graf von Savoien verpflichtet, der Stadt Bern Kriegshülfe zu leisten, und zwar in seinen eigenen Kosten vom Tage nach der Betretung der Stadt Freiburg oder ihrer Nähe an. Da Freiburg als österreichische Stadt sich gleich ihrem Herrn in diesem Kriege neutral verhielt, erfolgte die

---

[1]) In der Einleitung zu den Berner Stadtrechnungen, p. XI bis XXIV.

Sammlung und der Auszug des Kontingents von der savoiischen Stadt Murten aus. Vom 8. bis und mit dem 13. April (6 Tage lang) befand sich zu diesem Zwecke der Landvogt mit Gefolge dort. Am 13. April werden die vereinigten Truppen nach Burgdorf ausgezogen sein, dessen Belagerung schon vor einiger Zeit begonnen hatte. 15 Tage lang blieben sie im Solde des Grafen und hierauf noch 18 Tage lang im Solde der Städte der Waadt, also bis und mit dem 15. Mai (33 Tage).

Am 7. Mai trat ein neues Kontingent in Dienst, mit dem auch der Landvogt selbst, von einem ansehnlichen Gefolge begleitet, auszog. Diese Truppen verblieben im Dienste und wurden ausgelöhnt bis und mit dem 17. Mai, also für 11 Tage.

Mit der Entlassung des ersten savoiischen Corps am 15. Mai muss auch die Aufhebung der Belagerung erfolgt sein, und das Corps selbst dürfte noch am gleichen Tage von Burgdorf aus das savoiische Gebiet erreicht haben und auseinandergegangen sein. Die andern Truppen aber, die erst am 7. Mai eingerückt waren, verblieben im Dienste und bezogen den Sold bis zum 17. Mai, wahrscheinlich deswegen, weil sie noch das Abbrechen des Lagers und den Abzug der Truppen zu decken hatten, was am 15. und 16. Mai geschehen sein dürfte.

Da nach den kleinen Basler Annalen die Belagerung im ganzen 45 Tage[1]) gedauert hat, muss der Anfang derselben auf den 1. April angesetzt werden.

---

[1]) Angesichts der bestimmten Nachrichten der Chroniken geht es nicht an, mit jener Stelle in der Berner Stadtrechnung (l. c. pag. XIX, Note 1) die Belagerungszeit auf nur fünf Wochen anzusetzen und sie gerade in die Tage, wo die savoiischen Truppen im Dienste standen, nämlich vom 13. April bis 17. Mai (= 35 Tage) fallen zu lassen.

III.

Vom 21. April an dauerte volle drei Wochen lang, also bis zum Pfingstmontag den 11. Mai inklusive, zwischen den Belagerern und den Belagerten ein Waffenstillstand, während welchem die Einschliessung von Burg und Stadt Burgdorf aufrecht erhalten blieb. Sollten die Belagerten innerhalb dieser Zeit nicht entschüttet werden, so verpflichteten sich die Bürger von Burgdorf zur Übergabe der Stadt. Ferner sollte während dieser Zeit die Besatzung der Burg nicht verstärkt werden dürfen. Als nun, der letzten Bedingung entgegen, die Besatzung, wie die Chroniken melden, durch einen Zuzug verstärkt wurde, musste die Übergabe der Stadt als unwahrscheinlich angesehen werden. Nur ein Sturmangriff konnte noch einen Erfolg bringen, zu welchem letzten Mittel sich die Belagerer wirklich schon vor Pfingsten entschlossen.[1]) Die Stadt Bern musste dafür alle ihre Kräfte einsetzen und erbat sich offenbar zu diesem Zwecke noch den zweiten savoiischen Zuzug, der am 7. Mai (Donnerstag vor Pfingsten) einrückte. Auch von Hasle wurde „volk“ erwartet; dasselbe kam aber zu spät und musste auf dem Marsche wieder „gewendet“ werden.[2]) In der Zeit vom 12. bis 14. Mai muss der Sturmangriff unternommen worden sein. Da er misslang, blieb nichts anderes übrig, als die ganze Unternehmung ohne weiteres aufzugeben.

IV.

Wie die mitgeteilten Namen der savoiischen Mannschaft beweisen, stammte diese beinahe ausschliesslich aus der Waadt. Viele führen an andern Stellen den adeligen Titel domicellus, Junker, und einige rücken später

---

[1]) cf. Dr. Welti l. c. p. XIX.

[2]) ib. p. XVIII.

zu milites, Ritter, vor. Wir haben es demnach mit adeligen Vasallen zu thun, die alle zum Reiterdienst verpflichtet waren, wie es z. B. auch die Vasallen des Bischofs von Lausanne waren.[1]) Es leuchtet nun ohne weiters ein, dass diese Leute nicht ohne Rossknechte und persönliche Bedienung ins Feld gerückt sind. Zudem wäre ihre Zahl wohl allzu gering gewesen, und ferner beweist die Höhe des Soldes, der den einzelnen entrichtet wurde, dass jeder für mehrere Personen gelöhnt wurde. Es werden in der That unter den 40 homines armorum ebensoviele lanceæ, Spiesse, zu verstehen sein, wie sie zu jener Zeit in Gebrauch sind. Im Jahre 1382 z. B. zog Johann Philipp von Mümpelgart mit 46 Lanzen zu je 5 Personen, d. h. also mit 230 Reitern und Fussknechten im Heere des Grafen Amadeus VI. nach Neapel[2]). Die 40 savoiischen Reiter werden also von je vier Fussknechten oder 160 Mann begleitet gewesen sein.

Im zweiten Zuge, der 36 Berittene zählte, finden sich nicht weniger als 15, die schon dem ersten Kontingent angehörten und deren Sold bei beiden Kontingenten verrechnet ist. Es ist nun ausgeschlossen, dass ihre persönliche Dienstleistung doppelt bezahlt wurde. Der Widerspruch ist wohl so zu lösen, dass jene 15 zum zweiten Kontingente an ihrer Stelle Leute aus ihren Lehensherrschaften stellten. Da ferner der dem zweiten Corps ausgezahlte Tagessold um etwas weniger als ein Fünfteil geringer ist als der dem ersten Corps bezahlte

---

[1]) Commentaire du plaict général de Lausanne de 1368 in MDR VIII, 1332. Cavalcata, wie der Hülfszug im Eingang der Rechnung heisst, bedeutet nicht ohne weiteres einen Reiterzug. Dem genannten commentaire zufolge waren alle Bürger von Lausanne verpflichtet ire ad cavalcatam domini episcopi, und dort ist auch von Leuten die Rede, qui pedes . . . equitare debent tantum . . .

[2]) MDR XIV/148; cf. Ducange sub lancea.

Sold, so müssen wir vermuten, die Lanze habe dort nur aus vier Personen bestanden und der zweite Zug habe also 36 mal 4 oder 144 Mann gezählt.

Das Gefolge, das der Landvogt der Waadt mit sich führte (Priester, Trompeter, Koch, zwei Zimmerleute, zwei Spielleute und Unbekannte) gehörte zum Teil zum Gefolge des Grafen; denn auf diese Leute dürften sich die Worte der Beilage der Berner Stadtrechnung „des grafen gesint von Safoy 4 kannen“ (Wein geschenkt) beziehen. Wer der Cavaillonus domini war, wissen wir nicht. Jedenfalls war er ein Hofbedienter oder -beamter, etwa ein reitender Bote des Grafen; vielleicht der Jäger, der zu jener Zeit einmal in Bern weilte.[1])

## V.

Die Darstellung mittelalterlicher Münzverhältnisse ist schwierig wegen der grossen Mannigfaltigkeit der kursierenden Münzsorten und wegen der schwankenden, gegenüber heute sehr verschiedenen Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber.

Die in der vorliegenden Rechnung genannten Münzen sind floreni auri boni ponderis veteres, floreni auri parvi ponderis, franci auri, libræ und solidi Lausannenses, denarii grossi parvi ponderis und denarii grossi, auf welche letztere alle andern Sorten reduziert sind. Diese Groschen sind die in Savoien seit 1375 geprägten grossi tornesi von einem Silberwerte [von 54,2951 Cts.[2]) und entsprechen vollständig den gros d'argent (denarii grossi Turonenses parvi) die in Frankreich von 1373—1384

---

[1]) Dr. Welti: „Berner Stadtrechnungen“, p. 267[a]: denne bereit man fur des grafen jeger von Safoy an Wipprecht 1 ℔ 2 ß. (Das Wirtshaus Wipprechts befand sich wahrscheinlich an Stelle des Hauses Nr. 15 an der Marktgasse in Bern.)

[2]) cf. Promis: „Monete dei reali di Savoia“ I. 448.

gemünzt wurden.[1]) 13 ½ dieser Groschen machten einen guten Gulden aus, der also einen Silberwert von 7,3298 Fr. besass, während 12 Groschen mit 6,5154 Fr. an Silber das Äquivalent für einen florenus parvi ponderis waren.

Goldmünzen von dieser Währung wurden in Savoien gemäss der Münzordnung von 1384 geprägt,[2]) aber dass sie schon vorher existierten, beweist unsere Rechnung.[3]) Ihr Goldwert war 11,5830 Fr. für den fl. b. p. und 9,9597 Fr. für den fl. p. p.

Der Goldfranken hatte einen Metallwert von 13,3815 Fr.,[4]) aber einen Kurswert von nur 8,1443 Fr. in Silber, da er für 15 Groschen berechnet wurde. Die Lausanner Schillinge waren den savoiischen Groschen gleichgestellt, obschon sie laut Münzordnung von 1375 nur für 53,2304 Cts. Silber enthielten.[5])

Die denarii grossi parvi ponderis, die in Art. 4 unserer Rechnung genannt werden und deren 14 einen flor. b. p. ausmachten (wie die Nachrechnung ergiebt), sind wohl identisch mit den gros deniers d'argent, die in Frankreich von 1372—1388 zu 52,9754 Cts. Feinsilber gemünzt wurden. In der Rechnung haben die ersten im Verhältnis zum flor. b. p. einen Wert von 52,3560 Cts.

---

[1]) Natalis de Vailly: „Mémoire sur la variation de la livre tournois etc". im Bde. XXI der Mémoires de l'Institut impérial de France (1857).

[2]) Promis, l. c. p. 400.

[3]) cf. auch in Promis II, 222 den Kurswert für die Jahre 1379 bis 1380. Eine dem Jahre 1384 vorangehende Münzordnung dürfte also verloren sein. 1384 wurde übrigens der Silberwert des savoiischen Groschens auf 53,81146 Cts. herabgesetzt.

[4]) Natalis l. c. p. 244—246.

[5]) cf. den Artikel von Morel-Fatio über die Münzen des Bischofs, Guy de Prangins, extrait de la Revue de la numismatique belge, t. II, 5e série. 1869.

Diese genauen Berechnungen ermöglichen uns, auch die Soldbeträge genau zu bestimmen, was für uns das wichtigste ist. Der Tagessold für den ersten Zuzug betrug 10 d. grossi p. p. oder cirka 5,23 Fr., während derjenige für den zweiten Zuzug in 8 d. grossi Turonenses parvi von 4,34 Fr. bestand.

Für die Schätzung des Kaufwertes dieser Geldsummen sind wir auf die Berechnungen des Abbé Hanauer angewiesen, der, gestützt auf elsässisches Archivmaterial, den Kaufwert des Frankenstückes von 1351 bis 1875 festgestellt hat.[1]) Unter der Voraussetzung, dass in Savoien ganz ähnliche Verhältnisse bestanden wie im Elsass, wenden wir die Resultate Hanauers auf die Angaben unserer Rechnung an. Sein Wertkoeffizient für die Jahre 1376—1400 beträgt 4,92, so dass der Tagessold des ersten Kontingents einem Solde von 25,73 Fr. im Jahre 1875 und der Sold des zweiten Kontingents einem solchen von 21,35 Fr. entspricht. Diese Summen aber sind gewiss genügend für die Löhnung von fünf, beziehungsweise vier Kriegern, die eine Lanze ausgemacht haben, wie wir oben angenommen haben.

## VI.

Im Sommer des Jahres 1382 zog Johann Philipp von Mümpelgart, der zweite Sohn des Grafen Stephan v. M., kaum 18 Jahre alt, mit seinem Lehensherrn, dem Grafen Amadeus VI., im Heere des Herzogs Ludwig von Anjou nach Unteritalien zur Wiedergewinnung des Königreichs Neapel.[2]) Der junge Graf erlag schon am

---

[1]) Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, tome II, denrées et salaire, pag. 607. Cf. die Stelle betr. Sold p. 557 oben.

[2]) Cf. Cibrario: „Storia della monarchia di Savoia“ III, 278; MDR XIV, 148, les sires de Montfaucon; Tuefferd: „Histoire des comtes souverains de Montbéliard“, p. 190.

15. November zu Sant'Agata bei Neapel einer Epidemie, die das Heer befiel und am 1. März auch den Grafen von Savoien dahinraffte. Die Todesnachricht gelangte erst zu Anfang des Monats März 1383 nach Mümpelgart und erweckte dort grosse Trauer. Graf Amadeus VII. von Savoien bezeugte seine Teilnahme durch die Sendung von zwei Rittern, die Geschenke mitbrachten. 24 grosse Wachskerzen zu je fünf Pfund wurden in Kisten von Lausanne nach Mümpelgart geschafft, d. h. von Männern getragen. Auf die Kerzen wurden kleine Schildchen mit dem savoiischen Wappen angebracht. Die zwei Ritter überreichten Opfer und Geschenke ihres Herrn, wozu besonders ein goldgewirktes Tuch gehörte und kleine Opfer (kleine Münzen), die am Begräbnistage auf vier silberne Teller gelegt wurden.[1])

Die Angabe, Johann von Mümpelgart sei im Burgdorferkriege, in dicta guerra, umgekommen, muss entweder ein Fehler des Schreibers sein oder sollte die Aufnahme des Postens in die Rechnung rechtfertigen.

Eine Abschlagszahlung erhält Meister Jacob von Milden, der als Büchsen- oder Geschützmeister in der Burg Pont d'Ain Bauten ausgeführt und daher noch Forderungen an den Grafen hat. Petrus Magninus, der Zahlmeister für den gräflichen Hof, lässt sich Ausgaben für den Hofhalt in Genf, Neus und Morsee aus den Monaten Februar und März vergüten. Aus der Berner Stadtrechnung[2]) ersehen wir übrigens aus einer Sendung von Ratsgliedern zu dem Grafen von Safoy gen Remunt (Romont), dass sich dieser zu jener Zeit in der Waadt aufhielt.

---

[1]) Die kleinen Opfer bei Begräbnissen werden heute noch an verschiedenen Orten dargebracht; sie sind für Siegrist und Chorknaben bestimmt. Gütige Mitteilung von Pfr. Stammler.

[2]) Pag. 270[a].

Der Landvogt der Waadt verrechnet sodann eigene Auslagen auf einer Reise nach Grandson und von da nach Kamerach in Begleitung des Ritters Wilh. v. Grandson, ferner solche des Trompeters des Grafen und eines gewissen Roybo, die von Milden aus nach Genf reisten.

Die Kosten für Botengänge zum österreichischen Landvogt (im Aargau) wegen eines Raubes, dann zur Gräfin-Mutter nach Bourget, sowie solcher zur Verkündigung eines Kriegszuges nach Frankreich (wohl nach Flandern), eines unbekannten Zuges nach der Gascogne und desjenigen nach Bern bilden den Schluss der Rechnung.

Dem Rechnungssteller verblieb noch ein Guthaben von 125 guten Gulden und 8 1/3 Groschen, wofür ihm am 23. Juni 1383 ein Schuldbrief ausgestellt wurde. Die Nachprüfung der Rechnung ergiebt aber, dass der erste Posten der Ausgaben, 12 ℔ 10 sols oder 18 fl. vet. 7 sols betragend, zu addieren vergessen wurde, und der Rechnungssteller um diesen Betrag verkürzt wurde.

# Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801.

Von *G. Tobler.*

Als es anfangs des Jahres 1800 in der Schweiz bekannt wurde, dass die französischen Konsuln K. Fr. Reinhard zum Gesandten bei der helvetischen Republik ernannt hatten, sah man dem kommenden Manne mit ehrlichem Vertrauen und zugleich mit den grössten Hoffnungen entgegen. Man hielt sich, seiner Vergangenheit nach zu schliessen, für berechtigt, in ihm einen verständnisvollen Vermittler zwischen den Bedürfnissen der Schweiz und den Forderungen der französischen Machthaber zu finden; denn von dem geborenen Schwaben, den schon früher Beziehungen mit der Schweiz verbunden hatten, liess sich mehr Entgegenkommen und Verständnis der schweizerischen Eigenart erwarten, als von den bisherigen Gesandten, die in mehr oder weniger brutaler Weise die Schweiz den französischen Interessen hatten dienstbarer machen müssen.

Karl Reinhard war ein guter Schwabe, geboren als Sohn eines Pfarrers, erzogen in württembergischen Klosterschulen und fertig gebildet im Tübinger Stift. Dort eignete er sich allerdings unter unleidlichem Zwang einen trefflich gefüllten Schulsack an, eine klassisch-philosophische Bildung, die Zeit seines Lebens anhielt, und die ihn später vornehm von einer zum Teil seichten

Umgebung abhob und ihn fähig machte, der Freund Johannes Müllers, Gœthes, Wessenbergs und anderer erlauchter Geister zu werden. In Tübingen las er Voltaire und Rousseau, die neuesten deutschen Dichter; er dichtete selbst Elegien in der Weise des himmlischen Hofpoeten Klopstock. Von Tübingen aus wallfahrtete er an das Grab des von ihm hochverehrten Bodmer nach Zürich und knüpfte dort die ersten Beziehungen mit Füssli und Lavater an. Aber aus dem Stiftler wurde weder ein Pfarrer noch ein Dichter, sondern durch eine merkwürdige Fügung des Schicksals ein französischer Diplomat. Dem widerwilligen Theologen wurde das Amt in der Heimat zu enge: er wurde Hauslehrer in Vevey, nachher in Bordeaux, und dies gerade in einer Zeit, als die revolutionäre Bewegung sich mit Macht ankündigte und schliesslich losbrach. Bewundernd folgte er den Vorgängen; er schwärmte für den ursprünglichen Naturzustand, für gleiche Rechte aller, für Menschenbeglückung und Weltbürgertum; er hielt es für möglich, dass eine neu zu schaffende Gesellschaft den Staat nach den ewigen Grundsätzen der Vernunft neu aufbauen könne. In Bordeaux gehörte der ehemalige Tübinger Theologe dem Jakobinerklub an, dessen Vorsitzender er sogar einmal war, und Männer wie Gensonné, Guadet, Roger Ducos und Vergniaud, die spätern Zierden der Gironde, gehörten zu seinen Freunden. Dem brennenden Wunsche, dem Mittelpunkte der grossartigen Bewegung näher zu sein, konnte er nicht widerstehen: mit den soeben genannten Freunden begab er sich im Jahr 1791 nach Paris.

Diese Freunde von der Gironde suchten und fanden für ihn Verwendung im Staatsdienst. Er wurde im Jahr 1792 als Gesandtschaftssekretär nach London gesandt. Neben ihm amtete Talleyrand, der damit ebenfalls zum

erstenmal sich in der diplomatischen Laufbahn bethätigte. Eine eigenartige Verbindung: der ehemalige katholische Bischof von Autun und der einstige protestantische Theologe von Tübingen traten miteinander in den politischen Dienst Frankreichs; miteinander hielten sie die Stürme der folgenden Jahrzehnte aus; miteinander dienten sie allen wechselnden Machthabern: den Jakobinern, den Direktoren, den Konsuln, dem Kaiser, den Bourbonen, den Orleans; sie dienten der Republik, dem Kaiserreich, dem Königreich, und als der in den Grafenstand erhobene Reinhard in hohem Alter im Jahre 1837 starb, da hielt ihm der 82jährige Fürst Talleyrand in der Akademie die Gedächtnisrede und rühmte ihm nach, dass er ein ganzes langes Leben nur der Religion der Pflicht gedient hätte. Ein verdächtiges Lob aus dem Munde gerade dieses Panegyrikers, der es mit wunderbarer Schlauheit verstanden hatte, bei allen Revolutionen immer obenauf zu fallen. Gerade diese Anpassungsfähigkeit und Geschmeidigkeit, die bei allen Wechseln der Regierungen und der Systeme sich mit dem Gedanken tröstet, nur dem Lande und nicht der Regierung zu dienen, die ihre Erklärung nur in dem Kosmopolitismus der damaligen Zeit finden kann, deutet doch auf einen grössern Grad von Schwäche und Mangel an Überzeugung hin, als der neueste, vorzügliche Biograph Reinhards zugeben will.[1])

Mit dem Jahre 1792 war also Reinhard in französische Dienste getreten, und jetzt wurden ihm nach

---

[1]) *Wilhelm Lang,* Graf Reinhard. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761—1837. Bamberg 1896. Der die Schweiz betreffende Abschnitt befindet sich beinahe wörtlich schon im 65. Bande der Sybelschen Historischen Zeitschrift. Das Buch von Lang gehört zu den schönsten und lehrreichsten literarischen Erzeugnissen der letzten Jahre.

der Londoner Mission die verschiedensten Aufträge zu teil. Als Gesandtschaftssekretär kam er nach Neapel; darauf fand er unter Robespierre eine Stellung im auswärtigen Amte; dann wurde er Gesandter in Hamburg, bei der Republik Florenz (1797), sogar Regent der Toscana. Als solcher konnte er den Zusammenbruch der französischen Herrschaft nicht hindern und kehrte als Flüchtling nach Paris zurück. Schon dazumal, im Sommer 1799, ernannte man ihn zum Gesandten bei der helvetischen Republik, beförderte ihn aber sofort zum Minister des Äussern. So wurde der Tübinger Gelehrte der Leiter der französischen Politik, allerdings nur für kurze Zeit: die Einleitungen für einen Staatsstreich waren gezogen; der 18. Brumaire machte seinem Ministerium ein schnelles Ende. Aber der Mann war brauchbar, und auf Sieyès' Vorschlag hin erneuerten die Konsuln seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz.

Sein Kreditiv datiert vom 11. Februar 1800. Er traf es demnach in eine sehr schwierige Zeit. Der 7. Januar 1800 hatte mit dem radikalen System von Laharpe ein Ende gemacht; der neugebildete Vollziehungsausschuss, bestehend aus Männern mit gemässigten Ansichten, deren Glauben an die Wunderkraft der helvetischen Ideen erschüttert war, suchte die allseitig verfahrenen Verhältnisse wieder in das richtige Geleise zu bringen und Zustände zu schaffen, bei denen es sich doch leben liess. Zu einem glücklichen Gelingen dieses Planes kam aber so ziemlich alles auf die Haltung Frankreichs, beziehungsweise die Instruktion an, die der neue Gesandte mitbrachte. Diese hatte Talleyrand, der neue Minister des Auswärtigen, schon Mitte Januar in einem Rapport an den ersten Konsul klar vorgezeichnet: es liege im Interesse Frankreichs, die grossen Lebensfragen der Schweiz bis zum Abschlusse des Friedens ungelöst

zu lassen, nämlich die Fragen betreffend die Wiederherstellung der schweizerischen Neutralität, den Abschluss eines Handelsvertrages und die Einführung definitiver Verfassungszustände. Da Frankreich freie Hand behalten müsse, so könne der Gesandte auf diesbezügliche Erörterungen nicht eintreten; überhaupt soll er sich in die innern Angelegenheiten gar nicht einmischen, nur den Zuschauer und den Ratgeber spielen und so oft als möglich den Grundsatz der Nichteinmischung aussprechen und so oft als möglich die Schweizer seiner Hochachtung versichern. [1]) Mit andern Worten: Reinhard soll dafür sorgen, dass keine definitiven Zustände in der Schweiz eingeführt werden; alles soll im Provisorium, im Ungewissen bleiben; der Gesandte soll sich möglichst inaktiv verhalten, damit die französische Regierung gegebenen Falles handelnd eingreifen könne. „Ich sehe, dass meine Aufgabe sehr kitzlich ist", sagte Reinhard dem ersten Konsul. „Ja", antwortete dieser, „extrêmement délicate. Sie werden den Schweizern Wohlwollen und Freundschaft beweisen; aber, ich wiederhole es Ihnen, Ihre Haltung darf nicht den Glauben erwecken, dass Sie gekommen seien, sie zu beeinflussen." [2])

Am 6. März wurde der neue Gesandte in grosser Audienz in Bern empfangen. Bégos und Dolder begrüssten ihn mit überschwenglichen Worten und erhofften von dem Manne, der auf eine so „reine, glückliche und glänzende" diplomatische Carriere zurückschauen könne, auch das Beste für die Schweiz; sie unterliessen es auch nicht, von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Neutralität und der Unabhängigkeit des Landes zu

---

[1]) *Stricklers* Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik V, 829.

[2]) Ib. S. 832.

sprechen, worauf Reinhard einige in diplomatisches Dunkel gehüllte, stilgerechte, durchaus unverfängliche Redensarten zum besten gab.

Damit war er in dem neuen Wirkungskreise eingeführt. Seine Aufgabe war in der That eine unangenehme: hineingestellt zwischen die freudigen Hoffnungen der helvetischen Behörden und die gemessenen Befehle von Paris, hing es von seiner Geschicklichkeit ab, wenn er jene auch nur teilweise erfüllen wollte, ohne diese zu verletzen. Sein Biograph rühmt ihm nach, dass er keine seiner Missionen mit reineren Absichten ergriffen, dass aber keine so unglücklich geendet hätte, wie gerade diese schweizerische. Und woher sei dies gekommen? Weil er in dem Streite der schweizerischen Parteien hätte versöhnen, eine Mittelpartei hätte schaffen wollen, um durch den Zusammenschluss der Vernünftigen und Gemässigten der drohenden Anarchie zu begegnen und eine richtige Regierungspartei zu erstellen; aber missverstanden in seiner edeln Absicht, sei er von beiden Parteien masslos beschimpft und fallen gelassen worden, so dass er, in seinem Wirken völlig lahmgelegt, ohne sein Ziel erreicht zu haben, die Schweiz hätte verlassen müssen.

Wir stehen nicht an, dies Urteil Langs, allerdings mit einigen Modifikationen, zu bestätigen, wie es sich aus folgender Darstellung ergeben wird.

* * *

Am 13. März überreichte der Vollziehungsausschuss dem französischen Gesandten ein von Glayre entworfenes, sehr düsteres, der Wahrheit aber völlig entsprechendes Gemälde vom trostlosen Zustande der Schweiz: die völlige Entblössung von allen Geldmitteln, der drohende Ausbruch einer Hungersnot würden es

der Schweiz unmöglich machen, die von Frankreich geforderten Lieferungen für die Armee zu leisten. Man bat um Nachlass dieser Forderungen; man bat um die Öffnung der französischen Grenze für Korneinfuhr; man bat um Ausbezahlung der der Schweiz noch schuldigen Gelder.[1]) Damit sagte man nur, was man in Paris schon längst wusste und was Talleyrand in seinem Januarrapport selbst anerkannt hatte mit einer Ehrlichkeit, die er eben für den Moment brauchen konnte. Wenn Reinhard nichts that, um in dieser Hinsicht sein Wohlwollen der Schweiz gegenüber an den Tag zu legen, so kann man ihm dies nicht so übelnehmen; denn bei dem soeben ausbrechenden Kriege gegen Österreich brauchte der erste Konsul die Hülfe der Schweiz, und sein Gesandter hatte vor allem das Interesse Frankreichs zu wahren. Trotzdem er den trostlosen Zustand des Landes kannte, führte er doch offiziell Klagen über Mangel an Aufopferung, über mangelhafte Erfüllung der von den Franzosen gestellten Forderungen in Bezug auf Lieferung von Soldaten, Lebensmitteln, Geld zum Unterhalt der Truppen; im Namen Moreaus beklagte er sich, dass in drei Kantonen, deren Namen er nicht einmal anzugeben wusste, unruhige Bewegungen zu gunsten der Österreicher unterhalten würden.[2]) Dies war im Verlaufe des Sommers 1800 gewesen. Im August des gleichen Jahres, als die helvetische Regierung, gestützt auf Frankreichs Zustimmung, mit dem Gedanken eines Staatsstreiches umging, stellte Reinhard neuerdings so exorbitante und dem Allianzvertrage widersprechende Forderungen betreffend den Unterhalt einer französischen Reservearmee in Helvetien, dass sogar verschie-

---

[1]) *Strickler* V, 968 f.

[2]) Ib. S. 851, 971 ff.; VI, 380.

dene, dem Staatsstreich geneigte Männer von demselben absehen wollten, um nicht von vornherein den Vorwurf auf sich zu laden, dass man auf Kosten des Landes sich die Zustimmung Frankreichs erkauft hätte.[1]) Der Staatsstreich erfolgte, und am gleichen Tage (7. August) setzte Reinhard einen neuen Drücker an und liess der Staatsstreichregierung wissen, dass er beauftragt sei, mit ihr wegen des Unterhalts der französischen Truppen zu unterhandeln. Man muss gestehen, dass der neue Vollziehungsrat tapfer gegen die französische Zumutung, 8000 Fusssoldaten und 1500 Mann Reiterei auf eigene Kosten zu unterhalten, sich wehrte; aber Reinhard hielt an der absoluten Notwendigkeit des Geforderten starr fest, wies alle inhaltlichen Modifikationen des Vorentwurfs zu der Abmachung von der Hand und liess sich nur zu unbedeutenden textlichen Veränderungen herbei, zu deren Annahme er kategorisch einen sehr kurzen Termin festsetzte.

Die Konvention vom 14. September 1800 legte der Schweiz eine drückende Last auf, und trotzdem er gut genug wusste, wie schwer die übernommene Verpflichtung dem Lande fallen musste, so führte er doch schon im gleichen September Klage über Vernachlässigung der französischen Truppen; ja späterhin wollte er die Verpflichtung zum Unterhalt fränkischer Soldaten sogar auf den Vorarlberg ausdehnen, und noch im Frühjahr 1801 übermittelte er neue Zumutungen Frankreichs in einem sehr gebieterischen Tone, den man an zuständiger Stelle tief empfand und bedauerte.[2])

Was will derartigen Quälereien im grossen gegenüber es heissen, wenn Reinhard für Linderung einzelner

---

[1]) Ib. V, 972 ff., 1512 ff.
[2]) Ib. VI, 56 ff., 146 ff., 294, 781 ff., 789.

Übelstände eintrat! Wenn er sich dafür verwandte, dass Getreide und Wein von der rechten Seite des Rheines ungestört nach St. Gallen geführt werden konnte, oder wenn er dem habgierigen Treiben französischer Generale in der Lombardei zu ungunsten des Tessins mit Entschiedenheit gegenübertrat, das schmutzige Handwerk legte und die Not des Tessins linderte![1]) Derartige Liebesdienste, die ihn und die französische Regierung nichts kosteten, stehen, so sehr sie dem Wesen Reinhards entsprochen haben mögen, doch ganz vereinzelt da.

* * *

Zwei andere, sehr wichtige Geschäfte, von denen das eine der Schweiz zu dauerndem, das andere zu zeitweiligem Schaden gereichte, sind ebenfalls durch Reinhard eingeleitet worden. Am 28. Dezember 1800 überraschte er nämlich den Vollziehungsrat mit der Anzeige, dass Frankreich behufs Erstellung einer direkten Strasse von Morey nach Genf die Abtretung des Dappenthals bis zum Gipfel des Dôle, „auf welchem ehemals die Grenze zwischen beiden Ländern durchgegangen zu sein scheine“, wünsche. Da militärische Erwägungen eine sofortige Behandlung der so wichtigen Frage wünschenswert machen, hoffe Frankreich aus Gründen der Nachbarschaft und Freundschaft auf Nachgiebigkeit von seiten der Schweiz. Von einer Entschädigung für diesen geplanten Raub sollte vorderhand nicht gesprochen werden; dies will man bis auf die Zeit des allgemeinen Friedensschlusses aufbehalten, in welchem so wie so die Regulierung der schweizerischen Grenzen zur Sprache kommen müsse.[2]) Reinhard zeigte sich verstimmt, als der

[1]) Ib. VI, 89, 103, 114.

[2]) Ib. VI, 510 ff.

Vollziehungsrat den Franzosen das begehrte Stück Land nicht einfach hinwarf, sondern sich das Objekt zuerst nach Umfang, Inhalt und Bedeutung ansehen wollte, und als er für die Abtretung des Dappenthals zum mindesten den Tausch mit Céligny verlangte. So aber meinte es Talleyrand nicht: er wollte keinen Tausch veranstalten, sondern einfach die Abtretung erzwingen, und Reinhard brachte die Boshaftigkeit über sich, in dem Briefe, in welchem er dem Vollziehungsrate die Meinung seines Herrn und Meisters anzeigte (Februar 1801), den Wunsch auszusprechen, dass man den Widerstand aufgeben solle, um ihn in den Stand zu setzen, seiner Regierung die Versicherung zu übermachen, dass die helvetische Regierung die Gelegenheit ergreife, um der französischen endlich einmal einen so billigen Beweis der Nachgiebigkeit und freundnachbarlicher Gesinnung zu geben![1])

Zur gleichen Zeit wurden von Reinhard die einleitenden Schritte gethan, welche zur Losreissung des Wallis führten. Der Bau der Simplonstrasse war in Paris bereits beschlossen worden. Man hatte der Schweiz hiervon keine offizielle Mitteilung zukommen lassen: die Arbeiter rückten einfach ein, und das Werk wurde begonnen. Da war es Reinhard, der unsern Behörden einfach den Beschluss des ersten Konsuls anzeigte, dass die durch den Bau der Strasse geschädigten Grundbesitzer durch die Schweiz entschädigt werden sollten, da die Strasse doch ihr zumeist zu gute komme. Reinhard war es denn auch, der am 25. Februar 1801 im Namen Napoleons das offizielle Begehren stellte, das Wallis gegen das Frickthal auszutauschen.[2])

---

[1]) Ib. VI, 516.

[2]) Ib. VI, 354 f., 675 ff.

Rechnen wir im fernern noch hinzu, dass Reinhard dem helvetischen Minister des Auswärtigen gegenüber durchblicken liess (Dezember 1800), dass er die Schuld an den Unruhen im Kanton Leman trage, ein Vorwurf, den Stapfer unziemlich nannte,[1] so zeugt dies alles nicht von besonderem Wohlwollen der Schweiz gegenüber. In all diesen Fragen hat sich Reinhard nur vom fränkischen Interesse leiten lassen und in seinen letzten Massnahmen auch noch vom Hasse gegen eine Regierung, die er zu stürzen sich soeben anschickte und der Verlegenheiten zu bereiten er sich offenbar freute. In dieser Hinsicht steht er auf einer Linie mit den Drängern und Drückern, die die Franzosen seit dem Jahr 1797 in die Schweiz zu senden für gut fanden.

* * *

Nicht diese Verhandlungen sind es, die das Urteil über Reinhard ungünstig bestimmten — man konnte zu seiner Entschuldigung doch sagen, dass er nur aus höherm Auftrage handle, wenn schon, wie es scheint, er kein Wort zu gunsten der misshandelten Schweiz fand —, sondern die Rolle, die er in den Verfassungskämpfen der Jahre 1800 und 1801 zu spielen sich berufen glaubte.

Als Reinhard sein Amt in der Schweiz antrat, war unter den leitenden Behörden derselben ein Kampf ausgebrochen, der niemandem verborgen bleiben konnte. Gemässigte Männer sassen im Vollziehungsausschuss, während in den beiden Räten die Einheitsfreunde in Mehrheit waren. Die Reibung zwischen diesen beiden Behörden nahm bald eine solche Schärfe an,[2] dass sich Reinhard veranlasst sah, zum erstenmal aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten. Am 11. April versicherte er

---

[1]) Ib. 485, 488 f.

[2]) Ib. V, 874 ff.

den Vollziehungsausschuss der Achtung seiner Regierung und bittet ihn, die Kraft, die er in der Reinheit seiner Absichten und in dem wachsenden Zutrauen seiner Nation finde, anzuwenden, um Erschütterungen zu verhindern, welche die öffentliche Ordnung stören könnten. Überhaupt würde er einen jeden Angriff auf den Vollziehungsausschuss zugleich als einen solchen gegen die öffentliche Ordnung betrachten.[1]) Die Absicht dieses Hervortretens war deutlich genug: es sollte zeigen, dass Frankreich auf der Seite der Gemässigten stand und dass diese eventuell fränkischer Unterstützung sich erfreuen konnten. Noch ein anderes Motiv leitete ihn bei diesem Schritte: die gesetzgebenden Räte beschäftigten sich mit der Ausarbeitung einer Verfassung, deren Grundlagen von der gemässigten Exekutive nicht gebilligt werden konnten. Darüber war namentlich der Zwiespalt ausgebrochen. Reinhards Instruktion lautete nun deutlich, die Einführung eines definitiven verfassungsmässigen Zustandes zu verhindern. Um sich diesem Ziele zu nähern, trat er am 21. April noch weiter aus der Defensive heraus: in einer Privatunterredung mit Dolder, Glayre, Secretan, Zimmermann, Escher und Muret erklärte er, dass im Interesse der Ruhe Helvetiens die Räte davon absehen sollten, eine doch unausführbare Verfassung zu beraten. Deswegen sollte der Vollziehungsausschuss auf die Auflösung der Räte und die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einer den Bedürfnissen des Landes angemessenen Verfassung dringen.[2]) Mit dieser Anregung steht die Behandlung dieses Gegenstandes sowohl im Vollziehungs-

---

[1]) Ib. V, 929. 878.

[2]) *Tillier*, Geschichte der helvetischen Republik II, 42. Mit unrichtigem Datum.

ausschuss wie im Grossen Rate am gleichen 21. April im Zusammenhange.[1]) Wenn schon, von verschiedenen Standpunkten ausgehend, in beiden Behörden die dahin zielenden Anträge abgelehnt wurden, so gab Reinhard seine Sache nicht verloren. Hinter ihm stand eben ein Grösserer, der erste Konsul, und was er mit seinem freundschaftlichen Rate am 21. April nicht hatte erreichen können, wollte er mit einer Mahnung Bonapartes erzwingen. Am 21. Mai gab Reinhard eine konfidentielle Note ein, in der er erklärte, dass während des Krieges die Ruhe im Innern der Schweiz um jeden Preis aufrecht erhalten bleiben müsse; dass der erste Konsul zuversichtlich ein Aufhören der politischen Stürme erwarte; könne der Friede unter den Repräsentanten nicht erhalten bleiben, so würde er eine Vertagung der Räte vorziehen; denn gleichgültig könne Frankreich den Vorgängen in der Mitte der helvetischen Regierung nicht zusehen.[2])

Diese Sprache wirkte allerdings insofern, dass der Kampf der Parteien etwas ruhigere Formen annahm; aber er ruhte doch nicht: die Räte fuhren in der Beratung der Verfassung fort, die Anfang Juli in einem dem Vollziehungsausschuss unannehmbaren Produkte zu Ende geführt wurde. Nun wurden die Vollziehungsräte und Reinhard, die nicht diese Verfassung wollten, gezwungen, zusammenzugehen und den Weg der Gewalt zu betreten. Es lässt sich nicht sagen, wer zuerst dazu geraten hat; in jedem Falle war Reinhard damit einverstanden. „Man muss die Mittel der Gewalt in Reserve halten“, schrieb er am 19. Juli an Stapfer, der mit Jenner und Haller in Paris im Namen des Vollziehungs-

---

[1]) *Strickler* V. 929.

[2]) Ib. V, 1128 ff.

ausschusses mit den massgebenden Behörden in Unterhandlungen treten sollte, wie der Auflösung im Innern der Schweiz Einhalt zu gebieten sei. In diesem Sinne wird er wohl auch seine Berichte an Talleyrand und den ersten Konsul abgefasst haben; denn das am 27. Juli in Bern eintreffende Schreiben des fränkischen Ministers des Auswärtigen ermächtigte Reinhard, alle Massregeln zu ergreifen, die er für notwendig erachte, um eine Vertagung der gesetzgebenden Räte herbeizuführen, welche durch einen oder zwei gesetzgebende Ausschüsse zu ersetzen wären. Der Wille des ersten Konsuls sei es, dass zur Durchführung dieser Massregel weder Gewalt noch offenkundige Mittel angewandt würden; der Vollziehungsausschuss soll handeln und Reinhard sich darauf beschränken, ihn nur mündlich und mit Rat zu unterstützen; der Anerkennung des Geschehenen dürfe man versichert sein. Am 2. August liess Talleyrand die beiden schweizerischen Gesandten Jenner und Stapfer wissen, dass Frankreich gegen eine Neuordnung der Dinge in der Schweiz nichts einzuwenden hätte, dass hingegen die helvetische Behörde sowohl für die Wahl der Mittel als für den Erfolg des Unternehmens die Verantwortlichkeit allein zu tragen habe. Er nannte dies einen neuen Beweis des Interesses Frankreichs für die Schweiz und der Hochachtung für deren Unabhängigkeit. [1])

Nachdem der Vollziehungsausschuss so im Rücken gedeckt war und sich auch der militärischen Unterstützung des französischen Generals in Bern versichert hatte, liess er am 7. August die Botschaft ausgehen, durch welche die beiden gesetzgebenden Räte vertagt, d. h. aufgelöst wurden. Reinhard und die Machthaber

---

[1]) Ib. V, 1506 ff.

in Paris erhielten noch am gleichen Tage die Nachricht von dem Geschehenen, und mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit liess man hierbei die Wendung mitunterfliessen, dass Edelmut und Zuneigung von seiten Frankreichs einzig die Freiheit in Helvetien begründen könne. [1])

Der Vollziehungsausschuss wählte nun von sich aus einen gesetzgebenden Rat von 43 Mitgliedern, und dieser schritt dann seinerseits zur Wahl der neuen Exekutivbehörde, eines Vollziehungsrates von 7 Mitgliedern. Alles in allem hatten die gemässigten Unitarier die Oberhand erhalten, und es war nun die Aussicht vorhanden, dass durch diesen zweiten Staatsstreich die Übereinstimmung der obersten Behörden in Bezug auf die Lösung der Lebensfragen der Eidgenossenschaft erreicht worden war. Dem französischen Gesandten gab man sofort Kenntnis von der Neubildung der Behörden, und dieser konnte am 27. August den Vollziehungsrat wissen lassen, dass der erste Konsul mit lebhafter Genugthuung die Ereignisse vom 7. August begrüsse, dass er die neue Behörde seines fortdauernden Wohlwollens versichere mit dem Wunsche, dass keine Massregeln zur Herbeiführung einer definitiven Organisation ergriffen werden möchten. [2])

Dieser Staatsstreich war der Wunsch und, soviel man zwischen den Zeilen lesen kann, auch wesentlich das Werk Reinhards gewesen. [3]) Er war seiner Instruktion getreu nachgekommen; er hatte sich hinter den Coulissen gehalten. Die Zustimmung für diese Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz konnte er von Paris um so leichter erhalten, als die Aufrecht-

---

[1]) Ib. V, 1498 ff., 1507.

[2]) Ib. VI, 1, 4.

[3]) Dagegen *Fr. v. Wyss* im „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss“ I. 299: Frankreich hatte bisher keine Änderung des bestehenden Zustandes begünstigt.

erhaltung von Ordnung und Ruhe in Helvetien Frankreich zu gute kam, als die Änderung von Schweizern selbst gewollt wurde, als die französischen Machthaber jeglicher Verantwortlichkeit sich entschlagen hatten und als durch den Staatsstreich die neuen helvetischen Behörden in grössere Abhängigkeit von Frankreich gelangten. Dieser Triumph Reinhards war sein erster und zugleich auch sein letzter: er konnte nicht ahnen, dass die durch ihn begünstigte Staatsstreichregierung ihn schliesslich zu Falle bringen sollte. Dies hing zusammen mit der Verfassungsfrage.

Wie der erste Konsul hierüber dachte, wissen wir bereits: bis zur Herstellung des Friedens sollte alles in der Schwebe erhalten werden. Aber in der Schweiz dachte man anders: hier wollte man endlich einmal aus dem Provisorium herauskommen, und eine der ersten Thaten des neuen Vollziehungsrates war es, eine Art Verfassungskommission niederzusetzen. Auch aus Paris liess der Gesandte Stapfer die eindringlichsten Mahnungen abgehen, dem provisorischen Zustande ein Ende zu bereiten, um Gottes willen zu handeln und keine Minute zu verlieren, um die Unabhängigkeit zu retten und die verlorene Achtung wiederzugewinnen. Auch Andeutungen über den Geist der zukünftigen Verfassung liess er mitunterfliessen: da in Paris ein reaktionärer Wind wehe, so dürfe man sie nicht der gegenwärtigen französischen Konstitution ähnlich gestalten; man solle sie scheinbar — aber nur scheinbar — den alten Verhältnissen in der Schweiz nähern. Diese Andeutungen veranlassten die Extremfreisinnigen, für deren Ideen demnach keine Verwirklichung in Aussicht stand, sich mit den Gemässigten zu vereinigen, die beide von der Rückführung der ehemaligen Verfassungszustände nichts wissen wollten. Nun galt es, von den Errungenschaften

der Revolution unter Dach zu bringen, was noch zu retten war, und Vertrauensmänner des Gesetzgebungsrates zusammen mit dem Vollziehungsrat arbeiteten in den letzten Monaten an einer neuen Verfassung, deren Grundlage den Unitariern entsprach. Den französischen Gesandten weihte man in das entstehende Verfassungswerk nicht ein, sei es, weil man von ihm einen seinen Instruktionen entsprechenden Widerstand befürchtete, oder glauben musste, von ihm auf nicht gewollte föderalistische Wege abgedrängt zu werden. Hatte er doch schon im Anfange seiner Thätigkeit in Helvetien die Unitarier durch offenes Bekennen föderalistischer Grundsätze stutzig gemacht. [1]) Darin ging er zwar mit der herrschenden Partei gegen den Willen der Pariser Regierung völlig einig, dass das Provisorium aufhören, dass in der Schweiz ein definitiver Verfassungszustand hergestellt werden müsse, wenn sie zur Ruhe kommen wolle; aber: „sie soll die Grundlagen ihrer künftigen Einrichtungen von uns erhalten; es handelt sich nur darum, ein Mittel zwischen der Einheit und dem unbedingten Föderalismus zu finden", schrieb er am 27. September an Talleyrand. Auch Reinhard wollte die wesentlichsten Errungenschaften der Revolution gewahrt wissen; aber in den Verfassungsformen wünschte er eine Annäherung an die Vergangenheit durch Herstellung der Kantonalsouveränität. Das waren die fundamentalen Gegensätze in der Anschauungsweise der Verfassungskommission, wie wir sie kurzer Hand heissen wollen, und des französischen Gesandten, durch die sie ihre Handlungsweise bestimmen liessen, die zu einem erbitterten Kampfe der beiden Gewalten um die Existenz führte.

---

[1]) *Strickler,* Die Verfassung von Malmaison, im Pol. Jahrbuch von Hilty X, 125 f.

Die Rechnung beider wies falsche Posten auf: der Vollziehungsrat täuschte sich, wenn er glaubte, ein rein schweizerisches Verfassungsprodukt mit Umgehung fränkischer Beeinflussung erstellen zu können; er war in einem zu beengten Ideenkreise befangen, wenn er glaubte, durch eine auf den Grundsätzen der starren Einheit aufgebaute Verfassung den Frieden unter den Parteien herstellen zu können. Aber auch Reinhard irrte, wenn er in der unpraktischen Wohlweisheit eines Gelehrten kraft seiner wissenschaftlichen Überlegenheit und seiner amtlichen Stellung im heftigsten Kampfe sich befindende Gegensätze durch Schaffung einer Mittelpartei glaubte verbinden zu können, Gegensätze, die im Laufe der Jahrzehnte allerdings gemildert wurden, aber heutzutage noch vorhanden sind. Jener Kampf endigte deswegen auch mit der Niederlage beider Gegner: die Schweiz erhielt die neue Verfassung aus den Händen Napoleons, und Reinhard wurde abberufen.

Verfolgen wir diesen Kampf nun des nähern!

Reinhard bezeichnete selber den zehnten Monat seines Aufenthaltes in der Schweiz, also den November, als denjenigen, in dem er einen neuen Weg betreten habe.[1]) Jetzt traf er, wahrscheinlich unterrichtet vom Gange der geheim gehaltenen Verfassungsberatungen und verstimmt und beleidigt über seine Zurücksetzung, Massregeln, um das entstehende Werk der Unitarier dadurch zu paralysieren, dass er Gemässigte aller Anschauungen zu einer Mittelpartei vereinigen wollte. Von der äussersten Linken gewann er den St. Galler Müller-Friedberg, von den gemässigten Freisinnigen Finsler in Zürich, und von den gemässigten Föderalisten Wyss in Zürich.

---

[1]) *Lang,* S. 259.

Es bedarf hier nicht einer ausführlichen Darstellung, wie gerade dazumal die Verfassungsfrage Männer aller Parteien und Stände beschäftigte und sie zu Meinungsäusserungen und Vorschlägen aller Art veranlasste. Das hat Strickler in ebenso erschöpfender wie instruktiver Weise gethan.[1]) Hingegen auf einen Entwurf muss besonders hingewiesen werden, weil er in jenem Monat November entstanden und zudem geeignet ist, den Unterschied in der Auffassung der zürcherischen und der bernischen Föderalisten darzulegen. Auch deswegen ist er bemerkenswert, weil man wissen will, dass er Bonaparte zu Gesichte gekommen und nicht ohne Eindruck geblieben sei.[2]) Die Zürcher Föderalisten verlangen nämlich in ihrer am 4. November dem französischen Gesandten überreichten Denkschrift, nachdem sie in den schärfsten Ausdrücken die Untüchtigkeit der bisherigen Regierungen an den Pranger gestellt haben: dass die Zügel der Regierung provisorisch in die Hände von drei tüchtigen, unbescholtenen Männern gelegt werden sollen, z. B. Frisching, Hirzel und Aloys Reding; dass die Kantonalbehörden wieder eingeführt, die alten Quellen der Staatseinkünfte und die Rechte der alten Bürgerschaften wiederhergestellt werden sollten; das Militärwesen soll reorganisiert, die Verwaltung des Eigentums und der Einnahmen den Kantonen zurückgegeben werden; hingegen sollten die Kantone mit bestimmten Beiträgen zur Bestreitung der allgemeinen Kosten beitragen, für die ebenfalls Post, Salz, Münze und Zoll in

---

[1]) Die Verfassung von Malmaison, a. a. O. S. 92 ff.

[2]) Siehe Beilage I. Friedr. von Wyss teilt in seinem Buche „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss“ I, 303, einige Stellen daraus mit. Er giebt das Datum. Dagegen hielt er ihn für einen bernischen Entwurf; aus Diesbachs Kopie ergiebt sich der zürcherische Ursprung.

Anspruch genommen würden. Im Verlaufe der Begründung setzen sie dann auseinander, dass von Wiedereinführung erblicher Unterschiede oder der alten Feudalitätsrechte keine Rede sei, dass jeder das Recht haben solle, zu Ämtern zu kommen, dass keine Lasten unablöslich sein sollen. Diese kräftige Schrift mit ihrer kurzen, aber markanten Beweisführung mochte mit Reinhards Anschauung im ganzen und grossen zusammentreffen; wenigstens sprechen einige seiner spätern Massnahmen dafür, dass er auf dem Boden dieser Zürcher Forderungen stand.

Im gleichen November wandte er sich an Mitglieder der ehemaligen bernischen Regierung und forderte sie auf, sich mit der Verfassungsfrage zu beschäftigen. Diese Aufforderung gab Veranlassung zu einer Art Vereinigung, der, soviel wir sehen, die Herren von Diesbach von Carouge, Hauptmann Tschiffeli, Fischer von Erlach, von Graffenried von Burgistein, Seckelschreiber Jenner, Verwaltungskammerpräsident Fellenberg und Wyttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rates, angehörten.[1]) Der eigentliche Mittelsmann zwischen diesen Leuten und der Gesandtschaft bildete der Sekretär der letztern, der aristokratisch gesinnte Herr de Fitte. Nachdem dieser den Entwurf eines Memorials gebilligt hatte, arbeitete Diesbach von Carouge dasselbe aus. Es wurde am 24. November der Gesandtschaft überreicht. Ein Duplikat desselben ging, da Reinhard mit der Absendung zögerte, schon am 1. Dezember nach Paris zu Jenner ab, und ein anderes, von Herrn Wyttenbach verfasstes Memorial sollte dem Berliner Hofe zugestellt werden.

Diese beiden Denkschriften verdienen Interesse. Im ersten wurden die Mittel angegeben, um eine Neuord-

---

[1]) Siehe hierüber den „Vorbericht“ im Anhang.

nung der Dinge herbeizuführen. Dies sollte durch eine neue Verfassung geschehen, deren Grundzüge im allgemeinen vorgezeichnet wurden. Die alten Kantone sollten im alten Umfange wiederhergestellt werden, aber mit einer über ihnen stehenden, nach der Grösse der Kantone zusammengesetzten Centralgewalt, welche ausschliesslich die diplomatischen Beziehungen mit dem Auslande führen, die ausschliesslich über das Militär, das Münz- und Zollwesen verfügen, die Ausführung der kantonalen Verfassungen überwachen und im Falle innerer Streitigkeiten schiedsrichterliche Gewalt besitzen sollte. In Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtswesen sollte den Kantonen die völlige Souveränität zurückgegeben werden. Das System in den ehemaligen aristokratischen Kantonen braucht nicht geändert zu werden; man kann die eingeschlichenen Missbräuche durch Öffnung des Bürgerrechts beseitigen. In den übrigen wird die gewesene Landsgemeindedemokratie hergestellt. Das Schicksal der ehemaligen Unterthanenländer lassen die Verfasser unentschieden, ob man die alten Zustände, allerdings mit Reformen im Civil- und Gerichtsprozess, zurückführen, ob man sie zu besondern Kantonen erheben oder mit andern vereinigen solle. Aber dies zu erreichen, steht im Memoire an Reinhard, sei die gegenwärtige Regierung nicht fähig. „Interessiert sich Frankreich für uns, will es uns aus einem völligen Schiffbruche retten, so muss es uns von einer Regierung befreien, welche kein Zutrauen besitzt; sie muss aufgelöst werden. Eine aus wenigen aufgeklärten und des Regierens erfahrenen Mitgliedern bestehende provisorische Regierung soll die Aufgabe erhalten, die neue Verfassung auszuarbeiten. Frankreich beeile sich, die Regierung aufzulösen, und gebe uns die von uns verlangte!“ [1])

[1]) Beilage II.

Die gleichen Gedanken, aber in kürzerer Fassung und selbstverständlicher Änderung des Schlusses, stehen in der Denkschrift an den preussischen König.[1]) Die Bittsteller wünschen, dass die beim kommenden Friedensschluss beteiligten Mächte sich der Verfassung der Schweiz annehmen, sie vorschreiben und geradezu garantieren; sie weisen hin auf die europäische Bedeutung der schweizerischen Neutralität: nur durch den Besitz von Helvetien konnte Frankreich so furchtbar werden; solange Frankreich der Schweiz Gesetze vorschreibt, so lange bleibt das europäische Gleichgewicht gestört. Also bitten sie den König von Preussen, der durch seine Verbindung mit Neuenburg allen Grund habe, namentlich Bern dankbar zu sein, im angedeuteten Sinne für die Schweiz einzutreten.

Dort also suchte man die Hülfe des verhassten Frankreich für nichts weniger als einen neuen Staatsstreich in Anspruch zu nehmen, und hier wünscht man den französischen Einfluss in der Schweiz mit Hülfe der andern Mächte zu brechen: ein gefährliches Doppelspiel, das schwerlich geheim gehalten werden konnte.

Unter dem beständigen Drängen von Stapfer und Glayre arbeitete die Verfassungskommission in aller Eile die Verfassung aus; sie war am 8. Januar 1801 fertig und entsprach im wesentlichen den Erwartungen der Unitarier.[2]) Hatte man Reinhard schon durch die Verheimlichung der Arbeit verletzt, so empörte man ihn vollends durch die Art, wie man das fertige Verfassungswerk nach Paris gelangen liess. Anstatt, wie er hoffte, es ihm zur Begutachtung zu übergeben, oder es durch seine Vermittlung dem ersten Konsul zu überreichen,

---

[1]) Beilage III.

[2]) *Strickler* VI. 533 ff.

beauftragte der Vollziehungsrat sein Mitglied Rengger, sofort nach Paris zu reisen und die Verfassung dort zu unterbreiten. Man motivierte dies mit der Wichtigkeit des Gegenstandes und der durch die Zeitumstände gebotenen notwendigen Eile.[1]) Erst zwei Tage nach Renggers Abreise liess man der französischen Gesandtschaft ein Duplikat der Verfassung zukommen.[2]) Reinhard fühlte in dieser Handlungsweise nur zu gut den Mangel an Zutrauen; seine verletzte Eitelkeit verlangte Genugthuung.[3])

Schon in den ersten Tagen Januar hatte Reinhard zu wiederholten Malen den Wunsch geäussert, dass auch die bernischen Föderalisten mit praktischen Vorschlägen hervortreten möchten. Damit kam nun wieder Leben in die aristokratische Vereinigung, die ihre Gesinnungsfreunde in Freiburg[4]) zur Eingabe einer Denkschrift an Reinhard veranlasste und Verbindungen mit Zürich anknüpfte.[5]) Ein Verfassungsprojekt, das Finsler von Zürich in einer Sitzung vorlegte, schickte man allerdings zu Jenner nach Paris; aber die Berner betrachteten dasselbe, weil „einseitig“, für sich als durchaus unverbindlich. Es ging ihnen in Zugeständnissen an die Neuzeit offenbar zu weit. Jetzt arbeitete von Diesbach im Einverständnis mit seinen Genossen ein den Gedanken des November-Memorials entsprechendes Verfassungsprojekt von 38 Punkten aus, das die Zustimmung seiner Partei erhielt.[6])

---

[1]) Ib. VI, 654.

[2]) Ib. VI, 561, 655.

[3]) Reinhard sucht vergebens den Vorwurf der „verletzten Eigenliebe“ abzuweisen. (Ib. VI. 654 f.) Siehe dagegen die Äusserungen La Fittes und Napoleons. Ib. VI, 653, 717 f., 720.

[4]) Beilage VII. Auch aus Appenzell erhielt Reinhard am 30. Januar eine Denkschrift zugesandt. Beilage XII.

[5]) Beilagen IX, XI, XIII.

[6]) Beilagen IV—VI, VIII.

Am 13. Januar überreichte man es dem Herrn La Fitte; er wusste ihnen zu sagen, dass Herr Reinhard mit ihnen einverstanden sei. Einige Bestimmungen sollen hier besonders herausgehoben werden: die früheren Kantone werden wieder hergestellt, der Unterschied zwischen Kantonen und Zugewandten fällt dahin, alle verzichten auf die Souveränitätsrechte in den Unterthanenländern, die der Totalität der Nation einverleibt werden; alle dergleichen und persönlichen Feudallasten sind ablösbar; jeder Kanton regiert und verwaltet sich selbst; die Kantonsverfassungen werden auf Grundlage der alten Zustände errichtet; die Kantonsregierungen beschicken die Tagsatzung mit Mitgliedern, deren Anzahl der Grösse der Kantone entspricht; ihre Amtsdauer ist 3 Jahre; diese wählt die Centralregierung, der als Regalien das Münzrecht und der Grenzzoll, sowie die Erhebung einer Bundessteuer zugeschieden werden u. s. w. Das Ganze soll ins Leben gerufen werden durch eine provisorische, d. h. Staatsstreichregierung. So manches ist hier noch unklar, manches gar nicht berührt; sehr wichtige Materien wurden der zukünftigen Gesetzgebung vorbehalten. Somit schien auch diese Partei der Intransingenten zu Konzessionen an die Neuzeit geneigt, wenn wir aus ihrem ferneren Verhalten nicht die sichere Überzeugung gewonnen hätten, dass es ihnen mit denselben weniger Ernst war, als mit der Wiedereinführung ausschliesslich aristokratischer Zustände.

Unmittelbar nach Renggers Abreise sandte Reinhard seinen Sekretär La Fitte nach Paris, um dort sich über die erlittene Zurücksetzung zu beklagen, und offenbar auch mit der weitergehenden Aufgabe, dem von der helvetischen Behörde ausgegebenen Verfassungsentwurfe entgegenzuarbeiten. La Fitte nahm den Diesbachschen Entwurf mit sich und er hatte versprochen,

nach Kräften im Sinne der Föderalisten zu wirken. Auch Vollziehungsrat Frisching hatte ihm eine Note mitgegeben, deren Inhalt so sehr den Ansichten seiner Kollegen widersprach, dass er ängstlich um die Geheimhaltung seines Namens besorgt war.[1] La Fittes Abreise gab Veranlassung zu mannigfachen Gerüchten, die sich nach dem, was wir jetzt wissen, durchaus als wahr herausstellen.[2] Man erzählte sich, dass eine Spannung zwischen der französischen Gesandtschaft und dem Vollziehungsrate vorhanden sei, dass Fitte einen Entwurf der Ehemaligen mit sich genommen hätte, dass diese sich grosse Hoffnungen machen u. s. w. Im „Freiheitsfreund“ erschien ein Artikel, der mit nicht zu verkennender Ironie aus dem „geraden und republikanischen Sinne“ des französischen Gesandten auf die Nichtigkeit all jener Geschwätze schloss. Hiedurch wurde Reinhard so gereizt, dass er am 22. Januar ein höchst unkluges Schreiben an den Vollziehungsrat abgehen liess, in dem er zu wissen wünschte, ob jener beleidigende Artikel mit dessen Autorisation erschienen sei; im andern Falle verlangte er Bestrafung des Redactors. Mit vollem Rechte gab die helvetische Behörde in der Antwort dem Erstaunen darüber Ausdruck, dass man ihr einen solchen Mangel an Takt und Feinfühligkeit zutrauen dürfe.[3]

Durch dies Vorpostengefecht war der Krieg zwischen der helvetischen Exekutive und dem französischen Gesandten eröffnet. Reinhard befand sich aber von vornherein in ungünstiger Stellung. Durch das Zerwürfnis mit den Unitariern war er völlig auf die Seite der

---

[1]) Beilage XII.
[2]) *Strickler* VI, 561 ff.
[3]) Ib. VI. 563 f.

Föderalisten herübergedrängt, ja er schien sogar ein Parteigänger der Berner Aristokraten zu sein, die aus ihren Verbindungen mit ihm kein Hehl machten, ihn geradezu als ihren „Abgott“ öffentlich priesen, während La Fitte ihnen als der Messias erschien, von dem man die baldige Verkündigung der Unabhängigkeit glaubte erwarten zu dürfen.[1]) Der ehemals so freidenkende, ja sogar revolutionär gesinnte Mann schien seine ganze Vergangenheit zu verleugnen: das war's, was man von ihm am allerwenigsten erwartet hatte und was man ihm nicht mehr verzeihen konnte.

Die Nachrichten aus Paris lauteten vorderhand für die Aristokraten sehr günstig. La Fitte hatte Talleyrand gesprochen, und er war mit dem Erfolg des ersten Zusammentreffens „zufrieden, aber sehr zufrieden!“ [2]) Am 31. Januar hatte Reinhard dem Diesbach mitgeteilt, dass die Sachen in Paris gut stünden.[3]) Die Aristokraten hielten Vereinigungen ab; über das zu Erstrebende war man durchaus einig, auch darüber, dass die gegenwärtige helvetische Behörde weg müsse. Nur in einem Punkte gingen ihre Ansichten auseinander: während die einen nach dem Vollzuge des Staatsstreiches eine sehr konzentrierte (d. h. wohl ausschliesslich konservative), von Frankreich gewählte provisorische Regierung wünschten, wollten die andern Frankreich — als der Unabhängigkeit des Landes zu nahe tretend — bei der Neubesetzung der Behörden aus dem Spiele lassen und die Weiterführung der Geschäfte einfach den alten Regenten übertragen.[4])

---

[1]) Beilage VIII.

[2]) Vorbericht.

[3]) Ib.

[4]) Beilage X.

Reinhard benahm nun jeglichen Zweifel über die Art des Vorgehens. Schon am 31. Januar hatte er gegenüber Frisching geäussert: das Einheitssystem müsse vernichtet und die gegenwärtige Regierung aufgelöst werden,[1]) und drei Tage später rückte er dem Gleichen gegenüber mit einem fertigen Staatsstreichplan hervor. Am 3. Februar nämlich zeigte er ihm folgende nach Paris bestimmte Note:[2])

Das von der helvetischen Regierung eingegebene, auf der absoluten Einheit beruhende Verfassungsprojekt verstosse gegen das Prinzip der Unabhängigkeit und scheine nur von persönlichem Interesse seiner Verfasser eingegeben zu sein. Da die in dem Entwurfe ausgesprochenen Grundsätze nicht der Ausdruck des Nationalwillens und die in der gegenwärtigen provisorischen[3]) Behörde sitzenden Männer zum grössern Teil wenig geeignet seien, die Regierung fortzuführen, so müsse sich Frankreich erklären; das würde am besten durch eine Note geschehen, in der im Namen des ersten Konsuls erklärt würde:

1) dass die von der provisorischen helvetischen Behörde vorgelegte Verfassung samt den ihre Natur wesentlich ändernden Bemerkungen von Glayre dem Volkswillen nicht entsprechen;

2) dass der erste Konsul nicht das Amt eines Schiedsrichters übernehme; sein Wille sei, dass in seinem Namen vertrauenswürdige Männer die Geschicke Helvetiens bestimmen;

3) dass nach seiner Einsicht diejenige Verfassung am besten der Schweiz entspreche, in welcher neben

---

[1]) Vorbericht.

[2]) Beilage XIV.

[3]) Reinhard nennt die durch ihn am 7. August eingesetzte Regierung hier zum erstenmal eine „provisorische“.

einer starken, energischen und unabhängigen Centralgewalt unabhängige Kantonalverwaltungen existieren würden ;

4) dass in dieser Verfassung keine Rede sein dürfte von Unterthanen, Vorrechten von Städten oder Familien, dass die Staatsstellen dem Verdienste, der Erfahrung und der Ehrlichkeit zugehalten werden sollten, dass deswegen der erste Konsul mit Vergnügen die ehrliche Beteiligung der ehemals Privilegierten an der Beruhigung des Landes begrüssen und in der loyalen Einigung aller Parteien den Ausdruck des Volkswillens betrachten würde, den er gerne achten und garantieren würde.

Diese Note des ersten Konsuls würde dann durch Reinhard dem Vollziehungsrate übergeben; die Majorität wird ihr zustimmen, wird ein Misstrauensvotum gegen Dolder und Zimmermann erlassen und die Note dann dem gesetzgebenden Rate zukommen lassen. Ein Kommandant wird ernannt über die helvetischen Truppen, der im Einverständnis mit dem französischen General die Ordnung aufrechterhalten wird.

Der gesetzgebende Rat wird sich dem Beschlusse der Exekutive anschliessen; er wird die Verfassungskommission aufheben und eine Exekutivbehörde von 3 Mitgliedern ernennen, welche den alten, durch die Gewohnheit geheiligten Namen wieder annehmen wird, wie Schultheiss u. s. w. Diese drei würden dann einen Staatsrat von 18 Mitgliedern ernennen, während der gesetzgebende Rat die neue Tagsatzung von 36 Mitgliedern wählen würde, und zwar sollte diese Tagsatzung je zur Hälfte aus den altschweizerischen Regierungen und den gewesenen gesetzgebenden Räten genommen werden.

Eine Erklärung über die zu befolgenden und in der Verfassung niederzulegenden Grundsätze, auf welche

alle Staatsangestellten sich mit Unterschrift zu verpflichten hätten, wäre zu erlassen und eine neue, unter dem Präsidium des Schultheissen stehende Verfassungskommission zu ernennen, bestehend je zur Hälfte aus Mitgliedern der Tagsatzung und des Staatsrates. Sowohl die Erklärung über die Verfassungsgrundsätze, wie die Aufstellung der Liste für die neuen Behörden werden im Einverständnis mit dem französischen Gesandten vor der „opération des changements" aufgestellt.

Also ein netter, hübscher Staatsstreich stand in Aussicht, so wie der erste Konsul die ihm von Reinhard vorgeschriebene Rolle wirklich auswendig lernen und spielen wollte. Hiermit wollte Reinhard seinen Lieblingsgedanken verwirklichen, der auf Versöhnung aller Parteien abzielte. Wir haben an der Ehrlichkeit und Redlichkeit seiner Überzeugung durchaus nicht zu zweifeln, aber das Mittel der Gewalt, mit der die Versöhnung herbeigeführt werden sollte, erregt ebenso gerechte Bedenken, wie sein naiver Glaube an die Möglichkeit des Gelingens seine Begabung als praktischer Politiker wirklich in Frage stellt. Denn gerade von seiten derjenigen, zu deren Gunsten im wesentlichen er wirken wollte, erfuhr er die erste Opposition. Frisching konnte ihn zuerst veranlassen, die Absendung der Note nach Paris noch einige Tage aufzuschieben, dann vollständig darauf zu verzichten,[1]) und Diesbach jammerte, dass der französische Gesandte ihnen entwischt sei und Gedanken hege, denen seine Partei nie die Zustimmung erteilen könne; er fand kein Wort von Föderalismus in ihnen, er sah die Vorherrschaft der Städte

---

[1]) Das wird nur Komödie gewesen sein. Denn da er unmittelbar nachher die Zustimmung Talleyrands erhielt, so war die Note gewiss schon einige Zeit vorher nach Paris abgegangen.

vernichtet, er erklärte die Zumutung an die Ehemaligen, die Herrschaft mit den Neuen teilen zu müssen, als unannehmbar. An Versöhnung, an Entgegenkommen von dieser Seite war demnach so wenig zu denken, wie von seiten der extremen Unitarier. Und so spielt sich denn hinter den Coulissen eine Scene ab, die Reinhard am wenigsten erwartet hatte: Diesbach suchte La Fitte in Paris gegen die Pläne seines Vorgesetzten einzunehmen und ihn von deren Gefährlichkeit für die Aristokratie zu überzeugen.[1]) Es war zu spät; der Stein war bereits ins Rollen geraten; Befehle (oder die Erlaubnis?) von Talleyrand zur Vornahme eines Staatsstreiches waren am 6. Februar eingelaufen, die Reinhard am andern Tage zwei Mitgliedern des gesetzgebenden Rates, die er zu sich hatte kommen lassen, eröffnete.[2]) Nachdem er sie für ihre bisherige Haltung belobt hatte, sagte er ihnen: „Der Vollziehungsrat geht einen schlechten Weg; er hat das Zutrauen der französischen Regierung und des helvetischen Volkes verloren. Man muss einige Mitglieder beseitigen, und ich werde euch die Mittel dazu an die Hand geben. Er hat ohne eure Zustimmung eine Verfassung gemacht, er hat seine Vollmachten überschritten. Diese Verfassung ist mir von meiner Regierung zur Begutachtung übersandt worden. Ich werde dies dem gesetzgebenden Rate mit einer Note wissen lassen, in der ich sagen werde, dass diese Arbeit ohne sein Wissen gemacht wurde, trotzdem sie in dessen Kompetenz gehörte, und dass ich glaube, meine Ansicht über deren Inhalt nicht vorher abgeben zu sollen, bevor ich weiss, ob sie

---

[1]) Beilagen XVI, XVII.

[2]) *Strickler* VI, 651, und Verfassung von Malmaison, a. a. O. S. 142.

dessen Genehmigung erhalten habe. Dann werden Sie die Gelegenheit ergreifen, darzuthun, wie sehr Ihre Regierung sich verfehlt hat, und Sie werden dann diese Behörde, welche auf eine solche Weise eurer Autorität zu nahe trat, reinigen. Ich wünsche, dass Sie diesen Weg gehen, weil er eurer Unabhängigkeit am meisten entspricht, und weil Sie mir dadurch die Unannehmlichkeit ersparen, zu einem Gewaltstreich Zuflucht zu nehmen.“ Was weiter geschehen sollte, enthüllte Diesbach am gleichen 7. Februar in einem Schreiben an La Fitte: hat die Legislative die Auflösung der Exekutive beschlossen, so wird Reinhard sofort die Mitglieder der neuen Vollziehungsbehörde ernennen; darauf würde die Wahl eines 12gliedrigen Staatsrates erfolgen, und diejenigen Mitglieder des gesetzgebenden Rates, welche für Auflösung gestimmt hätten, würden im Amte bleiben, während die Minorität beseitigt und durch andere ersetzt würde, und diese Behörde sollte die zukünftige Tagsatzung sein.[1])

Aus diesen übereinstimmenden und sich ergänzenden Nachrichten können wir so ziemlich den Inhalt der Talleyrandschen Note erschliessen: Talleyrand wird seine Zustimmung zu einer Regimentsveränderung unter der Bedingung erteilt haben, dass sie von der Legislative selbst durchgeführt würde und der französische Gesandte nur die Mittel dazu hergebe. Sein Verhalten sollte also das gleiche sein wie beim Staatsstreich des 7. August 1800, nur die Rollen der Kämpfer waren vertauscht: spielte man dazumal den Vollziehungsausschuss gegen die gesetzgebenden Räte aus, so sollte jetzt die Legislative den Sturmbock gegen den Vollziehungsrat machen.

---

[1]) Beilage XIX.

So sehr sich Diesbach und seine Freunde über den Sturz der gehassten Regierung auch freuen mochten, so sahen sie doch mit Bangem dem Ereignis entgegen; denn wenn sich auch im gesetzgebenden Rate die nötige Mehrheit finden sollte, was wird das Ergebnis sein? Das so verhasste Amalgam! Alle Aussicht sei vorhanden, dass gerade die schlimmsten Elemente sich beugen werden; da sei es für die Mitglieder der ehemaligen Regierung geradezu unmöglich, sich so weit zu entehren, um neben einem Menschen wie Muret im gleichen Rate zu sitzen.

In diesem Sinne gaben Diesbach und Erlach von Spiez am 9. Februar dem französischen Gesandten eine Schrift ein: weder Selbstüberhebung noch Not sei es, was ihnen die Annahme des Amalgams verbiete, sondern einfach das Gefühl der Ehre. Zugleich machten sie ihn ganz geschickt auf die Zweifelhaftigkeit des Erfolges aufmerksam, die Regierung durch die Regierung stürzen zu wollen. Was soll geschehen, wenn im gesetzgebenden Rate sich nicht die nötige Mehrheit für den Auflösungsbeschluss findet? Dann muss doch die Gewalt eingreifen. Also giebt es, um das Amalgam zu beseitigen und einer allfälligen Niederlage auszuweichen, nur ein Mittel: die Regierung durch einen Gewaltstreich, der allerdings in der Durchführung weniger heftig sein sollte als der von 1798, zu stürzen.[1])

Doch Reinhard ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Zu seinem Staatsstreichplan gehörte es, wie wir oben gesehen haben, dass vor demselben die Grundzüge der zukünftigen Verfassung niedergelegt wurden. Durch private Erörterungen mit Schweizern vermittelnder Richtung war er zu einem Entwurfe gelangt, den

---

[1]) Beilage XX.

er am 9. Februar den Herren Frisching und Erlach vorlegte.[1]) Sie tragen den Titel „Bases préliminaires“ und enthalten folgende Punkte:

1. Abschaffung der Familienvorrechte, der städtischen Handelsvorrechte und des Unterschieds zwischen Kantonen, Zugewandten und Unterthanen.
2. Die Centralregierung erhält die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der bewaffneten Macht, der Polizei, des öffentlichen Unterrichts. Sie wird die Streitigkeiten unter den Kantonen und den Behörden schlichten, das Nationaleigentum verwalten, Regalien, Brücken und Wege, ein unabhängiges Einkommen besitzen, welches je nach Bedürfnis durch kantonale Beiträge erhöht werden kann.
3. Die kantonalen Behörden sind unabhängig in der Verwaltung von Einkünften und Eigentum, Steuern, Gerichtsbarkeit, Polizei und Kultus.
4. Neue Umgrenzung der Kantone in dem Sinne, dass einer der alten Kantone in mehrere geteilt und mehrere in einen zusammengezogen werden können.
5. In den ehemals aristokratischen Kantonen wird die Regierungsform und die Wahlart sich den alten Gewohnheiten nähern; doch soll auch den kleineren Städten und der Landschaft ein gewisser Anteil in der Vertretung zugesichert werden.
6. In den ehemals demokratischen Kantonen werden Regierungsform und Wahlart sich den alten Gewohnheiten nähern; doch soll die reine Demokratie

---

[1]) Das genaue Datum ergiebt sich aus Beilage XXI; abgedr. bei *Strickler* VI, 716, und *Friedr. v. Wyss* I, 306. Aus dem Gesagten ergiebt sich jetzt unzweifelhaft, dass diese Bases préliminaires mit dem Staatsstreiche im Zusammenhange stehen.

durch repräsentative oder aristokratische Formen gemildert werden.

7. Die Verfassung wird bestimmen, welche unter Art. 5 und 6 bezeichnete Form für die aus ehemaligem Unterthanenlande bestehenden Kantone zur Anwendung gelangt.
8. Den Kantonalbehörden wird die Lösung der Frage betr. Zehnten und Zinsen übertragen, in dem Sinne, dass einerseits diese Lasten ablöslich sind und anderseits die Rechte der Eigentümer in keinem Falle verletzt werden dürfen.[1])

Alle Vorbereitungen waren nun getroffen, jetzt konnte der Schuss losgehen.

Reinhard eröffnete am folgenden Tage, dem 10. Februar, einen, wie Tillier[2]) sich ganz richtig ausdrückt, im Staats- und Völkerrecht fast beispiellosen Briefwechsel mit dem gesetzgebenden Rate und fragte ihn an, ob er von dem nach Paris gesandten Verfassungsentwurfe Kenntnis habe oder nicht.[3]) Dem Vollziehungsrate liess er wissen, dass die Verfassung an ihn zur Begutachtung zurückgekommen sei. Er wünsche nun zu wissen, ob er die von Glayre getroffenen Abänderungen billige oder nicht. Zugleich bemerkte er, dass er es für seine Pflicht gehalten habe, Aufschlüsse bei allen Parteien zu suchen, auch bei derjenigen Klasse von Bürgern, die durch ihre Kenntnisse in der Verwaltung achtbar und deren Redlichkeit bekannt sei, und er unterliess nicht, auf den unüberlegten Schritt — fausse démarche — des Voll-

---

[1]) von Diesbach und von Erlach und ihre Freunde in Freiburg gaben sofort ihre teils zustimmenden und teils abweisenden Ansichten dem französischen Gesandten schriftlich ein. Beilagen XXII bis XXIV.

[2]) Geschichte der helvetischen Republik II, 203.

[3]) *Strickler* VI, 652 ff.

ziehungsrates hinzudeuten, indem dieser geglaubt hätte, ein solches Werk mit Umgehung des französischen Gesandten zu einem guten Ende führen zu können. In seiner Antwort erklärte der Vollziehungsrat, dass er Glayres Handlungsweise und Ansichten durchaus billige und wies würdig den empfindlichen Vorwurf, einen unklugen Schritt begangen zu haben, zurück. Eine solche Antwort von dieser Seite liess sich erwarten. Aber nicht sonderlich erbaut wird Reinhard von der Antwort des gesetzgebenden Rates gewesen sein. Darin hiess es, dass man allerdings weder von der Verfassung noch von Glayres Note offizielle Kenntnis erhalten hätte, dass aber der Rat der reinen Vaterlandsliebe der Verfassungskommission es überlasse, den Zeitpunkt auszuwählen, in dem sie ihm ausführliche und vollständige Auskunft über ihre Arbeit erstatten wolle. Die intime Einigkeit unter den Behörden und der Schutz und das Wohlwollen Frankreichs lassen hoffen, dass man zu einem guten Ende komme. „Und Sie, Bürger Minister, beseelt von den gleichen Gefühlen des Wohlwollens, werden unsere Anstrengungen unterstützen, Sie werden unsern Weg sichern, Sie werden sich ewiges Anrecht auf unsere Erkenntlichkeit erwerben, Sie werden sich für die Zukunft die süssesten und trostreichsten Erinnerungen verschaffen.“

Das musste ja wie Hohn in Reinhards Ohren klingen!

Über den Gang der Diskussion wissen wir nichts; nur das eine hat uns Diesbach überliefert, dass Escher, Usteri, Füssli und Bay getobet hätten und der letztere das Wort gebraucht habe: „Es gehet hier um unsern oder Reinhards Balg! wir müssen ihn von seiner Stelle sprengen!“ [1])

---

[1]) Vorbericht und Beilage XXVI.

Der Gesandte gab seine Sache durchaus nicht für verloren; er setzte nur einen andern Hebel an. Hatten die Gesetzgebungsräte in der Geschäftsführung der Exekutive keine Veranlassung zum Tadel finden können, so gedachte jetzt Reinhard das Ziel doch zu erreichen, wenn er die Föderalisten gegen die Unitarier ausspielte. Zu dem Zwecke liess er am 15. Februar einige Mitglieder des Rates zu sich kommen[1]) und instruierte sie gründlich über sein weiteres Vorgehen und ihr Verhalten. Namentlich scheint er hierbei auf die Zustimmung der Waadtländer gerechnet zu haben, denen er die grössten Hoffnungen hinsichtlich der Unabhängigkeit ihres Kantons machte.[2])

Am gleichen 15. Februar reichten einige Mitglieder des Gesetzgebungsrates — wir kennen sie nicht, wissen auch nicht, ob sie aus eigener Initiative handelten oder auf Antrieb Reinhards — dem Gesandten Bemerkungen über den neuen Verfassungsentwurf und Glayres Observations ein.[3]) Sie erklären in denselben die Unverträglichkeit der absoluten Einheit mit dem Willen des Volkes; sie wünschen, den Bases préliminaires entsprechend, allerdings eine feste Centralgewalt; aber die neue Verfassung halten sie für unerträglicher als die gegenwärtige: sie gebe der Exekutivbehörde eine zu grosse, geradezu gefährliche Macht in die Hände, die Staatsmaschine sei zu kompliziert und teuer, und die Bestimmung, dass die ersten Wahlen von der gegenwärtigen Behörde zu treffen seien, schlösse die Hoffnung aus, dass tüchtige Mitglieder der alten Regierungen gewählt würden. Jetzt war die Möglichkeit, einen Riss in die Behörden zu machen, gegeben.

---

[1]) Ihre Namen sind nicht bekannt.

[2]) Beilage XXVIII.

[3]) Beilage XXVII.

Am andern Tage, am 16. Februar, schrieb Reinhard neuerdings dem gesetzgebenden Rate: da der Verfassungsentwurf auf dem System der absoluten Einheit aufgebaut sei, so wäre es für ihn — Reinhard — sehr wichtig, zu wissen, ob der Rat wirklich glaube, dass die zukünftige Verfassung der Schweiz auf den Grundsätzen der Einheit aufgebaut werden solle.

Nun folgte die Überraschung! Mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess und zugleich das Ungehörige eines solchen Briefwechsels betonte, antwortete der gesetzgebende Rat am 18. Februar: Ja, er wolle und wünsche die Einheit, er wolle sie wahrhaftig und wirklich, er wolle sie so ganz, dass sie alle Völker Helvetiens einige, dass es nur eine Nation, einen Willen, ein Vaterland und eine souveräne Behörde gebe. „Dies ist, Bürger Minister, der Ausdruck des einstimmigen Wunsches des gesetzgebenden Rates."

Wo sind denn die Eingeweihten, die Protestler vom 15. Februar, wo die Waadtländer, auf die alle Reinhard glaubte zählen zu können, geblieben? Wir wissen nicht, was sich alles hinter den Coulissen abspielte und wie es zuging; aber so viel ist sicher: was seit dem Jahre 1798 noch nie dagewesen war, eine absolute, einstimmige Einheit zwischen den obersten Behörden, das hatte nun Reinhards Versuch, sich in so zudringlicher Weise in die innern Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, zu stande gebracht. Föderalisten wie Unitarier merkten die Gefahr und waren darin einig, dass man von einem französischen Gesandten sich nicht mehr schuhriegeln lassen, dass man das bisschen Unabhängigkeit noch behaupten wolle. Und wenn wir uns erinnern, dass gerade in diesen Wochen und Tagen Reinhard mit den brüsken Forderungen betreffend Abtretung des Dappenthals und des Wallis vor die Behörden trat und ihnen neue

Zumutungen für den Unterhalt der französischen Truppen stellte, so begreifen wir in der Fülle der Bedrängnisse den einmütigen Widerstand, den Hass, der in vollem Masse gegen ihn und gegen alle seine Bestrebungen sich richtete. Zugegeben, dass nur durch eine modifizierte Einheit dem Lande Ordnung und Frieden verliehen werden konnte, so war es von ihm politisch unklug, anstatt die Dinge sich selbst abwickeln zu lassen, wie es ihm seine Instruktion übrigens auch vorschrieb, in ihren Gang einzugreifen, um sie zu lenken und dadurch den Vorwurf auf sich zu laden, er säe Unfrieden und wolle Mengauds und Rapinats unselige Zeiten wieder erstehen lassen;[1]) unklug war es von ihm, sein Vertrauen — wenn auch in guter Absicht — gerade solchen Leuten zu schenken, die man in der Öffentlichkeit als starre Verfechter ehemaliger Vorrechte kannte. Dass er in prinzipiellen Fragen von ihnen abwich, wusste man nicht oder wollte man nicht wissen; genug, der Verkehr mit ihnen stellte ihn in den Augen der Freisinnigen aller Schattierungen bloss und gab den schweizerischen Gesandten in Paris, Stapfer und Glayre, die erwünschten Mittel in die Hand, um ihn aus dem Sattel zu heben.

Dass Reinhard über diesen unerwarteten Ausgang der Dinge sehr missvergnügt war, wie Diesbach sagt, wollen wir gerne glauben. Mit echt schwäbischer Hartnäckigkeit betrieb er nichtsdestoweniger seinen Plan weiter. Ein Extrakurier ging in der Nacht vom 18. Februar nach Paris, um dort seine Klagen anzubringen, zugleich auch die Autorisation zur sofortigen Auflösung der Behörden und zur Errichtung einer provisorischen Regierung zu holen. Für die dreigliedrige neue Exe-

---

[1]) *Strickler* VI, 722, 725.

kutivbehörde waren die Männer schon ausgesucht: Frisching von Bern, Hirzel von Zürich und Aloys Reding von Schwyz sollten sie bilden, im Falle des Ablehnens des letzteren sollte Kraus von . . . ? eintreten. Diesbach wollte bemerkt haben, dass Reinhard von dem „Amalgam“ zurückgekommen sei, dass er entschlossen sei, alle gegenwärtigen Räte mit Ausnahme von 4—6 heimzuschicken und die neuen aus den Reihen der Ci-devants zu nehmen.[1]) Mehr als je schenkte er nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Tage sein Zutrauen gerade diesen, ja er beauftragte den von Diesbach am 20. Februar mit der Abfassung einer Flugschrift, durch die das Volk auf die bevorstehende Regimentsveränderung vorbereitet werden sollte. Mit grösster Spannung horchte man nach Paris; aber man vernahm nichts Gewisses; zwar machte Fitte Hoffnungen; anderseits wollte man bemerken, dass die Gegner ebenfalls für sie günstige Nachrichten erhalten hätten, daher deren Arroganz und Insolenz, die alles Mass übersteigen. Dazu kam das beunruhigende Gerücht von der Abberufung Reinhards und die Unruhe des Gesandten, weil am 1. März sein Kurier noch nicht zurück war. Am 3. März überreichte Diesbach dem Gesandten die von Dr. jur. Hermann verfasste Flugschrift;[2]) ihre Veröffentlichung unterblieb, weil unterdessen in Paris die Würfel gefallen waren.

Die Aufgabe, den Standpunkt des Vollziehungsrates dort zu vertreten, fiel vor allem Stapfer zu. Es gelang ihm, vor der Ankunft von Reinhards Kurier eine Audienz bei Napoleon zu erhalten, und hierbei konnte er, da der Konsul das Gespräch selbst auf die schweizerischen

---

[1]) Beilagen XXXI—XXXIII.

[2]) Vorbericht.

Verhältnisse brachte, ihm die Dinge in einer für Reinhard nicht schmeichelhaften Beleuchtung zeigen. Er konnte ihm sagen, dass die schweizerischen Behörden in vollständigster Harmonie lebten, dass nur die Beziehungen zu dem Gesandten getrübt seien, der sich seit seiner Übergehung verletzt fühle, dass er mit Leuten verkehre, die, verblendet durch persönliche Leidenschaft, zugleich erklärte Feinde Frankreichs und der liberalen Ideen seien.[1]) Stapfer verleumdete nicht; er hielt sich durchaus auf dem Boden der Wahrheit, wenn schon er nicht unterliess, auf dem Gemälde einige für Reinhard ungünstige Pinselstriche besonders stark zu führen. Bonaparte war damit gewonnen; er erklärte. Reinhards Aufführung, hervorgegangen aus einer übel angebrachten kleinen Eitelkeit, sei mit den Absichten der französischen Regierung vollständig im Widerspruch. Er war entschlossen, ihn schon jetzt von seinem Posten abzuberufen; Talleyrands Verwendung konnte dies vorderhand noch verhüten. Aber auch von diesem Freunde musste sich Reinhard die Vorwürfe gefallen lassen, er hätte die Instruktionen übel verstanden, er hätte sich mit den Aristokraten, denen Frankreich nie Vertrauen schenken könne, zu weit eingelassen, seine Korrespondenz mit dem gesetzgebenden Rate sei zu missbilligen,[2]) und er hätte der Regierung eines unabhängigen Staates mit allem schuldigen Respekte zu begegnen.

Jetzt liess Reinhard seinen aristokratischen Freunden verdeuten, dass sie ihn in Zukunft mit ihren Besuchen verschonen sollten, da er sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht empfangen könne.[3])

---

[1]) *Strickler* VI, 720.

[2]) Ib. VI, 722, 724, und Vorbericht.

[3]) Vorbericht.

Seine Stellung war von nun an gebrochen, da man in Bern gut genug wusste, dass seine Regierung ihn nur aus Schonung hielt. An ein Zusammengehen der helvetischen Behörden mit ihm war nicht mehr zu denken; man verkehrte mit ihm nur noch geschäftlich.[1]) Sogar die Formen des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs wurden verletzt; in einer solch eigentümlichen Weise zeigte z. B. Reinhard dem Vollziehungsrate den Abschluss des Lüneviller Friedens an, dass derselbe sich sogar fragte, ob man auf einen solchen „Wisch" antworten wolle.[2]) In Bezug auf die Abtretung des Wallis vermied man die Verhandlung mit der Gesandtschaft; man liess sie direkt in Paris führen,[3]) wo ebenfalls die Verfassungsfrage ohne Reinhard zum Austrag kam. Ihre Lösung, deren eigenartige Wandlungen erst neuerdings durch Strickler aufgedeckt worden sind,[4]) entsprach deswegen auch nicht dem Sinne Reinhards, sie war ein Sieg Stapfers und namentlich Glayres. Wenn er trotzdem dem Malmaisonentwurfe vom 9. Mai 1801 seine Zustimmung gab und von ihm eine Einigung aller guten und einsichtigen Schweizer erhoffte, so war dies Resultat nicht durch ihn, sondern gerade gegen ihn erreicht worden.[5])

Wie fassten die Berner Patrizier, die Freunde Reinhards, das Geschehene auf? Eine Niedergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer, die um so grösser war, je zuversichtlicher sie den erwünschten Ausgang des geplanten Staatstreiches erhofft hatten. Ängstlich horchte man

---

[1]) *Strickler* VI, 679.

[2]) *Strickler* VI, 661.

[3]) Ib. VI, 703.

[4]) Die Verfassung von Malmaison, im Politischen Jahrbuch von Hilty X, 159 ff.

[5]) *Strickler* VI, 889.

auf alle Äusserungen, die von Paris herkamen, ob Bonaparte den Föderalisten oder den Unitariern günstig gesinnt sei, ob er überhaupt eine Verfassung wolle, ob sie in Paris oder in Bern zur Beratung gelange, ob in Paris Frischings Austritt aus der Regierung gewünscht, ob Reinhard zurückberufen werde. Letzteres wollte Diesbach als die raffinierteste Grausamkeit erscheinen. Und was das Peinlichste war: über alles dies lebte man — wie übrigens auch die helvetische Regierung und sogar Reinhard selber — wochenlang in aufregender Ungewissheit. Man dachte eine Zeit lang daran — und dieser Gedanke wurde von Reinhard, wenn er überhaupt nicht von ihm ausgegangen ist, lebhaft unterstützt — eine besondere Gesandtschaft nach Paris zu senden. Herr von Erlach, der dazu bereit war, suchte Herrn von Diesbach und David von Wyss[1]) als Begleiter zu gewinnen; aber ein Wink Talleyrands genügte, um die Reise zu verhindern. Man sprach von der Notwendigkeit, die russischen und österreichischen Gesandten in Paris für die Schweiz zu gewinnen; man schielte auch etwas nach den englischen Geldern des Neuenburger-Komitees hinüber[2]); aber aus Paris erhielt man die betrübende Meldung, dass Aussicht auf Erfolg nur vorhanden sei mit einem Geschenk von etwa 1 Million an die Frau des ersten Konsuls und einer gleichen Summe für Talleyrand.[3])

Nun erschien endlich die neue Verfassung; sie übertraf die schlimmsten Befürchtungen der Aristokraten.

---

[1]) *Friedr. von Wyss* I, 311.

[2]) Der „Vorbericht“ hat uns die interessante Rechnungsablage erhalten. Daraus geht hervor, dass die Summe der englischen Gelder nicht so bedeutend war und bis zu diesem Zeitpunkte sehr wenig von ihr zur Verwendung gelangte.

[3]) Über alles dies siehe den „Vorbericht“.

„Wir erhofften die Rückkehr des Föderalismus; aber wir suchen ihn vergebens; wir finden eine vollständige Einheit; die Kantone sind aller Rechte beraubt, auf geringfügige Funktionen beschränkt! Der Despotismus der Behörden dauert weiter; der Kanton Bern bleibt zerrissen; Schmerz und Verzweiflung über all dies sind auf dem Höhepunkte angelangt.[1]“ Vergebens suchte sie Reinhard mit dem Neuen zu versöhnen, an dem er nur die Wahlart unpassend fand. Auf seine Erklärung hin, dass er gerne Bemerkungen und neue Vorschläge über ein anderes Wahlverfahren entgegen nehme, reichte Finsler von Zürich ein Gutachten ein, in dem er in drastischer Weise ausführte, dass die neuen Behörden durch die Anwendung der organisatorischen Wahlbestimmungen nur ein Abbild der Ignoranz und Dummheit ihrer Wähler würden. Die Berner schlossen sich seinen Ausführungen mit Betonung eigener Anliegen an und übergaben dann am 25. Mai dem französischen Gesandten den von Finsler ausgearbeiteten Entwurf eines Wahlprojektes,[2] durch den auch den Ehemaligen der Eintritt in die neuen Behörden garantiert worden wäre. Reinhard kam auf den Gedanken der Errichtung eines Centralwahlkomitees, den er am 23. Juni den Behörden unterbreitete. Unter den verschiedenen Motiven, mit denen man das an und für sich gute Projekt abwies, scheint das Misstrauen gegenüber dem Antragsteller ausschlaggebend gewesen zu sein.[3])

Noch einmal sah er sich veranlasst, sich für seine föderalistischen Freunde an die Behörden zu wenden.

---

[1]) Beilage XXXVII.

[2]) Beilagen XXXVIII, XXXIX und XXXIXa.

[3]) Der neue Schweizer Republikaner vom 4. August 1801, wiedergegeben bei *Tillier* II. 229, und Brief von Minister Meyer an Stapfer vom 15. Juli.

Auf sein Zureden hin hatten sich einige von diesen entschlossen, sowohl in Zürich wie in Bern die auf sie gefallenen Wahlen in die Kantonaltagsatzungen anzunehmen[1]); den Bernern hatte er sogar das Versprechen gegeben, sie gegen die Majorität nötigenfalls zu schützen. Am 1. August, dem Tage der Eröffnung dieser Kantonaltagsatzungen, verweigerten ihrer acht die Leistung des Eides, der sie verpflichten sollte, für ihren Kanton eine den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und den Vorschriften der helvetischen Verfassung entsprechende Einrichtung zu treffen. Der Regierungsstatthalter suspendierte die Sitzung, um weitere Verhaltungsmassregeln einzuholen. Der Vollziehungsrat blieb fest, setzte den Regierungsstatthalter am gleichen Tage ab, berief auf morgen die Tagsatzung von neuem und verlangte Ausschluss der Weigernden. Die Minderheit der Tagsatzung gab am gleichen 1. August dem französischen Gesandten eine von La Fitte[2]) aufgesetzte Note ein, und der Gesandte bemühte sich noch abends 9 Uhr zum Vorsitzenden des Vollziehungsrates, um ihn zu veranlassen, die Tagsatzung für morgen abzubestellen und die Eidweigernden nicht auszuschliessen.[3]) Wie leicht vorauszusehen, wurde sein Begehren abgewiesen. Die Tagsatzung nahm die Beratungen sofort auf, und die Eidweigernden erklärten den Austritt. „Herr Reinhard bliebe bey dem allem passiv", klagt Diesbach von Carouge; die Einflusslosigkeit Reinhards war bei seiner eigenen Partei nun offenkundig geworden.[4])

[1]) Betreffend Zürich siehe *Friedr. v. Wyss* I, 317; betreffend Bern den „Vorbericht".

[2]) „Vorbericht."

[3]) Brief des Vollziehungsrates an Stapfer vom 1. August. *Tillier* II, 232 f.

[4]) Wattenwyl von Monbenay wirft im Briefe vom 1. Juni dem Gesandten Schwäche vor. Siehe Vorbericht. Am 24. August schreibt Begos

Es hätte dieses letzten Eintretens Reinhards für seine Freunde nicht mehr bedurft, um in der helvetischen Behörde den Wunsch reifen zu lassen, den verhassten Mann jetzt endlich mit allen Mitteln zu sprengen. Minister Meyer instruierte am 15. Juli den schweizerischen Gesandten Stapfer in dem Sinne, dass es jetzt Zeit sei, den Schleier von dieser Masse von Niedrigkeit, Intriguen und Perfidie wegzuziehen. Er wusste hierbei einen neuen Zug von Reinhards beleidigendem Benehmen einzufügen. Am Tage vorher hatte Reinhard zur Feier des Nationalfestes Einladungen ergehen lassen und dabei die Minister des Äussern, des Innern, der Justiz und Zimmermann übergangen, dagegen den Dr. jur. Hermann zugezogen, den der Vollziehungsrat in Anklagezustand versetzt hatte. Aber nicht genug damit: er brachte bei der Gelegenheit einen taktlosen Toast aus au 14 juillet de l'an 9; puisse-t-il réparer les maux, qui ont été la suite du 14 juillet de 1789.[1]" Zwei Tage nachher setzte Stapfer eine Anklageschrift gegen Reinhard auf, die alles enthielt, was man gegen ihn zusammenbringen konnte, und überreichte sie Fouché, um durch diesen auf Bonaparte zu wirken. In einer Audienz bei diesem wiederholte er am 5. August die gleichen Klagen, und jetzt endlich drang er durch: zehn Tage später wurde Reinhard abberufen,[2]) am 31. August erhielt er das Abberufungsschreiben, das er am folgenden Tage der helvetischen

---

an Stapfer, dass Reinhards Anhänger wegen seiner Unstetigkeit und Schwäche mit ihm seit einiger Zeit unzufrieden seien.

[1]) Zwei Tage später korrigierte man diese Worte. Reinhard habe gesagt: „Les maux n'ont été que passagers, puisse le 14 juillet de l'an 9 en nous les faisant oublier nous assurer les avantages, que nous promet la liberté."

[2]) Siehe hierüber des Ausführlichen *Lang,* a. a. O. S. 264 ff.

Regierung mitteilte. Diese letzte und doch gewiss billige Gelegenheit, versöhnliche Gefühle, wenn auch nur für den Augenblick, bei den Gegnern zu erwecken, liess Reinhard vorübergehen: mit Missachtung der gewöhnlichen diplomatischen Gewohnheiten verabschiedete er sich von dem Vollziehungsrat, dessen Präsident keine Veranlassung fühlte, ihm den Dank der Regierung für sein Wirken in der Schweiz auszusprechen.[1])

Der Empfang des gewesenen Gesandten bei Bonaparte war kalt; er soll kaum zwei Worte mit ihm gesprochen haben. So meldete Stapfer am 8. Oktober.

* * *

Reinhard verliess die Schweiz mit dem bittersten Gefühle, aber in der Überzeugung, ein ehrlicher Mann gewesen zu sein. Auch sein schärfster Gegner, Stapfer, der ihn aus dem Sattel gehoben hatte, gestand dies nach dessen Sturz ein;[2]) aber für ebenso sicher dürfte es gelten, dass er durch seine moralische wie intellektuelle Veranlagung seinen Misserfolg sich selbst zugezogen hatte. Die auf dem Grunde der Eitelkeit basierende Sucht, mehr zu bedeuten, als wozu er berufen war, dazu ein entschiedener Mangel an Menschenkenntnis entwanden ihm jeglichen, sogar den geringsten Erfolg und führten ihn auf Abwege. Seine Gegner hiessen seine Handlungsweise läppisch, linkisch; sie warfen ihm Mangel an Takt, an Welt- und Menschenkenntnis vor; sie sprachen von seinen dummen Streichen; sie verglichen ihn mit einem plumpen Bären, der Affensprünge mache; sie hiessen ihn einen Verräter an seinen alten Grundsätzen; sie betrachteten seine Anwesenheit in der

---

[1]) Begos an Stapfer am 1. September.

[2]) *Jahn*, Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, p. 77.

Schweiz als eine beständige Insulte der helvetischen Regierung; sie fanden nur die eine gute Eigenschaft an ihm: dass er allen Parteien verächtlich geworden sei, und man kommt zu der Überzeugung, dass in all diesen im heftigsten Kampfe geäusserten Übertreibungen ein Körnchen Wahrheit steckt.[1])

---

# Anhang.

---

## Aufzeichnungen und Akten
des
## Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach von Carouge
### aus den Jahren 1800 und 1801.

Der Verfasser dieser im Jahre 1801 angelegten Sammlung von Briefen und Aktenstücken wurde am 24. Juli 1750 in Bern geboren. Seit 1785 war er Mitglied des Grossen Rates, später Landvogt zu Frienisberg und wurde im Jahre 1798 als ein eifriger Anhänger der gestürzten Ordnung von den Franzosen nach Strassburg deportiert. Als im Jahre 1800 infolge der beiden Staatsstreiche Aussicht auf eine mehr föderalistische Umgestaltung der Schweiz sich bot, trat er aus der Zurückgezogenheit hervor und bemühte sich auf das Rührigste, im Vereine mit einigen Gleichgesinnten die Vorteile der Lage in ihrem Sinne auszunützen. Diese Rührigkeit, verbunden mit Aufopferungsfähigkeit, und der unläugbare

---

[1]) Quellen zur Schweizergeschichte XI, 58, 65, 71, 77, 82.

Einfluss, den ihm der französische Gesandte Reinhard gestattete, machten ihn im Lager der Unitaner zu einem der bestgehassten Männer. Am meisten Einfluss besass er zur Zeit der Herrschaft des Aloys Reding, den er nach Paris begleitete und der ihn 1802 als Gesandten nach Wien schickte. Er hatte bereits einflussreiche Beziehungen angeknüpft und überall Interesse für die Schweiz, d. h. für seine Partei zu erwecken gesucht, als der Sturz Redings seine Zurückberufung veranlasste. Da er das Geschehene nicht anerkannte, seine Abberufung nicht gelten liess, so entspann sich nun ein eigentümlicher Kampf zwischen der neuen schweizerischen Behörde und dem renitenten Exgesandten, der sich in der Öffentlichkeit abspielte und mit einer Niederlage für ihn endigte. Von nun an blieb er in Wien bis zu seinem im Jahre 1807 erfolgten Tode.

Sein literarischer Nachlass — Briefe und Akten — befinden sich in der treuen und verständnisvollen Obhut des Herrn Robert von Diesbach in Bern, dem ich für die Erlaubnis, sie benutzen zu dürfen, angelegentlich den besten Dank ausspreche. Diese Aufzeichnungen gestatten uns einen vollen Einblick in die Bestrebungen der Berner Föderalisten und ergänzen daher in wünschenswertester Weise die Mitteilungen, die Friedrich von Wyss aus dem Lager ihrer Zürcher Gesinnungsgenossen zu geben wusste.

Es sei noch bemerkt, dass nicht alle von Diesbach gesammelten Briefe und Aktenstücke in den „Beilagen“ mitgeteilt sind, sondern nur eine Auswahl der unbekannten. Manches was er kopierte, findet sich in damaligen Zeitungen bereits abgedruckt und wurde neuerdings in Stricklers Aktensammlung aufgenommen.

---

# Vorbericht.

Die in verflossenem Jahre (1800) vorgefallenen Veränderungen in der helvetischen Regierung beweisen zuverlässig, wie wenig ihre Grundsätze mit denen nun in Frankreich angenommenen übereinstimmen.

Der 7. Jenner war eine Änderung in dem Personale, der 7. August erzeugte hingegen zugleich eine wesentliche Veränderung in den obersten Behörden; aber weder die einte, noch die andere Verfügung, erreichten den vorgesetzten Zweck.

Schon im Weinmonat 1800 vereinigte die französische Legation in Bern ihre Stimme mit den Klagen aller redlichen Schweizern. Nicht lange darauf verbreitete sich die Sage, Frankreich sehe endlich das Eitele und Unzweckmässige der uns aufgedrungenen Konstitution ein und wünsche, der Schweiz eine andere auf entgegengesetzten Grundsätzen beruhende Staatsverfassung zuzusichern.

Solche bei allen Gelegenheiten gethane Äusserungen erregten die Aufmerksamkeit verschiedener Vaterlandsfreunden und gaben Anlass zu manchen Unterredungen, und da endlich ruchtbar worden, dass die französische Legation etwelche ehemalige Standsglieder aufgefordert, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, so haben sich im Wintermonat Sechse derselben entschlossen, einen Versuch zu wagen. Infolgedessen wurde der Projekt eines dem Minister einzugebenden Memorials entworfen und beschlossen, selbigen dem Herrn de Fitte,[1]) Sekretär der Legation, vorläufig zu kommunizieren, um denn aus seinen Observationen darüber etwan abnehmen zu können,

---

[1]) Xavier Fitte, Neffe Mackaus. Gesandschaftssekretär in Neapel seit 1792. Am 29. Dez. 1799 wird er zum Gesandschaftssekretär in Bern ernannt, am 1. März 1800 trat er den Posten an. Seine Abberufung erfolgte am 9. fructidor des Jahres IX (August 1801). Er verliess Bern am 12. September des gleichen Jahres. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. E. Rott in Paris.

ob es wahrer Ernst seie, die Wahrheit zu kennen, Vorschläge anzuhören, und wie weit man allfällig in denen daherigen Äusserungen gehen könne. Dieser Projekt wurde aufgesetzt und durch Herrn Hauptmann Tschiffeli[1]) dem Herrn de Fitte vorgelegt, die vom letzteren dem Aufsatz beigefügten Noten trugen das Gepräge der Aufrichtigkeit und der Redlichkeit des Wunsches, die Schweiz retten zu können.

Nun glaubte man, es seie Pflicht, ungesäumt ein Memorial zu verfassen, welches die Schilderung unserer ehemaligen und gegenwärtigen Lage, wie auch die Hauptgrundsätze enthalte, auf welchen eine für die Schweiz passende Staatskonstitution könnte festgesetzt werden. Dieses Memorial verfertigte der Unterschriebene, und kommunizierte den Aufsatz davon denen Herren Tschiffeli, Fellenberg,[2]) Präsident der Verwaltungs-Kammer, Fischer von Erlach ältester,[3]) von Graffenried von Burgistein,[4]) Jenner gewesener Seckelschreiber,[5]) und Wyttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rats.[6]) Nachdem

[1]) Franz Anton Tschiffeli, geb. 1759, der Burger 1795, Mitglied des kl. Stadtrates 1803—1815, des Grossen Rates des Kantons seit 1809, Oberamtmann zu Aarberg 1816—1822, gest. 27. Mai 1824. Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Türler.

[2]) David Rudolf v. Fellenberg, geb. 1754; 1785, des Grossen Rates, 1798 Mitglied der provisorischen Regierung und der Verwaltungskammer; 1802—1814 Mitglied des kl. Rates, 1814 Präsident des Obergerichts, 1817 Präsident des Kirchen- und Schulrates. Gest. 10. Febr. 1827. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. Edmund von Fellenberg.

[3]) Emanuel Friederich Fischer, 1732—1811, gewesener Landvogt zu Erlach. Vgl. Lutz, Nekrolog, S. 148 f.

[4]) Emanuel v. Graffenried, geb. 1763, Herr zu Burgistein und Schöneck, Mitherr zu Seftigen und Gurzelen. 1795 der Burgern. Gest. 1842. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. jur. C. W. v. Graffenried.

[5]) Beat Ferdinand Ludwig von Jenner, 1762—1837. Siehe über ihn die Biographie von K. L. Friedrich von Fischer.

[6]) Johannes Wyttenbach, 1763—1811. Kanzleisubstitut 1785, Kommissionsschreiber 1787, Mitglied des Grossen Rates 1795, Ratsexspectant 1795, Mitglied des gesetzgebenden Rates 1800, des Grossen Rates, Seckelschreiber und Mitglied des kl. Stadtrates seit 1803. Mitteilung des bernischen Staatsarchivs.

selbiges genehmigt, so wurde nötig erachtet, Herren Seckelmeister Frisching[1]) Bekanntschaft davon zu geben, welches auch gleichen Tags geschehen ist.

In nämlicher Versammlung kommunizierte Herr Fellenberg ein Memorial, welches Herr Finsler[2]) ihme von Zürich übersendet hatte, und mit Freuden wurde eingesehen, dass selbiges auf den nämlichen Grundsätzen wie das unserige beruhe.

Auch zeigte Herr Tschiffeli an, die französische Legation habe bereits ein Memorial von Unterwalden erhalten, welches mit unsern Wünschen harmoniere.

Zufolgedessen wurde unser Memorial ins Reine gebracht und den 24. Wintermonat 1800 dem Minister Herrn Reinhard durch die Herren Fischer und Tschiffeli übergeben, das von Zürich wurde ihme durch Herrn de Fitte zugestellt. Herrn Reinhard nahme unser Memorial unter vielen Dankbezeugungen an, verschobe aber dessen Versendung nach Paris auf. Diese Zögerung schiene uns in der damaligen Lage der Dingen um desto gefährlicher, da uns bekannt ware, dass die helvetische Regierung die Abfassung einer neuen Konstitution auf das heftigste betreibe. Wir glaubten also, es solle ungesäumt vorgebauen werden, und dieses hat uns bewogen, ein Dupplicata dieses Memorials durch Herrn Jenner, ehemaliger Minister der helvetischen Republik, dem Minister Tayllerand zukommen zu lassen; welches auf den 1. Christmonat geschehen ist.

Zu gleicher Zeit wurde angeraten, auch einen Schritt an das Kabinet von Berlin zu wagen; zu diesem End wurde ein von Herrn Wyttenbach aufgesetztes und sehr interessantes Memorial Herrn Seckelmeister Frisching

---

[1]) Karl Albrecht von Frisching (1734—1801), gewesener Seckelmeister, Mitglied des Vollziehungsrates. Vgl. Allg. deutsche Biogr. 8, 95.

[2]) Hans Konrad Finsler, 1765—1839. Vgl. Allg. deutsche Biogr. 7, 25.

zugestellt, um selbiges durch Herrn von Béville,[1]) Gouverneur zu Neuchâtel, an seine Behörde gelangen zu lassen. Seither habe ich aber vernommen, dass dieser Memorial dem Herrn Luchesiny in Paris ist zugestellt worden.

Mittlerweilen verschaffte man sich auch einiche Verbindungen mit dem benachbarten Fryburg, und da die dort angenommenen Grundsätze mit den unserigen übereinkamen, so entschlossen sich unsere dortigen Freunde, auch ein Memorial dem Minister Herrn Reinhard einzugeben, welches auf den 14. Jenner geschehen ist.

Seit der Eingabe unseres Memorials bis zu Anfang dieses Jahres thaten wir keinen würklichen Schritt. Sobald aber bekannt wurde, dass der neu verfertigte Konstitutionsplan für die Schweiz von der niedergesetzten Konstitutions-Kommission dem Vollziehungsrat vorgelegt worden, so äusserte die französische Legation wiedermahlen den Wunsch, auch von uns einiche Vorschläge zu vernehmen.

Diese Äusserungen bewogen mich, in Begleit Herrn Tschiffelis, mit Herrn de Fitte in Unterredung zu treten. Sehr befriedigend für uns wurden wir empfangen und unterhalten. Wir erhielten auch den wohlgemeinten Rat, uns mit übrigen von unserer Class so zu vereinigen, dass unsere Wünsche und unser Betragen nicht voneinander wesentlich abweichen, auch glaubte er, wir sollen uns dem Minister Herrn Reinhard in etwas nähern.

Infolge dieser erhaltenen Wegweisungen wurde mir aufgetragen, unsere Verhandlungen Herrn Ratsherrn von Erlach von Spietz[2]) zu kommunizieren, welches ich

---

[1]) Louis Théophile Gottlieb de Béville, geb. 1734. Gouverneur von Neuenburg und Valengin vom 22. Sept. 1779 bis 1 .März 1806, doch hatte er Neuenburg seit dem 18. Dez. 1801 verlassen. Sein Bild steht im Musée Neuchâtelois vom Januar 1899. Gef. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Arthur Piaget.

[2]) Gabriel Albrecht von Erlach, Freiherr von Spiez (1739 bis 1802.) Vgl. M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, S. 129.

Tags darauf gethan; dieser pflichtete unsern Grundsätzen und unserm Memorial so gänzlich bei, dass er sich alsobald mit mir zu Herrn Reinhard verfügte und ihme erklärte, dass er seine völlige Adhäsion zu allem demjenigen gebe, was wir bis hiehin gethan hätten.

Kurz darauf wurde auf Antrieb Herrn Ministers Jenner[1]) ein Cadre d'un plan de constitution von Herrn Finsler (welcher nach seiner Rückkunft von Zürich) zu unseren Versammlungen gezogen worden, entworfen; dieser Cadre wurde noch den nämlichen Tag, ohne weitere Beratung, als einseitig und für uns unverfänglich Herrn Jenner privatim zugestellt.

Zugleich erhielte ich den Auftrag, unser Memorial auch Herrn Oberst und alt Landvogt Tscharner von St. Johannsen[2]) zu kommunizieren, welches ich Tags darauf den 10. Januar gethan. Nach angehörter Ablesung desselben machte er mir zwei Einwendungen. Der erste Anstoss ware dasjenige, was ich von den Mängeln der alten Regierung rügte; die zweite hatte Bezug auf die vorgeschlagene Interims-Regierung. Meine Antworten waren:

1. Glaube ich die eingestandene Abusen seien nicht der Art, dass die Einsicht davon zu einichem Nachteil gereichen könne; zumalen es mir besser scheine, Mängel zu gestehen, welche offenbar waren, als selbige zu bemäntelen, sobald man fest entschlossen ist, selbigen in Zukunft abzuhelfen.

2. In Absicht, auf die vorgeschlagene Interims-Regierung müsse man sich in den Zeitpunkt zurück denken, in welchem das Memorial verfertigt und eingegeben worden ist; dazumalen konnte man nicht glauben, dass der Frieden so nahe wäre. Es ware darum zu thun,

---

[1]) Gottlieb Abraham von Jenner (1765—1834.) Seine sehr interessanten Denkwürdigkeiten sind herausgegeben worden von Eugen von Jenner-Pigott, 1887.

[2]) Beat Jakob Tscharner, 1743—1816, Oberst des Regiments Emmenthal. Vogt zu St. Johannsen 1786.

die gegenwärtige odiose Regierung zu stürzen und eine andere zu erhalten, welche die Schweiz bis zu dem Zeitpunkt führen könnte, wo der Friede an eine endliche und bestimmte Konstitution zu denken erlauben werde.

Herr Berseth[1]) kame am Ende dieser Unterredung und als ich ihm sagte, ich habe das Memorial Herrn Tscharner eben kommuniziert, so antwortete er mir, il y a 3 ou 4 semaines, que je sais que vous avez donné un mémorial, mais comme tu ne m'en a pas parlé, je n'ai pas voulu t'en parler.

Nun musste man bedacht sein, dem wiederholten Wunsch der französischen Legation in Absicht eines Cadre de constitution zu entsprechen. Das von Herrn Finsler eingegebene wurde castigiert und endlich in einem Komitee von Bernern auf diejenige Sätze reduziert, welche man hier in der Folge wird nachlesen können. Dieser Umriss wurde auch Herrn von Erlach kommuniziert, nachher Herrn de Fitte den 13. Jenner übergeben und erhielt seine völlige Approbation. Diesen und ähnlichen sehr bestimmten Äusserungen fügte er noch bei, dass Herr Seckelmeister Frisching sich nun unseren Wünschen gemäss so erklärt habe, dass sowohl Herr Reinhard als er gleiche Gesinnungen mit uns hegen, dass er nun nach Paris reise, wo er alles Mögliche vorkehren werde, unser Glück zu befördern, auch werde er trachten, einstweilen den Verkauf der Nationalgüteren zu hemmen.

Zugleich hat mich Herr de Fitte eingeladen, ihm einen Brief an Herrn von Narbonne, Specialfreund des Herrn von Tayllerand mitzugeben, welches auch Tags darauf den 14. Jenner geschehen ist. Bei diesem Anlass habe ich ihme noch eine Note zugestellt, dahin zielend, dass Frankreich sich verwenden möchte, dass die Stadt

---

[1]) Jakob Ludwig Berseth, geb. 1754, Ohmgeldner 1785, Stadtrat und Stadtschultheiss 1803—1816, Mitglied des Grossen Rates 1814 bis 1816, gest. 7. Aug. 1821 als der letzte seines Geschlechtes. Gef. Mitteilung des bernischen Staatsarchivs.

Bern als der Sitz der schweizerischen Central-Regierung erklärt werde. Hier soll ich noch bemerken, dass mir von Herrn von Erlach ein Memorial ist kommuniziert worden, welches den 9. oder 10. dies von Herrn C. L. Haller[1]) eingegangen ist. Dies Memorial missratet auch ein Amalgame zwischen den alten und jetzigen Regierungs-Gliedern; hingegen glaubt der Verfasser, man könne Vorschläge machen, und die welche von der andern Seite etwan gemacht würden, nicht verwerfen. Vielmehr ratet er an, einen Vergleich mit ihnen zu machen. Er wünscht dadurch zu erhalten:

1. Eine Central-Regierung für die ganze Schweiz.

2. Einige Privilegia für die ehemals souveränen Städte.

3. Die Zusicherung ihres Gemein-Gutes.

4. Erteilt er die Freiheit, in diese Burgerrechte aufgenommen zu werden allen denen, welche Eigenschaften und Vermögen haben.

Den 15. Jenner 1801, Morgens frühe, hat Herr von Fitte seine Reise nach Paris angetreten. Gott wolle sein Vorhaben mit seinem besten Segen krönen. Den 18. Jenner erhielte ich einen Besuch von Herrn Steiger von Riggisberg,[2]) gewesener Landvogt zu Interlaken; dieser äusserte den Wunsch, sich mit uns zu vereinigen und gemeinsam soviel an uns die Interesse unseres Vaterlandes zu beraten und zu besorgen; ich versicherte ihm, dass meine mitarbeitenden Freunde sowohl als ich, diese Vereinigung gewünscht, und dass die den 12. Jenner bereits gethane Kommunikation es beweise.

Das nämliche Memorial, welches ich dazumalen Herrn Landvogt Tscharner vorgelesen, habe ich Herrn Landvogt Steiger eingehändigt, um selbiges mit seinen Freunden zu erdauren. Ich zeigte ihm zugleich das Cadre de constitution, welches Herrn de Fitte bei seiner

---

[1]) Karl Ludwig von Haller, 1768—1854, der „Restaurator“.

[2]) Karl Friedrich v. Steiger v. Riggisberg, 1755—1832. Landvogt von Interlaken 1789.

Abreise übergeben worden ist. Er hingegen zeigte mir auch ein Cadre, welches er projektiert hatte. Und da sich in dem einten wie in dem andern die gleichen Hauptgrundsätze vorfanden, so hofften wir, zu einer gänzlichen Übereinstimmung zu gelangen. Zu dem Ende kamen wir überein, er werde ohngesäumt das von ihm entworfene Cadre mit seinen Freunden beraten, mir dann selbiges zu handen meiner Mitarbeiteren kommunizieren, und falls wir dann nicht übereinkommen würden, so werden der einten wie der andern Gedanken in eine Note gebracht werden, welche wir dann gemeinsam dem Minister Herrn Reinhard eingeben werden; und ein Duplicata davon werde ich Herrn de Fitte alsobald nach Paris senden.

Den 19. Jenner hat mir Herr Steiger seinen Projet Cadre de constitution übergeben, da ich aber meine Freunde wegen Abwesenheit einicher nicht alsobald habe versammeln können, so kame ich mit ihm überein, ich werde noch heute an Herrn de Fitte schreiben und ihne bitten, bis auf fernern Bericht von der ihne übergebenen Cadre keinen Gebrauch zu machen. Den daherigen Brief habe ich Herrn Steiger und Herrn Tschiffeli kommuniziert und alsobald der Frau de Fitte zugestellt. Eine Abschrift des Memorials an Berlin habe ich auch Herrn Steiger eingehändigt.

Den 20. Jenner wurde Herrn Steigers Projekt unter uns beraten und Herrn Fellenberg aufgetragen, mit Herrn Steiger einzutreten und ihme die Gründe anzuzeigen, welche uns verhindern, einiche von denen in seinem Projekt vorkommende Grundsätze anzunehmen, überhaupt solle man trachten, sich gegenseitig zu edifizieren.

Den 22. Jenner ginge die Unterredung zwischen Herren Fellenberg und Steiger vor. Ersterer hatte Hoffnung zu einer endlichen Übereinstimmung, doch vergebens bis hieher.

Den 24. Jenner ist Herr Professor Tscharner[1]) verreist, einiche sagen auf Berlin, andere nach Braunschweig.

Den 25. Herr Reinhard und Frau Fitte verneinten, Nachricht von Herrn Fitte erhalten zu haben. Herr Jenner sollte hingegen den Avis empfangen haben, dass er in Paris angekommen und bereits den Minister Tayllerand gesehen habe.

Was ich hingegen den 26. bemerkt, macht mich zu vermuten, Herr Reinhard oder Frau Fitte haben würklich den 25. Bericht erhalten, welche sie uns verschweigen. NB. Ich habe mich darin geirret. Den 26. Jenner in einer gehaltenen Versammlung eröffnete uns Herr Fellenberg, Herr Steiger von Interlaken habe begehrt, dass wir einen Ausschuss vernamsen, der mit ihme und Herrn Berseth eine gegenseitige Vereinigung der Grundsätzen und Mittlen versuchen könne. Herr Fellenberg und Herr Fischer wurden ersucht, sich mit obigen zweyen Herren zu besprechen.

Gleichen Tag hat Herr Oberst Weiss[2]) einen von ihme an den 1. Konsul aberlassenen Brief dem Vollziehungsrat, dem gesetzgebenden Rat und dem publico kommuniziert.

Den 30. Jenner hat Frau de Fitte mir einen Brief von Herr Fitte gezeigt de dato 1$^{er}$ pluviose, 21. Jenner, welchen sie den 27. empfangen. Er sagt: „Je suis arrivé hier soir . . . . . . J'ai vu Tayllerand, j'en suis content, mais très content."

Den 31. Jenner. Frau v. Fitte gabe mir wiedermahlen gute Nachrichten. Gleichen Tag sagte mir Herr Reinhard: „Vos affaires vont très bien." Abends verfügte er sich zu Herrn Seckelmeister Frisching und erklärte ihme, das Einheitssystem solle zernichtet und die gegen-

---

[1]) Karl Ludwig Salomon Tscharner, 1754—1841. Prof. jur. seit 1777. Mitglied des Grossen Rates seit 1785.

[2]) Franz Rudolf Weiss, 1751—1818. Vgl. J. Strickler im Neujahrsblatt der litterarischen Gesellschaft in Bern auf das Jahr 1897.

wärtige Regierung aufgelöset werden, er werde sich mit ihme verstehen, wie selbiges zu bewirken seye; und wie die Interims-Regierung zu komponieren und einzusetzen sein werde. Ferner verdeutete er ihme, es werde an dieser Regierung sein, mit ihme die künftige Konstitution zu entwerfen. Herr Reinhard hatte auch zugleich die Nachricht erhalten, dass die durch Glayre[1]) dem Minister Tayllerand übergebene Helvetische Konstitution nicht günstig seye aufgenommen worden und ihme angezeigt worden, man nehme nichts an, als was durch die Hände der Ambassadoren an seine Behörde gelange. Nichtsdestoweniger hatte gleichen Tags das Direktorium Briefe von Glayre und Stapfer[2]) erhalten, in welchen sie die besten Hoffnungen äussern und versichern, man solle sich um de Fitte nicht im geringsten bekümmern, er habe gar keinen Einfluss.

Den 1. Februar erhielte ich einen 2. Brief von Herrn Seckelmeister Hirzel von Zürich.[3])

Den 3. Februar kommunizierte Herr Reinhard dem Herr Seckelmeister Frisching den Projekt einer Note, welchen er gesinnet seye nach Paris zu senden, enthaltend die Beweggründe der in der Regierung vorzunehmenden Veränderungen und die Komposition der neu zu formierenden Gewalten. Gleichen Tags gabe mir Herr Frisching von dieser Note Bekanntschaft, und da selbige mit unseren Grundsätzen nicht übereinstimmte, sondern völlig entgegengesetzt ware, so übernahme Herr Seckelmeister, mit Herrn Reinhard zu reden, ihne auf andere Gedanken womöglich zu bringen und die Absendung der projektierten Note nach Paris zu behindern. Ich aber sollte sogleich an Herrn de Fitte schreiben

---

[1]) Maurice Glayre, 1743—1819, helvetischer Direktor.

[2]) Philipp Albrecht Stapfer, 1766—1840. Vgl. über ihn die Biographie R. Luginbühls, und Stapfers Briefwechsel in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII.

[3]) Hans Kaspar Hirzel, 1746—1827. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 12, 491.

und ihne dessen berichten, welches auch geschehen ist. Zwei Briefe wurden projektiert, welche beide hier können nachgelesen werden.

Den 4. Februar hatte Herr Seckelmeister Frisching eine Unterredung mit Herrn Reinhard; die ihme gemachten Bemerkungen über den Inhalt seiner projektierten Note bewürkten das Versprechen, er werde selbige einstweilen [behalten], und nicht wie er Vorhabens gewesen, den 5. Februar nach Paris senden. Von diesem Aufschub habe ich auch alsobald Herr de Fitte durch einen zweiten Brief Nachricht gegeben. Den 5. und 6. Februar deklarierte Herr Reinhard öffentlich, dass die durch Glayre und Rengger[1]) zu Paris produzierte Konstitution verworfen worden und dieses ganze Geschäft ihme übergeben worden seye.

Den 7. Februar kommunizierte Herr Reinhard Herrn von Erlach und mir die von dem Minister Tayllerand erhaltenen Befehle, wie auch sein Vorhaben Veränderungen in der würklichen Regierung vorzunemmen, und auf welche Art er selbige zu bewürken gesinnt seye.

Den 8. kommunizierte mir Herr Frisching einen Brief de dato 1. Februar, den er von Herrn Barthélemy[2]) eben erhalten hatte. Er meldet ihme, dass er jene Projekte, welche er ihme zugesendet, durch den Konsul Le Brun dem 1. Konsul habe vorlegen lassen, der dann seine Zufriedenheit darüber bezeugt habe. Ferner rühmt er ausserordentlich den Eifer des Herrn de Fitte, sowie seine Thätigkeit und kluge Verwendung für uns und unser Vaterland.

Im Lauf der fortgesetzten Unterredung sagte mir Herr Frisching, Herr Reinhard habe sich einmal so gegen ihme geäussert, dass er glauben müsse, er seye gesinnt, dass der Leman einen besonderen Kanton ausmachen solle.

---

[1]) Dr. Albrecht Rengger, 1764—1835. Vgl. dessen Biographie von Heinrich Flach.

[2]) François Barthélemy, 1747—1830, früher französischer Gesandter in der Schweiz, seit 1800 Senator.

Den 9. habe ich Herr Reinhard eine Partikularnote gegen das Amalgame der ehemaligen Regierungsglieder mit denen würklichen, und wider die vorhabende Verfahrungsart, die Änderungen in der Regierung zu bewürken, eingehändigt. Herr Reinhard hat sich auf das Vorteilhafteste gegen mich geäussert und mir sein Ehrenwort gegeben, er wolle und werde durchdringen, auch solle von allen denen Gliedern der Vollführung keiner an seiner Stelle bleiben als Herr Frisching. Gleichen Tags hatte Herr Reinhard denen Herren Frisching und von Erlach einige Präliminargrundsätze einer künftigen Konstitution kommuniziert, hat mir aber zugleich verdeutet, diese Vorschläge sollen nicht als ein Ultimatum angesehen werden. Den 10. habe ich durch Herrn Frisching vernommen, dass Herr von Erlach dem Herrn Reinhard gestern durch ein Schreiben deklariert, er werde in der neu niederzusetzenden Regierung keine andere Stelle annehmen als eine der ersten. NB. Von dieser Äusserung ist er seither abgestånden.

Über die am 9. eingegebenen bases préliminaires habe ich einige Observationen zu Papier gebracht, den Projekt davon Herrn von Erlach kommuniziert und nachher Herrn Frisching übergeben, dass er seine Bemerkungen beisetze, um dann ein Ganzes zu bilden, welches dem französischen Minister als übereinstimmende Antwort auf die bases préliminaires könne erteilt werden.

Den 11. sind sämtliche Bemerkungen, ins Reine gebracht, Herrn Frisching übergeben worden, welcher dann übernommen hat, selbigen Herrn Reinhard einzuhändigen.

Gleichen Tags sandte Herr Reinhard zwei Messages an die obersten Gewalten; durch das erste zeigte er der Vollziehung an, dass die französische Regierung den von ihr eingeschlagenen Pfad und ihr Betragen gegen den Minister missbillige und dieselbige hinterrücks nach Paris gesendete Konstitution zurückweise. Ferner zeigt

er an, dass er den Auftrag habe, seine Gedanken über eine für die Schweiz zu entwerfende Konstitution zu eröffnen, worüber er sich aber mit der anderen Partei auch verstehen werde. Durch das Message an den gesetzgebenden Rat befragte er selbigen, ob er von der nach Paris gesandten Konstitution vor der Abreise des Bürgers Rengger Bekanntschaft gehabt habe.

Bei diesem Anlass sollen Escher,[1]) Usteri,[2]) Füssli,[3]) Bay[4]) wacker getobet haben. Der letzte soll sich, wie man sagt, haben verlauten lassen: „Es gehet hier um unseren oder Reinhards Balg, wir müssen ihn also von seiner Stelle sprengen!" Wider die Aristokraten soll er auch getobet und ihre gänzliche Zernichtung angeraten haben.

Den 12. habe ich Herren Fellenberg, Tschiffely, Fischer, Jenner alles was seit 1. Februar vorgegangen, angezeigt, wozu sie auch ihre Genehmigung erteilt haben.

Den 13. Februar sind Herren von Affry,[5]) Remy Staatsschreiber,[6]) und Constantin de Maillardots[7]) von mir

---

[1]) Hans Konrad Escher (von der Linth), 1767—1823. Vgl. dessen Biographie von Hottinger, S. 162 ff., Allg. deutsche Biographie 6, 365.

[2]) Paul Usteri, 1768—1831. Allg. deutsche Biogr. 39, 399.

[3]) Joh. Heinrich Füssli, 1745—1832. Allg. deutsche Biographie 8, 263.

[4]) Ludwig Bay, 1749—1842. Vgl. Zschokkes Denkwürdigkeiten III, 6—22.

[5]) Noble Louis-Auguste-Philippe-Frédéric-François comte d'Affry de Fribourg, seigneur de St-Barthélemy et Bretigny au canton de Vaud, est né le 8 ou le 9 février 1743 à Fribourg. Il devint enseigne surnuméraire au régiment des gardes suisses au service de France en 1758, aide-de-camp du lieutenant général comte de St-Germain durant la campagne de 1760, sous-aide-major des gardes suisses dans les campagnes de 1761 et 1762 à l'armée de Hesse, capitaine commandant de la compagnie de son père, alors lieutenant-colonel aux gardes, le 19 février 1766, capitaine d'une compagnie de grenadiers en 1774, capitaine d'une compagnie de fusiliers dans ce régiment, brigadier le 1er mars 1780, maréchal des camps le 1er janvier 1784, commandant des troupes françaises dans le départe-

bei Herrn Reinhard eingeführt worden; diese Herren haben eine Abschrift der von dem Minister übergebenen

ment du Haut-Rhin le 1er janvier 1790, commandeur de l'ordre de St-Louis (cordon rouge) le 1er janvier 1792, lieutenant-général 1792 (?), député de la Suisse à la Consulta helvétique, réunie à Paris depuis le 10 décembre 1802 jusqu'au 19 février 1803, il est désigné le 19 février 1803 premier landammann de la Suisse par Bonaparte, premier consul de la République française, député de la Suisse pour assister au couronnement de S. M. l'empereur des Français le 2 décembre 1804, élu avoyer du canton de Fribourg, les 16 avril 1803, 15 février 1805, 2 janvier 1807 et 20 mai 1809, député de la Suisse auprès de S. M. l'empereur des Français à son passage à Strasbourg en 1805, réélu landammann de la Suisse pour l'année 1809, député de la Suisse pour aller complimenter l'empereur des Français et roi d'Italie sur son mariage avec S. A. Marie-Louise d'Autriche en 1810, à quelle occasion il reçut la décoration comme Grand Croix et Grand Aigle de la Légion d'honneur et mourut d'un coup d'apoplexie à Fribourg le 26 juin 1810 à l'âge de 66 ans 2 mois et 20 jours. Il fut enterré dans la sacristie de l'église des RR. PP. Cordeliers de cette ville où existe le caveau des tombes de la famille d'Affry. — Sa femme qu'il épousa en 1770 et qui lui survécut fut Marie Anne-Constantine comtesse de Diesbach de Steinbrugg. Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivars J. Schneuwly in Freiburg.

[6]) Simon-Tobie de Ræmy, patricien de Fribourg, naquit à Fribourg le 21 juin 1761, entra au Grand Conseil en 1783, devint chancelier d'Etat (Staatsschreiber) en 1792 jusqu'en 1798. Après l'entrée des Français, il fit partie du gouvernement provisoire et du comité des finances, de celui des contribuables, puis il fut prié de continuer à rendre des services dans la régie des sels comme secrétaire-adjoint au bureau du commerce (22 mai 1798). Ayant été arrêté par les ordres du commissaire Gapany en 1799, il devait partager le sort des ôtages conduits à Chillon, mais il obtint un sursis motivé par la liquidation de ses nombreuses comptabilités. Il garda les arrêts au couvent des Cordeliers et fut libéré le 25 juin. Elu membre de la Chambre administrative le 8 septembre 1801, il donna sa démission le 20 octobre 1802 et persista dans sa détermination, malgré les instances qui furent faites auprès de lui.

Lorsque Bonaparte promulgua l'Acte de Médiation, il fallut songer à liquider la dette helvétique et à doter les capitales des cantons descendues au rang de simples communes; le premier consul nomma dans ce but le 1er février 1803 une commission de liquidation de cinq membres dont Ræmy fit partie.

Ræmy devint membre du Petit et du Grand Conseil issu de l'Acte de Médiation. A l'époque de la chute de ce régime et de la

bases préliminaires und der von uns darüber gemachten Observationen mit sich genommen.

Den 14. Februar hat Herr Reinhard eine Audienz bei dem Gouvernement gehabt. Herr von Erlach sagte mir, Herr Reinhard habe Herrn Müller von Friedberg[1]) auch die bases préliminaires kommuniziert und seine Gedanken darüber begehrt; zu dem End ersuchte er mich um eine Abschrift der von uns eingegebenen Be-

---

restauration du patriciat en 1814, il entra dans la haute commission d'Etat chargée d'élaborer la nouvelle constitution, puis il continua de siéger au Grand Conseil et au Conseil d'Etat où il voua toujours la plus grande attention aux questions financières. En qualité de membre de la grande commission de législation, il collabora à la rédaction de notre Code civil. Il fut lieutenant d'avoyer en 1819 et membre du Conseil secret. Il représenta aussi son canton dans plusieurs diètes. Lors de la déchéance de ce gouvernement en 1830, Ræmy se retira de la vie publique et vécut encore quelques années consacrant son activité à l'administration de son domaine de Bretigny. Il mourut le 26 février 1837. Il avait épousé M[lle] Marie-Ursule de Müller. — Extrait d'une notice sur Simon-Tobie de Ræmy par M. Max de Diesbach. Arch. soc. d'hist. du canton de Fribourg, IV[e] vol., p. 289.

[7]) Antoine Constantin, marquis de Maillardoz, — fils de Jean-Frédéric Roch, marquis de Maillardoz, lieutenant-colonel aux gardes, massacré à Paris le 10 août 1792, et de Marie-Anne-Bénigne Griset de Forel, — naquit à Fribourg le 24 mai 1765, entra aux services de France en 1780 dans les gardes suisses, nommé capitaine commandant avec rang de colonel le 19 juin 1791, envoyé extraordinaire du landammann de la Suisse auprès de Bonaparte le 16 septembre 1803, adjudant commandant pour l'organisation des régiments suisses le 16 septembre 1806 par l'empereur Napoléon, ministre plénipotentiaire de la Suisse à Paris lel 2 août 1807 (jusqu'en 1814), maréchal de camp le 25 décembre 1816, commandeur de St-Louis 1826.

*Service cantonal:* Entré dans le Grand Conseil des Deux Cents en 1795, déchu en 1798. membre du gouvernement provisoire 1798 (de 1803 à 1814 à Paris), membre du Grand Conseil de 1814 à 1831, mort à Fribourg le 1[er] mai 1832. Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Schneuwly.

[1]) Karl Müller-Friedberg, 1755—1836, st. gallischer Staatsmann. Vgl. dessen Biographie von Joh. Dierauer in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des historischen Vereins in St. Gallen. Bd. 21, 1884.

merkungen, welchen ich noch einiges in betreff des Waadtlandes beigefügt habe.

Kurz darauf hat der Minister einen Brief an den Präsident des g. g. R. aberlassen.

Über die sowohl von der Vollziehung, als dem g. g. Rat erhaltenen Antworten war Herr Reinhard sehr missvergnügt und hat sogleich in der Nacht vom 18.—19. Februar einen Extracourrier nach Paris geschickt.

Herrn Frisching hat er privatim deklariert, er könne nach allem was vorgegangen ferner in keinen Verhältnissen mit der Vollziehung mehr stehen.

Den 20. Februar äusserte mir Herr Reinhard den Wunsch, dass man das Volk zu einer bevorstehenden Veränderung in der Regierung vorbereiten möchte, und selbiges gegen die häufigen Umtriebe und Verführung der Faktionen zu verwahren; er autorisierte mich, etwas, das diesem Sinn entspreche, ausgehen zu lassen. Da ich ihme aber verdeutete, man könne und werde nichts ohne seine Genehmigung thun, so hat er sich erklärt, er wolle eine solche Schrift zuvor durchsehen und dann seine Meinung über dieselbe äussern, bevor sie ausgestreut werde.

Tags darauf habe ich mich an Herrn Dr. jur. Hermann [1]) gewendet und ihne ersucht, etwas darüber zu entwerfen.

Den 21. Februar kündigten eine Menge Kanonenschüsse den Frieden zwischen Frankreich und Östreich an. Der Vollziehungsrat schlägt aus, mit Herrn Reinhard wegen Abtretung von Wallis an Frankreich zu negozieren und erklärt, er wolle mit dem Minister direkte in Paris unterhandeln. Man erhält häufige Nachrichten sowohl von Paris als von Lausanne, dass der

---

[1]) Dr. jur. Niklaus Bernhard Hermann, 1765—1837. Zuerst Fürsprech, 1800 Mitglied der Gemeindekammer von Bern, 1803 des Grossen Rates und Statthalter am Schultheissengericht. Mitt. des bern. Staatsarchives.

ehemalige Banquier Haller [1]) sich äusserst bestrebe, alle Verbesserungen unseres gegenwärtigen Zustandes zu hintertreiben und die daherigen Bemühungen des Ministers Reinhard und des Legations-Sekretäres de Fitte unwirksam zu machen.

Aus einem Brief des letzteren an den ersten, welcher den 2. Merz hier eingegangen ist, erzeigt sich wirklich, dass in Paris Hindernisse eingestreuet werden, und dass unsere Wiedersacher sich bemühen, die ganze Sache als eine Personalsache zwischen dem französischen Minister und der helvetischen Regierung vorzustellen.

Obiger Brief enthält auch die Nachricht, dass der in der Nacht vom 18. bis 19. Februar abgegangene Courrier nur den 24. Februar mit den Depechen in Paris angekommen seye.

Den 3. Merz deklarierte mir Frau de Fitte, wir seyen durch den Ex-Minister Jenner betrogen und hintergangen, Reinhard kenne ihne nun auch.

NB. Dem Herrn Reinhard der von Herrn Hermann verfertigte Aufsatz einer Flugschrift zur Einsicht übergeben.

Den 4. Merz hatten weder Herr Reinhard noch Frau de Fitte keine Nachrichten von Paris. Hingegen erhielte Herr von Erlach einen Brief von Herrn Deporte, [2]) welcher ihme meldet, de Fitte werde den 28. Februar verreisen, que le coup avait manqué, qu'on pourrait cependant y revenir, que le retard du Courrier de Reinhard était cause d'un mauvais succès, puisque le 1er Consul avait pris un parti avant l'arrivée des dépêches dont il était porteur. Qu'à l'heure qu'il était, Bonaparte n'avait

---

[1]) Rudolf Emanuel von Haller (1747—1833), Banquier, Finanzsekretär Bonapartes auf dem italienischen Feldzuge. Vgl. Biogr. univ. 66, 371.

[2]) Felix Deportes, geb. 1761, Resident in Genf von 1794—1798, dann wurde er Geheimsekretär im Ministerium des Innern, Präfekt des Departements du Haut-Rhin, 1802—1813. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. E. Rott in Paris.

pas encore vu le travail de Reinhard, ni le rapport de Tayllerand. Que Haller nous avait fait le plus grand mal et que de Fitte partait, croyant être plus utile à son chef à Berne qu'à Paris. M. Deporte croit qu'il serait essentiel qu'il y eut quelqu'un à Paris pour travailler à nos intérêts.

Den 5. Merz, abends um 9 Uhr, habe ich Herrn L. A. Frisching von Landshut[1]) in der Junkerngass-Lauben (von seinem Herrn Bruder kommend), angetroffen. Er sagte mir, Herr Reinhard seye an selbigem Abend bei Herrn Seckelmeister gewesen, und habe ihme einen Brief von dem Minister Tayllerand-Perigord vorgewiesen, in welchem er dem Minister Reinhard vorwirft, er habe seine Instruktionen übel verstanden und habe sich mit den Aristokraten zu weit eingelassen. Auch soll Herr Reinhard Herrn Frisching gebeten haben, seinen Freunden zu verdeuten, dass sie ihne mit ihren Besuchen verschonen möchten, zumalen er sie in gegenwärtigen Umständen nicht annehmen würde.

Herr Reinhard soll Herrn Frisching gesagt haben, dass die Reise Herrn Professors Tscharner nach Berlin sehr übel in Paris seye aufgenommen worden und unsere Feinde hätten diesen Umstand benutzt, um das Zutrauen, welches man gegenwärtig Frankreich zeige, zu verdächtigen und die Aristokraten allerley Ränken zu beschuldigen.

Den 6. Merz erhielte Herr Reinhard einen Brief von Herrn de Fitte, welcher ihme meldet, der Minister Tayllerand habe begehrt, dass er noch in Paris verbleibe, seye also nicht verreist.

Den 8. Merz hat Frau de Fitte von ihrem Mann Briefe erhalten, in welchen er meldet, dass sowohl er als

---

[1]) Albrecht von Frisching, 1735—1813, ein gelehrter Mann. Er war Professor der griechischen Sprache gewesen. Auf seinen Bruder soll er einen bedeutenden, aber ungünstigen Einfluss ausgeübt haben. Vgl. über ihn Polit. Jahrbuch von Hilty XII (1898), S. 110.

der Minister Reinhard durch die helvetischen Abgeordneten und durch ihre Agenten auf das schändlichste verleumdet werden und zwar so, qu'on leur ôte les moyens de se justifier, il ne croit cependant pas l'affaire perdue.

Herr Frisching glaubt, Herr Reinhard werde nicht zurückberufen werden.

Aus obigen Briefen erhellet, dass Haller gegen uns auf das eifrigste arbeitet.

Tayllerand missbilligt sonderheitlich die von Herrn Reinhard dem gesetzgebenden Rat eingegebene Note, zumalen er nur bei dem Vollziehungsrat accreditiert seye.

Unter obigem dato kommunizierte mir Herr Erlach einen Brief von Herrn Freudenreich [1]) aus Wien, welcher darauf dringt, dass ersterer, oder jemand anders, sogleich nach Paris abgehen möchten, für sich um den Beistand des russischen Gesandten, Herrn von Kalitscheff, zu bewerben; er meldet zugleich, dieser Herr seye wirklich dazu vorbereitet und uns sehr günstig. Diesen Berichten hat Herr Freudenreich einen Brief (von einer mir nicht bekannten Person) beigefügt, dessen Vorweisung den Zutritt zu Herrn von Kalitscheff versichert. NB. Diese Briefe waren schon vor mehreren Tagen eingekommen, ich drang in Herrn von Erlach, mit Beförderung die Reise anzutreten, er wollte aber noch Briefe von Paris abwarten und die Reise nicht unternehmen, es seye denn jemand von Zürich mit ihme.

Den 10. Merz hat Herr von Erlach einen Brief von Herrn Deporte aus Paris erhalten, in welchem er ihme sagte, le triomphe de Glayre n'a pas été long. Tayllerand est furieux contre lui et il la lui payera. Il y a du désaccord entre Glayre et Haller.

---

[1]) Christoph Friedr. Freudenreich 1748—1821, früher Grossrat und Vogt zu Thorberg. Vgl. Berner Taschenbuch 1853, S. 223.

Den 10. ware ich bei Herr Teulon,[1]) Herrn Reinhards Sekretär.

Den 11., abends, suchte er mich bei Hause.

Den 12., morgens um 10 Uhr, kam Herr Teulon zu mir, um mir zu sagen, es wäre gut, wenn jemand von uns nach Paris sich begeben würde, es scheine, der Minister bemerke, dass er nur einseitig informiert seye. Teulon insistierte, dass ich diese Reise unternehme, ich erklärte ihme hingegen meinen Wunsch, dass Herr von Erlach dieses Geschäft übernehme, und könnte ich dabei behülflich sein, so weigere ich mich nicht, mit ihme nach Paris zu reisen. Sogleich verfügte ich mich zu Herrn von Erlach und erzählte ihme was vorgegangen, dieser willigte ein, ersuchte mich auch, mit ihme zu reisen. Den nemlichen Morgen begab er sich zu Herrn Reinhard, welcher ihne in seinem Vorhaben bestärkte. Abends begabe ich mich zum Minister, dessen Äusserungen mir nicht erlaubten, die vorgeschlagene Reise abzulehnen, daher dann Herr von Erlach und ich den Entschluss fassten, Montag den 16. Merz zu verreisen. Um aber die nötigen Fonds zu haben, sollte ersterer mit Herrn Jenner reden.

Mittlerweilen entstunden bei Herrn von Erlach verschiedene Bedenken, hauptsächlich glaubte er, es seye wesentlich und der Klugheit angemessen, vorerst in Paris anzufragen, ob man uns auch dort anhören wolle und hiemit den vorhabenden Schritt billige. Zu dem End schickte mir Herr von Erlach den 13. Merz früh Morgens den Project eines kleinen dahin einschlagenden Memorials, welches er gesinnet seye, Herrn Reinhard einzugeben.

Am nemlichen Morgen hatte Herr von Erlach eine Unterredung mit Herrn Jenner; dieser machte Schwierig-

[1]) Jean Teulon, geb. ungefähr 1775, Hauptmann, dann Kommandant eines Bataillons. Verliess nach dem Frieden von Campo Formio die militärische Laufbahn und kam mit Reinhard nach Bern. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. E. Rott in Paris.

keiten in Ansehen der zur Reise nöthigen Fonds und äusserte Bedenklichkeiten, doch glaubt Herr von Erlach, man werde das Erforderliche von ihme erhalten können.

Bey diesem Anlass liesse sich Herr Jenner verlauten, diese Reise könne noch aufgeschoben werden, zumalen er einen Brief von Herrn Haller erhalten habe, durch welchen er ihme meldet, que les affaires de la Suisse ne se traiteraient qu'après celles de l'Egypte.

Herr Jenner glaubte auch, man solle in Paris wegen der vorhabenden Reise anfragen. Den 14. erhielte Herr von Erlach Briefe von Herrn Deporte. Dieser schreibt: 1. Er habe bei Tayllerand angefragt, ob es nicht gut wäre, wann jemand von uns nach Paris käme, unsere Interessen zu besorgen; der Minister habe aber diesen Antrag von der Hand gewiesen. 2. Wünsche man in Paris, dass Herr Frisching in dem Vollziehungsrat die Zurückberufung des Citoyen Glayre begehre. 3. Sagt er, Herr de Fitte schreibe durch die nemliche Post an Herrn Reinhard und ersuche ihn, Herren Frisching zu bewegen, seine Stelle in dem Vollziehungsrat niederzulegen, und 4. übersendet Herr Deporte die Abschrift eines Memorials, welches er eingegeben, um die Reunion des Waadtlandes mit dem Kanton Bern zu erhalten. Von Herrn Haller sagt er, j'ai été très content de lui un jour, mais moins le lendemain, de Fitte le serre de près. Celui-ci travaille à un mémoire par lequel il prouve au premier consul, qu'il est de l'intérêt de la France de rétablir en Suisse un ordre de choses très rapproché de l'ancien.

Den 16. Merz sagte mir Herr Frisching, Herr Reinhard seye bei ihme gewesen, habe aber kein Wort gesagt, aus welchem er hätte schliessen können, man wünschte in Paris, dass er aus dem Vollziehungsrat trete. Herr Frisching zeigte mir auch einen Brief von Herrn Barthélemy, welcher ihme meldet, er habe das Schreiben, welches er von ihme durch Herrn Reinhards Courrier empfangen, dem ersten Consul durch den Consul

Le Brun kommuniziert, er hoffe und wünsche einen glücklichen Erfolg. Ferner sagte mir Herr Frisching, man rede von der Beförderung des Herrn Reinhard in den Conseil législatif, und man glaube, der General Dumas[1]) werde als Minister in die Schweiz kommen, der Sekretär Körner[2]) seye bereits abgedankt. Den nemlichen Tag erhielte Frau de Fitte einen Brief von ihrem Manne, er scheint mit dem Gang der Dinge nicht zufrieden, dennoch äussert er noch Hoffnung; indessen sagt er seiner Frau, qu'elle doit prendre ses arrangements de façon à pouvoir partir.

Frankreich begehrt die Abtretung nicht nur des ganzen Wallis, sondern auch des mandements d'Aigle bis auf Villeneuve.

Den 18. erhielte Herr von Erlach einen Brief von Herrn Deporte, in welchem er ihme meldet, que de Fitte était un peu découragé; que Haller avait dit, que ne pouvant faire le bien, qu'il désirait, il aillait partir pour l'Italie, que cependant il avait ouvert les oreilles à la proposition, qu'on lui avait faite, de s'asseoir sur le banc des honnêtes gens, et de quitter le parti des gueux qu'il avait servi; on reproche à Tayllerand de la faiblesse. Deporte a eu une première audience de M. de Kalitschef, il en a été reçu froidement, il sait cependant qu'il a des instructions relatives à la Suisse. Deporte doit y retourner, et tâchera de savoir ce qu'on peut espérer de ce côté. Lentulus a été chez le général Dumas (arrivé à Paris), il se loue beaucoup de la réception qu'il lui a faite, et des sentiments qu'il lui a témoignés. Le général doit être fait ministre de la guerre. Deporte mande qu'on cherche à noircir M. d'Erlach à Paris.

Il dit dans la même lettre: Bouzon Berseth peut envoyer des instructions à Paris, puisque cela lui fait

---

[1]) General Mathieu Dumas, 1753—1837.

[2]) Georg Kerner, Bruder des Dichters Justinus Kerner, Freund und Sekretär Reinhards. Vergl. über ihn die Biographie A. Wohlwills. 1886.

plaisir, mais leurs agents ne sont pas à même d'en faire usage.

Deporte insiste encore sur la retraite de nos amis.

Bei dieser Gelegenheit sagte mir Herr Frisching, man könne nicht wissen, woran man seye. Zumalen Stapfer durch den ehevorigen Courrier geschrieben habe, es werde alles nach dem vorgelegten Unitets-System eingerichtet werden, durch den folgenden hingegen habe er einberichtet, man müsse davon abstehen.

Am nemlichen Tag sagte mir Herr Reinhard, man wisse nicht, woran man seye, es scheine, man wolle vorerst die neuen Grenzen der Schweiz berichtigen. Er zweifle aber keineswegs an der Operation der Regierung. Heute hatten weder er noch Frau de Fitte Briefe erhalten.

Den 20. sollen weder Frau de Fitte noch Herr Reinhard keine Briefe erhalten haben; Frau de Fitte sagte mir dennoch, sie sehe die Zurückberufung des Herrn Reinhard und ihres Mannes als gewiss an.

Der Vollziehungsrat hat auch Briefe von Glayre erhalten, deren Inhalt mir noch nicht bekannt worden; dennoch ist gewiss, dass selbige eine grosse Bestürzung erzeuget und sogleich die Vorbereitungen zu einem bevorstehenden Friedensfest sind eingestellt und abgesagt worden.

Es heisst auch, Glayre habe dem Minister Tayllerand eine sehr kräftige Note über das Betragen der französischen Regierung gegen die Schweiz eingegeben. Herr Müller von Friedberg soll auch einen Brief erhalten haben, in welchem man ihme meldet, dass der Teil von Graubünden, der Östreich in dem Friedens-Traktat nicht seye abgetreten worden, zu der Schweiz geschlagen werden solle.

Die deutschen Zeitungen reden von einem Corps von 15,000 Östreichern, welche sich unter dem Kommando des Generals Auffemberg Bünden näheren sollen, um in der Schweiz denen Gährungen vorzubeugen,

welche die Einführung einer neuen Konstitution erzeugen könnte. Zu gleicher Zeit heisst es in den französischen Blättern, es sollen 800 Mann von der Rheinarmee sich dem Rheinthal näheren, und zu denen Divisonen der Macdonaldischen Armeen, welche dahin bestimmt ist, vereinigen.

Von Zürich soll man die Nachricht erhalten haben, dass Bonaparte von keiner Konstitution für die Schweiz noch dermalen etwas hören wolle. Herr von Erlach kommunizierte mir einen Brief von Herrn Deporte, welcher ihm meldet: 1. Que de Fitte avait repris courage. 2. Qu'il espérait, mais qu'il fallait se rapprocher, et ne plus penser à tout ce qui pouvait être exclusif. 3. Que Tayllerand paraissait de nouveau content de Glayre, qu'il en faisait des éloges. 4. Que Deporte avait vu Mathieu Dumas, que c'était de tous les hommes auxquels il avait parlé de nos affaires celui dont il était le plus content, quoiqu'il ne fût pas entièrement dans notre sens. Qu'il avait promis de parler à Bonaparte, mais qu'il fallait faire en sorte qu'il fût interrogé, que cela ne serait pas difficile. 5. Qu'il avait parlé à fond à Haller, et qn'il lui avait dit tout ce qu'il avait eu à lui dire, ce qui n'était pas peu de chose. 6. Que Sprangporte croyait que Kalitschef n'avait pas plus que lui des instructions relatives à la Suisse. 7. Il insiste encore sur la retraite de nos amis du gouvernement. Bramont fait donner avis à M. d'Erlach, qu'il croit que pour faire aller les affaires, il faudrait un million à la femme du 1er Consul, et un million a Tayllerand. NB. Herr Deporte sagt im geringsten nichts von der Zurückberufung des Ministers Reinhard.

Den 22. hat Frau de Fitte keinen Brief von ihrem Mann erhalten, hingegen wohl Herr Reinhard; sie sagte mir, der Inhalt davon seye ihr nicht bekannt. Hingegen sagte Herr Müller von Friedberg, Herr de Fitte habe dem Minister geschrieben, er werde in kurzer Zeit wieder in Bern eintreffen. Frau de Fitte äusserte wieder gute Hoffnung.

Den 23. kommunzierte mir Herr von Erlach einen von Herrn Deporte erhaltenen Brief folgenden summarischen Inhaltes: 1. Er habe durch Haller ein kleines Memorial an Bonaparte gelangen lassen. 2. De Fitte habe ihme gesagt, man solle in Bern die Hoffnung nicht sinken lassen. 3. Von der Zurückberufung des Ministers Reinhard redet er nichts; dennoch sagt er, Perochel wäre gern in die Schweiz gekommen. Man glaube aber, der General Dumas werde dahin abgesendet. J'en ai parlé hier à sa belle-mère et à sa femme, elles n'ont dit ni oui ni non. Von denen österreichischen, preussischen und russischen Ministern meldet er nichts Erhebliches.

Den 24. Merz haben sowohl Herr Reinhard als Frau de Fitte Briefe von Paris erhalten, selbige zeigen ihme die Zurückberufung sowohl des Ministers als der Sekretäre der Legation an.

Am nemlichen Tag hat sich Herr Reinhard zu Herrn Frisching begeben und ihme angezeigt, dass er nun täglich seine offizielle Zurückberufung erwarte. Von Paris habe er die Nachricht erhalten, dass die neue Konstitution nicht in Paris, sondern in Bern solle gemacht werden, der General Macdonald solle als Minister in die Schweiz kommen, und falls selbiger diese Mission nicht annehmen wollte, so werde der General Dumas an seine Stelle treten.

Den 25. Merz bestätigte mir Herr Reinhard mündlich die von Herrn Frisching erhaltenen Nachrichten.

Den 27. Merz zeigte mir Herr von Erlach einen Brief, welchen er eben von Herrn Deporte erhalten hatte. Dieser meldet ihme, dass: 1. Unsere Sachen eine bessere Wendung zu nehmen scheinen. 2. Sie werden in Bern ausgemacht werden. 3. Reinhard solle zurückberufen und anderweitig placiert werden. 4. Macdonald werde sich kaum mit dieser Mission abgeben wollen, in welchem Fall selbige an Dumas übertragen werde. 5. In allen Fällen werde de Fitte wieder in die Schweiz kommen.

6. Die Äusserungen des russischen und des östreichischen Gesandten seyen in etwas günstiger. Er wünscht, dass jemand, der mit Herrn Kalitschef (da er im Haag ware) etwa in Bekanntschaft gestanden, ihme schreibe. 7. Glayre habe eine Audienz von Tayllerand erhalten, von welcher er so unzufrieden gekommen, dass ungeachtet aller seiner Verstellungskunst seine Unzufriedenheit auffallend war. An eben diesem Tag hat Herr von Erlach einen Brief von Herrn Venner Kirchberger [1]) empfangen. Dieser meldet ihme, er seye nun in Berlin, und habe bereits eine Audienz bey Herrn von Haugwitz gehabt, welcher sich sehr vorteilhaft für uns geäussert habe und ihme versichert, sein König beherzige das Interesse der Schweiz.

Den 28. hatten weder Herr Reinhard noch Frau de Fitte keine Briefe von Paris. Herr Deporte schreibt hingegen, es scheine, unsere Angelegenheiten nehmen alltäglich eine bessere Wendung.

Herr Steiger von Bipp [2]) hat Herrn von Erlach einen Brief von Herrn von Wattenwyl von Montellier [3]) aus Paris gezeigt, welcher sagt, Herr Reinhard werde nicht zurückberufen. Bey diesem Anlass habe ich auch vernommen, dass das Neuenburger Komitee bedacht ist, mit Geld etwas auszurichten, und dass es sich dessenthalben an Herrn Ex-minister Jenner wenden wolle. Herr Freudenrych von Thorberg ist den 27. Merz abends von Wien wieder zurückgekommen, den 28. nachmittags habe ich mich mit Herrn von Erlach bey ihme eingefunden und da wir ihme unsere Verwunderung bezeugt, dass er Wien zu eben der Zeit verlassen habe, da er die besten Dienste leisten konnte, so sagte er uns, er wäre noch nicht verreiset, wenn er nicht eingeladen worden,

---

[1]) Karl Rudolf Kirchberger, geb. 1739, Freiherr zu Rolle, Venner 1792—1798.

[2]) Albrecht Bernhard Steiger von Bipp, geb. 1722. Er war im Jahr 1780 Venner.

[3]) Wahrscheinlich Rudolf Niklaus von Wattenwyl.

sich nach Ratisbonne zu verfügen und sich dorten mit Herrn Professor Tscharner zu unterreden, welchen er aber allda vergebens erwartet habe.

Herr Frisching sagte mir, seine Kollegen seyen mit dem Gang der Sachen nicht zufrieden und fangen an, Misstrauen in Glayre zu setzen.

Den 29. Merz hat Herr Fischer von Rychenbach zwei Briefe von Paris, de dato 22. Merz an Herrn von Erlach mitgebracht, der einte von Herrn Deporte der andere von Herrn Lentulus.[1]) Ersterer sagt, de Fitte seye sehr zufrieden und voll guter Hoffnung. Que Glayre et Compagnon étaient à crac, auprès de Tayllerand, que celui-cy soutenait fortement Reinhard, dont le successeur n'était pas encore nommé, qu'en attendant il resterait en place. Herr Lentulus schreibt: Que le premier consul s'était prononcé pour le fédéralisme, et pour une constitution semblable à celle des Etats-Unis de l'Amérique. Il paraît aussi satisfait des audiences qu'il a eues de Mess. de Kalitscheff, Cobenzel, Lucchesini,[2]) et de ses entretiens avec le général Dumas. Herr Lentulus wird nach Abreise des Herrn Deporte die Korrespondenz mit Herrn von Erlach führen; er glaubt aber, seine Briefe sollen nicht von jedermann gesehen werden. Herr Duplessis beschwert sich über das minutiöse Wesen des Neuenburger Komitees, welches die geringfügigsten Details und fortdauernde Briefe von ihm begehre.

Herr Deporte übersendet die Abschrift eines an den ersten Konsul aberlassenen Briefs.

Vom vorigen dato an bis zum 25. May erhielte man wechselsweise Nachrichten, bald hofften die einten bald die andern, ihr System werde angenommen werden.

Schon zu Anfang des Monats (April oder Mai?) hatten die helvetischen Minister in Paris ziemlich be-

---

[1]) Ruperto Scipio Lentulus (1751—1804). Vgl. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, Seite 295.

[2]) Kalitscheff war russischer, Cobenzel österreichischer und Lucchesini preussischer Gesandter in Paris.

stimmte Nachrichten über die von dem ersten Konsul vorgeschlagene Konstitution eingesendet, diese wurde ihnen in einer zu Malmaison von Bonaparte in Gegenwart Tayllerands und Hallers erhaltenen Audienz eröffnet.

In dieser Audienz soll sich (laut Schreibens von Stapfer) der erste Konsul auf eine äusserst schnöde Art gegen Zürich, Bern und Lausanne geäussert, von den kleinen Kantonen aber rühmliche Meldung gethan haben.

Endlich erhielte der Minister Reinhard den 15. Mai den von Bonaparte genehmigten Projet de constitution. Gleichen Tags langte Herr Lentulus von Paris an und stärkte uns gegen die widerwärtigen Eindrücke, welche dieses Projekt notwendig bey uns erzeugen musste. Er glaubte, man solle Vorstellungen dagegen machen und versicherte, dass eine solche Konstitution weder Östreich noch Russland anstehen können. Die Herren von Cobenzel und Kalitscheff raten an, man soll sich bis zum allgemeinen Frieden, wo dann die Angelegenheiten der Schweiz zur Sprache kommen werden, gedulden. Mittlerweilen solle man bedacht seyn, dass die Gewalt bey der vorhabenden Veränderung der Regierung in gute Hände falle.

Den 16. May kommunizierte Herr Reinhard dem Vollziehungsrat die erhaltene Konstitution.

Mir verdeutete er, dass er geneigt seye, Vorstellungen dagegen anzunehmen und an die Behörden gelangen zu lassen. Über eine andere Wahlart begehrte er sonderheitlich Vorschläge.

Infolgedessen beratschlagten wir uns unter einander und genehmigten den von Herrn Finsler vorgeschlagenen mode d'élection, welchen wir mit zwei Memorials, das einte von Herrn Finsler, das andere von uns, den 25. May dem Minister übergeben haben. Während dieser Zeit und seither sind Briefe aus Paris angekommen, welche uns Geduld empfehlen und ermahnen, dass man bedacht seye, sich der Wahlen zu bemächtigen.

Frau de Fitte ist den 24. May verreist.

Herr von Wattenwyl von Montbenay [1]), von welchem zwei Briefe eingekommen, meldet, Herr von Kalitscheff rathe sehr an, dass man jemand nach Petersburg zu Besorgung unserer Interessen sende.

Die provisorische Regierung will Änderungen in der vorgeschlagenen Konstitution. Glayre, der von Paris angekommen, giebt sich viele Mühe, den Projekt, so wie er eingegeben worden, anzunehmen. Er sagt, dass wenn die Regierung Observationen mache, so werden die Aristokraten auch von ihrer Seite welche eingeben, da es dann zu befürchten seye, sie möchten die Oberhand gewinnen.

Den 26. May habe ich Herrn Gasser von Fryburg [2]) eine Abschrift des vorgeschlagenen mode d'élection zugestellt; wird er von seinen Konstituenten genehmigt, so sollen sie ungesäumt ihre Adhesion dem Minister kund machen.

Wallis schickt Deputierte nach Bern, um sich über die Trennung von der Schweiz zu beschweren.

Den 28. May verreiste Herr Lentulus wieder nach Paris; ich habe ihme abschriftlich mitgegeben: 1. Das Mémoire d'observations von Bern. 2. Observationen,

---

[1]) Rudolf Niklaus von Wattenwyl, 1760—1832. Schultheiss von 1803—1831. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 41, 250.

[2]) Jean-Augustin-Bruno de Gasser, patricien de Fribourg, — fils de Jean-Joseph de Gasser, baillif de Surpierre, et de Marie-Anne de Castella de Delley, — naquit à Fribourg le 4 décembre 1766, entra au Grand Conseil des Deux-Cents en 1787, commissaire d'Etat de 1788 à 1798, déchu en 1798, secrétaire de la commission de liquidation de la Suisse 1803, secrétaire d'Etat (Staatsschreiber) de la Confédération nommé le 5 juin 1804, confirmé le 3 juin 1806, le 6 juin 1808, le 5 juin 1810 et le 2 juin 1812, toujours pour deux années. Membre du Petit Conseil du canton de Fribourg nommé en 1814, trésorier d'Etat (de Fribourg) en 1816 (jusqu'en 1822) en même temps que membre du Petit Conseil où il resta jusqu'en 1831, déchu en 1831, mort à Fribourg le 11 décembre 1834.

Il avait épousé Marie-Elisabeth Glutz (de Soleure). Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Schneuwly.

welche Herr Finsler gemacht und 3. Le Projet de Modification, welchen wir gemeinsamlich dem Minister Rein hard eingegeben haben.

In diesen Tagen hat Herr Reinhard sowohl Herrn Finsler als mir gesagt, er wünsche, ein Komitee zu formieren, in welchem der Projet de constitution könne diskutiert werden, und man sich über die zu begehrenden Abänderungen vereinigen kann; dieses Komitee sollte bestehen aus folgenden: 1. Herr Seckelmeister Frisching, 2. Dolder,[1] Minister Moor,[2] Müller von Friedberg, 5. Finsler und 6. mir.

Herr Lentulus hat mir gesagt, das Neuenburger Komitee werde Herrn Emanuel von Wattenwyl[3]) von Landshut nach Petersburg senden, er solle den 29. May abreisen, ist aber nicht verreist.

Den 1. Juni haben die Herren von Affry, Remy und Montenach[4]) von Fryburg dem Minister Reinhard münd-

[1]) Joh. Rud. Dolder, 1753—1807, von Meilen. Vgl. Allg. deutsche Biogr., Bd. 5, 310.

[2]) Joh. Melchior Mohr, von Luzern, 1762—1846. Allg. deutsche Biogr., 22, 71.

[3]) Sigmund David Emanuel v. Wattenwyl, 1769—1817. Mitglied des Grossen Rates seit 1803. Stirbt als General.

[4]) Jean-François-Joseph-Nicolas de Montenach dit le Turc, patricien de Fribourg, — fils de François-Pierre de Montenach, membre du Grand Conseil des Deux-Cents de Fribourg (1755-1798), et de Catherine née de Montenach, — naquit à Fribourg le 30 juin 1766. Après avoir fait ses études à Fribourg, il ajouta beaucoup à ses connaissances par des voyages qu'il fit en Moldavie, en Turquie, soit à Constantinople, où il séjourna chez l'ambassadeur de France M. le duc de Choiseul-Gouffier, en Troade et aux côtes de Barbarie.

De retour dans sa patrie, il entra en 1791 dans le Grand Conseil des Deux-Cents où il resta jusqu'en 1798. Après l'entrée des Français, il fut porté au gouvernement provisoire et en fut nommé le 4 mars 1798 président à l'unanimité. Lorsque le gouvernement définitif fut constitué, il fut choisi comme sous-préfet de Fribourg, mais ne tarda pas à être révoqué de ses fonctions à cause du peu de dispositions qu'il avait à plier sous la volonté du pouvoir central. La ville de Fribourg le porta alors à la municipalité dont il devint le président jusqu'en 1803.

liche Vorstellungen über die durch die Konstitution anbefohlene Wahlart gemacht; dieser hat ihnen hingegen verheissen, der mode d'élection werde abgeändert werden. Er erwarte zudem Befehle und Instruktionen von Paris.

---

S'il n'avait pas été malade, Jean de Montenach aurait été appelé avec d'Affry à la Consulta à Paris de 1802 à 1803. Dès que le gouvernement de l'Acte de Médiation fut installé, il entra directement au Petit Conseil, soit au Conseil d'Etat et en fit partie de 1803 à 1814. Avec le landammann d'Affry et M. Xavier Fegely d'Onnens, il y exerçait la principale influence. Pendant ces onze années il fut envoyé aux diètes de 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809 et 1810 représenter le canton de Fribourg avec Louis d'Affry, Julien d'Appenthel, Philippe de Maillardoz, d'Odet.

Après les revers de Napoléon et au passage des alliés, il fut le principal instigateur *a)* de la chute du gouvernement de l'Acte de Médiation et *b)* de la restauration du patriciat qui fut votée par *25* voix contre *23*. Un gouvernement provisoire fut installé sous le titre de Commission souveraine. M. de Montenach en fit partie et en fut l'âme. Cette commission eut pour mandat de préparer la nouvelle constitution. C'est ici que M. de Montenach s'est élevé à la hauteur d'un vrai législateur.

Délégué par le canton de Fribourg à la Diète de Zurich 1814-1815, où il eut beaucoup de crédit, il fut choisi avec le bourgmestre de Zurich et Wieland de Bâle, pour représenter la Suisse au Congrès de Vienne. Il a laissé de cette mission des „Souvenirs" ou plutôt un „Journal" qui n'a été publié qu'en partie dans l'„Emulation" de Fribourg et dont la partie inédite est malheureusement perdue. Toutefois un supplément à ce Journal existe aux archives cantonales fribourgeoises. Il fut encore délégué aux diètes de 1816 et 1817.

Entré au Conseil d'Etat en 1814, il en fit partie jusqu'en 1830, pour être déchu et pour y rentrer en 1831 et y rester jusqu'en 1838.

Sous le gouvernement de l'Acte de Médiation, il fit, comme membre du Conseil d'Etat, partie et fut président du département de l'Intérieur, sous le régime de la Restauration il fut préposé comme président au Conseil d'éducation et fut membre du Conseil secret. Pendant cette époque, c'est-à-dire en 1818, il fut l'un des six conseillers d'Etat qui protestèrent contre le rétablissement des Jésuites. Sous le gouvernemnnt de 1830, il fut président du Conseil d'Etat, c'est-à-dire *avoyer,* la plus haute charge du canton, président du Conseil diplomatique et président du Conseil d'éducation.

Déjà en 1837, lors de sa réélection comme membre du Grand Conseil, on vit paraître contre Jean de Montenach les diatribes les

Den 2. Juni sagte mir Herr Seckelmeister Frisching, Teulon habe ihme einen Brief von de Fitte vorgewiesen, durch welchen er versichert, er komme wieder nach Bern, wäre auch allbereit verreiset, wenn er nicht Hoffnung hätte, noch etwas Vorteilhaftes zu bewürken.

Herr Mutach,[1]) gewesener Kriegsratsschreiber, welcher vor einigen Tagen aus Deutschland zurückgekommen, soll versichert haben, der Zeitpunkt unserer Befreiung und einer erwünschten Ordnung der Dinge bey uns seye nicht entfernt.

Den 5. Juni sagte mir Herr Reinhard, er habe den Minister Tayllerand gebeten, dass er ihme sobald als möglich Herrn de Fitte mit ferneren Instruktionen zurück nach Bern sende. In der Konversation äusserte er sich wiedermalen über die Nothwendigkeit, den móde d'élection abzuändern und glaubt das von uns vorgeschlagene Comité constituant notwendig.

Schwarzenburg hat dem Minister Reinhard Vorstellungen eingegeben über seine Einverleibung mit Frybourg; dieses habe ich von Herrn Teulon vernommen.

Den 7. Juni erhielte ich von Herrn Oberst Morlot[2]) folgende Note der dem Comité de Neufchatel von seiten Engelands zugestellten Geldern:

---

plus furibondes. Au lieu de les dédaigner, il eut le tort d'aller trop loin dans les discours qu'il tint à cette occasion. En 1838, le sort le désigna comme devant sortir du Conseil d'Etat et être soumis à une réélection. Il n'en fut pas réélu. S'attendant à cet événement, il en reçut la nouvelle avec la plus parfaite indifférence. Il resta dès lors simple membre du Grand Conseil. — Il est mort le 5 juin 1842 à l'âge de 76 ans. — D'après la Notice biographique sur l'avoyer Montenach par H.-Charles de Riaz, conseiller d'Etat, Fribourg 1842, et d'après d'autres données par J. Schneuwly.

[1]) Sigmund Rudolf Mutach, 1796 Kriegsratsschreiber, stirbt 1808 im Alter von 40 Jahren als regierender Oberamtmann von Trachselwald.

[2]) Franz Friedrich Ludwig Morlot, 1737—1814, Mitglied des Grossen Rates 1785 und 1803, Vogt zu Erlach 1797—1798.

*Argent reçu:*

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 600 | Louis . . . . . . . . . . | fr. | 9,600. — |
| 2. | 1,000 | „ . . . . . . . . . . | „ | 16,000. — |
| 3. | 3,200 | „ . . . . . . . . . . | „ | 51,200. — |
| 4. | 2,750 | „ jusques à la fin de mars 1800 . . . . . . | „ | 44,000. — |
| 5. | | Dès lors 250 Louis par mois pour les frais de la société, jusques à la fin de février 1801, ce qui fait | | |
| | 3,000 | Louis . . . . . . . . . . | „ | 48,000. — |
| | 10,550 | Louis neufs, soit . . . . | fr. | 168,800. — |
| A l'arrivée de Pillychody de Londres les dépenses se montaient à . . . | | | fr. | 13,173. 14 |
| On a dépensé pour les Autrichiens . | | | „ | 4,676. — |
| | | | fr. | 17,847. 14 |

Den 16. Juni 1801 hat Herr von Erlach mir zwei Briefe von Herrn von Wattenwyl von Montbenay aus Paris kommuniziert. Der einte vom 1. Juni, der andere vom 5. Juni.

Copie de la première lettre:

Comme Labour[1]) sera parti sans doute à l'arrivée de cette lettre, je crois devoir vous annoncer que j'ai reçu samedi à mon retour de la campagne son paquet du 24 arrivé le 29. Hier j'ai été chez Cailloux pour lui remettre la lettre à son adresse, et ce matin chez Creuze pour en faire autant. Ils voient l'un et l'autre dans la conduite des fourgons leur marche ordinaire, mais leur opinion me paraît être qu'il faut tout en travaillant pour obtenir l'arrangement définitif de notre but, chercher par tous les moyens possibles à donner aux événements du moment la tournure la moins fâcheuse, et se rendre maître des moyens tant que possible. Je m'appuye, M., d'autant plus volontiers sur cette autorité,

[1]) Die in diesem Briefe enthaltenen Namen sind pseudonym.

que c'est depuis longtemps mon opinion, et plus je vis ici, plus je me persuade qu'avec une volonté ferme d'user des moyens que nous avons et avec de l'adresse nous pourrons diriger les événements vers le but auquel nous aspirons. Dans cette persuasion, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire sous date du 26 et que j'ai reçue hier m'a fait de la peine sous plusieurs rapports. Je suis d'accord avec vous sur tous les sentiments que vous inspire la constitution envoyée en Suisse, les observations que j'ai remises par écrit à Cailloux et à Creuze, étaient basées sur les mêmes principes, mais je serais fâché qu'on restât passif, et laissât agir sans opposition le gouvernement: parce que je vois un grand moyen de se servir de se nouvel état provisoire pour nous conduire au but désiré, si l'on peut, comme je n'en doute pas, obtenir du gouvernement français des amendements qui corrigent l'excès de l'absurdité du projet.

D'abord il serait très nécessaire, je le répète, de provoquer dans le canton d'Argovie des demandes multipliées adressées à M. Reinhard pour le compte de son gouvernement (et peut-être aussi au besoin au gouvernement de Vienne comme partie contractante du traité de Luneville): de rejoindre ce canton à celui de Berne. Si la même demande peut s'obtenir de quelques parties du canton de Vaud, ce serait un bien. En second lieu il faudrait travailler à engager les petits cantons à faire des représentations fortes au gouvernement français pour demander en exécution du traité de Luneville le retour à leur ancienne constitution. J'ai lieu de croire que si un homme tel qu'Aloys Reding était envoyé ici par les cantons de Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug et Appenzell avec des représentations énergiques, cela ferait effet. Une démarche prononcée de ces pays peut avoir une influence majeure, et il ne serait peut-être pas indifférent qu'ils s'adressassent aussi à Vienne. En troisième lieu il est important, je crois, que des gens comme il

faut présentent des observations sur le projet à M. Reinhard. C'est un homme faible qui craint de perdre sa place et dont la contenance n'est approuvée ici. Je crois qu'on ne le déplacera pas parce que sa place serait immédiatement donnée à un général et que Tayllerand ne serait pas maître de la nomination. Il est essentiel que l'on entoure Reinhard, qu'on cherche à l'influencer, et qu'on en tire tout le parti possible. Les articles que le gouvernement demande sont désapprouvés ici; on m'assure qu'on n'y accèdera pas du tout. Le seul qu'on désire changer est celui des élections parce qu'on croit ce mode mauvais. Mais il est contre les principes du gouvernement français, lors même qu'il le désirerait de rétablir les choses comme elles devraient être. Soyez persuadé que cette opération ici n'est que provisoire.

Indiquez un moyen quelconque d'élection pour la première diète qui vous assure du choix des députés, considérez cette opération comme un moyen de vous défaire du gouvernement provisoire et persuadez-vous qu'une fois en place les honnêtes gens pourront travailler la tête levée au rétablissement des anciennes formes qui seules peuvent rétablir le bonheur de la Suisse. En attendant, il me paraît nécessaire surtout de ne pas quitter la place: qui l'abandonne perd, et si les révolutionnaires restent à même de gouverner seuls, les suites seront très funestes. Je crois que les braves gens ne doivent rester passifs que lorsqu'ils verront l'impossibilité de ne pas obtenir la majorité.

Cailloux et Creuze m'ont promis l'un et l'autre d'écrire par ce courrier pour recommander à leurs maisons le voyageur, ils m'ont demandé son nom que je leur ai donné d'après la lettre que Labour m'a écrit. Cailloux me recommande directement au premier commis de Somy et Creuze, écrit par ce courrier à M. de Sauvan qui doit partir pour Somy au cas que celui-ci n'accepte pas la mission, il le priera de remettre sa recommandation à celui qui prendra sa place. Faites donc, je vous

conjure M., partir le plus tôt possible Monlouis, mais pourvoyez-le d'un mémoire extrêmement détaillé pour le maître de Somy, car Creuze m'a dit encore aujourd'hui qu'on ne connaissait la position de notre pays sous aucun point de vue dans ce pays-là. Il serait bon que Verceil eût aussi une recommandation de W. pour les commis d'Aronys et Pomy; il paraît que les trois maisons, d'A., S. et V., se lient tous les jours davantage, mais si les Zach .... se mettent de côté, ils perdront influence au dedans et crédit au dehors. Frédéric m'a dit qu'il ne serait point remplacé et que si l'on parvenait à faire quitter la place à Samuel ici, et à le remplacer par Janvier ou un autre qu'il retournerait aussitôt au Bain, mais que si nous abandonnions la partie, il ne voulait plus rien avoir à faire avec cela ...

La lettre du 5 juin contient un détail des raisons qui doivent déterminer à accepter des places dans le nouveau gouvernement; elle combat les idées que M. Steiger de Bipp avait alléguées à ce sujet à M. de Watteville. Ce dernier assure que MM. de Cobenzel et de Kalitscheff nous font donner ce conseil. De plus, il dit que nous ne devons envisager le nouvel ordre de choses que comme un état provisoire, et que si la diète est bien composée, elle pourra faire ce qu'elle jugera convenable et que la France la laisserait faire et ne s'opposerait même pas au rétablissement de l'ancien.

M. de Watteville insiste sur le prompt départ de M. de Wattewille de Landshut pour Pétersbourg, mais il dit qu'il est nécessaire de lui donner des mémoires très détaillés, M. de Kalitscheff lui ayant dit qu'on y connaissait peu notre pays. Il exhorte en même temps qu'on mette Ch.-L. Haller à même d'agir à Vienne, et souhaite qu'on envoie quelqu'un à Londres.

Den 21. Juni 1801 ist Herr Emanuel von Wattenwyl von Landshut in Begleit Herrn Muttachs, gewesener Kriegsratsschreiber, nach Petersburg verreist.

Den 26. Juni 1801 hat Herr von Erlach einen Brief von Herrn Lentulus aus Paris erhalten de dato 17. Juni; dieser meldet, de Fitte werde in vier Tagen nach Bern verreisen; er werde dem Geschäft eine andere Wendung geben. Sein erstes werde sein, Stapfers Rappel zu begehren. Reinhard werde Befehl erhalten, in ein Bad zu gehen, und mittlerweilen solle de Fitte die Sache in Ordnung bringen. Lentulus äussert gute Hoffnungen, beschwert sich aber über eine von Herrn Frisching begangene Indiskretion, deren Folgen nachtheilig sein könnten; er sagt, er habe ihme selbst darüber geschrieben, zumalen er persönlich dadurch kompromittiert worden.

Den 26. Juni hat General Monchoisy Herrn Hauptmann Müller von Friedberg gesagt, er habe heute Befehl gegeben, dass Herrn de Fitte Pferde von Basel bis hierher bestellt werden, er seye ihne für den morgens oder übermorgens erwarten.

Den 29. Juni, abends um 9 Uhr, ist Herr de Fitte von Paris wieder in Bern angekommen. Seine Ankunft bewirkte keine Veränderungen in dem Gang der Geschäfte.

Als Herr Reinhard und er vernommen, dass Herr von Erlach und ich in die Kantons-Tagsatzung sollen erwählt werden, so drangen sie in uns, die Stellen anzunehmen, mit dem feierlichen Versprechen, sie werden uns, wenn wir schon die Minorität ausmachen würden, gegen die Majorität unterstützen. Inwieweit selbiges geschehen, zeigt der Erfolg.

Den 18. Juli übersandte Herr Frisching durch die Legation eine Note.

Den 21. dito soll die Legation durch einen weitläufigen Rapport diese Note unterstützt haben.

Den 1. August 1801. Nach vorgefallenem Auftritt in der Kantonal-Tagsatzung wurde jene gedruckte, von Herrn de Fitte aufgesetzte Note übergeben.

Herr Reinhard hat sich am nämlichen Abend in die Stadt zum Präsidenten (Rütimann) der Vollziehung be-

geben, wo er ihme und Schmid vorgeschlagen, die auf den morndrigen Tag angesagte Versammlung der Tagsatzung zu verschieben, und in der Zwischenzeit an einer Vereinigung zu arbeiten, welches aber rund abgeschlagen, und der Statthalter Bay abgesetzt worden.

Herr Reinhard bliebe bei dem allem passiv.

Den 14. August ware noch keine Antwort auf die den 19. und 21. abgegangene Depesche aus Paris eingekommen.

Den 31. erhielte Herr Reinhard infolge des ihme bereits angekündeten Rappels seine Lettres de recréances.

Den 1. September 1801 legte er selbige dem Vollziehungsrat vor und nahme Abschied.

Am nämlichen Tag sagte mir Herr Reinhard bei Frau de Fitte in ihrer Gegenwart: „Dolder et Jenner sont ceux qui ont fait le plus de mal dans vos affaires, et qui sont cause que rien n'a réussi. Jenner a trompé et abusé de la confiance de tous les partis; un jour je lui en ai fait des reproches, et il me répondit que ses intérêts particuliers ne lui permettaient pas de faire autrement ni d'agir d'une autre manière.“

Den 6. September 1801, vormittags, ist der an Platz Herrn Reinhards abgesandte Minister Verninac in Bern angekommen.

---

I.

*Coup d'œil rapide sur la situation et les besoins de la Suisse, envoyé de Zurich et remis à M. Reinhard en même temps que le Mémoire de Berne.*

L'état de dépérissement de la Suisse est senti par tout le monde, il serait superflu de le peindre. Ce malheureux état est l'effet de deux causes. La première est l'empire des circonstances qui a rendu la Suisse le théâtre d'une guerre sanglante et destructive. Cette première cause cessera, lorsqu'un génie conservateur rendra la paix à l'Europe. La seconde est le mauvais

état de son administration et la misérable composition des autorités. A celle-ci il y a des remèdes et il en faut et de très prompts et de très efficaces. — Le gouvernement helvétique d'abord après la révolution fut composé en majeure partie par les individus qui se signalèrent par leur résistance contre les anciens gouvernements. Ils adjoignirent tous les imbéciles dont le hasard, et tous les malfaiteurs dont leur adresse avait fait les premiers apôtres de la nouvelle liberté dans leur district, bientôt quelques intriguants parvinrent à dominer cette cohue et le petit nombre d'hommes sages et bien intentionnés, qui eurent le malheur d'être associés à ces prétendus gouvernants, n'eurent ni la force ni les moyens de résister au torrent. — Le 7 janvier 1800 éloigna du pouvoir exécutif deux des terroristes les plus prononcés, mais le corps législatif conserva sa méprisable existence et continua à s'exposer journellement à la haine et au plus profond mépris de tout homme qui ne fut pas attaché aveuglément à la plus crasse de toutes les révolutions. Le 7 août doit faire finir ce règne de l'ignorance, de la stupidité et de l'égoïsme le plus méfiant et le plus intéressé qui jamais présidait dans des assemblées législatives. Mais ce changement commandé par la nécessité de prévenir de nouvelles élections populaires, désiré par toute la nation, amené par des personnes dont les intentions étaient si droites que les vues étaient salutaires, fut saisi par des intrigants et au lieu d'améliorer l'état de la nation il ne fit qu'affermir quelques individus dans la possession de places mal acquises, et empira le mal par une marche rétrograde du pouvoir exécutif et par une conduite diamétralement opposée aux vrais intérêts de la Suisse et des alliés. — Il fallait:

1° Reconquérir la confiance de la nation en mettant à sa tête des hommes dont la sagesse, l'influence et les moyens de gouverner étaient assurés par l'expérience;

2° Rétablir les finances par les seuls moyens qui conviennent à la Suisse;

3° Rendre au gouvernement cette vigueur et cette attitude respectable qui seul peut maintenir le bon ordre dans un pays, assurer la tranquillité publique et garantir les propriétés et l'exercice des droits de citoyen à chaque homme qui est sous la protection des lois.

On n'a rien fait de tout cela. Au lieu de marcher de concert,[4] les premières autorités se sont entravées réciproquement de nouveau dans les matières les plus importantes, et la situation des cantons devint de jour à jour plus déplorable. Pour y remédier, il faut nécessairement les mesures suivantes :

1° Remettre les rênes du gouvernement provisoirement entre les mains de 3 personnes fermes, intègres et bien choisies (par exemple Frisching, Hirzel et Alois Reding) ;

2° Les charger de réorganiser promptement toutes les autorités cantonales tant administratives que judiciaires ;

3° Rétablir les anciennes sources des revenus publics ;

4° Remettre l'administration des propriétés et revenus publics aux autorités cantonales et exiger de chaque canton un contingent proportionné pour faire face aux dépenses générales pour lesquelles on conserverait également le produit des postes, sels, monnaies, péages ;

5° Rétablir les droits de bourgeoisie ;

6° Réorganiser toute la force militaire.

Il est évident que la réforme doit commencer par les finances, puisque c'est par elles que commençaient toutes les destructions. L'expérience prouve qu'il est difficile, qu'il est impossible même d'introduire un système uniforme d'imposition dans toute la Suisse, elle prouve que toute taxe nouvelle contraire aux anciens usages répugne à un peuple gouverné par les habitudes et attaché à celles-ci plus encore qu'à son bonheur réel. Joignons à ces leçons de l'expérience celles que notre position présente et future nous commande. La Suisse

sera toujours un pays pauvre, son gouvernement sera et devra être un gouvernement économe et prudent ; il ne sera point appelé à s'élancer dans la carrière de la haute politique et à s'allier à la gloire des nations auxquelles leur sol et leur commerce créent des ressources. La Suisse ne peut les chercher qu'en elle-même, dans l'industrie, la patience et la persévérance de ses habitants : elle ne peut pas les prélever sur une masse de numéraire à peine suffisante pour le besoin du commerce journalier ; il faut qu'elle prenne la majeure partie de ses revenus publics en nature, il faut enfin qu'elle suive le système sous lequel les anciens gouvernements ont subsisté pendant des siècles et sous lesquels la prospérité des cultivateurs a victorieusement réfuté toutes les déclamations révolutionnaires. Il faut rétablir les dîmes et cens contre lesquels il n'y a plus que deux espèces d'hommes qui crient; l'une est composée de gros paysans renforcés qui ont calculé l'avantage de vendre la dîme pour leur compte ; l'autre est celle des gens qui en 1798 n'ont connu d'autres moyens pour gagner les paysans en faveur d'un changement qui ne leur convenait pas que celui de leur promettre l'abolissement total et entier de ces dettes sacrées et qui ne permettent qu'avec peine que le dernier voile dont ils ont su couvrir leur ambition funeste tombe encore. Mais en rétablissant ces revenus, il faut les appliquer de nouveau aux usages salutaires auxquels ils étaient affectés : il faut que le cultivateur sache que sa dîme parviendra au curé qu'il chérit ou à l'école qui instruira ses enfants ou à l'hôpital qui le recevra quand il sera malade ou indigent : il faut donc que ces revenus publics soient perçus et administrés par les autorités cantonales sous les yeux et à la portée du peuple qui paie, il faut que ces mêmes autorités soient payées et que les frais d'administration intérieure soient supportés par les revenus du canton même, afin que cette éternelle jalousie, source de tant de maux et de tant de désordres cesse et que doré-

navant aucun canton puisse dire : C'est moi qui devrait aider à payer les autres.

Alors chaque canton saura qu'il doit suffire à ses propres besoins, il y revivra un esprit public, qu'il sera totalement impossible de créer pour toute l'Helvétie, et cette force, qui manque aujourd'hui à l'ensemble, renaîtra dans les parties qui jointes entre elles avec sagesse et prudence relèveront sous peu de temps une nation terrassée sous le pied d'un régime qui ne convient ni à notre politique, ni à notre économie, ni à nos mœurs et usages et qui n'a pour partisans que ceux qui craignent de rentrer avec ce régime dans le néant, d'où ils n'auraient jamais dû sortir. Il est nécessaire de remettre la police entre les mains des autorités cantonales, il est ridicule de vouloir faire balayer les rues et ranger les tables des colporteurs sur les marchés d'après les ordres spéciaux du ministre de la police. Il est encore de la plus grande urgence de reconstruire les tribunaux; il n'existe plus de la justice que le nom et toute garantie pour les propriétés est ensevelie sous l'ignorance et la partialité stupide de juges, qui pour la plupart ignorent totalement jusqu'aux lois qui devraient leur servir de guides. Il faut attacher les Suisses au sol qui les a vus naître en leur rendant une patrie et en rétablissant les bourgeoisies dans leurs propriétés, sans leur rendre cependant des privilèges exclusifs qui seraient contraires à l'industrie morale et physique de la nation. Il faut encore recomposer la force armée avilie, et en nommant de bons officiers pour la commander et pour instruire, en faire un instrument utile et nécessaire entre les mains du gouvernement pour maintenir l'autorité des lois et la tranquillité publique.

De ces changements indispensables découlent déjà les principes d'une constitution future. Qu'on choisisse pour membres des autorités cantonales les hommes qui ont joui et qui jouiront toujours à juste titre de la confiance de leurs concitoyens et de l'estime des étrangers.

que l'on permette de nouveau à chaque canton d'être administré par des hommes que l'éducation, l'étude, la libéralité des principes et l'expérience désignent pour gouverner les autres, que chaque canton dépose une partie de la souveraineté, dont jouissaient les membres de l'ancienne Confédération helvétique, entre les mains d'un gouvernement central, choisi par les conseils des cantons et qu'enfin on réintègre dans ses propriétés tout individu et corporation qui en ont été privés sans rime ni raison. On pourra facilement parvenir à un système semblable sans rétablir ni les distinctions héréditaires, ni les droits vexatoires de l'ancienne féodalité. Que chaque Suisse puisse acquérir le droit de pouvoir parvenir à tout et qu'aucune servitude soit perpétuelle et irrachetable, et la masse entière de la nation sera contente.

Mais aussi longtemps que la Suisse conservera son état actuel, elle demeurera l'opprobre des nations de l'Europe, elle sera une charge pour ses alliés, un objet de mépris pour ses ennemis : elle ne sera, et ne pourra jamais redevenir sous cet état ce qu'elle fut autrefois pour la France, le boulevard de ses frontières, la pépinière de ses meilleures troupes, la plus fidèle, la plus inaltérable de ses alliés. La France peut encore s'attacher les Suisses, si c'est à elle et à son propre mouvement que nous devrions le rétablissement de nos usages, de notre tranquillité et de notre bonheur — et alors elle continuera à en recueillir les avantages que la Suisse lui a donnés pendant des siècles.

Mais elle se rappellera qu'il faut de grands et de prompts bienfaits pour faire oublier à la Suisse les torts et les erreurs du gouvernement pervers qui a précédé celui d'aujourd'hui.

## II.

*Mémoire de Berne*[1]*), remis le 24 novembre 1800, à Monsieur Reinhard.*

La masse des maux qui écrase notre patrie est sans doute effrayante, les âmes honnêtes en gémissent, désirent des soulagements et un autre ordre de choses.

Si quelque chose peut donner l'espoir d'un meilleur sort, c'est que la France est revenue de la volonté d'organiser à sa manière tous les pays qui sont en contact avec elle, et même de s'agrandir à leurs dépens. — C'est que son gouvernement actuel sent toute l'étendue des injustices commises par le Directoire, qui, en nous attaquant à l'improviste, nous a dépouillés de notre existence civile et politique, et nous a enlevé nos magasins, nos arsenaux et nos trésors. C'est qu'il n'ignore pas que les agents que ce même Directoire soldait alors en Suisse ont démoralisé le peuple par les proclamations les plus insidieuses, qu'ils l'ont gagné en flattant son intérêt et en l'assurant que les principes de la Révolution étaient incompatibles avec les lois existantes et avec les redevances (même territoriales) qui se payaient à un gouvernement quelconque; on disait même que les dettes particulières seraient liquidées moyennant l'adhésion à ses principes. Dès là la résistance continuelle qu'éprouve la perception des contributions, dès là les entraves qu'on met à l'exécution des lois qui tendent à relever

---

[1]) La date de ce Mémoire prouve qu'il a été rédigé et remis dans le temps où la guerre était sur le point de recommencer.

Persuadé que le sort de la Suisse ne se déciderait qu'à la paix dont l'époque était alors aussi incertaine que nos malheurs étaient certains, on crut devoir chercher les moyens de changer, en attendant, l'ordre actuel des choses. C'est ce qui a fait naître l'idée de remplacer provisoirement le gouvernement actuel par celui qu'on propose dans le Mémoire.

La paix semble rendre cette mesure intermédiaire inutile, et rien n'empêche actuellement que les Souverainetés légitimes ne reprennent immédiatement les rênes du gouvernement.

en partie les finances si délabrées de l'Etat, et dès là des actes de mauvaise foi inconnus jusques à présent.

Et ce n'est pas tout encore, il a mis le comble aux maux qu'il nous a faits, en nous forçant de nous soumettre à une Constitution contraire à l'esprit national et à nos besoins. La France sent aujourd'hui qu'il est de sa gloire de réparer autant que possible le mal qu'elle nous a fait, et de son intérêt de regagner l'affection des Suisses, ses plus anciens et plus fidèles alliés.

Le gouvernement actuel voudra prévenir la ruine de notre patrie et reconnaîtra de *Fait* et de *Droit* l'indépendance et l'intégrité de la Suisse en général et de chaque canton en particulier.

Mais comment croire à ce changement de principes et à cette bonne volonté pour nous, aussi longtemps que la France voudra nous astreindre à une Constitution fondée sur les bases de l'unité et indivisibilité. Sans doute, il semble au premier coup d'œil que le meilleur moyen de réunir est de rendre un et indivis; mais l'expérience comme la réflexion nous apprennent que l'homme ne pourra jamais rendre semblable ce que la nature a rendu différent.

C'est ce qu'elle a fait en Suisse, qui est de tous les pays de l'Europe celui qui, sur une surface de terrain aussi peu étendue, présente une aussi grande variété physique et morale; elle est telle que tout voyageur étranger est frappé des disparates qu'il observe, même entre les cantons qui se touchent, et, en effet, on ne trouve nulle part des différences aussi marquées: — le sol, le climat, les besoins, les ressources, les opinions religieuses, morales et politiques varient de l'un à l'autre; — en faut-il davantage pour être persuadé de l'impossibilité de faire de ces divers cantons un corps politique un et indivisible? Cette vérité est si bien sentie que le vœu des peuples de la Suisse s'oppose à ce système et qu'il se prononce en échange hautement en faveur du fédéralisme, système qu'ils ont eu le temps et les moyens

de connaître, d'apprécier et dont ils ont l'habitude depuis des siècles. Les désastres des petits cantons, la résistance de quelques autres, la marche actuelle du gouvernement prouvent jusqu'à l'évidence qu'une constitution basée sur l'unité et la représentation du peuple ne peut être maintenue en Suisse que par la force et la violence; si l'on persiste à vouloir qu'elle reste soumise à ce régime, si par conséquent on exige que chaque canton renonce à sa liberté individuelle et au droit de se gouverner lui-même dans son intérieur, c'est prétendre que les Suisses changent de nature et de caractère, c'est propager les dissensions intestines, c'est détruire les ressources présentes et futures d'un pays pauvre en lui-même, c'est paralyser tous ses moyens d'existence politique et économique, en un mot c'est l'anéantir. L'esprit systématique égare souvent, et c'est dans ce cas comme en bien d'autres occasions que les hommes paraissent avoir oublié leur faiblesse, qui ne leur permettra jamais de changer la marche de la nature. C'est donc en la suivant et en l'imitant qu'on pourra peut-être réussir peu à peu à réunir la Suisse; mais pour parvenir à ce but désirable en bien des sens, il faut commencer par y établir un nouvel ordre de choses et lui donner ensuite une constitution conforme à sa nature, à ses besoins et au caractère de ses habitants. Pour cet effet, on croit qu'il faudrait rétablir chaque canton dans son ancienne intégrité, et former ensuite un Congrès central et permanent, composé de députés de tous les cantons, et lui confier exclusivement le droit de traiter et conclure toutes les négociations diplomatiques, de faire la paix et la guerre, la disposition des forces militaires, la direction des monnaies, des péages, et la garantie conservatrice et surveillante des constitutions particulières de chaque canton, qui du reste conserverait chacun le droit suprême de législation, d'administration civile, criminelle et économique, absolument indépendants les uns des autres comme ci-devant, ainsi que

celui de faire à leur constitution particulière, dans les formes légales, les changements qu'ils jugeraient à propos, sans que le pouvoir central puisse y mettre obstacle, à moins de plaintes portées de lésions de formes constitutionnelles, en quel cas il serait juge suprême et aurait le droit d'employer la force helvétique générale pour faire exécuter sa décision.

On ne parle pas dans ce moment de l'organisation détaillée de ce pouvoir central, mais il paraît tellement nécessaire à la conservation et à la solidité de la Confédération helvétique, ainsi qu'à sa considération extérieure, que sans l'établissement d'un pouvoir pareil, jamais la Suisse ne pourra reprendre une assiette tranquille et solide, et que c'est le seul lien d'indivisibilité qui puisse lui convenir. Il sera nécessaire sans doute de proportionner la composition de ce pouvoir central à la grandeur et à la population de chaque canton et de déterminer exactement son organisation, son pouvoir et ses devoirs, ainsi que ses rapports avec les différents Etats qui composent la Confédération, particulièrement à l'égard de la force publique et des moyens de finance, pour lesquels cette base générale de notre constitution politique exige un développement plus étendu si elle est adoptée.

C'est ainsi qu'en ramenant notre constitution helvétique générale à ce qu'elle était dans son origine, et qu'en donnant aux Diètes (Tags-Leistungen), comme depuis l'existence de nos républiques, une autre forme et des pouvoirs plus étendus, qu'il sera possible de rendre à la Suisse la solidité et la force qu'elle avait perdues depuis longtemps, et dont la perte a facilité et hâté sa chute. Quoique à cette époque la Confédération helvétique générale n'ait jamais été de droit plus fortement liée et réunie, elle l'était cependant de fait dans son origine par un intérêt commun plus actif et un esprit public plus fortement prononcé. Lorsqu'il s'agissait encore de la conservation d'une liberté à peine acquise

et de maintenir son existence politique indépendante contre les agressions de leurs nombreux ennemis, tous les cantons étaient fortement unis par la nécessité de se soutenir réciproquement contre des forces majeures, et leurs sentiments comme leurs intérêts formaient entre eux un lien bien plus fort qu'aucune constitution, aucun contrat social n'aurait pu le faire; mais ce lien se relâchait malheureusement à mesure que les dangers communs diminuaient, et lorsque la Confédération helvétique eut obtenu une existence assurée et une indépendance reconnue par ses efforts et son union, celle-ci s'affaiblit de plus en plus et ne fut bientôt qu'illusoire ; il faut donc chercher à la lui rendre et empêcher, s'il est possible, qu'elle ne se détruise de nouveau, après que les dangers actuels seront passés, et c'est ce qu'on espère prévenir par les moyens indiqués plus haut.

Ces moyens généraux, quelque puissants qu'ils puissent être, ne sont pas suffisants si chaque canton ne faisait pas en même temps dans son intérieur et dans sa constitution particulière les modifications que pourrait exiger celle qu'il avait avant la Révolution.

Ces constitutions étaient ou purement aristocratiques, c'est-à-dire que le gouvernement était de droit et de fait exclusivement entre les mains des bourgeoisies des villes capitales, qui avaient fondé les républiques; ou purement démocratiques, c'est-à-dire entre les mains du peuple, qui décidait lui-même toutes les affaires majeures et élisait ses magistrats; ou bien ces constitutions étaient mixtes et combinées ensemble de différentes manières et sous différentes formes. Ceux qui connaissent un peu notre histoire savent que l'Etat de tous les cantons aristocratiques, à son origine, était borné à la ville et à un petit territoire dont le gouvernement était confié à un certain nombre de personnes choisies entre tous les bourgeois de la ville dans laquelle ce gouvernement résidait, mais ces bourgeois étaient nombreux, car tout habitant qui y possédait une

maison le devenait et se chargeait de cette qualité, qui dans ce temps-là était envisagée plutôt comme un devoir onéreux que comme un droit lucratif. C'est ainsi que cette bourgeoisie était le corps représentatif, le lien et le centre de tout le peuple, et faisait en commun avec lui tous les sacrifices de temps et d'argent qu'il fallait pour l'agrandissement de l'Etat par des achats et des conquêtes. L'Etat resta ainsi jusqu'à ce que, enrichi par les acquisitions, les emplois du gouvernement et les avantages de la bourgeoisie devinrent plus conséquents; c'est alors que les gouvernants commencèrent à restreindre peu à peu l'admission de nouveaux bourgeois et à établir des distinctions qui s'étendirent même aux places administratives mineures, aux places militaires hors du pays, etc. Les conséquences fâcheuses de cet ordre de choses ne tardèrent pas à se manifester de différentes manières entre les gouvernants et les gouvernés. Les premiers, oubliant les principes de leurs ancêtres, administrèrent la république comme une propriété appartenant à la ville capitale et à la bourgeoisie, de laquelle ils savaient bien n'être que les représentants. Voilà comme l'oubli des premières bases politiques de notre république et la fermeture de la bourgeoisie changea la sage ancienne aristocratie des villes capitales, modérée constamment par la réception continuelle de bourgeois et leur admission au gouvernement, en aristocratie héréditaire. Cette marche eut aussi les suites les plus funestes pour les gouvernés; leur esprit public se perdit, leur intérêt se sépara de celui des gouvernants, la fortune de ceux-ci fit naître la jalousie, l'envie des autres, et leur amour-propre fut irrité de la supériorité politique dont jouissait la bourgeoisie de la capitale, qui n'étant plus leur lien commun, leur centre de réunion, devint plus ou moins pour tous l'objet de leur malveillance.

Cette disposition du peuple ne fut pas bien frappante dans quelques cantons, aussi longtemps que les

bourgeois des capitales conservèrent une grande supériorité morale sur les ressortissants, mais dans le canton de Berne, où il y avait des villes dont les habitants faisaient tous les jours des progrès en lumières et en richesses, se mettant ainsi peu à peu de niveau avec leurs gouvernants, leur disparité politique leur devenait plus pénible, leur amour-propre souvent affligé s'irrita, enfin il se forma un esprit d'inquiétude infiniment dangereux et contraire aux droits des villes capitales.

Cette disposition fut bien augmentée par les principes de la Révolution française. Celui, par exemple, de la représentation nationale comme base de toutes les républiques ne pouvait que produire des idées funestes aux Etats aristocratiques, qui n'admettaient pas ce principe; et, en effet, ils excitèrent contre eux l'envie et la jalousie. Ces sentiments qui déjà autrefois s'étaient manifestés chez les familles les plus distinguées des cantons aristocratiques, et surtout de celui de Berne, passèrent aussi dans les autres classes du peuple et particulièrement dans les villes, dont les bourgeois, flattés de cette égalité de droits, désiraient aussi en jouir. Enfin, l'abolition des droits féodaux, quelque peu onéreux qu'ils fussent au pays de Vaud, leur créa aussi des partisans dans l'ordre des paysans; et l'intérêt pécuniaire se réunit ainsi à tous les autres mobiles, que l'exemple et l'influence française mirent en jeu pour renverser le bonheur de notre malheureuse patrie.

On ne retracera pas ici le tableau déchirant de son exécution, il ne s'agit point ici d'en détailler les maux, mais de proposer des remèdes qui, joints à ceux que nous avons déjà indiqués, puissent consolider l'existence et le bonheur futur de notre patrie.

On croit avoir démontré que les reproches les plus généraux qu'on pouvait faire aux gouvernements aristocratiques de la Suisse ne sont pas inhérents à leurs constitutions primitives, mais qu'ils doivent être envisa-

gés comme la plupart des abus qui se glissent peu à peu dans tous les gouvernements. On peut donc les corriger, mais on ne doit pas changer notre ancienne constitution; celle-ci était aristocratique dès son origine, et on croit impérieusement utile au bien général de notre pays de la conserver telle, et on en sera convaincu en considérant la formation de notre Etat. Avec quelle facilité, avec quel empressement même tous les pays qui le composent ne s'y sont-ils pas réunis en en connaissant parfaitement la constitution adoptée; comment le pays de Vaud même ne s'y est-il pas soumis volontairement? L'avantage de participer à la liberté suisse séduisait tous les peuples qui l'avoisinaient, et c'est ainsi qu'en les délivrant de leurs maîtres héréditaires, nos ancêtres répondaient à leur empressement, et leur réunion avec nous était certainement plus volontaire que celles que nous avons vu provoquer et soutenir de nos jours comme les actes les plus légitimes. Mais combien cette expression de la volonté nationale ne devient-elle pas respectable et solennelle par cette adhésion tranquille et ininterrompue de plusieurs siècles d'un peuple armé en entier, à un gouvernement qui n'avait d'autre force que la confiance et l'estime générale. De plus, le peuple pouvait-il donner une preuve plus forte d'acceptation qu'en renouvelant constamment ses serments d'attachement et de fidélité au gouvernement établi, sans y être forcé d'aucune manière, et enfin, on ose le demander, ce peuple libre aurait-il demandé à la pluralité le changement de gouvernement qui a eu lieu, s'il n'y avait été forcé par tous les moyens possibles?

On croit pouvoir assurer le contraire et dire plus encore, c'est que s'il était consulté de nouveau sur le choix de notre ancien ou nouvel ordre politique, la très grande majorité déciderait en faveur du premier; on n'en peut même pas douter lorsqu'on considère le bonheur parfait dont il jouissait sous ce régime; on doit donc croire que la volonté nationale a été et est encore

en faveur d'un gouvernement aristocratique, tel qu'il était dans les premiers siècles de notre république, et c'est d'après cette conviction qu'on propose quelques idées sur la constitution qu'il conviendrait d'adopter pour les cantons aristocratiques.

Il y a un moyen principal, à ce qu'il paraît, de mitiger les aristocraties, c'est d'en étendre la base, c'est-à-dire d'augmenter le corps aristocratique et en ouvrir l'entrée par un recrutement continuel; c'était le mode de nos ancêtres, qui recevaient fréquemment de nouveaux bourgeois et les admettaient au gouvernement, il se formait par là une rotation continuelle dans leur composition, et une liaison entre la ville et le pays, qui ôtait à la forme du gouvernement aristocratique tout ce qu'elle peut avoir de pénible pour la classe qui n'y est pas admise; c'est cette facilité d'y parvenir qu'il faudrait rétablir autant que les circonstances actuelles le permettent, en étendant et maintenant constamment dans la suite le nombre des familles bourgeoises et celles du gouvernement à un nombre qui reste à fixer.

Ce qu'on vient de dire au sujet des cantons aristocratiques ne tend qu'à indiquer les bases sur lesquelles ces constitutions doivent être établies. On réserve les détails à l'époque où nous serons assez heureux pour en chercher l'application.

Si on a été un peu long sur l'article que l'on vient de traiter, il faut pardonner aux auteurs de ce mémoire leur prolixité: aristocrates nés, mais modérés par principes, ils ont dû lier leur cause à celle du peuple et chercher à démontrer que le rétablissement des uns est intimement lié avec le bonheur des autres.

Ce qu'on peut dire sur les cantons dont le gouvernement était démocratique, se bornera à des remarques générales; leur marche et leurs administrations nous étant peu connues, nous ne pouvions les juger que d'après leurs résultats.

La souveraineté de chacun de ces cantons appartenait et s'exerçait en grande partie par le peuple lui-même ; il suffisait d'avoir seize ans révolus pour avoir le droit de voter aux Lands-Gemeinden, qui s'assemblaient périodiquement. C'est là que le peuple nommait ses magistrats, ses administrateurs, ses Baillifs. C'est encore dans ces assemblées qu'on décidait de la paix, de la guerre, et où on discutait les négociations, les traités, etc. — Tout cet appareil de la souveraineté du peuple n'empêchait cependant pas que ces cantons ne fussent gouvernés plus aristocratiquement qu'aucun autre. L'habitude de voir les mêmes noms, les mêmes hommes revêtir les premières charges de l'Etat, leur adresse, l'argent même avaient rendu les charges presque héréditaires dans les familles. Si ces familles étaient unies entre elles, les assemblées du peuple étaient calmes, mais un désaccord excitait une tourmente, les factions se formaient et les plus forts remportaient la victoire.

Nous voyons réunis dans ce régime tous les inconvénients de l'oligarchie et du gouvernement populaire. Nous observerons cependant que les conséquences de l'un et de l'autre de ces extrêmes cesseront d'influer sur la Suisse si on admet l'établissement d'un congrès général permanent et revêtu des fonctions et des droits qu'on propose ; ce serait alors une digue contre laquelle se briseraient les passions qui peuvent agiter de temps en temps ces peuplades. Surtout si le nouvel ordre des choses rendait le rassemblement des Landsgemeinden inutile, ce qui pourrait se faire aisément si à l'avenir les magistrats étaient élus par des députés des communes. Il n'y a que celle de la justice qui mérite d'être surveillée, et cette surveillance étant encore du ressort du gouvernement central de la Suisse, on n'aura plus à craindre les excès qu'on leur reprochait peut-être avec quelque fondement. Au surplus, on croit que les cantons démocratiques se prêteront sans peine aux changements que les circonstances rendront nécessaires.

Un autre objet dont il sera essentiellement nécessaire de s'occuper, c'est la partie des pays connus sous le nom de sujets de deux ou de plusieurs cantons ou de bailliages immédiats ; leur sort doit être amélioré. Nous croyons qu'il peut l'être de différentes manières, sur lesquelles on pourrait les consulter :

1° En les laissant sous leurs anciennes formes, avec des lois particulières adaptées à leurs besoins et surtout en réformant la forme de leurs procédures civiles et criminelles ;

2° En érigeant les plus considérables en cantons et les plus petits en les attachant comme partie intégrante aux cantons qui les avoisinent.

C'est ici que finissent les observations que nous nous permettons et que nous proposons pour base à un nouvel ordre des choses.

Mais comment parvenir à un changement si désiré, aussi longtemps que la France tolérera l'existence de notre gouvernement actuel ?

Si on considère l'origine de ce gouvernement et la marche non interrompue qu'il a suivie depuis son établissement jusqu'à ce jour, on se persuadera qu'aucun changement heureux n'est possible aussi longtemps qu'il existera.

Nous allons essayer d'en crayonner une esquisse.

La première composition de ce gouvernement était un ramas de tous les révolutionnaires les plus ardents de la Suisse ; il fallait avoir tramé sa perte pour y être admis, tout homme qui aurait craint de troubler le bonheur de sa patrie en était exclu. C'est d'après les ordres précis du général en chef de l'armée française que nous avons vu s'élever aux premières charges de la magistrature des hommes de toutes les classes : des avocats haineux et ambitieux, des rabulistes rapaces, des paysans qui ne savaient ni lire ni écrire, des valets d'écurie qui voulaient être servis à leur tour, nous comptions même parmi le nombre de nos législateurs des indivi-

dus qui avaient passé par les mains du bourreau. Tel fut l'assemblage d'un gouvernement qui devait remplacer ceux qui depuis des siècles avaient fait le bonheur de leur patrie.

Quelles furent les suites de cette composition? des actes de violence sans nombre, des déportations fréquentes d'anciens magistrats respectables par leur âge, leurs vertus et leur amour de la patrie, la destruction, la désorganisation de tout ce qui était établi anciennement, la spoliation des deniers publics, la dilapidation de ses ressources, l'abolition des revenus les plus assurés et les plus légitimes de l'Etat, la création d'un système de finances monstrueux, enfin l'établissement de ministres et de tribunaux auxquels on inculquait les mêmes principes, des juges qui ne connaissaient d'autres guides que leur ignorance et leurs passions, des lois qui favorisaient la licence, démoralisaient le peuple et le conduisaient à l'irréligion. Enfin, la Suisse touchait au moment de l'anarchie la plus complète.

La journée du 7 janvier 1800 la préserva de ce nouveau malheur. Le pouvoir exécutif fut culbuté. Laharpe et ses deux acolytes furent chassés et remplacés en partie par des hommes probes, éclairés et qui jouissaient à juste titre de la confiance publique; mais les partisans des Ochs et des de Laharpe conservant toujours une très grande supériorité dans le conseil législatif et dans le Sénat, leur influence fut nulle et ils se trouvèrent paralysés. Il est à remarquer que le temps qui s'écoula depuis le 7 janvier jusqu'au 7 août nous présente le tableau d'une lutte continuelle entre le pouvoir exécutif qui voulait le bien et les conseils qui voulaient le mal.

Arrive le 7 août. Cette journée, qui aurait pu être à jamais mémorable pour la Suisse, par le bien qui en pouvait résulter pour elle, ne produisit nullement les bons effets qu'on en attendait, elle ne fit que changer la position des partis. La majorité du pouvoir exécutif,

recruté dans le parti le plus révolutionnaire, entrave actuellement les mesures bienfaisantes du corps législatif; l'épurement et le recrutement du conseil législatif en a changé l'esprit à plusieurs égards; la voix de la raison peut s'y faire entendre et les principes de la justice n'y sont pas toujours honnis, mais dès que les lois qu'il propose ne s'accordent pas avec les principes de la pluralité révolutionnaire du pouvoir exécutif, elles sont paralysées et on ne peut obtenir leur exécution.

C'est ainsi que les lois qui ordonnaient le payement des cens et des dîmes ont été entravées.

On préfère d'accumuler les dettes de l'Etat, on préfère d'avoir recours à des impôts arbitraires, on préfère de vendre les biens nationaux, en un mot, on préfère l'anéantissement des ressources présentes et futures, plutôt que de revenir aux sources réelles de la prospérité qui existaient sous l'ancien régime.

C'est ainsi que l'intrigue, la méchanceté, l'ambition, l'avarice et l'ineptie préparent la ruine totale de la Suisse.

Si donc la France s'intéresse à notre sort, si elle veut nous sauver d'un naufrage total, qu'elle nous débarrasse d'un gouvernement qui ne peut jouir d'aucune confiance. Qu'on ne tente pas un amalgame, il est inutile; nous voyons journellement que les principes du petit nombre de ceux des anciens gouvernants qui se sont sacrifiés en acceptant des places, sont étrangers aux différents corps dont ils sont membres, et, en effet, comment veut-on que des hommes qui depuis leur existence politique se sont plu à vociférer contre l'ancien ordre des choses, qui en ont détruit les bases, qui se sont fait gloire de haïr et de calomnier les membres de l'ancien gouvernement, comment veut-on que ces hommes reviennent de bonne foi à la justice, à l'honnêteté? et quant aux membres des anciens gouvernements, qui pourrait leur être adjoint par un amalgame? chacun d'eux se rappellerait avec douleur une vérité bien incon-

testable; c'est que celui qui, pour s'élever et parvenir à son but, a eu recours à la calomnie, devient nécessairement l'ennemi irréconciliable de celui qu'il a calomnié.

Qu'on ne tente donc pas cette mesure, elle est inutile et impossible.

Mais que le gouvernement actuel soit dissous avant que notre ruine soit complète, et qu'on en forme provisoirement un autre plus concentré et formant un seul conseil, composé de peu de membres choisis dans différents cantons parmi les hommes les plus probes, les plus éclairés et qui joignent à l'expérience que donne l'habitude du gouvernement les sentiments du véritable amour de la patrie.

C'est alors seulement que le gouvernement pourra devenir le centre autour duquel se réuniront tous les gens sages, où chacun pourra parler librement, et sans crainte de réaction, des intérêts de la patrie. C'est à ce gouvernement qu'il appartiendra de nous faciliter, de nous adoucir le passage de l'état malheureux où nous nous trouvons à un ordre de choses fixe et heureux.

C'est à ce gouvernement que la nation et les individus feront parvenir leurs vœux les plus chers, c'est ce gouvernement seul qui pourra dresser un projet de constitution adapté à nos besoins et à nos circonstances.

Qu'on se persuade surtout que tous les plans de constitution présentés à la France, celui même qui pourrait lui être remis par le ministre helvétique Glaire, ne doivent jamais être envisagés comme l'expression du vœu national. C'est encore ce gouvernement qui choisirait un homme qui aura les qualités requises pour être l'interprète de la nation suisse auprès du Congrès de pacification générale. Ce député ne sera pas un des promoteurs de notre révolution, tel que celui qui dans ce moment se trouve chargé de cette mission importante, et alors on pourra obtenir par son organe la garantie des puissances intéressées au sort de la Suisse.

Mais tant que nous n'aurons pas un gouvernement qui inspire la confiance, et tel que nous venons de le proposer, ni la nation ni les individus ne pourront se réunir à lui.

Que la France se hâte donc de dissoudre celui qui existe encore, et qu'elle nous donne celui que nous lui demandons.

## III.

### *Memorial an den Königlich Preussischen Hof.*

Das Schicksal der Schweiz, der künftige Zustand dieses Landes kann den Mächten Europens unmöglich gleichgültig sein.

Unbedeutend war zwar die Rolle, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten gespielt hat. Die verschiedenen Regierungen dieses Staaten-Vereins vermieden weislich alle Einmischungen in fremde Angelegenheiten und suchten ihre Ehre allein darin, Vorsteher eines moralisch guten, wohlhabenden und glücklichen Volkes zu sein. So war Helvetien der harmloseste Staat, und die Schweizer, wegen ihrer Treue und Redlichkeit allgemein bekannt, genossen eines Wohlstandes, der mit der Dürftigkeit ihres rauhen Bodens unvereinbar zu sein schiene. Ein redender, jedem Reisenden auffallender Beweis, was langer Friede und eine gute Regierung nicht vermögen.

Indessen hatte doch die Schweiz ihre Selbständigkeit ununterbrochen behauptet, sie war ihrer anscheinenden Passivität ungeacht kein Spiel-Ball in den Händen ihrer übermächtigen Nachbarn. Der festen Entschlossenheit ihrer Regierungen und dem kriegerischen Muthe des Volkes verdankt die Schweizerische Eidgenossenschaft ihre in die 300 Jahre lang genossene Neutralität. Oefter zwar war sie blendenden Versuchungen und drohenden Gefahren ausgesetzt, allein bis auf die letzten Jahre wusste sie ihrem bewährten System getreu, diese wie

jene durch ihr standhaftes Benehmen von sich abzulehnen, und wann im Frühjahr 1798 ihr ehrwürdiges Staats-Gebäude zertrümmert und ihre Grenzen von fremden Kriegsheeren überzogen wurden, so unterlag sie eben so sehr der ränkevollen List einer revolutionären fremden Faction, als aber der Uebermacht der Waffen.

Ja sie fielen tief, die vordem glücklichen Schweizer. Ein fast gänzliches Verderben war ihr Loos. Sie wurden theils mit zu Grunde richtenden Contributionen belegt, theils ihrer besten Habseligkeiten beraubt, theils rein ausgeplündert; ganze Flecken und Dorfschaften sind abgebrannt und weite Gegenden, von einem friedlichen Volke bewohnt, sind jetzt menschleer und liegen öde. Was den verschiedenen helvetischen Staaten gehörte und irgend transportabel war, unermessliche Vorräthe an Getreide und Wein, Waffen, Munitionen und beträchtliche Schätze, die Ersparnisse ganzer Jahrhunderte, das alles ward des Kriegers Beute und seitdem müssen nun bald in das dritte Jahr in diesem von jeher unfruchtbaren Lande grosse Armeen gepflegt und unterhalten werden. Man denke nun an den Zustand eines solchen Landes, an den Jammer und das Elend, das sich da vorfindet, an die Hülflosigkeit und die Verzweiflung so vieler unschuldiger Bewohner.

Und doch ware es mit diesem Unheil noch lange nicht genug. Alle bestehenden Verfassungen, ehrwürdig durch ihr graues Alter, bewährt durch den glücklichen Zustand des Landes, mussten zerstört werden. An deren Platz drangen Frankreichs Machthabere dem freien Schweizervolke eine Constitution auf, vor der man in allen Kantonen ohne Ausnahme den grössten Abscheu hegte, und die weder dem Charakter, noch den Sitten des Volkes angemessen war, noch auch mit seiner Armuth verträglich sein kann. Dann wurden die alten Magistraten, welche Kenntnisse und Erfahrungen miteinander vereinigten, von eben dieser Macht nicht nur

ihrer Würden entsetzt, sondern auch zur Bekleidung künftiger Aemter unfähig erklärt. Und das alles geschah unter dem Aushängschild von Freiheit und Gleichheit! So handelte man mit einem Volke, das seit Jahrhunderten schon in dem Besitze einer wahren, vernünftigen Freiheit war und sich derselben stets würdig erzeigt hatte.

An die Stelle der vormaligen Regenten traten nun Leute, welchen nicht nur alle Erfahrung abgieng, sondern denen es fast durchgehends an denen nöthigen Fähigkeiten fehlte. Das Volk, das sie wählte, nahm sie aus den niederigsten Klassen, Stallknechte und sogar solche, die unter Henkers Händen gewesen waren, throneten unter Helvetiens Gesätzgebern. Ueberhaupt sah man auf unruhige, revolutionärische Köpfe, die der alten Ordnung der Dinge ebensosehr abhold, als aber der Sache der Franken zugethan wären. Diese Leute beherrschten und beherrschen zum Theil jetz noch das Vaterland.

Land und Leute fühlten aber tief den Druck einer solchen Regierung. Alles Alte war niedergerissen, nur weil es alt war; die heiligsten Rechte der Bürger und Gemeinheiten wurden aufgehoben und zernichtet, die rechtmässigsten Schulden des Staates und so vieler Partikularen den Pflichtigen erlassen, die sichersten, Niemand lästigen Einkünfte wurden abgeschafft, dagegen aber die dürftigen Ueberbliebsel des Staatsvermögens guten Theils verschleudert und die Einwohner mit den verhasstesten Abgaben belegt. Willkür trat an den Platz von Recht. Es folgten auf grundlosen Verdacht hin häufige Verhaftungen und Deportationen. Selbst die guten Sitten des Volkes schienen seinen Regenten verdächtig, denn sie thaten Alles, um die Moralität zu untergraben. Kurz, es herrschte eine Faction, die ganz nach revolutionärischen Maximen handelte. Das war, und das ist zum Theil noch jetzt der Zustand, in dem die Schweiz sich befindet. Denn die kleinen Veränderungen, die durch gewaltige Massregeln eingeführt worden sind, haben des Besseren

noch wenig bewirkt. Eine Garantie für die Zukunft ist gar keine vorhanden. Vielleicht schwingt die Faction, die erst gestürzt worden ist, sich in Kurzem wieder empor und dann wird das Uebel noch ärger. Wirklich ist es auch so weit gekommen, dass in der Schweiz selbst keine gute, keine nur erträgliche Constitution zu Stande gebracht werden kann. Noch herrscht zu viel Parteisucht, noch regen sich zu viele Leidenschaften. Ohne fremde Truppen könnte keine Ordnung gehandhabt werden und die Schweiz, sich selbst überlassen, wäre der Anarchie preisgegeben.

Doch dazu kann und wird es nicht kommen. Es liegt allen Mächten Europens zu viel daran, dass das Revolutions-Wesen und die Herrschaft der Demagogie ihr Ende erreichen und dass in allen Staaten eine verfassungsmässige Ordnung eingeführt werde. Sie können nicht zugeben, dass die Schweiz von Factionen zerfleischet und durch die Unfähigkeit ihrer Regenten gänzlich und auf immer zu Grunde gerichtet werde, dass sie der beständige Tummelplatz revolutionärer Bewegungen verbleibe.

Sie können aber noch weniger zugeben, dass dieses Land, dessen militärische Lage für die Sicherheit des südlichen Europa von der entscheidendsten Wichtigkeit ist, noch ferner in der Abhängigkeit einer Macht gelassen werde, die von dessen Besitznahme den wesentlichsten Nutzen zu ziehen wusste. Nein, das Staatsinteresse aller Mächte, welchen an dem Gleichgewichte der europäischen Staaten etwas gelegen ist, fodert unbedingt eine haltbare Verfassung für die Schweiz, sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und die Wiedereinführung ihres Neutralitätssystems.

Die Geschichte unserer Tage liefert die unwidersprechlichsten Belege zu der Wahrheit dieser letzten Behauptung. Ohne den Besitz von Helvetien, ohne die gezwungene Mitwirkung dieses Volkes, würden Frank-

reichs Waffen weder Deutschland noch Italien je so furchtbar geworden sein. Durch die ihme bloss dadurch möglich gewordene Verbindung zwischen seinen Heeren erhielt es aber eine Verstärkung von Kraft und Macht, die sonst durch nichts ersetzbar gewesen wäre. Solange nun diese Abhängigkeit fortdauert, solange Frankreichs Winke dem bezwungenen Helvetien als Gesätze gelten, so lange bleibt auch das europäische Gleichgewicht gestört und nicht berechbar ist der Zuwachs, den der fränkische Staat von daher erhält.

Wie ganz anders hingegen, wann die Schweiz in ihren alten, ihr von der Natur selbst gezeichneten Gränzen wieder hergestellt, auch wieder zu ihrer ehevorigen Unabhängigkeit und Neuteralität gelangen wird. Mitten inne zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, hemmt sie manchen Berührungspunkt dieser Staaten und [deckt] jedem angegriffenen Land eine weite offene Gränze. Ihr Neuteralitätssystem, wobei die Schweiz einzig bestehen kann und was eine jede weise Regierung zu erhalten und zu behaupten suchen wird, gereicht daher allen ihren Benachbarten zum Vortheile. Alle sollten daher nicht zugeben, sondern würklich bemüht sein der Schweiz die Integrität ihres ehemaligen Territorii, ihre Unabhängigkeit und Neuteralität wieder zu verschaffen und ihr dieselbe auf könftige Zeiten zuzusichern. Denn man kann nicht genug wiederholen: zu gross und wirklich furchtbar wird das Uebergewicht des Staates, der die Schweiz zu beherrschen und in seine Kriege zu verwickeln vermag. Dies ist aber so einleuchtend, dass es weiter keiner Ausführung bedarf. Allein mit dem allen wäre noch wenig gethan. Soll Helvetien wieder zu einiger Selbständigkeit gelangen, soll es nicht der Taumelplatz wilder Leidenschaften bleiben, oder gar der Anarchie preisgegeben werden, so muss es eine vernünftige, seinen Sitten und Gewohnheiten angemessene Verfassung erhalten, und soll diese Bestand haben, so ist deren Garantie durch die paciscirenden Mächte schlechterdings nothwendig.

Die jetzt noch bestehende, dem armen betrogenen Schweizer-Volke mit Gewalt der Waffen aufgedrungene Constitution ist in allen ihren Theilen so fehlerhaft, dass von deren Einführung an bis auf diese Stunde nur eine Stimme darüber zu vernehmen war. Auch haben sich die höchsten Autoritäten schon manchen Eingriff in dieselbe erlaubt. Es ist fast als existirte sie nicht mehr. Wirklich wird auch das Bedürfniss einer neuen Verfassung allgemein gefühlt.

Sich selbst eine zu geben, dazu sind aber die Schweizer noch zu unfähig. Noch sind sie so sehr von den täuschenden Ideen von Volkssouveränität und repräsentativer Regierungsform geblendet, noch hängt die grosse Menge zu sehr an den unglücklichen Volkswahlen. Noch ist die Majorität der Regierung, Kreaturen einer revolutionären Faction, zu sehr in ihr System vertieft, von dessen Beibehaltung allein ihr Einfluss und ihre Herrschaft abhängt. Unter solchen Umständen ist also an keine Ausarbeitung einer vernünftigen Verfassung zu denken. Könnte je eine zu Stande kommen, so wäre sie das Werk der jetz herrschenden Partei.

Es ist daher zu wünschen, und für die Ruhe und das Glück Helvetiens wesentlich nothwendig, dass die paciscirenden Mächte sich mit Bestimmung der Grundlagen seiner künftigen Constitution zu befassen, deren Befolgung vorzuschreiben und zu garantieren geruhen; ohne das lässt sich durchaus nichts Gutes ahnden.

In der Voraussetzung nun einer solch wohlthätigen Theilnahme werden hier einige Ideen zu einer solchen Verfassung dahin geworfen.

Die vollkommene Herstellung des Alten in allen seinen Theilen lässt sich nicht mehr gedenken. Der grosse Unfall, den die Schweiz erlitten, die ungeheuren Verlürste, die sie gemacht, liessen es nicht zu, und überdem erfodert eine weise Staatsklugheit, dass dem Geist der Zeiten doch einigermassen Rechnung getragen werde.

Allein es scheint hiegegen, dass eine Annäherung zu dem Alten das Zweckmässigste sein sollte.

Die Schweizerische Eidsgenossenschaft bestand vormals aus 13 von einander unabhängigen Kantonen, aus einigen mit denselben verbundenen Landschaften und aus mehreren Landvogteien, die zwei oder mehreren Kantonen unterthan waren. Von denen Kantonen wurden die 7 grösseren, die aristokratischen, von einem Ausschusse der Bürgeren ihrer Hauptstädte regiert. Diesen stand die Suveränität über das ganze mit vielen Privilegien begabte Land zu. In den 6 kleinern Kantonen dann (den demokratischen), in welchen allen sich nur eine einzige Stadt vorfindet, da übte das wenig zahlreiche Volk seine Suveränität selbst aus. Unter den Verbündeten traf man eben die Verschiedenheit an und selbst monarchische Regierungen, wie den Fürsten von Neuchâtel und den Abten zu St. Gallen.

Unter diesem so heterogen scheinenden Staaten-Verein lebten die Schweizer Jahrhunderte lang glücklich und in sorgloser Ruhe, und noch jetzt würden sie ihres beneidenswerthen Looses geniessen, ohne die denkwürdigen Ereignisse, die das halbe Europa erschüttert und mächtigere Staaten zertrümmert haben. Der wesentlichste Fehler, der der Confederation vorgeworfen worden, war der, dass das Band, welches die verschiedenen von einander unabhängigen Staaten aneinanderknüpfen sollte, zu schlaff wäre. In der That hat auch die Geschichte überhaupt und die unserer Tage insbesondere die Begründnisse dieses Vorwurfs bewiesen.

Was würde aber hinderen, dass die Kantone in ihre alten Grenzen wieder hergestellt und die verbündeten Landschaften mit ihnen, insoweit es ihre anderwärtigen Verhältnisse zugeben, sich näher miteinander vereinigen, dass sie sich enger aneinander anschliessen? Jeder behielte seine besondere Administration, seine besonderen Gesätze und Gewohnheiten, seine besondere innere Verfassung wie von Alters her. Was dann aber zu den

eigentlichen Suveränitätsrechten und den höhern Regalien gehört, das könnte einer von den verschiedenen Kantonen nach gewissen Verhältnissen zusammengestellten Central-Regierung übertragen werden. Bei dieser stünde die Suveränität der Republik; sie verfügte einzig über die bewaffnete Macht und übte in vorfallenden Streitigkeiten eine Art von Gerichtsbarkeit über die verschiedenen Kantone aus.

Eine solche Verfassung könnte am leichtesten eingeführt werden. Gern würden die vormals suveränen Städte, sowie die kleinen demokratischen Kantone, gern würden jene ersten aller ausschliesslichen Aristokratie entsagen und jedem würdigen Staatsbürger den Zutritt zu ihrem Stadtbürgerrecht und somit auch zu der Regierung erleichteren. Sie werden gewiss mit Freuden der guten Sache jedes auch noch so grosse Opfer bringen. So wird es eben so wenig Anstand haben, dass das Loos der von zwei oder mehreren Kantonen beherrschten Landvogteien, oder der sogenannten schweizerischen Unterthanen verbessert werde. Man erhebe sie, wenn ihre Grösse es erlaubt, zu wirklichen Kantonen, oder man vereinige sie mit den nächstgelegenen, oder aber man lege der Central-Regierung dieselben zu.

Auf diese Art würde die schweizerische Eidsgenossenschaft im Ganzen werden, was sie war, nur mit solchen Verbesserungen, die wesentlich zu ihrer Ruhe und ihrem Glück beitragen würden. Durch die Central-Regierung erhält sie eine Macht, eine Stärke, an deren es ihr bisanhin gebrach. Gleichen Vortheil würde sie zwar auch erhalten, wenn mit Beiseitsetzung der Kantonsverfassungen das Ganze keine Confederation mehr bilden, sondern bloss einen Staat ausmachen würde. Allein bei diesem auf Volkssuveränität und Repräsentativ-Verfassung sich gründenden Einheitssytem würde der leidenschaftliche Pöbel und seine Schmeichler die Hauptrolle spielen, das Steuer des Staates wäre in ihren Händen, die fähigeren und würdigeren Städter wären, wie es

jetz der Fall ist, beiseite gesetzt; die obersten Gewalten durch wahrscheinlich erkaufte Volksgunst erwählt, würden nur Ehrgeizigen zu Theil werden; leicht dürften ihre Glieder sich hieraus die Venalität zu Schulden kommen lassen und nothwendigerweise müsste eine solche Regierungsform Factionen erzeugen und nähren, die sowohl der inneren Ruhe des Landes, als selbst den benachbarten Staaten gefährlich werden könnten.

Wie ganz anders hingegen, wenn die besonderen Kantonsverfassungen beibehalten werden. Hier ist Alles viel beschränkter; besonders in den aristokratischen Kantonen wäre die Zahl derer, die wählen, sowie derer, die gewählt werden können, viel kleiner. Von blinder Volksgunst wäre hier keine Rede und die Stellen könnten bloss gebildeten, fähigen Männern zufallen, und nur Männer dieses Schlags, die in ihren Kantons-Administrationen bewährt erfunden worden, würden in die Central-Regierung ernennet werden. Auf ganz anderen Wegen also müsste man dahin zu gelangen suchen und wie sehr müsste also nicht der Geist einer solchen von Magistraten verbündeter Kantone zusammengesetzten Central-Regierung von demjenigen verschieden sein, der eine Versammlung von Leuten beseelen würde, die allein durch Volksgunst sich dahin erheben konnten, und in den Kantonen selbst wären Factionen weniger zu beförchten und auf jeden Fall wären sie auch weit weniger gefährlich. In jedem derselben würde man mehr auf die örtlichen Verhältnisse, die hergebrachten Sitten und Rechte Rücksicht nehmen, alldieweil hingegen das unglückliche Einheitssystem Alles in eine Forme giessen will. Nach jener Kantonsverfassung wäre jeder wieder wie zu Hause, dahingegen nach dieser jeder Schweizer sich gleichsam in einem fremden Lande befindet. Sollten nun nicht alle wahren Vaterlandsfreunde, sollten auch nicht die benachbarten Staaten jener ersten Verfassung vor dieser zweiten den Vorzug einräumen, nicht wünschen, dass ja nicht diese, sondern jene Platz haben möge?

Diese hier vorgeschlagenen Grundlagen der helvetischen Staatsverfassung haben endlich noch nebst allen ihren innern Vortheilen das für sich, dass die strengste Gerechtigkeit sie zu erheischen scheint. Die Patricier der vormaligen suveränen Städte waren nicht nur im Besitz der Suveränität über beträchtliche Landschaften, sonderen sie hatten auch dazu die gültigsten Titel, so gut als immer ein Fürst die seinigen.

Durch Uebermacht wurden sie zwar aus dem Besitz verdrängt, aber ihre Ansprüche und Rechte hörten desswegen nicht auf. Entthronten Fürsten gleich mussten sie nachgeben und entweder auswandern oder als Privaten sich verhalten. Bei dem bevorstehenden Friedens-Congresse sollten aber ihre Ansprüche eben so gut zur Sprache kommen und in Erwägung gezogen werden als die verdrängter suveräner Herren. Die gleichen Gründe sprechen auch für sie, und [das] Interesse der paciscirenden Mächte ist hier wie dort dasselbe. Wer dem Volke das Recht einräumt, sich der Herrschaft einer Stadt zu entziehen, der giebt ihm, wenigstens stillschweigend, das Entthronungsrecht seines Fürsten zu. Indessen doch thun die Städte zu Gunsten der vorgeschlagenen Central-Regierung auf ihre vormaligen Suveränitets-Rechte gern Verzicht, aber gar alle ihre Rechte auf immer zu verlieren, das wäre doch zu viel gefodert.

Ohne Zweifel werden die höchsten Höfe, welche Europa den Frieden zu verschaffen sich bemühen, auch das Schicksal der Schweiz beherzigen. Sie werden in ihrer Weisheit erwägen, was in Verbindung mit dem allgemeinen Interesse Europens für die Schweiz gerecht, nützlich und thunlich sei und solchem nach für dieselbe zu sorgen geruhen. Diese Ueberzeugung hegen alle rechtschaffenen, um das wahre Wohl ihres Vaterlandes bekümmerten Schweizer und diese Hoffnung allein gewährt ihnen noch einichen Trost.

Vor Allem aus vertrauen sie zuversichtsvoll auf die huldreiche Verwendung Sr. Königl. Preuss. Majestät; als

suveräner Fürst von Neuchâtel sind Allerhöchstdieselben nicht nur ewiger Mitbürger mehrerer schweizerischen Städten, sondern wirkliches Mitglied des helvetischen Staaten-Vereins. Schon seit dem 14ten Jahrhundert bestehen die engsten Verhältnisse zwischen Neuchâtel und einigen eidgenössischen Ständen. Nach den Verträgen von 1406 insbesondere sind der Fürst von Neuchatel so wie die Stadt ewige Bürger von Bern und Bern ist der absolute Richter in Streitigkeiten, welche sich zwischen denselben erheben möchten. Diesen Verbindungen zufolge wurden auch Land und Leute von Neuchâtel immerhin für Schweizer gehalten und genossen mit diesen, doch bloss auf deren stäts erneuerte Verwendung hin, dieselben Vortheile, namentlich die einer nie unterbrochenen Neuteralität; selbst wenn seine Fürsten mit dem angrenzenden Frankreich in Krieg verwickelt waren, selbst dann ward an den Neuchâtellern ihre schweizerische Eigenschaft respektiert, so erst noch im siebenjährigen Kriege und so noch vor wenigen Jahren (doch nicht ohne grosse Mühe), als Preussens Heere in Frankreich vorgedrungen waren.

Unstreitig hatte Neuchâtel diesen Vortheil einzig seiner eidsgenössischen Verbindung und insbesondere dem angrenzenden Kanton Bern zu verdanken, der nie in seinen Bestimmungen weder gegen dieses Land, noch gegen dessen Fürsten gewanket hat. Oder ist es nicht Thatsache, dass Bern im Jahr 1707 das Seinige dazu beigetragen, dass das Fürstenthum Neuchâtel dem Haus Brandenburg zufiel? ist es nicht Thatsache, dass Bern bei den Unruhen von 1767 und 1768 sich als Vermittler und Richter erzeigte und zu deren Beilegung selbst Truppen vorrucken liess, nicht Thatsache, dass es sich bei jeder Gelegenheit auf das thätigste für Neuchâtel verwendete?

Das grösste Verdienst doch erwarb sich Bern um Neuchâtel im Frühjahr 1798, als es von Frankreich mit Krieg überzogen ward und von keinem Verbündeten

unterstützt unter der Uebermacht der Waffen fiel. Statt Neuchâtel zur bundsmässigen Hülfe aufzurufen, zog es vor, den ungleichen Kampf bloss für sich zu bestehen, statt mit seinem Falle auch noch ein benachbartes, ihme zugethanes Land dem unausbleiblichen Verderben des Krieges preis zu geben. Ein Zug von Edelsinn, der in der Geschichte seines Gleichen sucht.

So dürfen also die Schweizer und insbesondere die Berner hoffen, des Königs von Preussen Majestät werden es nicht ungnädig aufnehmen, wann sie sich erfreien, Allerhöchst dieselben um gnädigste Verwendung für sich und ihr unglückliches Vaterland zu erflehen. Alles soll sie viel mehr zu frohen Erwartungen berechtigen, deren Erfüllung die Schweiz wieder in etwas beleben kann.

## IV.

*Note particulière, remise à M. de Fitte le 13 janvier 1801, contenant le cadre d'une Constitution pour la Suisse, à présenter au Premier Consul comme la plus propre à guérir les plaies de ce malheureux pays, et consolider l'union et la bonne intelligence qui ont subsisté pendant des siècles entre la nation française et la Suisse, ainsi qu'une harmonie entre les gouvernements.*

1° La Constitution future de la République suisse est basée sur les droits de souveraineté et de propriété des ci-devant Cantons et Etats souverains qui composaient la Confédération helvétique, sous les restrictions annoncées ci-après.

2° Chaque Canton sera rétabli dans ses anciennes limites, telles qu'elles étaient avant la Révolution. Il n'y aura plus de distinction entre Cantons et alliés, tous les Etats ci-devant souverains prendront le nom de Cantons.

3° Tous les Cantons et leurs ci-devant alliés renoncent formellement et pour toujours à leurs droits de souveraineté sur les ci-devant pays médiats.

4° Ces pays deviendront parties intégrantes de la totalité de la nation et y seront incorporés.

5° Toute souveraineté ou juridiction temporelle placée entre les mains de corporations ou d'individus ecclésiastiques passera entre les mains des autorités du Canton dans l'arrondissement duquel ces droits furent exercés. Le gouvernement central examinera s'il y a lieu à compensation et négociera à cet effet si le cas l'exige.

6° Chaque Canton sera gouverné et administré par ses propres autorités.

7° Le gouvernement provisoire tel qu'on le demande dans le Mémoire remis, réglera les autorités provisoires des Cantons.

(N. B. Au moment que le Mémoire remis à la Légation française a été rédigé, on ne pouvait se flatter d'être aussi rapproché de l'époque de la paix et c'est dans la supposition que la France ne s'occuperait de notre sort définitivement avant ce temps qu'on a proposé l'intermédiaire d'un gouvernement provisoire. Il semble que les circonstances actuelles le rendent inutile et qu'on pourrait, sans inconvénient, rétablir les gouvernements particuliers tels qu'ils étaient au 1^er^ janvier 1798.)

8° Ces autorités députeront immédiatement un nombre de leurs membres proportionné à la grandeur, la population et les facultés présumées de chaque Canton, pour former une Diète constituante.

9° La Constituante fixera cette proportion et désignera les membres qui composeront cette première Diète.

10° Cette Diète réglera l'incorporation des pays médiats et donnera en attendant à chacun d'eux un gouvernement provisoire.

11° Elle déterminera la quote-part ou le tant pour cent que chaque Canton contribuera aux subsides nées-c saires pour les frais du gouvernement.

12° Elle donnera aux bases de la Constitution tous les développements qu'elle exige.

13° Elle examinera et sanctionnera enfin les changements préliminaires dans la constitution particulière de chaque Canton, qui lui seront présentées par les autorités et les modifiera d'après les principes aristocratiques.

14° Tous les développements de la Constitution générale et de celles qui seront adoptées par chaque Canton en particulier seront subordonnées aux règles suivantes.

15° Dans tous les Cantons où l'exercice de la souveraineté a été exclusivement attribué à une classe privilégiée, la participation à cet avantage sera rendue facile à tout habitant du Canton sous des conditions et des restrictions à déterminer par les lois.

16° La liberté civile et politique de chaque Suisse sera respectée et protégée par le gouvernement.

17° Le culte religieux sous les formes introduites sera respecté et protégé par le gouvernement.

18° Il ne pourra plus être établi à l'avenir aucune charge ou servitude quelconque irrachetable et perpétuelle, et les existantes pourront être rachetées de gré à gré.

19° Toutes les propriétés quelconques légalement acquises seront respectées et maintenues.

20° Seront cependant abolies toutes les servitudes purement et exclusivement personnelles; elles devront être compensées d'une manière déterminée par la loi.

21° Chaque Canton déposera une partie de sa souveraineté entre les mains du Gouvernement central.

22° Le Gouvernement sera composé de la même manière que la Diète constituante.

23° Chaque conseil de Canton choisira lui-même ses députés à la Diète.

24° Chaque député conservera la place pendant 3 ans et pourra être réélu après ce terme.

25° La Diète sera permanente, sauf les vacances à fixer selon les circonstances; dans ces temps, elle pourra être convoquée par son président, qu'elle choisira elle-même.

26° La Diète prononce à la majorité absolue des voix sur les déclarations de guerre, les traités de paix, d'alliances, de neutralité, de commerce, etc. Elle déterminera annuellement la quotité des subsides et prononcera en dernier ressort sur toutes les difficultés entre Canton et Canton.

27° La Diète choisira de son sein un Pouvoir exécutif concentré.

28° Le Pouvoir exécutif sera chargé de la correspondance extérieure de la République et des négociations relatives à tous les objets qui sont du ressort de la Diète.

29° Il aura la direction de la force armée sédentaire.

30° Le Gouvernement central aura à sa disposition immédiate le produit des monnaies, des péages sur les frontières, et il aura l'administration des deniers provenant des subsides payés par les Cantons.

31° Les membres de ce Gouvernement seront nommés pour 3 ans et pourront être réélus. (N. B. C'est une répétition.)

32° Le président de la Diète sera de fait président du Pouvoir exécutif.

33° La Diète constituante déterminera les attributions particulières à chaque pouvoir.

34° La Diète représentera la souveraineté de la nation suisse vis-à-vis des puissances étrangères et recevra leurs ministres.

35° Le mode de gouvernement pour chaque Canton sera basé sur l'antique constitution de chacun.

36° Cette constitution sera adaptée aux principes d'une aristocratie générale.

37° Chaque Canton conserve le droit d'apporter dans la suite dans la forme et l'organisation de son administration tous les changements nécessaires et utiles qui ne seront pas contraires à la Constitution générale.

38° Aussitôt que ces déterminations seront prises, la Constitution avec ses développements adoptée par la Diète constituante, elle sera proclamée et jurée par les députés et les divers gouvernements, ainsi que par le peuple dans ses paroisses, et ensuite mise en activité par toute la Suisse.

V.

*Note remise à Mons. Fitte le 14 janvier 1801.*

Si l'on admet dans la Constitution qu'on propose de donner à la Suisse le principe d'un gouvernement central tel qu'il a été proposé dans le mémoire remis le 24 novembre 1800 au citoyen Reinhard, ambassadeur de France, on doit désirer qu'il plaise à cette puissance d'insinuer le lieu qui lui semble le plus convenable pour y établir le siège du gouvernement helvétique central. On évitera par cette sage prévoyance des dissensions qui pourraient altérer dans le principe l'harmonie nécessaire.

Berne étant de toutes les villes de la Suisse celle qui réunit le plus d'avantages et offre au gouvernement et aux ambassadeurs de ses alliés des ressources utiles et nécessaires, on ose espérer que la France inclinera en sa faveur et qu'elle daignera manifester ce sentiment.

VI.

*Diesbach à M. de Narbonne, remise à Mons. de Fitte, le 14 janvier 1801, veille de son départ.*

M.

Vous avez voulu sauver ma patrie en 1798, mais la maladresse de ses premiers gouvernants a paralysé

vos bonnes intentions. Vos prédictions se sont accomplies et nous n'avons échappé à aucun des maux que vous nous avez annoncés. Le plus cruel de tout est sans contredit la constitution qu'on nous a donnée et le gouvernement qu'on a établi parmi nous. Il y a longtemps que j'aurais cherché un asile dans quelque terre étrangère, si la grandeur du mal ne m'avait fait entrevoir la nécessité d'un changement favorable. Je ne sais si je me flatte mal à propos, mais il me semble que nous touchons enfin au moment où il nous est permis d'espérer.

Tout annonce que les principes du gouvernement actuel de la France sont bien différents de ceux que professait celui qui a ordonné notre destruction. Dès là, nous osons espérer que le Premier Consul et le ministre des affaires étrangères daigneront s'occuper du sort d'une nation voisine, la plus ancienne et la plus fidèle alliée de la France.

Permettez, M., que je profite du voyage que Mons. Fitte fait à Paris pour réclamer vos bontés et recommander à votre protection ma malheureuse patrie. Notre position est telle qu'il n'y a que des moyens très prompts qui puissent prévenir notre destruction totale.

Je ne vous ennuierai pas par des détails; M. Fitte, porteur d'un mémoire fait sur ce sujet, veut avoir la bonté de s'en charger; mais je ne puis cependant passer sous silence les bases principales sur lesquelles il nous est possible de fonder notre restauration. Si la Suisse doit être tranquille et heureuse à l'avenir, il faut annuler en masse la constitution monstrueuse que les bayonnettes ont forcé d'accepter. L'unité est contraire à l'esprit national, nos habitudes, et incompatible avec nos localités. Le gouvernement populaire est en général le gouvernement le plus mauvais, et l'expérience nous a démontré qu'il est très dangereux surtout dans un pays aussi peu éclairé que le nôtre.

Il n'y a donc que le fédéralisme qui puisse nous convenir, ce lien était sans doute bien affaibli chez nous, mais les moyens qu'on propose lui donneront une force qu'il n'avait jamais.

Le régime aristocratique est aussi le seul qui puisse nous faire espérer un gouvernement sage et systématique, ainsi qu'à nos voisins des rapports assurés et fixes; quelque choquant que puisse être le mot aristocratie, je ne crains pas d'en faire usage, et il me semble que les modifications qu'on propose peuvent contribuer à lui faire trouver grâce.

Si vous daignez, M., vous intéresser au sort de ma patrie, si vous croyez qu'il soit de la gloire de la France de réparer les maux qu'elle lui a faits, et de son intérêt de s'attacher à jamais la partie saine de la nation suisse, veuillez dans ce cas me faire la grâce d'avoir un entretien à ce sujet avec M. Fitte; lui seul pourra vous donner les détails qui vous faciliteront les moyens de coopérer à notre bonheur futur. Je sais que vos relations vous mettent à même de contribuer à cet acte de justice; permettez donc que je sollicite vos bons offices et veuillez me les accorder, je vous en supplie.

Je ne dois pas négliger, Monsieur, d'avoir l'honneur de vous dire un mot du pays de Vaud, ce foyer de notre Révolution.

Les meneurs de ce pays-là ne sont pas éloignés d'adhérer au système fédératif, pourvu qu'ils soient constitués en Canton et subsistant par lui-même. Cette prétention, objet constant de l'ambition des villes qui y abondent, ne s'accorde nullement avec le système général de la Suisse, ni avec le vœu des campagnes. Les Suisses connaissent trop l'esprit remuant, inquiet et novateur des citoyens du Léman pour les admettre à la corégence sans les craintes les plus fondées, et le paysan du pays de Vaud dit hautement qu'il ne veut pas être gouverné par des Messieurs de Lausanne, de Morges, de Moudon ou de Vevey, pour lesquels il a toujours eu

de l'éloignement, mais qu'il retournerait avec plaisir sous l'obéissance des Bernois.

Je ne m'appesantirai pas davantage sur cet article. Vous connaissez trop notre pays et notre nation pour ne pas apprécier l'importance que nous devons mettre à la conservation du pays de Vaud comme partie intégrante du canton de Berne. J'ose donc me flatter que vous voudrez bien appuyer les idées que j'ai l'honneur de vous présenter à ce sujet et que les Suisses n'auront pas imploré en vain l'assistance de M. de Narbonne, de leur défenseur en France.

Recevez, s'il vous plaît, avec indulgence ce barbouillage, écrit au moment du départ de M. Fitte. Je me flatte que mon indiscrétion trouvera grâce en faveur du motif.

Je suis avec respect.

## VII.

*Mémoire de Fribourg remis à M. Reinhard par M. Joseph de Diesbach le 14 janvier 1801.*

Les Cantons suisses faisant originairement des corps politiques séparés, jugèrent à propos, pour augmenter leurs forces contre les ennemis de leur liberté, de se réunir par une confédération plus ou moins générale; chaque Canton se réserva la forme de gouvernement qui convenait à sa localité, à ses mœurs, à ses usages et à sa population; de là dérivent les aristocraties, les aristo-démocraties et les démocraties.

Les guerres et les temps ont dans la suite nécessité, parmi ces confédérés, une réunion plus particulière et centrale, tant pour l'extérieur que pour amener et maintenir la tranquillité au dedans; une diète générale mais momentanée a été créée et les intérêts divers des différents Cantons ont fait naître encore des diètes particulières.

Ces moyens souvent utiles à la Suisse n'ont pu suffire à sa tranquillité, quelques guerres de conquête et surtout celles de religion l'ont fatiguée pendant longtemps, et la France, déjà inquiète à cette époque de la puissance de la maison d'Autriche, a augmenté les avantages des alliances qu'elle avait avec la Suisse en général et avec plusieurs Cantons en particulier, pour y établir sa prépondérance d'une manière marquée.

Ces alliances ont donné une consistance réelle à la Suisse et lui ont assuré une tranquillité qui paraissait permanente parce qu'elle tenait au système politique qu'avait adopté le gouvernement français, et cette consistance a acquis un degré de force et d'évidence de plus lorsque la Suisse a été appelée par la France à faire reconnaître son indépendance dans le traité de Westphalie en 1648.

La Suisse, après cette époque de véritable liberté, a pu avec facilité adopter dans ses divers gouvernements les changements ou les établissements qui pouvaient améliorer la manière de gouverner et augmenter les avantages de ceux qui devaient vivre sous la protection des lois, en assurant les propriétés de chacun et en n'exigeant dans aucun cas des ressortissants que les secours ou le service personnel que les dangers de la patrie pouvaient rendre nécessaires.

Il résulte de cet exposé que le peuple suisse jouissait, sous un pareil gouvernement, d'une masse de bonheur qu'il sentait parce qu'il en jouissait et que les autres peuples admiraient.

S'il s'était introduit quelques abus, suite nécessaire de tous les établissements des hommes, leurs inconvénients portaient essentiellement sur ceux qui les avaient fait naître et le peuple suisse qui en connaissait l'existence n'en était jamais la victime.

La révolution de la France ayant en dernière analyse détruit la royauté, a employé bien du temps à concevoir quel gouvernement elle donnerait à cet empire.

La révolution de France étant l'ouvrage de la multitude qui a cru l'opérer, devait nécessairement faire remplacer le gouvernement monarchique par un gouvernement populaire; cette idée irréfléchie a pensé perdre la France, qui a vécu dix ans accablée elle-même sous les fléaux que le sort des armes lui a fait porter et appesantir sur plusieurs peuples de l'Europe; après dix ans de cette existence, un homme seul, en la gouvernant par son génie, prépare son bonheur parce qu'il lui rendra sa tranquillité.

La chaîne des événements, mais plus encore le système dévastateur de l'ancien Directoire de France lui a suggéré l'idée et le besoin de se faire un ennemi de plus pour augmenter sa richesse par la dévastation de son pays et toute idée politique a cédé à ce sentiment de rapacité qui le dirigeait et qui seul pouvait contenter ses agents infidèles même envers lui.

Le sort de la Suisse a donc été décidé par cette étrange politique.

Pour la subverser, il fallait rendre son gouvernement odieux à un peuple qui se trouvait heureux d'être régi par des lois qui étaient son ouvrage, il fallait pervertir ses mœurs et détruire ses sentiments; des hommes méchants par caractère, mal intentionnés et vindicatifs par spéculation, avaient persuadé à ce Directoire que la révolution en Suisse pouvait s'opérer ainsi, mais le Directoire, plus instruit que ceux qui le trompaient, a jugé que la force seule pouvait révolutionner la Suisse et il y a inhumainement employé les troupes françaises.

Le gouvernement de l'Helvétie avait été préparé à Paris, et l'armée française a mis en activité en Suisse un plan de constitution qui devait la désorganiser, qui devait confier le gouvernement à des mains incapables de le diriger, parce que les choix étaient indiqués par des gens intéressés à la destruction de tout ordre.

Le but a été rempli; le nouveau gouvernement, se trouvant arrêté dans sa marche, s'est deux fois ré-

formé lui-même ; cet effort de résistance a été inutile, l'expérience et l'anarchie vers laquelle nous tendons explique suffisamment que le salut de la Suisse dépend d'un changement désiré de tous les amis de la patrie.

La Suisse gémit depuis deux ans sous le poids des impôts qu'elle n'avait pas connus jusqu'à cette époque, parce que les gouvernements trouvaient la richesse nécessaire, tant pour leur entretien que pour les établissements publics, dans les revenus de leurs domaines, dîmes, cens, droits féodaux, péages, etc., tous objets qui n'étaient point à charge au peuple, puisqu'il n'avait acquis une partie de ces termes qu'à la condition connue de leurs redevances.

Tout homme ami de sa patrie est effrayé de voir mettre en vente les domaines nationaux, qui doivent être regardés comme la seule richesse restant des gouvernements helvétiques, et cette dilapidation, si elle devait avoir lieu, ruinerait ce pays pour toujours et établirait à jamais la nécessité des impôts que l'intégrité des biens nationaux, dîmes et cens ne rendrait jamais nécessaires.

L'Europe entière atteinte ou ébranlée par la guerre de la Révolution a perdu l'équilibre que le traité de Westphalie lui avait donné et qui assurait à chaque puissance son intégrité.

La guerre de la Révolution a détruit des Etats, en a formé d'autres et ce sera seulement à l'époque de la cessation de cette guerre que, par un nouveau traité, les Etats de l'Europe auront une forme de gouvernement et des limites assurées.

C'est donc à cette époque que la Suisse, tant pour son intérêt particulier que pour les avantages calculés des autres Puissances, se donnera une Constitution qui doit remplir ce double objet, et en partant de cette base il est démontré que le gouvernement à venir de la Suisse doit être une fédération présidée par un pouvoir central.

Les moyens de former un tel gouvernement fédératif semblent au premier aspect offrir de grandes difficultés, mais si le principe est vrai que l'avantage du peuple est la souveraine loi, il découlera de ce principe une vérité certaine, c'est que le bonheur dont la Suisse a joui sous ses anciens gouvernements doit lui faire désirer de les voir renaître; et alors chaque canton, rentrant dans son ancienne limite, retrouvera ses anciennes habitudes, se rappellera les lois qui le gouvernaient, verra établir avec justice les lois nouvelles qui deviendront nécessaires pour la marche du gouvernement nouveau et ne pourra s'effrayer de l'établissement d'un pouvoir central, parce qu'il ne sera créé que pour assurer son intégrité, la tranquillité intérieure de la Suisse et faciliter d'une manière plus forte ses relations avec les autres puissances de l'Europe.

Dans le système nouveau, les alliés de la Suisse doivent, pour leur intérêt même, être incorporés avec elle, et par cette association ils prendront une part nécessaire à leur existence dans la force qu'acquerra la Suisse par sa nouvelle constitution.

La formation d'un Pouvoir central, sous le nom de Diète permanente, présente de grandes difficultés pour sa première élection; cette première élection doit sans doute être influencée; mais elle doit l'être pour le bonheur de la Suisse; l'élection populaire ne peut atteindre ce but, et l'homme destiné à remplir une place dans cette diète permanente doit être un homme d'Etat à la tête de la nation; or il est démontré que le peuple ne sait point indiquer un tel homme.

Il sera peut-être convenable que chaque canton fournisse un ou plusieurs membres au Pouvoir central et, dans cette hypothèse, la Constitution devra prévoir les inconvénients d'une réunion trop nombreuse et cherchera à les éviter en donnant à son président les moyens nécessaires pour en diriger les délibérations.

La diète permanente une fois nommée, la Constitution nommerait à son tour les conseils législatifs et judiciaires de chaque canton, en y rappelant les formes anciennes, en y faisant les changements qu'exigent les circonstances et la diète permanente aurait le droit de les fixer s'il était nécessaire.

Le Pouvoir central serait investi par la Constitution de la puissance nécessaire pour former des alliances, négocier avec les puissances, employer des moyens de défense toujours prêts et l'on devrait en conséquence, chaque Canton dans la proportion de ses moyens, lui fournir une liste civile suffisante pour subvenir à ses dépenses et assez forte pour établir un trésor qui, dirigé sous la responsabilité du Pouvoir central, donne par son économie à la Suisse la force réelle des Etats.

## VIII.

*Diesbach à La Fitte (remise le 19 janvier 1801 à Madame Fitte pour lui être envoyée à Paris).*

M.

Les esprits se réunissent ici, et les opinions se rapprochant peu à peu, j'espère avoir l'honneur de vous faire parvenir très incessamment les résultats d'un accord presque unanime sur les principes qu'il nous convient d'adopter en général. Veuillez en attendant ne faire aucun usage de la Note privée qui vous a été remise la veille de votre départ sous le nom de projet d'un cadre de Constitution. Je comprends parfaitement que cette note fugitive n'est d'aucune influence réelle par elle-même, mais il me semble néanmoins que nous devons à ceux de nos concitoyens qui se joignent à nous de différer la production des principes définitifs et de leur application, jusqu'à ce que nous ayons pu nous entendre réciproquement sur ces objets.

Je sens très bien que nos idées particulières ne décideront pas la marche du 1er Consul, mais nous

croyons de notre devoir de manifester ce qui nous semble utile et convenable à notre patrie.

J'espère que nous ne tarderons pas à apprendre votre heureuse arrivée à Paris, le mauvais temps que vous devez avoir essuyé en route a donné quelques inquiétudes à Md. Fitte. Puisse le ciel seconder vos bonnes intentions. Nous vous attendons comme le Messie qui nous annoncera de fait et de droit l'indépendance de la Suisse et de ses gouvernements. Agréez . . . . .

IX.

*Hirzel, ancien trésorier de Zurich, à M. de Diesbach de Carouge.*

M.

C'est avec la plus vive satisfaction que quelques membres très respectables de notre ancien gouvernement ont appris les ouvertures de la légation française et les démarches ultérieures qui en ont résulté. Ils s'empressent avec moi de reconnaître le service important que vous, M., et vos dignes collègues ont rendu en cette occasion à la patrie, et de marquer leur adhésion aux principes qui servent de base au projet mis sous les yeux du gouvernement français. Veuillez bien, M., en assurer son ministre résidant à Berne, en attendant que les circonstances nous permettent notre assentiment d'une manière plus directe. D'après vos désirs nous ne tarderons pas de prendre en mûre réflexion les principaux points que cet objet présente et de vous communiquer les observations que nous croyons mériter l'attention des personnes qui prennent un intérêt si marqué au retour de l'ordre et de la tranquillité publiques.

J. Gaspard Hirzel,
ancien trésorier.

Zurich, 20 janvier 1801.

X.

*Diesbach à Mons. Fitte à Paris (mise à la poste à Berne le 22 janvier 1801).*

L'espoir de réunir les diverses opinions et d'en obtenir des résultats conformes à nos circonstances, m'avait engagé à vous adresser la prière de ne pas vous hâter de faire usage du cadre de constitution dont vous avez eu la bonté de vous charger; mais je vois que malgré le plus parfait accord sur les principes il n'est pas aussi complet sur l'application de quelques-uns. Nous sommes maintenant d'accord que nous devons cultiver avec empressement les dispositions favorables que la France manifeste à notre égard et que c'est d'elle principalement que nous pouvons espérer un changement heureux pour nous. Nous sommes d'accord qu'il fallait et qu'il faut faire toutes les démarches nécessaires, nous sommes d'accord sur les bases d'un gouvernement futur, nous sommes d'accord que celui sous lequel nous gémissons est le plus détestable de tous les gouvernements possibles. Mais nous ne sommes pas entièrement d'accord dans ce moment sur la manière dont ce changement doit s'opérer. Vous savez, M., que nous croyons que le gouvernement actuel peut être remplacé incessamment par un pouvoir intermédiaire, provisoire, très concentré, et dont les membres seraient désignés par la France; que ce serait à ce pouvoir qu'appartiendrait provisoirement le gouvernement de l'Helvétie; que ce serait lui qui réglerait la convocation des anciens gouvernements de chaque canton, qu'il ordonnerait aussitôt l'élection des députés au congrès permanent et que ce congrès étant formé et installé, dès ce moment l'autorité provisoire cesserait d'exister et passerait de droit et incontestablement entre les mains du congrès ou diète générale et permanente. Nous avons cru cette marche indispensable pour éviter l'anarchie et la stagnation qui pourraient se manifester sous bien des formes, si l'inter-

valle qu'il y aura entre la dissolution du gouvernement actuel et le rétablissement des autorités constituantes, n'était pas rempli par une autorité provisoire qui aurait les moyens et la force nécessaires pour maintenir l'ordre et la tranquillité. Ceux qui diffèrent encore d'opinion avec nous croient que l'intervention de la France, réglant le premier choix du petit nombre de magistrats qui constitueraient provisoirement les autorités concentrées, serait attentatoire à l'indépendance de la Suisse et ils ne voient aucune difficulté ni d'inconvénient à convoquer les anciens gouvernements dès que celui qui subsiste actuellement serait dissous. Ils conviennent cependant qu'ils doivent être tenus d'élire aussitôt leurs députés pour que le congrès permanent et constitutionnel puisse se former aussi vite que possible. Voilà, M., en peu de mots les raisons pour et contre, vous voudrez bien en faire l'usage que vous croirez convenable. Comme ce n'est pas nous qui en déciderons, nous les soumettons à la volonté de ceux qui régleront notre sort.

Veuillez de grâce nous continuer vos bons offices et ne pas perdre de vue les intérêts de ma bien malheureuse patrie.

M. F[risching] me charge de le rappeler à votre souvenir et de vous prier de le ménager. On dirait qu'il a peur que la note qu'il vous a remise ne soit connue de ses collègues, j'ai cherché à le rassurer à cet égard. Il paraît craindre beaucoup les intrigues de Glayre relativement au pays de Vaud et il m'a paru persuadé tout comme moi que ce ministre tenait moins à l'unité qu'à l'ambition de voir le Léman érigé en canton indépendant; je vous avoue de bonne foi que cette idée me tourmente et qu'en mon particulier je préférerais renoncer à ce pays plutôt que de le voir partie corégente de la Suisse. Je connais trop cette nation pour imaginer qu'elle puisse faire partie intégrante de la Suisse sous d'autres rapports que ceux sous lesquels elle était attachée au canton de Berne avant la révolution. L'expérience

nous prouve à quel point ces gens sont dangereux, puisqu'il est prouvé que tout le mal qui s'est fait par les autorités a été commis à l'instigation des Vaudois, et la Suisse entière est si pénétrée de cette vérité que ce ne serait pas sans la plus vive résistance qu'on forcerait les autres cantons à agréger le Léman comme canton séparé et corégent de la Confédération helvétique. Les Vaudois viennent encore de nous donner un exemple de leur Jacobinisme et de leurs principes. Mardi 20 de ce mois, jour de foire, un certain nombre d'eux devait se réunir ici à des paysans de l'Emmenthal, les uns disent qu'ils voulaient mettre le feu à la ville, d'autres qu'ils voulaient chasser le gouvernement; la chose n'est pas encore au clair, mais cependant on en savait assez pour être sur ses gardes et grâce à la vigilance et à l'activité du gén. Monchoisy la nuit du mardi au mercredi a été très tranquille; hier on a pris des informations, mais comme rien n'a transpiré j'en ignore les résultats. Qu'avez-vous dit, M., des commentaires que le citoyen Pfyffer s'est permis de faire sur votre voyage à Paris et du rôle qu'il fait jouer à M. Reinhard? celui-ci n'en est pas trop content, et vous pensez bien que nous rions de bon cœur de la bêtise de nos révolutionnaires. Ne dirait-on pas que nous les payons pour faire des sottises? On dit assez publiquement que Zimmermann est l'auteur de celle-ci, elle a été répétée hier dans le Vaudois et on m'assure qu'elle va paraître dans la gazette de Strassbourg appelé le Welt-Bott. J'ai l'honneur...

## XI.

*Diesbach à M. Hirzel.*

M.

L'approbation que vous voulez bien donner aux démarches qui ont été la suite des ouvertures faites par la légation française, et les suffrages que vous, M., de concert avec quelques membres éclairés et respectables

de votre ancien gouvernement accordent aux principes généraux sur lesquels on a cru pouvoir baser une constitution adaptée aux intérêts et aux besoins de la Suisse entière, flattent et encouragent infiniment les individus qui se sont occupés ici de cet objet.

Nous n'avons sans doute consulté, M., ni nos moyens ni nos talents lorsque nous nous sommes décidés à franchir le premier pas; entraînés par l'amour de la patrie, notre zèle, le désir de lui être utile, nous ont lancés dans une carrière dans laquelle nous sentons à tout moment notre insuffisance. La lettre dont vous m'avez honoré, M., remonte notre courage; confirmés dans nos principes, aidés par vous, et éclairés des lumières de vos collègues, l'assurance venait parmi nous, et nous ne craignons plus d'être livrés à une marche isolée et chancelante. C'est avec la plus grande impatience que nous attendons les résultats que vous formerez à Zurich, ils nous serviront de boussole sur tous les points généraux et qui sont d'un intérêt commun. Mais nous ne pouvons nous dissimuler la nécessité de nous prêter dans quelques détails à l'opinion et aux désirs qui peuvent être plus ou moins particuliers à chaque canton; et nous croyons qu'il ne faudra pas se roidir et admettre des modifications dans les régimes intérieurs et sur les objets qui ne seront pas immédiatement contraires aux principes sur lesquels la constitution sera basée. Nous croyons cette condescendance nécessaire et indispensable à l'harmonie de l'intérieur.

M. Reinhard, que j'ai vu hier, m'a paru approuver les rapports qui s'établissent entre Zurich et Berne et M. le trésorier Frisching en est enchanté. Veuillez agréer...

Berne, 24 janvier 1801.

de Diesbach.

## XII.

*Memorial von Appenzell, welches Herrn Reinhard den 30. Jenner 1801 eingegeben worden.*

Die natürliche Lage der Schweiz ist grösstentheils diejenige eines Hirtenlandes, die Viehzucht auch der eigentliche Beruf der mehrsten seiner Einwohner. Sparsamkeit, ein friedliches und mit Wenigem genügsames Leben macht das Glück nicht nur des Hirten, sondern eines jeden philosophischen Menschen. Der Schweizer solle aber besonders darin sein Glück finden, da die karge Natur ihme so viele Lebensbedürfnisse versagt, die sie in anderen Länderen verschwendet.

*Sparsamkeit, Genügsamkeit* und *Ruhe* sind also die Eigenschaften, nach denen jeder Schweizer in seinem Häuslichen sowohl, als die Regierung trachten soll, indem das Glück aller Familien das Glück des Staats ausmacht.

Solange die Schweizer von ihren Oberherren menschlich behandlet und die Gesätze des Landes befolget wurden, waren sie ein friedliches Volk und wurden erst denn kriegerisch, als die Nothwendigkeit sie zwang, mit Gewalt der Waffen die Fesslen zu brechen, die man ihnen angelegt hatte.

Ihre persönliche Tapferkeit und körperliche Stärke bezwang ihre Beherrscher, weil bei der damaligen Kriegsart Tapferkeit und körperliche Stärke mehr als Taktik vermochten und eine einzelne Schlacht öfters einen ganzen Feldzug entschied. Nachdeme die Schweiz viele Jahre Krieg geführt, in welcher Zeit kaum so viele Schlachten geschehen als heutzutag in einem einzigen Feldzug, und ihre Unabhängigkeit von Europa anerkannt worden, so lebten unsere Voreltern wieder bis auf unsere Zeiten im Genuss des festesten Friedens, innert welchen Jahrhunderten Fabriken und Handlung in der Schweiz dergestalt überhand genommen, dass die Viehzucht selbsten in mehreren Gebirgländeren bloss ein Nebenzweig der Nahrung geworden.

Obschon durch Handlung und Fabriken die Individuen der Schweiz sich merklich bereichert und eine ungleich grössere Menge Silber und Gold in Umlauf gekommen, so blieb der Schweizer, wenn auch nicht mehr in seiner ersten Einfalt, doch weit sparsamer als andere Nationen Europas, wozu die natürliche Schwierigkeit, Geld zu erwerben, und die Sparsamkeit der Regierungen sicher mehr als persönliche Tugenden beigetragen, bis endlich die unselige Revolution uns unsere Freiheit und Ersparnisse von mehreren Jahrhunderten in wenig Zeit raubte und uns eine Konstitution gab, deren Wahlspruch war: Aufklärung ist besser denn Wohlstand.

Diese Konstitution, treuliche Abbildung des Monstrums von Verfassung, welches die Revolution in Frankreich hervorbrachte und die für Frankreich ebensowenig als für die Schweiz passte, da das repräsentative System zu sehr die Gewalt konzentrirt, um für eine Republik zu taugen, und nicht würksam genug ist, Unruhen zu ersticken, dem Ehrgeiz und der Herrschsucht einzelner Individuen zu widerstehen, mithin den eigennützigen Leidenschaften der Menschen freien Spielraum lässt, ihrem eigenen Nutzen das Wohl des Staates unterzuordnen, mit einem Wort eine Verfassung ist, die Frankreich an den Rand des Abgrundes geführt, bis endlich Bonaparte der Grosse es davon gerettet und durch eine der französischen Nation angemessene Verfassung Frankreich wieder zu seiner Würde emporgeschwungen hat. Wie viel weniger kann also das repräsentative Einheitssystem für uns arme Schweizer taugen, da das mächtige Frankreich beinahe darunter erlegen ist. Es ist auch nicht weder zu begreifen, noch zu vermuthen, dass geradsehende, unbefangene Schweizer, die nicht der Eigennutz zur Einheit leitet, das Wohl ihres Vaterlandes darin finden können, und vielleicht würde Mancher von denen, die darzu rathen, davon abstehen (in der Ueberzeugung, dass die Schweiz darunter leidet), wenn man ihm in seinem Kanton ein lebenslängliches ehrbares Auskommen versprechen würde.

In einem grossen, mächtigen, kriegerischen Staat muss die Gewalt in einzelnen Händen sein, weil ein solcher Staat nicht nur das innere Wohl seiner Bewohner, sondern die äussere Sicherheit des ganzen Körpers gegen eroberungssüchtige Nachbaren zu beherzigen hat und seine Stärke grösstentheils in der Beschleunigung der Entschlüssen und deren schnellen Befolgung besteht; ein kleiner unmächtiger Staat aber wie die Schweiz, von deme es sich der Mühe nicht lohnt, Theile zu trennen, hat sein eigenes Augenmerk auf das häusliche Glück seiner Bewohner zu richten; indeme er seine eigene Kraft in keine Vergleichung mit derjenigen seiner Nachbaren setzen kann, so muss er trachten, durch ausgezeichnete Rechtschaffenheit, freundnachbarliches Betragen, Vorsichtigkeit in seinen Handlungen, selbst Beförderung seines Wohlstandes, innerliche Ruhe und Einigkeit, die Achtung seiner Nachbarn zu gewinnen und seine Selbständigkeit dadurch zu erhalten, dass die ganze Menschheit denjenigen Tyrannen verabscheuen würde, der einen so redlich denkenden Staat in seiner Ruhe stören und bekränken oder gar aus der Staatenliste auslöschen wollte. Nun ist die Frage, wird die Schweiz diese ihre zu ihrem Glück so nöthige Achtung eher durch das repräsentative Einheitssystem oder aber durch den Federalism erhalten?

Um die Achtung unserer Nachbaren zu besitzen, ist innerliches Glück und Ruhe unumgänglich nothwendig, und wie will die Schweiz unter allgemeinen Gesätzen glücklich leben können, da in einer so gedrängten Strecke Landes ewige Eisgebirge und Gegenden sich befinden, die unter die fruchtbareren Europens gezählt werden, Gegenden, wo Flüsse und Seen den Handel begünstigen, und andere, wo die Unzugänglichkeit der Gebirge ihn beinahe unmöglich macht?

Wie soll ein Land unter einer Centralregierung glücklich sein, das, soweit die Geschichte reicht, von zerschiedenen selbständigen Körpern zusammengesetzt war, deren jeder seine Gesätze nach seinen Verhältnissen

und Bedürfnissen hatte? Wenn sich aber auch die zerschiedenen Interessen und Verhältnisse vereinigen liessen, so ist und wird eine repräsentative Regierung ausser ihrer schon erwähnten Schädlichkeit immer sehr kostspielig sein, wird seiner Existenz halber stets stehendes Militär bedürfen, welches anstatt der Schweiz mehr Ansehen zu geben, die inneren Kräfte derselben nach und nach erschöpfen wird, indeme unser Erdreich die arbeitenden Hände zu erhalten nicht vermag, geschweige, dass das Land ertragen könne, mehrere Tausend Müssiggänger zu ernähren.

Ausserdem dass die Schweiz eine kostbare Regierungsform nicht zu erhalten vermag, so wäre ihre Unabhängigkeit bei einer solchen Regierung ein blosses Wortspiel, da die vollziehende Gewalt stets dem Einflusse fremder Mächte ausgesetzt und entweder durch Schmeicheleien hingerissen oder durch übertriebene Aengstigungen aus Furcht nachgeben würde, und mithin würde das Glück oder Unglück der Schweiz mehr von den vortheilhaften oder nachtheiligen Gesinnungen unserer mächtigen Nachbaren als von unserer eigenen Willkür abhangen. Man wird vielleicht gegen die Kostspieligkeiten der Regierung einwerfen, dass man die Kantone vergrösseren und hiedurch die Zahl der Beamteten verminderen könne. Allein hieraus entstehet das Nachtheilige, dass Gegenden, die in ihren Verhältnissen so zerschieden sind als die Gestalt des Landes, mit einander genau verbunden werden und durch dieses Band der einte oder andere Theil beeinträchtiget wird und hierdurch anstatt Freundschaft und Zutrauen Hass und Zweitracht gezeuget, wie wir dermalen schon lebende Exempel davon haben. Ein repräsentatives Einheitssystem kann uns also weder die innere Glückseligkeit, noch die Achtung von aussen verschaffen. Wir müssen also, um glücklich zu sein, das Federativsystem wieder ergreifen, bei welchem die ganze Schweiz, die demokratischen Kantone besonders, sich wohl befunden haben.

Meine Kenntnisse sind nicht hinreichend und wären sie es auch, so ist es mein Vorhaben nicht, hier den Entwurf einer Verfassung zu machen, ich überlasse dieses schwierige Werk einsichtsvolleren Männeren als ich bin; meine Absicht geht nur dahin, zu zeigen, dass das Einheitssystem für die Schweiz nicht nur nichts taugt, sondern von grossem Nachtheil ist, und zu versicheren, dass der Federalismus die eigentliche Verfassung ist, die uns beglücken kann, weil daraus jede Gegend nach ihrer Lokalität regiert und durch die Menge Obrigkeiten der fremde Einfluss wo nicht ganz entfernt, doch sehr erschwärt wird. Unser Appenzellerland Ausser-Rhoden, welches wegen seiner Lage, seinem ausser Gras beinahe unfruchtbaren Boden und seiner Industrie ganz besondere Verhältnisse hat, und dessnahen, ohne beeinträchtiget zu werden, mit keinem seiner Nachbaren in nähere Verbindung gesetzt werden kann, welches in diesen wenigen Jahren zu unserem grössten Nachtheil empfunden, hatte ehemals eine Verfassung, die so passend für unsere Bedürfnisse war, indeme sie uns vor allen Arten direkten und indirekten Auflagen sicherte und uns hiedurch in Stand setzte, unseren näheren und entfernten Fabrikkonkurrenten die Spitze zu bieten, dass wir keine andere, als unabgeändert unsere alte wieder wünschen sollen, welches auch gewiss der Wunsch der entscheidenden Mehrheit unserer Landleute, um nicht zu sagen der allgemeine Wunsch ist. Wir wollen nicht durch Erweiterung unserer Gränzen etwan einen grösseren Einfluss in den politischen Verhältnissen Helvetiens erlangen, wir wünschen nichts anderes, als wieder klein und unbemerkt zu sein wie ehemals.

Die ehemals aristokratischen Kantone betreffend, deren Bewohner in vielen Absichten glücklicher als die Demokraten waren, wenn sie sich schon hie und da gekränkt glaubten, so zweifle ich keineswegs, dass die Städte sich mit dem Land dergestalten verstehen werden, dass sie das ehevorige Glück geniessen werden, ohne das

Nachtheilige und Kränkende der alten Verfassung mehr zu fühlen; auch werden kluge, weise und gerechte Männer in der Schweiz Mittel ausfündig machen, die ehemals bevogteten Lande zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit zu organisiren. Wenn also ganz Helvetien wieder in kleine, glückliche Freistaaten getheilt sein wird, so werden die Schweizer durch Einigkeit und Treue auch wieder stark genug sein, im Fall, dass ihre Nachbaren sich bekriegen, ihre Neuteralität zu behaupten, bis dass durch den Genuss eines mehrerenhundertjährigen Friedens die Bande, die sie vereinigen, durch eingerissene Missbräuche in etwas werden aufgelöst sein, wie es vor wenigen Jahren der Fall ware, und alsdann werden unsere Nachkommen das Band nach einer den Umständen ihrer Denkungsart angemessenen Weise wieder erneueren und befestigen. Sollten Partikularen, Gesellschaften oder die dermalige Regierung selbsten Konstitutionsprojekte verfasst haben und als den Wünschen des allgemeinen schweizerischen Publikums gemäss anpreisen, so wird hiemit gegen alle diese Projekte, sie mögen Namen und Gestalten haben, wie sie wollen, öffentlich und feierlich protestirt, mit der Zusicherung, dass keines derselben dem schweizerischen Publikum weder zum Beherzigen noch zur Annahm ist vorgelegt worden, und wenn selbe auf ein repräsentatives Einheitssystem abzwecken, so wird hiemit eben so feierlich versichert, dass dieses gewiss nicht der Willen der Mehrheit ist, welche sich nach erhaltener Unabhängigkeit kein grösseres Glück wünscht, als von den hohen, am Frieden arbeitenden Mächten als neuteral angesehen und ihr selbst überlassen werde, sich eine dem allgemeinen Wohl Helvetiens angemessene Verfassung erwählen zu dörfen.

XIII.

*M. le trés. Hirzel à M. de Diesbach.*

M.

L'opinion universelle en Suisse se réunissant en ce point que la forme actuelle ne puisse plus subsister, il a fallu saisir l'époque de la négociation de la paix pour fixer l'attention du gouvernement français sur les principes constitutionnels les plus conformes aux vœux et à l'intérêt de ce pays.

Une démarche pareille n'a souffert aucun retard puisqu'on connaissait l'activité du parti qui a le pouvoir en main et qui voulait s'en prévaloir pour faire agréer un projet de son cru à Paris. A l'appui de ce motif pressant est venue encore l'insinuation du ministre de la France que dans l'état actuel des choses on ne pouvait pas éluder sans indisposer une puissance qui aura un grand poids dans le cours des négociations et don les intentions envers la Suisse paraissent prendre une tournure plus favorable.

C'est sous ce point de vue qu'on considère ici la position où vous, Monsieur, et vos dignes collègues, vous êtes trouvés au moment décisif, et je vous réitère l'assurance sincère que selon nos désirs les intérêts de la patrie n'ont pu être déposés dans cette occurence en de meilleures mains.

Nous entrons parfaitement dans vos réflexions, Monsieur, et nous sommes aussi persuadés que l'ouvrage entamé entraîne nécessairement des discussions importantes qui pour être conduites à bonne fin semblent bien exiger une influence étrangère, mais dont l'objet doit cependant être pesé et préparé d'avance par ceux qui connaissent plus à fond l'intérieur de la Suisse.

Nous adoptons de même la maxime que vous vous êtes proposé de suivre de donner aux principes dans leur application particulière autant que la prudence conseille d'y apporter pour parvenir au but de la réunion désirée.

De concert sur ces vues préalables, nous croyons ménager un temps précieux en vous communiquant nos observations par l'entremise de M. Finsler qui, rappelé par ses affaires particulières à Berne, veut bien se charger de cette commission. On donne et reçoit d'ailleurs plus aisément des explications de bouche que par la voie de la correspondance, où il est difficile d'éviter toujours les longueurs et les malentendus. Veuillez, Monsieur, recevoir nos remerciements très empressés pour la notice donnée à M. Reinhard.

Bien charmé du souvenir de M. le trés. Frisching, je vous prie de lui présenter mes respects et recevoir les assurances réitérées de la considération distinguée avec laquelle j'ai l'honneur d'être

J. G. Hirzel, ci-devant trés.

Zurich, 31 janvier 1801.

## XIV.

*Projet d'une note relative au changement du gouvernement actuel et à l'organisation de celui qui doit le remplacer provisoirement.* [1])

Le problème à résoudre est d'organiser un gouvernement provisoire fort et entouré de la confiance de la nation, un gouvernement dont la composition garantisse d'avance la capacité d'exprimer le vœu national et guider son installation, soit d'accord, soit sur les bases, soit de son administration provisoire, soit de la constitution définitive, qu'il sera chargé de rédiger.

Cette opération doit se faire avec le concours de la France et entièrement de concert avec son ministre, de manière cependant que le principe de l'indépendance reste intact et quant au fond et quant à la forme. Le Conseil exécutif a fait soumettre à l'approbation du gou-

---

[1]) Cette note a été communiquée par M. Reinhard à M. le trés. Frisching avant que de l'envoyer à Paris, le 3 février 1801.

vernement français un projet de constitution fondé sur l'unité absolue; cette démarche blesse tellement le principe d'indépendance qu'on peut soupçonner d'avance que ceux qui l'ont faite n'ont en vue que de faire passer des combinaisons d'intérêt personnel, sous l'égide d'une puissance étrangère. Il y a plus d'un moment où l'on a pu prévoir que le projet n'obtiendrait pas à Paris une approbation entière; un seul agent helvétique s'est dit autorisé à l'accompagner de ses observations et à y faire des changements essentiels. Il est impossible de mieux prouver qu'on n'a pas eu en vue d'exprimer le vœu national.

Il est en même temps reconnu que les hommes qui composent les autorités provisoires actuelles sont pour la plupart peu capables de continuer à gouverner. Dans cet état de choses, il est nécessaire que la France s'explique; elle peut le faire au moyen d'une note que son ministre sera chargé de remettre au Conseil exécutif.

Dans cette note on déclarera au nom du Premier Consul que le gouvernement français actuel, réparateur des torts qu'on a reprochés à ses prédécesseurs, a solennellement garanti l'indépendance et la neutralité future de la République helvétique;

que parmi les projets de Constitution qui lui ont été adressés de toute part, il a remarqué celui qui lui a été remis au nom d'une partie du gouvernement provisoire actuel, que les observations ajoutées par le citoyen Glayre et qui changent essentiellement la nature du projet lui avaient paru la preuve que ni le projet ni les observations n'expriment le vœu national;

que quoique le vœu de tous les partis qui partagent la Suisse semble déférer au gouvernement français une sorte d'arbitrage, le Premier Consul veut que ce soit la nation seule et, en son nom, ceux qui méritent le plus sa confiance, qui soient appelés à fixer les destinées futures de leur patrie;

que des différentes informations qu'il a reçues et des différents projets qui lui ont été envoyés, il lui a paru résulter que la constitution qui conviendrait le mieux à la Suisse serait celle où, à côté d'un gouvernement central, fort, énergique et indépendant dans les attributions qui lui seront propres, on établirait des conseils et des administratious cantonales indépendantes également dans les attributions qui seraient de leur ressort, organisés d'après des formes qui conviendraient aux localités et se rapprocheraient des habitudes anciennes, enfin sous les rapports mêmes de leurs attributions tenant à l'unité par un lien dont la nature sera aussi déterminée;

que l'expérience ayant appris combien des privilèges, injurieux aux droits de tous et contraires aux constitutions primitives des ligues suisses, étaient peu propres à assurer le respect et la confiance aux gouvernements, le Premier Consul ne doutait point que toutes les classes de citoyens ne confirmassent le sacrifice qu'ils en avaient déjà fait à la patrie, qu'en conséquence qu'en même temps que toutes les propriétés réelles resteraient sacrées, il ne serait plus question ni de pays sujets, ni de monopole des villes, ni de prérogatives politiques d'une classe quelconque de citoyens, que cependant il importait d'assurer les places, surtout dans les circonstances actuelles, au mérite, à l'expérience, à la probité; que le Premier Consul verrait avec plaisir que les classes ci-devant privilégiées concourussent avec franchise au rétablissement du repos et de la prospérité de leur patrie et qu'il reconnaîtrait à l'union loyale de tous les partis le vœu national, qu'il se ferait un devoir de respecter et de garantir [1]).

---

[1]) A cet égard, l'expérience n'a rien appris; les villes jadis souveraines ne jouissaient pas de leur souveraineté comme d'un privilège ou d'une usurpation. Leur droit était fondé sur l'institution primitive de leur association civile; ces gouvernements, avant la Révolution française, n'avaient point à se plaindre d'un manque de

Cette note serait remise au Conseil exécutif.

La majorité[1]) déclarerait qu'elle adhère aux principes qui y sont contenus, elle annoncerait que les citoyens Dolder et Zimmermann[2]) sont à la tête d'un parti qui, à l'exclusion des plus dignes citoyens, a voulu se perpétuer dans les places à la faveur d'une Constitution qui n'exprime pas le vœu national. Elle arrêterait l'envoi de la note au Conseil législatif avec la déclaration ci-dessus. La séance serait levée.

Un commandant de troupes helvétiques serait nommé pour maintenir la police, de concert avec le général Montchoisy.

Le Conseil législatif adopterait la déclaration de la majorité du Conseil exécutif; il casserait la commission de constitution.

Il nommerait un Pouvoir exécutif de trois membres, qu'il investirait de tous les pouvoirs qu'on présumera devoir accorder au gouvernement central définitif.

Ce nouveau gouvernement prendrait des dénominations consacrées par les habitudes anciennes, par exemple celle d'un avoyer et de deux bannerets.

Le Pouvoir exécutif nommerait un Conseil d'Etat de 18 membres, chargés de la délibération et de l'exécution; il n'y aurait plus de ministres.

---

respect ni de confiance de la part des peuples. L'institution de la Ligue suisse n'était que fédérative et chaque Etat conservait sa forme de gouvernement et si ces gouvernements ont souffert dans la suite des temps quelque altération, les pays n'avaient point à s'en plaindre, elle tombait sur les bourgeoisies souveraines seules.

Il me semble que ce paragraphe pourrait être tourné autrement, parce qu'il blesse un peu la délicatesse des anciens gouvernements qui ont supporté seuls par la force tous les sacrifices. (Observation de Mr. Frisching.)

[1]) On aura sûrement l'unanimité du Conseil exécutif sur ce principe. (Observation de Mr. Frisching.)

[2]) Ces deux citoyens protesteront hautement contre cette imputation; il faudrait donner d'autres motifs. (Observation de Mr. Frisching.)

Le nouveau gouvernement avec le Conseil d'Etat seraient souverains pour toutes les attributions présumées appartenir au gouvernement central.

Le Conseil législatif nomme ensuite une Diète de 36 membres, avec un président perpétuel qui aura le droit de partager[1]).

La moitié des membres de la Diète serait composée des membres des ci-devant conseils législatifs, l'autre moitié des membres des anciens gouvernements suisses.

Il publierait en même temps une exposition des principes d'après lesquels le gouvernement provisoire marcherait et la constitution définitive serait rédigée.

Tous ceux qui seraient appelés à des fonctions publiques ou qui y seraient continués seraient tenus de signer cette exposition des principes.

Le Gouvernement provisoire référerait à la Diète toutes les affaires présumées devoir être du ressort des administrations cantonales.

Une commission de Constitution serait nommée mi-partie entre les membres de la Diète et des membres du Conseil d'Etat. L'avoyer en serait le président; il aurait le droit de partager.[2])

Dans le cas où il ne paraîtrait pas possible ou convenable d'obtenir la majorité du Conseil exécutif, la minorité de ce Conseil se joindrait au Conseil législatif

---

[1]) Le Pouvoir exécutif et le Conseil d'Etat seraient, à mon avis, suffisants pour un gouvernement provisoire. Cette Diète de 36 membres ne ferait qu'entraver sa marche. Une fois les administrations cantonales organisées, chaque canton nommerait ses membres au Conseil d'Etat, soit au Congrès national qui formerait la véritable Diète dans la suite et qu'on pourrait porter de 18 à 24 membres. Trop multiplier ces autorités ne jetterait la République que dans des dépenses superflues et au-dessus de ses forces et occasionnerait de la confusion. (Observation de Mr. Frisching.)

[2]) Il faudrait que la Commission eût un autre Président, qui aurait tout le loisir de se donner au travail. (Observation de Mr. Frisching.)

dont la majorité ferait ensuite toutes les opérations proposées.

L'exposition des principes et les listes de nominations se feraient de concert avec le ministre de France avant l'opération des changements.

Les trois membres qui seraient choisis pour composer ce gouvernement provisoire seraient avertis pour se rendre ici, afin de tout concerter avec eux. [1])

---

M. Reinhard ayant annoncé qu'il enverrait ce projet de Note le 5 à Paris, je fus chargé d'écrire à M. de Fitte et de le prévenir sur tout ce qu'elle contenait de contraire à ce que nous étions convenus.

En conséquence, je rédigeais le projet d'une lettre à M. de Fitte comme suit: [2])

## XV.

M.

Fidèle aux principes de loyauté et de franchise qui ont guidé constamment ma conduite vis-à-vis de vous, je ne dois vous laisser ignorer ni notre espoir ni nos inquiétudes. Nos espérances se fondent sur la justice de notre cause, sur vous, Monsieur, sur l'intérêt que vous nous témoignez, sur vos talents, sur la bonne volonté que M. Reinhard nous a manifestée de temps en temps et sur l'assuranc qu'il a donnée en dernier lieu que nos affaires allaient bien et prenaient une tournure favorable.

Nos craintes, nos inquiétudes, en échange, ne reposent pas, je l'avoue, sur des données aussi certaines, et je conviens de bonne foi qu'elles ne se fondent que sur des propos vagues, mais ils sont de nature à

---

[1]) NB. Mr. Frisching a étendu ses observations, mais n'en ayant entendu que la lecture, je ne puis les transcrire.

[2]) N. B. Il fallait dissimuler la connaissance réelle que j'avais du projet de Note communiqué.

nous alarmer beaucoup, puisque l'ombre de leur réalité nous prouverait que M. Reinhard nous a échappé, que ses principes ne sont plus les nôtres et que le changement qui se prépare serait bien éloigné de répondre à ce que nous en attendons.

Vous voudrez bien vous rappeler, Monsieur, que nous avons toujours posé comme un fait préliminaire la dissolution du gouvernement actuel, que nous avons proposé qu'il soit remplacé incessamment par un pouvoir intermédiaire provisoire très concentré, et dont les membres, pris parmi les anciens gouvernements de la Suisse, seraient désignés par la France.

Que ce serait à ce pouvoir qu'appartiendrait le gouvernement de l'Helvétie. Que ce serait à lui à projeter et rédiger la Constitution future de la Suisse. Qu'ensuite il réglerait la convocation des anciens gouvernements des Cantons, qu'il ordonnerait aussitôt l'élection des députés au Congrès permanent et que ce Congrès étant formé et installé, dès ce moment l'autorité provisoire cesserait d'exister et passerait de droit et de fait incontestablement entre les mains du Congrès ou Diète générale et permanente.

Tels étaient les principes qui devaient former l'unité future de la Suisse, assurer à chaque Canton son ancienne Constitution et aux villes jadis souveraines leurs droits légitimes en les astreignant cependant à faciliter aux habitants du pays les moyens de participer aux avantages dont jouissaient les bourgeois des villes capitales.

Telles étaient nos idées, et vous vous rappelez, M., qu'elles sont développées dans le mémoire remis à M. Reinhard le 24 novembre 1800. Nous espérions que ce ministre, éclairé par l'expérience et le vœu général, s'était rapproché de ces principes et nous nous flattions encore de son appui lorsque notre sécurité fut troublée par des bruits qui se répandirent peu à peu et auxquels succédèrent des détails sur la manière dont devaient

s'opérer les changements projetés. Voici, M., ce qu'on se dit à l'oreille. Les motifs du changement doivent être :

1° La Constitution envoyée à Paris, qui, fondée sur le principe de l'unité absolue, blesse le principe d'indépendance et fait soupçonner que ceux qui l'ont faite n'ont eu en vue que leur intérêt personnel. De plus, que les corrections et les changements faits à Paris par le citoyen Glayre prouvent encore qu'on n'a pas en vue d'exprimer le vœu national.

2° L'incapacité des hommes qui composent les autorités provisoires actuelles ; ces motifs doivent servir de base à ladite Note, qui serait remise au nom du Premier Consul au gouvernement actuel, déclarant en outre qu'il veut que ce soit la nation seule, et en son nom ceux qui méritent le plus sa confiance, qui soient appelés à fixer les destinées futures de leur patrie. Dans tout ceci nous ne voyons que l'expression de la vérité et celle de nos idées et de nos sentiments, mais il n'en serait pas de même si, à côté du gouvernement central qu'on propose, on ne rétablissait pas aussitôt que possible les conseils et les administrations cantonales comme ci-devant et si l'on exigeait dans les cantons aristocratiques que tous les citoyens jouissent à l'avenir de tous les droits politiques sans avoir été au préalable reçus bourgeois des villes qui avaient depuis leur existence le droit exclusif de gouverner leur canton ; ce renversement subit des anciens principes d'un avantage fondé sur les premières bases de nos antiques constitutions ne pourrait avoir que des suites très fâcheuses ; mais on parviendrait immanquablement au même but, en admettant, comme on le propose, l'augmentation des familles bourgeoises et en facilitant à tout habitant du canton les moyens d'y être incorporé et de jouir des avantages qui y seraient attachés. Sans cet amendement au projet dont il est question, les villes les plus considérables, celles qui ont le plus contribué à la prospérité de la Suisse et souffrent le plus

par la Révolution, seront détruites, les bourgeoisies désorganisées, la tranquillité perdue et la confiance impossible.

Voilà, M., quant aux principes généraux dont on parle dans ce moment. Mais je ne puis me dispenser de vous dire un mot sur la manière dont le changement qui se prépare doit s'effectuer, et comme on dit que le nouveau gouvernement provisoire sera composé. Les bruits publics disent: 1° Qu'il y aura un Pouvoir exécutif de 3 membres; 2° Que ce pouvoir nommera un Conseil d'Etat de 18 membres; 3° Que le Conseil législatif nommerait ensuite une Diète de 36 membres, dont la moitié serait prise parmi les membres du ci-devant Conseil législatif et l'autre moitié des membres des anciens gouvernements de la Suisse.

Je vous avoue, M., que je suis bien tenté de n'envisager tout cela que comme des bruits de ville. Je ne saurais croire que, la Constitution fondée sur l'unité ayant été rejetée avec tous ses détails, on voulût la faire revivre au moyen d'autres mots et calquer sur ses bases et sur l'organisation qu'elle a proposée la composition du gouvernement provisoire. Veuillez comparer le projet contenu dans la note avec les projets des Glayre, Dolder, Zimmermann, Schmid et Rengger, et vous verrez que je ne me trompe pas. J'ajouterai encore qu'il me paraît impossible qu'on veuille tirer la moitié des membres du Conseil qu'on veut former du sein du corps législatif, tandis que la France elle-même déclare dans la Note projetée l'incapacité des membres qui composent les autorités actuelles, et que dans ce même corps on n'a pas trouvé six hommes assez énergiques pour oser protester contre l'envoi à Paris d'une Constitution qui ne leur a jamais été communiquée. Que doit-on et que peut-on attendre de tels gouvernants? Daignez aussi vous rappeler, M., que l'amalgame que cela nécessiterait entre les anciens et les nouveaux gouvernants est une chose impossible; permettez que je vous prie de

revoir ce que le mémoire remis le 24 novembre dit sur ce sujet; de plus, j'en appelle à ce que votre séjour parmi nous peut vous avoir démontré. Veuillez donc, de grâce, combattre avec force les idées qui peuvent être en contradiction avec ce qui peut s'adapter à nos vrais intérêts; ils vous sont connus et les moyens de les concilier avec le bien général sont si simples et si faciles que toute exposition ultérieure devient inutile vis-à-vis de vous.

Je me résume donc et je dis: 1° Que le gouvernement actuel soit dissous. 2° Qu'il en soit provisoirement composé un autre, concentré, peu nombreux et pris parmi les anciens magistrats des anciens Cantons. 3° Que ce gouvernement soit revêtu de tous les pouvoirs jusqu'à l'époque où la Suisse pourrait être soumise à une Constitution générale. 4° Qu'il soit chargé de projeter cette Constitution. 5° Que cette Constitution adoptée, il réorganise les anciens gouvernements de chaque Canton. 6° Qu'il ordonne à chacun de ces gouvernements l'élection et l'envoi de ses députés au Congrès général et permanent, et qu'enfin 7° Le Congrès étant formé et installé, il lui remette ses pouvoirs.

Voilà nos idées, nos vœux les plus chers et l'objet de nos désirs. Nous sommes au moment décisif, permettez, M., que nous réclamions vos bons offices; il n'y a que vous qui puissiez parer les coups que l'intrigue et quelque manque de fermeté pourraient nous préparer. Veuillez être notre sauveur et déjouer tous les projets qui pourraient nous plonger de nouveau dans le chaos dont on cherche à nous tirer.

---

M. le trés. Frisching ayant observé que les détails que je donnais sur le projet de note à lui confié par M. Reinhard prouvaient qu'il me les avait communiqués et ne voulant pas que cela fût connu, il m'a prié d'écrire en termes généraux à M. de Fitte; j'ai donc supprimé cette lettre et écrit la suivante.

## XVI.

*Diesbach à Mons. de Fitte à Paris (écrite le 4 février 1801, remise le même soir à Mad. de Fitte pour être envoyée le 5 à son mari).*

M.

Fidèle aux principes de loyauté et de franchise qui ont guidé ma conduite vis-à-vis de vous, je croirais trahir notre cause et la confiance que vous avez bien voulu me témoigner, si je vous laissais ignorer ce qui se passe ici d'inquiétant pour nous. On se dit à l'oreille que votre patron se propose d'envoyer à Paris le projet d'une Note qui doit préparer et organiser les changements qui doivent se faire dans notre gouvernement. On assure qu'elle est basée sur des principes contraires aux idées dont nous sommes convenus. Veuillez, M., examiner avec attention cette Note lorsqu'elle vous sera remise à Paris; si l'on m'a dit vrai, vous y trouverez les principes de la Constitution déjà rejetée, pas un mot du fédéralisme, la destruction des villes jadis souveraines consolidée, des autorités provisoires, nombreuses et très coûteuses, un amalgame des anciens magistrats avec ceux qui gouvernent actuellement, des signatures exigées et qui doivent annuler à jamais les droits les plus légitimes et les plus sacrés. Enfin, vous n'y trouverez l'application d'aucun des principes convenus et que nous avons crus indispensables à notre existence future.

Dieu veuille nous préserver d'un pareil régime, nous serions perdus sans ressources.

Daignez, M., nous sauver de ce complément de tous nos malheurs; nous n'avons que vous qui puissiez nous tirer de là; de grâce, ne nous abandonnez pas.

J'ignore ce qui a pu déterminer votre patron à vouloir notre destruction complète; nous espérions le contraire, mais je vois que nous nous sommes fait illusion. Je n'ose entrer dans les détails, mais je ne

puis me dispenser de vous prier de ne pas faire mention à qui que ce soit du peu que je viens de vous dire.

---

N. B. M. le trés. Frisching ayant pu détourner l'envoi du projet de la Note, j'en donnais avis à M. de Fitte par le courrier du 5 comme suit.

XVII.

*Diesbach à Mons. de Fitte à Paris. (Remise à Mad. de Fitte le 5 février 1801, à 10$^1/_2$ h. du matin, pour être envoyée à son époux.)*

M.

C'est être bien indiscret que de vous importuner de deux lettres par le même courrier, mais la première était déjà depuis hier soir entre les mains de Mad. de Fitte et c'est seulement ce matin que j'apprends que M. Reinhard a promis à M. Frisching qu'il n'enverrait pas la Note qui fait le sujet de ma première lettre et de mes doléances.

C'est quelque chose que d'avoir gagné ce succès, mais il n'en est pas moins clair que votre patron mollit sensiblement et que nos interêts ne le touchent pas autant que nous l'espérions. J'ose vous supplier, M., d'employer votre influence pour le faire revenir aux principes dont nous sommes convenus, cela est d'autant plus nécessaire et pressant qu'il commencera son travail dès qu'il aura reçu de Paris les papiers qu'il en attend.

Veuillez, au nom du ciel, nous tendre une main secourable, sans vous nous sommes perdus, notre canton démembré et réduit à peu de chose, notre ville détruite et nos familles anéanties. C'est tout ce que j'ai le temps de vous dire avant le départ du courrier, mais je vous prie de croire qu'il n'y a pas d'exagération. Sans vous nous serons les victimes des grands principes. J'ai l'honneur, etc.

XVIII.

*La Fitte à Diesbach (12 pluviose, 1[er] février. Reçue le 6 février 1801).*

J'ai reçu, M., avec bien du plaisir les deux lettres que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. Je suis très sensible à la confiance dont vous daignez donner des témoignages et si c'est un mérite que de vouloir sincèrement le bonheur de votre pays, j'ose dire que personne ne le désire plus que moi.

L'accord entre tous les Suisses qui méritent la confiance, l'estime et la considération est si nécessaire que je ne doute pas que tous les bons esprits n'en sentent le besoin, ils ne doivent pas balancer à croire que la France porte le plus grand intérêt à leur sort et à celui de leur patrie. Patience et modération, voilà les armes du moment; elles sont du genre de celles qui, en général, se manient toujours avec succès.

Veuillez dire à M. Frisching que, loin d'avoir aucune inquiétude soit de sa situation, soit sur les communications qu'il a jugé à propos de faire au gouvernement français, il doit être convaincu qu'elles ont été accueillies avec le plus grand intérêt, et que son poids dans la balance est au moins égal, quoiqu'il soit presque seul contre tous. Je m'imagine que le C. Reinhard l'aura informé de ce qui s'est passé ici et l'aura renforcé. Je ris des articles de Pfyffer et de tout ce qui s'ensuit ou l'accompagne, mais je ris de pitié, j'espère qu'il rendra aussi compte de l'heureux voyage de la Constitution de Berne à Paris et de Paris à Berne, car enfin ce voyage en vaut bien un autre. Je recevrai toujours avec plaisir les renseignements qui me viendront de vous et de tous les hommes estimables qui sentent comme vous la convenance et l'avantage de rejoindre et de resserrer les nœuds qui doivent unir la Suisse à la France; que ces hommes s'entendent franchement avec nous et tout ira bien.

Agréez . . . . .

XIX.

*Diesbach à La Fitte à Paris (envoyée par la poste le 7 février 1801).*

Le paquet que M. Reinhard attendait de Paris est arrivé hier; on dit qu'il a reçu en même temps le pouvoir de changer le gouvernement actuel et d'organiser comme bon lui semblera celui qui doit le remplacer provisoirement; il y a même toute apparence qu'il ne tardera pas à faire cette double opération; de plus on prétend savoir qu'elle doit se faire par le moyen d'un décret à suggérer au Conseil législatif qui déclarera que le Pouvoir exécutif ayant perdu sa confiance par l'envoi fait à Paris d'une Constitution inconnue au Conseil, ce pouvoir était dissous;

que, cet arrêté pris, le ministre de France désignerait aussitôt les membres qui doivent être revêtus du pouvoir exécutif; qu'on nommerait ensuite un Conseil d'Etat de 12 membres et que la majorité du Conseil législatif qui aurait voté la dissolution du Pouvoir exécutif serait conservée, qu'en échange la minorité qui se serait opposée à cette mesure serait remplacée et c'est ainsi que se formerait un corps qui représenterait la Diète future.

Cette marche, bien plus douce que celle que la France a suivie lorsqu'elle a détruit les gouvernements qui formaient le bonheur de la Suisse depuis des siècles, prouve sans doute la modération du Premier Consul, mais elle ne me paraît pas sans inconvénients. Que fera-t-on, par exemple, si la majorité du Conseil législatif ne vote pas la dissolution du Pouvoir exécutif? ou si les membres les moins estimables, se doutant du sort que la résistance leur prépare, se joignent pour le moment à ceux qu'on se propose de conserver et parviennent ainsi à décréter à l'unanimité la dissolution du Pouvoir exécutif? Dans le premier cas, il faudra user de force; dans le second, il faudra conserver un Conseil

dont la composition telle qu'elle est ne peut être qu'un obstacle au bien qu'on se propose.

Mais supposons même que tout cela se passe comme M. Reinhard le désire, qu'en effet la majorité du Conseil législatif arrête la dissolution du Pouvoir exécutif, et que la minorité qui s'y oppose soit renvoyée, qu'en résultera-t-il ? Un amalgame, et vous savez, M., quelles images ce seul mot retrace à nos cœurs ; elles frappent d'autant plus dans ce moment qu'on a tout lieu de croire que les plus méchants auront l'adresse de plier dans ce moment et que Muret, oui Muret même sera le premier à en donner l'exemple. Que deviendrons-nous alors ? Pourrait-on s'attendre que des membres des anciens gouvernements consentiront à siéger avec un tel homme ?

Non, M., cela est impossible et je me flatte que nul ne voudra se déshonorer à ce point ; de telles mesures ne peuvent donc nous rapprocher ni nous conduire au but auquel nous désirons sincèrement de parvenir.

Que n'êtes-vous ici, M., dans un moment aussi intéressant pour nous. Vous seul pourriez dissiper les brouillards qui se forment à l'entour de nous et obscurcissent nos espérances. Puissiez-vous par vos conseils, par votre influence sur M. Reinhard détourner ce que nous avons à craindre et lui faire adopter une marche conforme aux ouvertures franches que nous vous avons faites.

J'ai reçu hier la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire ; elle a fait sur moi l'effet d'un baume bienfaisant, mais elle a en même temps augmenté mes regrets de ne pas vous savoir ici. J'ai communiqué à M. Frisching ce qui pouvait l'intéresser et j'ai vu avec plaisir qu'il est entièrement rassuré.

Recevez, etc.

## XX.

*Note contre l'amalgame des membres des anciens gouvernements avec ceux du gouvernement actuel, remise en mains propres à M. Reinhard le 9 février 1801.*

Touchés de la candeur avec laquelle le ministre de France a daigné nous manifester l'intérêt qu'il prend au sort de notre malheureuse patrie, et pénétrés de la franchise qu'il a bien voulu nous témoigner par le développement qu'il nous a fait des moyens qu'il se propose d'employer pour adoucir notre situation présente et nous assurer une existence heureuse dans l'avenir, nous croyons ne pouvoir mieux répondre à ses bontés qu'en lui parlant le langage de la vérité et de la loyauté.

Nous allons le faire en soumettant à son cœur et à ses lumières les observations que nous avons faites à la suite de la conversation dont il nous a honorés.

Nos observations portent sur le projet d'opérer les changements qui doivent se faire dans le gouvernement par le gouvernement même. Nous nous permettons d'observer à cet égard:

que le gouvernement actuel n'est que provisoire;

que son incapacité est reconnue;

que sa conduite vis-à-vis du ministre de France a été peu convenable et même irrespectueuse.

En conséquence, nous estimons que la France pourrait le dissoudre par un acte d'autorité et par des moyens sans doute moins violents que ceux qu'elle a employés pour renverser les anciens gouvernements de la Suisse, qui cependant n'étaient ni provisoires ni ineptes et qui soutenaient depuis des siècles les relations les plus intimes avec la France. De plus, cette manière d'opérer les changements désirés aurait l'avantage de prévenir les obstacles et les inconvénients qui peuvent naître du mode proposé. L'épurement du Pouvoir exécutif doit se faire, suivant ce projet, au

moyen d'une déclaration de la majorité, portant que la minorité a perdu sa confiance, qu'elle est à la tête d'un parti qui cherche à se perpétuer dans les places et à comprimer le vœu national; il est à supposer que les citoyens condamnés réclameront contre une telle imputation et, en effet, il ne leur sera pas difficile de prouver que la grande majorité de leurs collègues n'est pas exempte du reproche sur lequel on fonde leur expulsion et aurait, par conséquent, mérité le même sort. S'ils sont écoutés, si leurs adhérents qui siègent dans le Conseil législatif les soutiennent, la majorité ne confirmera pas la déclaration du Pouvoir exécutif, et alors il ne restera plus d'autres moyens que ceux de la force pour parvenir au but. Si, en échange, le Conseil législatif peut présumer les conséquences qui pourraient résulter d'une lutte des partis, il n'y a nul doute qu'il ne les abandonne et que l'espoir de conserver sa place ne détermine même le plus méchant à concerter l'unanimité et alors et sous quel prétexte opérer l'épurement du Conseil législatif?

Mais supposons que le projet s'exécute de point à point, qu'en résultera-t-il? Un pouvoir exécutif concentré, composé de membres qui jouissent du respect, de l'estime et de la confiance générale; ce sera sans doute avoir fait un grand pas vers le bien; mais il sera imparfait et ne répondra pas à ce qu'on semble en attendre, si suivant le projet la moitié du Conseil législatif existant actuellement doit être amalgamée avec tout autant de membres pris parmi les anciens gouvernements de la Suisse.

Nous avons cherché dès le principe à faire sentir au ministre de la France l'impossibilité de cet amalgame. Nous le supplions d'être persuadé que notre répugnance invincible ne se fonde sur aucun sentiment de hauteur ni même de fierté, mais uniquement sur la persuasion intime de nos consciences que nous ne pouvons faire le bien de notre pays si nous avons pour

collaborateurs des personnes dont le principe est de le détruire et qui haïssant en nous les restes de nos anciens gouvernements ne sauraient correspondre franchement avec nous.

Si donc on daigne s'intéresser au sort de notre patrie, si on rend justice à nos sentiments pour elle et si on croit que nous puissions faire le bien, qu'on nous mette dans la possibilité de le faire avec certitude et avec honneur.

C'est alors que notre dévouement sera sans bornes et que nos moyens et nos forces seront dévolues en entier à la patrie.

Qu'il plaise donc au ministre auquel les destinées futures de la Suisse sont confiées, de prendre en considération les observations que nous prenons la liberté de lui présenter; qu'il soit persuadé qu'elles découlent d'une source pure, qu'elles ne sont pas le produit des passions, mais le résultat de la conviction d'hommes justes et probes, et qui mettraient leur gloire à se sacrifier pour le bien de leur patrie dès qu'ils pourront le faire sans compromettre le seul bien qui leur reste, l'honneur.

de Diesbach de Carouge.
d'Erlach de Spiez.

Berne, 9 février 1801.

## XXI.

*Bases préliminaires communiquées par M. Reinhard, le 9 février 1801, à Mess. Frisching et d'Erlach.*

1° L'abolition des privilèges de famille, des monopoles commerciaux des villes, de la distinction entre cantons souverains et pays sujets ou alliés.

(Ne seront pas regardés comme privilèges les moyens qui seront jugés nécessaires pour assurer les places au mérite, à la probité, à l'expérience, qualités qu'on trou-

vera de préférence parmi les membres des anciennes magistratures.)

2° Gouvernement central chargé de diriger les relations extérieures, la force armée, la police générale, l'instruction publique, juge de différends entre les Cantons et entre les autorités d'un même Canton, administrateur des propriétés nationales, des droits régaliens, des ponts et chaussées; jouissant d'un revenu indépendant qui au besoin sera augmenté par des contributions cantonales dans une quotité déterminée;

3° Magistratures cantonales indépendantes dans l'administration des propriétés et des revenus, dans l'assiette et la répartition des impositions du Canton, dans les matières de justice et de police locale, dans les affaires du culte ;

4° Démarcation nouvelle des Cantons d'après ce principe qu'un seul des anciens Cantons peut être divisé en plusieurs, et plusieurs réunis en un seul;

5° Dans les Cantons ci-devant aristocratiques, formes de gouvernement et d'élection qui se rapprocheront des anciennes habitudes, en assurant cependant une certaine portion de représentation aux villes secondaires et aux campagnes;

6° Dans les Cantons ci-devant démocratiques, formes de gouvernement et d'élection qui se rapprochent des anciennes habitudes, en tempérant cependant la démocratie pure par des formes représentatives ou aristocratiques;

7° La Constitution déterminera pour chaque Canton qui pourrait être composé de pays ci-devants sujets laquelle des formes de l'art. 5 ou de l'art. 6 lui sera applicable;

8° Les magistratures cantonales résoudront la question des dîmes et des cens, de manière cependant que d'un côté ces charges restent rachetables et que de l'autre les droits des propriétaires ne puissent être lésés dans aucun cas.

## XXII.

*Observations sur les bases préliminaires communiquées par M. Reinhard le 9 février 1801, à lui remises le 11 du même mois.*

1° Ce qui concerne l'abolition des privilèges des familles bourgeoises des capitales, quelque légitime et respectable que soit leur titre à ce droit, puisqu'il tire son origine de l'association civile primitive de ces capitales, on pense qu'on ne peut mieux annuler l'exclusif de ce privilège qu'en lui donnant une grande étendue, ce qui pourrait s'opérer en facilitant aux villes secondaires et au pays l'entrée dans la bourgeoisie des villes capitales, en doublant par exemple le nombre des familles; cela seul mettrait fin à toute ambition et à toute jalousie et on trouvera toujours dans ces capitales la plus grande masse de lumière et de mérite.

Quant aux privilèges commerciaux, il semble qu'il faut distinguer le commerce qui se fait en gros et les manufactures d'avec celui qui se fait en détail; le premier a toujours été libre dans le canton et la ville de Berne, même les fabrications industrieuses (sic). Le commerce en détail a été constamment une ressource des bourgeoisies du lieu, les villes secondaires et les communes des campagnes y tenaient aussi et peut-être plus fortement que la capitale, où on pouvait éluder ce privilège très aisément en s'associant un bourgeois; les gens de la campagne avaient même la faculté de détailler dans la capitale, tous les jours de foire hebdomadaire, leurs marchandises; on pense qu'on n'a pas intention de priver de cette ressource les bourgeoisies des villes de tout rang.

On souscrit d'ailleurs très volontiers à l'abolition de toute distinction entre les Cantons souverains et pays sujets et alliés.

2° Chacun convient qu'il nous faut un gouvernement central permanent, qui formera un Congrès natio-

nal suisse, auquel on donnera tous les attributs convenables, comme la direction des relations extérieures, la force armée, la police générale, l'instruction publique en tant qu'elle soit relative à une université générale à établir, nulle difficulté non plus de rendre ce gouvernement central juge suprême de tous les différends qui pourraient s'élever entre les Cantons, lorsqu'ils ne pourraient s'arranger entre eux à l'amiable, de même entre les autorités cantonales supérieures d'un même Canton, sous la réserve que les autorités inférieures dépendraient toujours des conseils supérieurs du Canton.

Ce Congrès, ne possédant aucune propriété nationale, jouira par contre de plusieurs droits régaliens : il aura la direction des ponts et chaussées en tant qu'il est question des grandes routes militaires ; il jouira enfin d'un revenu indépendant qui, au besoin, sera augmenté par des secours cantonaux dans une quotité déterminée.

Le 3e, parlant des magistratures cantonales, est absolument dans le sens que nous l'entendons. Quant au 4e article, qui concerne la démarcation nouvelle des Cantons, il semble qu'il est dirigé principalement contre le canton de Berne, qui a déjà supporté une division affligeante. Qu'il soit permis, à cette occasion, d'établir brièvement et avec toute la discrétion possible le droit de la ville de Berne et de son ancien gouvernement sur ces pays détachés.

L'Argovie a été acquise en partie par les armes et en partie à prix d'argent ; elle fut cédée formellement par le chef de l'Empire en 1415, et par la maison d'Autriche par les Unions héréditaires de 1474, 1477, 1500 et par l'Union perpétuelle de 1511.

L'Oberland a été de même acquis la plus grande partie à prix d'argent par l'influence du peuple et la moindre partie par les armes en faisant participer ses anciens maîtres à la bourgeoisie de Berne.

La partie australe du canton du Léman a été conquise sur la maison de Savoie déjà en 1475 et l'autre

partie en 1536; le tout fut formellement cédé à la Seigneurie de Berne par la maison de Savoie, en 1564, par le traité de Lausanne et définitivement encore en 1617 de la manière la plus solennelle.

Ce pays a ensuite été garanti au gouvernement bernois par les rois de France Henri III en 1579, par le traité de Soleure, par lequel cette possession a été comprise dans la paix perpétuelle faite avec François Ier en 1516. Cette garantie fut renouvelée par le même roi en 1582, par Henri IV en 1602, en se promettant mutuellement garantie et protection de toutes les possessions, honneurs et personnes. Les mêmes expressions se trouvent à l'art. 1er du traité d'alliance avec Louis XIV, du 24 septembre 1663, et la dernière alliance de 1777 avec Louis XVI, posant la paix perpétuelle de 1516 pour base, répète les mêmes expressions sacrées pour la sûreté de nos terres, droits, honneurs et personnes.

A l'appui de toutes ces lettres solennelles viennent tant d'autres documents de propriétés acquises à prix d'argent, comme les seigneuries d'Aubonne, d'Oron, les salines d'Aigle, etc., et le rembours des hypothèques dont le canton Léman a été grevé par la maison de Savoie, qu'il n'est guère possible qu'un gouvernement puisse produire des lettres plus légitimes et plus sacrées. S'il est dans la volonté de la France de maintenir ce démembrement affligeant déjà fait ou peut-être de nous humilier encore davantage par de nouveaux déchirements, nous savons très bien qu'il ne nous resterait que le faible moyen de la protestation et de nous soumettre avec résignation à notre malheureuse destinée non méritée; mais nous nous faisons une tout autre idée du gouvernement français actuel, qui ne cherche sûrement pas à frapper de nouvelles plaies, mais à réparer les torts et les injustices que ses prédécesseurs se sont permis de commettre.

Il nous semble, du reste, qu'on pourrait suspendre cet article d'une démarcation nouvelle jusqu'à ce qu'on

connaisse plus particulièrement le vœu de ces peuples. La réunion de quelques cantons ne souffrira peut-être pas beaucoup de difficultés ; là-dessus nous n'avons pas des données certaines.

On est bien aise de voir que par l'art. 5 on veut conserver aux cantons leurs anciennes formes de gouvernement et d'élection qui se rapprocheront des anciennes habitudes ; on verra avec plaisir reparaître les titres d'avoyers, bannerets, bourguemaîtres, tribuns, landammann, etc. Cela fera revivre le bon esprit public, de l'ordre et de l'économie, chacun croira retrouver une patrie qu'il estimait perdue pour lui et toute sa postérité.

Après l'explication donnée à l'article 1er, on trouvera peut-être qu'une portion de représentation aux villes secondaires et aux campagnes devient superflue.

L'art. 6 pourra être discuté par les anciens magistrats des cantons démocratiques ; il nous semble que les vues qu'on a à cet égard dans cet article sont très sages.

La Constitution déterminera pour les pays sujets communs devenus cantons leur forme de gouvernement comme l'art. 7 le dit.

A l'art. 8 il serait grandement à désirer qu'on voulût y ajouter qu'en cas qu'à l'époque des moissons prochaines les Conseils de magistrature des Cantons ne fussent pas encore organisés, le Gouvernement provisoire central en ordonnât la perception.

## XXIII.

*Observations sur les bases préliminaires faites par M. d'Erlach de Spiez, remises par lui à M. Reinhard sans communication préalable.*

1° Je ne connais à Berne d'autres privilèges de familles que la préséance des six familles nobles dans le Sénat ; je pense qu'elles y renonceront sans peine.

Si par là on entend le droit de souveraineté qu'avaient les familles bourgeoises de Berne et des autres villes aristocratiques, je pense que le meilleur moyen serait d'ouvrir les bourgeoisies, ou peut-être encore mieux de faire élire par un corps électoral choisi dans la bourgeoisie de Berne un certain nombre de magistrats pris parmi les non habitants de la capitale.

Quant aux privilèges commerciaux, j'avoue que j'opine pour la liberté de commerce.

Je souscris volontiers à l'abolition de toute distinction entre les cantons souverains et pays sujets ou alliés.

2° Je souscris à tout ce qui regarde le gouvernement central, mais je voudrais régler positivement qu'il n'eût jamais le pouvoir de mettre aucun impôt.

Je n'entends pas de quels biens nationaux il peut être jouissant; je crois que chaque canton reprendra ceux qui lui appartenaient et que, comme autrefois en Hollande, chaque Canton contribuera aux charges publiques selon ses facultés et ses moyens; de sorte que, si le canton de Berne recouvrait les créances qu'il a dans l'étranger, il contribuerait d'autant aux charges de la République.

Il faudrait aussi qu'il pût avoir un commissaire auprès de chaque Canton, qui eût droit d'assister aux délibérations sans voix décisive.

3e article n'a, je crois, pas de difficulté.

4e article. Indépendamment des raisons de droit alléguées par le trésorier F[risching], que je ne répéterai pas pour éviter les longueurs, je crois que ce serait faire le malheur du pays de Vaud que d'en faire un canton séparé; je crois que les vœux individuels des trois quarts du peuple vaudois et de celui de l'Argovie seraient pour la réunion au canton de Berne. Quant à l'Oberland, un pays pauvre, il sera plutôt à charge qu'à profit et ne peut pas exister par lui-même.

5ᵉ article. Me paraît fort bien, pourvu que par la portion de représentation on n'entende pas établir des élections populaires, mais qu'on soit tenu d'admettre au gouvernement un nombre dont on conviendra d'habitants des villes secondaires, etc., choisis par un corps électoral tiré du corps de la magistrature de la capitale.

6ᵉ article. Sur cela, je m'en rapporte à l'opinion des anciens magistrats de ces cantons.

7ᵉ article. Est juste.

8ᵉ article. Il faut que pour les dîmes, les cens et les lauds, qui sont des espèces de cens, il y ait uniformité, car s'ils étaient abolis dans un Canton et qu'ils ne le fussent pas dans un autre, cela pourrait causer des troubles; la rachetabilité des dîmes a de très grands inconvénients, auxquels on pourra parer en partie.

Il me semble encore qu'il faudrait commencer par rétablir toutes les propriétés et faire après seulement les changements ou modifications nécessaires, parce que le peuple recevra ces modifications comme un bienfait, au lieu qu'en laissant tout sur le pied actuel, il regardera tout rétablissement fait après coup comme un acte de tyrannie.

## XXIV.

*Observations de Fribourg sur les bases préliminaires communiquées par M. l'ambassadeur de France.*

Fribourg, 18 février 1801.

Art. 1ᵉʳ. Nous posons en principe et nous établissons pour axiome fondamental que le bonheur et la prospérité des gouvernés soit le motif nécessaire du bon choix des gouvernements et nous croyons que, pour nommer aux places du gouvernement d'une manière avantageuse au pays, le choix doit se faire dans la classe de ceux qui ont eu autrefois le maniement des affaires et l'habitude de gouverner, sans ôter cependant

à personne le droit d'y entrer si un mérite et une probité reconnue l'y appellent, et il paraît que le moyen le plus assuré d'atteindre ce but salutaire se montrerait préférablement dans l'augmentation proportionnelle des familles éligibles au gouvernement.

Le commerce en gros a toujours été libre dans la ville de Fribourg et le commerce en détail a appartenu aux citoyens ; ce droit cessait à l'époque des foires et alors il devenait général pour un temps limité ; cette mesure devenait utile aux négociants de la ville sans être à charge aux habitants, parce que le prix des marchandises à l'époque des foires réglait à peu près les prix pour le reste de l'année.

L'abolition de la distinction entre Cantons souverains et pays sujets et alliés nous paraît essentiellement convenable.

Art. 2. Chaque Canton jouira de la plénitude de la souveraineté chez lui, quelle que soit la forme de son gouvernement consenti par la Constitution. Mais comme une fédération isolée pour chaque Canton annulerait la force de la Suisse en général, nous pensons que les Cantons doivent former un gouvernement central, dont les attributions seront fixées par la Constitution générale de la Suisse et pour assurer et maintenir tant la Constitution générale que celle de chaque canton en particulier, nous prenons la liberté de vous observer qu'il nous paraîtrait essentiellement nécessaire que les Cantons nommassent un Pouvoir conservateur et interprète des constitutions, tant générale que cantonales.

Cette autorité supérieure servirait de contre-poids dans la Constitution, laquelle fixerait ses attributions.

Le Gouvernement central recevrait de la Constitution toutes les attributions convenables et notamment la direction des relations extérieures, la force armée, la police générale, et quant à l'instruction publique, nous pensons que par les rapports qu'elle a avec le culte elle devrait faire une des attributions des magistratures cantonales.

Le Gouvernement central jouirait d'un revenu indépendant, qui serait augmenté par des contributions cantonales, dans une quotité déterminée et proportionnelle aux propriétés nationales appartenant à chaque Canton.

Le Gouvernement central, sur la demande du Pouvoir conservateur (?), terminerait tous les différends qui pourraient s'élever entre Cantons dans le cas où ils ne pourraient se terminer eux-mêmes, et de même entre les autorités supérieures d'un même Canton. Les autorités inférieures relèveraient cependant toujours des autorités supérieures de leur Canton.

Art. 3. Cet article ne nous paraît être le motif d'aucunes observations particulières, nous pensons seulement que les magistratures cantonales doivent être également indépendantes dans la législation et l'établissement des lois locales.

Art. 4. Le principe énoncé dans l'art. 4 portant qu'un seul des anciens cantons peut être divisé en plusieurs et plusieurs réunis en un seul par une démarcation nouvelle, nous avons l'honneur de vous observer à cet égard que, sans pénétrer dans le projet de cette démarcation, nous croyons devoir manifester notre vœu de voir rétablir l'ancienne intégrité des Cantons et réclamer la parfaite intégrité du canton de Fribourg, que nécessite tant notre position géographique que la différence du culte relativement à ceux qui nous avoisinent.

Art. 5. Cet article tendant à conserver aux Cantons aristocratiques leurs anciennes formes de gouvernement, rapprochées des anciennes habitudes, entre parfaitement dans nos vœux exprimés dans la contre-note de l'art. 1er, et de là renaîtra dans le gouvernement l'ancien plan d'économie qui diminuerait les charges du peuple.

Art. 6. Les Cantons ci-devant démocratiques doivent trouver leur bonheur dans la forme de gouvernement

qui leur est proposée par cet article, et la Suisse sa tranquillité.

Art. 7. Cet article ne nous paraît être le motif d'aucunes observations particulières.

Art. 8. Nous avons l'honneur de vous observer que nous pensons que la question des dîmes, des cens et autres droits féodaux devrait peut-être être décidée par le Gouvernement central provisoire ou par le Gouvernement central effectif. La loi sur ces objets deviendrait par ce moyen uniforme pour toute la Suisse et nous envisagerions cette uniformité comme un avantage pour le pays.

## XXV.

### *Diesbach à M. de Fitte (14 février 1801).*

Si dans très peu de temps nous ne voyons pas la dissolution de notre gouvernement actuel, nous pouvons dire, M., que nous jouons d'un guignon bien décidé, mais je ne saurais croire à tant de malheur. Vos bontés et les soins que vous daignez donner à nos vrais intérêts me rassurent, et les sottises continuelles de ceux qui nous gouvernent semblent ne devoir laisser aucun doute sur le sort bien mérité qui les attend. Vous savez sans doute, M., que le Citoyen Glayre s'est vanté dans une de ses lettres au Pouv. Ex. qu'il avait eu une audience particulière du Premier Consul et que celui-ci lui avait témoigné l'intention de s'entretenir avec lui sur les intérêts et les destinées futures de la Suisse. Le Pouv. Ex., persuadé que son ministre a dit vrai et qu'il a l'oreille de Bonaparte à sa disposition, vient de lui écrire et lui ordonne de demander une audience au Premier Consul et de se plaindre hautement de la conduite et des procédés de M. Reinhard et demander son rappel ; on s'en remet à la prudence de Glayre pour choisir le moment et l'époque favorable.

Mousson était attendu hier au soir ; les Dolder, Zimmermann, Schmid, etc., comptent sur des nouvelles très

satisfaisantes pour eux et leurs acolytes. En attendant, le gouvernement helvétique a déclaré au ministre de France qu'il ne payerait et ne livrerait plus rien pour les 8000 hommes de l'armée de réserve qu'il avait demandés et s'était engagé à entretenir en Suisse. Un courrier que M. Reinhard se propose de faire partir incessamment ne tardera pas, M., à vous mettre au fait de ce qui s'est passé. Votre patron pourrait sentir mieux que personne qu'il faut en finir avec ces gens pour une fois et toutes (sic), mais il sera bon de se dépêcher et de ne pas leur donner le temps d'agiter le peuple. Nous nous flattons que tout ce qu'il a vu depuis quelque temps l'aura fait revenir entièrement de l'idée d'un amalgame; les hommes sur lesquels il comptait le plus lui ont prouvé par leur conduite indécente combien ils étaient peu dignes de sa confiance.

L'espoir de voir renaître le fédéralisme cause ici des transports universels; ils ne sont troublés que par la crainte qu'on a de voir le Léman érigé en canton; les Suisses commencent à témoigner hautement leur répugnance à l'admettre sous ce rapport à leur Ligue et les habitants des campagnes du pays de Vaud protestent ne vouloir pas être gouvernés par les Mess. des villes du pays et demandent à dépendre de Berne comme ci-devant.

On dit que M. Reinhard ne tardera pas à être inondé de pétitions et de représentations à ce sujet.

Puisse, M., votre retour n'être pas éloigné, nous avons le plus grand besoin de vous, tant pour réorganiser le gouvernement provisoire que nous allons avoir que pour projeter avec la légation française la Constitution définitive de la Suisse; car quelque grande que soit la confiance que nous avons à votre chef, nous n'en sentons pas moins que nous avons besoin d'une personne intermédiaire à laquelle nous puissions parler à cœur ouvert et sans observer les formes diplomatiques.

Mousson est arrivé, on l'a vu ce matin.

## XXVI.

*Diesbach à M. de Fitte. (15 février 1801.)*

Je dois avoir l'honneur de vous rendre compte, Monsieur, de ce qui s'est passé hier depuis le départ de la lettre que j'ai pris la liberté de vous adresser.

M. Reinhard s'est rendu le matin à l'assemblée du Pouv. Ex.; il lui a déclaré qu'il avait été moins choqué de l'envoi de la Constitution à Paris, fait sans son aveu, que du manque de confiance qu'on lui avait témoigné en la rédigeant sans en conférer avec lui; il a ajouté que ses instructions lui imposaient l'obligation de s'occuper d'un objet aussi intéressant pour la Suisse et d'entendre à ce sujet les vœux et les idées d'individus des anciennes magistratures; qu'au surplus il n'était plus question du principe de l'unité absolue.

Le C. Savary, président actuel, fut chargé de la réponse.

M. Reinhard sorti, le C. Schmid s'emporta avec violence contre Savary et lui reprocha d'avoir manqué de fermeté, d'énergie et de dignité, etc. Les exhortations de M. Frisching mirent fin à ses sottises.

Mousson a fait son rapport au Pouv. Ex.; il a donné les assurances les plus positives de la grande faveur dont jouissaient les ministres helvétiques à Paris, de leur influence, et sur la certitude qu'ils avaient de parvenir à leur but malgré Messieurs Reinhard, Fitte et tous les aristocrates. Ce rapport, fait avant l'arrivée du ministre, avait si bien monté les têtes que Zimmermann assura que l'audience que demandait M. Reinhard ne pouvait avoir d'autre but que celui de faire peccavi relativement à la Note qu'il s'était permis de leur envoyer quelques jours auparavant, de négocier sa paix et de traiter ensuite avec eux pour qu'ils voulussent bien continuer à pourvoir à l'entretien des 8000 hommes. (On prétend que le refus qu'ils ont fait de fournir à cet entretien est un piège qu'ils ont voulu tendre au

ministre.) Enfin, M., la rage et la démence des gens de cette espèce est telle qu'ils ont eu l'insolence de dire en Conseil législatif et dans leurs clubs que dans tout ceci il y allait de leur peau ou de celle de M. Reinhard, mais qu'ils sauront bien se défendre et le faire sauter; en attendant, ils agitent le peuple et font ce qu'ils peuvent pour provoquer des adresses en faveur de leur système et de leurs personnes. Il est bien à désirer, M., que la France ne tarde pas à se prononcer de manière à mettre fin à cette lutte indécente; il semble que l'insolence et l'ineptie de ces gens-là ne méritent plus de ménagements. Nous espérons que votre retour parmi nous dissipera cette horde infecte et que vous obligerez de céder la place à des gens honnêtes qui voudront et sauront faire le bien de leur pays et travailler de concert avec vous et le ministre à une Constitution future; je n'ai pas besoin de vous dire que nous soupirons après cet heureux moment et que nos vœux accompagnent tout ce que vous daignez faire pour nous.

## XXVII.

*Observations de quelques membres du Conseil législatif helvétique sur le projet de Constitution helvétique, remis au gouvernement français par le citoyen Glayre, ainsi que sur les observations qu'il y a jointes. Ces observations ont été remises au ministre Reinhard le 15 février 1801.*

### *Principe de la Constitution.*

Elle repose essentiellement sur celui de l'unité absolue, principe de gouvernement que l'on croit peu propre pour rendre à la Suisse le bonheur et la prospérité dont elle a si besoin. Quiconque connaît ce pays qui, sur une étendue peu considérable, réunit les contrées les plus dissemblables et des peuplades de mœurs et de langues différentes, singulièrement attachées à leurs an-

tiques lois, ainsi qu'à leurs anciens us et coutumes, se convaincra aisément que cette forme de gouvernement ne peut absolument lui convenir. C'est la force seule qui pouvait l'introduire en Suisse, elle seule pourra la soutenir. Le sol ingrat de l'Helvétie ne supporterait point les frais énormes et ruineux qu'entraînerait infailliblement un gouvernement calqué sur les bases d'une unité absolue. Les Suisses, qui tiennent si fort à leurs localités, se croient déjà perdus dans ce grand ensemble dans lequel on veut les confondre, et en vain chercherait-on par la suite parmi eux ce grand intérêt, cet amour de la patrie qui était le caractère distinctif de ce peuple jadis si fortuné.

En rejetant une unité telle qu'elle est proposée dans ce projet de Constitution, on sent néanmoins la nécessité absolue d'un gouvernement central permanent, en sorte que l'on est bien éloigné de désirer un retour entier et parfait à l'ancien ordre de choses. Une fois renversé, il serait peut-être difficile de le rétablir tel qu'il était avant la Révolution, mais qu'en laissant abolis les privilèges des familles et les monopoles commerciaux des villes contre les campagnes, on se rapproche dans les différents Cantons des anciennes habitudes en réservant toutefois aux citoyens des villes secondaires et des campagnes une assurance de participer au gouvernement; qu'on adopte des formes analogues dans les pays ci-devant alliés et sujets des Cantons, et qu'enfin le tout soit soumis jusqu'à un certain point à un gouvernement central, composé de délégués de tous les Cantons de la Suisse, chargé de diriger les relations extérieures, la force armée, la police générale; juge des différends entre les Cantons et entre les premières autorités du même Canton; administrateur des droits régaliens, des routes militaires, jouissant d'un revenu indépendant, qui au besoin sera augmenté par des secours cantonaux dans une quotité déterminée.

Le citoyen Glayre paraît désirer qu'on fasse accroire au peuple qu'il soit rentré dans l'ancien régime, désir qui manifeste clairement sa propre conviction sur le vœu de notre peuple; eh bien! on le satisfera bien plus, ce peuple égaré, par l'introduction d'un système analogue à ces principes qu'en qualifiant de la dénomination d'avoyer le chef d'un Conseil de régence.

*Application du principe de l'unité.*

Partant de ce principe, l'on ne peut disconvenir que le projet qui vient d'être remis au gouvernement français serait moins insupportable que ne l'est notre régime actuel.

Le système représentatif, ainsi que l'influence populaire s'y trouvent modifiés au point que l'on n'aurait pas à craindre que les premières autorités puissent par la suite être aussi mal composées qu'elles l'ont été par le passé. Cependant cette Constitution ne fournit aucune garantie que ce soient des gens de mérite et de talent qui obtiendront les premières places.

En examinant de plus près le projet en question, l'on ne peut s'abstenir de faire les réflexions suivantes:

Que l'on trouve énorme et par là dangereux le pouvoir et l'influence que l'on donne au Conseil de régence. Que l'on trouve trop grands et le nombre des Conseils que l'on se propose d'introduire et le nombre des membres de quelques-uns de ces Conseils et qu'il paraît qu'au moyen du Conseil d'Etat, on pourrait facilement se passer des ministres. Que l'on trouve, en général, la machine beaucoup trop compliquée, ce qui nécessiterait une marche extrêmement lente pour tout ce qui a rapport au pouvoir législatif. Que l'on trouve insupportable la dépendance dans laquelle on veut mettre les Conseils cantonaux, soit de la part des préfets qui doivent les présider, soit de la part du Conseil de régence qui aurait le droit de les placer et de les dé-

placer. Que l'on trouve trop dispendieux et trop coûteux, pour ne pas dire ruineux, pour notre pays, un gouvernement aussi nombreux et aussi bien payé que serait celui que l'on propose.

### *Premières élections.*

Le choix des hommes qu'on emploiera est bien plus essentiel encore que la forme de Constitution que l'on voudra adopter.

Tout dépend des hommes en place et la meilleure Constitution est celle qui garantit les meilleures élections. D'après les observations du citoyen Glayre, il reviendrait au gouvernement provisoire actuel à faire les premières nominations ; mais on ne peut se cacher, ce gouvernement provisoire, pour la plus grande partie tous d'une couleur, paraît peu propre à être chargé d'une fonction aussi importante, à moins que la Constitution elle-même ne lui lie en quelque sorte les mains.

Les premières places ne devraient être conférées qu'au mérite, à la probité et à l'expérience, et sans doute que ces qualités se trouveront dans la classe de nos anciens magistrats. C'est donc dans cette classe qu'on devrait faire les principaux choix ; mais il n'est malheureusement que trop à craindre, vu l'éloignement qui subsiste encore entre les ci-devant gouvernants et ceux d'à présent, que si ceux-ci sont absolument maîtres des nominations, ils ne tomberont bien plus sur eux-mêmes et leurs adhérents que sur la classe ci-dessus désignée. Si donc le gouvernement provisoire actuel devait être chargé de faire ces premières élections, il serait de la première nécessité de lui prescrire en même temps les règles d'après lesquelles il doit y procéder.

## XXVIII.

*Diesbach à M. de Fitte à Paris (17 février 1801).*

Le thermomètre de nos espérances a baissé considérablement depuis deux jours ; peu s'en faut, M., qu'il ne soit à la glace. Ce retour du tempéré au froid est une suite naturelle des démarches de M. Reinhard auprès des premières autorités. J'ai eu l'honneur de vous dire un mot sur celle qu'il a faite vis-à-vis du Pouv. ex. ; mais vous ignorez peut-être encore qu'il a envoyé, il y a quelques jours, au Conseil législatif une note par laquelle il lui signifie en partie les instructions qu'il a reçues relativement à la Constitution ; que peu content de la réponse de cette autorité, qui semblait tendre à l'unité absolue, le ministre lui en a envoyé hier une seconde et a témoigné désirer une réponse plus positive et adaptée aux principes d'une unité modifiée ; la note a été lue en Conseil et on y répondra mercredi. Quantité de sès membres ont été appelés la veille chez M. Reinhard, qui a pris la peine de les instruire à fond, et il n'y a pas de doute qu'ils ne répondent à son attente ; les Lémans seront les premiers à s'y conformer puisqu'il leur a donné les plus grandes espérances relativement à l'indépendance de leur Canton.

Ne devons-nous pas conclure de cette marche :

1° Que le ministre tient plus fortement que jamais à l'espoir de conserver la majeure partie des membres du gouvernement actuel et à l'idée de les amalgamer avec nous ;

2° Que le canton de Berne est menacé très sérieusement de voir consolider par la Constitution le déchirement que la Révolution lui a fait subir.

Vous n'ignorez pas, M., tout ce que nous pensons sur l'amalgame ; je ne vous ennuierai donc pas par des répétitions, nos idées n'ayant pas varié à cet égard ; nous préférons la nullité la plus complète au déshonneur ; et quel que puisse être notre sort, nous saurons

le supporter avec la résignation qui nous a caractérisés jusqu'à présent; nous oublierons même qu'il y a eu un moment où il nous était permis de croire que la France était revenue de ses préventions et était disposée à nous rendre justice.

Mais je ne saurais me dispenser d'entrer dans une espèce de discussion relativement au démembrement dont le canton de Berne semble menacé. Permettez, M., que je retrace succinctement les bases sur lesquelles se fondent principalement les droits de la ville de Berne et de son ancien gouvernement sur les pays qui en ont été détachés, particulièrement sur le pays de Vaud.

*L'Argovie,* acquise en partie par les armes et en partie à prix d'argent, fut cédée formellement à la ville de Berne par le chef de l'Empire en 1415, et par la maison d'Autriche par les Unions héréditaires de 1474, 1477, 1500 et par l'Union perpétuelle de 1511.

*L'Oberland* a été acquis la majeure partie à prix d'argent et par l'influence du peuple, l'autre soit par les armes, soit en faisant participer ses anciens maîtres à la bourgeoisie de Berne.

*La partie australe du canton du Léman* a été conquise sur la maison de Savoie déjà en 1475, et l'autre partie en 1536; le tout fut cédé formellement à la Seigneurie de Berne par la maison de Savoie en 1564, par le traité de Lausanne, et définitivement de la manière la plus solennelle en 1617.

Ce pays a été ensuite garanti au gouvernement bernois par les rois de France: Henri III, en 1579, par le traité de Soleure, qui comprend cette possession dans la paix perpétuelle faite avec François I^er^ en 1516. Cette garantie fut renouvelée par le même roi en 1582 et par Henri IV en 1602, en se promettant mutuellement garantie et protection de toutes les *possessions, honneurs et personnes.* Les mêmes expressions se trouvent à l'art. 1^er^ du traité d'alliance avec Louis XIV, du 24 septembre 1663, et la dernière alliance de 1777

avec Louis XVI, admettant la paix perpétuelle de 1516 pour base, répète les mêmes expressions sacrées pour la conservation de nos *terres, droits, honneurs et personnes*.

Appuyée de titres aussi positifs que solennels, il semble que Berne ne peut craindre un démembrement autorisé par la puissance même qui lui a garanti ses possessions par des traités. Nous pouvons encore ajouter à tous ces titres tant d'autres documents; ceux, par exemple, de propriétés acquises à prix d'argent, comme celles des seigneuries d'Aubonne, d'Oron et des salines d'Aigle, le rembours des hypothèques considérables dont le Léman a été grevé par la maison de Savoie, les sommes majeures que l'ancien gouvernement a donné sans intérêts ou à un intérêt très bas à des publics (sic) et à des particuliers; enfin, nous osons le demander, est-ce que la prospérité et l'état florissant dans lequel la Révolution a surpris ce pays ne sont pas des documents en faveur de Berne?

De là, nous croyons qu'il n'est guère possible qu'un gouvernement puisse produire des titres plus légitimes et plus sacrés. Se pourrait-il donc que la France voulût anéantir tout à coup et par la force les engagements qu'elle avait contractés avec nous et respectés pendant des siècles? Berne a-t-elle mérité ce déchirement? Et par où le Léman a-t-il mérité d'être élevé à nos dépens au rang d'un Canton indépendant? Notre gouvernement était sage et paternel; il jouissait de l'estime des puissances voisines, de l'amour et de la confiance des peuples dont il avait l'administration; mais l'époque de la Révolution française fut aussi celle où commencèrent les premiers assauts qu'on lui livra. Le Léman, il est vrai, commença par se distinguer dans cette lutte et finit par provoquer l'entrée des troupes étrangères dans notre patrie; mais un pareil acte, un pareil attentat pourrait-il être envisagé par le gouvernement actuel de la France comme méritoire? et la révolte manifeste et à main

armée contre son souverain légitime serait-elle récompensée par l'indépendance? Ne serait-ce pas dire aux peuples tranquilles: Insurgez-vous et vous serez indépendants, tandis que ceux qui, fidèles à leurs serments, resteront dans leur condition primitive; de quelle conséquence ne serait pas un tel exemple!

De plus, peut-on croire que les autres Cantons de la Suisse oublient jamais que c'est le Léman qui a appelé les armées françaises, que c'est ce premier pas qui a décidé de la patrie et causé son bouleversement total? En outre, tous les districts de l'Helvétie ont éprouvé des désastres, le Léman seul a été ménagé, et il devrait encore jouir d'un nouvel avantage? de celui de devenir un Canton indépendant; cela ne saurait être, si du moins la France veut que la tranquillité se rétablisse et que la paix puisse être maintenue en Suisse. Ce démembrement serait d'autant plus fâcheux qu'il est absolument contraire au vœu national, qui se trouve comprimé par les intrigues de quelques ambitieux des villes. Croyez, M., que la partie saine de ce peuple sent parfaitement qu'il a été et sera bien plus heureux sous le gouvernement des Bernois qu'il ne pourra jamais l'être sous la domination des Lausannois; qu'on le consulte et il ne restera plus de doute.

Je sens, M., que j'abuse de la permission que vous m'aviez donnée de vous tenir au courant de nos affaires; je sens que je vous écris souvent et bien longuement, surtout aujourd'hui, mais je réclame votre indulgence en faveur du motif et des circonstances; il y va du sort de ma patrie et chaque jour nous plonge dans de nouvelles incertitudes. Nous savons moins que jamais ce qu'il nous est permis d'espérer; des données qui nous paraissaient certaines hier nous échappent aujourd'hui, et nous voyons revivre des principes généraux qu'on croyait sacrifiés à notre position particulière.

Ce qui nous afflige surtout, c'est que nous nous apercevons que cette fluctuation prolonge votre absence et que sans vous rien ne se fait et ne se fera ici.

Dieu veuille hâter votre retour; il en est temps si nous devons obtenir un changement favorable, les passions sont en mouvement et se heurtent faute de renseignements; pour peu que cet état dure, il fournira des victimes.

Daignez, M., prendre en considération la position dans laquelle nous nous trouvons. Veuillez, de grâce, l'adoucir et me dire s'il nous est encore permis d'espérer ou si nous devons retirer tout doucement notre épingle du jeu; quant à moi, je vous avoue que je suis tenté à prendre ce dernier parti.

On nous dit ici que notre compatriote, M. Haller, ne plaide pas en notre faveur; sa grande liaison avec Glayre et une lettre de remerciements que vient de lui adresser le Pouv. Ex. prouvent qu'il est ligué contre nous.

## XXIX.

*Diesbach à M. le trés. Hirzel (21 février 1801).*

Nous espérions d'un jour à l'autre voir arriver M. Finsler; sa présence nous aurait été bien utile dans ces derniers temps et ses lumières auraient contribué à nous diriger dans nos correspondances avec le ministre de France.

Je vous avoue, M., que nous trouvant seuls, les tâtonnements continuels auxquels nous étions exposés à tout moment nous embarrassaient bien souvent; enfin, cette époque est passée et nous nous trouvons dans la crise qui décidera probablement de notre sort. M. Reinhard, mécontent sous tous les rapports du gouvernement actuel, a fait partir avant-hier un courrier pour Paris porteur de ses griefs et d'un préavis qui tend à la dissolution prompte de l'état actuel des choses et à la réorganisation d'un gouvernement provisoire, composé selon le vœu des vrais amis de la patrie. Nous savons, M., qu'une des trois places de la première autorité à

établir vous est destinée et cette certitude nous cause une satisfaction bien réelle. Dieu veuille que les projets du ministre n'éprouvent pas quelques obstacles imprévus à Paris.

S'il est soutenu comme on doit l'espérer, l'opération que nous désirons depuis si longtemps se fera dans le courant de la quinzaine. Vous en serez prévenu d'avance, puisque M. Reinhard désire être entouré au moment même des magistrats auquel il a donné sa confiance et qu'il se propose de mettre en place.

Je ne doute nullement, M., que vous ne soyez instruit plus en détail par Mess. Frisching; la correspondance que vous soutenez avec eux et les connaissances plus positives de M. le trésorier sur cet objet me le font présumer; mais si, contre mon attente, il vous restait quelque renseignement à désirer, disposez, je vous prie, de celui qui a l'honneur d'être, etc.

## XXX.

*M. de Fitte à M. de Diesbach. (Paris, le 4 Ventose, 23 février 1801; reçu le 28 février.)*

Vous excuserez, M., si je ne réponds pas exactement à toutes les lettres que vous me faites l'honneur de m'écrire, le temps manque à ma bonne volonté et je n'en lis pas avec moins d'intérêt les détails que vous voulez bien me transmettre.

Vos lettres des 14 et 15 février me démontrent plus que jamais la nécessité de mettre ordre aux affaires de votre patrie, et j'ose espérer que la décision ne tardera pas longtemps. J'ai à cœur de voir la Suisse plus heureuse et ce sentiment sera celui de tous les hommes honnêtes qui mettront en parallèle avec quelque impartialité votre ancienne situation et votre nouvel état, je n'ai, je vous assure, à cet égard aucun mérite particulier.

## XXXI.

*M. le trésorier Hirzel à M. de Diesbach. (Zurich, 24 février 1801.)*

La mère de M. Finsler ayant été atteinte dernièrement d'une maladie grave, il n'a pas osé penser à son retour pour Berne, quand même sa présence y aurait pu être de quelque utilité; je présume cependant que secondé par qui que ce soit, vous n'auriez guère obtenu un succès plus désiré.

Il est difficile, pour ne pas dire impossible, de percer le voile mystérieux, dont on couvre la marche qui doit effectuer la réorganisation de la Suisse. L'article de la paix qui en traite semble la remettre au choix de la nation; supposé cette version exacte, on l'a peut-être rédigé ainsi pour ne pas tomber en contradiction avec le passage qui précède et qui nous assure la garantie de notre indépendance: car les puissances contractantes savent très bien que, vu notre position, l'ouvrage ne pourra guère avancer sans leur intervention, et il est probable qu'on veuille se mettre en mesure avant que de paraître sur la scène; quoi qu'il en soit, les démarches brusques du parti unitaire forceront le gouvernement français à l'exclure de ce travail, quand même il aurait eu le dessein de l'y admettre; du moins, à cet égard, le dé est jeté, et je crois avec vous, M., que le courrier envoyé à Paris rapportera une résolution définitive. En effet, M. le trésorier Frisching m'a laissé entrevoir qu'on me destine une place du gouvernement provisoire. Je vous avoue franchement, M., que cette idée m'a causé une émotion pénible, car malgré le désir qu'on puisse avoir de servir sa patrie, on doit envisager avec effroi une tâche pareille: le désordre des finances, l'anarchie qui règne déjà et qui arrivera à son comble par la sécession qui se manifeste de plus en plus; enfin, tout concourt à l'hérisser d'avance de soucis et de peines et certes il n'y a que l'espoir d'être guidé par

une direction sage et ferme et d'être éclairé par les conseils des anciens magistrats expérimentés qui puisse déterminer pour l'acceptation. Je profite, M., de votre obligeante invitation pour vous demander des éclaircissements sur les points suivants :

1° a-t-il jamais percé dans les pourparlers avec la légation française jusqu'à quel point on veuille réintégrer la Suisse?

2° de quelle manière le gouvernement provisoire doit être composé et organisé?

## XXXII.

*Diesbach à M. le trésorier Hirzel. (Berne, 28 février 1801.)*

Il est sans doute bien difficile de pénétrer les vues de la France et de parvenir à des données qui puissent fixer nos idées sur le sort qu'elle destine à la Suisse, relativement à son intégrité surtout; la franchise et la loyauté dont se vante la grande nation ne président pas toujours aux ouvertures qu'elle fait; elle se plaît à les gazer et garde pour l'ordinaire une porte de derrière, mais que faire et quel parti prendre lorsqu'on est comme nous à sa merci, et qu'elle prend un air qui peut faire croire qu'elle désire mettre un terme aux maux dans lesquels elle nous a plongés si gratuitement?

Nos espérances, M., se fondent principalement :

1° sur la déclaration que le ministre Reinhard a fait officiellement aux deux Conseils helvétiques: que son gouvernement voulait réparer les maux que ses prédécesseurs avaient faits à la Suisse et que pour parvenir à ce but il avait ordre de recueillir les lumières et de mériter la confiance de tous les amis de la Suisse et de la France et qu'il consulterait pour cet effet, outre les Conseils, une classe estimable de citoyens dont l'expérience acquise dans les magistratures est recommandable et la probité reconnue;

2° sur le discrédit total dans lequel sont tombés, même dans l'esprit du ministre, tous les individus du gouvernement actuel;

3° sur le bon accueil qu'il fait à tous ceux qui tenaient aux anciens gouvernements et sur la confiance qu'il semble leur témoigner surtout depuis quelque temps. C'est à cette confiance que nous devons les ouvertures qu'il nous a faites sur les changements qu'il se propose de faire dans le gouvernement actuel et sur la marche qu'il croit suivre pour les opérer. Nous sommes maintenant d'accord qu'il doit être entièrement dissous, mais on attend encore le retour du courrier envoyé à Paris pour fixer le mode de l'opération. Ce gouvernement mis de côté doit être remplacé de suite par un autre composé de 3 autorités: 1° d'un pouvoir exécutif de 3 membres, 2° d'un Conseil d'Etat de 12 membres et 3° d'un Conseil législatif de 36 membres. M. Reinhard paraît être revenu de l'idée d'amalgamer les anciens gouvernants avec ceux de la création révolutionnaire et sentir enfin que toute tentative à cet égard serait inutile, il semble décidé que tous ceux qui sont actuellement en place, exceptés 4 ou 6 ou plus, seront renvoyés et remplacés par d'anciens magistrats pris parmi ceux qui ont été les plus estimés dans le gouvernement des ci-devant cantons. Voilà, M., quant à la composition. Quant aux obligations de ce gouvernement provisoire, il sera chargé de travailler de concert avec le ministre de France à une constitution générale, de soulager autant que possible le pays, enfin de faire marcher la machine le moins mal que possible, jusqu'à ce que la nouvelle constitution puisse être mise en activité. Quant à la constitution même, nous croyons être assurés qu'elle sera basée sur le fédéralisme uni par le lien d'un gouvernement central pour les affaires d'intérêt commun et général. Mais les ouvertures du ministre nous prouvent que l'article de la paix, qui semble remettre le tout au choix du peuple, est absolument illusoire et que ce sera la France et le

nouveau gouvernement provisoire qui nous donneront une constitution. Vous sentez donc, M., que tout dépend du choix des hommes auxquels les intérêts de la nation seront confiés et combien il est intéressant (sic); leur tâche sera sans doute difficile et pénible et exige le plus grand dévouement, mais nous osons espérer que les anciens magistrats qui, comme vous, seront appelés à ces augustes fonctions, ne refuseront pas les places qui leur seront offertes; la patrie a besoin de leurs lumières, de leurs talents, de leurs vertus. Veuillez donc, M., de grâce, vous rendre à nos sollicitations et accepter la place à laquelle la confiance générale vous appelle. Vous avez pour collègues MM. Frisching, Reding ou Kraus au lieu de Reding. Le premier de ces messieurs me charge très expressément de vous exprimer son vœu à cet égard et je dois en outre vous prier de sa part de vouloir bien lui faire parvenir incessamment une liste des membres de votre ancien gouvernement que vous croyez les plus propres à occuper des places, soit dans le Conseil d'Etat, soit dans le Conseil législatif ou dans les différents ministères, c'est une chose qui restera absolument entre vous et lui.

Nous serions bien charmés d'avoir M. Finsler parmi nous; sa présence au moment de la dissolution du gouvernement pourrait être très utile, peut-être aura-t-il le temps d'arriver avant l'explosion, cela dépend du retour de M. Fitte qu'on croit cependant assez prochain.

## XXXIII.

*Diesbach à M. de Fitte à Paris. (Berne, le 1er mars 1801.)*

Notre position, M., devient de jour en jour plus embarrassante et même plus critique. A mesure que nous nous rapprochons de M. Reinhard et que la confiance s'établit entre lui et notre classe, nous croyons augmenter dans la même proportion l'impudence de nos

gouvernants; insolents vis-à-vis du ministre de France et arrogants envers leurs collègues plus honnêtes qu'eux, ils commencent à ne plus garder de mesure. Avant-hier le Conseil exécutif a refusé tout court de traiter l'affaire du Valais avec M. Reinhard, et l'un de ses membres n'a pas craint de taxer M. Frisching d'appartenir à une fraction qui faisait partie contre le gouvernement. En un mot, ils se croient mieux ancrés que jamais et le C. Glayre ne cesse de leur répéter qu'ils doivent être très tranquilles, qu'il avait trouvé les moyens d'éclairer le Premier Consul sur la conduite de Reinhard et que les affaires prenaient à Paris la tournure la plus favorable pour eux. On dit qu'il leur a annoncé par une lettre arrivée hier qu'il aurait, le 23 février, une audience du ministre des relations extérieures, et qu'il les assure qu'il saura profiter de ce moment pour terminer les affaires de la Suisse à leur satisfaction et faire adopter au ministre le plan d'une constitution calquée sur leurs principes, enfin, M., il paraît si sûr de son fait qu'il a demandé au Conseil exécutif ses lettres de récréance, disant qu'il ne voulait pas perdre un temps précieux à les attendre lorsque sa besogne serait achevée.

Toutes ces données de Glayre et de Stapfer cadrent bien peu avec les espérances que nous donne en échange M. Reinhard, encore moins avec les sentiments qu'il ne cesse de nous manifester. Je vous avoue, M., que sans la confiance que nous avons en lui, nos espérances seraient chancelantes, mais sa loyauté, vos bontés et le zèle que vous mettez à servir notre malheureuse caste soutiennent notre courage et nous ne cesserons d'espérer que lorsque vous nous annoncerez la partie perdue. Serions-nous réservés à éprouver ce surcroît d'infortune? Serait-il possible que le gouvernement français voulût sacrifier un ministre qui a bien mérité de lui à l'intrigue d'un amas de révolutionnaires helvétiques? pourrait-il vouloir augmenter notre désespoir et déjouer les espérances qu'il nous a données en nous provoquant de nous occuper du sort futur de notre malheureuse patrie?

Ce serait (permettez-moi l'expression) un raffinement de cruauté dont votre gouvernement actuel ne peut être capable. Non, M., les vertus du Premier Consul, les vôtres, nous garantissent d'un tel revers, et nous ne serons pas livrés à la merci de nos plus cruels ennemis; croyez que leur vengeance ne connaîtrait pas de borne. M. Reinhard m'a paru très inquiet de n'avoir pas eu la nouvelle de l'arrivée du courrier qu'il vous a expédié mercredi dernier huit jours (sic); il a de suite envoyé hier des gendarmes prendre des informations sur la route; j'espère que les dépêches qu'il recevra demain le tranquilliseront et que vous lui annoncerez la réception de l'intéressant paquet qu'il vous a adressé.

Il paraît attendre avec impatience les résultats de son travail et l'intérêt qu'il prend à notre pays le fait désirer de finir les maux que le gouvernement actuel ne cesse d'entasser sur nous; il n'est pas moins persuadé que nous qu'on ne saurait trop se hâter à le dissoudre et à en former un autre mieux composé.

MM. Frisching et d'Erlach vous présentent leurs honneurs; ce dernier ne tardera pas à vous donner de ses nouvelles et répondra à la lettre de hier.

## XXXIV.

### *M. le trésorier Hirzel à Diesbach (Zurich, 3 mars 1801).*

Quoique incommodé encore d'un rhume de cerveau, je ne dois pas différer ma réponse à votre honorée du 28 février. Les éclaircissements que vous avez bien voulu me donner excitent toute ma reconnaissance. Vous venez de raffermir mon opinion sur le point principal, c'est-à-dire sur l'intention réelle qu'on doit supposer au gouvernement français de vouloir effectivement rétablir l'ordre en Suisse, et en même temps vous avez eu la complaisance de me développer le plan qu'on se propose pour l'exécution.

Je conçois que, pour préparer à notre patrie un sort plus heureux dans l'avenir, tous ceux qui l'aiment véritablement doivent s'y entr'aider : touché du bel exemple que vous, M., et tant d'autres personnes respectables sont décidés à donner, je tâcherai d'imiter ce dévouement généreux et désormais je n'envisagerai les difficultés dont ce travail doit être accompagné que pour en être moins surpris quand elles se présenteront.

M. Finsler, qui vous présente ses honneurs très empressés, est toujours dans la même disposition de retourner à Berne sitôt qu'un objet déterminé pourra l'exiger; mais sa présence nous étant aussi de grande utilité, nous désirons la voir prolongée autant que cela se puisse.

J'envoie par ce même courrier à M. le trésorier Frisching la note désirée.

## XXXV.

*Diesbach à M. le trésorier Hirzel (Berne, le 7 mars 1801).*

La détermination que vous avez bien voulu prendre de céder à nos vœux et de venir au secours de notre malheureuse patrie dès le moment que des magistrats vertueux et éclairés pourront espérer d'adoucir ses plaies, nous a causé une satisfaction profondément sentie. Veuillez, M., recevoir l'hommage de ma reconnaissance personnelle. Dieu veuille que ce fortuné moment arrive bientôt, il en est temps si le mal ne doit pas parvenir à son comble.

Les nouvelles reçues de Paris, il y a trois jours, nous fournissent les preuves les plus évidentes que la bonne volonté de M. Reinhard et le zèle éclairé de M. de Fitte ont été entravés à Paris. Nous ne pouvons même plus douter que notre compatriote Haller, ci-devant banquier, ne se soit déclaré contre nous et qu'il ne fasse cause commune avec Glayre, Stapfer et comp. De plus, il est prouvé qu'il a su profiter du retard qu'a éprouvé le courrier envoyé par M. Reinhard, pour obtenir du

premier consul dans une audience qu'il a procurée à Glayre une espèce de désaveu de la conduite du ministre Reinhard; cette nouvelle a été annoncée ici avec emphase; l'ambassadeur même en a reçu l'avis d'une manière assez pénible pour lui; et de Fitte était décidé de partir samedi dernier pour se rendre ici. Vous sentez, M., sans que je vous le dise, l'abattement dans lequel se sont trouvé les gens bien pensants. Il ne nous restait presque plus d'espoir que celui du changement que pourrait produire sur le Premier Consul la lecture du travail envoyé par M. Reinhard, ainsi que celle du rapport de Talleyrand et nous disions, il faut que nos amis en appellent de Bonaparte mal informé à Bonaparte bien informé. Depuis hier nous commençons à concevoir de nouvelles espérances. De Fitte a écrit que Talleyrand s'opposait à son départ et lui avait ordonné de rester encore à Paris; nous nous plaisons à bien augurer d'un ordre qui nous conserve sur les lieux mêmes l'ami le plus chaud et le plus actif que nous puissions avoir et il nous semble entrevoir que le ministre des relations extérieures paraît sentir que le désaveu donné à M. Reinhard pourrait rejaillir sur lui-même et sur les instructions qu'il lui avait données; de là on peut supposer qu'il s'occupera à présenter les choses sous leur point de vue véritable et qu'il lui sera facile de faire revenir le premier consul d'une prévention, que l'astuce et l'immoralité des ennemis de la Suisse lui ont suggérée. S'il réussit, le triomphe de nos adversaires ne sera pas long et leur chute plus éclatante qu'elle ne l'aurait été, s'ils n'avaient pas circonvenu le Premier Consul par des mensonges. Mais en attendant les diplomates helvétiques écrivent à leur gouvernement tout ce qui est capable d'augmenter sa sécurité; ils cherchent même à l'amuser en vomissant force sottises contre les aristocrates et leurs agents; malgré cela on prétend que les grands meneurs de l'ordre actuel des choses ne rient pas de bon cœur, on dit qu'ils craignent infiniment de voir

dégénérer l'unité en fédéralisme et les gens instruits croient savoir que le premier de ces systèmes a perdu faveur en France; il est certain que cela dérangerait furieusement le plan qu'ils ont formé de se perpétuer dans leurs places.

N.-B. Communiqué à Fribourg le même avis par le courrier du 7 mars 1801 à l'adresse de Mad. de Villardin.

## XXXVI.

### *M. le trésorier Hirzel à Diesbach (Zurich, 10 mars 1801).*

Les nouvelles intéressantes que vous avez pris la peine de me communiquer avec des circonstances très détaillées m'étaient en partie connues, et m'ont fait faire bien des réflexions.

Il paraît qu'on veuille négocier ce qui concerne la Suisse à Paris. Si on osait présumer que les autres cours ne soient pas intentionnées d'abandonner tout à fait notre cause, il se pourrait bien qu'elle serait discutée conjointement avec les ministres de Vienne et de Pétersbourg qui se rendent à cette capitale et que c'eût été la raison pourquoi les instructions données à M. Reinhard ont été révoquées: considéré sous ce point de vue, ce changement ne devrait pas causer beaucoup de peine; mais comme on ne sait pas si les autres puissances s'intéressent ou non pour (sic) notre sort, ce ne sera toujours qu'une conjecture qui quoique plausible ne peut pas tranquilliser entièrement. En la supposant cependant fondée, elle ne présente rien d'avantageux, tandis que les agents du gouvernement actuel restent à Paris; or ils ne peuvent être rappelés que par une régence interminale (sic) qu'on établira; et si le gouvernement français ne goûte pas cette proposition, il aura plutôt ses intérêts en vue que les nôtres et voilà, M., le point qui m'inquiète singulièrement, car il prête des motifs très décidants aux antagonistes que nous pouvons avoir à Paris.

Je crains d'ailleurs qu'on veuille supplanter M. Reinhard et que pour cette raison on tâche de brouiller les cartes. N'est-il pas possible que ceux qui aspirent à son poste ne le croyant pas si flexible, lui ont fait donner des instructions peu conformes à ce qu'ils pensaient de ses opinions; et qu'ils changent à présent de batterie, puisqu'ils se voient trompés dans leurs calculs? Dans ce pays-là on se permet souvent de pareilles ruses et, préférant ses vues personnelles à tout autre objet, on ne se soucie pas du préjudice que cela peut porter aux affaires.

Ce ne sont au reste que des rêveries peut-être: on est forcé de s'abandonner à son imagination, quand on n'a pas des données sûres; vous direz, M., et avec raison, que ce ne sont pas des matières solides que vous recevez en échange des faits intéressants dont vous avez bien voulu m'informer; mais j'ai recours à votre indulgence et à celle que M. le trésorier Frisching m'accorde; car je vous prie de ne communiquer cette lettre qu'à lui, en l'assurant de mes respects. M. Finsler, très charmé de votre souvenir, vous présente conjointement avec moi ses honneurs très empressés.

## XXXVII.

*Diesbach à M. Fitte (à lui envoyée par son épouse partie de Berne le 23 mai 1801).*

Notre cause a été entravée de tant de manières et par des moyens trop divers, pour que nous ayons pu espérer qu'elle fût jugée en notre faveur. Je vous avoue cependant que le résultat surpasse en mal toutes les idées que je pourrais me former sur ce sujet.

Je croyais de bonne foi que la France voulait travailler à notre restauration et qu'elle était disposée à nous rendre justice; dès là j'étais bien éloigné de craindre une Constitution qui augmentera les dissensions,

allumera la guerre civile et consommera la perte totale de la Suisse. Nous espérions le rétablissement du fédéralisme, mais nous le cherchons en vain dans la nouvelle Constitution; au contraire, nous y trouvons l'unité complète et les cantons dépouillés de tous leurs droits, réduits aux fonctions municipales.

Nous nous flattions de jouir d'une liberté juste et raisonnable, également répartie, et on soumet le sort de la Suisse entière au despotisme de 2 landammanns et de 23 conseillers.

Nous comptions, et nous devions compter sur un mode d'élection indépendant de la populace et nous voyons avec effroi que c'est le peuple qui doit élire non seulement ses magistrats, mais rédiger les Constitutions cantonales.

Enfin nous sommes obligés de voir qu'il est de la volonté du gouvernement actuel de la France de consolider les déchirements que le canton de Berne a éprouvés par les ordres du Directoire. Qu'avons-nous fait? j'ose le demander, pour mériter un pareil traitement et pour être dépouillés de 2 provinces qui nous ont été cédées par des traités solennels et garanties ensuite par toutes les alliances contractées avec la France. Est-ce pour avoir rendu heureux les peuples qui nous étaient confiés, qu'on nous les arrache, même sans avoir entendu leur vœu à cet égard et qu'on les abandonne aux intrigants qui ont provoqué la ruine de la Suisse entière. Enfin, M., notre douleur et notre désespoir sont à leur comble sous tous les rapports; mais malgré cela nous n'avons pas oublié et nous n'oublierons jamais les services que vous avez cherché rendre à notre malheureuse patrie et nos cœurs vous payeront constamment le tribut de la plus juste reconnaissance. Je suis bien convaincu que vous partagez nos peines et que vous pleurez avec nous la destruction de notre patrie et la perte d'une classe d'hommes qui méritait un meilleur sort. Je souhaite que la préférence marquée qu'on donne

à leurs ennemis n'ait pas des suites aussi amères que celles que je prévois. M. Reinhard se donne beaucoup de peine à nous faire goûter la nouvelle Constitution; il paraît en adopter les principes et les développements. Suivant lui, il n'y a que le mode des élections qui soit sujet à des inconvénients. Je doute qu'il parvienne à nous faire entrer dans ses idées, elles ne peuvent être les nôtres, et comme nous sommes sans moyens pour les faire changer ou pour en régler les effets ou les résultats nous allons nous replonger dans l'apathie tiré par l'appat d'un meilleur sort (sic), et nous nous bornons à promettre soumission et obéissance; il me semble qu'on ne peut en exiger davantage de ceux sur lesquels l'ambition n'a pas de prise lorsqu'il s'agit de coopérer au malheur de la patrie; mais il y a toute apparence qu'il trouvera plus de facilité chez les Schmid, Zimmermann, Usteri, Muret et comp. qu'il n'en trouve chez M. F. et ses amis. La Constitution ne leur déplaît pas moins qu'à nous, mais que ne feront-ils pas pour conserver leurs places et le pouvoir d'écraser ceux qui leur déplaisent.

Persuadé que vous ne sauriez assister, encore moins prendre part à l'œuvre de notre destruction, je pense que nous n'aurons plus le bonheur de vous voir parmi nous, et que je serai privé de l'avantage de vous témoigner de bouche toute l'étendue des sentiments que je vous ai voués. Veuillez, M., en recevoir le témoignage et les vœux sincères que je fais pour votre bonheur futur; puisse le ciel vous récompenser des peines que vous avez daigné vous donner pour nous. Quant à moi, je songe à ramasser les tristes débris de ma fortune, à quitter la terre qui m'a vu naître et à renoncer à une patrie qui devait une partie de son existence, de sa gloire et de sa prospérité aux vertus, au sang et à la fortune de mes ancêtres. Mais quel que soit mon sort, je penserai toujours avec reconnaissance, et avec tout l'intérêt que l'amitié et l'intérêt inspirent, à vous, M. et à Mad. de Fitte.

XXXVIII.

*Observations présentées par M. Finsler au C. Reinhard sur un point essentiel du projet de constitution actuellement discuté. (Berne, le 24 mai 1801.)*

Il est bien doux pour chaque Suisse qui aime sa patrie, qui connaît les vœux et les besoins de ses concitoyens et qui languit après le moment d'une organisation sage et durable, d'entendre parler d'un projet de constitution fondé sur les bases d'une Confédération fortifiée par un gouvernement central et destiné à rendre à la Suisse cette force défensive qui fit si longtemps son bonheur et sa gloire; il est bien doux encore de recevoir un remède à nos maux de la puissance la plus intéressée à les faire cesser. La politique et l'humanité rendront hommage au génie supérieur qui plane sur les destinées de la France et de l'Europe d'avoir conçu le projet de ramener un peuple innocent et malheureux aux habitudes de ses ancêtres et de vouloir lui faire retrouver dans une organisation convenable, les liens sociaux qui durant 400 ans ont cimenté son repos et sa prospérité.

En s'abandonnant aux agréables sensations que doivent faire naître les bases fondamentales du projet actuellement discuté, il est permis sans doute de présenter quelques observations sur les détails qui semblent éloigner du but prédominant et qui pourraient détruire totalement tout l'effet des sages dispositions proposées pour préparer un meilleur ordre en Suisse.

Il est d'autant plus nécessaire de produire ces observations sous les yeux du C. ministre de la République française parce qu'elles tombent sur des dispositifs qui ne paraissent pas appartenir à l'ensemble du projet.

Ces dispositifs vicieux dans le principe et dans les résultats, impossibles à exécuter à la lettre, contraires à l'esprit qui préside aux bases fondamentales du projet et substitués peut-être sur des informations insuffisantes

à d'autres plus analogues, sont ceux qui déterminent le mode d'élection des corps constituants. Ces élections, sources de toutes les subséquentes, partent totalement des municipalités, et la composition de ces corps forme la seule pièce fondamentale de l'organisation future de la Suisse. Or voici quelle est la composition de ces corps.

Elues par toute la masse des habitants mâles des communes respectives sans exclusion d'aucun de ceux qui ont passé l'âge de 20 ans quelle que soit sa condition physique, morale ou économique, elles présentent en thèse générale le tableau de l'ignorance et quelquefois de la stupidité du gros des assemblées qui les a choisies. Sans doute y a-t-il parmi elles des exceptions honorables, des compositions plus brillantes et des individus très distingués. Mais le nombre des municipalités bien composées se réduit à très peu, leur influence sera nulle, puisqu'elles ne seront appelées qu'à envoyer aux assemblées primaires du district un seul député, dont la voix se perdra au milieu de celles que l'intrigue ou l'égoïsme communal aura préparées et les résultats seront toujours conformes à la grande masse des matériaux bruts qu'on rassemble pour composer l'édifice.

Dans plusieurs grands cantons les municipalités n'ont point été changées depuis 2 ans, elles sont encore telles qu'elles avaient été formées du temps du régime Jacobin, dans d'autres elles sont à peu près désorganisées et plusieurs des meilleurs et des plus respectables dissoutes parce qu'elles ne veulent point se soumettre aux fonctions pénibles et à la responsabilité sévère que leur imposent des ordonnances arbitraires nouvellement créées en dépit des lois positives qui déterminent leurs fonctions.

Les hommes d'un véritable mérite, les hommes qui ne cherchent pas les places, mais qui sont dignes d'y être appelés, ne vont pas solliciter les suffrages d'électeurs dont l'incapacité et l'ignorance engendrent la méfiance contre tout talent et toute vertu supérieure. Un corps

électoral uniquement composé par des députés des municipalités actuelles choisira dans la plus grande partie de l'Helvétie ou des hommes pris dans son sein ou des intrigants exercés dans l'art de tromper le peuple pour le gouverner.

En vain se flatterait-on que l'homme de la Suisse le plus vertueux et le plus accrédité fût d'après le mode proposé élu par un autre district que par celui qu'il habite, et telle classe d'habitants de l'Helvétie qui voudrait chercher à s'emparer des élections ne pourrait parvenir tout au plus qu'à faire nommer ceux de ces agents dont elle se servirait pour travailler directement les assemblées électorales. On verrait infailliblement parmi les choix faits de la manière proposée paraître les extrêmes de tous les partis, les derniers agents des factieux, et une majorité probe peut-être, mais sans expérience et sans talents, destinée à être le jouet et la dupe de tout intrigant qui voudra se donner la peine d'en faire l'instrument de ses vues particulières. Il suffirait de parcourir en détail la liste des municipalités de quelques cantons, et de jeter ses regards en arrière sur la marche et les résultats de toutes les élections populaires qui ont eu lieu en Suisse depuis 3 ans, pour se faire une juste idée de celles que nous préparera le dispositif du projet.

Il y a ensuite des contrées dans lesquelles la composition des municipalités est toute différente, mais où l'exécution du projet tel qu'il est est tout aussi difficile. Ce sont principalement les ci-devant cantons d'Uri, Schwyz et d'Unterwalden-le-bas, qui ne se sont jamais séparés en communes isolées. L'ancienne réunion des habitants de chacun de ces cantons a résisté à toutes les innovations, leurs malheurs ont resserré cette réunion et chacun de ces 3 cantons, formant actuellement un district, a gardé une seule administration centrale, composée des personnes qui ont joui de la confiance nationale avant la révolution et qui ne l'ont pas perdue

dans les temps des calamités publiques. Là les choix seront sans doute respectables, mais là où il n'y a qu'une seule administration par district, il est clair que la manière de procéder prescrite par le projet est absolument impraticable. Ces variétés dans l'organisation des municipalités exigent aussi une différence dans le mode de combiner leur action et prescrivent le besoin d'un comité constituant chargé exclusivement de diriger et d'activer les élections.

Sans doute, ces observations n'ont pas échappé à la pénétration du C. Reinhard. Il a senti que la Suisse serait replongée de nouveau dans l'abîme de ses malheurs, si ses destinées étaient confiées encore une fois à des corps, dont la masse également étrangère à la science d'une bonne administration et la connaissance des véritables intérêts de la Suisse et de ses alliés ne pourraient offrir à ces derniers aucune garantie de leurs intentions salutaires et aucun gage de la stabilité d'un système invariable, qui seul peut consolider l'existence utile et honorable de la Suisse dans la balance générale de l'Europe.

Si ces observations ne tombent que sur le mode d'introduction, c'est parce que l'on y a vu le germe de destruction de tout le bien qui pourra résulter des autres combinaisons du projet et parce qu'on suppose que le comité constituant proposé dans les articles ci-joints s'occupera alors des modifications qu'on pourrait juger utiles et nécessaires avant l'adoption définitive et finale de la constitution.

## XXXIX.

*Observations sur le projet de Constitution, présentées au ministre Reinhard le 25 mai 1801.*

Les papiers publics autorisés par le gouvernement helvétique nous annoncent l'arrivée d'un projet de Constitution fondé sur des bases approuvées par le Pre-

mier Consul et communiquées officiellement par le ministre de France au Conseil du Pouvoir exécutif.

Nous ignorons à la vérité les détails de ce projet; cependant nous croyons savoir qu'en fixant le lien d'une unité nécessaire, il rétablit en même temps le système fédératif, rend à chaque canton ses biens, ses administrations, et lui accorde le pouvoir d'organiser sa propre Constitution. Mais on ajoute que les choix et les élections des autorités futures sont confiées aux municipalités et que le nombre des cantons doit être porté à dix-sept, dont deux se composent des débris de celui de Berne.

Nous apprenons en même temps que les autorités qui gouvernent provisoirement l'Helvétie refusent d'adopter ces bases à moins que la France n'admette les modifications suivantes.

On nous dit qu'elles exigent comme conditions préalables :

1° que le nombre des Cantons soit porté à dix-huit, et que l'Oberland forme un Canton séparé ;

2° que les biens et les domaines qui appartenaient jadis aux divers cantons ne leur soient pas rendus, mais déclarés appartenir à la nation entière et remis à la disposition du Congrès national;

3° qu'elles rejettent le mode d'élection proposé et,

4° qu'elles demandent que Berne ne soit pas déclaré ville capitale de l'Helvétie.

Permettez, c. M., à quelques citoyens, jadis membres du gouvernement détruit par la Révolution, de vous présenter respectueusement quelques réflexions sur un objet aussi intéressant.

Ils ont l'honneur de vous déclarer avant toutes choses qu'ils sentent trop le poids et la difficulté de leur position actuelle pour imaginer que leurs idées puissent avoir quelque influence et ils reconnaissent que ce n'est point à des particuliers isolés et sans vocation comme ils le sont ni à accepter, ni à refuser les bases d'une

Constitution, mais ils croient qu'il est de leur devoir de répondre aux invitations reçues de manifester leurs sentiments sur ce projet. Puissent leurs idées obtenir votre approbation et la sanction nécessaire.

Il est sans doute consolant pour nous de savoir que le Premier Consul a rejeté le plan fondé sur l'unité absolue et que celui du fédéralisme resserré par les liens d'un Congrès national et central ait obtenu son approbation. Nous sommes convaincus que c'est le seul régime d'unité compatible avec l'existence et le bonheur de la Suisse.

Le rétablissement des Cantons et de leurs magistratures, la restitution de leurs domaines et de leurs propriétés est un acte de justice dont nous sentons tout le prix. Nous osons dire que la résistance de notre gouvernement relativement à cet objet en augmente la valeur à nos yeux.

Mais qu'il nous soit permis de témoigner les regrets de la Suisse entière sur la perte de Bienne, de la Neuville, de l'Erguel, du Val de Moutier, du Valais et ceux que nous causent les déchirements que doit essuyer le Canton de Berne en particulier ; tous les autres conservent ou leurs anciennes limites ou sont agrandis ; il n'y a que ce Canton, jadis si florissant et si heureux, qui soit menacé d'un démembrement complet.

Suivant la Constitution projetée, le Pays de Vaud doit former un Canton séparé, l'Argovie être incorporée à celui de Baden, Schwarzenbourg et Morat réuni à celui de Fribourg, et le Gouvernement provisoire exige de plus que l'Oberland lui soit encore arraché. Nous ignorons les motifs qui ont dirigé la volonté du Premier Consul relativement au Pays de Vaud, à l'Argovie et aux ci-devant baillages de Schwarzenbourg et de Morat, mais nous savons en échange que c'est la haine, la jalousie et l'ambition de quelques intriguants qui ont déterminé la majorité du Gouvernement provisoire à de-

mander un démembrement aussi opposé aux vœux des habitants de ces provinces qu'il est contraire à la justice et à des actes authentiques et solennels qui garantissaient ces pays à Berne et les déclaraient parties intégrantes de ce Canton.

Puisse le gouvernement français revenir d'un dispositif qui blesse les plus anciens traités et livre ces peuples à l'intrigue, à l'ambition et à la cupidité de ceux qui les ont égarés et qui cherchent maintenant à les asservir.

C'est à ces mêmes sentiments d'envie qu'il faut attribuer le déplaisir que leur cause l'article de la Constitution qui déclare Berne la capitale de l'Helvétie et qu'ils cherchent à priver les malheureux habitants de cette ville d'un avantage sans doute réel, mais qui est une bien faible compensation des sacrifices qu'elle a faits et de ceux qu'on lui impose.

La seconde observation que nous nous permettons est relative au mode des élections indiqué par le projet de Constitution. Nous disons à cet égard que les municipalités auxquelles l'initiative serait dévolue sont composées généralement d'individus auxquels les principes anarchiques ne sont pas absolument étrangers, que surtout celles des campagnes forment un assemblage et présentent un ensemble de paysans ignorants, accoutumés à suivre les impulsions de celui d'entre eux qui sait lire et écrire ; que ce meneur ne manquera pas de se faire élire et que réuni au lieu du district avec des collègues du même genre, ils enverront à l'assemblée cantonale un député pris parmi eux et qui, par conséquent, n'aura pas les premières notions nécessaires à celui qui doit coopérer au travail d'une Constitution. Nous voyons donc que ce mode d'élection nous présente les inconvénients et les résultats des assemblées primaires que le Premier Consul a voulu éviter et que nous devons redouter.

Si donc on ne veut pas que le sort futur de la Suisse, de son gouvernement et celui des cantons tombe entre les mains de la populace, il faudra de toute nécessité déterminer un mode de première élection qui nous offre la perspective de pouvoir être constitués et gouvernés par des hommes dont le choix est au-dessus de la sphère du peuple. L'expérience du passé et l'état actuel des choses nous ont appris que l'influence du peuple dans les élections est un des plus grands malheurs qui puisse arriver à la Suisse.

En partant de ce principe, nous nous sommes occupés à chercher un mode qui tempère son influence, et comme nous trouvons que le projet que le citoyen Finsler a eu l'honneur de vous communiquer, c. M., est celui qui présente les aperçus les moins défavorables, nous nous réunissons à lui pour en demander l'acceptation.

## XL.

### *Projet de modification.*

1° Il sera formé un comité constituant, composé de trente-six membres, qui prendra immédiatement la place du Gouvernement provisoire actuel pour tout ce qui concerne la préparation et l'introduction de la nouvelle Constitution et qui sera chargé de lui donner les développements et déterminations ultérieures qu'elle pourra exiger.

2° Le Gouvernement provisoire réuni nommera à la majorité absolue 12 des 36 membres du comité constituant tirés exclusivement des premiers magistrats des ci-devant Cantons ou Etats alliés à la Suisse, entre lesquels il ne pourra pas y avoir deux du même Canton.

3° Ces douze premiers élus se réuniront incessamment pour nommer douze autres membres choisis dans le sein du Gouvernement provisoire.

4° Ces vingt-quatre membres réunis choisiront les douze derniers sur la totalité des citoyens suisses, sans égard à leur rang ou vocation actuelle ou précédente.

5° Le comité restera en fonctions jusqu'à ce que la Constitution soit définitivement adoptée et les autorités créées par elle, élues et constituées.

6° Les membres de ce comité, indépendamment de leurs fonctions intermédiaires, seront éligibles à toutes les places.

7° L'administration de la République demeurera en attendant et jusqu'à la susdite époque entre les mains des autorités provisoires, sous la surveillance générale du comité constituant.

8° Le comité sera, par contre, seul chargé de la convocation et de la direction des assemblées électorales et des lois organiques.

9° Les assemblées électorales seront convoquées comme suit:

*a.* Le comité constituant déterminera le nombre des électeurs pour chaque Canton à raison de son étendue et de sa population.

*b.* Le premier tiers des électeurs sera nommé par les municipalités du Canton réunies par députation.

Cette députation sera proportionnée à la population et à la contribution de chaque commune.

L'administration cantonale déterminera cette proportion d'après les listes de population les mieux avérées et d'après le produit de la contribution directe pour 1799.

*c.* Cette même administration cantonale nommera parmi les notables du canton le deuxième tiers de l'assemblée électorale.

*d.* Le comité constituant nommera enfin parmi tous les habitants du Canton le troisième tiers de cette assemblée.

*e.* Dans les Cantons administrés actuellement par une seule municipalité ou régie centrale, cette autorité nommera les deux tiers des députés à l'assemblée électionnaire et le comité constituant y ajoutera le troisième tiers.

10° Ces assemblées électorales procéderont de suite à la nomination des députés à la diète au nombre double de celui qui est assigné à chaque Canton.

11° Le comité constituant réduira ses élections par scrutin secret au nombre déterminé par la Constitution.

12° Il sera procédé de la même manière pour le choix de la diète cantonale.

13° Nul ne pourra être électeur ni élu à moins d'être né citoyen suisse, d'avoir une propriété ou profession indépendante et d'avoir payé fr. 32 de contribution directe.

14° Le comité constituant connaîtra de la validité des élections.

## XLI.

*Vote de M. le trés. Frisching sur l'acceptation du projet de Constitution. (26 mai 1801.)*

Considérant le peu d'espérance qu'il y a de réunir les esprits pour convenir entre nous d'un nouvel ordre de choses supportable en Helvétie ;

considérant que le canton de Berne a déjà fait d'immenses sacrifices à la Révolution puisqu'on a détaché par force majeure ses deux plus belles provinces, l'Argovie et le Pays de Vaud, tandis que tous les autres Cantons ont conservé l'intégrité de leur territoire ;

considérant que les modifications mêmes que le comité demande tendent d'appauvrir encore davantage ce Canton, ainsi que ceux qui ont conservé quelque aisance, et d'anéantir le faible principe fédératif qui se trouve dans ce projet de Constitution ;

considérant qu'il est urgent que le Gouvernement provisoire et la nation sortent de l'état pénible dans lequel ils se trouvent,

Je vote

pour ma part de conseiller au Conseil législatif d'accepter la Constitution que le Premier Consul de la République française a remis à nos ministres helvétiques dans toutes ses bases, avec le désir cependant qu'on convienne avec le ministre plénipotentiaire français en Helvétie (s'il est possible) d'un autre mode d'élection pour la première création des autorités centrales et cantonales contenu au titre 5, ou toute autre modification avantageuse à la patrie.

## XLII.

*Note de M. le trés. Frisching (remise par moi à M. Fitte le 18 juillet pour être envoyée par M. Reinhard à Paris le 19 du même mois).*

Les élections pour les diètes cantonales se sont faites le 15 de ce mois; presque partout les choix sont très mauvais, ils sont tombés en grande majorité sur les hommes qu'on a déjà été obligé d'écarter deux fois, le 7 janvier et le 7 août, et qui n'ajouteront à leurs dispositions anarchiques qu'un esprit de vengeance bien prononcé, et on ne peut pas espérer que la diète générale helvétique sera mieux composée.

Les gens de la campagne n'ont pas écarté seulement les habitants des grandes villes; pour être plus sûrs de faire triompher leur égoïsme et leur stupide ignorance, ils n'ont pas même admis les habitants des villes secondaires; ils se sont donné le mot de ne mettre en avant que ceux qui se déclarent contre le paiement des dîmes, cens et de toute espèce d'impôt; il n'y aura donc dans cette diète générale qu'un très petit nombre d'anciens magistrats, qui sera très insignifiant et incapable d'y pouvoir opérer quelque bien; pour écarter

plus sûrement encore l'influence des hommes sages déjà en minorité, le Conseil législatif actuel, mené par les plus exaltés unitaires, s'est avisé de faire non seulement des lois organiques pour la mise en exécution de la Constitution conseillée par le Premier Consul de France, mais de fabriquer encore des instructions qui en dénaturent l'esprit et en bouleversent le sens et les principes en détruisant complètement toute trace du fédéralisme qu'on a trouvé convenable et sage d'introduire à Paris, et en ramènent le tout à l'unité monstrueuse qu'on voulait établir en Suisse.

La même autorité s'arroge le droit de gêner la libre volonté des députés cantonaux par des serments astucieux et qui ne peuvent servir qu'à augmenter la division dont les choix présagent déjà les tristes effets. On sape ainsi d'avance la disposition bienfaisante de la Constitution qui laisse à chaque Canton la faculté la plus étendue de se donner les lois convenables à ses mœurs, usages et localités, et on verse le découragement dans tous les cœurs honnêtes.

Si le gouvernement français ne remédie pas promptement et efficacement à ces manœuvres en déclarant nettement que tout serment et toute instruction gênante sont superflus et intolérables, qu'il ne peut être question d'abolir de nouveau ni dîmes, ni cens, ni de rendre nationaux des biens qui par leur nature sont cantonaux, qu'il s'agit uniquement de faire des constitutions cantonales consultées en parité avec tous les partis, d'un commun accord et par une volonté libre ; si le gouvernement français, dis-je, ne se prononce pas plus clairement sur tous ces points ; s'il n'exerce pas une influence directe et positive sur le choix des premiers magistrats qui doivent veiller aux destinées de ce pays, nous aurons en Suisse le gouvernement le plus désastreux que l'on puisse imaginer, composé uniquement de paysans des plus enragés et des plus sanguinaires, on y verra peut-être plus d'horreurs qu'on n'en a vu dans d'autres

pays révolutionnés, et la France aurait des regrets infinis d'avoir tardé de parler pour atteindre son but, qui est notre bonheur général; il n'y a pas un moment à perdre pour prévenir le mal.

## XLIII.

*Note remise à M. Reinhard le 25 juillet 1801.*

(N.-B. Cette Note n'a pas été remise.)

Lorsque les soussignés ont accepté les places de députés du district de Berne à la diète cantonale, ils espéraient pouvoir travailler avec quelque succès au bien de leur pays et au bonheur futur de leurs concitoyens. Les principes et les bases de la Constitution conseillée à la Suisse par le Premier Consul leur en laissaient les moyens; mais les papiers publics nous apprennent que le Gouvernement helvétique pense différemment et cherche à paralyser ces moyens.

Il est donc de la plus grande importance pour nous, c. M., de savoir si le Gouvernement helvétique peut priver les diètes cantonales d'une liberté que la France a reconnu leur appartenir? S'il peut entraver leur marche et leurs travaux et s'il a le droit de leur prescrire des bases rejetées déjà par le Premier Consul et des principes qui tendent évidemment à ramener le système de l'unité absolue? Car tel est l'esprit, tel est le sens de l'instruction que notre gouvernement actuel croit pouvoir donner aux prochaines assemblées cantonales.

Permettez, c. M., que dans une circonstance si décisive nous nous adressions à vous pour connaître les intentions réelles du gouvernement français à cet égard. Vous êtes son organe parmi nous; en conséquence, nous prenons la liberté de vous prier de vouloir bien nous apprendre si les instructions du gouvernement helvétique, ainsi que le serment dont il a composé la for-

mule sont obligatoires pour nous? Ou si, comme nous l'estimons, nous ne devons reconnaître d'autres guides que le bien public et les principes de la Constitution approuvée par le Premier Consul.

Si vous pensez, c. M., que les dispositifs du Gouvernement helvétique doivent nous servir de direction, il ne nous reste d'autre parti à prendre que celui de renoncer à nos places. Si, au contraire, vous croyez avec nous que les diètes cantonales sont libres de rédiger et de se choisir leurs constitutions particulières, pourvu qu'elles ne soient pas contraires aux principes de celle venue de Paris, nous remplirons dans ce cas nos devoirs au plus près de notre conscience et avec tout le zèle dont nous pouvons être capables.

d'Erlach de Spiez.
de Diesbach de Carouge.




GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00691 8300